

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Druck von L. Bosh & Co. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Druck von L. Bofß & Co. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Handwritten text, possibly a title or name, appearing as a mirror image.

H. n. R. g. 593

2
Bn

11. g 346

Inhalt.

Erste Abteilung.		Seite
A. 1. Angelegenheiten des Provinzial-		
landtags:		
Ausführung der Beschlüsse der früheren Provinziallandtage	2—27	
A. 2. Angelegenheiten des Provinzial-		
ausschusses:		
Personalien	28—29	
Geschäftsumfang	29	
Vorgenommene Wahlen	30—36	
B. Angelegenheiten der Zentral-Ver-		
waltungsbehörde:		
Geschäftsumfang	36	
Personalien	36—37	
Rechnungsergebnisse bei dem Haushalts-		
plan des Provinziallandtags, des Pro-		
vinzialausschusses und der Zentral-Ver-	37—47	
waltungsbehörde		
Abluß des Kraftwagenfonds	48	
Angelegenheiten, betreffend den Haushalts-		
plan zur Zahlung von Pensionen zc. an		
Provinzialbeamte und von Witwen-		
und Waisengeldern sowie von Unter-		
stützungen an deren Hinterbliebene, von		
Invalidegeldern an nicht ruhegehalts-		
berechtigte Angestellte und Arbeiter zc.		
sowie die Dr. Klein-Stiftung	49—52	
C. Allgemeine Finanzverwaltung:		
Ergebnisse des Finalabschlusses bei dem		
Haupt-Haushaltsplan	52—82	
Verteilung der Provinzialabgaben	82—86	
Rentbar angelegte Fonds	86—91	
D. Angelegenheiten der Provinzial-		
Feuerversicherungsanstalt:		
Allgemeines	92	
Kuratorium	92	
Personalien	92	
Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb	92—94	
Zahl der Versicherungen, Versicherungskapital, Jahresbeiträge, Verwaltungskosten, Brandentschädigungen, Zahl der Brandschäden	92—94	
Abluß der Anstaltskasse	95	
Verwendung des Ueberschusses	96	
Vermögen der Anstalt	96	
Stand der Feuerwehr-Anstaltskasse	96—97	
Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte	97	
E. Angelegenheiten der Landesbank		
und des von derselben verwalteten		
Meliorationsfonds:		
Allgemeines und Personalien	98	
Wirtschaftliche Lage des Geldmarktes	98—99	
Erweiterung des Kassensaales	99	
Stammfonds	100	
Reservefonds und Immobilien-Konto	100—101	
Agiokonto	101	
Wertpapiere	102	
Depositen	102	
Kontokorrent-Verkehr	102	
Darlehen	103—107	
Verwaltungskosten	107	
Gewinn- und Verlustrechnung	108	
Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank	109—110	
Kassenverkehr und Geldanlage	111	
Emission von Rheinprovinz-Anleihe-scheinen	111	
Uebersicht über die Emission der Rhein-		
provinz-Anleihe-scheine am Schlusse des		
Rechnungsjahres 1909	112	
Jahresrechnungen	113	
Rheinischer Meliorationsfonds	113	
Bilanz der Landesbank	114	
F. Angelegenheiten der Landes-Ver-		
sicherungsanstalt Rheinprovinz		
	115	

	Seite
G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen:	
Die Provinzialmuseen in Bonn und Trier	115—116
Museum in Bonn	116—126
Museum in Trier	126—136
Provinzialkommission für die Denkmalpflege	137
Art der Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel	137—138
Denkmälerstatistik	139
Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	139—140
Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds)	140—142
Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit	142—144
H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz	144
H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz	145
H. 3. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz	146—147
J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten:	
Statistik	148—149
Berpflegung und Bekleidung	149
Gesundheitszustand	149
Unterricht	149
Prüfungen	150
Lehrpersonal	150
Ausbildungskursus für Taubstummenlehrer	151
Bauwesen	151
Fortbildungsschulen	151
Anderweite Fürsorge für Entlassene	151—152
Instruktionskursus für Geistliche	152
Sonstige Angelegenheiten	152
Rechnungsergebnisse bei dem Taubstummenwesen	152—153
K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens:	
Statistik	154

	Seite
Dauer des Schulbesuchs	155
Entlassungen	155
Berpflegung	155
Bekleidung	156
Gesundheitszustand	156
Schul-, Musik- und Handarbeitsunterricht	156
Unterrichtsmittel	156
Prüfungen, Revisionen, Feste	157
Beamte und Personal	157
Bauten	157
Vermögens- und Finanzverhältnisse	157—159

L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammen-Lehranstalten:

Statistik der Kranken und Wöchnerinnen	160
Heimat, Religion und Familienverhältnisse	160
Geburten	161
Schülerinnen, Ausbildungs- und Wiederholungskurse	161
Wärterinschülerinnen	161
Berpflegung	161—162
Gesundheitszustand	162
Antiseptik	163
Anstaltspersonal	163—164
Poliklinik	164
Bauwesen	164
Unterstützungen an Hebammen	164
Hebammennachprüfungen	164
Rechnungswesen	164—166

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung:

Anzahl der nach dem früheren Gesetze zur Erziehung überwiesenen Kinder	167
Verteilung der Zöglinge auf die Anstalten, Familienpflege, Handwerkslehre, Gefindedienst	167
Ausbildung der Zöglinge in den verschiedenen Handwerken	167
Entlassung von Zöglingen aus der Fürsorgeerziehung	168
Anzahl der nach dem Fürsorgeerziehungsgesetze vom 2. Juli 1900 überwiesenen Zöglinge	168
Verteilung derselben auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise	169
Lebensalter der Fürsorgezöglinge	170
Verschiedenheiten in der Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung	170
Verteilung der Ueberwiesenen auf die einzelnen Kreise und Verhältnis zur Bevölkerungszahl	171

	Seite
Beschwerden gegen die von den Vormund- schaftsgerichten erlassenen Ueberweisungs- beschlüsse	172—173
Verteilung der Böglinge auf die Geschlechter und Konfessionen zc.	172
Unterbringung der Böglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst	174—175
Die Provinzial-Erziehungsanstalten	175
Einrichtung von Sammelfstellen für Bög- linge	175—176
Gesundheitszustand der Böglinge	176—177
Geistige Entwicklung der Böglinge	176
Sterbefälle	177
Finanzielles Ergebnis des gesamten Ver- waltungsweiges	177—178
Bericht der Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain für 1909	178—187
Bericht der Provinzial-Erziehungsanstalt Rheindahlen für 1909	187—197

Zweite Abteilung.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungsweige:

Anschreibung der wichtigsten Wirtschafts- bedürfnisse	199
Revisionen der Anstalten	199
Uebersicht über die haushaltsmäßigen Zu- schüsse an die einzelnen Verwaltungs- weige bezw. die Ueberschüsse der letzteren zweige bezw. die am 31. März 1909 in Uebersicht über die am 31. März 1909 in der Fürsorge des Rheinischen Provin- zialverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker	202—203
Stand des allgemeinen Banfonds	204—205

II. Angelegenheiten der einzelnen Ver- waltungsweige:

A. Provinzial-Heil- und Pflegean- stalten:

Statistik	206
Verpflegung	207
Bekleidung	208
Freistellen	208—209
Gesundheitszustand	209—216
Mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt ge- kommene Kranke	216—217
Erweiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen	217
Gesamtkosten eines Geisteskranken	218

	Seite
Unterstützung entlassener Geisteskranken	218
Anstalts-Beamtenpersonal	218—221
Pflege- und Dienstpersonal	222
Landwirtschaftlicher Betrieb	223
Belichtung	223
Bauliche Angelegenheiten	224—226
Sonstige Mitteilungen	226—227
Rechnungswesen	227—229
Ergebnis der Land- und Viehwirtschaft	230—231

B. Angelegenheiten des Landarmen- wesens:

Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens	232
Erläuterungen dazu	233—234
Beihilfen an Ortsarmenverbände	234—235
Ausgaben für landarme Personen	235—237
Uebersicht der landarmen Geisteskranken, Idioten zc.	238
Statistik der Ausgaben	239—241
Uebernahmen aus dem Auslande	242
Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungs- bezirks Köln	242

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeifragelfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds:

Rechnungsergebnisse der Fonds	242
Kapitalvermögen	243
Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder	243
Nebenfonds des Regierungsbezirks Köln	244
Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds	244

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Ge- setzes vom 11. Juli 1891:

Allgemeines	245
Statistik	245—246
Uebersicht über die Krankenbewegung	247—253
Art der Unterbringung	254—255
Finanzielle Ergebnisse	255
Uebersicht über die auf die einzelnen Kreise entfallenen Kranken und Ausgaben	256—259

E. Angelegenheiten der Provinzial- Arbeitsanstalt zu Brauweiler:

Statistik	260—263
Sittliche Bildung	264—265
Verpflegung und Bekleidung	265—266
Arbeitsbetrieb und Materialienverwaltung	266—269
Oekonomieverwaltung zc.	269—271

	Seite
Bauliche Angelegenheiten	271
Vermögens- und Finanzverhältnisse	271—272
Anstaltspersonal	272
F. Angelegenheiten des Landarmen-	
hauses in Trier:	
Statistik	273—275
Gesundheitszustand	275—276
Kirchen- und Schulwesen	276
Verpflegung und Bekleidung	276—277
Arbeitsbetrieb	277
Defonomieverwaltung	277
Bauliche Angelegenheiten	277
Anstaltspersonal	277
Vermögens- und Finanzverhältnisse	277—278
G. Fürsorge für Idioten, Epileptische,	
Blinde, Trinker und Krüppel, sowie	
Unterstützung milder Stiftungen,	
Rettings-, Idioten- und anderer	
Wohltätigkeitsanstalten:	
Verwendung der Kaiser Wilhelm II.-	
Auguste Viktoria-Stiftung für verkränk-	
elte Personen	279
Fürsorge für Idioten	279—280
" " Epileptische	280
" " Blinde	280
" " Trinker	280
Beihilfen an milde Stiftungen und Wohl-	
tätigkeitsanstalten	280
Finanzergebnis	280—281
H. Unfallfürsorge für Gefangene	281

Dritte Abteilung.

A. Angelegenheiten der Provinzial-	
Straßenverwaltung:	
Personalien	283—284
Uebersicht über die Kosten der örtlichen	
Verwaltung und Beaufsichtigung	284—286
Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung	286
Rechnungs- und Kassenwesen	286—287
Uebertragung von Straßen an engere	
Kommunalverbände	287—289
Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen	290—302
Drdenliche Ausgaben	290—301
Uebersicht über die für die gewöhnliche	
Unterhaltung der Provinzialstraßen auf-	
gewendeten Kosten	293

	Seite
Uebersicht der verwendeten Materialsorten	296—297
Uebersicht über die Kosten für die Unter-	
haltung derjenigen Straßen, welche sich	
in eigener Unterhaltung der Provinz	
befinden	298
Tabelle über die allgemeinen Ergebnisse	
der Straßenverwaltung	299—301
Außerordentliche Ausgaben für die bau-	
liche Instandhaltung	301—302
Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen	302—303
Uebernahme von Provinzialstraßen	303
Ergebnis des Finalkassenabschlusses der	
Straßenverwaltung	303—305
Heranziehung der Fabriken u. c. zu den	
Unterhaltungskosten	305—306
Stand des Sammelfonds	306
Stand des Reservefonds der Straßenver-	
waltung	306—307
B. Angelegenheiten der Verwendung	
des Fonds für den Neubau von	
Provinzialstraßen (Unter-Stat A.	
Neubaufonds):	
Stand des Fonds	307—308
C. Angelegenheiten der Unterstützung	
des Gemeinde- und Kreiswege-	
baues:	
Stand des Fonds	308—309
Art der Verwendung	309
Verteilung der bewilligten Beihilfen auf	
die Regierungsbezirke und Kreise	310—311
D. Angelegenheiten der Unfallversiche-	
rung der Regiebanarbeiter der Pro-	
vinzialverwaltung im Geschäftsjahr	
1907	
	312—313
E. Angelegenheiten der Förderung von	
dem öffentlichen Verkehr dienenden	
Bahnen:	
Stand des Eisenbahnfonds	313
Bewilligung von Darlehen	313—314
Beteiligung an dem Bahnunternehmen	
Merzig-Büschfeld	313
Erteilung der Zustimmung zur Benutzung	
von Provinzialstraßen	314
Betriebsöffnung neuer gebauter Kleinbahnen	314
F. Steinbruchbetriebe der Provinzial-	
straßen-Verwaltung	
	314—315

Vierte Abteilung.

Seite

A. Angelegenheiten der Förderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke:	
Stand des Fonds	317—319
Außerordentliche Beihilfen	319
Verwendung des Westfonds	320—329
Kürzung des Westfonds	329—330 u. 336—337
Verwendung des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds	330—334
Verwendung des Betrages von 30000 Mk. zur Hebung der Rindviehzucht	334—335
B. Angelegenheiten des Landwirtschaftlichen Schulwesens (Wein- und Obstbau-schulen, landwirtschaftliche Winter-schulen, Landwirtschaftsschulen):	
I. Provinzial-Wein- und Obstbau-schulen zu Trier, Kreuznach und Ahrweiler	
Ahrweiler	338
Besuch der Schulen	338
Heimatsangehörigkeit der Schüler	338
Bewilligung von Stipendien zc.	338—339
Lehrpersonal	339
Veränderungen in der Zusammensetzung der Kuratoren	339
Besondere an der Schule gehaltene Lehrkurse	340—342
Wanderlehrertätigkeit	342
Ergebnis der Weinernte	342
Finanzergebnis der Schulen	343—344
Kurse zur Ausbildung von Obstbaum-wärtern	344
Peronospora-Beobachtungsstationen	344
Umbauten in den Schulen zu Trier und Kreuznach	345
II. Landwirtschaftliche Winterschulen:	
Frequenz der Schulen	345—346
Neu errichtete Schulen	346
Die Leistungen des Provinzialverbandes für diese Schulen	346—347
III. Landwirtschaftsschulen	
C. Angelegenheiten des Rittergutes Dessdorf und der dort zu errichtenden Ackerbau-schule	
D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehschutzengesetze:	
Höhe der Abgabe	348
Vermögens- und Finanzübersicht	348—349
Stand der Reservefonds	349
Tätigkeit des Laboratoriums in Köln für bakteriologische Untersuchungen	349—350

Seite

Uebersicht über den Bestand an Pferden zc. und Rindvieh sowie der im Jahre 1909 wegen Rotz getöteten und an Milz- und Rauschbrand gefallenen Tiere		352—353
Bericht des Leiters des Laboratoriums		354—357
E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz		
357		
F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft:		
Allgemeines und Personalien	358	
Vertrauensmänner	358	
Angemeldete und entschädigte Unfälle	358—359	
Entschädigungen	359—360	
Verwaltungskosten und Verteilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft	360—361	
Veranlagung	361—362	
Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenbetriebe	361—362	
Umlage	362	
Reservefonds	362—363	
Rechnungsübersicht	363	
Rentenfeststellungsbescheide	364	
Kontrolle der Unfallverletzten	364—365	
Schiedsgerichte	365—366	
Rekurse	366	
Bestrafungen	366—367	
Unfallverhütung	367 und 376—380	
Regreßansprüche	367	
Sonstiges	367—369	
Uebersicht über den Geschäftsumfang	370—371	
Uebersicht der entschiedenen Unfälle im Geschäftsjahr 1909	372—373	
Uebersicht über die Abnahme der aus den Vorjahren übernommenen Renten zc. Belastungen	374—375	
G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen:		
Stand der Fonds	380—381	
Aufnahme der Anleihe	381	
Umfang der gestellten Beihilfeanträge	381—382	
Prüfung der Projektstudie	382	
Darlehen der Landes-Versicherungsanstalt	382—383	
„ „ Landesbank	383—384	
Zusammenstellung der im Rechnungsjahre 1909 zur Anlage von Wasserleitungen bewilligten Beihilfen	384—386	



Dem Provinzialauschuß liegt nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung der Haushaltspläne über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser gesetzlichen Vorschrift beehrt sich der Provinzialauschuß, für das Geschäftsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 den nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

Erste Abteilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialauschusses;
- B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt;
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
- F. Angelegenheiten der Landes-Ver sicherungsanstalt Rheinprovinz;
- G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- H. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Gebammenlehranstalten und des Gebammenwesens;
- M. Angelegenheiten der Fürsorgerziehung Minderjähriger.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 27. Dezember 1909 zu genehmigen geruht, daß der Rheinische Provinziallandtag zum 6. März 1910 nach der Stadt Düsseldorf berufen werde. Von diesem Tage ab hat der 50. Rheinische Provinziallandtag bis einschl. 12. März 1910 im Ständehause getagt und in dieser Zeit 6 Plenarsitzungen gehalten.

Bezüglich der Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtags und zwar zunächst aus den früheren Tagungen ist das Folgende noch zu erwähnen:

1. (Seite 2 Nr. 1 des Berichts für 1908.) Die vom 46. Rheinischen Provinziallandtage bewilligte Beihilfe von 162 000 Mark für die Verlängerung des Iberich-Lanker Deiches ist nunmehr in 5 Jahresraten von je 32 400 Mark aus den Ueber-
schüssen der Landesbank von 1905 bis 1909 bereitgestellt und an den Deichverband ausgezahlt worden.
2. (Seite 2 Nr. 5 des Berichts für 1908.) Wegen der Neuordnung der Gemeinde-
forstverwaltung in der Rheinprovinz wird auf die nachfolgende Zusammenstellung über die Ausführung der Beschlüsse des 50. Provinziallandtags (Seite 26 Nr. 40) Bezug genommen.
3. (Seite 2 Nr. 8 und Seite 16 Nr. 16 des Berichts für 1908.) Wegen der Be-
schaffung weiterer Räume für die Provinzialverwaltung wird Bezug genommen auf den Bericht in den Verhandlungen des 50. Rheinischen Provinziallandtags (Seite 108). Inzwischen waren die Bauarbeiten an dem Gebäude am Bergerufer möglichst gefördert worden, doch ist durch die vom 15. April bis Mitte Juni 1910 niederliegende Bautätigkeit die Fertigstellung des Gebäudes nicht unerheblich verzögert worden. Indessen wird noch immer damit gerechnet werden können, daß bis spätestens 1. Oktober 1911 die Verwaltung in das Landeshaus übersiedelt und alsdann mit den Umbau-
arbeiten im Ständehaus begonnen werden kann.
4. (Seite 4 Nr. 3 des Berichts für 1908) ist bezüglich des Ausbaues der Provinzial-
Taubstummenanstalt in Kempen nachzutragen, daß die Arbeiten vollendet und die neugebauten Anstaltsteile in Benutzung genommen sind.
5. (Seite 6 Nr. 8 des Berichts für 1908.) Der bei der Provinzial-Hebammenlehr-
anstalt in Elberfeld zu errichtende Neubau für den Wäschebetrieb ist fertiggestellt und in Gebrauch genommen. Auch die vorher zum Wäschebetrieb verwendeten Räume sind projektmäßig umgeändert und werden der neuen Bestimmung entsprechend benutzt.
6. (Seite 8 Nr. 12 des Berichts für 1908.) Ueber den Fortgang der Arbeiten zur
Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Für-
sorgezöglinge wird dem Provinziallandtage ein besonderer Bericht zugehen.
7. (Seite 18 Nr. 17 des Berichts für 1908.) Der Entwurf eines Gesetzes, be-
treffend die Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz ist
eitens der Königlichen Staatsregierung dem Herrenhause zur verfassungsmäßigen
Beschluffassung überwiesen worden, aber über die Kommissionsberatung hinaus nicht
gebühen.

8. (Seite 22 Nr. 20 des Berichts für 1908.) Für die Beseitigung der Schäden, welche durch die Hochwasserkatastrophe vom 4. und 5. Februar 1909 in den Regierungsbezirken Coblenz und Cöln an öffentlichem Eigentum entstanden sind, sind entsprechend den Mitteilungen in dem Berichte für 1908 die beantragten Beihilfen bewilligt worden und zwar in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 26. Oktober 1909 für die an Gemeindewegen und Brücken zc. entstandenen Schäden an Gemeinden des Regierungsbezirks Cöln von zusammen 59 775 Mk. und des Regierungsbezirks Coblenz von zusammen 65 925 " Die Beihilfen werden nach erfolgtem Ausführungsnachweis gezahlt.

Für Hochwasserschäden, welche an dem Eigentum von Deichverbänden, Genossenschaften, Zweckverbänden entstanden sind, bezw. für Schäden auf dem Gebiete der Landeskultur, deren Beseitigung den Gemeinden als Garanten von Zusammenlegungen oder als Eigentümern von beschädigten Objekten obliegt, sind in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 25. Januar 1910 Beihilfen von 102 185 Mark 32 Pf. bewilligt worden.

Von diesen Bewilligungen sind noch im Rechnungsjahre 1909 an die Verbände zc.	
im Regierungsbezirk Coblenz Beihilfen von .	96 617 Mk. 50 Pf.
im Rechnungsjahre 1910 an Verbände zc.	
im Regierungsbezirk Cöln Beihilfen von .	5 322 " 30 "
	<hr/>
zusammen	101 939 Mk. 80 Pf. gezahlt worden,

so daß sich eine kleine Minderausgabe gegenüber den ursprünglichen Bewilligungen ergibt.

Bezüglich der Ausführung der Beschlüsse des 50. Provinziallandtags in der Tagung vom 6. bis 12. März 1910 wird auf die folgende Zusammenstellung hingewiesen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
1	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahre 1908.	In der Plenarsitzung vom 7. März 1910 — Seite 17 der Protokolle — ist der Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt worden.
2	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 44 bis 83.)	Wie vor.
3	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Landesversicherungsanstalt Rheinproving abgeschlossenen Vertrages wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Klassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte dieser Anstalt. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 99 bis 107.)	Der 50. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 33 der Protokolle — beschlossen, den Abschluß eines Vertrages mit der Landesversicherungsanstalt über die Ueberweisung von Provinzialbeamten in der vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen neuen Fassung zu genehmigen.
4	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang des Neubaus des Landeshauses und die Regelung der Geschäfte während des beschlossenen Umbaus des Ständehauses. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seite 108.)	In der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 25 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen, von dem Berichte Kenntnis zu nehmen und den Provinzialausschuß zu ersuchen, den nächsten Haushaltsplan für ein Jahr, wie bisher, aufzustellen.
5	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 109 bis 111.)	Der 50. Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 9. März 1910 — Seite 25 der Protokolle — beschlossen, daß das Reglement in der vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen Fassung weiterhin für die Rechnungsjahre 1911 bis 1916 einschließlich in Geltung bleiben solle.

Art der Erledigung.
—
—
Der Vertrag ist mit dem Vorstand der genannten Versicherungsanstalt inzwischen abgeschlossen worden.
Es wird diesem Beschlusse entsprechend verfahren werden.
Die Weitergeltung des Reglements für die Rechnungsjahre 1911 bis 1916 ist von den Herren Finanzminister, Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern durch Erlaß vom 18. Mai 1910 genehmigt und eine entsprechende Bekanntmachung in den Amtsblättern der Provinz erlassen worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
6	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern für verschiedene Ober-Erfahrungskommissionen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 86 bis 97.)	In der Plenarsitzung vom 10. März 1910 — Seite 30 der Protokolle — hat der Provinziallandtag Neuwahlen von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern in die Ober-Erfahrungskommissionen in den Bezirken der 30., 27., 28. und 79. Infanterie-Brigade und der Landwehr-Inspektion Essen vorgenommen und den Provinzialauschuss beauftragt, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanteriebrigaden und der Landwehr-Inspektion Essen durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern bezw. von Stellvertretern für die Ober-Erfahrungskommissionen oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Erfahrungswahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtag alsdann in der nächsten Tagung von etwa stattgehabten Wahlen behufs deren Bestätigung Mitteilung zu machen.
7	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erfahrungswahlen für den Provinzialauschuss. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 84 bis 86)	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 10. März 1910 — Seiten 30 und 31 der Protokolle — 1. das bisherige stellvertretende Mitglied Berggraf Emil Kreuzer zum Mitglied, 2. als stellvertretendes Mitglied den Kammerherrn Clemens Graf von und zu Hoenbroech zu Kellenberg, 3. als stellvertretendes Mitglied den Geheimen Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath zu Köln, 4. das stellvertretende Mitglied Fabrikbesitzer Ernst Loeis zu Trier zum Mitglied und 5. als stellvertretendes Mitglied den Landrat Freiherrn von Troshke zu Trier gewählt.
8	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von Landesräten. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 98 und 99.)	In der Plenarsitzung vom 10. März 1910 — Seite 31 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Landesassessoren Reimbach, Bousmann und Dr. Mewes unter den näher angegebenen Bedingungen vom 1. April 1910 ab auf die Dauer von 12 Jahren zu Landesräten gewählt.
9	Petition des Landes-Oberbauinspektors, Baurat Schaum zu Düsseldorf um Prüfung seiner Aufstellungsverhältnisse und Wahl zum Landesbaurat unter den festzustellenden Bedingungen.	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 10. März 1910 — Seite 31 der Protokolle — die Ablehnung der Petition beschlossen.

Art der Erledigung.

Dem Herrn Ober-Präsidenten ist von den geschehenen Wahlen und dem Beschlusse des Provinziallandtags Mitteilung gemacht worden. — Der Provinzialauschuss ist bis jetzt noch nicht in die Lage gekommen, eine Erfahrungswahl vorzunehmen.

Von dem Ergebnis der Wahlen ist dem Herrn Ober-Präsidenten Mitteilung gemacht worden. — Die Gewählten sind in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 12. März 1910 von dem Vorsitzenden des Provinzialauschusses in ihre Ämter eingeführt worden.

Den gewählten Landesräten sind die Bestallungsurkunden über ihre Anstellung bestimmungsgemäß ausgefertigt worden.

Dem Beamten ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags Kenntnis gegeben worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
10	<p>Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 49. Provinziallandtags, betreffend die Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken.</p> <p>(Provinziallandtags-Berhandlungen, Seiten 111 bis 113.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1910 — Seite 32 der Protokolle — von dem Inhalte des Berichts Kenntnis genommen und den darin vertretenen Standpunkt des Provinzialausschusses gebilligt.</p>
11	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den von dem Ruhrtalsperren-Verein vorgelegten Entwurf eines Talsperrengesetzes für die Rheinprovinz und Westfalen.</p> <p>(Provinziallandtags-Berhandlungen, Seiten 249 bis 267.)</p>	<p>In der Plenarsitzung vom 11. März 1910 — Seite 34 der Protokolle — hat der Provinziallandtag folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>„Der Provinziallandtag nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, daß in dem Ministerialerlaß vom 26. Februar 1910 die Wichtigkeit und Eilbedürftigkeit der gesetzlichen Regelung des Talsperrenwesens anerkannt wird, und daß der in der Fertigstellung begriffene Wassergesetzentwurf den Wünschen der Talsperreninteressenten im weitesten Maße entgegenkommen und allen Bestrebungen, die mit dem vom Ruhrtalsperren-Verein aufgestellten Gesetzentwurf verfolgt werden, Rechnung tragen will. Er richtet an die Königliche Staatsregierung die dringende Bitte, auf das baldige Inkrafttreten des Wassergesetzes hinzuwirken. Sollte sich wider Erwarten die Vorlage dieses Gesetzentwurfes im Landtage 1911 nicht verwirklichen lassen, dann ist nach der Ansicht des Provinziallandtages der Erlaß eines Sondergesetzes zur Regelung des Talsperrenwesens, wozu der vom Ruhrtalsperren-Verein vorgelegte Gesetzentwurf im Allgemeinen eine geeignete Grundlage bietet, nicht zu umgehen.“</p>
12	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einrichtung einer Heizanlage im Provinzialmuseum in Trier.</p> <p>(Provinziallandtags-Berhandlungen, Seite 114.)</p>	<p>In der Sitzung vom 11. März 1910 — Seite 34 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Einbau einer Niederdruckdampfheizung im Provinzialmuseum zu Trier genehmigt und die erforderlichen Kosten bis zum Betrage von 32 000 Mark aus der aufzunehmenden Anleihe bewilligt.</p>
13	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositions-</p>	<p>Der Provinziallandtag hat sich in der Sitzung vom 11. März 1910 — Seite 34 der Protokolle — mit der Verwendung des im vorigen Jahre für den Ankauf des Michaelsaltars</p>

Art der Erledigung.

Den beteiligten Kreisen ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags Mitteilung gemacht worden.

Von diesem Beschlusse wurde sowohl dem Ruhrtalsperren-Verein Mitteilung gemacht, als auch dem Herrn Ober-Präsidenten das Ersuchen ausgesprochen, ihn zur Kenntnis der zuständigen Herren Minister zu bringen.

Die Heizungsanlage ist ausgeführt.

Die Bewilligungen sind den in Betracht kommenden Stellen mitgeteilt worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
	fonds des Provinziallandtags (Ständefonds). (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 115 bis 135.)	bewilligten Betrages von 4000 Mark zum Ankauf eines Gobelins für das Provinzialmuseum in Bonn einverstanden erklärt, ferner die vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 126 000 Mark aus dem Dispositionsfonds (Ständehaus) bewilligt.
14	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Begutachtung des Antrages der Stadt Brühl auf Verleihung der Städteordnung. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 288 bis 290.)	In der Sitzung vom 11. März 1910 — Seite 34 der Protokolle — hat der Provinziallandtag sein Gutachten dahin abgegeben, daß dem Antrage der Stadt Brühl auf Verleihung der Städteordnung Bedenken nicht entgegenstehen.
15	Petition des Verbandes Rheintand des Bundes deutscher Militäranwärter wegen Anrechnung von Militär- pp. Dienstzeiten auf das Befoldungsdienstalter aller aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Provinzialbeamten.	In der Sitzung vom 12. März 1910 — Seite 37 der Protokolle — hat der Provinziallandtag nach dem Antrage der I. Fachkommission beschlossen, welcher lautet: „Die I. Fachkommission empfiehlt dem Provinziallandtage, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, da die Kommission der Ansicht ist, daß Beamte sich mit ihren Wünschen unmittelbar an den Herrn Landeshauptmann zu wenden haben, außerdem aber an eine Abänderung der erst im Vorjahre beschlossenen Gehaltsordnung nicht herangetreten werden könne.“
16	Petition des pensionierten Provinzialstraßen-Aufsichters Iske in Dirlsdorf bei Düren um Auszahlung der von ihm erdienten Zivilpension ohne Abzug der Militärinvalidenpension.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1910 — Seite 37 der Protokolle — die Ablehnung der Petition beschlossen.
17	Petition des Straßenaufsehers a. D. Weber in Aachen wegen Herausgabe von Schriftstücken.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1910 — Seite 37 der Protokolle — beschlossen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.
18	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erloß eines Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 138 bis 144.)	In der Sitzung vom 10. März 1910 — Seite 28 der Protokolle — hat der Provinziallandtag dem vorgeschlagenen Entwurfe eines Reglements mit der Maßgabe seine Zustimmung erteilt, daß der Provinzialauschuß ermächtigt ist, etwaige von den zuständigen Herren Ministern geforderte Änderungen selbständig vorzunehmen.

Art der Erledigung.

Der Beschluß ist alsbald dem Herrn Ober-Präsidenten mitgeteilt worden.

Dem Verbannde ist eine Mitteilung des Beschlusses zugegangen.

Dem Petenten ist von dem Beschluß Mitteilung gemacht.

Von einer Mitteilung dieses Beschlusses ist abgesehen worden.

Nachdem einige Änderungen, welche von den zuständigen Herren Ministern gewünscht waren, an dem Reglement noch nachträglich vorgenommen sind, ist das Reglement durch Erloß der Herren Minister des Innern und der geistlichen u. Angelegenheiten vom 23. April 1910 genehmigt worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
19	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 136 und 137.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1910 — Seite 28 der Protokolle — beschlossen, von dem Berichte des Provinzialausschusses Kenntnis zu nehmen, sich mit den darin dargelegten weiteren Bauausführungen einverstanden zu erklären und im übrigen der weiteren Ausführung der Beschlüsse vom 15. Februar 1906 entgegen zu sehen.
20	Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900.	In der Sitzung vom 10. März 1910 — Seite 29 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen: 1. den nebenbezeichneten Haushaltsplan unverändert anzunehmen; 2. die königliche Staatsregierung zu bitten, für den Fall, daß eine Beseitigung des Widerspruchs der bekannten beiden Entscheidungen des Kammergerichts und Obergerichtes durch Aenderung der Stellungnahme des Kammergerichts nicht in Kürze zu erwarten ist, eine Aenderung des Gesetzes im Sinne der Entscheidung des Obergerichtes herbeizuführen, ferner die königliche Staatsregierung zu bitten, eine Aenderung des Gesetzes wegen der oberen Altersgrenze im Sinne des Gesetzes für das Königreich Sachsen herbeizuführen.
21	Prüfung der Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Wahlkreisen Bonn-Stadt, Köln-Stadt, Düren, Elberfeld, M.-Gladbach-Stadt, Malmédy, Mayen, Neuwied, Ottweiler, Saarburg, Trier-Land, Kusfirchen, Grevenbroich und Moers.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1910 — Seite 38 der Protokolle — die statigehabten Ersatzwahlen für gültig erklärt, jedoch die der drei letztgenannten Wahlkreise unter dem Vorbehalte, daß nach dem gemäß § 23 der Provinzialordnung noch beizubringenden Bescheinigungen Einsprüche innerhalb der gesetzlichen Frist von 2 Wochen nicht erhoben worden sind.
22	Entlastung der Rechnungen und Genehmigung der Kreditüberschreitungen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1910 — Seiten 38 bis 41 der Protokolle — die sämtlichen ihm vorgelegten Rechnungen unter Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen entlastet.
23	Vorbericht des Provinzialausschusses zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzial-Verwaltung der Rhein-	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1910 — Seite 37 der Protokolle —

Art der Erledigung.

Ueber den Fortgang in der Errichtung und Fertigstellung der Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge wird ein besonderer Bericht erstattet werden.

Der Beschluss ist am 22. März 1910 dem Herrn Ober-Präsidenten zur Weiterreichung übersandt worden.

Nach den vorliegenden Bescheinigungen sind in den Wahlkreisen Kusfirchen, Grevenbroich und Moers Einsprüche gegen die Wahlen nicht erfolgt. Dem Herrn Ober-Präsidenten ist mitgeteilt worden, daß hiernach sämtliche Wahlen gültig erklärt seien.

Die einzelnen Dienststellen sind von der Entlastung der Rechnungen und von der Genehmigung der Kreditüberschreitungen in Kenntnis gesetzt.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
	<p>provinz sowie zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis zum 31. März 1911.</p> <p>(Provinziallandtags-Vorhandlungen, Seiten 1 bis 43.)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1910 festgestellt; 2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1910 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festgesetzt auf einen Betrag, welcher gleich ist $12\frac{1}{2}$ % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 unter Anrechnung des vollen Jahresbetrages der neu veranlagten Gebäudesteuer sich ergebenden Steuerfumme; 3. beschlossen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1911 bzw. nach dem 1. April 1911 die Verwaltung so lange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird; 4. nachträglich genehmigt, daß zur Begleichung des in der laufenden Verwaltung des Jahres 1908 entstandenen Fehlbetrages (zu vergl. S. 26 des Vorberichts) die Mehreinnahme von Provinzialabgaben für 1908 verwendet worden ist, und ferner gutgeheißen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahr 1909 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den eventl. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1909 keine Deckung finden sollte; 5. endlich genehmigt, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 500000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.

Art der Erledigung.

- Zu 1. Der vom Provinziallandtag festgestellte Haupt-Haushaltsplan und die dazu gehörigen Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Buch- und Rechnungsführung für das Rechnungsjahr 1910 zugrunde gelegt worden.
- Zu 2. Der Steuerbedarf für 1910 ist mit dem bisherigen Maßstabe von $12\frac{1}{2}$ % auf die Stadt- und Landkreise der Provinz verteilt worden und wird eine Steuer von 10 857 114,53 M. erbringen. Im Haupt-Haushaltsplan für 1910 ist unter Titel II ein Bedürfnis an Provinzialsteuer in der Höhe von 10 831 300,— nachgewiesen, so daß eine geringfügige Mehreinnahme von 25 814,53 M. zu erwarten wäre. Neben dieser allgemeinen Provinzialsteuer ist eine besondere Steuer zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten mit $\frac{1}{2}$ % ausgeschrieben worden, welche 435 087 Mark 32 Pf. aufbringen wird. Diese Steuer wird vierteljährlich nach der Einzahlung auf die Baukosten für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg abgeschrieben.
- Der Verteilung der Provinzialabgabe ist der Jahresbetrag der vom 1. Januar 1910 ab neu veranlagten Gebäudesteuer zugrunde gelegt worden. Gegen diese Verteilung hat der Stadtkreis Düsseldorf und die übrigen Land- und Stadtkreise der Provinz mit wenigen Ausnahmen Einspruch erhoben. Der Einspruch des Stadtkreises Düsseldorf ist vom Provinzialauschuß abgewiesen und gegen diesen Beschluß seitens des Stadtkreises Düsseldorf Klage bei dem Oberverwaltungsgericht erhoben worden. Der Provinzialauschuß hat sich die Entscheidung über die Einsprüche der übrigen Kreise vorbehalten, bis auf diese Klage entschieden ist.
- Zu 4. Wegen des Abschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1909 wird auf den Abschnitt C (Seiten 52 ff. dieses Berichts) abgedruckten Abschluß Bezug genommen. Danach war an den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger ein Mehrzuschuß von 136 967 Mark 53 Pf. erforderlich.
- Zu 5. Der Betriebsfonds konnte auf der Höhe von 500 173 Mark 13 Pf. erhalten bleiben, je 12 000 Mark sind an den Baufonds und an den Ausgleichsfonds überwiesen worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
24	<p>Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1909 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.</p> <p>(Provinziallandtags-Berhandlungen, Seiten 168 bis 174.)</p>	<p>Der 50. Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 22 der Protokolle — den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.</p>
25	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tarifsätze der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten.</p>	<p>In der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 22 der Protokolle — hat der Provinziallandtag, wie folgt, beschlossen:</p> <p>I. Der Provinziallandtag erklärt sich mit dem vom Minister des Innern übermittelten Entwurf eines neuen Tarifs der von den preussischen Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten einverstanden.</p> <p>II. Für den Fall des Inkrafttretens dieses Entwurfs vom 1. April 1911 ab erhält § 16, Absatz I des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vom $\frac{7. \text{ Februar } 1899}{4. \text{ Oktober } 1899}$ in der Fassung vom $\frac{13. \text{ März } 1907}{7. \text{ April } 1907}$ folgenden Wortlaut:</p> <p>„Für sämtliche im Wege der öffentlichen Armenpflege auf Grund dieses Reglements zu unterhaltenden Kranken betragen die von dem verpflichteten Armenverbände dem Landarmenverbände zu erstattenden (sogen. Spezial-) Pflegekosten für Person und Tag 1,05 Mark, für die den Bewahrungshäusern überwiesenen Kranken jedoch für Person und Tag 1 Mark 50 Pf.“</p>
26	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Auf-</p>	<p>In der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 22 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Aufnahme einer mit 4% zu verzinsenden und mit $1\frac{1}{2}\%$ nebst den er-</p>

Art der Erledigung.

Von dem Beschlusse des Provinziallandtags ist dem Herrn Ober-Präsidenten Mitteilung gemacht worden. Die Entscheidung steht noch aus.

Durch Erlaß vom 19. April 1910 hat der Herr Minister des Innern den Beschluß des Provinziallandtags gemäß § 119 Nr. 3 der Provinzialordnung bestätigt.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
	nahme einer weiteren (vierten) Anleihe für Anstaltsbauten. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 143 bis 160.)	sparten Zinsen zu tilgende Anleihe für die in der Vorlage des Provinzialausschusses angegebenen Zwecke bis zur Gesamthöhe von 13 Millionen Mark genehmigt.
27	Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend den Bau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Wedburg bei Cleve. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 161 bis 168.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 23 der Protokolle — von dem Bericht über den Stand der Bauarbeiten zc. Kenntnis genommen und genehmigt, daß a) dem Direktor und dem Oekonomieverwalter der genannten Anstalt eine nicht pensionsberechtigte Stellenzulage von je 1000 Mark gewährt und daß dem Oekonomieverwalter der Titel „Verwaltungsinспекtor“ beigelegt werde, b) daß an der Anstalt die Stelle eines Betriebsingenieurs mit einem Gehalt von 2100—4200 Mark, steigend alle 2 Jahre 2× um 250 Mark und 8× um 200 Mark, sowie freier Wohnung, Garten, Brand, Licht und Arznei eingerichtet werde, c) daß die zur Vorbereitung der Eröffnung und Inbetriebsetzung der Anstalt erforderlichen Beamten schon vor der Eröffnung der Anstalt angenommen und bis zur Eröffnung aus dem Baufonds der Anstalt bezahlt werden.
28	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Juni 1907. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 174 bis 201.)	In der Sitzung vom 10. März 1910 — Seite 29 der Protokolle — hat der Provinziallandtag von dem Bericht des Provinzialausschusses Kenntnis genommen, den Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 11. März 1909 hierdurch für erledigt erklärt und gleichzeitig den Provinzialausschuß ersucht, nach 2—3 Jahren erneut Bericht über die weitere Entwicklung der Angelegenheit zu erstatten.
29	Petition der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft, betreffend das Wanderarbeitsstättengesetz. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 202 bis 213.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1910 — Seite 29 der Protokolle — beschlossen, die Petition dahin zu beantworten, daß die Provinzialverwaltung bereit sei, nach Maßgabe der aus der Dotationsrente für Armenzwecke verbleibenden Mittel die Schaffung von Einrichtungen nach Art der Arbeiterkolonien an der Grenze zu unterstützen.

Art der Erledigung.
Es wird nach dem Beschlusse verfahren werden.
Dem Beschlusse entsprechend wird dem Provinziallandtag später über die weitere Entwicklung der Angelegenheit erneut Bericht erstattet werden.
Der Provinzialausschuß hat beschlossen, ein in Herbsthal zu errichtendes Arbeitsajzl für aus Belgien ausgewiesene Personen aus Mitteln der Dotationsrente mit einem Jahresbetrage von 3000 Mark zu unterstützen. Der Herr Ober-Präsident hat zu diesem Beschlusse die erforderliche Zustimmung erteilt.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
30	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend eine Petition der rheinischen Provinzialstraßenwärter um Gewährung eines höheren Lohnes, Regelung des Urlaubs mit Lohn, Gewährung einer Beihilfe von jährlich 5 Mark zur Beschaffung eines Umhangs (Schutmantels).</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 267 bis 272.)</p>	<p>In der Sitzung vom 9. März 1910 — Seiten 23 und 24 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen, von dem Berichte Kenntnis zu nehmen und die Petition dem Landeshauptmann zur Entscheidung zu überweisen.</p>
31	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßenverwaltung.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 213 und 214.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 24 der Protokolle — beschlossen, von dem Bericht des Provinzialauschusses Kenntnis zu nehmen und den Provinzialauschuss zu beauftragen, dem Provinziallandtag erst nach vollständiger Erledigung des Beschlusses vom 14. März 1907 weiteren Bericht zu erstatten.</p>
32	<p>Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die im Jahre 1909 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Kreis- und Gemeinde- wegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 224 bis 240.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 24 der Protokolle — die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.</p>
33	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.)</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 215 bis 223.)</p>	<p>In der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 24 der Protokolle — hat der Provinziallandtag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. nach dem Antrage des Provinzialauschusses <ol style="list-style-type: none"> 1. den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen — den sogen. Kleinbahnfonds — um 6 Millionen Mark, also auf 38 Millionen Mark erhöht, 2. die Bestimmung in dem Beschlusse des 42. Provinziallandtags vom 12. Februar 1901, wonach auch die wiedereingegangenen und die ferner eingehenden Tilgungsbeträge wieder für Kleinbahn-

Art der Erledigung.

1. Wie in den Verhandlungen des 50. Provinziallandtags (Seite 267) angegeben, lag ein Bedürfnis zu einer allgemeinen Erhöhung der Löhne der Provinzialstraßenwärter nicht vor. Den Landesbauämtern, denen die Festsetzung der Wärterlöhne obliegt, ist von dem Ergebnis der Beschlussfassung des Provinziallandtags Kenntnis gegeben worden, um die in einzelnen Fällen notwendigen und bereits früher in Aussicht genommenen Lohnerhöhungen für einen Teil der Wärter vorzunehmen.
 2. Bezüglich der Urlauberteilung ist den Landesbauämtern mitgeteilt worden, daß nach näherer Prüfung dieser Angelegenheit kein Grund vorliegt, von dem bisherigen System bzw. der Dienstamterweiterung für die Provinzialstraßenwärter abzugehen.
 3. Was die Beihilfe zur Beschaffung eines Umhangs oder Schutmantels angeht, so ist in der Annahme, daß die Gesundheit der Wärter hierdurch gefördert werden kann, die Zahlung einer jährlichen Vergütung von 5 Mark an diejenigen Wärter angeordnet worden, die sich einen Regenmantel tatsächlich beschafft haben. Die Zahlung soll so lange erfolgen, als die Wärter nach der Entscheidung des Landesbauamts ihren Mantel ordnungsmäßig unterhalten und benutzen.
- Die Petenten sind dem Vorstehenden entsprechend beschieden worden.

Dem Provinziallandtag wird seinerzeit entsprechender Bericht erstattet werden.

Dem Herrn Ober-Präsidenten ist am 18. März 1910 der Beschluss zur Veröffentlichung in der Zeitschrift für Kleinbahnen mitgeteilt worden; auch hat die Landesbank entsprechende Nachricht erhalten.

Die Zusammenstellung wird, wie angeordnet, vorgelegt werden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
34	Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst den Voranschlägen für die Provinzial-Wein- und Obstbauhöfen.	<p>unternehmungen als Darlehen auszugeben sind, aufgehoben, und</p> <p>II. beschlossen:</p> <p>Die Provinzialverwaltung wolle im nächsten Jahre dem Landtage eine vergleichende Zusammenstellung darüber vorlegen, nach welchen Grundsätzen der Staat und die westlichen Provinzen bei Gewährung von Beihilfen aus dem Kleinbahnfonds verfahren und welche Erfahrungen die einzelnen Provinzen mit diesen Grundsätzen gemacht haben.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 9. März 1910 — Seite 25 der Protokolle —</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Haushaltspläne unverändert angenommen. 2. beschlossen, sich der vom Provinzialausschuß an die königliche Staatsregierung gerichteten Eingabe, betreffend Abstandnahme von der Verringerung des Bestands in allen Punkten anzuschließen, auch eine bezügliche Eingabe an das Abgeordnetenhaus zu richten.
35	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterungsbau der Provinzial-Wein- und Obstbauhöfe zu Trier. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 240 bis 241.)	In der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 26 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Erweiterungsbau an der Provinzial-Wein- und Obstbauhöfe in Trier nach den vorgelegten Plänen und die Entnahme der erforderlichen Mittel mit 30 000 Mark aus der III. und mit 70 000 Mark aus der IV. Anleihe genehmigt.
36	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauhöfe zu Kreuznach und Erweiterungsbau an dieser Schule. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 241 u. 242.)	In der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 26 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauhöfe in Kreuznach unter der Bedingung genehmigt, daß vom Kreise Kreuznach zu den Kosten der landwirtschaftlichen Winterschule mindestens ein Jahresbeitrag von 3600 Mark geleistet werde, und ferner die Ausführung eines Anbaues nach den vorgelegten Plänen an die genannte Wein- und Obstbauhöfe genehmigt und sich damit einverstanden erklärt, daß die Baukosten für diesen Anbau in der Höhe von 75 000 Mark aus der IV. Anleihe entnommen und die Kosten für den Betrieb der Winterschule im Rechnungsjahre 1910 über den Haushaltsplan hinaus verausgabt werden.

Art der Erledigung.
Die bezügliche Eingabe ist vom Herrn Vorsitzenden des Provinziallandtags an das Abgeordnetenhaus gerichtet worden. Nach den Verhandlungen dortselbst ist zu hoffen, daß der staatsfreie Anteil zum Bestands vom nächsten Jahre ab wieder in seiner früheren Höhe bereitgestellt werden wird.
Mit dem Erweiterungsbau ist begonnen.
Der Anbau ist in Angriff genommen. Wegen der Angliederung der landwirtschaftlichen Winterschule an die Weinbauhöfe sind die Verhandlungen mit dem Kreise Kreuznach über den von diesem zu leistenden Zuschuß noch nicht abgeschlossen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
37	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 243 und 244.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 26 der Protokolle — die Vorlage des Provinzialausschusses wegen der Errichtung von Winterschulen in Niederbieber und Lindlar angenommen und eine Petition des Bürgermeisters in Wipperfürth wegen Errichtung der Weinbauerschule in der Kreisstadt Wipperfürth statt in Lindlar durch den Beschluss für erledigt erklärt.
38	Antrag des Vorsitzenden des Verbandes Rheinischer Pferdezüchtervereine, betreffend Championatpreise der Rheinprovinz für Hengste.	In der Sitzung vom 9. März 1910 — Seite 26 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen, den Antrag dem Provinzialausschuss zur Erledigung zu überweisen.
39	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlass eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 272 bis 278.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1910 — Seite 33 der Protokolle — folgenden Beschluss gefasst: „Der 50. Rheinische Provinziallandtag richtet an die königliche Staatsregierung die Bitte, dahin zu wirken, daß für die Rheinprovinz ein Gesetz erlassen werde, welches den Gemeinden die Befugnis gibt, durch statutarische Bestimmung für die nicht mehr schulpflichtigen unter 18 Jahre alten männlichen Personen für drei auf einander folgende Winterhalbjahre die Verpflichtung zum Besuch einer ländlichen Fortbildungsschule zu begründen. Das Gesetz soll sich an die zum gleichen Zweck für die Provinzen Hessen-Kassau und Hannover erlassenen Gesetze anschließen mit der Abweichung, daß a) die Festsetzung und Bekanntmachung des Stundenplanes dem Gemeindevorstand übertragen und b) die Erteilung des Unterrichts an Sonn- und Feiertagen der statutarischen Regelung der einzelnen Gemeinden überlassen bleibt mit der Maßgabe, daß an Sonn- und Feiertagen Unterricht nur erteilt werden darf, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen.“

Art der Erledigung.
Die Landwirtschaftskammer ist entsprechend benachrichtigt, außerdem ist der Bürgermeister in Wipperfürth von der Ablehnung der Petition in Kenntnis gesetzt.
Behandlungen mit der Landwirtschaftskammer über die Abänderung der bestehenden Vorschriften sind eingeleitet.
Der Herr Ober-Präsident ist gebeten worden, den Beschluss zur Kenntnis des Herrn Ministers zu bringen und auch seinerseits den Erlass eines bezüglichen Gesetzes zu befürworten.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 50. Rheinischen Provinziallandtags.
40	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über den weiteren Verlauf der Verhandlungen, betreffend die Neuordnung der Gemeindeforstverwaltung. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 245 bis 248.)</p> <p>In Verbindung damit die Petition des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins um Regelung der Versehbarkeit der Förster.</p>	<p>In der Sitzung vom 12. März 1910 — Seite 36 und 37 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Vorlage des Provinzialausschusses durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären. 2. den Herrn Ober-Präsidenten zu bitten: <ol style="list-style-type: none"> a) den Herren Regierungs-Präsidenten zu empfehlen, das Dienst Einkommen der Gemeindeforstbeamten durch möglichst für alle Verwaltungs- bzw. Schutzbezirke der Rheinprovinz gleichlautende Besoldungsordnungen regeln zu lassen, wie sie bereits für den Regierungsbezirk Trier in Aussicht genommen sind, b) durch Verhandlungen mit den Verwaltungs- und Schutzverbänden festzustellen, ob und in welchem Umfange diese Verbände bereit sein würden, sich einer von der Provinz verwalteten Alterszulagenklasse für die Gemeindeforstbeamten anzuschließen; 3. bezüglich der Petition dem Herrn Ober-Präsidenten den Wunsch auszudrücken, er möge in Erwägung darüber eintreten, ob es sich ermöglichen lasse, durch die Abänderung der bestehenden Vorschriften den Wunsch der Gemeindeforstbeamten nach Versehbarkeit zu erfüllen.

Art der Erledigung.

Der Beschluss des Provinziallandtages ist dem Herrn Ober-Präsidenten zwecks weiterer Veranlassung mitgeteilt worden.



A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

In dem Berichtsjahre hat der Tod in die Zahl der Mitglieder des Provinzialausschusses schmerzliche Lücken gerissen, wie schon im letzterstatteten Berichte vorgetragen ist.

In der Sitzung vom 10. März 1910 hat der Provinziallandtag an Stelle des verstorbenen Kammerherrn und Landrats von Brenning in Düren das bisherige stellvertretende Mitglied Bergrat Emil Kreuzer in Mechernich zum Mitglied und den königlichen Kammerherrn und Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Kellenberg zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses gewählt. Ferner ist in derselben Sitzung an Stelle des verstorbenen Landesökonomierats Maximilian Keller zu Stadt das bisherige stellvertretende Mitglied Fabrikbesitzer Ernst Laeis in Trier zum Mitglied und der königliche Landrat Freiherr von Trotschke in Trier zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses gewählt worden. Endlich hat der Provinziallandtag an Stelle des verstorbenen Geheimen Kommerzienrats Gustav Michels in Köln den Geheimen Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath in Köln zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses gewählt.

Nach Tätigung dieser Wahlen hatte der Provinzialausschuß die folgende Zusammenetzung:

Vorsitzender des Provinzialausschusses:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gumnich.

(Gewählt in der Sitzung des 47. Rheinischen Provinziallandtages vom 10. März 1907.)

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am	Stellvertreter:
-------------	-------------------------	-----------------

I. Regierungsbezirk Aachen.

1. Geheimer Kommerzienrat Robert Kesslkaul zu Aachen.	1. April 1912.	1. Königlicher Landrat Karl Theodor Pastor zu Aachen.
2. Bergrat Emil Kreuzer zu Mechernich.	1. April 1912.	2. Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Kellenberg bei Jülich.

II. Regierungsbezirk Coblenz.

3. Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelsmann zu Kreuznach.	1. April 1915.	3. Königlicher Kammerherr, Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Hövel zu Zunkerthal.
4. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof.	1. April 1915.	4. Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Heising zu Ahreweiler.

Mitglieder:	Wahl- periode läuft ab am	Stellvertreter:
-------------	------------------------------------	-----------------

III. Regierungsbezirk Cöln.

5. Oberbürgermeister Wallraf zu Cöln.	1. April 1915.	5. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath zu Cöln.
6. Sanitätsrat Dr. Benn zu Waldbröl.	1. April 1915.	6. Königlicher Kammerherr und Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels in Siegburg.
7. Gutsbesitzer Jakob Destree zu Efferen.	1. April 1912.	7. Rentner Theodor Pingen zu Bonn.

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

8. Geheimer Kommerzienrat Heinrich Lueg zu Düsseldorf.	1. April 1912.	8. Kommerzienrat Julius Erbslöb zu Barmen.
9. Geheimer Kommerzienrat Emil de Greiff zu Grefeld.	1. April 1912.	9. Geheimer Kommerzienrat Karl Funke zu Essen.
10. Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Eich zu Cleve.	1. April 1912.	10. Seine Durchlaucht Prinz Johann von Arenberg, Major à la suite der Armee, Rittergutsbesitzer auf Schloß Pefsch bei Lanf.
11. Gutsbesitzer Theodor Melchers zu Gnadenthal.	1. April 1915.	11. Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue bei Neuhüdeswagen.

V. Regierungsbezirk Trier.

12. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg (stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses.)	1. April 1915.	12. Kommerzienrat Louis Bopelius zu Sulzbach.
13. Fabrikbesitzer Kommerzienrat Ernst Laeis zu Trier.	1. April 1915.	13. Königlicher Landrat Freiherr von Trotschke zu Trier.

Von Amtswegen der Landeshauptmann.

Am 28. Juni 1910 ist das Mitglied Sanitätsrat Dr. Benn in Waldbröl unerwartet verschieden. In dem Dahingeshiedenen hat der Provinzialausschuß einen tief zu beklagenden Verlust erlitten.

Geschäftsumfang.

Der Provinzialausschuß hat im Berichtsjahre am 27. April, 16. Juni, 27. Juli, 26. Oktober, 14. Dezember 1909 und am 25. Januar, 5. und 12. März 1910, also an 8 Tagen Sitzungen gehalten und in diesen über 512 Geschäftsjachen beraten und beschlossen. Am 6. April 1909 hatte der Provinzialausschuß außerdem unter Zuziehung der vom Provinziallandtage aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern über die endgültige Feststellung der Baupläne für den Neubau des Landeshauses am Bergerufer beraten.

Vorgenommene Wahlen.

Nachdem der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 16. Juni 1909 und 26. Oktober 1909 die erforderlichen Neuwahlen und Ersatzwahlen für den Provinzialrat getätigt hatte, hat dieser nunmehr folgende gewählte Mitglieder und Stellvertreter:

Mitglieder:	Wahl- periode läuft ab am	Stellvertreter:	Wahl- periode läuft ab am
--------------------	--	------------------------	--

Regierungsbezirk Aachen.

Geheimer Kommerzienrat Robert Kesselfaul zu Aachen.	1. 7. 1912.	Rittergutsbesitzer Emil Schwecht zu Sievernich, Kreis Düren.	1. 7. 1912.
---	-------------	--	-------------

Regierungsbezirk Coblenz.

Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Hübel zu Junkerthal.	1. 7. 1915.	Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. zur Nedden zu Coblenz.	1. 7. 1915.
---	-------------	---	-------------

Regierungsbezirk Cöln.

Gutsbesitzer und Stadtverordneter Joseph Pauli zu Cöln.	1. 7. 1915.	Rittergutsbesitzer von Wülffing auf Burg Kriegshoven bei Weilerswift.	1. 7. 1915.
---	-------------	---	-------------

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Geheimer Regierungsrat Dr. von Krüger auf Haus Eller.	1. 7. 1915.	Geheimer Kommerzienrat Heinrich Lueg zu Düsseldorf.	1. 7. 1915.
---	-------------	---	-------------

Regierungsbezirk Trier.

Oberstleutnant a. D. und Gutsbesitzer Schmidt von Schwind zu Eschweiler.	1. 7. 1912.	Generalleutnant a. D. Berlage zu Holsthum im Kreis Wittlich.	1. 7. 1912.
--	-------------	--	-------------

In den Sitzungen vom 16. Juni 1909, 26. Oktober 1909 und 14. Dezember 1909 hat der Provinzialausschuß sodann für die verschiedenen Bezirksausschüsse in der Provinz Neuwahlen für die am 1. Juli 1909 infolge Ablaufs der Wahlperiode ausgeschiedenen gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter, sowie für die durch Mandatsniederlegung und Tod ausgeschiedenen Mitglieder Ersatzwahlen vorgenommen. Die Bezirksausschüsse haben nunmehr gewählte Mitglieder und Stellvertreter wie folgt:

Mitglieder:	Wahl- periode läuft ab am	Stellvertreter:	Wahl- periode läuft ab am
--------------------	--	------------------------	--

Regierungsbezirk Aachen.

Rittergutsbesitzer, Major a. D. Freiherr von Blandart zu Alsdorf bei Aachen.	1. 7. 1915.	Gutsbesitzer Dr. Karl Freiherr von Kelleßen in Aachen.	1. 7. 1915.
--	-------------	--	-------------

Mitglieder:	Wahl- periode läuft ab am	Stellvertreter:	Wahl- periode läuft ab am
Fabrikant Kommerzienrat Rudolf Schölller zu Düren.	1. 7. 1915.	Amtsgerichtsrat a. D. Rudolf Pün- geler zu Aachen.	1. 7. 1915.
Königl. Kammerherr, Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoensbroech auf Kellenberg bei Zülich.	1. 7. 1912.	Fabrikbesitzer Kommerzienrat Bernard Scheibler in Montjoie.	1. 7. 1912.
Rechtsanwalt Justizrat Lürken zu Aachen.	1. 7. 1912.	Rittergutsbesitzer und Kreisdeputierter Anton Bürgens zu Günsten, Kreis Zülich.	1. 7. 1912.

Regierungsbezirk Coblenz.

Weingutsbesitzer F. B. Engelsmann in Kreuznach.	1. 7. 1915.	Gutsbesitzer Heddesdorff-Peters zu Binningen.	1. 7. 1915.
Kommerzienrat und Gutsbesitzer Ga- briel Herfeld in Pommerhof bei Andernach.	1. 7. 1912.	Rechtsanwalt Justizrat Henrich zu Coblenz.	1. 7. 1912.
Rittergutsbesitzer Dr. Guido de Weerth von Bettelhoven zu Burg Bettelhoven.	1. 7. 1915.	Fürstlich Wiedischer Kammerdirektor Generalmajor z. D. von Hepe zu Remwied.	1. 7. 1915.
Gewerke Josef Raab zu Weplar.	1. 7. 1912.	Kreisdeputierter Graeff zu Zell a. d. Mosel.	1. 7. 1912.

Regierungsbezirk Cöln.

Landgerichtsrat a. D. Paul Schütz- ler zu Cöln und Giersberg.	1. 7. 1915.	Stadtverordneter Justizrat Krings zu Cöln.	1. 7. 1915.
Gutsbesitzer und Bürgermeister a. D. A. Dick zu Quadenhof bei Hennef.	1. 7. 1915.	Beigeordneter Botler zu Bonn.	1. 7. 1915.
Königlicher Kammerherr und Ritter- gutsbesitzer Eugen Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Türnich.	1. 7. 1912.	Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Elz-Rübenach auf Haus Wahn, Kreis Mülheim a. Rhein.	1. 7. 1912.
Fabrikant Kommerzienrat Bernard Krawinkel zu Bolmerhausen.	1. 7. 1912.	Gutsbesitzer Jakob Destrée zu Efferen.	1. 7. 1912.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

a) Bergische Lande und Kreise Neuß und Grevenbroich.

Geheimer Kommerzienrat Robert Böker zu Remscheid.	1. 7. 1912.	Stadtverordneter Adolf Friderichs zu Elberfeld.	1. 7. 1912.
Gutsbesitzer Gustav Klingelhöfer zu Haus Horst bei Hilden.	1. 7. 1912.	Rittergutsbesitzer Paul Poensgen zu Haus Garath bei Benrath.	1. 7. 1912.

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am	Stellvertreter:	Wahlperiode läuft ab am
Geheimer Regierungsrat von Wätjen zu Düsseldorf.	1. 7. 1915.	Fabrikbesitzer Geheimer Kommerzienrat Franz Daniel zu Düsseldorf.	1. 7. 1915.
Gutsbesitzer Theodor Melchers zu Gnadenhal, Kreis Neuß.	1. 7. 1915.	Königlicher Kammerherr, Rittergutsbesitzer Hubertus Graf von Spee auf Haus Linnepe.	1. 7. 1915.
b) Landrechtlicher Bezirk und übrige linksrheinische Kreise.			
Gutsbesitzer Max Einsteden in Gräfenhal.	1. 7. 1912.	Fabrikbesitzer, Kommerzienrat Paul Math. Busch zu M. Gladbach.	1. 7. 1912.
de Greiff, Emil, Geheimer Kommerzienrat zu Grefeld,	1. 7. 1912.	Greef F. W., Geheimer Kommerzienrat in Biersen.	1. 7. 1912.
Ziegler, Gottfried, Kommerzienrat zu Düsseldorf.	1. 7. 1915.	Knaudt, Otto, Kommerzienrat in Essen.	1. 7. 1915.
Freiherr von Plettenberg-Mehrum, Gustav, Königlicher Kammerherr zu Mehrum.	1. 7. 1915.	Eichholz-Sengelmann, Gutsbesitzer in Umstand, Landkreis Essen.	1. 7. 1915.

Regierungsbezirk Trier.

von Bopelius, Richard, Fabrikbesitzer in Sulzbach.	1. 7. 1915.	Dr. von Boch-Galhau, Roger, Generaldirektor in Mettlach/Saar.	1. 7. 1915.
Karcher, Friedrich, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer in Mettlach.	1. 7. 1912.	Graf von Kesselstatt, Königlicher Kammerherr, Fideikommißherr auf Schloß Kesselstatt (Dodenburg), Kreis Wittlich.	1. 7. 1912.
Merrem, Jakob, Dekonomierat, Gutsbesitzer auf Kirchhof, Kreis Wittlich.	1. 7. 1912.	Kautenstrauch, Wilhelm, Kommerzienrat, Königl. Belgischer Konsul in Trier.	1. 7. 1912.
Keppler, Christian, Gutsbesitzer in Kempfeld.	1. 7. 1915.	Regroth, Gutsbesitzer zu Saarbrücken.	1. 7. 1915.

In die gemäß § 35 Absatz 3, 46 und 55 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 zu bildenden Einkommensteuer-Berufungskommissionen wurden auf die Dauer von 6 Jahren vom Ende des Jahres 1909 ab Neuwahlen vorgenommen. Diesen Kommissionen gehören nunmehr die nachstehend aufgeführten, gewählten Mitglieder und Stellvertreter an:

Regierungsbezirk Aachen.

a. Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am:
1. Geheimer Kommerzienrat Robert Kesselkaul zu Aachen	31. 12. 1915
2. Kaufmann Karl Pöschel zu Aachen	31. 12. 1912
3. Rittergutsbesitzer, Major a. D. Freiherr von Blanckart zu Alsdorf	31. 12. 1915

	Wahlperiode läuft ab am:
4. Tuchfabrikant Wilhelm Peters zu Cupen	31. 12. 1915
5. Gutsbesitzer Heinrich Forissen zu Loverich, Kreis Geilenkirchen	31. 12. 1912
6. Bergkat Emil Kreuzer zu Mechernich	31. 12. 1912
7. Rittergutsbesitzer, Ehrenbürgermeister a. D. Anton Bürgens zu Güften, Kreis Jülich	31. 12. 1915
8. Rittergutsbesitzer C. Bessenich, auf Burg Gladbach, Kreis Düren	31. 12. 1912

b. Stellvertreter:

1. Bierbrauereibesitzer Franz Xaver Paulßen zu Aachen	31. 12. 1915
2. Königlich Kammerherr, Rittergutsbesitzer Clemens Graf von und zu Hoensbroech auf Kellenberg, Kreis Jülich	31. 12. 1915
3. Gutsbesitzer Friedrich von Hälfern zu Aachen	31. 12. 1912
4. Geheimer Sanitätsrat Dr. Franz Lucas zu Erkelenz	31. 12. 1912
5. Filztuchfabrikant Oskar von Asten zu Cupen	31. 12. 1915
6. Gutspächter August Rühgens zu Altenburg, Kreis Heinsberg	31. 12. 1912

Regierungsbezirk Coblenz.

a. Mitglieder:

1. Kommerzienrat Karl Wegeler zu Coblenz	31. 12. 1912
2. Bankdirektor Broustin zu Coblenz	31. 12. 1915
3. Rittergutsbesitzer von Osteroth zu Coblenz	31. 12. 1912
4. Königlich Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Hövel zu Junkerthal, Kreis Altenkirchen	31. 12. 1912
5. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof, Kreis Mayen	31. 12. 1912
6. Kommerzienrat und Gutsbesitzer Gabriel Herfeld zu Pommerhof bei Andernach	31. 12. 1915
7. Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelsmann zu Kreuznach	31. 12. 1915
8. Gewerke Josef Raab zu Wehlar	31. 12. 1915

b. Stellvertreter.

1. Weingutsbesitzer Philipp D'Arvis zu Oberwesel, Kreis St. Goar	31. 12. 1915
2. Rentner Franz Pira zu Remagen, Kreis Ahrweiler	31. 12. 1912
3. Ingenieur Alfred Boesner zu Augustenthal, Kreis Neuwied	31. 12. 1912
4. Fabrikant Theodor Moskops jun. zu Fahr, Kreis Neuwied	31. 12. 1915
5. Fabrikbesitzer Karl Ewald zu Sobornheim, Kreis Kreuznach	31. 12. 1912
6. Gutsbesitzer Dekonomierat Jakob Caspers zu Bubenheim, Landkreis Coblenz	31. 12. 1915

Regierungsbezirk Cöln.

a. Mitglieder:

1. Großindustrieller Otto Meurer zu Cöln	31. 12. 1915
2. Gutsbesitzer Theodor Pingen zu Bonn	31. 12. 1912
3. Rittergutsbesitzer Franz Billkens zu Asperschlag, Kreis Bergheim	31. 12. 1915

	Wahlperiode läuft ab am:
4. Kommissionsrat Leopold Emanuel zu Köln	31. 12. 1912
5. Bürgermeister a. D. und Gutsbesitzer Albert Dick zu Quadenhof bei Hennef im Siegkreise	31. 12. 1915
6. Gutsbesitzer und Rentmeister Franz Brüggemann zu Georghausen bei Immekeppel, Kreis Wipperfürth	31. 12. 1912
7. Gutsbesitzer Hubert Honecker zu Kessenich bei Guskirchen	31. 12. 1915
8. Bierbrauereibesitzer Johann Balchem zu Köln	31. 12. 1912
9. Gutsbesitzer Jakob Destrée zu Efferen, Landkreis Köln	31. 12. 1912
10. Gutsbesitzer Jakob Schumacher zu Meckenheim, Kreis Rheinbach	31. 12. 1912
11. Kaufmann Fritz Mai zu Köln	31. 12. 1915
12. Gutsbesitzer Heinrich Hahn zu Mülheim a. Rhein	31. 12. 1915

b) Stellvertreter:

1. Fabrikbesitzer Hans Leyendecker zu Köln	31. 12. 1915
2. Rentner Sebastian Urhahn zu Köln	31. 12. 1915
3. Gutspächter Wilh. Lothmann sen. zu Frauweiler, Kreis Bergheim	31. 12. 1915
4. Rentner Hermann von Rath zu Bonn	31. 12. 1912
5. Rentmeister ten Holthaus zu Schloß Herrnstein bei Feldhoferbrücke im Siegkreise	31. 12. 1912
6. Gutsbesitzer Martin Breuer zu Pfengarten, Kreis Waldbröl	31. 12. 1912
7. Landwirt Adolf Esser zu Rodderhof bei Brühl, Landkreis Köln	31. 12. 1912
8. Bäckermeister Johann Merzenich zu Köln	31. 12. 1915

Regierungsbezirk Düsseldorf.

a) Mitglieder:

1. Geheimer Kommerzienrat Robert Böker zu Remscheid	31. 12. 1915
2. Fabrikant Hermann Schellekes zu Grefeld	31. 12. 1912
3. Geschäftsführer Ernst Lucas zu Elberfeld	31. 12. 1912
4. Kaufmann Carl Schneider zu Grefeld	31. 12. 1915
5. Geheimer Kommerzienrat Emil Goede zu Duisburg-Weiderich (gestorben)	31. 12. 1915
6. Kaufmann und Fabrikant C. Zahn zu Biersen	31. 12. 1915
7. Fabrikdirektor Max Hüttenmüller zu Oberhausen	31. 12. 1912
8. Rechnungsdirektor Robert Dach zu Düsseldorf	31. 12. 1912
9. Gutsbesitzer Wilhelm Baumann zu Bislicher Insel, Kreis Moers	31. 12. 1912
10. Geheimer Kommerzienrat August Servaes zu Düsseldorf	31. 12. 1915
11. Rentner Friedrich Schauff zu Barmen	31. 12. 1912
12. Gutsbesitzer Theodor Melchers zu Gnadenthal, Kreis Neuß	31. 12. 1912
13. Bergassessor Winthaus zu Alteneffen, Landkreis Essen	31. 12. 1915
14. Schloßhauptmann und Rittergutsbesitzer Franz Graf von Spee auf Schloß Heltorf, Landkreis Düsseldorf	31. 12. 1915

b) Stellvertreter:

1. Gutsverwalter E. Stöckmann zu Alftaden	31. 12. 1912
2. Kaufmann Julius Genner zu Moers	31. 12. 1915

	Wahlperiode läuft ab am:
3. Beigeordneter Erh. Math. Küsters zu Labbeck, Kreis Moers	31. 12. 1915
4. Rentner Friedrich von der Kühlen zu Kaldenkirchen, Kreis Kempen	31. 12. 1912
5. Rentner Franz Döring sen. zu Düsseldorf	31. 12. 1912
6. Kaufmann Hermann von der Moolen zu Geldern	31. 12. 1912
7. Finanzrat a. D. Ludwig Klüpfel zu Essen	31. 12. 1912
8. Papierfabrikant Arthur Lamberts zu M.-Gladbach	31. 12. 1915
9. Gutsbesitzer Hermann Huthmacher zu Niederlörick, Kreis Neuß . .	31. 12. 1915

Regierungsbezirk Trier.

a) Mitglieder:

1. Fabrikbesitzer Max Laeis zu Trier	31. 12. 1915
2. Gutsbesitzer, Oekonomierat Jakob Merrem zu Kirchhof, Kreis Wittlich	31. 12. 1915
3. Fabrikant Albert Nels zu Prüm	31. 12. 1912
4. Gutsbesitzer Alfred von Boch zu Fremersdorf, Kreis Saarlouis . .	31. 12. 1912
5. Kommerzienrat Karl Roth zu Saarbrücken	31. 12. 1912
6. Kommerzienrat, Kgl. Belgischer Konsul Wilhelm Rautenstrauch zu Trier	31. 12. 1915

b) Stellvertreter:

1. Fabrikant Ernst Kiefer in Merzig	31. 12. 1912
2. Kommunal-Oberförster Karl Beck zu Trier	31. 12. 1915
3. Bürgermeister Peter Fuchs zu Mülheim a. Mosel	31. 12. 1915
4. Weingutsbesitzer Karl Gebert zu Oeffen, Kreis Saarburg	31. 12. 1912

In die **Steuerausschüsse der Gewerbesteuerklasse I** in den Veranlagungsbezirken, welche die Regierungsbezirke Coblenz und Trier gemeinsam und den Regierungsbezirk Aachen für sich umfassen, wurden, da die Wahlperioden der Mitglieder und Stellvertreter mit Ende November 1909 abließen, für eine dreijährige Amtsperiode Neuwahlen vorgenommen. Es wurden gewählt bzw. wiedergewählt:

I. In den Gewerbeauschuss Coblenz-Trier:

a) als Mitglieder:

1. Kommerzienrat Wilhelm Simon zu Kirn,
2. Kommerzienrat Carl Wegeler zu Coblenz,
3. Geheimer Kommerzienrat Rudolf Böcking zu Halbergerhütte bei Brebach,
4. Kommerzienrat und Generalkonsul Paul Röchling zu Saarbrücken,

b) als Stellvertreter:

1. Kommerzienrat Wilhelm Dswald zu Coblenz,
2. Direktor und Teilhaber der Kasseler Eisenwerksgesellschaft Karl Mischke zu Remmied,
3. Fabrikbesitzer Kommerzienrat Ernst Laeis zu Trier;

II. In den Gewerbeausschuß Aachen:

a) als Mitglieder:

1. Geheimer Kommerzienrat Adolf Kirdorf zu Aachen,
2. Kommerzienrat Arnold Schöller zu Düren,
3. Bergtrat Emil Kreuzer zu Mechernich,
4. Geheimer Kommerzienrat Robert Weßlar zu Eupen;

b) als Stellvertreter:

1. Fabrikant Johann Alfred Erckens zu Aachen,
2. Geheimer Kommerzienrat Louis Beiffel zu Aachen,
3. Geheimer Kommerzienrat Georg Viktor Lynen zu Stolberg,
4. Papierfabrikant Gustav Renker zu Düren.

In den **Gesundheitsbeirat** für den Oberbergamtsbezirk Bonn wurde an Stelle des in den Invalidenstand versetzten Knappchaftsältesten Friedrich Holdinghausen zu Eiserfeld der Knappchaftsälteste Wilhelm Pfeiffer zu Mundersbach bei Brachbach als Mitglied gewählt.

In den **Bergausschuß** für das Oberbergamt Dortmund, Abteilung Rheinland, wurde an Stelle des nach Marienwerder versetzten und zum Verwaltungsgerichtsdirektor ernannten Regierungsrat Dr. Schlutius das bisherige stellvertretende Mitglied Bergtrat Mehner in Oberhausen als Mitglied und Generaldirektor Bergassessor a. D. Jacob in Hamborn als stellvertretendes Mitglied gewählt.

B. Angelegenheiten der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.**Geschäftsumfang.**

In der Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 hat die Zahl der Geschäftsnummern im Bereiche der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde 266 834 betragen, während sie im vorausgegangenen Geschäftsjahre eine Höhe von nur 260 391 erreicht hatte, sie ist also wieder um 6443 gestiegen und zwar in der Abteilung für Fürsorgeerziehung (I M) um nicht weniger als 11 769 und in der Abteilung I um 372, in allen anderen Abteilungen ist eine Verminderung der Geschäftsnummern eingetreten.

Personalien.

Durch Beschluß des 50. Rheinischen Provinziallandtags vom 10. März 1910 sind die Landesassessoren Reinbach, Bonsmann und Dr. Meves vom 1. April 1910 ab auf die Dauer von 12 Jahren zu Landesräten gewählt worden.

Der königliche Regierungsbaumeister Ottomar Schreck ist am 1. Mai 1909 als technischer Hilfsarbeiter bei der Rheinischen Provinzialverwaltung eingetreten und vom 1. August 1909 ab als Landesbauinspektor definitiv angestellt worden.

Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Gerichtsassessor Dr. Baur ist anfangs April 1910 aus dem Provinzialdienste ausgeschieden und am 1. April 1910 Gerichtsassessor Tesse als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in diesen Dienst eingetreten.

Der Landessekretär Runge ist am 1. Juni 1909 in den Ruhestand getreten und der bei der Zentralverwaltung beschäftigte Landes-Bauamtssekretär Noethen am 23. Januar 1910 gestorben. Der Verwalter Noethen an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg ist vom 19. Juli 1909 ab zur Beschäftigung im Bureaudienste der Zentralverwaltung zurückberufen worden.

In den Sitzungen vom 27. April 1909, 16. Juni 1909, 26. Oktober 1909, 14. Dezember 1909, 25. Januar 1910 und 12. März 1910 hat der Provinzialauschuß die nachbezeichneten Ernennungen bezw. Beförderungen beschlossen:

Die technischen Landessekretäre Docter und Barth wurden als Landesarchitekten, die technischen Landessekretäre Beeße und Hepp als Straßenbauingenieure, der Landessekretär Hansen als Vorsteher der Rendantur der Landes-Versicherungsanstalt, der Landessekretär Hammers als Bureauvorsteher der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bestellt, die Landessekretäre Aust, Stammen und Kürpick als Landes-Obersekretäre ernannt, die Bureauassistenten Troost, Dickß, Enderlein, Krohn, Gensch, Müller (Wilhelm), Heinen, Raaf, Schäfer, Gedicke, Stemmler, Kocks als Landessekretäre, die probeweise angestellten Bureauassistenten Müller, Butschkus, Foerster, Kämmer, Fischer, Dehlenschläger, Brinkmann, Heger, Steigleder, Koch, Herbst, Kreye, Opiz, Servatius, Hoffmann, Linz, Süße, Spreyer, Scheer, Hegner, Müller, Smits, Bender, Blum, Faust, Schmidt, Weber und Fries, und die probeweise angestellten Kanzlisten Giese und Grewe in der bisherigen Amtseigenschaft definitiv angestellt, der Bureaudiätar Kaufmann wurde als Bureauassistent definitiv, der Bureauhilfsarbeiter Jung als Registrator mit Vorbehalt dreimonatiger Kündigung angestellt.

Rechnungsergebnisse.

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Zentralverwaltungsbehörde im Rechnungsjahre 1909 erläutert.

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliche Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
								I. Einnahme.
								A. Schenk.
								B. Einnahme-Recht.
								C. Defekte.
								D. Laufende Verwaltung.
1 750			16		1 734		I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags
30 000					30 000		II.	Verwaltungsstellenbeitrag der Provinzial-Genossenschaft für die Leitung und Kontrolle der Kasse durch den Provinziallandtag, den Provinzialausschuss, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten
11 853 86			1 257 86		10 096		III.	Verwaltungsstellenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistraßgefängnisse etc.
14 087	298 18				14 385 18		IV.	Verwaltungsstellenbeitrag in Höhe von 4% der Einnahme der Pferde- und Rindviehvericherungsfonds
130 000					130 000		V.	Verwaltungsstellenbeitrag der Provinzialstrafverwaltungen zu den Kosten der Zentralverwaltung
7 000	4 350				11 350		VI.	Verwaltungsstellenbeitrag der Ruhegehaltsklassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden und der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Waisenerziehungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz
12 000			653 41		12 346 59		VII.	Miete etc. für Benützung der Häuser Elisabethstr. Nr. 8, 9 und 10
359 14			43 26		315 89		VIII.	Unverzügliche Einnahmen und zur Abrundung
303 700			9 792 48		303 907 52		IX.	Zuschuß aus Provinzialmitteln
611 250	4 804 52	11 763			604 351 52			
			6 898 48					
	71 000				71 000		Bej. Abschn.	Gemäß Beschluß des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 12. März 1909 aus der bei Titel V Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplanes für 1909 vorgezeichneten Dispositionssumme überwiesen
611 250	71 000		6 898 48		675 411 52			Summe der Einnahme
	64 161 52							

ℳ.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	ℳ	ℳ	
216 34			Zufolge Notab. 4 zur Rechnung der Zentralverwaltungsbehörde für 1908 sind 216,34 ℳ. Reisekosten für Reisen, welche ausschließlich in Angelegenheiten der Fürsorgereziehung angesetzt worden sind, von dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgereziehung eingezogen und dem Zentraletat wieder zugeführt worden.
1 734			Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
30 000			
10 096			Abgang infolge Mindereinnahmen bei den betreffenden Fonds.
14 385 18			Zugang infolge Mehreinnahme bei den betreffenden Fonds.
130 000			
11 350			Der von den betreffenden Kassen zur Deckung der bureaumäßigen Erledigung ihrer Angelegenheiten zu leistende Zuschuß berechnet sich für das Rechnungsjahr 1909 auf 11 350 ℳ.
12 346 59			Es war nicht möglich, das im Hause Elisabethstraße 9 befindliche Ladenlokal zu vermieten; daher der Anfall an Miete.
315 89			Erlös aus dem Verkauf alter Inventarstücke, von Submissionsbedingungen und Papierabfällen.
303 907 52			Die Einnahmen betragen 685 204,00 ℳ.
604 351 52			Die Ausgaben betragen 675 411,52 „
			[so daß sich ein Ueberschuß von 9 792,48 ℳ. aus dem Haupt-Haushaltsplan ergibt.]
71 000			Die infolge der vom 49. Provinziallandtag beschlossenen Befoldungsverbesserungen der Provinzialbeamten im Rechnungsjahr 1909 entstandenen Mehrausgaben, welche nach dem Beschlusse des Landtags vom 12. März 1909 über den Haushaltsplan hinaus verrechnet und aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mitteln bestritten werden sollen, belaufen sich bei dem Etat der Zentralverwaltungsbehörde auf 71 000 ℳ. (siehe Titel III, bef. Abschnitt, der Angabe dieses Finanzabschlusses). Der Betrag ist dem Landtagsbeschlusse entsprechend dem Zentraletat als besonderer Zuschuß überwiesen worden.
675 411 52			

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wichtiges Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	h	z	h	z			
							II. Ausgabe.
							A. Verschuß.
							B. Ausgabe-Nette.
							C. Rechnungs-Berichtigungen.
							D. laufende Verwaltung.
							Provinciallandtag.
50 000	1 129 37	—	—	—	51 129 37	1.	Kosten des Provinziallandtags Summe Titel I für sich.
						II.	Provincialauschuß und Provinzialrat.
16 000	—	—	2 709 63	—	13 290 37	1	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialauschusses
750	209 78	—	—	—	989 78	2	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats
600	85 12	—	—	—	685 12	3	Tagegelder und Reisekosten der Kommissare der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz u.
17 350	324 90	—	2 709 63	—	14 965 27		Summe Titel II.
			2 384 73				
						III.	Provincial-Zentralverwaltungsbehörde.
							Beisetzungen.
110 500	4 400	—	—	—	114 900	1-5	A. Landeshauptmann und B. C. Obere und höhere technische Beamte
6 100	—	—	—	—	6 100	6	Landes-Oberingenieur
11 700	—	—	—	—	11 700	7	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III 2-6
							D. Bureaubeamte.
200 620	—	—	—	—	200 620	8-15	Bureau- und Rechnungsdirektor, Provinziallandmesser, Landesobersekretäre, Landessekretäre u.
36 180	—	—	—	—	36 180	16	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III 8-15
305 100	4 400	—	—	—	309 500		In übertragen

Zf.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	h	z	
51 129 37	—	—	Resten des 50. Rheinischen Provinziallandtags. Die Überschreitung von 1 129,37 RM. ist hauptsächlich durch die infolge zahlreicherem Erscheins der Landtagsabgeordneter bedingte Mehrausgabe an Reisekosten und Tagelöchern entstanden; auch die Druckkosten sind gestiegen.
13 290 37	—	—	An Reisekosten und Tagelöchern für die Mitglieder des Provinzialauschusses mußten 9235,61 RM. gezahlt werden; ferner ist aus diesem Kredit dem Automobilsfonds ein Betrag von 4054,76 RM. zugeführt worden (vgl. hierzu die Bemerkung zu Titel V Nr. 1 der Ausgabe).
989 78	—	—	Die Mehrausgaben waren zur Befriedigung der im Rechnungsjahre 1900 durch vermehrte Reisen erwachsenen Reisekosten erforderlich.
685 12	—	—	
14 965 27	—	—	
114 900	—	—	Durch Beschluß des 40. Provinziallandtags vom 12. März 1900 ist das Gehalt des Landeshauptmanns um 2000 RM. und sind die Gehälter der zu Landesräten gewählten Landesassessoren Dr. Tiefenhardt, W. Müller und Jüllichs um zusammen 2400 RM. erhöht worden.
6 100	—	—	
11 700	—	—	
200 620	—	—	
36 180	—	—	
309 500	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mitteln wichtiges Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	₹	₹	₹	₹			
365 100	4 400	—	—	—	369 500	III.	Uebersicht
24 455	—	—	500	—	23 955	17-18	E. Ranglistebeamte
5 670	—	—	190	—	5 480	19	Wohnungsgeldzuschuß für die Ranglistebeamten
8 960	—	—	—	—	8 960	20-22	F. Botenmeister und Boten
404 185	4 400	680	—	—	407 905		Summe Titel III.
	3 720	—	—	—			
—	71 000	—	—	—	71 000	Bel. Widm.	Zur Durchführung der vom 49. Provinziallandtage beschlossenen Gehaltssteigerungen nach dem Besoldungsplan vom 12. März 1909
						IV.	Anderer persönliche Ausgaben.
10 200	—	—	600	—	9 600	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter
4 000	—	—	—	—	4 000	2	Für einen Landbesprechungsdiener im Nebenamte
9 500	800 71	—	—	—	10 300 71	3	Für Hilfsarbeiter im Bureau des
4 700	259 35	—	—	—	5 000 35	4	Für Hilfsarbeiter in der Kanzlei u. Kopialien
9 000	—	—	1 127 31	—	7 872 69	5	Zu Unterstützungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für pensionierte Beamte und Hinterbliebene von Provinzialbeamten
37 400	1 063 06	1 727 31	—	—	36 785 75		Summe Titel IV.
	—	—	664 25	—			
						V.	Sächliche Ausgaben.
30 000	—	—	—	—	30 000	1	Tagegelder und Reisekosten der Beamten
30 000	—	—	—	—	30 000		Zu übertragen

Zahl.	Mitteln Best.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₹	₹	
369 500	—	—	
23 955	—	—	Zu Beginn des Rechnungsjahres war zur Zahlung der Gehälter der unter Titel III Nr. 17/18 des Haushaltsplanes aufgeführten Ranglistebeamten ein Betrag von 23 705 RM. erforderlich. Zugang infolge Ernennung eines Beamten zum Ranglisten 250 „ Summe 23 955 RM.
5 480	—	—	Am 1. April 1909 mußten zur Vorkostung dieser Kosten 5 400 RM. in Ausgabe gestellt werden. Zugang infolge Ernennung eines Beamten zum Ranglisten 80 „ Zusammen 5 480 RM.
8 960	—	—	
407 905	—	—	Die infolge Durchführung der vom 49. Rhein. Provinziallandtage beschlossenen neuen Besoldungsordnung (einshl. Wohnungsgeldzuschuß-Erhöhung) entstandenen Mehrausgaben sind hinter Titel III unter besonderem Abschnitt nachgewiesen.
71 000	—	—	Vergleiche den besonderen Abschnitt hinter Titel IX der Einnahme dieses Finanzabschlusses.
9 600	—	—	Die Wiederausgabe ist durch Veränderungen unter den wissenschaftlichen Hilfsarbeitern verursacht worden.
4 000	—	—	
10 300 71	—	—	Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß mit Rücksicht auf die vom 49. Provinziallandtage beschlossene neue Besoldungsordnung auch die diätarischen Vergütungen der Kammerärzte und Bureauhilfsarbeiter dem Vorgehen des Staates entsprechend erhöht werden mußten.
5 000 35	—	—	An Diäten für einen Kanzleiamtler waren 1 200 RM. zu zahlen. Die Kopialien betragen 3 749,35 RM.
7 872 69	—	—	
36 785 75	—	—	
30 000	—	—	Nach Beschluß des 47. Provinziallandtags vom 14. März 1907 sollen zur Deckung der beim Kraftwagenfonds entstehenden Ausgaben, besonders auch zur Erreichung einer jährlichen Abschreibung von 4000 RM., soweit diese Ausgaben aus den Gehältern der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens nicht bestritten werden können, die Ersparnisse bei den im Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde vorgesehenen Reisekostenbeiträgen (Ausgabebetitel II Nr. 1 und V Nr. 1) verwendet werden. An Tagegeldern und Reisekosten der Beamten wurden 25 160,21 RM. gezahlt; der Differenzbetrag von (30 000 RM. — 25 160,21 RM. =) 4 839,79 RM. wurde dem Automobilfonds überwiesen (vergl. Anhang: Beschluß des Kraftwagenfonds).
30 000	—	—	

Des Haushaltsplans Seit.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Seit.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	₰	₣	₰	₣	₰	₣		
30 000	—	—	—	—	30 000	—	V.	Ueberschlag
12 000	—	—	9 866 84	—	2 133 16	—	2a	Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung (sowie Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann und der Häuser Elisabethstraße Nr. 8, 9 und 10.
2 173	—	—	44 59	—	2 128 41	—	b	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, Hagelversicherungsbetrag für das Oberlicht im großen Sitzungssaal, sowie für Steuern der Gebäude und Kanalbetriebsgebühren
3 000	—	—	12 85	—	2 987 15	—	c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
4 750	232 25	—	—	—	4 982 25	—	d	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse
4 200	779 22	—	—	—	4 979 22	—	e	Druckkosten
3 200	246 03	—	—	—	3 446 03	—	f	Wochenheften und Buchbinderarbeiten
1 500	284 07	—	—	—	1 784 07	—	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek
18 000	—	—	11 99	—	17 988 01	—	h	Porto-, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprechnetze
4 000	—	—	1 087 24	—	2 912 76	—	i	Beleuchtung der Bureau und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
8 200	791 25	—	—	—	8 991 25	—	k	Heizung der Bureau und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
5 400	151 94	—	—	—	5 551 94	—	l	Reinigung der Bureau
500	—	—	132 40	—	367 60	—	m	Wohnerzins und sonstige Abgaben
255	43 15	—	—	—	298 15	—	n	Krankensversicherung der Heizer und Puffrauen sowie Beiträge zur Invalidenversicherung für die Bureau- und Kanzleiassistenten, Heizer und Puffrauen im Ständehaus
1 300	—	—	15 02	—	1 284 98	—	o	Für Hilfeleistung im Botendienst sowie zur Wiederherstellung dieses Titels
68 478	2 527 91	11 170 93	—	—	59 834 98	—		
	—	8 643 02	—	—		—		
800	—	—	1	—	799	—	3	Für Dienstleistung des Botenweisers und der Boten
90 278	—	—	8 644 02	—	90 633 98	—		Summe Titel V.
							VI.	Sonstige Ausgaben.
2 000	—	—	—	—	2 000	—	1	Für Disposition des Landeshauptmanns
982	—	—	54 85	—	932 15	—	2	Für Umzugskosten, unvorhergesehene Ausgaben und zur Abnutzung
2 982	—	—	54 85	—	2 932 15	—		Summe Titel VI.

₰.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	₣	
30 000	—	—	
2 133 16	—	—	Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Umbau des Ständehauses wurden nur die aller- notwendigsten Unterhaltungsarbeiten ausgeführt.
2 128 41	—	—	Es war nur der Betrag von 2128,41 M. erforderlich.
2 987 15	—	—	
4 982 25	—	—	Die Mehrausgabe ist infolge größeren Bedarfs an Schreibmaterialien und Zetteln er- forderlich geworden.
4 979 22	—	—	Zugang durch vermehrte Druckarbeiten und Formularbeschaffung für mehrere Jahre.
3 446 03	—	—	Für Befreiung der Kosten für Wochenheften und Buchbinderarbeiten waren 3446,03 M. erforderlich.
1 784 07	—	—	Die Mehrausgabe ist durch die nicht zu umgehende Beschaffung von statistischen Werken und neueren Kommentaren zu verschiedenen Weisen verursacht worden.
17 988 01	—	—	
2 912 76	—	—	Der Verbrauch an elektrischer Energie ist infolge der Verwendung von Metalladendlampen gegen früher erheblich zurückgegangen.
8 991 25	—	—	Die Ueberschreitung ist durch hohe Kohlenpreise sowie dadurch entstanden, daß zu Beginn des Rechnungsjahres (April, Mai) noch geheizt werden mußte.
5 551 94	—	—	Die Mehrausgabe wurde durch vermehrte Reinigungsarbeiten notwendig.
367 60	—	—	
298 15	—	—	Die Mehrausgabe ist auf die Erhöhung der Krankentafelbeiträge für die Heizer und Puffrauen zurückzuführen.
1 284 98	—	—	
59 834 98	—	—	Die unter Titel V Nr. 2a bis o aufgeführten Ausgabenposten ergänzen sich gegenseitig. Die den vorstehend erläuterten Mehrausgaben gegenüberstehenden Minderausgaben ergeben eine Ersparnis von 8643,02 M.
799	—	—	
90 633 98	—	—	
2 000	—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 1436,13 Mark ist auf das Rechnungsjahr 1910 übertragen.
932 15	—	—	
2 932 15	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wichtiges Soll.		Titel.	Beschreibung des Titels.
	„	„	„	„	„	„		
								Wiederholung.
50 000	1 129 37	—	—	51 129 37	I.	Provinziallandtag		
17 350	—	—	2 384 73	14 965 27	II.	Provinzialausschuss, Provinzialrat etc.		
404 185	3 720	—	—	407 905	III.	Beförderungen		
—	71 000	—	—	71 000	Verw.	Zur Durchführung der vom 49. Provinziallandtag beschlossenen Gehalts erhöhungen nach dem Beförderungsplan vom 12. März 1909		
37 450	—	—	664 25	36 785 75	IV.	Andere persönliche Ausgaben		
99 278	—	—	8 644 02	90 633 98	V.	Sächliche Ausgaben		
2 987	—	—	54 85	2 932 15	VI.	Sonstige Ausgaben		
611 250	75 909 37	11 747 85	—	675 411 52		Summe der Ausgabe		
	64 161 52	—	—			Die Einnahme beträgt		
611 250	64 161 52	—	—	675 411 52		Ausgleich.		

Zahl.	Mithin Bel.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
51 129 37	—	—	
14 965 27	—	—	
407 905	—	—	
71 000	—	—	
36 785 75	—	—	
90 633 98	—	—	
2 932 15	—	—	
675 411 52	—	—	Die bei den einzelnen Ausgabe-Titeln vorgekommenen Ueberschreitungen sind vom Provinzialausschusse in der Sitzung vom 22. Juli 1910 vorläufig genehmigt worden.
675 411 52	—	—	

Abschluß des Kraftwagenfonds für das Rechnungsjahr 1909.

Titel	Bezeichnung des Titels	Betrag		Bemerkungen.
		fl.	sch.	
	A. Einnahme.			
	Bestand aus den Vorjahren . . .	6 000	—	Jährliche Abschreibung (in 1907: 4000 Mf., dagegen in 1908 nur 2000 Mf. wegen der in dem betr. Jahre durch eine außerordentliche Instandsetzung des Kraftwagens entstandenen Kosten von rd. 2100 Mf.)
I.	Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens.	1 877	13	An Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens zur Ausführung von Dienstreisen wurden 1877,13 Mf. vereinnahmt.
II.	Einnahme aus den Ersparnissen bei den Reisekostenkrediten . . .	8 894	55	Aus den Ersparnissen bei Titel II Nr. 1 und V Nr. 1 des Haushaltsplanes des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1909 ist im ganzen ein Betrag von 8894,55 Mf. dem Automobilfonds überwiesen worden (vgl. die Bemerkungen zu Titel II. 1 und V. 1 des vorstehenden Finalabschlusses).
III.	Besondere Einnahmen . . .	—	—	
	Summe	16 771	68	
	B. Ausgabe.			
I.	Kosten der Bedienung des Kraftwagens (Chauffeur) . . .	2 134	45	An den Chauffeur war eine Vergütung von 1988,50 Mf. zu zahlen; die Kleiderkosten beliefen sich auf 145,95 Mf.
II.	Betriebs- und Unterhaltungskosten	3 147	83	Die Betriebs- und Unterhaltungskosten (Benzin, Del, Fuß- und Schmiermaterial, Gummireifen, Reparaturen etc.) betragen 3147,83 Mf.
III.	Besondere Ausgaben	1 489	40	Prämie für Versicherung gegen Haftpflicht und Unfall sowie Versicherung des Automobils gegen Feuergefahr etc.
	Summe der Ausgabe	6 771	68	
	Die Einnahme beträgt	16 771	68	
	Mithin Bestand	10 000	—	Abzuschreibender Betrag, welcher als Bestand auf 1910 zu übertragen ist.

Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan:

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
 b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) sowie Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der von dem 42. und dem 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;
 c) über die Dr. Klein-Stiftung.

Das Ergebnis dieses Fonds im Rechnungsjahre 1909 ist folgendes:

Einnahme.

	Einnahme-Reste		6 Mk. 61 Pf.
Titel I.	1. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	19 654 Mk. 39 Pf.	
	2. Straf gelder aus Chauffeepolizei-Uebertretungen	2 775 " 59 "	
	3. Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	73 " — "	
	4. Beiträge für die oberen Beamten der Genossenschaft für die Melioration der Erst-Niederung	945 " — "	
	5. Erstattungen aus Militärrenten pensionierter Provinzialbeamten gemäß § 36 Nr. 4 des Mannschaffsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906	1 733 " — "	25 180 " 98 "
Titel II.	1. Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan zur Bestreitung		
	a) von Ruhegehältern zc. an frühere Provinzialbeamte bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	233 822 Mk. 93 Pf.	
	b) von Invalidengeldern zc. an frühere Bedienstete der Provinzialverwaltung (ausschließlich der Straßenverwaltung) bezw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	7 578 " 08 "	
	2. Zuschuß		
	a) der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“	90 648 " 45 "	
	b) der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung	17 640 " — "	
	3. Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	52 999 " 65 "	
	Zu übertragen	402 689 Mk. 11 Pf.	25 187 Mk. 59 Pf.

	Uebertrag	402 689	Mk.	11	Ps.	25 187	Mk.	59	Ps.
4.	Zuschuß der Landesbank der Rheinprovinz	41 733	"	—	"				
5.	Zuschuß aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger . .	14 529	"	—	"				
6.	Zuschuß der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain	5 017	"	05	"				
7.	Zuschuß des Landarmenhauses zu Trier	2 973	"	—	"				
8.	Zuschuß zur Bestreitung von Ruhegehältern der Direktoren und Landwirtschaftslehrer an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	13 475	"	55	"				
9.	Zuschuß der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen	7 017	"	75	"				
10.	Zuschuß zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer und zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für die Hinterbliebenen derselben . . .	28 294	"	50	"				
11.	Zuschuß der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	18 297	"	—	"				
12.	Zuschuß der Provinzialstraßen-Verwaltung zur Bestreitung								
	a) von Ruhegehältern zc. an frühere Beamte der Straßenverwaltung bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	70 000	"	—	"				
	b) von Invalidengeldern zc. an frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	41 790	"	60	"	645 816	"	56	"
	Summe der Einnahme	671 004	Mk.	15	Ps.				

Ausgabe.

Titel	I. Ruhegehälter	262 951	Mk.	34	Ps.
"	II. Witwen- und Waisengelder	134 327	"	20	"
"	III. Laufende Unterstützungen	16 809	"	97	"
"	IV. Weitere Ruhegehälter usw.	7 949	"	66	"
"	V. Invalidengelder	34 739	"	76	"
"	VI. Witwen- und Waisengelder	12 724	"	04	"
"	VII. Unterstützungen	852	"	—	"
"	VIII. Weitere Invalidengelder usw.	1 228	"	88	"
	Summe der Ausgabe	471 582	Mk.	85	Ps.

Abschluss.

Nach Vorstehendem betrug die

Ist-Einnahme	671 004 Mk. 15 Pf.
Ist-Ausgabe	471 582 " 85 "
<hr/>	
Mithin bleibt ein Bestand von	199 421 Mk. 30 Pf.

Von diesem Bestande werden 199 400 Mk.
 bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegt werden, wodurch der bei letzterer
 bis jetzt aus diesem Fonds deponierte Betrag von 717 900 "
 sich auf 917 300 Mk.
 erhöhen wird.

Das Depositum des Pensionsfonds wurde seitens der Landesbank seither mit 3% verzinst.
 Zufolge Anregung in der I. Sachkommission des 50. Rheinischen Provinziallandtages werden jedoch
 vom 1. April 1910 ab für 500 000 Mk. dieses Depositums 3 1/2% Zinsen gewährt.

Da die Ansprüche an den Pensionsfonds, insbesondere infolge der von dem 48. bzw. 49.
 Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen Pensions-, Invalidengeld-, Relikten- und Besoldungs-
 verbesserungen der Rheinischen Provinzialbeamten und Bediensteten in Zukunft noch erheblich steigen
 werden, erscheint die Ansammlung eines beträchtlichen Reservefonds geboten.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen:

A. 177 Ruhegehaltsempfänger 248 553 Mk. 33 Pf. an Ruhegehältern.

Im Rechnungsjahre 1909 sind hinzu-

gekommen 19 " mit 41 710 " — " " "

Zusammen 196 Ruhegehaltsempfänger mit 290 263 Mk. 33 Pf. Ruhegehältern.

Gestorben sind im Rechnungsjahre . 9 " und 11 540 " — " Ruhegehälter
 fortgefallen.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren

demnach vorhanden 187 Ruhegehaltsempfänger mit 278 723 Mk. 33 Pf. an Ruhegehältern.

B. 190 Witwen 98 Waisen 1 Doppelwaise 132 634 Mk. 33 Pf. an Witwen- u. Waisengeldern.

Im Berichtsjahre

kamen hinzu . . 10 " 14 " — " mit 11 224 " 80 " " " " "

Zusammen 200 Witwen 112 Waisen 1 Doppelwaise mit 143 859 Mk. 13 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.

gingen ab . . . 10 " 17 " 1 " " 7 067 " — " " " " "

Es bezogen also

am Schlusse des
 Berichtsjahres . 190 Witwen 95 Waisen — Doppelwaise 136 792 Mk. 13 Pf. Witwen- u. Waisengelder.

C. In Gemäßheit der Grundsätze vom 9. Februar 1901 bzw. 12. März 1908:

Zugang im Berichtsjahre . 153 frühere Angestellte bzw. Arbeiter 32 104 Mk. 40 Pf. Invalidengelder.
 21 " " " " mit 6 526 " 14 " Invalidengeldern.

Zusammen 174 frühere Angestellte bzw. Arbeiter mit 38 630 Mk. 54 Pf. Invalidengeldern.

Abgang 6 " " " " " 1 545 " 87 " "

Bestand am Schlusse des
 Berichtsjahres 168 frühere Angestellte bzw. Arbeiter mit 37 084 Mk. 67 Pf. Invalidengeldern.

D. Hinterbliebene von verstorbenen früheren Angestellten und Arbeitern:

	64 Witwen	54 Waisen	2 Doppelwaisen	mit 12 408 Mk.	71 Pf.	Witwen- u. Waisengeldern.
Zum Rechnungsjahre 1909 sind hinzuge-						
treten	9	3	1 Doppelwaise	mit 1 893	76	" " " "
Zusammen	73 Witwen	57 Waisen	3 Doppelwaisen	mit 14 302 Mk.	47 Pf.	Witwen- u. Waisengeldern.
Abgegangen	2	7	—	377	88	" " " "
so daß am Schlusse des Berichtsjahres vorhanden waren .	71 Witwen	50 Waisen	3 Doppelwaisen	mit 13 924 Mk.	59 Pf.	Witwen- u. Waisengeldern.

Dr. Klein-Stiftung.

Nach dem Berichte für das Rechnungsjahr 1908 verfügte die Stiftung am Schlusse des letzteren über 4%ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine 33. Ausgabe im Nennwerte von	15 700 Mk.	— Pf.
und ein bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegtes Depositem von	429	35 "
Die im Rechnungsjahre 1909 aufgelaufenen und nicht verwendeten Zinsen, welche der Bestimmung des Schenkgebers gemäß ebenfalls rentbar hinterlegt wurden, haben betragen von den Wertpapieren	628	Mk. — Pf.
und von den Depositen	19	54 "
	zusammen	647 " 54 "
so daß die Dr. Klein-Stiftung am Ende des Berichtsjahres einen zinsbaren Bestand von	16 776	89 Pf.

Der am 22. August 1908 verstorbene Schenkgeber, frühere Landeshauptmann Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat Dr. Klein hat in der Zeit vom 1. April 1903 (Tag seiner Bersezung in den Ruhestand) bis 30. November 1908 (Tag der Einstellung der Ruhegehaltszahlung) jährlich 2640 Mark, im ganzen also 14 960 Mark aus seinem Ruhegehalte gestiftet. Aus den von diesem Kapital aufgebrauchten Zinsen sind bis jetzt einem früheren Provinzialbeamten 200 Mark Unterstützung gewährt worden. Das gestiftete Kapital hat mithin bis Ende des Berichtsjahres (16 776,89 Mark — 14 960 Mark + 200 Mark =) 2016,89 Mark Zinsen getragen.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.

Rechnungslegung.

Das Ergebnis des Finalabschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1909 war folgendes:

1000000	1000000	1000000
1000000	1000000	1000000
1000000	1000000	1000000
1000000	1000000	1000000
1000000	1000000	1000000
1000000	1000000	1000000
1000000	1000000	1000000
1000000	1000000	1000000

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1909	
			„	+	„	+
I. Einnahme.						
A. Bestand aus dem Vorjahre:						
		a) Zur Verfügung des Provinziallandtags	—	—	500 556	10
		b) Zur Bestreitung mehrerer vom 48. Provinziallandtage zu Flussregulierungen zc. bewilligten Beihilfen .	—	—	181 676	25
		c) Zur Bestreitung der Beihilfe für die Verlängerung des Iwerich-Lanf'er Deiches, überwiesen aus den Zinsüberschüssen der Landesbank für 1907	—	—	7 200	—
		d) Ersparnis bei Titel V Nr. 4 des Haupt-Haushaltsplanes für 1908	—	—	55 361	76
		Summe	—	—	744 794	11
		B. Einnahme-Reste	—	—	—	—
		C. Defekte und Rechnungsberichtigungen	—	—	46	45
		D. Laufende Verwaltung.				
		A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.				
I.	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736	—	1 756 736	—
		B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.				
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	—	930	—
	2	Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst)	4 972 50	—	4 972 50	—
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst)	12 600	—	12 600	—
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst) .	2 056 233	—	2 056 233	—
	5	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902 . . .	647 825	—	647 825	—
	6	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 9 und 10 desselben Gesetzes bezw. der vorerwähnten Verordnung	93 713	—	93 713	—
		Zu übertragen	2 816 273	50	2 816 273	50

Witlin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	+	„	+	
500 556	10	—	—	
181 676	25	—	—	Vergleiche die Bemerkungen zu dem zweiten besonderen Abschnitt hinter Titel II Nr. 21 der Ausgabe.
7 200	—	—	—	Vergleiche die Bemerkungen zu dem besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 1 der Einnahme.
55 361	76	—	—	Vergleiche die Bemerkungen zu Titel V Nr. 4 der Ausgabe.
744 794	11	—	—	Bzüglich des aus 1908 übernommenen Bestandes von 744 794 Mk. 11 Pf. wird auf Seite 81 des Verwaltungsberichts für 1908 Bezug genommen.
—	—	—	—	
46	45	—	—	Infolge Rotas 2 zur Rechnung über den Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde für 1908 ist die dem Bureauhilfsarbeiter Solheid in dem betr. Rechnungsjahre gezahlte Teuerungszulage von 46 Mk. 45 Pf. bei dem Konto für den Bau der Hebammenlehranstalt in Köln für 1909 vorausbezahlt worden.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1909	
			₹	₰	₹	₰
IV.		Einnahme von Nebenfonds.				
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 Mark sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	625 000	—	625 000	—
	2	Aus dem Zinsgewinn der Landesbank für die Rechnungsjahre 1908 und 1909 zur Bestreitung der vom 46. Rheinischen Provinziallandtage für die Verlängerung des Alberich-Lancker Deiches bewilligten Beihilfe von 162 000 Mark gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 16. Juni 1909 bzw. 7. Juni 1910 überwiesen	—	—	64 800	—
	3	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	52 589	—	52 524	31
	3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	250 000	—	250 000	—
	3	Beihilfen zur Beseitigung von Hochwasserschäden auf dem Gebiete der Landeskultur	—	—	72 600	—
		Summe Titel IV.	927 589	—	1 064 924	31
V.		Verschiedene Einnahmen.				
	1	Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Zentralfonds	15 000	—	54 762	84
	2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	40 50	—	722	01
		Summe Titel V.	15 040	50	55 484	85

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₰	₹	₰	
—	—	—	—	Vergleiche Titel IV der Ausgabe.
64 800	—	—	—	Aus dem Zinsgewinn der Landesbank für 1905, 1906 und 1907 waren zur Bestreitung der betreffenden Kosten ebenfalls je 32 400 Mk. überwiesen worden, mithin im ganzen 97 200 Mk. gezahlt; der Restbetrag von (162 000 Mk. — 90 000 Mk. —) 72 000 Mk. gelangte in 1909 zur Auszahlung. (Vgl. Einnahme A, Bestand, Position c, und den besonderen Abschnitt hinter Titel II Nr. 21 dieses Etatsabchlusses).
—	—	64 69	—	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 4 der Ausgabe.
—	—	—	—	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 7 der Ausgabe.
72 600	—	—	—	Zur Bestreitung der Beihilfen zur Beseitigung der im Februar 1909 auf dem Gebiete der Landeskultur in den Regierungsbezirken Coblenz und Köln entstandenen Hochwasserschäden sind durch Beschluß des Provinzialausschusses aus Fonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt 30 000 Mk. und aus dem Zinsgewinn der Landesbank für 1909: 42 600 Mk. überwiesen worden. (Vgl. den besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 7 der Ausgabe).
137 400	—	64 69	—	
137 335	31	—	—	
39 762	84	—	—	Die Mehreinnahme ist dadurch entstanden, daß von mehreren Baukonten Zinsen für vorläufige aus dem Haupt-Haushaltsplan entnommene Beträge an diesen Haushaltsplan abgeführt werden mußten.
681	51	—	—	Zugang durch nachträgliche Zahlung von Zinsen seitens der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1908.
40 444	35	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan	nach der Rechnung für 1909
			ℳ	ℳ
II.		Uebertrag	1 116 322,93	1 073 252,84
8	A.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unter- richtsanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	119 560	126 878,66
	B.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unter- richtsanstalt zu Remscheid (Auguste Victoria-Haus)	57 825	54 651,63
	C.	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	—	—
		Summe für das Blindenwesen	177 385	181 530,29
9		An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen: A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen . . . B. Für die Provinzial-Hebammenschule zu Köln . . .	7 930 104 680	7 930 103 748,77
	C.	" " " " " " " " Oberfeld . . .	71 260	68 210,48
		Summe für das Hebammenwesen	183 870	179 889,25
10		An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorge- erziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	643 100	643 100
		Zu übertragen	2 120 677,93	2 077 772,38

Wichtig gegen den Haushaltsplan	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
	ℳ	ℳ
—	—	43 070,09
7 318,66	—	—
—	—	3 173,37
7 318,66	3 173,37	—
4 145,29	—	—
—	—	931,23
—	—	3 049,52
—	—	3 980,75
4 145,29	47 050,84	—

Der Mehrzuschuß ist darauf zurückzuführen, daß die Zeit- und Pflegeanstalt in Düren ihren Bedarf an Wasser nicht mehr der Brunnenanlage der Blindenanstalt entnimmt, sondern aus dem städtischen Wasserverwerk bezieht, besonders aber darauf, daß der für Heizung und Beleuchtung etatsmäßig vorgesehene Betrag bedeutend überschritten werden mußte. Bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 1909 ließ sich noch nicht übersehen, auf wie hoch der durch die Erweiterung der Anstalt bei diesem Titel bedingte Mehrbedarf sich stellen würde.

Ersparnisse an den Verpflegungskosten der Zöglinge — Minderzahl der Schüler, Wohnstüb-
der Eltern am Orte der Anstalt —.

Der ersparte Zuschuß ist durch Mehreinnahmen an Pensionskosten der Schülerinnen ver-
ursacht worden.

Die Minderausgabe findet in der stärkeren Belegung der Anstalt, besonders in der I. und
II. Tischklasse bzw. die dadurch bedingte Mehreinnahme an Pensionskosten pp. ihren
Grund.

Außer dem etatsmäßigen Zuschuß von 643 100 ℳ. war noch ein Mehrzuschuß von
141 278 ℳ. 36 Pf. erforderlich, welcher gemäß Beschluß des 49. Provinziallandtags
unter Titel V Nr. 7 in Ausgabe nachgewiesen ist. Durch die Ausführung des Be-
schlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtags bezüglich der Gehaltsverbesserungen
der Provinzialbeamten auf Grund der neuen Befoldungsordnung vom 12. März 1900
ist ein Mehrerfordernis von 4310 ℳ. 83 Pf. entstanden. Die resultierende Mehr-
ausgabe von 136 967 ℳ. 53 Pf. ist darauf zurückzuführen, daß eine größere Anzahl
Zöglinge, als bei Aufstellung des Haushaltsplanes angenommen wurde, hat verpflegt
werden müssen. Nach dem Haushaltsplan sollten am 1. April 1909 bzw. am
31. März 1910: 6708 bzw. 6900 Zöglinge vorhanden sein; es waren in Wirklichkeit
aber 7150 bzw. 7738 Zöglinge, also im Jahresdurchschnitt 640 Zöglinge mehr.
Sodann haben die im Jahre 1908 erfolgten Erhöhungen der Pflegesätze verschiedener
Anstalten erst im abgelaufenen Rechnungsjahre ihre volle Wirkung ausgeübt.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1909	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
II.		Uebertrag	2 120 677	93	2 077 772	38
11		An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:				
		A. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	18 000	—	—	—
		B. „ „ „ „ „ Bonn	49 000	—	—	—
		C. „ „ „ „ „ Düren	58 000	—	30 000	—
		D. „ „ „ „ „ Galkhausen	40 000	—	11 793	27
		E. „ „ „ „ „ Grafsberg	15 000	—	—	—
		F. „ „ „ „ „ Johannistal	67 500	—	11 791	21
		G. „ „ „ „ „ Merzig	35 000	—	—	—
					53 584	48
		Aus den Ersparnissen an Zuschüssen werden an den allgemeinen Baufonds überwiesen	—	—	228 915	52
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	282 500	—	282 500	—
12		An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens:				
		Es sollen entnommen werden:				
		1. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902:				
		a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens			130 500	ℳ.
		b) zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens			129 565	„
		2. aus den Provinzialsteuern	1 495 100	„	—	„
		(Zu vergl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	1 755 165	—	1 782 244	16
13		Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	—	—	—	—
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:				
		Es sollen entnommen werden:				
		a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902			85 441,67	ℳ.
		b) aus den Provinzialsteuern	1 349 558,33	„	—	„
		(Zu vergl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	1 435 000	—	1 431 350	19
		Zu übertragen	5 593 342	93	5 573 866	73

Witkin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
4 145	29	47 050	84	
—	—	18 000	—	Außer dem ersparten Zuschuß erzielte die Anstalt noch einen Ueberschuß von 18 962 ℳ. 55 Pf.
—	—	49 000	—	Außer dem ersparten Zuschuß erzielte die Anstalt noch einen Ueberschuß von 3 400 ℳ. 85 Pf.
—	—	28 000	—	
—	—	28 206	73	
—	—	15 000	—	Außer dem ersparten Zuschuß erzielte die Anstalt noch einen Ueberschuß von 40 828 ℳ. 89 Pf.
—	—	55 708	79	
—	—	35 000	—	Außer dem ersparten Zuschuß erzielte die Anstalt noch einen Ueberschuß von 6 767 ℳ. 91 Pf.
—	—	228 915	52	— Die bei den Heil- und Pflegeanstalten erzielten Gesamtersparnisse an Zuschüssen von 228 915 ℳ. 52 Pf. und die Ueberschüsse von 71 960 ℳ. 20 Pf., welche dem allgemeinen Baufonds überwiesen wurden, sind hauptsächlich durch erhebliche Mehrerinnahmen an Pflegekosten infolge der starken Ueberbelegung der Anstalten und der damit verbundenen Herabminderung der auf den Kopf eines Kranken entfallenden allgemeinen Kosten entstanden. Ferner konnten Pflegekosten für frühere Kranke aus deren Vermögen eingezogen werden. —
228 915	52	—	—	
—	—	—	—	
27 079	16	—	—	Die eigenen Einnahmen des Landarmenwesens haben sich um rund 2000 ℳ. erhöht. An Beihilfen für unermöglichte Ortsarmenverbände gemäß § 36 des Gesetzes vom 8. März 1871 (Titel I, 2 der Ausgabe) waren 5000 ℳ. weniger zu zahlen, da die früher aus diesem Titel gewährten Beihilfen aus dem zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden aus der neuen Dotationsrente in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juni 1902 überwiesenen Beträge von 129 565 ℳ. gedeckt worden sind. An Unfallrenten für Gefangene waren rund 400 ℳ. weniger als im Haushaltsplan vorgesehen, erforderten, hingegen an Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Anstalten rund 34 000 ℳ. mehr verausgabt werden mußten. Dieses Mehrerfordernis ist einerseits darauf zurückzuführen, daß sich die wirtschaftliche Lage gegen das Vorjahr nicht wesentlich gebessert hat, während andererseits der milde Winter dazu beigetragen hat, ein Anschwellen dieser Kosten bis zur Höhe des Vorjahres zu verhindern.
—	—	3 649	81	
31 224	45	50 700	65	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1909	
			₹	₶	₹	₶
II.		Uebertrag	5 593 342	93	5 573 866	73
	15	An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	180 000	—	200 663	72
	16	Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	—	—	—	—
	17	An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der häuslichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	88 000	—	88 000	—
	18	An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden und Krüppeln	22 000	—	22 000	—
	19	An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung:				
		1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896,— Mfl. (einschließlich 93 713 Mfl. gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverwaltungen vom 2. Juni 1902).				
		2. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000,— „				
		3. Aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten Reglements zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden 302 318,33 „				
		4. Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 3 986 500,— „	6 890 714	33	6 890 714	33
		(Su vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1 a und b der Einnahme.)				
		Zu übertragen	12 774 057	26	12 775 244	78

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₶	₹	₶	
31 224	45	50 700	65	
20 663	72	—	—	Dieser Mehrzuzuschuß ist durch den Zuschlag beim Bewahrungshause für Weisestranke in Höhe von 9000 Mfl. und durch die Weisestranke für Bekleidung und Lagerung, deren Bestände einer Ergänzung bedürfen, verursacht worden. Vergleiche die Bemerkung Nr. 2 am Schluß.
—	—	—	—	Ein verbliebener Bestand von 774 Mfl. 65 Pf. ist der Bestimmung des betreffenden Haushaltsplanes entsprechend dem allgemeinen Haushalts überwießen worden.
—	—	—	—	Der Fonds hat einen Bestand von 14 024 Mfl. 71 Pf., welcher der Statbestimmung entsprechend auf das Rechnungsjahr 1910 übertragen worden ist.
—	—	—	—	Die Bestände der Fonds der Straßenverwaltung werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
51 888	17	50 700	65	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1909	
			ℳ	¢	ℳ	¢
II.		Uebersicht	12 774 057	26	12 775 244	78
20		An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplanes 12 600,— ℳ. b) aus den Provinzialsteuern 476 645,83 „			489 245	83
21		Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen u.	—	—	—	—
		Summe Titel II.	13 263 303	09	13 264 490	61
		Zur Bestreitung der Kosten der Verlängerung des Ilericher Lauf'er Deiches	—	—	72 000	—
		Ausgaben auf Grund Beschlusses des 48. Rheinischen Provinziallandtags zur Bestreitung mehrerer zu Flußregulierungen u. bewilligten Beihilfen	—	—	53 000	—

Bel. 20-
UebersichtBel. 20-
Uebersicht

Mitteln gegen den Haushaltsplan	Bemerkungen.			
	mehr	weniger		
ℳ	¢	ℳ	¢	
51 888	17	50 700	65	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
51 888	17	50 700	65	
1 187	52	—	—	
72 000	—	—	—	Vergleiche den besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 1 der Einnahme dieses Finanzabschlusses.
53 000	—	—	—	
				Im Rechnungsjahre 1909 wurden von der vom 48. Provinziallandtage in der Plenarsitzung vom 11. März 1909 bewilligten Beihilfe
				1. für die Regulierung der unteren Wupper und die Eindeichung der Orte Büdingen und Rheinborn (145 000 ℳ.)
				als letzte Rate gezahlt 42 500 ℳ. — Pf.
				— in 1908 gelangten bereits 102 500 ℳ. zur Auszahlung —
				2. für die Räumung der Kiers (57 400 ℳ.) als II. und III. Rate zusammen 10 500 „ — „
				— in 1908 als I. Rate bereits 5 000 ℳ. gezahlt —
				1. Es sind noch zu bedenken: // 53 000 ℳ. — Pf.
				a) der Rest der Beihilfe für die Räumung der Kiers mit (57 400 ℳ. — 15 800 ℳ. —) 41 600 ℳ. — Pf.
				b) die vom 48. Provinziallandtage für die Regulierung der Rahn von Kreuznach bis Bingen bewilligte Beihilfe von 80 000 „ — „
				zusammen 121 600 ℳ. — Pf.
				II. Die Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen in Neuf, Ratingen und Reizenheim 7 076 „ 25 „
				(siehe Seite 79 des Verwaltungsbereichs für 1908) sind aus dem Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten bestritten worden. 128 676 „ 25 „
				Summe 181 676 ℳ. 25 Pf.
				— Vergl. Einnahme A. Bestand. Position b —
				Die vorstehend unter Ia, b aufgeführten Beträge von zusammen 121 600 ℳ. sind zu reservieren.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1909	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
III.		Nur durchlaufende Posten.				
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.				
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	42 892	—	42 892	—
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	54 865	—	54 865	—
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	159 300	—	159 300	—
	4	Zinsgewinn des Reliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	52 589	—	52 524	31
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	247 943	—	247 943	—
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds)	120 000	—	120 000	—
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialausschusses	250 000	—	250 000	—
		Beihilfen zur Beseitigung von Hochwasserschäden auf dem Gebiete der Landeskultur	—	—	96 617	50
		Summe Titel IV.	927 589	—	1 024 141	81
V.		Verschiedene Ausgaben.				
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstalts-Bauschuld	250 000	—	250 000	—
		Zu übertragen	250 000	—	250 000	—

Witlin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	Vergleiche Titel V Nr. 8 der Ausgabe.
—	—	—	—	Die am Schlusse des Rechnungsjahres vorhandenen Bestände werden zur Verwendung auf das folgende Jahr übertragen.
—	—	64 69	—	Vergleiche Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	Dergleichen.
—	—	—	—	Vergleiche Titel IV Nr. 3 der Einnahme.
96 617	50	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
96 617	50	64 69	—	An Beihilfen zur Beseitigung der im Februar 1909 auf dem Gebiete der Landeskultur im Regierungsbezirk Coblenz entstandenen Hochwasserschäden wurden auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses vom 25. Januar 1910 96 617 ℳ. 50 Pf. gezahlt. Davon finden 72 600 „ — „ durch den bei dem besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 5 der Einnahme nachgewiesenen Betrag ihre Deckung.
96 552	81	—	—	Den Restbetrag von 24 017 ℳ. 50 Pf. und ferner die dem Regierungsbezirk Köln für den gleichen Zweck bewilligten Beihilfen von insgesamt 5 322 „ 50 „ deren Zahlung noch nicht beantragt ist, sind aus bereiteten Mitteln entnommen worden bezw. zu entnehmen.
—	—	—	—	29 340 ℳ. — Pf.
—	—	—	—	Die Kreditschuld betrug am Jahreschlusse 3 552 823 ℳ. 95 Pf.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1909	
			₰	₰	₰	₰
V.		Uebertrag	250 000	—	250 000	—
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten zc. anzunehmenden 1. Anleihe von 6 500 000 Mark	325 000	—	325 000	—
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 Mark (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag ist in das folgende Jahr zu übertragen.)	400 000	—	400 000	—
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltsbauten zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 Mark (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)	260 000	—	279 656	57
	5	Zur Aufsammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	845 000	—	421 991	23
	6	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben	25 000	—	25 000	—
	7	Zur Verfügung des Provinziallandtags	610 500	—	464 263	06
		Zu übertragen	2 715 500	—	2 165 910	86

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₰	₰	₰	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die Anleihe Schuld betrug am Jahreschlusse 5 489 071 Mk. 65 Pf.
—	—	—	—	Am Jahreschlusse belief sich die Anleihe Schuld auf 7 471 821 Mk. 60 Pf.
19 656	57	—	—	Bei der Einnahme A. Bestand. Post. 4. ist eine Ersparnis bei diesem Titel aus dem Vorjahre in Höhe von 55 361 Mk. 76 Pf. nachgewiesen. Nach Abzug der nebenstehenden Mehrausgabe von 19 656 „ 57 „ verbleibt eine Ersparnis von 35 705 Mk. 19 Pf.; eine Etatsüberschreitung hat demnach nicht stattgefunden.
—	—	423 008	77	Der Betrag von 421 991 Mk. 23 Pf. ist auf die Hauskosten der Heu- und Pflanzhaltung verbucht abgeschrieben worden. Es wird auf die Bemerkung zu Titel II Nr. 5 der Einnahme Bezug genommen. Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 111 067 Mk. 21 Pf., welcher indessen mit verschiedenen Bewilligungen belastet ist, wurde auf das folgende Jahr übertragen.
—	—	146 236	94	In Ausführung der Beschlüsse des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 10. und 12. März 1909 sind aus nebenstehender Dispositionssumme von 610 500 Mk. — Pf. gezahlt worden: 1. Die Mehrausgaben, welche durch die Durchführung der vom 49. Provinziallandtage beschlossenen neuen Befoldungsordnung entstanden sind, mit im ganzen 264 795 Mk. 53 Pf. 2. die für die Siegelregulierung bewilligte Beihilfe von 22 000 „ — „ 3. von der zur Regulierung des Kesselbofes im Kreise Bergheim gewährten Beihilfe von 121 500 Mk. 40 500 „ — „ Zu übertragen 327 295 Mk. 53 Pf. 610 500 Mk. — Pf.
19 656	57	569 245	71	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Prahrung fur 1909	
			„	„	„	„
V.		Uebertrag	2 715 500	—	2 165 910	86
	8	An Zinsen fur die zur Befreiung der laufenden Ausgaben von der Landesbank eintommenden Vorschusse sowie zu auergewohnlichen Ausgaben	24 921	91	48 695	79
		Summe Titel V.	2 740 421	91	2 214 606	65

Mit hin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.	
mehr		weniger			
„	„	„	„		
19 656	57	569 245	71	Uebertrag	327 295 991. 53 Pf. 610 500 991. — Pf.
				4. der zur Befreiung der Kosten der Furforgerziehung Minderjahriger uber den Haushaltsplan hinaus erforderliche Mehrausuß (vgl. Bemerkung zu Titel II Nr. 10 der Ausgabe dieses Finanzabusses) von	136 967 „ 53 „ 464 263 „ 06 „
					146 236 991. 94 Pf.
				Aus dieser Summe sind noch zu decken bzw. zu reservieren:	
				a) der Rest der Beihilfe fur die Regulierung des Kesselbades (siehe vorstehende Nummer 3) mit	81 000 991. — Pf.
				und b) der von dem Herrn Minister erbetene, noch ausstehende Zuschu fur die archaologische Erforschung Triers fur das Rechnungsjahr 1909 mit	2 700 „ — „
				welcher, falls er wider Erwarten nicht eingehen sollte, dem Haushaltsplan der Provinzialmuseen aus dem Bestande des Haupt-Haushaltsplanes fur 1909 uberwiefen werden mute.	
				Zusammen	83 700 991. — Pf.
23 773	88	—	—	Die Mehrausgabe ist dadurch entstanden, da abgesehen von einem Mehrausuß fur den Haushaltsplan der Provinzialmuseen in Hohe von 7654 991. 2 Pf. dem Kreise Dinslaken auf Grund Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts am zumeist gezahlter Provinzialumlage im Rechnungsjahre 1908 ein Betrag von 31 100 991. erhaltet werden mute.	
43 430	45	569 245	71		
—	—	525 815	26		

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1909	
			₹	₹	₹	₹
Wiederholung.						
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	3 775	—	3 595	32
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln	13 263 303	09	13 264 490	61
	bet. Ver. Schritt	Zur Bestreitung der Kosten der Verlängerung des Oberich-Kaufers Deiches	—	—	72 000	—
	bet. Ver. Schritt	Ausgaben auf Grund Beschlusses des 48. Rheinischen Provinziallandtags zur Bestreitung mehrerer zu Flussregulierungen zc. bewilligten Beihilfen	—	—	53 000	—
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme und Beihilfen zur Beseitigung von Hochwasserschäden	927 589	—	1 024 141	81
V.		Verschiedene Ausgaben	2 740 421	91	2 214 606	65
		Summe der Ausgabe	17 268 500	—	16 965 245	39
		Die Einnahme beträgt	17 268 500	—	17 735 746	20
		bleibt Bestand			770 500	81

Wihin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
—	—	179	68	Der Bestand von 770 500 RM. 81 Pf. ist auf das Rechnungsjahr 1910 wie folgt übertragen worden:
				I. RM. zur Verfügung des Provinziallandtags stehend (Betriebsfonds)
1 187	52	—	—	II. Zur Bestreitung der vom 48. und 49. Rheinischen Provinziallandtag für die Räumung der Niers (41 000 RM.), die Regulierung der Nahe (50 000 RM.) und des Neffelbaches (81 000 RM.) bewilligten Beihilfen — vgl. die Bemerkung zu dem zweiten besonderen Abschnitt, Post. 1, hinter Titel II Nr. 21 und zu Titel V Nr. 7, Post. a. —
72 000	—	—	—	III. Zuschuß für die archäologische Erforschung Triers für 1909 — vgl. die Bemerkung zu Titel V Nr. 7, Post. b. —
53 000	—	—	—	IV. Ersparnis bei Titel V Nr. 4 des Haupt-Haushaltsplans für 1909, welche der Bestimmung des Haushaltsplanes entsprechend mit
				(vgl. hierzu die Bemerkung zu Titel V Nr. 4 der Ausgabe dieses Finanzabschlusses) in das nächste Jahr zu übertragen ist.
				V. Zur Bestreitung der zur Beseitigung von Hochwasserschäden auf dem Gebiete der Landwirtschaft im Regierungsbezirk Köln bewilligten Beihilfen (vgl. Bemerkung zu dem besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 7 der Ausgabe)
				Summe 770 500 RM. 81 Pf.
96 552	81	—	—	81 Pf. bleiben daher noch
		525 815	26	ausgabefrei, welche dem Beschlusse des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1909 gemäß mit je 12 000 RM. an den Baufonds und den Ausgleichsfonds für Provinzialausgaben abgeführt werden können.
222 740	33	525 994	94	
		303 254	61	
467 246	20	—	—	

1. Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1909.

Des Haushaltsplanes			Mehr-Einnahmen		Minder-Einnahmen	
Titel	Nr.		M	¢	M	¢
A. Einnahme.						
—	—	Defekte bezw. Rechnungsberichtigungen	46	45	—	—
II.	4	Provinzialsteuern	—	—	32 365	25
V.	1	Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Zentralfonds	39 762	84	—	—
V.	2	Unvorhergesehene Einnahmen	681	51	—	—
			40 490	80	32 365	25
Bleibt Mehreinnahme			8 125	55	—	—
B. Ausgabe.						
I.	2	Rente an die katholischen Armen in Werden	—	—	179	68
II.	1	Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde.	—	—	9 792	48
	2	Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Invalidengeldern zc.	—	—	421	92
	7	„ für das Taubstummwesen	—	—	32 855	69
	8	„ „ „ Blindenwesen	4 145	29	—	—
	9	„ „ „ Hebammenwesen	—	—	3 980	75
	12	„ „ „ Landarmenwesen	27 079	16	—	—
	14	„ „ „ die erweiterte Armenpflege	—	—	3 649	81
	15	„ „ „ Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	20 663	72	—	—
V.	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe für Anstaltsbauten zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 Mark	19 656	57	—	—
	7	Zur Verfügung des Provinziallandtags	—	—	146 236	94
	8	Zinsen für Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben zc.	23 773	88	—	—
			95 318	62	197 117	27
Daher Minderausgaben			—	—	101 798	65
Hierzu die Mehreinnahmen von			—	—	8 125	55
					109 924	20
Aus diesem Bestande ist die außeretatmäßige Ausgabe für Hochwasserschäden mit dem Teilbetrage von					24 017	50
zu dessen Deckung außeretatmäßige Einnahmen nicht vorhanden waren, bestritten worden (vgl. die Bemerkung zu dem besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 7 der Ausgabe).						
Es verbleibt mithin ein Bestand der laufenden Verwaltung von					85 906	70
Hierzu kommt:						
1. der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Betriebsfonds (vergl. Einnahme A. Bestand, Pos. a) mit					500 556	10
Zu übertragen					586 462	80

	Uebertrag	586 462	80
2. der zur Bestreitung mehrerer vom 48. Provinziallandtage zu Flußregulierungen bewilligten Beihilfen noch vorhandene Bestand von (181 676,25 Mk. abzüglich des in 1909 hieraus gezahlten Beihilfebetrages von 53 000 Mk. =)		128 676	25
(vergl. Einnahme A. Bestand, Pos. b, und den zweiten besonderen Abschnitt hinter Titel II Nr. 21 der Ausgabe);			
3. die Ersparnis bei Titel V Nr. 4 des Haupt-Haushaltsplanes für 1908 (vergl. Einnahme A. Bestand, Pos. d) mit		55 361	76
Es ergibt sich mithin ein Gesamt-Bestand von		770 500	81

2. Das Landarmenhaus in Trier hat für das Rechnungsjahr 1909 einen Ueberschuß von 2437,13 Mark zu verzeichnen, welcher dem bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegten Reservefonds der Anstalt zugeführt wurde. Der Reservefonds beträgt zurzeit 27 449,36 Mk.; außerdem hat das Landarmenhaus einen eisernen Bestand von 12 000 Mk.

3. Das Ergebnis des allgemeinen Baufonds im Rechnungsjahre 1909 war folgendes:

A. Einnahme.

a) Bestand aus dem Vorjahre	348 017,73	Mk.
<small>(Von diesem Betrage wurden 295 000 Mk. bei der Landesbank rentbar hinterlegt, wovon indessen im Laufe des Rechnungsjahres 75 000 Mk. zurückgezogen worden sind.)</small>		
b) Depositenzinsen	6 163,54	"
c) Ersparnis beim Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	774,65	"
d) Ersparnis der Heil- und Pflegeanstalten bei dem Titel für bauliche Unterhaltung	30,11	"
e) Ueberschüsse der Heil- und Pflegeanstalten (vergl. Titel II Nr. 11)	300 875,72	"
f) Entschädigung für die seitens der Provinzial- Heil- und Pflegeanstalt in Merzig im Wege der Enteignung an den Eisenbahnfiskus abgetretene Fläche	25 499,65	"
Summe	681 361,40	Mk.

B. Ausgabe.

Für verschiedene Bauausführungen und Grunderwerb	173 049,40	"
Mithin Bestand	508 312,—	Mk.

Hierauf lasten — am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 — Bewilligungen für Bauausführungen mit rund 101 800 Mk.

4. Die Darlehensschuld des Gutes Fichtenhain beträgt 398 500 Mk. und ist aus der 3. Anleihe für Anstaltszwecke gedeckt. Die Kosten für den Bau der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain betragen 1 026 500 Mk.; hiervon sind 895 000 Mk. aus der 3. und 131 500 Mk. aus der 4. Anleihe für Anstaltszwecke gedeckt. Bis jetzt (Finalabluß) belaufen sich die Kosten für den

Bau der Fürjorgeerziehungsanstalt in Rheindahlen auf 1 633 824,85 Mk. und in Solingen auf 873 404,72 Mk.; die Beträge sind aus der 4. Anleihe für Anstaltszwecke gedeckt.

In der Folge wird daher dieser Abschnitt in den Finalabschluß nicht mehr aufgenommen werden.

5. Die von der Provinzialstraßen-Verwaltung auf Grund der Beschlüsse des 42., 43. und 47. Provinziallandtags bei der Landesbank erhobenen Anleihen stellten sich am Jahreschlusse auf folgende Beträge:

Anleihe A (2 000 000 Mk.) zur Herstellung von Kleinpflaster	1 387 512,13 Mk.
„ B (1 231 195 Mk.) für größere Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten zc.	966 302,62 Mk.
„ C (2 400 000 Mk.) zur Ausführung von Großpflaster zc.	2 120 749,53 Mk.
„ D (532 000 Mk.) zur Beseitigung von Frostschäden	271 366,33 Mk.
„ E (1 500 000 Mk.) zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für Zwecke der Straßenverwaltung	725 913,55 Mk.
— Aus der Anleihe E stehen noch 763 112,48 Mk. zur Verfügung. —	

Verteilung der Provinzialsteuern.

Zufolge des vom 49. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Haupt-Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1909 sind für die im Wege der Provinzialumlage aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke 12 $\frac{1}{2}$ % des gemäß § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 als Maßstab der Verteilung der Provinzialsteuern dienenden Steuerfolls als Provinzialsteuer erhoben worden.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen waren nach dem erwähnten Haupt-Haushaltsplan 3 986 500 Mk. zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Wehlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Der nachstehenden Verteilung wurde gemäß § 25 des oben genannten Gesetzes das Soll der Einkommensteuer und der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuer zugrunde gelegt, wie es in Landkreisen nach den Vorschriften des vorgedachten Gesetzes, mit Ausschluß des § 8, und in Stadtkreisen nach dem Kommunalabgabengesetze, nach Gemeindebeschlüssen und Vereinbarungen mit Steuerpflichtigen der Kreis- bezw. Gemeindebesteuerung zugrunde zu legen ist; gemäß Beschlusses des 41. bezw. 47. Rheinischen Provinziallandtags sind jedoch die auf Einkommen von nicht mehr als 900 Mk. entfallenden Steuerbeträge (§ 38 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes) außer Betracht geblieben.

Außer der durch den Haupt-Haushaltsplan festgesetzten Provinzialsteuer von 12 $\frac{1}{2}$ % wurden ferner gemäß dem Beschlusse des Provinziallandtags in der Plenarsitzung vom 16. März 1909 zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten noch $\frac{1}{2}$ % des Steuerfolls als besondere Provinzialumlage erhoben.

1 Nr.	2 Kreis	3 Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial- Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	4 Nach dem Beschlusse des zur Deckung der Kosten der laufenden Verwal- tung 12 1/2 % als Pro- vinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 3986500 M. oder 4,7467 % enthalten sind	5 Provinziallandtages außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfes für regelmäßig wiederkehrende Hoch- bauten	6 Summe der Spalten 4 und 5
		M. ₤.	M. ₤.	M. ₤.	M. ₤.

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Stadt	3 037 706	34	379 713	29	15 188	53	394 901	82
2	" -Land	1 337 418	16	167 177	27	6 687	09	173 864	36
3	Düren	1 248 336	73	156 042	09	6 241	68	162 283	77
4	Erfelenz	516 909	15	64 613	64	2 584	55	67 198	19
5	Eupen	260 950	49	32 618	81	1 304	75	33 923	56
6	Geilenkirchen	165 464	67	20 683	08	827	32	21 510	40
7	Heinsberg	205 478	33	25 684	79	1 027	39	26 712	18
8	Jülich	375 237	19	46 904	65	1 876	19	48 780	84
9	Malmedy	215 218	63	26 902	33	1 076	09	27 978	42
10	Montjoie	83 684	60	10 460	58	418	42	10 879	—
11	Schleiden	198 946	67	24 868	33	994	73	25 863	06
	Summe	7 645 350	96	955 668	86	38 226	74	993 895	60

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	63 127	07	7 890	88	315	63	8 206	51
2	Ahrweiler	399 585	76	49 948	22	1 997	93	51 946	15
3	Altenkirchen	540 957	02	67 619	63	2 704	79	70 324	42
4	Coblenz-Stadt	1 084 836	72	135 604	59	5 424	18	141 028	77
5	" -Land	421 779	73	52 722	47	2 108	90	54 831	37
6	Cochern	185 355	83	23 169	48	926	78	24 096	26
7	Kreuznach	757 692	09	94 711	51	3 788	46	98 499	97
8	Mayen	512 587	87	64 073	48	2 562	94	66 636	42
9	Weissenheim	78 223	65	9 777	96	391	12	10 169	08
10	Neuwied	685 183	64	85 647	95	3 425	92	89 073	87
11	St. Goar	261 464	86	32 683	11	1 307	32	33 990	43
12	Simmern	149 764	63	18 720	58	748	82	19 469	40
13	Wehlar*)	413 895	15	32 090	53	2 069	48	34 160	01
14	Zell	184 478	89	23 059	86	922	39	23 982	25
	Summe	5 738 932	91	697 720	25	28 694	66	726 414	91

*) Der Kreis Wehlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtages zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 12 1/2 % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 3 986 500 M. oder 4,7467 % enthalten sind	außerdem 1/3 % zur Verminderung des Anleihebedarfes für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	Summe der Spalten 4 und 5
		M	ℳ	ℳ	ℳ

III. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim	494 150	28	61 768	79	2 470	75	64 239	54
2	Bonn=Stadt	1 983 464	05	247 933	—	9 917	32	257 850	32
3	" =Land	865 319	32	108 164	92	4 326	60	112 491	52
4	Köln=Stadt	10 151 962	57	1 268 995	32	50 759	81	1 319 755	13
5	" =Land	1 307 241	71	163 405	21	6 536	21	169 941	42
6	Euskirchen	521 062	29	65 132	79	2 605	31	67 738	10
7	Gummersbach	367 313	44	45 914	18	1 836	57	47 750	75
8	Mülheim a. Rh.=Stadt	857 233	70	107 154	21	4 286	17	111 440	38
9	" " " =Land	576 862	23	72 107	78	2 884	31	74 992	09
10	Rheinbach	221 660	44	27 707	55	1 108	30	28 815	85
11	Sieg	882 477	81	110 309	73	4 412	39	114 722	12
12	Waldbroel	114 238	02	14 279	75	571	19	14 850	94
13	Wipperfürth	134 359	13	16 794	89	671	79	17 466	68
	Summe	18 477 344	99	2 309 668	12	92 386	72	2 402 054	84

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	2 703 889	91	337 986	24	13 519	45	351 505	69
2	Cleve	695 747	41	86 968	43	3 478	74	90 447	17
3	Erfeld=Stadt	2 244 806	38	280 600	80	11 224	03	291 824	83
4	" =Land	496 239	84	62 029	98	2 481	20	64 511	18
5	Duisburg	3 479 343	15	434 917	89	17 396	72	452 314	61
6	Düsseldorf=Stadt	6 161 799	61	770 224	95	30 809	—	801 033	95
7	" =Land	1 453 368	66	181 671	08	7 266	84	188 937	92
8	Elberfeld	3 356 909	83	419 613	73	16 784	55	436 398	28
9	Essen=Stadt	4 359 526	45	544 940	81	21 797	63	566 738	44
10	" =Land	3 436 446	09	429 555	76	17 182	23	446 737	99
11	Geldern	390 148	15	48 768	52	1 950	74	50 719	26
12	Gladbach=Stadt	1 091 601	13	136 450	14	5 458	01	141 908	15
13	" =Land	826 738	50	103 342	31	4 133	69	107 476	—
14	Grevenbroich	428 596	14	53 574	52	2 142	98	55 717	50
15	Kempen	764 025	28	95 503	16	3 820	13	99 323	29
	Zu übertragen	31 889 186	53	3 986 148	32	159 445	94	4 145 594	26

Nr.	Kreis	3		4		5		6	
		M	¢	M	¢	M	¢	M	¢
	Uebertrag	31 889 186	53	3 986 148	32	159 445	94	4 145 594	26
16	Lennepe	773 602	99	96 700	37	3 868	01	100 568	38
17	Wettmann	1 225 217	42	153 152	18	6 126	09	159 278	27
18	Moers	1 309 267	89	163 658	49	6 546	34	170 204	83
19	Mülheim a. d. Ruhr=Stadt	1 429 734	88	178 716	86	7 148	67	185 865	53
20	" " " " =Land .	276 725	96	34 590	74	1 383	63	35 974	37
21	Neuß	942 943	57	117 867	95	4 714	72	122 582	67
22	Oberhausen	783 462	77	97 932	85	3 917	31	101 850	16
23	Rees	804 641	24	100 580	15	4 023	21	104 603	36
24	Kemscheid	1 003 093	93	125 386	74	5 015	47	130 402	21
25	Rheydt	678 765	13	84 845	64	3 393	83	88 239	47
26	Ruhrort	1 496 900	—	187 112	50	7 484	50	194 597	—
27	Solingen=Stadt	726 875	94	90 859	49	3 634	38	94 493	87
28	" =Land	1 678 976	88	209 872	11	8 394	88	218 266	99
	Summe	45 019 395	13	5 627 424	39	225 096	98	5 852 521	37

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	247 029	98	30 878	75	1 235	15	32 113	90
2	Bitburg	197 057	95	24 632	24	985	29	25 617	53
3	Daun	99 230	86	12 403	86	496	15	12 900	01
4	Merzig	342 329	77	42 791	22	1 711	65	44 502	87
5	Ottweiler	1 114 135	89	139 266	99	5 570	68	144 837	67
6	Prüm	106 136	94	13 267	12	530	68	13 797	80
7	Saarbrücken	3 028 171	16	378 521	40	15 140	86	393 662	26
8	Saarburg	186 802	04	23 350	25	934	01	24 284	26
9	Saarlouis	728 927	53	91 115	94	3 644	64	94 760	58
10	St. Wendel	247 462	22	30 932	78	1 237	31	32 170	09
11	Trier=Stadt	613 489	48	76 686	18	3 067	45	79 753	63
12	" =Land	410 153	35	51 269	17	2 050	77	53 319	94
13	Wittlich	195 531	86	24 441	48	977	66	25 419	14
	Summe	7 516 459	03	939 557	38	37 582	30	977 139	68

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtages zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 12 $\frac{1}{2}$ % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 3 986 500 M. oder 4,7467% enthalten sind	Provinciallandtages außerdem $\frac{1}{2}$ % zur Verminderung des Anleihebedarfes für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	Summe der Spalten 4 und 5
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.

Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen . .	7 645 350	96	955 668	86	38 226	74	993 895	60
2	„ Coblenz . .	5 738 932	91	697 720	25	28 694	66	726 414	91
3	„ Köln . .	18 477 344	99	2 309 668	12	92 386	72	2 402 054	84
4	„ Düsseldorf .	45 019 395	13	5 627 424	39	225 096	98	5 852 521	37
5	„ Trier . .	7 516 459	03	939 557	38	37 582	30	977 139	68
	Summe	84 397 483	02	10 530 039	—*	421 987	40*	10 952 026	40

Das Gesamtjollaufkommen der Provinz mit Ausschluß des Kreises Weßlar beträgt: 83 983 587 Mark 87 Pf.

Die Veröffentlichung der Verteilung hat nach Maßgabe des § 28 Abs. 2 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

* Die Summen haben sich infolge einer vom Kreise Kreuznach nachträglich mitgeteilten Berichtigung des Steuerfolls um 95 Mark 75 Pf. bzw. 3 Mark 83 Pf. erhöht.

Rentbar angelegte Fonds.

Die nachfolgende Nachweisung gibt über den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 rentbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds Aufschluß.

[Faint, illegible text and table structure visible through the paper, likely bleed-through from the reverse side.]

Nachweisung über den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds
(Nach dem Stande beim Finanz-

1 Np. Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Finanzabchlusses (18. Juli 1909).		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Finanzabchlusses (18. Juli 1910).	
		₹	¢	₹	¢
1	Pensionsfonds der Provinzialbeamten	553 000	—	717 900	—
2	Ausgleichsfonds für die Provinzialbeamten	571 028	75	588 159	62
3	Dispositionsfonds des Provinziallandtags	164 000	—	177 000	—
4	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Verfügung des Provinziallandtages	120 000	—	120 000	—
5	Fonds, betreffend die Figurengruppe vor dem Ständehaus	5 700	—	5 700	—
6	Allgemeiner Baufonds	145 000	—	505 000	—
7	Fonds über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	9 404	92	7 251	12
7a	Landarmenverwaltung	—	—	—	—
8	Reservefonds des Landarmenhauses in Trier	27 261	77	27 449	36
9	Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen	27 000	—	27 000	—
10	„ zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Bezirksbauwesens	700 000	—	700 000	—
11	Sommelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung	156 000	—	210 000	—
12	Reservefonds	450 000	—	300 000	—
13	Landwirtschaftliche Fonds	1 291 074	23	1 222 983	22
	Summe	4 219 469	67	4 608 443	32
	Außerdem sind folgende Unterstützungsfonds, bezw. Fonds, welche diesseits lediglich verwaltet werden, noch hinterlegt:				
14	Dr. Klein-Stiftung zur Unterstützung pensionierter Beamten und deren Hinterbliebenen	16 129	35	16 776	89
15	Reservefonds a) der Witwen und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz b) der Gehaltskassen der Kreis- u. Kommunalverbände	5 348 900	—	6 283 900	—
16	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	517 600	—	647 600	—
17	Stiftungsfonds (Güppers-, Fiech- und Kirfel-Stiftungen, Jubiläumstiftungen der Taubstummenanstalten zu Brühl und Neuwied u.) zur Fürsorge für Taubstumme	36 425	68	36 425	68
18	Stiftung zur Weihnachtsgeschenke für die Jüglinge der Taubstummenanstalt in Trier	19 757	90	20 793	46
	zu übertragen	600	—	600	—
		10 158 892	—	11 614 539	35

am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
abgeschlossen am 18. Juli 1910.)

5 Schuldver- schreibungen.	6 Nicht rentbar hinterlegte Barbestände.	7 Summe der Spalten 4—6.	8 Bemerkungen.	
				₹
—	—	199 421 30	917 321 30	Bon dem am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 verbliebenen Bestände von 199 421,30 Mark sind inzwischen wieder 199 400 Mark bei der Landesbank angelegt, so daß das Depositum auf 917 300 Mark gestiegen ist. Hiervon werden 500 000 Mark zu 1 1/2%, der Rest zu 3% verzinst.
—	—	—	588 159 62	Aus dem bei dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1909 verbliebenen Bestände ist inzwischen ein weiterer Betrag von 12 000 Mark dem Ausgleichsfonds überwiesen worden.
—	—	356 67	177 356 67	
—	—	3 709 65	123 709 65	
—	—	—	5 700 —	
—	—	3 312 —	508 312 —	
—	—	—	7 251 12	
—	—	36 680 —	36 680 —	Der Bestand rührt aus der nicht verwendeten neuen Totalrentenher und gelangt im Jahre 1910 zur Verwendung.
—	—	12 000 —	139 449 36	Der Barbestand bildet den eigentlichen Bestand des Landarmenhauses.
—	—	71 346 82	98 346 82	Der Barbestand ist bis auf einen geringen Betrag belastet.
—	—	476 058 19	1 176 058 19	Der Bestand ist bis auf einen geringen Betrag belastet.
—	—	22 028 29	232 028 29	Ausgabereife 14 618,33 Mark.
—	—	16 737 80	316 737 80	
—	—	35 877 09	1 258 860 31	Der Bestand ist bis auf geringe Beträge mit Bewilligungen belastet.
—	—	877 527 81	5 485 971 13	
4 000 —	—	—	40 425 68	
—	—	5 803 52	653 403 52	
—	—	—	20 793 46	
—	—	—	600 —	
4 000 —	—	886 906 82	12 505 446 17	

1 Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage der Bilanzabchluß (18. Juli 1909.)		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage der Bilanzabchluß (18. Juli 1909.)	
		₰	¢	₰	¢
	Ueberstrag	10 158 892	—	11 614 539	35
19	Tierge-Stiftung zur Weihnachtsbeherung der Jüglinge der Landstammensanstalt in Eibersfeld	3 000	—	3 000	—
20	Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Landstammensanstalt in Köln	54 000	—	54 000	—
21	Kapitalfonds der Provinzial-Landstammensanstalt in Köln	285 715	—	285 715	—
22	Unterstützungsfonds für entlassene Blinde	107 500	—	110 500	—
23	Zentral-Hebammen-Unterstützungsfonds	13 000	—	13 000	—
24	Zürförgereziehung Kinderjähriger	16 607	55	15 319	08
25	Unterstützungsfonds für entlassene geheilte Irre	11 563	28	11 563	28
26	Nicharz-Stiftung zum Zwecke der Zürföрге für Weisstrotrante	1 778	40	1 778	40
27	Felmann „	3 000	—	3 000	—
28	Stiftung des Hilfsvereins für Weisstrotrante im Regierungsbezirk Düsseldorf und Stiftungsvermögen der Anstalten	85 500	—	85 500	—
29	Nebenfonds des Landarmenverbandes zu Irrenpöden	3 710	—	3 710	—
30	Staatnebenfonds (Belzigerstrafgefängnisfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds)	735 100	—	735 100	—
31	Unterstützung milder Eristungen	25 225	—	25 225	—
32	Lehrerpensionenfonds der landwirtschaftlichen Schulen a) in Cleve	72 993	04	72 993	04
	b) „ Bilsburg	25 370	96	25 370	96
33	Rechtversicherungsfonds a) für Pferde	450 062	20	470 062	20
	b) „ Hindviech	1 183 376	96	1 263 376	96
34	Reservenfonds der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgewerkschaft	349 500	—	475 500	—
	Gesamtsumme	13 585 894	33	15 269 253	27

5 Schuldberechtigungen.		6 Nicht rentbar hinterlegte Garbestände.		7 Summe der Spalten 4—6.		8 Bemerkungen.
₰	¢	₰	¢	₰	¢	
4 000	—	886 906	82	12 505 446	17	
—	—	—	—	3 000	—	
—	—	—	—	54 000	—	
—	—	—	—	285 715	—	
50 000	—	856	26	170 356	26	
—	—	—	—	13 000	—	
—	—	—	—	15 319	08	Hinterlegungen für Zürförgereziehung.
—	—	—	—	11 563	28	
—	—	—	—	1 778	40	
—	—	—	—	3 000	—	
—	—	—	—	85 500	—	
—	—	—	—	3 710	—	
—	—	1 712	32	736 812	32	
—	—	14 024	71	39 249	71	
—	—	—	—	72 993	04	
—	—	—	—	25 370	96	
—	—	2 891	93	472 954	13	Außerdem ist ein Einnahmeverb von 84,78 Mark verblichen.
—	—	5 952	37	1 263 329	33	„ „ „ „ 65,70 „ „
—	—	20 455	45	495 955	45	
63 000	—	932 799	86	16 265 053	13	

D. Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt im Kalenderjahr 1909 legt der Provinzialauschuß gemäß § 11,4 des Reglements der Anstalt vom 18. Februar 1903 den nachfolgenden, vom Kuratorium geprüften Bericht des Direktors vor.
27. November

Bericht für das Kalenderjahr 1909.

I. Allgemeines.

Durch das am 1. Januar 1910 in Kraft getretene Gesetz über den Versicherungsvertrag ist die Gesetzgebung bezüglich der privaten Versicherungsunternehmungen zum Abschluß gekommen. Für die öffentlichen Anstalten soll ebenfalls eine einheitliche gesetzliche Regelung erfolgen. Im Laufe des Jahres 1909 haben eingehende Verhandlungen innerhalb des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten und mit den staatlichen Behörden über den Entwurf eines Gesetzes über die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten stattgefunden. Die Vorarbeiten konnten indessen noch nicht zu Ende geführt werden. Es ist daher noch unbestimmt, zu welchem Zeitpunkte das Gesetz, welches auch für die weitere Entwicklung der diesseitigen Anstalt von größter Bedeutung sein wird, in Kraft tritt.

II. Kuratorium.

Der Provinzialauschuß hat an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Mitgliedes des Kuratoriums, des Herrn Landesökonomierates Keller in Stadt, den Königl. Landrat Herrn Geheimen Regierungsrat Eich in Cleve als Mitglied des Kuratoriums, ferner Herrn Sanitätsrat Dr. Wenn in Waldbröl zum stellvertretenden Mitgliede gewählt.

Das Kuratorium besteht zurzeit aus folgenden Herren:

Königl. Kammerherr und Landrat Graf Weiffel von Gumnich als Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. von Renvers als stellvertretender Vorsitzender,
Gutsbesitzer Destree,
Gutsbesitzer Peters,
Königl. Landrat Geheimer Regierungsrat Eich,
Geheimer Kommerzienrat Lueg,
Geheimer Regierungsrat Vorster, Anstaltsdirektor.

Das Kuratorium hat in dem Jahre 1909 in 6 Sitzungen über 65 Sachen beraten und Beschluß gefaßt.

III. Personalien.

Veränderungen sind nicht vorgekommen.

IV. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1909

a) Immobilial	407 468	
b) Mobilial	216 768	624 236

am 1. Januar 1910

a) Immobililar	413 482	
b) Mobililar	225 001	638 483

Zunahme 14 247 Versicherungen oder 2,28 %
 gegen 15 867 " " 2,61 % im Vorjahre.

2. Das **Versicherungskapital** betrug:

am 1. Januar 1909

a) Immobililar	3 485 967 362 Mk.	
b) Mobililar	1 334 633 157 "	4 820 600 519 Mk.

am 1. Januar 1910

a) Immobililar	3 691 659 820 Mk.	
b) Mobililar	1 420 541 323 "	5 112 201 143 Mk.

Zunahme 291 600 624 Mk. oder 6,05 %
 gegen 320 122 487 " " 7,11 % im Vorjahre.

3. Die **Gesamteinnahme an Beiträgen** betrug:

im Jahre 1908

a) Immobililar	4 169 138 Mk. 34 Pf.	
b) Mobililar	2 291 560 " 34 "	6 460 698 Mk. 68 Pf.

im Jahre 1909

a) Immobililar	4 353 161 Mk. 12 Pf.	
b) Mobililar	2 419 438 " 01 "	6 772 599 " 13 "

Mehr gegen das Vorjahr 311 900 Mk. 45 Pf.
 oder 4,83 %.

4. Die **Verwaltungskosten** betragen:

1 340 676 Mk. 96 Pf. d. h. 19,79 % der Beiträge gegen
 1 239 094 " 69 " oder 19,18 % im Vorjahre.

5. Die **Brandenschädigungen** betragen für das Jahr

1909 a) Immobililar	2 578 644 Mk. 93 Pf.	
b) Mobililar	1 245 251 " 25 "	3 823 896 Mk. 18 Pf.
1908 a) Immobililar	2 807 508 Mk. 07 Pf.	
b) Mobililar	1 405 155 " 79 "	4 212 663 " 86 "

Weniger gegen das Vorjahr 388 767 Mk. 68 Pf.

Von den Gesamtbeiträgen in Höhe von 6 772 599 Mk. 13 Pf. wurden also zu den Brandschäden verbraucht 56,5 %.

Die **Zahl der Brandschäden** betrug 8875.

In 2166 Fällen wurden die Gebäude allein,
 " 5813 " " " Mobilien "
 " 896 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

8 148	Schäden unter 1 000 Mk.		
212	" über 1 000	" bis 2 000	Mk.
142	" " 2 000	" " 3 000	"
235	" " 3 000	" " 6 000	"
86	" " 6 000	" " 10 000	"
37	" " 10 000	" " 20 000	"
15	" " 20 000	"	"
<hr/>			
Summe	8 875		

Der höchste Schaden betrug 109 000 Mk. Immobilien.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	. 1170	Brände mit	425 828	Mk.	28	ℳ.
b) Coblenz	. 869	" "	486 021	"	51	"
c) Köln	. 1637	" "	530 168	"	33	"
d) Düsseldorf	. 3504	" "	1 773 382	"	43	"
e) Trier	. 1695	" "	608 495	"	63	"

Summe 8875 Brände mit 3 823 896 Mk. 18 ℳ.

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

		Uebertrag 5034 Brände	
Januar	. . . 1087	Brände	Juli 476
Februar	. . . 990	"	August 559
März	. . . 752	"	September 507
April	. . . 797	"	Oktober 478
Mai	. . . 734	"	November 777
Juni	. . . 674	"	Dezember 1044
<hr/>		Zu übertragen 5034 Brände	Summe 8875 Brände.

Ueber die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) erwiesene Brandstiftung	in 9 Fällen
b) mutmaßliche Brandstiftung	" 129 "
c) Blitz	" 205 "
d) Uebertragung von anderen Gebäuden	" 73 "
e) fehlerhafte Feuerungsanlagen und Kaminbrände	" 431 "
f) Fahrlässigkeit	" 5619 "
g) Spielen der Kinder mit Feuerzeug	" 147 "
h) Explosion	" 363 "
i) Selbstentzündung	" 50 "
k) Kurzschluß bei elektrischen Leitungen	" 22 "
l) Lokomotivfunken	" 19 "

Summe 7067 Fälle.

In 1808 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Die finanziellen Ergebnisse der Provincial-Feuerversicherungsanstalt und der bei ihr gehörigen Klassen sind folgende:

A. Unfallkasse.

I. Einnahme.

	ℳ	¢
1. Bestand aus dem Vorjahr . . .	415 761	77
2. Einnahmereste aus Vorjahren . .	—	—
3. Versicherungsbeiträge für 1909:		
a) Immobililar 4 353 161,12 ℳ.		
b) Mobililar . 2 419 438,01 "	6 772 599	13
einschließlich 612 271,88 ℳ., welche zum Ausgleich der aus dem Ueberschuß pro 1908 in 1909 bewilligten Rückgewähr (10 %) dem Ausgleichsfonds entnommen sind.		
4. Vorausgezahlte Prämie einschließl. 17 566,46 ℳ. Rückgewähr wie vor	116 767	39
5. Zinsen:		
a) von den Jahres= prämien . . 78 583,33 ℳ.		
b) vom Reserve= fonds . . . 417 585,— "		
c) von der Prä= mienreserve . 25 787,23 "	521 955	56
6. Gebühren für Hypothekenbeschein= gungen	12 501	70
7. Vorläufig zurückerhaltene Beihilfe für die durch Hochwasser Geschä= digten	20 000	—
8. Sonstige Einnahmen:		
a) erstattete, in frühe= ren Jahren gezahlte Entschädigungen 4 764,— ℳ.		
b) für Schilder . 4 973,75 "		
c) Stempel . . . 18 531,40 "		
d) Polizeikosten . 37 138,20 "		
e) für Abschriften von Schadentaxen 57,— "		
f) Rückeinnahme in= folge Notaten . 175,72 "		
g) Provisionsanteile von Privat-Ge= sellschaften pp. . 2 778,35 "		
h) für ausrang. Akten 110,— "	68 528	42
Summe	7 928 113	97

II. Ausgabe.

	ℳ	¢
1. Brandentschädigungen aus Vorjahren:		
a) gezahlt 241 789,40 ℳ.		
b) zurückgestellt . 24 907,22 "	266 696	62
2. Für Ankauf des Hauses Friedrichstr. 74	1 399	70
3a. Für den Erweiterungsbau:		
a) gezahlt 92 743,— ℳ.		
b) zurückgestellt . 37 257,— "	130 000	—
3b. Für Inventar:		
a) gezahlt — — ℳ.		
b) zurückgestellt . . 7 000,— "	7 000	—
4. Brandentschädigungen aus 1909:		
I. Immobililar		
a) gezahlt . . . 2 438 665,89 ℳ.		
b) zurückgestellt 139 979,04 "	2 578 644	93
II. Mobililar		
a) gezahlt . . . 1 232 979,75 ℳ.		
b) zurückgestellt 12 271,50 "	1 245 251	25
5. Schadenermittlungskosten	81 529	75
6. Verwaltungskosten:		
I. Etatsausgaben		
a) gezahlt . . . 597 352,60 ℳ.		
b) zurückgestellt . 7 822,16 "	605 174	76
II. Provisionen und Hebegebühren der Bürgermeister, Geschäftsführer und Gemeindefassen	735 502	20
7. Für gemeinnützige Zwecke:		
a) für Verbesserungen der Löschlein= richtungen und für Lösshilfe		
a) gezahlt . . . 96 073,58 ℳ.		
b) zurückgestellt . 2 926,42 "		
b) Verwaltungskosten des Feuerwehverb. der Rheinprovinz 1 000,— ℳ.		
c) Beitrag zur Feuer= weh-Unfallkasse . 16 436,67 "	116 436	67
8. Prämien=Reserve	111 324	21
9. Erstattungen auf vorausgez. Prämien .	5 443	18
10. Direkt gezahlte Rückgewähr	815	92
11. An die durch Hochwasser Geschädigten: zurückgestellt	20 000	—
12. Unvorhergesehene Ausgaben:		
a) für Grundbuchaus= züge 658,14 ℳ.		
b) für Schilder . . . 5 253,44 "		
c) Stempel 23 422,30 "		
d) Nachzahlung infolge Notaten 10,69 "	29 344	57
13. Unfallversicherung der Anstaltsvertreter	1 402	26
14. Ueberschuß	1 992 147	95
Summe	7 928 113	97

Der Ueberschuß von 1 992 147 Mark 95 Pf. ist wie folgt verwendet worden:

1. dem Provinzialausschusse zur Verwendung für gemeinnützige zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke	250 000	Mark	—	Pf.
2. dem Reservefonds	700 000	"	—	"
3. dem Ausgleichsfonds (für außergewöhnliche Schäden und soweit nötig zur Bestreitung der Rückgewähr)	979 838	"	34	"
4. der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz	30 000	"	—	"
5. der Sterbekasse der Organe der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	32 309	"	61	"
Summe	1 992 147	Mark	95	Pf.

Vermögen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt am 31. Dezember 1909.

A. Aktiva.		Mark	Pf.	B. Passiva.		Mark	Pf.
1. Reservefonds) bei der Landesbank deponiert	9 550 000	—	1. Am Jahreschluß in Rest gebliebene Brandentschädigungen	177 157	76	
2. Ausgleichsfonds		3 500 000	—	2. Beihilfen zur Beschaffung von Feuerlöschgeräten	2 926	42	
3. Vorausgezahlte Prämie		970 905	21	3. Für den Erweiterungsbau	37 257	—	
4. Rückständige Versicherungsbeiträge		695	39	4. " Inventar pp.	14 822	16	
5. Kassenbestand		251 467	95	5. " durch Hochwasser Geschädigte	20 000	—	
6. Wert des Hauses und Inventars		690 000	—	6. Vorausgezahlte Prämie	970 905	21	
7. Depositen		3 889	20	7. Depositen	3 889	20	
Summe		14 966 957	75	Summe	1 226 957	75	

Bleibt Vermögen der Anstalt 13 740 000 Mark.

B. Feuerwehr-Unfallkasse.

Einnahme.		Mark	Pf.	Ausgabe.		Mark	Pf.
1. Bestand aus dem Vorjahre		10 102	08	1. Renten	15 811	55	
2. Beiträge				2. Entschädigungen	15 721	56	
a) der Kassenmitglieder	32 873,35	Mark		3. Kapitalabfindungen	10 600	—	
b) der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	16 436,67	"		4. Kurkosten und Atteste	7 842	73	
3. Zinsen		49 310	02	5. Verwaltungskosten	965	40	
4. Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt		9 145	—	6. Für angekaufte Rheinprovinz-Anleihecheine im Nennwerte von	45 000	Mark	44 400
Summe		98 557	10	Summe	95 341	24	

Mithin Bestand 3215 Mark 86 Pf.

Das Vermögen der Feuerwehr-Unfallkasse betrug am 31. Dezember 1909:

a) 3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihebescheine im Nennwerte von	151 000	Mk.	—	ℳ.
b) 3 %ige	25 000	"	—	"
c) 4 %ige	94 000	"	—	"
d) in bar	3 215	"	86	"
	<u>Summe</u>		273 215	Mk. 86 ℳ.

Am Jahreschluß gehörten der Unfallkasse an aus dem Regierungsbezirk:

Aachen	1 (0) Berufswehr	mit	86 (0) Mitgliedern
	98 (85) freiw. Wehren	"	4 105 (3 465) "
	8 (9) Pflichtwehren	"	521 (477) "
Coblenz	83 (94) freiw. Wehren	"	4 227 (4 178) "
	77 (59) Pflichtwehren	"	4 051 (2 808) "
Cöln	204 (186) freiw. Wehren	"	8 391 (7 461) "
	28 (13) Pflichtwehren	"	1 272 (439) "
Düsseldorf	1 (1) Berufswehr	"	14 (14) "
	249 (235) freiw. Wehren	"	15 134 (13 903) "
	13 (10) Pflichtwehren	"	1 102 (308) "
Trier	199 (158) freiw. Wehren	"	9 583 (7 743) "
	113 (64) Pflichtwehren	"	7 255 (4 237) "
Summe	1 074 (914) Wehren mit		55 741 (45 033) Mitgliedern.

Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1908.

C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Berunglückte.

Einnahme.	M		Ausgabe.	ℳ.	
	ℳ.	ℳ.		ℳ.	ℳ.
1. Kassenbestand	569	52	1. Unterstützungen	1 019	40
2. Zinsen	1 346	50			
Summe	1 916	02	Summe	1 019	40

Der Ueberschuß betrug 896 Mk. 62 ℳ.

Das Vermögen der Unterstützungskasse betrug am 31. Dezember 1909:

1. in Wertpapieren	36 000	Mk. — ℳ.
2. in bar	896	" 62 "
	<u>36 896</u>	Mk. 62 ℳ.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen gezahlt worden sind, belief sich auf 11.

Düsseldorf, den 6. April 1910.

Der Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz:

V o r s t e r
 Geheimer Regierungsrat.

E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von dieser verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von ihr verwalteten Meliorationsfonds wird der nachfolgende, von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht vorgelegt.

Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

I. Allgemeines und Personalien.

Das um die Landesbank hochverdiente Mitglied des Kuratoriums, der Königl. Kammerherr und Landrat von Breuning, ist am 24. Juni 1909 hingeshieden.

An Stelle des Verstorbenen wählte der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 26. Oktober 1909 den Königl. Landrat Geheimen Regierungsrat Eich in Cleve zum Mitgliede des Kuratoriums, so daß am Schlusse des Berichtsjahres das Kuratorium aus folgenden Herren bestand:

Landrat Graf Beißel von Gymnich, Vorsitzender,
Landeshauptmann, Regierungspräsident a. D. Dr. von Keners, stellvertretender Vorsitzender,
Gutsbesitzer Destree,
Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind,
Gutsbesitzer Peters,
Landrat Geheimer Regierungsrat Eich,
Landesbankdirektor Geheimer Regierungsrat Dr. Lohje.

Das Kuratorium ist während des Berichtsjahres 10 mal zu Sitzungen zusammengetreten, um über die nach § 19 des Statuts der Landesbank seiner Entscheidung unterliegenden Angelegenheiten zu beschließen.

Welchen Umfang das Landesbankgeschäft im Berichtsjahre annahm, ergibt die Tatsache, daß sie in diesem Jahre 1121 Darlehensverträge über 55 503 292 Mark 21 Pf. abschloß, 1146 Darlehensauszahlungen im Gesamtbetrage von 45 618 312 Mark 14 Pf. bewirkte und mit einem Darlehens-Plus von 33 263 968 Mark 92 Pf. abschloß, so daß sich ihr Darlehensbestand einschließlich der Forderungen an Beiträgen der Darlehensschuldner am 31. März d. J. auf 493 935 546 Mark 10 Pf. belief.

Die Lage des Marktes für Anlagewerte, also auch für Rheinprovinz-Anleihecheine, deren Erlös im wesentlichen die Betriebsmittel der Landesbank bildet, war andauernd nicht günstig für das Darlehensgeschäft. In der Hauptsache und abgesehen von 11 084 000 Mark 3⁶/₁₀ ige Anleihecheine, mußten 4% ige Anleihecheine der 33., zuletzt der 34. Emission begeben werden. Leider griff die Reichsgesetzgebung durch die Erhöhung des Effektenstempels um 0,30% und durch die Einführung des Talonstempels von 0,20% für alle 10 Jahre nach Ablauf von 10 Jahren seit Beginn der Emission stark in die Kalkulation aller derjenigen Banken ein, welche sich ihre Betriebsmittel durch Effekten-Ausgabe beschaffen müssen. Diese Lasten auf die Effektenkäufer abzuwälzen, geht nicht an; da auch die schon abgeschlossenen Darlehensverträge dadurch nicht berührt werden können, so müssen sie dem künftigen Geschäfte belastet werden; die neu hinzutretenden Darlehensschuldner trifft, wenn man die Talonsteuer für die Darlehensdauer auch nur mit 0,30% einrechnet, (was bei den mit 1/2% tilgbaren Darlehen zu wenig ist,) im ganzen 0,80% Reichsstempel allein von dem für sie zu beschaffenden Darlehensbetrage. Mit diesem Betrage ist der

Talonstempel für die früher ausgegebenen Anleihecheine der Rheinprovinz noch nicht gedeckt. Durch diese Stempelbelastung wird der Wettbewerb derjenigen Geldverleih-Institute, welche ihre Betriebsmittel durch Effekten-Emission beschaffen, den Versicherungsanstalten jeder Art und den Sparkassen gegenüber stark erschwert; die gerade von jenen Anstalten, besonders auch von den provinziellen Kreditanstalten, gepflegte Form der ihrerseits unkündbaren Hypothek mit Tilgungszwang für ländlichen und städtischen Immobiliarcredit muß unter dieser Erschwerung leiden; viele Darlehenssucher werden sich den vom Reichsstempel unberührt gebliebenen Geldverleih-Instituten zuwenden, auch wenn sie keine Unkündbarkeit für ihre Darlehen erhalten und gerade die Tatsache, daß sie dort weniger zur Tilgung angehalten werden, wird sie vielfach erst recht veranlassen, Darlehen anderweit aufzunehmen. Im Interesse besonders der Landwirtschaft, welche der stetig fortschreitenden Entschuldung durch Zwangstilgung sehr bedarf, ist diese Wirkung zu bedauern.

Wie weit die Landesbank in ihren Bedingungen zurückgegangen ist, ergibt die Tatsache, daß sie bei Kommunaldarlehen nur 1 pro Tausend Zinsaufschlag nimmt, (also 4,1 % Zinsen) sich daneben nur den Reichs-Effektenstempel mit einmal $\frac{1}{2}$ % erstatten läßt.

Bei dem ländlichen Darlehensgeschäft gibt sie die Darlehen zu dem Selbstkosten-Zinsfuß von 4 %; sie erhebt daneben nur einen einmaligen Verwaltungskostenbeitrag von 1 %, bei Darlehen von über 50000 Mark von $1\frac{1}{2}$ %, in welchem der Effekten- und Talonstempel enthalten ist. Dieses Entgegenkommen entspricht dem § 7 der Statuten der Landesbank.

Zur Deckung der erhöhten Stempelfkosten, besonders des Talonstempels, welcher bei einem Umlauf von 500 Millionen Mark, der bald erreicht sein wird, alle 10 Jahre 1 Million Mark betragen wird, hat das Kuratorium beschlossen, einen Stempel-Reservefonds einzurichten, über dessen Dotierung unten berichtet wird.

Die Notwendigkeit, den Kassenaal zu erweitern, was durch die schon früher vorgesehene Ueberbauung des neuen Trefores mit einem Oberlichtaal geschehen soll, hatte bereits im Jahre 1909 zur Aussonderung des dazu erforderlichen Betrages von 45000 Mark aus dem Zinsgewinn und Dotierung eines „Reservefonds zum Ausbau des Oberlichtaales“ geführt. Der Bau wird im laufenden Jahre ausgeführt.

Die Einrichtung und Besetzung der Stelle eines Rechnungsdirektors (Stenogr. Berichte des 49. Provinziallandtages S. 67 und 117) ist nunmehr erfolgt. In die Stelle wurde zunächst kommissarisch der Prokurist August Bernegau berufen. Ueber die Obliegenheiten des Rechnungsdirektors hat der Provinzialauschuß am 27. April 1909 eine spezielle Instruktion erlassen. Am 27. Juli 1909 wurde sodann, dem tatsächlich vorhandenen Bedürfnisse entsprechend, dem Rechnungsdirektor Bernegau bis auf weiteres auftragsweise die Funktionen eines Landesbankrats übertragen mit der Maßgabe, daß derselbe berechtigt ist, neben dem Direktor der Landesbank oder einem Landesbankrat die zweite Unterschrift unter Verfügungen über Bankguthaben in der Form „S. A.“ (im Auftrage) abzugeben. Die Einrichtung der Stelle eines Rechnungsdirektors hat sich vollaus bewährt und konnte mit dem 1. April 1910 dem Inhaber die Stelle definitiv übertragen werden.

Wie stark das Effektengeschäft angewachsen ist, ergeben die unten folgenden Ziffern.

Auf das rechnerische Ergebnis des Berichtsjahres kann die Verwaltung mit Befriedigung zurückblicken, da der Brutto-Zinsüberschuß um 95 798 Mark 31 Pf., der Netto-Uberschuß, — erheblich durch die allgemeinen Gehaltsaufbesserungen geschmälert, — immerhin noch den des Vorjahres um 53 326 Mark 79 Pf. übertrifft.

II. Im einzelnen wird nachstehendes berichtet:

A. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 Mf.

B. Reservefonds und Immobilien-Konto.

Der Reservefonds A betrug laut vorjährigem Bericht 3 000 000 Mf. — Pf.

Der Reservefonds B betrug nach dem vorjährigem Abschluß 2 358 182 Mf. 56 Pf.

Im Jahre 1909 wurden demselben aus dem Zinsgewinne des Jahres 1908 überwiesen 320 000 „ — „
 ferner aus der Konkursmasse eines Notars teilweise Deckung für einen von demselben unterschlagenen Darlehensbetrag 805 „ — „
 so daß der Reservefonds B Ende 1909 betrug*) 2 678 987 Mf. 56 Pf.

Dem Reservefonds zum Ausbau des Oberlichtsaales (Immobilien-Konto) wurden aus dem Zinsgewinne 1908 im Rechnungsjahre 1909 überwiesen 45 000 Mf. — Pf.
 Hiervon sind im Rechnungsjahre 1909 verausgabt 146 „ 05 „
 so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 ein verfügbarer Bestand verblieb von 44 853 Mf. 95 Pf.

Der Reservefonds „Sonderrücklagefonds des Effektengeschäfts“ (s. vorj. Bericht) hatte Ende 1908 einen Bestand von 17 101 Mf. 34 Pf.
 Im Jahre 1909 wurden demselben zugeführt 18 021 „ 11 „
 Bestand Ende 1909 35 122 Mf. 45 Pf.

Das Kuratorium der Landesbank beschloß, wie oben erwähnt, in der Sitzung vom 24. Januar 1910 die Bildung eines Stempelreservefonds für Talonsteuer und überwies demselben aus dem Agio-Konto 100 000 Mf. — Pf.
 Im Rechnungsjahre 1909 sind demselben aus Beiträgen der Darlehensschuldner zugeführt worden 39 620 „ 36 „
 = 139 620 Mf. 36 Pf.

Belastet wurde der Fonds mit der nach dem 24. Januar 1910 zu zahlenden Talonsteuer im Betrage von 3 178 „ — „
 so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 ein Bestand verblieb von 136 442 Mf. 36 Pf.

*) Da in dem Reservefonds A ein Betrag von 2 000 000 Mark als von der Provinzialverwaltung überwiesen, enthalten ist, 1 000 000 Mark dagegen von der Landesbank angesammelt sind, so hat, um Unklarheiten zu vermeiden, das Kuratorium beschlossen, in Zukunft den Reservefonds A als „Provinzial-Reservefonds“ in Höhe von 2 Millionen Mark weiter zu führen, dagegen die in demselben enthaltene fernere Million Mark dem „Landesbank-Reservefonds“ (B) zuzuweisen. Demnach wird sich unter Berücksichtigung dieser Umbuchung für das neue Rechnungsjahr 1910/11 ergeben:

1. Provinzial-Reservefonds 2 000 000 Mf. — Pf.
2. Landesbank-Reservefonds 3 678 987 „ 56 „

Die Immobilien der Landesbank bestehen aus dem Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstentwallstraße 154 nebst dem neuen Treppenturm, sowie aus den Häusern Friedrichstraße 56 und 58 mit einem Gesamtwerte von rund 734 000 Mark, welcher ganz abgeschrieben ist.

Setzt man dies Aktiv mit	734 000	Mark	—	Ps.
ein, rechnet dazu				
1. den Stammfonds	3 000 000	"	—	"
2. die Reservefonds incl. Sonderrücklage- und Stempel- reservefonds und das Baukonto	5 895 406	"	32	"
3. Agio-Konto	1 092 772	"	90	"
4. die Ueberweisung aus dem Zinsgewinne des Berichts- jahres an den Reservefonds mit	428 869	"	42	"
so ergibt sich für das neue Jahr 1910/11 ein Gesamtvermögen der Landesbank von	11 151 048	Mark	64	Ps.

C. Agio-Konto.

Das Agio-Konto hatte Ende 1908 unter Einrechnung von 122 373 Mark 28 Ps. rückständiger Beiträge der Darlehensschuldner einen Bestand von 1 131 818 Mark 63 Ps.
Zugang im Berichtsjahre 1909:

1. buchmäßiges Agio von zurückgekauften Rheinprovinz-Anleihe- scheinen	825 733	"	90	"
2. Beiträge der Darlehensschuldner für Disagio	260 244	"	60	"
3. sonstige Spesen und Gewinn von verkauften Effekten eigener Bestände (Reichs- und Staatschahscheine)	88 613	"	95	"
	= 2 306 411 Mark 08 Ps.			

Das Konto wurde belastet mit:

a) Disagio an Rheinprovinz-Anleihe- scheinen zc.	662 583	Mark	95	Ps.
b) Abschreibung und Kursverlust auf Reichs-, Staats- und Kommunal- obligationen	99 132	"	65	"
c) Druck-, Emissions-, Stempel- und Insertionskosten und Provisionen*) 351 921	"	58	"	
d) Ueberweisung an den Stempel- reservefonds (Zalosteuer)	100 000	"	—	"
	= 1 213 638 " 18 "			

Bestand des Agio-Kontos Ende 1909 1 092 772 Mark 90 Ps.
einschließlich 13 574 Mark 77 Ps. rückständiger Beiträge der Darlehensschuldner.

Von dem buchmäßigen Agio entfallen 325 121 Mark 70 Ps. auf solche zurückgekauften Rheinprovinz-Anleihe-scheine, welche in den nächsten 2 Jahren nicht zur Tilgung benutzt werden; werden diese Anleihe-scheine wieder verkauft, so ist dabei voraussichtlich mit einem Disagio zu rechnen, wodurch letztgenannter Agio-betrag ganz oder teilweise ausgeglichen werden würde.

*) Unter den Stempelfkosten war ein Betrag von 19 081 Mark Zalosteuer, der vor Einrichtung des Stempelreservefonds gezahlt wurde (oben B), sodaß die Gesamtzahlung des Jahres an Zalosteuer 22 259 Mark betrug. (Vergl. Gewinn- und Verlust-Rechnung.)

D. Wertpapiere.

Den Bestand an eigenen Effekten — abgesehen von Rheinprovinz-Anleihe Scheinen, welche nicht als Aktiva aufzuführen sind — gibt die Bilanz an.

Im Berichtsjahre 1909 stieg die Anzahl der Hinterleger von Wertpapieren von 1306 auf 1353, die Zahl der offenen Depots von 4751 auf 5121 mit einem Gesamtnominalbetrage von 209 585 631 Mark 75 Pf.

E. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1909 wie folgt:

Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1908	25 695 413	Mr.	98	Pf.
Im Rechnungsjahre 1909 wurden hinterlegt	11 537 895	"	71	"
Summe	37 233 309	Mr.	69	Pf.
Dagegen in 1909 zurückgezogen	11 372 759	"	—	"
Bestand	25 860 550	Mr.	69	Pf.

Die Depositen zerfallen in

a) Depositen der Zentralfonds	5 440 697	Mr.	65	Pf.
b) Depositen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt:				
1. aus laufenden Beständen	3 513 983	"	47	"
2. Reservefonds und besondere Depositen	15 140 148	"	94	"
c) Depositen Dritter	1 765 720	"	63	"
zusammen obige	25 860 550	Mr.	69	Pf.
Hierzu Barbestand des Rheinischen Meliorationsfonds	222 892	"	54	"
so daß die Gesamtdepositen betragen	26 083 443	Mr.	23	Pf.

F. Kontokorrentverkehr.

Der Bestand des Kontokorrents betrug Ende 1908	9 737 225	Mr.	92	Pf.
Zugang in 1909	138 936 190	"	62	"
zusammen	148 673 416	Mr.	54	Pf.
Abgang in 1909	138 802 550	"	76	"
Netto-Bestand Ende 1909	9 870 865	Mr.	78	Pf.

Die Lombard- und Vorschußzahlungen betragen Ende 1908	9 406 719	"	26	"
Zugang in 1909	30 230 555	"	43	"
zusammen	39 637 274	Mr.	69	Pf.
Abgang in 1909	32 999 801	"	80	"
Bestand Ende 1909	6 637 472	Mr.	89	Pf.

bestehend in Darlehen an Sparkassen und Private gegen Hinterlegung von Wertpapieren 4 017 933 Mr. 53 Pf.

in Vorschüssen an Kreise, Gemeinden und

sonstige Korporationen 2 120 742 " 49 "

und in Vorschüssen an die Provinzialverwaltung 498 796 " 87 "

An den Kontokorrentverkehr bei der Landesbank waren am Schlusse des Berichtsjahres 127 Sparkassen angeschlossen.

G. Darlehen.

Bewilligte Darlehen in 1909.

Darlehensgeschäfte wurden abgeschlossen mit	Stück	Betrag	
		₹	₰
1. ländlichen Grundbesitzern	651	8 744 955	55
(davon nur 1 Darlehen mit 30 000 Mark ohne Tilgung)			
2. städtischen Grundbesitzern	199	4 856 150	—
(davon 37 Darlehen mit 1 157 600 Mark ohne Tilgung)			
3. Kreisen	12	5 786 360	44
4. Zivilgemeinden	174	10 882 383	56
5. Kirchengemeinden	37	1 838 600	—
6. sonstigen Korporationen	44	10 358 800	—
7. Provinzialverwaltung	4	13 036 042	66
zusammen	1121	55 503 292	21

Unter den Darlehen an Kreise, Zivilgemeinden und sonstige Korporationen sind bestimmt:
 21 für Kleinbahnzwecke mit 13 069 800 Mark, davon
 11 mit 5 251 800 Mark zu den Vorzugsbedingungen des sogenannten Kleinbahnfonds und
 10 mit 7 818 000 Mark zu den allgemeinen Bedingungen,
 ferner
 28 für Wasserleitungen mit 1 166 600 Mark.

Von den an ländliche Grundbesitzer bewilligten Darlehen entfallen

3 622 059	₹	12	₰	auf Konvertierung bestehender, teils höher verzinslicher Hypo-
				thekenschulden,
675 780	"	99	"	Abstoßung sonstiger Schulden,
1 240 783	"	49	"	Abfindungen und Erbaueinandersetzungen,
762 057	"	91	"	Verbesserungen und Vergrößerung des Besitzes und zur
				Deckung von Baukosten,
1 548 261	"	80	"	Kaufpreiszahlungen,
126 963	"	84	"	Studienkosten und Aussteuer der Kinder,
284 300	"	—	"	industrielle Unternehmungen und Geschäftszwecke,
484 748	"	40	"	sonstige Zwecke.

= 8 744 955 ₹. 55 ₰.

Die Summe der ländlichen Darlehen belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 auf 128 366 190 Mark 98 ₰. und hat sich gegen das Vorjahr um 4 972 003 Mark 40 ₰. vermehrt.

Die Durchschnittsziffer des ländlichen Darlehens betrug

Anfang 1903	17 085	₹	37	₰.
" 1904	13 237	"	04	"
" 1905	12 644	"	—	"
" 1906	11 865	"	59	"
" 1907	13 275	"	09	"
" 1908	13 299	"	14	"
" 1909	13 201	"	54	"
" 1910	13 181	"	99	"

Die Darlehensforderungen der Landesbank betragen Ende 1908 454 519 326 Mf. 39 Pf.
 Hierauf wurden im Rechnungsjahre
 1909 zurückgezahlt 12 354 343 Mf. 22 Pf.
 Dagegen an Darlehen neu ausgezahlt 45 618 312 " 14 "
 mithin Zugang 33 263 968 " 92 "

Die Darlehensforderungen betragen sonach am Schlusse des
 Jahres 1909 487 783 295 Mf. 31 Pf.
 dazu treten die kurzfristigen Vorschußdarlehen (vgl. Bilanz).

Ausgezahlte Darlehen in 1909.

	Stück	Betrag	
		M	Pf.
Es wurden an Darlehen ausgezahlt an:			
1. ländliche Grundbesitzer (darunter 5 Ratenzahlungen)	603	8 818 870	56
2. städtische Grundbesitzer (darunter 11 Ratenzahlungen)	274	5 972 348	91
3. Kreise (darunter 1 Ratenzahlung)	11	1 998 360	44
4. Zivilgemeinden (darunter 3 Ratenzahlungen)	174	9 831 570	96
5. Kirchengemeinden (darunter 2 Ratenzahlungen)	32	1 849 545	45
6. sonstige Korporationen (darunter 2 Ratenzahlungen)	47	10 071 000	—
7. Provinzialverwaltung (darunter 2 Ratenzahlungen)	5	7 076 615	82
zusammen	1146	45 618 312	14

Hierunter befinden sich Darlehen an Kreise, Zivilgemeinden und sonstige Korporationen 16 Stück für Kleinbahnzwecke mit 9 167 287 Mark 40 Pf., davon 5 Stück mit 1 164 227 Mark 40 Pf. zu den Vorzugsbedingungen des sogenannten Kleinbahnfonds und 11 Stück mit 8 003 060 Mark zu den allgemeinen Bedingungen; ferner 11 Stück für Wasserleitungen 137 500 Mark zu Vorzugsbedingungen

Die Darlehensforderungen der Landesbank verzinzen sich am Ende 1909 wie folgt:

zu 3 1/2 % Zinsen	160 627 895 Mf. 54 Pf.
" 3 3/4 %	93 621 396 " 12 "
" 4 %	133 013 528 " 66 "
" 4 1/10 %	18 802 906 " 91 "
" 4 2/10 %	27 471 554 " 34 "
" 4 1/8 %	14 469 681 " 88 "
" div. %	39 776 331 " 86 "
zusammen	487 783 295 Mf. 31 Pf.

Von der Gesamtsumme entfallen:

9 738 Darlehen auf ländlichen Grundbesitz (Hypotheken-Darlehen)	128 366 190 Mf. 98 Pf.
2 675 " " Gebäude (städtische) (Hypotheken-Darlehen)	60 870 172 " 17 "
57 " an Kreise	8 658 371 " 29 "
12 470 Darlehen	zu übertragen 197 894 734 Mf. 44 Pf.

12 470	Darlehen		Uebertrag	197 894 734	Mk.	44	Ps.
1 920	"	an Zivilgemeinden		108 487 474	"	62	"
924	"	" Kirchengemeinden		36 198 607	"	23	"
518	"	" sonstige Korporationen		34 557 002	"	18	"
		(darunter 406 Stück mit 29 746 574 Mk.					
		91 Ps. Hypotheken-Darlehen)					
42	"	" die Provinzialverwaltung		35 718 085	"	48	"
57	"	auf Kleinbahnen aus dem 32 Millionenfonds		23 576 398	"	95	"
59	"	" sonstige Kleinbahnen		42 968 733	"	16	"
44	"	" Talsperren-Genossenschaften und die bei denselben beteiligten Kreise		8 382 259	"	25	"
zusammen 16 034 Darlehen im Betrage von				487 783 295	Mk.	31	Ps.

Die Darlehensforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schluß des Jahres	
	M.	Ps.	M.	Ps.	M.	Ps.	M.	Ps.
1885/86	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
1899	186 422 390	37	7 976 032	48	26 710 797	91	205 157 155	80
1900	205 157 155	80	5 290 124	63	27 649 699	45	227 516 730	62
1901	227 516 730	62	6 628 654	63	31 022 626	76	251 910 702	75
1902	251 910 702	75	9 719 628	22	56 294 907	06	298 485 981	59
1903	298 485 981	59	8 565 736	26	41 106 374	34	331 026 619	67
1904	331 026 619	67	11 078 814	65	37 984 140	89	357 931 945	91
1905	357 931 945	91	11 695 623	62	43 221 110	39	389 457 432	68
1906	389 457 432	68	10 351 091	04	25 909 557	34	405 015 898	98
1907	405 015 898	98	11 220 042	82	36 872 323	79	430 668 179	95
1908	430 668 179	95	11 313 441	39	35 164 587	83	454 519 326	39
1909	454 519 326	39	12 354 343	22	45 618 312	14	487 783 295	31
1910	487 783 295	31	158 863 333	55	636 812 980	90		

Ueber die weitere Entwicklung des durch die Agenten vermittelten ländlichen Darlehens-
geschäftes gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Zfd. Nr.	Zahl der Agen- ten	Die Darlehen wurden bewilligt:				Gesamtsumme		Angabe ob eine Kreis- sparkasse vorhanden
		im Kreise	Stück	Betrag M	Stück	Betrag M		
Regierungsbezirk Aachen.								
1	1	Zülich	17	100 050	17	100 050	ja	
Regierungsbezirk Coblenz.								
2	10	Kreuznach	13	73 800			ja	
3	1	Weissenheim	2	11 000			nein	
					15	84 800		
Regierungsbezirk Cöln.								
4	1	Bergheim	19	248 200			ja	
5	1	Bonn (Land)	1	8 000			ja	
6	2	Gummersbach	6	30 500			nein	
7	1	Cöln (Land)	8	32 300			ja	
8	2	Mülheim (Rhein)	15	109 300			ja	
9	1	Rheinbach	2	8 900			ja	
10	2	Sieg	10	36 050			ja	
11	2	Wipperfürth	6	45 800			nein	
					67	519 050		
Regierungsbezirk Düsseldorf.								
12	2	Essen (Land)	1	18 000			nein	
13	8	Geldern	27	385 250			nein	
14	1	Gladbach (Land)	1	25 000			nein	
15	1	Kempen	8	121 300			nein	
16	1	Mettmann	9	138 800			nein	
17	11	Mörs	13	181 050			ja	
18	8	Neuß	21	192 100			nein	
19	12	Rees	40	414 300			nein	
20	3	Dinslaken	13	92 400			nein	
21	1	Solingen	4	97 500			nein	
					137	1 665 700		
Regierungsbezirk Trier.								
22	15	Ottweiler	—	—			ja	
23	1	Saarbrücken	—	—			ja	
24	5	Saarlouis	3	87 000			ja	
25	1	Wittlich	—	—			ja	
					3	87 000		
94		zusammen in 1909			239	2 456 600		
96		im Jahre 1908			186	1 491 313,75		
97		im Jahre 1907			233	2 607 157,35		
96		im Jahre 1906			290	3 640 142,50		
95		im Jahre 1905			504	4 951 540		
95		im Jahre 1904			584	6 310 496		
90		im Jahre 1903			614	6 947 655		
		bis Ende 1902			678	8 835 625		
Insgesamt					3328	37 240 529,60		

Der Durchschnitt der durch die Agenten bisher vermittelten Darlehen beträgt 11 190 Mark 06 Pf., der im Jahre 1909 vermittelten Darlehen 10 278 Mark 66 Pf.

Es wurden 733 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande genehmigt.

Im Jahre 1909 blieben 8 Darlehensschuldner mit Zinsen im Betrage von 9280 Mark 63 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 17 747 980 Mark 17 Pf.

Die am Schlusse des Jahres 1908 noch schwebenden 10 Zwangsversteigerungen (s. vorjährigen Bericht) sind erledigt worden.

In 1909 war die Landesbank an 23 (13 städtische, 8 ländliche, 1 Korporation und 1 Handwerker-Darlehen.) Zwangsversteigerungen beteiligt, von welchen 10 erledigt sind; sie hat vollständige Deckung erhalten.

H. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1909 wurden an Verwaltungskosten verausgabt . . .	422 430 Mk. 12 Pf.
abzüglich eigener Einnahmen für die Führung der Kassengeschäfte der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, für die Aufbewahrung und Verwaltung der Effekten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und an Mieten	21 020 " — "
=	401 410 Mk. 12 Pf.,

die aus den Zinsüberschüssen zu decken blieben.

Hiervon entfallen auf die Zentralverwaltung die Verwaltungskosten der Kasse für Abteilung II	69 059 " 89 "
so daß die Nettokosten der Verwaltung der Landesbank betragen . . .	332 350 Mk. 23 Pf.

Die bei der Landesbank geführten Konten betragen am 1. April 1910:

16 034 Darlehenskonten der Landesbank,
340 " des Meliorationsfonds,
2 119 " der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,
5 121 Effekten-Depots,
1 137 sonstige Konten,

im ganzen 24 751 Konten
gegen 23 106 Konten im Vorjahre.

J. Gewinn- und Verlustrechnung.

Ausgabe.		ℳ	¢	Einnahme.		ℳ	¢	
1	Zinsen			1	Zinsen			
	a. Coupons und Stückzinsen von Rheinprovinz-Anleihen . . .	16 593 666	66		a. Darlehenszinsen	17 747 980	17	
	b. Depositenzinsen	735 061	98		b. Zinsen von Bankguthaben . . .	575 063	85	
	c. Kontokorrentzinsen	253 234	60		c. Zinsen von Effekten	345 025	95	
	d. Sonstige Zinsen	8 129	31		d. Wechselzinsen	9 612	53	
					e. Lombardzinsen	447 689	59	
		=	17 590 092	55		=	19 125 372 09	
2	Abschreibungen auf eigene Wertpapiere	96 820	65	2	Gewinn auf eigene Wertpapiere	79 920	70	
3	Disagio von zurückgekauften u. Kursverlust an abgegebenen Rheinprovinz-Anleihscheinen	662 583	95	3	Agio der zurückgekauften und Kursgewinn von erstmalig verkauften Rheinprovinz-Anleihscheinen	825 733	90	
4	Geschäftsunkosten			4	Sonstige Einnahmen			
	a. Besoldungen und sonstige Verwaltungskosten	422 430	12		a. Vergütung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Führung der Kassengeschäfte derselben, desgl. der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz, und Mieten aus Immobilien	21 020	—	
	b. Kosten der Begebung der Rheinprovinz-Anleihscheine	332 840	58		b. Beiträge der Darlehensschuldner für Disagio	260 244	60	
	c. Talonsteuer	22 259	—		c. Beiträge der Darlehensschuldner für den Stempelreservecfonds	39 620	36	
			1 536 934	30		d. Provisionen und Einnahmen des Effektenverkehrs	24 402	36
5	Gutschrift an den Stempelreservecfonds und Sonderrücklage des Effekten-geschäfts	115 417	74			=	1 250 941 92	
6	an Zinsgewinntonto	1 133 869	42			=	20 376 314 01	
		=	1 249 287	16		=		
		=	20 376 314	01		=		

Von dem Netto-Zinsgewinn von 1 133 869 Mk. 42 Pf.
 sind an den Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung abgeführt worden 625 000 " — "
 es verblieb ein Rest 508 869 Mk. 42 Pf.

zur Verfügung des Provinzialausschusses bezw. Landtags.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 7. Juni 1910 ist dieser Rest wie folgt verteilt worden:

1. an die Provinzialverwaltung zur Zahlung der 5. und letzten Rate der vom 46. Rheinischen Provinziallandtage für die Verlängerung des Iwerich-Lanker Deiches bewilligten Beihilfe von 162 000 Mark	32 400 Mk. — Pf.
2. an die Sterbekasse der Provinzialbeamten	5 000 " — "
3. zur Restdeckung der Kosten für Hochwasserschäden	42 600 " — "
4. an den Reservefonds B der Landesbank	428 869 " 42 "
	= 508 869 Mk. 42 Pf.

Die Zuwendung unter 4 wird in der Bilanz des Jahres 1910 bei dem betreffenden Fonds in Rechnung gestellt werden.

Der Provinzialverwaltung wurde nach vorstehendem aus dem Zinsgewinn des Jahres zusammen ein Betrag von 705 000 Mark zugeführt.

Aus nachstehender Uebersicht ist die Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank in den Jahren 1888 bis 1909 ersichtlich:

Jahr	Summe des Ueberflusses	den diesen Ueberflüssen wurden überwiesen				der Centralverwaltung		
		dem Kreis-Verband der Landesbank	dem Kreis-Ronto der Landesbank	dem Kreis-mobilien-Ronto der Landesbank	für sonstige Zwecke.	a. dem Haupt-Kreis-Haushaltplan	b. für besondere Zwecke	
1888/89	384 170 02	104 170 02	—	—	—	200 000	80 000	Ständevonds, Museumskausions-Trier je 40 000 Mart.
1889/90	423 415 76	123 415 76	—	—	—	300 000	—	Ronto Kaiserth.
1890/91	453 675 62	71 839 52	25 000	—	—	300 000	56 836 10	Deagl.
1891/92	451 263 15	59 030 23	65 000	—	—	320 000	7 232 92	Deagl.
1892/93	510 680 02	107 219 24	75 000	—	—	320 000	8 460 75	Deagl.
1893/94	544 677 05	33 749 93	95 000	—	—	340 000	75 927 12	Kaiserth., Hofkassendarlehen, Rheinbauhute Trier.
1894/95	586 258 04	—	171 258 04	50 000	—	340 000	25 000	Hofkassendarlehen.
1895/96	742 236 29	—	34 549 68	75 000	—	390 000	146 010 93	Hofkassendarlehen, Rheinbauhute Trier.
1896/97	792 072 78	—	176 447 40	25 625 38	—	390 000	200 000	Kaiser Wilhelm-Denthal.
1897/98	752 830 17	—	97 589 26	55 240 91	—	400 000	200 000	Deagl.
1898/99	834 648 56	—	92 283 93	56 714 93	—	400 000	285 649 70	Deagl., Sangerfelderhof, Siebengebirge.
1899/00	856 728 49	—	61 055 67	200 000	—	414 000	181 672 82	Kaiser Wilhelm-Denthal, Siebengebirge, Industrie u. Ausstellung 1902.
1900/01	841 387 16	277 113 76	—	—	—	414 000	150 273 40	Deagl.
1901	846 689 21	346 689 21	—	—	—	500 000	—	
1902	897 860 78	297 860 78	—	—	—	600 000	—	
1903	993 416 92	105 450 01	123 966 91	—	—	764 000	—	
1904	1 032 788 33	100 000	144 288 33	130 000	—	658 500	—	
1905	1 041 457 08	185 800	99 255 08	140 000	—	554 502	32 400	Für den Ueberflusse-Reichverband: I. Rate einer vom 46. Provinziallandtage bewilligten Reichsrate von 162 000 Mart.
1906	1 110 897 22	165 000	280 527 22	—	10 920	622 050	32 400	II. Rate desgl.
1907	1 329 019 49	658 182 56	—	—	—	625 000	45 836 93	III. Rate desgl., Hochzeitsegelband für das Kronprinzenpaar, Sterbekasse der Provinzialbeamten.
1908	1 080 542 63	320 000	—	45 000	—	625 000	90 542 63	IV. Rate desgl., Sterbekasse, zur Verrichtung des Provinzialausflusses.
1909	1 133 869 42	423 869 42	—	—	—	625 000	80 000	V. Rate desgl., Sterbekasse, Hochwasserfäden.

K. Kasse und Geldanlage.

Der Bestand an

	Kasse		Reichsbank- guthaben		Wechseln		Bankguthaben		Post- scheckverkehr	
	ℳ	pf.	ℳ	pf.	ℳ	pf.	ℳ	pf.	ℳ	pf.
betrug am 1. April 1909	277 786	93	316 800	78	2 000 391	10	20 354 963	97	185 007	07
hierzu die Gesamt-Ein- nahme des Jahres .	69 913 075	06	130 581 552	79	2 010 475	83	178 720 144	27	7 583 249	51
	70 190 861	99	130 898 353	57	4 010 866	93	199 075 108	24	7 768 256	58
abzüglich der Ausgabe des Jahres . . .	69 942 947	02	130 597 758	68	2 000 391	10	177 958 582	61	7 616 761	95
verbleibt am 31. März 1910 ein Bestand von	247 914	97	300 594	89	2 010 475	83	21 116 525	63	151 494	63

Gesamtsumme 23 827 005 Mark 95 Pf., Bilanz Aktiva Nr. 2.

L. Emission von Rheinprovinz-Anleihen.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 20. Mai 1898 sowie auf Grund des von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern durch Erlaß vom 2. Juni 1900 genehmigten Regulativs beschloß der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 14. Dezember 1909 die Ausgabe von 30 Millionen Mark 4%iger Rheinprovinz-Anleihen (34. Ausgabe).

Von diesen Anleihen waren bis zum 31. März 1910: 5 599 700 Mark begeben, so daß noch 24 400 300 Mark im Tresor verblieben.

Von den am Schlusse des Rechnungsjahres 1908 noch im Tresor der Landesbank vorhandenen Anleihen (s. vorjährigen Bericht) war bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1909 die 4%ige 33. Ausgabe ganz, von der 3 $\frac{1}{10}$ %igen 30. Ausgabe der Betrag von 26 544 000 Mark begeben; von letzterer verblieben sonach noch im Tresor 3 456 000 Mark.

Übersicht über die Emission der Rheinprovinz-Anleihscheine
am Schlusse des Rechnungsjahres 1909.

1	2	3	4	5	6	7	8		9
Ausgabe der Anleihscheine	Datum der Anleihscheine	Zinsfuß	Betrag	Davon (Spalte 4) sind bis Ende 1909 begeben (Sämtliche zum ersten Male verkauften Anleihscheine)	Mithin noch nicht begeben	Es waren bis Ende 1909 planmäßig zu tilgen	Davon sind		Am Schlusse des Jahres waren somit im Umlauf (Spalte 5 minus 8a)
							a) getilgt	b) noch einzulösen	
			M	M	M	M	M	M	M
3.	1. Juni 1880	3 1/2 % conv.	3 000 000	3 000 000	—	1 411 000	1 408 500	2 500	1 591 500
4.	1. Juli 1883	3 1/2 % "	5 000 000	5 000 000	—	1 461 500	1 461 000	500	3 539 000
5.	1. Januar 1886	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	3 233 000	3 232 000	1 000	6 768 000
6.	1. April 1887	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	3 027 000	3 027 000	—	6 973 000
7.	1. April 1887	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	2 636 000	2 633 500	2 500	7 366 500
8.	1. Juni 1890	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 225 000	1 225 000	—	8 775 000
9.	1. Juni 1890	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 170 000	1 170 000	—	8 830 000
10.	15. November 1892	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	964 700	964 700	—	9 035 300
11.	1. Oktober 1893	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 419 000	1 419 000	—	8 581 000
12.	1. Dezember 1893	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	965 000	965 000	—	9 035 000
13.	1. Dezember 1893	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	884 000	884 000	—	9 116 000
14.	15. März 1894	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	884 000	884 000	—	9 116 000
14.	15. März 1894	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	781 000	781 000	—	9 219 000
15.	15. März 1894	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	730 000	730 000	—	9 270 000
16.	15. August 1896	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	1 460 500	1 460 500	—	18 539 500
17.	1. November 1897	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	657 500	657 500	—	9 342 500
18.	25. Juni 1898	3 1/3 % "	15 000 000	15 000 000	—	873 000	873 000	—	14 127 000
19.	1. Juli 1898	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	156 500	156 500	—	19 843 500
20.	15. Juli 1900	4 % "	20 000 000	20 000 000	—	921 000	918 000	3 000	19 082 000
21.	2. Januar 1900	4 % "	10 000 000	10 000 000	—	459 500	459 500	—	9 540 500
22.	15. Mai 1901	3 3/4 % "	15 000 000	15 000 000	—	588 000	588 000	—	14 412 000
23.	1. November 1901	3 3/4 % "	15 000 000	15 000 000	—	494 400	494 400	—	14 505 600
24.	1. November 1901	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	328 000	328 000	—	9 672 000
25.	15. Juli 1902	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	655 500	655 500	—	19 344 500
26.	2. Januar 1903	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	805 500	805 500	—	29 194 500
27.	15. November 1903	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	633 000	633 000	—	29 367 000
28.	20. Oktober 1904	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	30 000 000
29.	15. Mai 1905	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	466 500	466 500	—	29 533 500
30.	9. April 1906	3 8/10 % "	30 000 000	26 544 000	3 456 000	306 000	306 000	—	26 238 000
31.	23. April 1907	4 % "	30 000 000	30 000 000	—	150 000	146 800	3 200	29 853 200
32.	17. Dezember 1907	4 % "	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	30 000 000
33.	27. Oktober 1908	4 % "	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	30 000 000
34.	14. Dezember 1909	4 % "	30 000 000	5 599 700	24 400 300	—	—	—	5 599 700
		Summe	553 000 000	525 143 700	27 856 300	29 746 100	29 733 400	12 700	495 410 300;

somit waren verzinstlich:

zu 3 %	26 630 000	Mark
„ 3 1/3 %	14 127 000	„
„ 3 1/2 %	275 422 300	„
„ 3 8/10 %	26 238 000	„
„ 3 3/4 %	28 917 600	„
„ 4 %	124 075 400	„

einließlich 17 305 100 Mfr.
zurückgekaufter im Besitz der
Landesbank befindlicher
Rheinprovinz-Anleihscheine.

M. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank sind bis einschließlich 1908 entlastet.

Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt einschließlich eines demselben aus Notstandsfonds zugeflossenen Betrages von 3800 Mark . . . 2 003 800 Mk. — Pf.

Die Darlehensforderungen betragen Ende 1908 1 745 023 Mk. — Pf.

Darauf wurden in 1909 zurückgezahlt 108 802 Mk. 77 Pf.

Dagegen an neubewilligten Darlehen ausgezahlt . 144 687 " 23 "

mithin Zugang 35 884 " 46 "

Summe der Darlehensforderungen Ende 1909 1 780 907 Mk. 46 Pf.

Hierzu der am Schlusse des Jahres 1909 verbliebene Barbestand von . 222 892 " 54 "

Summe 2 003 800 Mk. — Pf.

Bilanz der Landesbank per 31. März 1910.

Aktiva.			Passiva.			
	„	¢		„	¢	
1	Darlehensforderungen:			A. Eigenes Vermögen.		
	a) Langfristige Darlehen	487 783 295	31	1	Stammfonds	3 000 000 —
	b) Kurzfristige Darlehen an Sparkassen pp.	6 138 676	02	2	Reservefonds A	3 000 000 —
	c) Forderungen an Beiträgen zum Disagiofonds	13 574	77	3	Reservefonds B	2 678 987 56
	=	493 935 546	10	4	Reservefonds zum Ausbau des Oberlichtsaales der Landesbank	44 853 95
2	Barbestand, Wechsel, Postscheck- und Bankguthaben	23 827 005	95	5	Sonderrücklage des Effektengeschäfts	35 122 45
3	Wertpapiere (in der Hauptsache Reichsanleihe und Konsols) zum Kurswert vom 31. März 1910, höchstens zum Anschaffungswert	5 516 596	25	6	Stempelreservefonds	136 442 36
	Außer diesen ist ein Bestand an angekauften Rheinprovinz-Anleihescheinen im Nominalbetrage von 17 305 100 Mark vorhanden, welcher auf der Passivseite abgesetzt ist.			7	Agiokonto	1 092 772 90
4	Vorschüsse an die Provinz und kleinere Vorschußkonten	834 274	19		Summe A	9 988 179 22
5	Forderungen an das Rechnungsjahr 1910, Zinsanteile	769 491	98		B. Verbindlichkeiten.	
6	Immobilien: Das Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwallstraße 154, der neue Treppenturm, sowie die Häuser Friedrichstraße 56 und 58 sind im Gesamtwerte von 734 000 Mark nebst sämtlichem Inventar gänzlich abgeschrieben	p. m.		8	Rheinprov.-Anleihe 523 266 600 Mk. Hiervon ab: a) noch nicht begebene 27 856 300 Mk. b) wieder angekaufte 17 305 100 „ = 45 161 400 „	478 105 200 —
	=	524 882 914	47	9	Depositen: a) des Provinzialverbandes und seiner Anstalten	24 317 722 60
					b) Dritter	1 765 720 63
				10	Kontokorrentguthaben der Sparkassen und anderer öffentlichen Kassen (Reichsbank) und von Privaten	10 197 222 60
					C. Gewinn.	
				11	Zinsgewinn aus 1909 nach Abzug der Verwaltungskosten 1 133 869,42 Mk. Hiervon abschläg-lich an die Provinzialverwaltung abgeführt 625 000,— „ Zur Verfügung des Provinzialausschusses bzw. Landtages	508 869 42
					=	524 882 914 47

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz:

Dr. Lohe.

F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz.

Dem Vorstande gehören zurzeit folgende beamtete Mitglieder an:

Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers, als Vorsitzender,
Landesrat Geheimer Regierungsrat Kehl als stellvertretender Vorsitzender,
Landesrat Appelius,

für welche

Landesrat Dr. Grojße,

Landesmedizinalrat, Professor Dr. Liniger,

Landesrat Dr. Schellmann,

Landesmedizinalrat Dr. Knepper,

Landesrat Dr. Schaufeil,

„ Dr. Schmittmann,

„ Reinbach,

„ Bomsmann,

„ Dr. Mewes,

Gerichtsassessor Feuser

als Stellvertreter bestellt sind. Landesräte Dr. Grojße und Dr. Schaufeil sind auch für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft tätig.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Die Museums-Kommission besteht aus folgenden Herren:

a) vom Staat ernannte Mitglieder:

1. Königlicher Regierungs- und Baurat von Behr in Trier,
2. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Löschke in Bonn, Vorsitzender,
3. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Marx in Bonn,
4. Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. zur Nedden in Coblenz,

b) vom Provinzialausschusse ernannte Mitglieder:

5. Provinzialkonservator Professor Dr. Elemen in Bonn, stellvertretender Vorsitzender,
6. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath in Eöln,
7. Konjul Kommerzienrat Wilhelm Kautenstrauch in Trier,
8. Landeshauptmann, Kgl. Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers in Düsseldorf,
9. Professor Schill in Düsseldorf.

Sitzungen der Kommission fanden statt am 26. Juni 1909 und am 4. Februar 1910.

Die Rechnungsergebnisse über den Museums-haushalt sind folgende:

Einnahme 85 977 Mk. 44 Pf.

Ausgabe 88 677 „ 44 „

Within Vorichuß 2 700 Mk. — Pf.

Dieser Betrag stellt den vom Staat erbetenen, und bisher stets gezahlten Zuschuß zu den Kosten der archäologischen Erforschung der Stadt Trier dar. Der Betrag war beim Finalkassenabluß noch nicht eingegangen.

Ueber die Tätigkeit der Museen berichten die Direktoren das Folgende:

1. Museum in Bonn.

A. Unternehmungen.

Der Schwerpunkt der Museumsarbeit lag im vergangenen Jahre in der Einrichtung und vollständigen Neuaufstellung des gesamten Provinzialmuseums im Altbau und Erweiterungsbau. Nachdem, wie schon im vorjährigen Berichte erwähnt ist, bereits in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres 1909 fünf Säle des Obergeschosses und der Steinsaal im Erdgeschoß des Altbaues ausgeräumt, instand gesetzt und wieder neu aufgestellt waren, folgte zu Beginn des neuen Etatsjahres, sobald die bauliche Fertigstellung es zuließ, die Einräumung des Erdgeschosses im Erweiterungsbau, welches die römischen Zivilgrabsteine, die römischen Weihegedenkmäler, die fränkischen Altertümer, die mittelalterliche Kleinkunst und die Reste romanischer Steinplastik aufzunehmen hatte. Nebenher ging dann die Einrichtung der drei letzten Säle im Obergeschoß des Altbaues, welche die römischen Gesamtausgrabungen des Museums aufnehmen sollten, und endlich konnte im September und Oktober das Obergeschoß des Erweiterungsbau eingerräumt werden, welches für die feinere Plastik des Mittelalters und der Neuzeit und vor allem für die Gemäldegalerie bestimmt war. Da die Aufstellung bis ins Einzelne lange vorher auf dem Papier ausgearbeitet war, so vollzog sich die schließliche Einräumung verhältnismäßig sehr rasch, so daß in der Zeit vom 1. Januar 1909, wo das Museum in seiner früheren Aufstellung erst geschlossen wurde und die Ausräumung und Instandsetzung der Säle begann, und dem 27. Oktober 1909, dem Tage der feierlichen Eröffnung, also innerhalb noch nicht ganz zehn Monaten, die gesamte Ausräumung und bauliche Instandsetzung des Altbaues und die gesamte Neuaufstellung des Alt- und Neubaus nach ganz neuem Aufstellungsplane bewältigt wurde. Diese Leistung war natürlich nur möglich durch die äußerste Anspannung aller verfügbaren Hilfskräfte von den Assistenten Herrn Dr. Cohen, der die Aufstellung der mittelalterlichen und neueren Abteilung vorbereitete und überwachte, und Herrn Hagen, der mehrere Säle der antiken Abteilung aufstellte, bis zum letzten Museumsdiener. Ganz besonders dankbar muß hier aber auch der unermüdlichen Hilfsbereitschaft und des großen Entgegenkommens des ausführenden Architekten, Herrn Regierungsbaumeister Dr. Koettgen, gedacht werden. Ueber den Erweiterungsbau und die bauliche Umgestaltung des Altbaues sowie über den Neuaufstellungsplan und seine Durchführung hat der Unterzeichnete bereits eine ausführliche Darlegung in dem XIV. Bericht der Provinzialkommission für die Denkmalpflege 1909, S. 94 ff. unter dem Titel „Das Bonner Provinzialmuseum nach der Erweiterung“ erscheinen lassen. Es kann daher hier von einer eingehenden Darstellung abgesehen werden.

Trotz dieser umfangreichen und anstrengenden Arbeit erlitt die Ausgrabungstätigkeit des Museums im vorigen Jahre keinerlei Einschränkung. Vielmehr wurden drei größere und mehrere kleinere Ausgrabungen teils fortgesetzt, teils neu begonnen, über welche nachstehend kurz berichtet sein mag.

Im April und Mai 1909 wurde die Untersuchung der neolithischen Befestigung bei Mayen ergänzt und zu vorläufigem Abschluß gebracht. Nachdem durch die vorjährige Grabung der gesamte Umfang, die Gestalt und das System dieser Holzrdbefestigung ermittelt worden und eine fortlaufende Reihe verpallisadierter Eingänge auf der Westseite festgestellt war (s. vorigen Bericht), bezog sich die diesmalige Untersuchung vor allem auf die noch wenig erforschte Ostseite und das Innere der Festung. Es gelang auch im Osten fünf Tordurchlässe durch den Sohlgraben teils auszugraben, teils wenigstens festzustellen, soweit es die Feldverhältnisse erlaubten. Die Tordurchlässe stehen hier zum Teil noch näher zusammen als es auf der Westseite beobachtet wurde; wir fanden Intervalle zwischen den Toren von nur 25 bis 30 m, während die Intervalle auf der Westseite im Durchschnitt 65 m betragen hatten. Wenigstens ein Tordurchlaß konnte auch auf der Ostseite ganz ausgegraben werden; er zeigte wieder eine deutliche Pfahlstellung, welche in einem unregelmäßig nach außen geöffneten Bogen den Durchgang sperrte. Die schon früher gemachte Beobachtung, daß der Erdaushub aus dem Sohlgraben sowohl auf dessen Außen- als auch Innenseite zu Wällen aufgeschichtet war, hat sich auch diesmal durchaus bestätigt. Auch der Palissadenzaun wurde auf dieser Seite an vielen Stellen ausgegraben. Während er aber auf der Westseite ziemlich regelmäßig in zirka 25 m Abstand vom Sohlgraben diesem im Innern der Festung parallel läuft, ist sein Verlauf auf der Ostseite unregelmäßiger. Im Südosten nähert er sich nämlich dem Sohlgraben bis auf 16 m, während er im Nordosten sich bis auf 35 m von ihm entfernt; ein deutlicher Beweis, daß dieser Palissadenzaun eine vom Sohlgraben unabhängige innere Befestigungslinie darstellt. Es wurde natürlich auch auf etwaige Unterbrechungen des Palissadengrabens, namentlich den Tordurchlässen des Sohlgrabens gegenüber, geachtet. Er läuft aber, mit Ausnahme einer ganz kurzen Stelle, überall durch; man hat also den Graben für die Pfähle durchgeführt und Eingänge, die selbstverständlich dagewesen sein müssen, einfach durch Unterbrechung der in den Graben gesetzten Pfahlreihen geschaffen. Da man im Falle der Not dann auch noch diese Lücken geschlossen haben wird, so dürften die Eingänge selbst dann heute nicht mehr erkennbar sein, wenn man jedes einzelne Pfostenloch noch in der Einfüllung des Palissadengrabens hätte feststellen können, was in dem vorwiegend sandigen Boden nur in besonders günstigen Fällen möglich war. — Die Frage, ob das Innere der Festung in nennenswerter Weise dauernd besiedelt war, kann selbstverständlich nur durch umfangreiche Abdeckungen des Innenkomplexes beantwortet werden. Zu solchen bot sich aber noch keine Gelegenheit. Es wurden aber wenigstens drei sehr lange und breite Suchgräben durch den Innenraum der Festung geführt, welche auch nicht die leiseste Spur einer Besiedlung ergaben. Vorläufig spricht also immer noch die größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß die eigentlichen Wohnstätten in der Umgegend lagen und die Festung lediglich als vorübergehende Zufluchtsstätte verwendet wurde. Die schon früher ermittelte Zeitstellung des Erdwerks hat sich durch weitere Funde aus der Pfahlbauperiode der jüngeren Steinzeit durchaus bestätigt. Die örtliche Aufsicht der Ausgrabung, bei welcher wir uns, wie auch früher, der verständnisvollen und tatkräftigen Unterstützung des Vorstandes des Mayener Altertumsvereins zu erfreuen hatten, besorgte Herr Hagen. Der Grundriß und mehrere Details der Ausgrabung sind in dem Bilderheft „Kanten, Mayen, Nettersheim“, welches das Provinzialmuseum den Teilnehmern an dem Bonner Verbandstage der süd- und nordwestdeutschen Altertumsvereine Ostern 1910 widmete, auf Tafel V bis VIII abgebildet.

Im Juni 1909 führte uns die Ausgrabung einer sehr interessanten römischen Tempelanlage noch weiter in die Eifel hinauf nach Nettersheim (Station der Eifelbahn Köln—Trier, nicht weit von Call). Zufallsfunde einiger Matronendenkmäler sowie von Mauerwerk hatten auf

die Stelle geführt, wo eine Viertelstunde oberhalb Nettersheim auf dem linken Ufer der Urft ein kleiner Bach aus einem muldenförmigen Tal herabkommend sich mit der Urft vereint. Die beiden Gewässer schließen dort einen weithin sichtbaren Gebirgsvorsprung ein, welcher nach Westen sanft bis zur Höhe von Marmagen ansteigt, nach Osten, Süden und Norden ziemlich steil in die genannten Bachbetten abfällt. Auf dieser Höhe förderten unsere Ausgrabungen die Grundmauern eines Matronenheiligtums zu Tage. In einem annähernd quadratischen, von niedriger Mauer umschlossenen, nach Osten geöffneten Temenos von 26 m Seite liegen eine größere und zwei kleine quadratische Kapellen mit genau nach Osten gerichteten Eingängen. Die größte Kapelle, von 6,40 m Seite, ist mit einer niedrigen Mauer umgeben, welche offenbar einen Säulenumgang getragen hat. Die kleinere Kapelle hat nur 3 m Seite, die kleinste mißt gar nur 2,20 : 2,50 m. Rings um die erwähnte Säulenumgangsmauer der größten Kapelle herum wurden dicht daran sogar zum Teil darauf liegend, acht Altäre und Fragmente von solchen gefunden, welche ebenso wie die schon vorher zufällig gefundenen, sämtlich der Matronae Aufaniae von beneficiarii consularis Ende des 2. und im 3. Jahrhundert geweiht sind und zum Teil die bekannte Darstellung der Müttertrias in ganz ausgezeichnete Erhaltung zeigen. Zum Teil ist die Oberfläche und namentlich die Schrift von solcher Schärfe der Erhaltung, daß kein Zweifel besteht, daß diese Altäre geschützt gestanden haben. Ihr Fundort beweist, daß sie in dem Säulenumgang der größten Kapelle ihren Platz gehabt haben. Im Inneren aller drei Kapellen fand sich kein Stückchen eines Inschrift- oder Skulptursteines. Dagegen wurde im Bauschutt auch noch die Tempelweihinschrift gefunden, welche besagt, daß das Heiligtum der Matronae Aufaniae von den vicani, deren Namen leider völlig erloschen ist, errichtet wurde. Wir haben es also mit dem Heiligtum einer Dorfgemeinde, eines vicus, zu tun, welches gleichzeitig von den Inhabern eines benachbarten Straßenpolizeipostens (beneficiarii consularis) zur Aufstellung ihrer eigenen Votivdenkmäler benutzt wurde. Tatsächlich fanden sich auch schon außerhalb des Tempelbezirks mehrere Gebäude Spuren, welche aber vorläufig noch nicht weit verfolgt werden konnten. Die Ausgrabung, welche fortgesetzt werden soll, ist in mehrfacher Hinsicht von besonderem Interesse. Einmal lernen wir hier die eigentliche Kultheimat des schon längst bekannten, aber zum Teil in seinen Mäuren weithin versprengten Kultus der Aufaniae kennen. Dann erhalten wir dort oder in nächster Nähe eine Beneficiarierstation, was für die römische Straßensforschung wichtig zu werden verspricht. Endlich ist es für die kulturellen Verhältnisse der niedergehenden Kaiserzeit von hohem Interesse, daß die Beneficiarii, welche sonst dem Jupiter und Genius loci ihre Weihungen darzubringen pflegen, hier sich zum einheimischen Matronenkultus bekennen. Die örtliche Leitung der bisherigen Grabung besorgte Herr Hagen, der Grundriß des Heiligtums und die vier besterhaltenen Matronendenkmäler sind in dem erwähnten Bilderheft „Kanten, Mayen, Nettersheim“ auf Tafel IX und X abgebildet.

Die diesjährige Ausgrabung von Vetera auf dem Fürstenberg bei Kanten begann Ende Juli 1909 und wurde bis Ende November 1909 fortgesetzt. Einige Ergänzungen wurden im März 1910 erledigt. Nachdem die Grabung des Vorjahres das claudisch-neronische Zweilegionenlager der V. und XV. Legion seiner vollen Ausdehnung nach festgestellt und die Lage einer vier Tore ermittelt hatte (vgl. den vorjährigen Bericht sowie Röm.-german. Korrbf. II. 1909. Nr. 4, S. 49 ff. und das Bilderheft Kanten, Mayen, Nettersheim Taf. I—IV), war es eigentlich unsere Absicht, bereits in diesem Jahre die Innengebäude dieses Lagers vorzunehmen und zwar mit dem Praetorium, dessen Lage an der via principalis jetzt bereits aufs genaueste bestimmt werden konnte, zu beginnen. Die Ungunst der Feldbestellungsverhältnisse zwang uns indessen, unseren Plan zu ändern, wie sich bald zeigte, wohl nicht zum Schaden der Gesamtuntersuchung.

Wir verlegten uns nämlich nunmehr auf drei andere wichtige Aufgaben: die Untersuchung der porta principalis sinistra, also des östlichen Seitentores des Lagers, ferner die Durchforschung des östlichen Vorgeländes des claudisch-neronischen Lagers gegen den Rhein hin und endlich die Weiteruntersuchung der Arena von Birten, in welcher schon im Vorjahre einige Versuchsgrabungen stattgefunden hatten.

An der Stelle des Osttores, der porta principalis sinistra, war schon im Vorjahre eine 42 m breite Unterbrechung des Lagergrabens ermittelt worden und es war bereits hieraus auf eine Breite der via principalis von 100 römischen Fuß (= 29,60 m) geschlossen worden. Die beiden Grabenausläufe an dieser Unterbrechung waren etwas nach dem Lagerinneren zurückgebogen. Hinter diesen Einbiegungen fanden sich jetzt die Spuren des hölzernen Torgebäudes, von welchem bisher wenigstens der nördliche Torturm vollständig freigelegt und untersucht werden konnte. Er bestand aus acht Holzpfosten, die in der üblichen Weise früher Holztore (wie in Haltern, Oberaden und noch in Bindonissa) eine nach der Tordurchfahrt zu rechtwinklich umgebogene Doppelpalisadendreiecke darstellten. Diese Pfosten waren auf der Oberfläche des gewachsenen Bodens deutlich erkennbar als große runde Flecke (die ursprünglich ausgehobenen und dann wieder eingestampften Pfosten gruben), in deren Mitte sich durch dunklere modrige Einfüllung der verwitterte vierkantig behauene Pfahl scharf abzeichnete. In dieser Aussicht wurde der Torturm zunächst belassen, um ihn den Teilnehmern an dem Verbandstag der westdeutschen Altertumsvereine in diesem Frühjahr zeigen zu können. Sofort nach Beendigung des Verbandstages aber gruben wir zunächst ein solches Pfostenloch ganz aus, wobei natürlich die beschriebene obere Ansicht zerstört werden mußte. Da fand sich zu unserer Überraschung, daß auf der Sohle des Pfostenloches, etwa 1,50 m unter der Oberfläche des gewachsenen Bodens, ein würfelförmiger Quader aus Brohler Tuffstein stand, der auf seiner Oberfläche eine quadratische Vertiefung von 50 cm Seite und 10 cm Tiefe hatte, offenbar ein steinernes Fundament für den Holzpfosten. Nun hoben wir natürlich auch die übrigen Pfostenlöcher aus und zwar zum Teil nur zur Hälfte, so daß die eine Hälfte der Einfüllung bis unten stehen blieb. Ueberall fand sich zu unterst der Tuffsteinquader, über welchem nun in der stehengebliebenen Hälfte der Einfüllung der ursprüngliche Holzpfosten sich ganz deutlich bis hinauf zur Oberfläche abzeichnete. Das ganze Holztor war also mit solchen Tuffsteinquadern fundamentiert, die man aus den bekannten römischen Steinbrüchen im Brohstal bezog. Es mag hier daran erinnert werden, daß die Tätigkeit der XV. Legion bei Brohl durch die beiden Altäre CIL XIII 7700 und 7701 urkundlich bezeugt ist, und daß gerade diese Legion sich als die Erbauerin der östlichen Lagerhälfte, zu welcher dieses Tor gehört, schon durch unsere früheren Grabungen herausgestellt hat (vergl. B. 3. 116 S. 312 f. und 338 ff.). Der südliche Torturm konnte in diesem Jahr noch nicht freigelegt werden, weil das Feld nicht verfügbar war, doch läßt sich sein Platz hinter dem schon früher ausgegrabenen südlichen Grabenauslauf schon ziemlich genau bestimmen. Liegt er, wie anzunehmen, genau an der richtigen Stelle, so erhält man als Zwischenraum zwischen beiden Tortürmen, d. h. also als Breite der via principalis, genau 29,60 m, also 100 römische Fuß, wie schon vermutet worden war. Eine Teilung dieser breiten Tordurchfahrt durch Mittelpfostenstellungen, wie beim Südtor, hat hier nicht stattgefunden. Die Durchfahrt der porta principalis sinistra war also auch nicht überbrückt und daher auch nicht verschließbar, was ja auch bei ihrer großen Breite nicht möglich gewesen wäre. Man half sich durch eine andere Vorrichtung, deren Spuren wir bei den weiteren Grabungen vor der Tordurchfahrt feststellten. Da fanden sich nämlich genau der Durchfahrt gegenüber sieben schmale Gräbchen mit senkrechten oder wenigstens sehr steilen Wänden, die, teils miteinander parallel, teils sich in stumpfem Winkel durchschneidend vor die

Torfront lagen. Sie haben offenbar Aftverhauen zur Befestigung gedient, mit denen man die Durchfahrt vorübergehend sperrte, und wie sie auch schon bei anderen Lagern gefunden worden sind. Ihre große Zahl und unregelmäßige Lage dürfte darauf zurückzuführen sein, daß sie nicht alle gleichzeitig sind, sondern von verschiedenen Torverrammelungen herrühren.

Ist somit jetzt auch die Konstruktion der portae principalis des claudisch-neronischen Lagers festgestellt, so lehrte uns die Ausgrabung auf derselben Stelle noch die Spuren zweier älterer augusteischer Lager kennen. Während nämlich von einer Befestigung oder Befestigung der in west-östlicher Richtung verlaufenden via principalis an dieser Stelle nichts gefunden wurde, waren die eben beschriebenen, dem Osttor vorgelagerten Aftverhaugrübchen deutlich in eine ältere gut befieste und festgestampfte Straße eingeschnitten, welche in nord-südlicher Richtung der Ostseite des claudisch-neronischen Lagers parallel läuft. Sie ist etwa 16 m breit und führt direkt auf das Südtor eines augusteischen Lagers zu, dessen südlichen Umfassungsgraben unsere Ausgrabung bereits auf 100 m Länge verfolgen konnte. Er durchschneidet in ost-westlicher Richtung laufend den Ostgraben des claudischen Lagers wenig nördlich von dem eben beschriebenen Osttor, und hat, wie gesagt, gerade beim Eintritt der bekiessten Nord-südstraße eine Grabenunterbrechung, deren westlicher Auslauf gefunden ist, während der östliche von einem modernen eingeschnittenen Wege zerstört ist.

Die südliche Böschung dieses augusteischen Grabens ist nun aber wieder durch einen etwas jüngeren Graben zerstört, der mit jenem fast genau dieselbe Richtung hat und nach seinen Einschlüssen ebenfalls noch augusteisch ist. Auch er ist unterbrochen, aber etwas weiter westlich als der ältere Graben, so zwar daß sein östlicher Grabenauslauf fast genau mit dem eben beschriebenen westlichen des älteren Grabens zusammenfällt. Daß es sich hier sicher um das Südtor eines augusteischen Lagers handelt, ergab sich weiter daraus, daß sich etwa 8 m südlich ein nur 22 m langer Parallelspitzengraben gefunden hat, der sich genau vor dem Tordurchlaß des jüngeren augusteischen Lagers legt und weiter nichts ist, als wieder eine Torsperrre, ein sogenannter titulus.

Es handelt sich also hier um die Südgrenzen zweier aufeinander folgender Lager der augusteischen Zeit, die offenbar örtlich sehr nahe zusammenfallen, aber doch in ihren Hauptzügen, wie die Lage der Tore beweist, etwas gegen einander verschoben sind. Da wir nun auch im vorigen Jahre sowie schon früher teils längere, teils kürzere Stücke augusteischer Gräben, die unter einander und mit den jetzt neugefundenen nicht zusammenhängen können, ermittelt haben, so läßt sich schon jetzt sagen, daß das Lager Vetera in augusteischer Zeit gar kein eigentliches Standlager in dem Sinne, wie wir es uns denken, gewesen ist. Es hat vielmehr den Anschein, daß es nur als Unterkunft der Truppen diente, solange keine Feldzüge stattfanden. Beim Ausrücken nach Germanien gab man das nur leicht befestigte und aus vergänglichen Zelten bestehende Lager vollständig auf und man erbaute es neu, wenn man aus dem Feldzug zurückkehrte. Das erscheint begreiflich, wenn man sich auf den ursprünglichen Plan des Augustus, die Grenze des römischen Germaniens nicht an den Rhein, sondern an die Elbe zu verlegen, befinnt. Wäre die Eroberung Germaniens gelungen, so würde man die definitiven Garnisonen gewiß nicht auf dem linken Rheinufer gelassen, sondern in das rechtsrheinische Gebiet vorgeschoben haben. Vetera wurde erst etwas stationäres, nachdem die rechtsrheinische Eroberungspolitik aufgegeben wurde, also wohl erst 16 oder 17 nach Chr., als Tiberius den Germanicus zurückgerufen hatte. Jedenfalls erhält also die Auffassung des Tacitus, der das Vetera des batavischen Freiheitskrieges noch für das alte von Augustus gegründete Lager hielt, eine wesentliche Modifikation durch die Ergebnisse unserer Ausgrabungen.

Zum Zweck der Erforschung des östlich dem claudisch-neronischen Lager vorgelagerten Geländes wurde nahe der Südostecke dieses Lagers ein fast 300 m langer Versuchsschnitt vom Umfassungsgraben des Lagers bis an die an der Ostseite des Fürstenbergs vorbeigehende Birtener Chaussee durchgeführt. Zunächst bestätigte sich in diesem Schnitt, was wir schon bei der Ausgrabung der Südostecke des claudischen Lagers konstatiert hatten, daß auch dort wieder mehrere augusteische Gräben sich mit dem Umfassungsgraben des claudischen Lagers überschneiden. Nach Osten zu folgte dann zunächst ein verhältnismäßig reiner Streifen Landes von ca. 100 m Breite, auf welchem wohl wieder ein älteres Grabenstück und ein Wasserabzugskanal, aber sonst sehr geringe Ansiedelungsspuren gefunden wurden und welcher also offenbar das Glacis der Festung darstellt. Dann aber zeigten sich zahlreiche Spuren von Wohngebäuden. Wir durchschnitten eine große Zahl von schmalen Einschnitten für Holzbalken, Gruben u. dgl. aus augusteischer Zeit, sowie von schmalen Fundamenten aus Trockenmauerwerk, offenbar Substruktionen von Fachwerkbauten, welche mit einer dicken Schicht verbrannten Lehms, Ziegeln und Kohlen überdeckt waren. Die gestempelten Ziegel und die übrigen Kleinfunde weisen diese Bauten derselben Zeit zu wie unser claudisch-neronisches Lager. Es handelt sich also um Außenbauten vor der östlichen Lagerfront, die sich bis auf 100 m dem Lager näherten und gewaltsam zerstört wurden, und man denkt dabei unwillkürlich an eine Stelle in Tacitus Historien, wonach die Gebäude, die in der langen Friedenszeit nahe beim Lager „in modum municipii“ errichtet worden waren, von den Römern selbst niedergedrückt wurden, damit sie dem Feinde nicht zum Nutzen gereichen könnten.

In der Arena von Birten endlich wurde die Konstruktion der Arenabrüstung genauer untersucht. An zwei Stellen stellten wir am Rande der Arena eine Doppelreihe von Pfählen fest, die offenbar die ganze Arena umschloß und dazu diente, das erhöhte Podium der Sitzreihen zu tragen und gegen die Arena selbst abzuschließen. Die beiden parallelen Pfahlreihen waren zwei Meter von einander entfernt. Daß die Arena derselben Zeit angehört wie das claudisch-neronische Lager, wie schon im vorigen Bericht ausgesprochen wurde, das haben die Funde durchaus bestätigt. Die örtliche Leitung der Ausgrabung besorgte teils der Unterzeichnete, teils Herr Hagen. Hatten wir uns bisher schon des tatkräftigen Interesses des Kantener Altertumsvereins zu erfreuen, so gewann unsere Grabung in diesem Jahr einen neuen Freund in dem Kantener Verkehrsverein, welcher die interessante Stelle des beschriebenen Osttores pachtete und so ihre Freihaltung vorläufig bis zum Herbst dieses Jahres ermöglichte.

Außer diesen drei größeren Unternehmungen sind einige kleinere zufällige Untersuchungen, die an Zufallsfunde bei Hausausgrabungen und dergl. anknüpften, erwähnenswert. So wurde namentlich in Bonn eine Hausausgrabung auf dem Gebiete des römischen Legionslagers an der Nordstraße beobachtet, welche wichtige Teile des Praetoriums, vor allem aber einige weiter unten zu erwähnende bedeutende Inschriftsteine zutage förderte.

Im Kottenforst bei Lüftelberg wurde ein kleiner römischer Wasserleitungskanal aufgenommen und vermessen, der bei Rodungen zum Vorschein gekommen war.

In Remagen wurden bei einer Kellerausgrabung einige Ergänzungen zu dem dort früher untersuchten Steinkastell gewonnen.

In Besich bei Münster-eifel wurde das Vorhandensein eines großen Heiligtums der *Matronae Vacallinae* festgestellt, dessen Ausgrabung für später vorbehalten ist.

Endlich beteiligte sich das Provinzialmuseum auf Ersuchen des Herrn Professors Max Schmid in Aachen an dessen Untersuchung einer römischen Tempelanlage bei Cornelimünster, indem der Direktor die Ausgrabung wiederholt besichtigte und Herr Hagen die Kleinfunde bearbeitete.

B. Erwerbungen.

Die Neuerwerbungen des Provinzialmuseums umfassen 613 Inventarnummern. Dazu kommen aber noch 1708 Nummern, unter welchen die nunmehr dem Provinzialmuseum als Eigentum überwiesenen Funde aus den Ausgrabungen der Reichslimeskommission im Kastell Niederbieber gesondert inventarisiert worden sind.

Unter den Neuerwerbungen sind folgende hervorzuheben:

I. Præhistorische Abteilung.

Herr Geheimrat Bonnet schenkte einen Abguß des von Klaatsch ergänzten Neandertalerschädels sowie eine Serie von Gipsabgüssen der von ihm gesammelten primitiven Steinartefakte aus dem Cantal von St. Acheel und Chelles (20 803—20 836.)

Ein schönes geschliffenes Steinbeil erhielten wir aus Lindern bei Aachen (20 756.) Einen Hallstattgrabfund, bestehend aus Urne, Kugelbecher, Kelchbecher und drei Tellern, alle mit Graphitbemalung, gefunden bei Boos in der Eifel, erhielten wir vom Altertumsverein Mayen zum Geschenk (20 856.) Zwei unverzierte germanische Tonurnen wurden aus der Gegend von M.-Glabbad erworben (20 754/5).

II. Römische Abteilung.

a) Steindenkmäler.

Hier sind an erster Stelle zu nennen die zum Teil vorzüglich erhaltenen Matronendenkmäler der Matronae Aufaniae aus dem Tempel von Nettersheim, die oben schon erwähnt sind. Es sind im ganzen mit den einigermaßen wichtigeren kleinen Fragmenten etwa 20 Stück, wozu noch eine Masse unwesentliche Inschrift-, Skulptur- und Architekturfragmente treten (20 742—49, 20 792/3, 21 292—21 301).

Dann die Kaiserstatuenbasen aus dem Praetorium des Bonner Legionslagers, deren eine der Diva Julia, d. h. der Julia Domna, Gemahlin des Septimius Severus nach ihrem Tode von der legio I. Minervia Autonissiana pia fidelis zwischen 218 und 222 geweiht ist, während die andere zu einer Statue des Caracalla gehört und von derselben Legion diesem Kaiser in dessen sechster tribunicia potestas d. h. im Jahre 203 geweiht worden ist. Diese wichtigen Zeugen des Kaiser- und Kaiserinnenkultus im Bonner Legionslager im Anfang des 3. Jahrhunderts werden demnächst eingehend im Römisch-Germanischen Korrespondenzblatt besprochen (21 009 und 21 010). Im Münsterkreuzgang in Bonn wurde ein Altar der Viktoria, von einem Hauptmann E. Tarquinius Restitutus geweiht, gefunden (21 016). Außerdem erwarben wir unter anderem den Gipsabguß des Sarcophagusdenkmals aus dem Brohlthal, dessen Original sich im Kölner Museum befindet (20 788), und einen Abguß des berühmten Neumagener Schulreliefs im Museum in Trier (20 794).

b) Römische Grabfunde.

Eine Anzahl frührömischer leider nicht getrennt gehaltener Gräberfunde wurden aus Ediger an der Mosel erworben. Sie enthielten Gefäße von einheimisch gallischem Typus mit römischen vermischt (21 243 ff.). Ein Grabfund vom Ende des zweiten oder Anfang des dritten Jahrhunderts aus Liesenich bei Mittelstrimmig im Kreise Zell enthielt eine bauchige grüne Glasurne, Tonteller und Becher (20 802).

c) Römische Keramik.

Die Ausgrabungen bei Xanten lieferten wieder arretinische und südgallische Sigillatastempel, verschiedene Tontampen und augusteische und claudisch-neronische Gefäßtypen, wovon ein-

zelnes zum ersten Mal erscheint und manches wieder zusammensetzbar war (21 070—206). Ebenso lieferten die Ausschachtungen an dem Erweiterungsbau der Bonner Klinik verschiedene keramische Ausbeute (21 208—21 231). Von Einzelfunden ist eine große, sehr gut erhaltene Tonlampe in Traubenform aus Viblar (20 868) und ein Doliumrandstück mit aufgemalter Inschrift erwähnenswert, welches bei den Ausschachtungen im Bonner Berg gefunden und vom Geheimrat Loenheke überwiesen wurde (20 853).

Von Ziegelstempeln aus den Kantener Ausgrabungen sind neben den gewöhnlichen der V. und XV. Legion diesmal eine auffallend große Menge Monogramstempel „Tra“ erwähnenswert (21 018—69).

d) Römische Metallarbeiten, Schmuck u. dgl.

Ein hübsches kleines Salbgefäß in Form einer Satyrbüste aus Bronze, angeblich bei Siegburg gefunden (20 752), sowie eine Scheibenfibel mit feiner MosaikEinlage aus Bonn (20 726) wurden erworben. Als Geschenk des Herrn Stadtbaurat Schulze erhielten wir einige ausgezeichnete Bronzegegenstände, namentlich eine schönverzierte Sonde, eine lange Bronzenadel mit prachtvoll in durchbrochener Arbeit verziertem Schmuckknopf, einen Bronzering, eine Pinzette, einen Stäbchen und mehrere Fibeln. Diese Gegenstände stammen aus den Funden vom Bonner Berg, waren aber zunächst in Privatbesitz übergegangen, aus welchem sie Baurat Schulze für uns zu erhalten vermochte (21 241/2). Endlich erwarben wir die Gipsabgüsse der beiden interessanten Bronze=weihinschriften an den Deus Varneno bzw. Genius Varneni, aus dem oben erwähnten Heiligtum von Cornelimünster (21 241/2). — Unter den sonstigen Schmuckgegenständen ragt hervor ein cameoartig aus feiner Lava geschnittenes Medaillon mit drei Köpfen, einem behelmten Männer=, einem Frauen= und einem Kinderkopf im Profil; gefunden in Bonn in der Heerstraße (20 726).

e) Die Ausgrabungsfunde von Niederbieber.

Dieselben sind unter E 54—1708 in ein besonderes Inventar eingetragen, nachdem sie im vergangenen Winter konserviert worden sind. Sie bilden die größte und wertvollste Bereicherung des Museums an römischen Kleinaltertümern in diesem Jahre und gehören nicht nur durch ihren zum Teil hohen materiellen Wert, sondern vor allem durch ihre genau beobachtete Provenienz jetzt zu unserem wertvollsten Besitztum. Da das Lager von Niederbieber, seit Jahren von Professor Ritterling im Auftrage der Reichslimeskommission mustergültig ausgegraben, eine verhältnismäßig kurze und sehr genau bestimmbare Dauer gehabt hat, die sich vom Ende des zweiten Jahrhunderts bis zum Jahr 259 oder 260 erstreckt, so werden die Niederbieberer Funde für die chronologische Bestimmung der römischen Kleinaltertümer einesteils der mittleren und späteren Kaiserzeit ein ganz außerordentlich wichtiges Material bilden. Namentlich gilt dies von den massenhaften Tongefäßscherben, die eine große Menge von Gefäßtypen repräsentieren. Aber auch die Metallarbeiten, die zum Teil vortrefflich erhalten sind, sind in jeder Hinsicht sehr wertvoll. Unter den Eisensachen sind hervorzuheben eine Anzahl Pferdehufeisen, Trensen, Ketten, Haken, Messer, Lanzenspitzen, Gefäßhaken, Schlüssel, Schloßteile, Waagen u. a.; von Bronzefunden vor allem eine große Zahl Fibeln aller um 200 n. Ch. vorkommenden Typen, eine Bronzeflasche, verschiedene Gefäßreste, darunter Bruchstücke eines Eimers vom Hemmoorer Typus mit figürlich verziertem Rande, Beschläge, Schmucksachen verschiedener Art; aus Bein viele Haarnadeln und Beschläge von Schwertscheiden; aus Glas ein ganzer Becher, viele Gefäßreste und Fensterglasstücke. Besonders hervorgehoben seien noch die prachtvollen Goldsachen: ein Kettchen, zwei reichverzierte Schmucknadelköpfe und ein goldenes Anhängsel; ferner die schönen figürlich verzierten Bronze=

schlüsselgriffe, und eine silberne Schale, die nunmehr mit dem schon früher aus Niederbieber dem Museum zugeführten Silbergerät vereinigt ist, und die beiden großen Gesamtminzfunde, welche Ritterling in den B. J. 107, S. 95 ff. publiziert hat. Endlich eine Menge von Siegelstempel der legio VIII Augusta, legio XXII und cohors IV Vindelicorum. —

III. Mittelalterliche und neuere Abteilung.

a) Aus der Völkerwanderungszeit erwarben wir diesmal nur eine schön verzierte Scheibensfibel mit Filigran und Glassteinen, gefunden im Rheinland (20 789).

b) Nicht etwa nur eine Bereicherung, sondern eine völlige Umgestaltung erfuhr die neuere Abteilung des Provinzialmuseums dadurch, daß ihm durch Vertrag mit der Stadt Bonn im vergangenen Jahre die dieser von den Erben Wesendonk als Leihgabe übergebene Gemäldegalerie Wesendonk, 226 Gemälde altniederländischer, deutscher, vlämischer, französischer, englischer, italienischer und holländischer Maler in Verwaltung gegeben wurde. Dazu trat durch Vertrag mit dem kunsthistorischen Institut der Universität Bonn die diesem als Leihgabe der Kgl. Museen in Berlin übergebene Sammlung von 74 Gemälden altitalienischer, niederländischer und anderer Schulen. Diese 300 Gemälde vereinigen sich jetzt mit der kleinen aber erlesenen eigenen Gemäldesammlung des Museums zu einer wertvollen Lehrsammlung alter Malerei, die nach kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten durch den Direktorialassistenten Dr. Cohen geordnet in dem Obergeschoß des Erweiterungsbaues aufgestellt ist.

c) Zur Ausstattung des Lichthofes des Erweiterungsbaues wurde ein großer, farbenreicher niederländischer Gobelin des 17. Jahrhunderts mit Darstellung des Opfers der Iphigenie aus dem Kunsthandel erworben (20 750).

d) Die Sammlung mittelalterlicher und neuerer Steinplastik erhielt einen bedeutenden Zuwachs durch das gotische Hochkreuz aus dem Kreuzgang des St. Victordomes in Xanten (20 790) und einen polychromen Barockaltar des hl. Sebastian aus Bremm an der Mosel, welchen der ausführende Architekt des Erweiterungsbaues, Herr Regierungsbaumeister Dr. Roettgen zur Ausstattung des Lichthofes schenkte (20 791). Endlich wurden zwei Putten aus weißem Sandstein aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, aus Schloß Brühl stammend, vom Provinzialkonservator überwiesen (20 731/2).

e) Die Sammlung der Holzplastik wurde durch eine Christusfigur des 15. Jahrhunderts (20 730), ein gotisches Holzbild aus der Stiftskirche in Bonn (20 752), zwei Prozessionsstragestangen mit Heiligenfiguren (20 869/70), eine polychrome Schüssel mit Haupt des Johannes (20 871), durchweg Ueberweisungen des Provinzialkonservators, bereichert. Eine italienische Sitztruhe des 16. Jahrhunderts schenkte Herr Professor Freiherr von Bissing zur Ausstattung der italienischen Gemäldesäle (21 015).

f) Die Sammlung mittelalterlicher und neuerer Keramik wurde bereichert durch eine Anzahl niederrheinischer Tonarbeiten: ein Tabernakel aus bemaltem Ton (20 757), 2 bemalte Madonnastatuetten (20 787 u. 95), eine mittelalterliche Tonfigur (20 798), mehrere bemalte Frechner und Cölner Schüsseln (20 797, 20 800/1), eine Tonfiese (20 796), eine Schüssel mit Darstellung Friedrichs des Großen (21 017), eine braunglasierte Vase um 1830 mit Guirlandenschmuck (20 753). Eine farbige Schüssel mit Kreuzifix schenkte Herr Buchhändler F. Cohen sen. (20 857), einen Tonleuchter aus Adendorf bei Meckenheim Herr Apotheker Funk in Remagen (20 878).

IV. Münzsammlung.

a) Antike Münzen.

Außer vier republikanischen Denaren, angeblich gefunden bei Kaldenkirchen (20 859—62) wurden vor allem 127 ausgesucht schöne Denare der Kaiser Vitellius, Vespasian, Domitian, Nerva Trajan, Hadrian, Antoninus Pius, Faustina sen. und jun., Marcus Aurelius, L. Verus, Lucilla Commodus, Crispina, Septimius Severus, Julia Domna, Caracalla, Geta, Elagabal, Alexander Severus, Julia Soaemias, Diadumenian erworben. Dieselben stammen aus einem großen Denarfund aus Cöln, der verschleudert worden ist (20 865—67, 872—977, 991—21 008). Ein Kleinerz des Postumus aus Zülpich schenkte Herr Professor Schoop in Düren (20 731).

b) Mittelalterliche und neuere Münzen.

Zwei Goldgulden von Dietrich II. von Mors, Erzbischof von Cöln 1414—63 (20 980/1); ein Deutzer Taler von Joh. Gebhard von Mansfeld 1558—62 (20 982), ein Cölner Taler von 1568 (20 737), ein Cölner einseitiger Heller in Gold (20 738), ein Sterbejesson Erzbischofs Ernst von Bayern 1612 (20 983), ein Cölner Taler ohne Jahr geprägt unter Joseph I. (20 734), ein Cölner Taler von 1701, eine Miniaturmedaille von Joseph Clemens von Cöln ohne Jahr (20 736), ein halber Carolin von Clemens August von Cöln von 1735 (20 733). — Ein Clever Groschen von Johann I. von 1475 (20 986) und ein Clever Doppelgroschen Adolphs III. 1368—94 (20 987). — Ein Turnos von Heinrich II. von Werden 1360—82 und ein anderer Turnos, vielleicht von Arnold v. Randerath (20 984/5). — Ein Aachener Ratszeichen von 1708 (20 988) und die Medaille auf den Frieden von Aachen 1748 in Silber (20 739). — Endlich ein Silbergroschen von Günther und Heinrich von Schwarzburg um 1500, gefunden in Schwarzhendorf (20 740).

c) Publikationen, Führungen, Besuch u. dgl.

Der Direktor veröffentlichte zur Neueroöffnung des Museums eine kurze Uebersicht über die Neuaufstellung unter dem Titel „Pläne des Provinzialmuseums in Bonn mit kurzer Erläuterung“. Ausführlicher gab er über den Erweiterungsbau und die Neuaufstellung Rechenschaft in einem illustrierten Bericht „Das Bonner Provinzialmuseum nach der Erweiterung“, welcher in den Berichten über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege XIV 1910 S. 94 ff erschienen ist. Ein neuer ausführlicher Führer in zwei Bänden durch das ganze Museum ist in Vorbereitung. Sein Erscheinen ist noch im Sommer 1910 zu erwarten.

Nach der Wiedereröffnung des Museums wurden im vergangenen Winter eine große Anzahl von Führungen durch das Museum veranstaltet. Der Direktor erläuterte in einem Zyklus von 5 Führungen den Mitgliedern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande die Altetümer des Museums, in einer sechsten Führung erklärte Herr Direktorialassistent Dr. Cohen die niederländischen Gemälde der Besendonkgalerie. Außerdem wurde einer großen Anzahl von Korporationen, Schulen, Anstalten und größeren und kleineren Gruppen von Interessenten teils vom Direktor, teils von Dr. Cohen das Museum erklärt. Der Direktor hielt außerdem Vorträge über rheinische Altetümer im Verein von Altertumsfreunden und bei dem archäologischen Pfingstferienkursus in Bonn sowie auswärts in Mayen, Oberhausen und bei dem Verbandstag der westdeutschen Altertumsvereine in Xanten.

Herr Dr. Cohen, der nach Beendigung der Neuaufstellung hauptsächlich mit der Bearbeitung des mittelalterlichen und neueren Führers sowie des Kataloges der Gemäldegalerie beschäftigt war, veröffentlicht über letztere einen illustrierten Aufsatz in der Zeitschrift für bildende Kunst.

Herr Hagen, dem die ständige örtliche Leitung der Ausgrabungen anvertraut ist, hatte Gelegenheit, mehreren Schulen und Vereinen die Ausgrabungen von Xanten und Nettersheim an Ort und Stelle zu erklären. Außerdem veröffentlichte er einen Führer durch die Vereinsammlung in Mayen. Im Winter war er hauptsächlich mit der Ordnung und Inventarisierung der großen Fundmassen von Niederbieber und Xanten beschäftigt.

Der Vorarbeiter der Museumsgrabungen, F. Strang, hatte in den Wintermonaten voll- auf mit der Konservierung der Urtümer aus Niederbieber zu tun, welche jahrelang in Kisten verpackt, jetzt erst, nach ihrer Ordnung und Konservierung, der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht werden konnten.

Der Besuch des Museums, der ja den größten Teil des Jahres wegen der Neuordnung geruht hatte, war nach der Wiedereröffnung sehr reger. Auch die Führungen erfreuten sich durchweg einer zahlreichen Teilnahme. Im ganzen wurde das Museum seit der Wiedereröffnung am 30. Oktober bis zum Schluß des Etatsjahres von 7351 Personen besucht. Die Einnahme aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Photographien zc. betrug 192 Mark.

2. Museum in Trier.

I. Ausgrabungen.

Amphitheater. Die Freilegung der Kellerräume des Amphitheaters erforderte auch in diesem Jahre noch geraume Zeit und beträchtliche Mittel, ehe sie ganz vollendet war. Ueber das Gesamtergebnis ist bereits ein vorläufiger Bericht im Römisch-germanischen Korrespondenzblatt II 1909 S. 82 ff. erschienen. Was die zweite Campagne noch an wesentlichen Resultaten ergeben hat, braucht deshalb hier nur kurz rekapituliert zu werden. Das durch eine Mauer abgeschlossene Westende des Kellers hatte keine Verbindung mit den Bomitorien, wie vermutet worden war. Vielmehr stand hinter der Mauer ebenso wie überall die Felswand, und diese aus römischen Werkstücken errichtete scheinbare Sperrmauer selbst erwies sich als Stützmauer für einen zwischen der Arenaumsfassungsmauer und dem tiefen Kellerloch angelegten schmalen Fahrweg, der nach den hinter dem Fuß der Mauer gemachten Scherbenfunden frühestens im 17. Jahrhundert angelegt ist. Dagegen brachte die Ausräumung des Hauptraumes in der Mitte noch eine Fülle von lehrreichen Resten. Genau in der Mitte zeigen eine große Anzahl viereckiger Pfostenlöcher in regelmäßiger Anordnung an, daß dort ein Aufzug nach oben geführt haben muß. Die Bindevorrichtung dafür wird man in der besonders tief eingearbeiteten Abteilung nördlich daneben zu suchen haben (D auf dem Plan), in dem der Rest einer eigenartig konstruierten hölzernen Maschinerie noch erhalten ist. Auch daneben liegen noch zahlreiche Stücke von bearbeitetem Holzwerk.

Nach Abschluß der Ausgrabung wurde sogleich die Eindeckung des Kellers mit einer Eisenbetondecke ausgeführt. Die tragenden Pfeiler sind so gestellt, daß alle antiken Reste unberührt bleiben. Ob die Lichtzuführung durch die 15 Oberlichtöffnungen ausreichend ist, ist noch nicht erprobt. Bisher war der Keller noch mit dem Rüstwerk gefüllt, auch ist die in den Keller führende Treppe noch nicht ausgeführt.

Die Untersuchungsarbeiten in der Arena wurden damit fortgesetzt, daß überall der Felsboden von der bedeckenden Erdschicht befreit wurde, um alle etwa vorhandenen Einarbeitungen festzustellen. Diese Arbeit mußte aber bereits Mitte November aus Mangel an Mitteln eingestellt werden. Bis dahin hatten sich aber schon eine Menge interessanter Spuren gefunden. Von den

Holzbalken, die im Altertum die Kellerdecke trugen, zeugen zahlreiche Balkenlager, die den Rand des Kellerloches rings umgeben. Vier große, aber auffallend flache Pfostenlöcher lassen vermuten, daß das Arenaniveau ursprünglich beträchtlich höher gelegen hat. Um die Arena läuft ringsum parallel mit der Umfassungsmauer im Abstand von $2\frac{1}{2}$ m eine flache Rinne, deren Bedeutung noch nicht klar ist. An verschiedenen Stellen fanden sich in den Felsboden eingesenkt noch in situ Quader, die mit eisernen Ringen oder mit Einarbeitungen versehen waren. Es ist dringend notwendig, daß diese Untersuchungsarbeiten baldmöglichst fortgesetzt werden, vor allem um die Frage zu lösen, ob auch hier, wie anderwärts beobachtet ist, unter dem Steinbau sich noch Spuren eines älteren hölzernen Baues finden.

Stadt Trier. Die Beobachtung der Kanalisations- und anderen Ausschachtungen in der Stadt Trier und der nächsten Umgebung nahm in diesem Jahr besonders viel Zeit und Arbeitskräfte in Anspruch, führte aber auch zu sehr wertvollen Entdeckungen.

Die Straßenregulierung an der Porta-nigra und die Durchführung eines Kanalisations-Schachtes durch das Tor wurde benutzt am dem äußeren Westportal die Steinspernung, durch die die äußeren Tore im Boden gesichert sind, freizulegen und genau zu untersuchen. Es ließ sich dabei das römische Straßenniveau feststellen; ferner lagen noch einige vom Bau der Porta übriggebliebene Quadersteine herum, von denen einer mit der Steinmetzmarke P E S ins Museum übergeführt ist. — Später wurde von der königlichen Regierung auch der einzige, bisher noch nicht ausgegrabene Teil der Porta, die bis zum ersten Stock verschüttete Rundung des Ostturmes ausgeräumt, und so dieser eigentümliche Einbau des Mittelalters, eine runde Kammer mit 2 Fenstern und einem runden Pfeiler in der Mitte, zugänglich gemacht. Es scheint die Cella des Einsiedlers Simeon, des späteren Heiligen und Patrons der Portakirche zu sein. Die Scherben und sonstige Fundstücke sind vom Museum aufbewahrt worden.

Die Kanalisierung in der Leostraße brachte im Brandschutt eines zerstörten römischen Hauses auf einem kleinen Raum zerstreut nacheinander 24 Goldstücke zum Vorschein, die zum Teil zuerst abhanden kamen, jetzt aber bis auf eines in der im Museum aufbewahrten städtischen Altertumsammlung wieder vereinigt sind. Die Prägungen reichen von Vespasian bis in die ersten Jahre des Antonius Pius, die meisten sind von Hadrian. Die jüngsten Stücke, aus dem Jahre 142 oder 143 n. Chr. sind so frisch, als ob sie eben aus der Münze kämen.

Beim Neubau der Volksschule von St. Barbara in der Friedrich-Wilhelmstraße konnten die Fundamente eines römischen Wohnhauses, bevor sie endgültig zerstört wurden, aufgenommen werden. Bei der Anlage einer Umschaltstation des Elektrizitätswerkes in der Ruhnenstraße wurden mehrere Stücke eines ornamentalen Mosaikbodens ausgehoben. Die Ausschachtung für einen Neubau in der Hermesstraße ergaben allerlei beachtenswerte Kleinfunde.

Bei der Anlage einer Wasserleitung in dem Vororte Euren stieß man bei dem Bau des Wassertrumes auf die Reste einer größeren römischen Wasserstube, die aufgenommen, aber noch nicht weiter verfolgt wurde. Im Orte selbst wurde bei derselben Gelegenheit nahe an der Kirche ein großer, sehr gut erhaltener Mosaikboden mit einem schönen ornamentalen Muster in einfachen, kräftigen Farben freigelegt. Ein Stück dieses Bodens hatte schon v. Wilmowsky aufgenommen. Es handelt sich um den Fußboden einer Säulenhalle, die vor der Front der großen Villa, die dort gelegen hat, sich hinzog, und deren genaue Lage nun endlich einmal bekannt wurde. Der Mosaikboden war $2\frac{1}{2}$ m breit und noch fast 16 m lang. Es sind etwa 10 m Länge jetzt ausgehoben worden, da sie an Ort und Stelle hätten zerstört werden müssen; sie sollen, wenn möglich, in der Kirche von Euren, sonst im Museum zu Trier ihren dauernden Platz finden.

Eine Eisenbahn-Wasserleitung die von Oewig herkommend nach der Bahnlinie und an dieser entlang angelegt wurde, deckte nahe bei Oewig selbst eine römische Wasserleitung auf, die eine Strecke weit untersucht wurde; an der Bahnlinie konnten zahlreiche römische Mauerzüge aufgemessen und in den Stadtplan eingetragen werden. Außerdem wurden verschiedene gute Kleinfunde eingesammelt. Eine besondere Beobachtung machte man in dem Terrain des Hartrath'schen Weingutes Charlottenau. Dort förderte der Wasserleitungsgraben am Fuß eines Abhanges auf einer bestimmten Strecke zahlreiche, ganz klein geschlagene Bruchstücke von Figuren und Architekturteilen aus Mezer Kalkstein zu Tage. Auf der Höhe dieses selben Hanges waren vor einigen Jahren bei Anlage eines Obstgartens große Architekturstücke aus demselben Material gefunden. Dort mußte also eine römische Ruine gestanden haben, deren Streufeld bis hinunter ins Tal reichte. Mit einigen Untersuchungsschnitten stieß man sofort auf gut erhaltene Reliefs, noch der besten Zeit, dem 1. Jahrhundert angehörig, dazu auf Fundamentmauern von ungewöhnlicher Stärke. Dieser überraschende Fund gab die Veranlassung zu einer eingehenden Durchforschung des ganzen Geländes, die Herr M. Hartrath bereitwilligst gestattete. Sie wurde mit möglichster Beschleunigung vorgenommen, um das Grundstück dem Eigentümer zum Frühjahr wieder zurückstellen zu können. Es fanden sich die mächtigen Fundamente eines langgestreckten 65:23 m messenden Gebäudes. Fast keine der Mauern ist schwächer als 3 m, die meisten beträchtlich stärker. Auf der dem Tale zugekehrten Schmalseite hat das Fundament sogar eine Stärke von 13 m zusammenhängenden Mauerwerks. Der Bau zerfällt in zwei größere Räume ziemlich gleicher Ausdehnung, zwischen denen ein schmaler, dreimal geteilter Mittelraum liegt. Die Bauweise zeigt manche Besonderheiten. Leider ist die Zerstörung eine sehr weitgehende, die Mauerreste ließen sich oft erst in einer großen Tiefe konstatieren, stellenweise waren sie ganz ausgerissen, doch waren dann die Baugruben in dem Schieferfelsboden überall zweifelsfrei zu ermitteln. Von dem Oberbau sind so viel Architekturstücke erhalten, daß man die Hauptformen rekonstruieren kann. Er war reich mit Bogenstellungen und mit Reliefs verziert. Unter den Einzelfunden verdienen das Relief einer Göttin mit einer Schlange, ein Hirt mit Hund, ein Kind vor sich her-treibend, der Kopf einer Muse und eine ausgezeichnet erhaltene silberne Gewand-Fibel Erwähnung. Eine Scherbe trägt die eingeritzte Inschrift „Matri“. Ueber die Bedeutung des Bauwerks sind verschiedene Vermutungen aufgestellt, eine sichere Entscheidung läßt sich noch nicht geben, sondern muß erst der genauen Durcharbeitung aller Einzelheiten abgewonnen werden. Es scheint, daß die Ruine bis ins Mittelalter hinein gestanden hat und erst im 13. Jahrhundert von den Triernern abgerissen ist, weil sie belagernden Feinden einen Rückhalt gewährte. Danach ist, so viel sich bis jetzt übersehen ließ, die Erinnerung, daß dort einmal ein so gewaltiger Bau gestanden hat, vollkommen verschwunden.

In St. Matthias wurden bei den Restaurierungsarbeiten der Kirche die Fundamente außen in großer Ausdehnung freigelegt, wobei auch von römischen Grabdenkmälern einige gute Bruchstücke erhoben wurden, deren Ueberführung in das Provinzialmuseum sehr erwünscht sein würde. Römische Gräber wurden von Privaten wieder in sehr großem Umfange ausgebeutet und alles irgend wichtige, das dem Museum bekannt wurde, aufgekauft. Dabei wurden in diesem Jahr endlich einmal an zwei Stellen noch die Fundamente von Grabdenkmälern beobachtet. Nach ihrer Entfernung wurde konstatiert, daß unter diesen Fundamenten keine Bestattung gelegen hat, sondern daß die Aschenurnen und sonstigen Grabbeigaben sich nur rings um diese Monumente fanden. Bei dem einen fanden sich noch zahlreiche kleine Bruchstücke des Grabmals, eines ein-fachen Cippus, der den Verstorbenen in Halbfigur in Nische zeigte, aus Mezer Kalkstein, etwa der Mitte des 1. Jahrhunderts angehörig.

Ausgrabungen im Bezirk. Neben dieser ausgedehnten Tätigkeit im Bereich von Trier und nächster Umgebung mußten auch in diesem Jahre die Ausgrabungen im Bezirk auf das Notwendigste beschränkt werden.

In der römischen Villa von Pölich wurde bei dem Versuch, jetzt den in den letzten Berichten erwähnten Marmorboden des Baderaumes zu heben, festgestellt, daß die angrenzenden gemauerten Badewannen in ihrer vollen Größe erhalten waren, ein so selten günstiger Fall, daß man sie unter keinen Umständen zerstören durfte. Da eine dauernde Erhaltung an Ort und Stelle in einem schmalen Durchgang zwischen einem Schuppen und dem Berghang nicht möglich sein wird, wird man sich entschließen müssen, die ganze Badeanlage, den Marmorboden sowohl wie die Wanne ins Museum zu überführen, ein Unternehmen, das aber erst technisch vorbereitet werden muß und für das größere Mittel erbeten werden müssen. Für einige Zeit ist die wertvolle Ruine zunächst einmal durch ein Schutzdach gesichert. Außerdem ist gleich nach der vollendeten Freilegung ein Modell angefertigt.

Einige Gräber bei Pölich, in denen nach der Beschreibung der Finder Hockergräber zu vermuten waren, wurden untersucht, aber nur Skelette in ausgestreckter Lage ohne Beigaben gefunden.

Eine kleine Grabung in dem Felstal der sogenannten „Schweinställe“ bei Weilerbach vor der Artio=Inschrift ergab einige vorrömische Scherben, aus römischer Zeit das Steuerruder wohl einer Fortuna=Statuette aus Bronze. Reste von Mauern ließen sich nirgends konstatieren.

Bei Wiersdorf im Kreis Bitburg waren bei Feldarbeiten die Reste einer römischen Villa gefunden, die dann auf Veranlassung von Pfarrer Cordie im benachbarten Wismannsdorf weiter freigelegt waren. Das Museum nahm diese Arbeit auf und konnte wenigstens einen Teil des ausgedehnten Bauwerks mit einigen Badezimmern von besonderer Form und mit Spuren von Umbauten genauer aufnehmen.

In Tremersdorf a./Saar ließ Herr Rittergutsbesitzer A. v. Boch in sehr dankenswerter Weise eine alte Wasserleitung, die vor längeren Jahren auf seinem Terrain einmal gefunden war, noch einmal auffuchen und das kleine Sammelbecken, das den Ausgangspunkt bildet, freilegen, so daß es photographiert und aufgemessen werden konnte. Einige Röhren aus rotgebranntem Ziegel bester Arbeit wurden von ihm dem Museum geschenkt. (Znv. Nr. 08, 337). Unter der Leitung fanden sich einige Scherben von Gefäßen etwa aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts, wodurch auch die Zeit der Anlage der Leitung festgelegt ist.

II. Funde.

Aus vorrömischer Zeit sind nur kleine, aber nicht unwichtige Funde zu berichten. Unmittelbar vor dem Eingang der sogenannten Genosevahlöhle am Wege zum Ramstein wurde ein Steinmesser der Aurignacien-Periode aufgefunden, ein Beleg dafür, daß auch diese Höhle, deren Zustand eine wissenschaftliche Untersuchung nicht mehr gestattet, in den frühesten Zeiten menschlicher Ansiedlung schon benutzt worden ist.

Ein anderes Steinmesser der Solutrén=Periode schenkte der Finder, Taubstummenlehrer Bogner, dem Museum, der es am Südbhang des Stubenberges bei Trier aufgehoben hatte. Da solche Funde in der nächsten Umgebung Triers erst sehr selten beobachtet sind, verdienen auch diese kleinen Steinsplitter Beachtung.

Ein ausgezeichnetes Stück der jüngeren Steinzeit ergab die Anlage einer Unterführung bei der jetzt zweigleisig ausgebauten Bahnstrecke Igel—Wasserbillig auf dem Bann von Langsur, ein glattgeschliffenes undurchbohrtes Flachbeil aus Jadeit (?) von der stattlichen Länge von 34 cm. Leider ist am breiten Ende ein Stück ausgebrochen.

Römisches. Bei dem Neubau der Kirche von Budesheim in der Eifel fand sich das ganze umgebende Terrain von den Mauern einer römischen Villa durchzogen. Aus dem Mauerwerk der abgerissenen alten Kirche wurde ein Biergötterstein mit der hier noch nicht beobachteten Zusammenstellung Juno, Mars, Merkur und Herkules herausgezogen. Ueber den Erwerb des Steines für das Museum wird noch verhandelt.

In Meckel und in Niederzorf wurden römische Fundamentmauern freigelegt und vermessen, aus Kilchingen sandte Lehrer Haffner einen Ziegel mit dem Stempel Q. Val. Sabe (Inv. Nr. 09, 416) ein, doch konnte dem Funde noch nicht weiter nachgegangen werden. Von den Badezimmern der römischen Villa von Gerolstein, die die fortgesetzten Grabungen des Herrn Oberhofmeisters Freiherr v. Mirbach freigelegt hatten, ist durch das Museum ein Modell im Maßstab 1:8 angefertigt, weil die Anlage an Ort und Stelle nicht erhalten werden kann.

Bei dem schon erwähnten Unterführungsbau an der Bahnstrecke Tzel-Wasserbillig fanden sich mehrere größere Quadern in kurzen Abständen in einer Reihe nebeneinander liegend. Einige Bruchstücke von Grabmälern, menschliche Gebeine und Topfscherben, die von zerstörten Gräbern herrühren können, lassen vermuten, daß es sich auch hier um Fundamente von Grabmälern einer Gräberstraße handelt.

In Neumagen sind bei Erdarbeiten im Bereich des Konstantinischen Kastells wieder einige skulptierte Steine gefunden und für das Museum erworben. Zwei schon länger in Neumagen eingemauerte Stücke wurden jetzt abgeformt. In Rehlungen an der oberen Mosel stieß man bei Neuanlage eines Weinbergs auf römische Brandgräber. Die Stelle wurde vermessen und einige Grabgefäße den Findern abgekauft.

Alttertumsfreunde in Speicher machten darauf aufmerksam, daß die zahlreichen Reste der dortigen römischen Töpfereien durch die Eingriffe Unbefugter mehrfach zu leiden hatten. Es konnte dort aber noch nichts Durchgreifendes geschehen.

In den letzten Wochen des Berichtsjahres wurden in Gillenfeld (Kreis Daun) die schweren Fundamente eines großen Grabdenkmals gefunden, 5 m im Quadrat messend. Ebenso wie in St. Mathias lagen diese Steine auf dem unberührten gewachsenen Boden, während eine, — durch den Pflug stark zerstörte — Aschenbestattung daneben aufgefunden wurde.

Aus fränkischer Zeit wurde nur ein Grab an der bekannten Fundstelle in Rittersdorf ausgegraben und die Grabbeigaben des Skeletts an das Museum eingereicht.

III. Erwerbungen.

Die Erwerbungen des Jahres 1909 sind besonders umfangreich, einerseits durch die Ueberweisung aller Funde, die bei der Ausgrabung des Arenakellers im Amphitheater gemacht wurden, von Seiten der königlichen Regierung an das Provinzialmuseum, andererseits wurden im Berichtsjahr besonders viele Steinmonumente von den verschiedensten Seiten eingeliefert, auch der ganze Restbestand der noch in der Porta nigra aufbewahrten römischen Fundstücke ins Museum übernommen. Die Inventarisierung und Aufstellung dieser neuen Stücke wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Vorrömisches: Mehrere kleine Tongefäße und einige Eisen- und Bronzereste von Waffen, wohl der Hallstattzeit angehörig, wurden im Althandel gekauft (09. 532—538). Sie sollen aus Osburg stammen.

Die Resultate der Ausgrabung von Grügelborn im Jahre 1908 sind jetzt restauriert und inventarisiert (09. 227—238, 249—254); darunter befinden sich 8 geschlossene Grabfunde,

aus zahlreichen Einzelstücken bestehend. Die Gefäße sind feinste Spätlatene-Ware, brauner, fein geglätteter Ton, vielfach mit umlaufenden aufgemalten Streifen verziert.

Römisches: Elfenbein. Die wertvollste Bereicherung unserer Sammlungen stellen die drei Elfenpygiden aus dem Arenakeller dar. Von der ältesten sind ja leider nur Bruchstücke, mehrere fein gearbeitete Figuren, zwei Mädchen und Diana erhalten. Die zweite, aus der Spitze eines Elefantenzahnes geschnitten, zeigt Ariadne, Dionysos und den Panther in roher provinzialer Technik; die letzte, auch ziemlich vollständig, ist frühchristlich und gute Arbeit wohl des vierten Jahrhunderts; sie trägt Isaaks Opferung, Habakuk mit dem Engel, Daniel in der Löwengrube und die drei Männer im feurigen Ofen. Nach der Form des Altars neben dem Isaak ist es syrische Arbeit

Stein: Statuette eines schlafenden Gros, die Wiedergabe eines bekannten, in zahlreichen Repliken vorhandenen Kunstwerkes, aus Marmor, gefunden vor einigen Jahren auf einem Grundstücke, die den noch nicht ausgegrabenen Teil der Thermen enthalten, jetzt aus dem Nachlaß der Fräul. Eva Kendenbach erworben. Der Gros ruht auf einem Löwenfell und hält 2 Mohnblüten in der Hand, der untere Teil der Beine fehlt, das Uebrige ist gut erhalten und von recht guter Arbeit.

Die königliche Regierung gestattete, einige der in der römischen Villa zu Otrang aufbewahrten Altertümer in das Museum zu übernehmen, darunter die interessante Säule mit dem Relief der Diana im Bade, die wohl von der Otrang benachbarten Tempelanlage stammt, ferner einige Köpfe und Reliefbruchstücke. Von allen wichtigeren Stücken sind dafür Abgüsse in der Sammlung in Otrang aufgestellt, alle zur Villa gehörigen Architekturteile sind dort verblieben.

Die vor 5 Jahren beim Abbruch der Kirche von Hottenbach gefundenen römischen Skulptursteine sind jetzt vertragsmäßig an das Museum in Trier abgegeben worden, (vergl. den Fundbericht Westf. Zeitschrift 1903 Korr.-Bl. S. 131). Um den Fortbestand der in Hottenbach angelegten Lokalsammlung zu sichern, die sich großen Interesses der Umgegend erfreut, sind von den Hauptstücken Abgüsse dorthin geliefert, der Biergötterstein und ein männlicher Kopf sind im Original nach Hottenbach zurückgegeben, das Museum behält davon Abgüsse. Das interessanteste Stück ist ein Relief, eine Frau darstellend, die im Bett sitzt, im Begriff sich anzukleiden. Es ist das Bruchstück eines Grabreliefs nach Art der Neumagener, an der Seite hat der Stein eine der bekannten Rosetten.

Die im vorigen Bericht erwähnten Fundstücke vom Gözenberg bei Fürth sind sämtlich ins Museum übergeführt. Die Form des Grabmals, von dem sie stammen, ist für unsere Gegend neu; es ist die eines großen Hauses. Ein Fries von Seetieren, der sich einigermaßen vollständig rekonstruieren läßt, gehört sonderbarer Weise in die Umrahmung des Giebelfeldes. Mit Blattwerk in diagonalgetheilten Feldern zweiseitig verzierte Bruchstücke scheinen von einer Umfassungs- balustrade zu stammen.

Die im Arenakeller gefundenen wichtigen Steinmonumente sind nun in den Besitz des Museums übergegangen: Relieffries, ein Reiter, der ein Schaf und ein Rind vor sich her treibt; das Bruchstück eines Grabcippus, an beiden Schmalseiten mit Rosetten verziert; mehrere Brüstungsabdecksteine mit Inschriften; die Statuettenbasis mit der Weihinschrift eines nummularius (Münzbeamten) an die Diana, und zwei Statuetten der thronenden Muttergöttheit, in dem hier in Stein bisher noch nicht vertretenen Typus mit dem Händchen im Schoß. Die eine hält außerdem eine Torques.

Aus St. Matthias kam ein kleines Kinderköpfchen des 1. Jahrhunderts aus Kalkstein ins Museum, ferner die oben erwähnten Reste einer Grabnische mit Halbfigur des Toten, und eine christliche Grabinschrift, die zu den älteren der hier vorkommenden gehört.

Gold: Ein Fingerring mit Gemme, die den Dreizack und den Fisch des Neptun zeigt, unbekanntes Fundort.

Bronze: Eine Jupiterstatuette (09,160) vermutlich aus Trier, ein Amulet, das Phallus und Lunula vereinigt zeigt, aus der Hermesstraße; eine Schnellwage (09,159), verschiedene Haarnadeln besonderer Form, zwei mit kleinen Büsten, die eine davon von Bein, zusammengefunden in der Hermesstraße, eine andere in der Gestalt eines langstieligen Beiles mit zwei Schneiden (09,528). Aus dem Arenakeller: ein Hängegewicht in Form eines Jünglingskopfes, 8 römische Pfund schwer, ein Medaillon mit Romulus und Remus unter der Wölfin, und ein Gürtelblech mit drei Löwen und Panthern in später Kerbschnittarbeit verziert.

An Gewandfibeln wurden erworben mehrere mit Emailleinslage, zwei aus Alttrier (09,278 und 279), eine aus der Stadt Trier (S. T. 9078), zwei aus Gräbern von St. Matthias, die eine davon in Form eines Kreuzes. Ebendaher stammen mehrere einfache Bronzefibeln besonderer Form des 1. Jahrhunderts und eine Fibel in Form eines Pferdchens, zu geschlossenen Grabfunden gehörig. Unter den Arenakellerfunden sind zwei späte Armbrustfibeln vertreten.

Ein Fingerring aus Bronze (09,181) mit 7 Rameen, die die Planetengötter darstellen, ist nach Ansicht von Prof. Henkel in Worms nicht römischen Ursprungs. Ein ganz gleiches Stück soll in Marigny in der Schweiz vorhanden sein, dessen römischer Ursprung jetzt auch in Zweifel gezogen wird.

Eisen: Die Eisensunde aus dem Arenakeller zeichnen sich durch besonders guten Erhaltungszustand aus: Das Halseisen mit Inschrift, eine Axt, mehrere Lanzen- und zahlreiche Pfeilspitzen und eine Pinzette; ferner ein schweres Gewicht von einem Aufzug.

Blei (und Silber): Von den Arenakellerfunden verdienen die zahlreichen Verfluchungstäfelchen Erwähnung, einige darunter sind auch aus Silber. Die schwer zu entziffernden und zu deutenden Inschriften hat Professor Bünsch in Königsberg einer Bearbeitung unterzogen, die demnächst in den „Bonner Jahrbüchern“ veröffentlicht wird. Zu diesen Verfluchungsinschriften werden auch die merkwürdigen Krizeleien zu rechnen sein, die eine Topfscherbe, der Rand eines terra-nigra-Tellers, trägt.

Aus der Sammlung von Otrang ist ein Stück reliefgeschmückten Bleifarges übernommen. Es ist vor längerer Zeit in Pessingen gefunden und trägt die zweimal wiederholte Darstellung des eines mit Peitsche und Lanze bewehrten Venators gegen einen Eber.

Glas: Aus den Grabfunden bei St. Matthias: ein Henkelfännchen feiner Form der Frühzeit aus gelbbraunem Glas, eine größere Flasche aus Naturglas in Birnenform mit leichten Rippen und ein Henkelfännchen mit seitlichem Ausguß am Bauch, der Spätzeit angehörig.

Ton, Terrakotten: Eine sitzende Minerva (09,280) aus Alt-Trier, eine Matronengöttin eines in Trier noch nicht vertretenen Typus (09,511) gefunden vor Jahren in den Gräbern vor der Porta nigra, jetzt in dankenswerter Weise von Assessor Dr. Stein an das Museum abgetreten; eine weibliche Büste, ein Pferd, ein Hahn aus Gräbern von St. Matthias; eine Kinderbüste, mehrere Frazen aus der Stadt Trier.

Lampen: Eine der nicht häufigen Lampen, die mit einem Gesicht geziert sind (S. T. 9034), eine Lampe in Form eines Pinienzapfen, eine von charakteristisch später Form aus dem Arenakeller, eine Lampe einfacher Form mit dem Stempel P. B. V., sodann zahlreiche Bildlampen mit Darstellungen, die hier noch fehlten, Gros mit gesenkter Fackel, eine sitzende Frau Odysseus und Polyphem, Viktoria mit Schild, mehrere Gladiatorenscenen.

Tongefäße: An Sigillata waren in den Ausschachtungs- und in den Grabfunden nur die üblichen Stücke vertreten, gestempelte und ungestempelte Ware, eine neue Form ist ein ganz

kleines Fläschchen mit zwei Defenhaken. Für die Arbeit über Trierer Sigillata wurden zahlreiche Abgüsse von verzierter Sigillata aus Utrecht beschafft.

Anderer feine Keramik: Die grünglasierte Ware erschien wieder mehrfach unter den Grabfunden. Das feinste Stück ist eine geformte Amphoriske, mit zwei Masken und Blattwerk verziert, ein Henkelkännchen mit kleinen Kreuzen bedeckt, eine Tasse mit zwei Henkeln. Unter den andern kleinen Trinkgefäßen des 1. Jahrhunderts befindet sich ein besonders feines Stück, eine halbkugelige Tasse mit Ranten nach Sigillataart verziert, mit einem schwach glänzenden gelben Firnißüberzug, ferner eine braune Tasse mit Henkel, mit aufgelegtem Blatterschmuck, aus der Spätzeit ein schwarz gefirnißter Becher mit flottem Rankenwerk in Barbotine. Unter der gewöhnlichen Keramik ist bemerkenswert ein einhenkliger Krug ganz ungewöhnlicher Form mit sehr niedrigem, ganz breitem, kantigem Bauch, der scharfe Metallform wiedergibt, und eine feingeformte Gesichtsurne. Von einem hervorragenden Stück, das zweifellos aus den Trierer Töpfereien hervorgegangen ist, dem bemalten Krug mit einem Frauenkopf als Hals und der Inschrift CVNOMAPA, der aus einer Trierer Privatsammlung unter Umgehung des Museums nach Köln verkauft wurde, konnte dank dem Entgegenkommen des Waltraff-Richarz-Museums jetzt wenigstens ein gefärbter Abguß erworben werden.

Die Zahl der geschlossenen Grabfunde, die in St. Matthias beobachtet und, soweit es für die Grabfund-Chronologie nötig war, erworben wurden, belief sich auch in diesem Jahr wieder auf ca. 150 Stück. Eine wichtige Ergänzung zu diesen Gräbern der Stadt Trier bilden die geschlossenen Grabfunde aus dem Bezirk, die im Vorjahre gemacht und jetzt restauriert und inventarisiert sind, aus Lautenbach (09,255—261), Neidenbach (09,191—200) und Wissecker (09,203 bis 217). Die interessantesten Gräber sind die aus Lautenbach (Kreis Ottweiler). Sie enthalten einige Waffen und an Gefäßen feine frühromische Stücke, darunter z. B. eine Henkelkanne (09,255c) seltener Form mit abgeschrägter Lippe, eine Vorstufe zu dem Hofheim-Typus VI 26, daneben dieselben charakteristischen braunen Spätlatenegefäße mit aufgemalten Streifen, die in Grügelborn gefunden wurden. Auch unter den Grabfunden von Neidenbach (Kreis Wittlich) gehören einige dem frühen ersten Jahrhundert an, andere stammen ebenso wie die von Wissecker aus dem Ende des ersten und zweiten Jahrhunderts.

Fränkisches: Aus der Sammlung von Otrang sind übernommen einige Waffen und Schmuckperlen, die vor längerer Zeit in fränkischen Gräbern von Mesenich gefunden sind.

Mittelalter: Die Lederscheibe mit der Inschrift der Nonne Rotsvintda, nach der Bestimmung von Professor E. Schröder in Göttingen im neunten Jahrhundert geschrieben, ein einschneidiges Schwert, dessen Zeitstellung noch nicht klar ist, beide aus dem Arenakeller, eine interessante, längere, gereinigte Inschrift in gotischen Buchstaben vom Jahr 1479, beim Abbruch der Katharinenkirche gefunden und vom Garnisonbauamt dem Museum geschenkt. Sie bezieht sich auf einen Anbau an die 1820 errichtete Kirche, und wird von Stadtbibliothekar Dr. Kendenich in der Trierischen Chronik veröffentlicht werden. Von dem frühgotischen Türsturz mit einem Christus-Relief aus dem Kreuzgang von St. Arnual wurde ein Abguß erworben (09,450).

Neuzeit: Von demselben Abbruch stammt ein kleiner Renaissance-Grabstein vom Jahr 1637 mit der Darstellung eines Wickelkindes. Einen Renaissance-Türsturz aus dem Kloster St. Martin schenkte Professor Dr. Stein. Vom Militärpark wurden dem Museum die dekorativen Figuren überwiesen, die bei der Restaurierung der Palastkaserne durch neue Stücke ersetzt sind; es sind drei große Götterfiguren von der Bekrönung des mittleren Giebelfeldes der Südfassade und vor allem die vier Kindergruppen vom Südbalkon, die die Jahreszeiten darstellen. Der Torso eines Herkules aus rotem Sandstein vom Typus des Herkules Farnese wurde aus der Quaimauer

bei St. Martin herausgeholt und als römisches Fundstück ins Museum gebracht. Bei näherer Untersuchung erwies er sich als ein gutes Erzeugnis der Barockzeit.

An neuerer Keramik kam einiges Siegburger Steinzeug, in Trier bei Häuserumbauten gefunden, ins Museum, desgleichen dank freundlicher Vermittlung des Herrn Pastor Lawen eine Siegburger Pille aus Leiven. Sodann hat das Museum im Handel eine Anzahl Erzeugnisse der Trierer Porzellan-Manufaktur erworben, einer kurzlebigen Gründung der französischen Zeit, die nur vom Jahr 1809 bis in die zwanziger Jahre bestanden hat. In dem Begrüßungsheft des Rheinischen Denkmalpflegevereins für den in Trier tagenden Denkmalpflegetag stellte der Direktor zusammen, was sich über diesen ersten kunstgewerblichen Versuch der Neuzeit in Trier ermitteln ließ, in dankenswerter Weise von den Besitzern Trierer Porzellans, namentlich den Nachkommen des ehemaligen letzten Besitzers der Fabrik unterstützt, die ihre Porzellanervicen dem Museum längere Zeit überließen. Im Anschluß daran erwarb das Museum ein Service mit Reiterdarstellungen bemalt, mehrere mit goldenen Palmetten und Ranken dekorierte, ein charakteristisches Service mit Bäumen und Pflanzen schenkte Geh. Baurat Marx aus Dortmund.

Münzsammlung: Die Münzsammlung ist im Berichtsjahre ganz bedeutend bereichert worden. Von Einzelfundstücken, die im Laufe des Jahres eingingen, seien erwähnt: ein Denar von Julius Caesar (09,303), Babelon Nr. 11, Geschenk des Herrn A. v. Boch in Fremersdorf, dort gefunden; Goldmünze des Vespasian, Cohen Nr. 83, in Trier am städtischen Friedhof gefunden (09,158); ein selteneres Großes des Galba, Cohen Nr. 178 (09,273), in Trier am Katharinenufer gefunden; ein Kleinerz des Namilian (09,308) vom Terrain des Herz-Jesuklosters; ein Wagenlenker-Contorniat mit Silbereinlagen und eingeritzten Inschriften aus dem Arenakeller. Von den 23 Goldmünzen des obengenannten Fundes aus der Leostraße seien hervorgehoben der seltene Nilius Caesar, Cohen Nr. 11, bei Cohen fehlende Varianten zu Vespasian Nr. 644, Traian Nr. 153, Hadrian Nr. 251 (bei Cohen nur als Silbermünze aufgeführt), und Sabina Nr. 84. Die Antoniusmünzen Nr. 73, Nr. 13 und namentlich Nr. 428 sind wie eben neugeprägt.

Neben diesem regelmäßigen Erwerb von Fundstücken kam in diesem Jahr ein großer Münzankauf, ermöglicht durch eine bedeutende Sonderbewilligung der Provinzialverwaltung, die die Stadt Trier zugunsten ihrer Altertümersammlung im Museum um den gleichen Betrag noch vermehrte.

Mit diesen Mitteln konnten 8 seltene Stücke Trierer Prägung angeschafft werden, in Gold je ein Constantin I., Constantin II., Crispus und Decentius und in Silber je ein Maguentius, Valentinian I., Valentinian II. und Gratian. Außerdem konnte sich das Museum ausgiebig an der Versteigerung der Sammlung kurtrierischer Münzen des † Dr. Otto-Ehrenbreitstein beteiligen. Es wurden 38 Goldmünzen und 177 Silbermünzen erworben und damit eine Menge Lücken in der vom Museum gepflegten Sammlung kurtrierischer Münzen ausgefüllt.

Andre Erwerbungen: Von dem in diesem Jahre verstorbenen Professor Aus'm Werth konnte kurz vor seinem Tode noch eine Anzahl von Ausgrabungs-Berichten, -Notizen und Zeichnungen erworben werden, die sich auf Ausgrabungen im Trierer Bezirk beziehen und noch nicht veröffentlicht oder sonst verwertet sind, darunter der lange verschollene Bericht über die Ausgrabung der römischen Villa von Nennig.

Schenkungen: Außer den oben erwähnten Schenkungen der Herren Rittergutsbesitzer A. v. Boch, Assessor Dr. Stein, Taubstummenlehrer Bognier und des Garnisonbauamts schenkte Herr Waeles in Godesberg ein bei Holzgerath gefundenes Steinbeil, der Gymnasiast Willy Franke einen römischen Henkelkrug seltener Form, Herr Rutzbach aus Trier eine japanische Statuette, Frau Professor Hettner zwei wertvolle Bücher aus dem Nachlaß ihres Gatten. Herr Privatdozent

H. B. Schmidt in Tübingen übersandte dem Museum eine sehr zweckmäßig angelegte Serie altsteinzeitlicher Werkzeuge in Originalen und Abgüssen aus dem deutschen Paläolithikum. Allen Gebern sei auch hier der Dank für die Förderung der Aufgabe des Museums ausgesprochen.

IV. Arbeiten im Museum.

Infolge der zahlreichen großen Funde waren alle Zeichner und andere Arbeitskräfte des Museums viel unterwegs und außerhalb des Museums in Anspruch genommen.

Von der Amphiteaterausgrabung liegen die Zeichnungen fertig vor und konnten schon für den veröffentlichten vorläufigen Bericht benutzt werden. Von dem Gräberfeld von St. Mathias ist ein großer Plan hergestellt worden, in den auch die neuen Gräber des letzten Winters gleich fortlaufend eingetragen wurden. Die Verzettelung und die photographische Aufnahme der im Jahr 1908 erworbenen Gräber ist fortgesetzt, aber noch nicht beendet. Zur Ergänzung der Photographien sind zahlreiche Gefäß-Profile gezeichnet worden.

Die Ergebnisse der Töpfereiausgrabungen aller früheren Jahre sind jetzt auf einem Gesamtplan vereinigt. Die Ordnung der Scherbenfunde ebendaher ist in Angriff genommen, aber noch nicht beendet.

Für die Publikation der Trierer Terrasigillata hat das Zeichnen der Scherben noch das volle Jahr in Anspruch genommen, ist aber jetzt abgeschlossen. Fr. Dr. Fölzer unternahm für die Arbeit noch eine kurze Ergänzungsreise nach Metz und Utrecht. Es liegt jetzt das gesamte Material geordnet vor und die Ausarbeitung ist begonnen. Im zweiten Halbjahr mußte die wissenschaftliche Hilfsarbeiterin allerdings vielfach für andre Museumsarbeiten tätig sein.

Für die Publikation der Igeler Säule ist die farbige Rekonstruktion noch einmal neu durchgearbeitet worden, unter freundlicher Beihilfe des Herrn Maler Trümper, Lehrer an der Kunstgewerbeschule hier. Zur Interpretation der in den Abgüssen vielfach nur noch schwer erkennbaren Reliefs der Igeler Säule sind alle Conturen der Reliefs mit schwarzen Linien in Kohle nachgezogen und die Fehlstellen ebenso ergänzt. Diese nachgezeichneten und ergänzten Reliefs sind photographiert und sollen an Stelle von Interpretationszeichnungen der Publikation beigegeben werden. Die Kohlelinien haben die Deutlichkeit der Bilder so gehoben und bei den Besuchern des Museums soviel Anklang gefunden, daß sie bis auf weiteres nicht wieder entfernt sind. Für die Neumagener Monumente ist die Aufnahme der Farbreste an den Skulpturen und das Zeichnen von Rekonstruktionen einzelner Monumente, namentlich von Gesimsen, fortgesetzt worden.

Für die von der Römisch-germanischen Kommission vorbereitete Publikation der rheinischen Biegelstempel ist der gesamte Bestand des Museums an Stempel bis auf einen kleinen Rest abgeklatscht worden.

In der Münzsammlung hat Herr Major v. Borries die 2. Hälfte der kurtrierischen Münzen nach dem neu erschienenen Werk v. Schrötter, „Die kurtrierischen Münzen“ 2. Teil, neu geordnet und die Ordnung der vielen, bisher nur magazinierten Bestände an römischen und kurtrierischen Münzen fortgesetzt.

Die Ordnung der Zeichnungen und Pläne ist weitergeführt, die Ordnung der Photographien konnte noch nicht begonnen werden. Für das Fundregister lieferte die prähistorische Abteilung des königlichen Völkermuseum in Berlin in dankenswerter Weise einen vollständigen Inventarauszug aller aus dem Trierer Bezirk stammenden Fundstücke. Von dem im königlichen Antiquarium aufbewahrten Trierer Fundstücken, namentlich an Kleinbronzen sind uns von dort auch Photographien freundlichst beschafft worden.

Der Modelleur Schavel hat für das Museum zahlreiche Abformungen vorgenommen. Mehrfach ließen sich die Besitzer einzelner Fundstücke bereit finden, ihre Originale gegen gefärbte Gypsabgüsse dem Museum abzutreten. Außerdem arbeitete er im Museum ein großes Modell des Kaiserpalastes und Abformungen von allerlei Fundstücken für die im Sommer 1910 in Berlin stattfindende Ausstellung für Ziegel-, Kalk- und Zementindustrie.

Publikationen: Der „Kurze Führer“ durch das Museum wurde im September in zweiter Auflage herausgegeben. Aus Anlaß des Denkmalpfegetages erschienen als Begrüßungsschriften des Museums: a) Hettner, das römische Trier, der Abdruck eines Vortrages aus dem Jahr 1902, b) Krüger, die Trierer Römerbauten, ein kurzer mit Plänen ausgestatteter Führer durch das römische Trier. In dem zum 70. Geburtstag des Vorsitzenden der Museumskommission, Herrn Geheimrat Nissen in Bonn, herausgegebenen Widmungsheft der Bonner Jahrbücher wurde vom Trierer Museum ein gravierter Glasbecher mit Wagenkämpfer-Darstellung veröffentlicht. Am 1. April 1909 feierte der Museumsassistent Eberg sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Bauliches: Um die dem Museum zugewendete Rückansicht der Igeler Säule gut sichtbar zu machen, ist das Treppenhaufenster im Altbau vergrößert und mit einem Balkon versehen worden. Das Terrain der Thermen ist endlich mit einer dauerhaften Einfriedigung versehen worden.

V. Benutzung des Museums.

Das Museum wurde von 10 537 mit freiem Eintritt (im Jahre 1906: 6499, 1907: 7898, 1908: 9337), von 3031 Personen mit Eintrittsgeld besucht (1906: 2411, 1907: 2655, 1908: 2742). Die Thermen hatten 7881 Besucher (1906: 6217, 1907: 7498, 1908: 8318). Es ist seit langem hier zum erstenmal ein Rückgang zu verzeichnen. Allerdings war das Gelände zeitweilig durch die Arbeiten an der Einfriedigung in ungünstigem Zustand.

Der Gesamterlös an Eintrittsgeldern betrug im Museum 2011,65 Mk., in den Thermen 2241,35 Mk., an Katalogen, Plänen usw. 657,01 Mk.

Das Museum wurde von zahlreichen Schulklassen und Vereinen aus Trier und von auswärts aufgesucht, denen nach Möglichkeit auch Führung zuteil wurde. Größere Führungen und Vorträge wurden veranstaltet für den historischen Verein aus Saarbrücken, für Studierende aus Gießen unter der Führung der Professoren Immisch, Körte, Strack, für Studierende aus Heidelberg unter der Führung von Professor von Duhn, für die Studienreise der römisch-germanischen Kommission unter Führung von Professor Dragendorff, für die Teilnehmer des 10. Denkmalpfegetages in Trier. Der archäologische Ferienkursus für deutsche Gymnasiallehrer wurde in der üblichen Form vom 7. bis 9. Juni vom Museumsdirektor abgehalten, an den Vorträgen beteiligte sich auch Fräulein Dr. Fölzer. Dieselbe hielt auch wieder einen Kursus über Geschichte der antiken Kunst und übernahm vom Wintersemester ab den Unterricht in der Kunstgeschichte für die Studienanstalt der höheren Töchterschule. Der Direktor hielt Vorträge in der Gesellschaft für nützliche Forschungen, auf den Verbandstagen der Altertumsvereine in Worms 1909 und in Bonn 1910, im historischen Verein in Saarbrücken, und in Limburg. Im Sommer wurde den Mitgliedern der Gesellschaft für nützliche Forschungen die Villa von Kennig erklärt unter Benutzung des wiedergefundenen Ausgrabungsberichtes. Herr Schulrat Hochscheidt gab dem Direktor Gelegenheit auf einer der Kreislehrerkonferenzen auf die Wichtigkeit von Altertumsfunden und ihre zweckmäßige Behandlung hinzuweisen.

Dem Trierer Kunstverein wurde während des Winters der Vortragsraum zu fünf wechselnden Ausstellungen moderner Gemälde zur Verfügung gestellt.

II. Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in den Sitzungen vom 26. Juli 1909 und 24. Januar 1910 die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Erhaltung und Instandsetzung von Bau- und Kunstdenkmalern eingehender Beratung und Begutachtung unterzogen. Das Denkmälerarchiv zählte am 31. März 1910 17 885 Blatt.

III. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Verfügbar waren:

1. Zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Jahren	10 217	Mt.	59	Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Jahr 1909	30 500	"	—	"
Summe	40 717	Mt.	59	Pf.

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. Zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten	2 400	Mt.	—	Pf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Köln	3 000	"	—	"
3. Zuschuß an den städt. Gemäldegallerieverein in Düsseldorf	3 000	"	—	"
4. " für den Verein der Altertumsfreunde in Bonn	1 500	"	—	"
5. " zu den Kosten der Herstellung eines rheinischen Dialektwörterbuches	3 000	"	—	"
6. Reisekostenzuschuß des Provinzialkonservators	2 000	"	—	"
7. Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler	1 000	"	—	"
8. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	494	"	90	"
9. Zuschuß zu den Kosten der Errichtung und Unterhaltung eines Ateliergebäudes in Düsseldorf	1 050	"	—	"
10. Kosten des XIII. und XIV. Jahresberichts der Denkmalpflegekommission	2 093	"	10	"
11. Zum Ankauf von zeichnerischen Aufnahmen des Regierungs- und Baurats von Behr für das Denkmälerarchiv	1 500	"	—	"
12. Für die Innen-Einrichtung des Clever Torres in Xanten	1 000	"	—	"
Für Wiederherstellung verschiedener Denkmäler:				
13. Für Wiederherstellung der Burgruine Rothberg	114	"	25	"
14. " " " " Gleiberg	500	"	—	"
15. " " des Turmes der katholischen Pfarrkirche in Thorr	263	"	48	"
16. Für Wiederherstellung der kath. Kapelle in Rhöndorf	600	"	—	"
17. " " " " evangel. Kirche in Waldbroel	1 000	"	—	"
18. " " " " des Kiefer'schen Fachwerkhause in Fahr	600	"	—	"
19. " Instandsetzung der Epitaphien in der evangel. Kirche zu Ringenberg	600	"	—	"
20. Für Neuordnung des Denkmälerarchivs	1 200	"	—	"
Zusammen	26 915	Mt.	73	Pf.
von den verfügbaren	40 717	"	59	"
ist ein Bestand von	13 801	Mt.	86	Pf.

in die Rechnung für das Rechnungsjahr 1910 übernommen worden; auf diesem Bestand und dem Statsbetrag für 1910 lasten die folgenden Bewilligungen, deren Auszahlung erst später erfolgen kann:

1. Für Instandsetzung einer Anzahl Gemälde aus dem 15. und 16. Jahrhundert	100	Mk.	—	ℳf.
2. Reisetostenzuschuß des Provinzialkonservators für 1910	2 000	"	—	"
3. Kosten des XV. Jahresberichts der Denkmalspflegekommission	1 000	"	—	"
4. Zuschuß für den Altertumsverein in Xanten	150	"	—	"
5. " zu den Kosten der Errichtung und Unterhaltung eines Ateliergebäudes in Düsseldorf	1 050	"	—	"
6. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	500	"	—	"

Ferner zur Wiederherstellung der nachbenannten Baudenkmäler:

7. der römischen Wachtstation auf dem Hornmorgen	750	"	—	"
8. " Burgruine Niedermanderscheid	30	"	27	"
9. " " Gleiberg	500	"	—	"
10. des Säuturms in Wehlar	1500	"	—	"
11. der Tafelbilder in der Martinskirche zu Oberwesel	270	"	30	"
12. für Aufnahme abgebrannter Häuser in Enkirch	500	"	—	"
13. " " alter Trierer Häuser	450	"	—	"
14. " Instandsetzung des Unterturmes in Dierdorf	600	"	—	"
15. " " der Burgruine Koppenstein	750	"	—	"
16. " " " " Rothberg	885	"	75	"
17. " " des Turmes der katholischen Pfarrkirche in Thorr	136	"	52	"
18. " " der katholischen Pfarrkirche zu Carden	4000	"	—	"
19. " " eines Fachwerkhäuses in Pänderich	400	"	—	"
20. " eine Publikation der rheinischen gotischen Plastik ein Kredit bis zu	800	"	—	"
Summe	16 322	Mk.	84	ℳf.

Außer dem oben angeführten Haushaltsbetrag von 30 500 Mk. stehen im Haushalt für Kunst und Wissenschaft als Zuschuß für die Unterhaltung des Denkmals am „Deutschen Eck“ in Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehause

2000	Mk.	—	ℳf.
Dazu Bestand aus dem Jahre 1908	160	"	21 "
Ferner Zinsen von 5700 Mark Wertpapieren	142	"	50 "
Summe	2302	Mk.	71 ℳf.

Vorausgabt wurden für den gedachten Zweck im Rechnungsjahr 1909

so daß ein Bestand von 280 Mk. 89 ℳf.

in das Rechnungsjahr 1910 zu übernehmen ist.

IV. Denkmälerstatistik.

A. Einnahme.

Aus dem Ständefonds 25 000 Mk. — Pf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß aus dem Rechnungsjahr 1908	2445 Mk. 27 Pf.		
2. An die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten	18 000	" — "	
3. Für die Bearbeitung der Denkmäler- statistik	9625	" — "	30 070 " 25 "
			<hr/>
	mithin Vorschuß		5 070 Mk. 25 Pf.,

der aus den Mitteln des Jahres 1910 gedeckt werden muß.

V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Der Vorstand der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde erstattet darüber den nachstehenden Bericht:

Infolge des dankenswerten Entgegenkommens der Provinzialverwaltung, welche ihren jährlichen Zuschuß zu den Kosten dieses Unternehmens erheblich vermehrt hat, konnte dasselbe im Berichtsjahre eine wesentliche Erweiterung erfahren. Es werden von jetzt ab parallel zu den Karten der politischen und der kirchlichen Verwaltung, die den Gegenstand der seitherigen Arbeiten gebildet haben, als eine besondere Gruppe auch Karten zur Kultur- und Siedlungsgeographie der Rheinprovinz nebst den zugehörigen Erläuterungsbänden ausgearbeitet werden. Für diese Arbeiten ist vom 1. Oktober 1909 ab Herr Privatdozent Dr. D. Schlüter in Berlin (jetzt in Bonn) als ständiger Mitarbeiter eingetreten. Sie werden ebenso wie die der ersten Gruppe vom Anfang des 19. Jahrhunderts ab in rück-schreitendem Gang ausgeführt werden. Es ist zunächst die Herstellung einer Karte geplant, die für den Beginn des 19. Jahrhunderts die Verbreitung von Wald, Heide, Acker, Weinbergen usw. in größerem Maßstab zu veranschaulichen hat. Gleichzeitig soll durch Sammlung von Flurnamen, Wüstungsnamen u. a. die Fortsetzung dieser Arbeiten in das Mittelalter hinein vorbereitet werden. Als besonders wichtiges Quellenmaterial für den ersten Teil der Aufgabe fanden sich im Kartenarchiv des Großen Generalstabs die Originalblätter (Handzeichnungen) der französischen Landesaufnahmen, die 1802—14 unter dem Obersten Tranchot mit größter Sorgfalt ausgeführt worden sind (Maßstab 1:20 000). Es wurde der Anfang gemacht, den kulturgeographischen Inhalt dieser Karten — den Bestand an Siedlungen und Gehöften, die größeren Wege, Gärten und Wiesen, Holzungen, Heideflächen, Hutungen usw., sowie die Mairiegrenzen und Flurnamen — durch Uebertragung auf die modernen Meßtischblätter weiterer Verwertung zugänglich zu machen. Die Arbeit hat bis jetzt das Gebiet zwischen Aachen, Bonn, Montjoie und der Ahrmündung umfaßt; sie ist mühsam und kann nur langsam fortschreiten. Für die auf den französischen Karten nicht dargestellten Landesteile wurde in den Berliner Karten Sammlungen manches weitere handschriftliche Material gefunden. Mit der Uebertragung der Flurnamen von der Tranchot'schen Karte auf die Meßtischblätter ist auch der Anfang einer Flurnamensammlung gemacht worden.

Die Arbeiten an der älteren Kartengruppe sind durch Herrn Dr. W. Fabricius in Darmstadt mit gutem Erfolge fortgesetzt worden. Im Berichtsjahre konnte er die Kirchenkarte um

1450 und die erste Hälfte des Erläuterungsbandes zu beiden Kirchenkarten (1450 und 1610), welcher die alte Kirchenprovinz Köln umfaßt, veröffentlichen. Von der zweiten Hälfte liegen 4 Bogen fertig vor. Auch für diesen Teil des Werkes erfreut sich der Bearbeiter des Beirates der Herren Pfarrer Früssenich in Lendersdorf und Kotscheidt in Lehe.

Von seinen Einzeluntersuchungen zum Atlas hat Fabricius eine Abhandlung über das pflälzische Oberamt Simmern im XXVIII. Bande der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst veröffentlicht.

VI. Dispositionsfonds des Provinziallandtags.

(Ständefonds.)

Zu dem vorjährigen Bestande von	64 907 Mk. 15 Pf.
sind an Einnahmen hinzugetreten:	
a) aus den Ueberschüssen der Landesbank für das Rechnungsjahr 1909	120 000 " — "
b) Zinsen rentbar angelegter Bestände	3 878 " 54 "
Summe	188 785 Mk. 69 Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. Für den Ankauf eines Gobelins für den Erweiterungsbau des Provinzialmuseums zu Bonn	4 000 Mk. — Pf.
2. für das Hochkreuz in Xanten	441 " 50 "
3. „ die Aufstellung eines Abgusses der Igeler Säule	510 " 20 "
4. „ „ Wiederherstellung der Burgruine Montjoie	2 059 " 84 "
5. „ „ „ „ St. Andreaskirche in Köln	2 500 " — "
6. „ „ „ „ Grabdenkmäler in Bedburg	2 800 " — "
7. „ „ „ „ Stadtbefestigung von Müstereifel	6 260 " — "
8. „ „ „ „ evang. Kirche zu Baerl	2 000 " — "
9. „ „ „ „ alten Kirche zu Refrath	400 " — "
10. „ „ „ „ Burgruine Lichtenberg	3 700 " — "
11. „ „ „ „ kathl. Pfarrkirche zu St. Bith	5 000 " — "
12. „ „ „ „ „ „ „ „ Gruiten	900 " — "
13. „ „ „ „ „ „ „ „ Umen	400 " — "
14. „ „ „ „ „ „ „ „ Justenburg bei Stromberg	500 " — "
15. „ „ „ „ „ „ „ „ Genovesakirche bei Thür	3 500 " — "
16. „ „ „ „ „ „ „ „ Kapelle zu Carden	1 200 " — "
17. „ „ „ „ des Schlosses Gondorf	600 " — "
18. „ „ „ „ der evangl. Kirche zu Raubach	1 000 " — "
19. „ „ „ „ Instandsetzung der Burgruine Reinhardstein	1 000 " — "
20. „ „ „ „ Stadtbefestigung von Bacharach	1 000 " — "
21. „ „ „ „ Wiederherstellung der Stiftskirche zu St. Goar	1 200 " — "
22. „ „ „ „ „ „ „ „ Ludwigskirche in Saarbrücken	3 500 " — "
23. „ „ „ „ „ „ „ „ kath. Pfarrkirche zu Oberbreifig	2 500 " — "
24. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Ravengiersburg	300 " 03 "
Zu übertragen	47 271 Mk. 57 Pf.

	Uebertrag	47 271	Mk.	57	Pf.
25. für die Wiederherstellung der Wallfahrtskirche zu Clausen		8 000	"	—	"
26. " " " " evangl. Kirche zu St. Johannisberg		2 200	"	—	"
27. " " " " des Domes zu Wehlar		20 000	"	—	"
28. " " Bauleitung bei Ausführung der unterstützten Arbeiten		2 957	"	45	"
29. " " Herausgabe der Denkmälerstatistik		25 000	"	—	"
30. " " " " des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz		3 000	"	—	"
31. " " Bewerksstellung des Umzugs des Denkmälerarchivs in die neuen Räume		3 000	"	—	"
	Summe der Ausgabe	111 429	Mk.	02	Pf.
	Summe der Einnahme	188 785	"	69	"
	Mithin Bestand	77 356	Mk.	67	Pf.

wovon 77 000 Mark bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet, die erst später zur Auszahlung gelangen:

a) des 39. Provinziallandtags.					
1. für die evangelische Kirche zu Andernach		4 154	Mk.	44	Pf.
b) des 41. Provinziallandtags.					
2. zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts		2 000	"	—	"
3. für die Cornetikapelle in Conelimünster		1 047	"	15	"
c) des 42. Provinziallandtags:					
4. für das Portal der Liebfrauenkirche zu Trier		400	"	—	"
d) des 43. Provinziallandtags					
5. für zeichnerische Aufnahmen von Fachwerkbauten		710	"	—	"
6. " " die Luciuskirche in Werden		5 000	"	—	"
7. " " Grabdenkmäler in Bedburg		30	"	—	"
e) des 45. Provinziallandtags:					
8. für die Luciuskirche in Werden		5 000	"	—	"
9. " " alte Kirche in Kriel		1 000	"	—	"
10. " " katholische Pfarrkirche in Michrath		500	"	—	"
f) des 46. Provinziallandtags:					
11. für die katholische Pfarrkirche in Oberbreisig		300	"	—	"
12. " " das gotische Haus in Kanten		500	"	—	"
13. " " Pesthäuschen " "		136	"	14	"
14. " " die Burgkirche in Wildenburg		575	"	47	"
15. Kredit zur Gewinnung von Entwürfen für die architektonische Ausbildung bergischer Häuser		2 000	"	—	"
g) des 47. Provinziallandtags:					
16. für die Bauleitung bei Ausführung der unterstützten Arbeiten		3	"	30	"
17. " " Ludwigskirche in Saarbrücken		1 000	"	—	"
	Zu übertragen	24 350	Mk.	50	Pf.

	Uebertrag	24 350	Mk. 50	ßf.
18. für die Burgruine Blanckenheim		4 000	"	— "
19. " " Ummauerung der Stadt Blanckenberg		2 459	"	27 "
20. " " St. Andreaskirche in Cöln		370	"	— "
21. " " katholische Kirche in Miesenheim		109	"	80 "
22. " " Genovefakirche bei Thür		3 500	"	— "
h) des 48. Provinziallandtags:				
23. für Aufstellung eines Abgusses der Igeler Säule		99	"	49 "
24. " " Ankauf von Aufnahmen der Kgl. Meßbildanstalt		750	"	— "
25. " " die Stiftskirche zu St. Goar		800	"	— "
26. " " den Glockenturm der katholischen Kirche zu Bürrig		3 500	"	— "
27. " " die katholische Pfarrkirche zu Schleidweiler		1 000	"	— "
28. " " evangelische Kapelle zu Carden		300	"	— "
29. " " katholische Kirche zu Hürth		4 000	"	— "
30. " " evangelische Kirche zu Raubach		1 000	"	— "
31. " " den romanischen Burgturm zu Kyllburg		1 200	"	— "
32. " " die Stadtbefestigung von Bacharach		7 000	"	— "
i) des 49. Provinziallandtags:				
33. für die Stadtbefestigung von Bacharach		6 000	"	— "
34. " " " " Wünstereifel		240	"	— "
35. " " " " Oberwesel		4 000	"	— "
36. " " Burgruine Lichtenberg		300	"	— "
37. " " das Schmidt'sche Haus in Waldbüchelheim		800	"	— "
38. " " die katholische Kirche zu Hanselaer		2 500	"	— "
39. " " " " " Marienberg		3 000	"	— "
40. " " evangelische " " " Niederbieber		6 000	"	— "
41. " " katholische " " " Arzfeld		3 000	"	— "
42. " " evangelische " " " Mehren		2 000	"	— "
43. " " das ehemalige Rathaus in Rhens		1 300	"	— "
44. " " die katholische Kirche zu Muffendorf		4 500	"	— "
45. " " " " " Kirchbaun		1 000	"	— "
46. " " Erhaltung zweier Portalfiguren an der Abteikirche zu Cornelimünster		1 700	"	— "
47. für die katholische Pfarrkirche in Beek		1 000	"	— "
48. " " Stadtbefestigung von Hillesheim		2 000	"	— "
49. " " Bauleitung bei Ausführung der unterstützten Arbeiten		42	"	55 "
	Summe	93 827	Mk. 61	ßf.

VII. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit.

Im Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. Der aus 1908 übernommene Bestand von	22 818	Mk. 86	ßf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1909 mit	159 300	"	— "
Summe der Einnahme	182 118	Mk. 86	ßf.

Hieraus wurden folgende Zuschüsse und Beihilfen bestritten:

1. für die Fachschule der Textilindustrie in Grefeld	9 000	Mr.	—	ßf.
2. " " " " " " in Aachen	10 000	"	—	"
3. " " " " " " des Handelskammerbezirks M. Gladbach	10 000	"	—	"
4. " " " " " " in Barmen	10 000	"	—	"
5. " " gewerblichen Fachschulen in Cöln	10 000	"	—	"
6. " " Fachschule der Kleineisen- u. Stahlindustrie in Remscheid	10 000	"	—	"
7. " " Hütten Schule in Duisburg	10 000	"	—	"
8. " " Wandwirkerschule in Ronsdorf	4 000	"	—	"
9. " " Korbflecht Schule in Heinsberg	2 000	"	—	"
10. " " Königliche Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	11 250	"	—	"
11. " " das Musik-Konservatorium in Cöln	10 000	"	—	"
12. für den Zentralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf	12 500	"	—	"
13. " " Cölnischen Kunstgewerbeverein in Cöln	3 000	"	—	"
14. " " das städtische Kaiser-Wilhelm-Museum in Grefeld	3 000	"	—	"
15. Zuschuß				
a) zu den Kosten der Einrichtung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler zc. in Cöln	5 000	"	—	"
b) zu den Betriebskosten der Ausstellungshalle für Maschinen zc. in Cöln	3 000	"	—	"
16. für die Fachschule für Schuh- und Schäftefabrikation in Wermelskirchen	5 000	"	—	"
17. für die Haushaltungs- und Gewerbeschule für Mädchen in Cuxen	2 500	"	—	"
18. für die Tiefbauabteilung an der Königlichen Baugewerkschule in Aachen	4 000	"	—	"
19. für die Fachschule für die Solinger Industrie in Solingen	10 000	"	—	"
20. für die Gewerbeschule in Trier	10 000	"	—	"
21. für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf	800	"	—	"
22. für die Einrichtung von Kreditgenossenschaften in Cöln	800	"	—	"
23. für den Erwerb von Geschäftsanteilen der Genossenschaft zur Förderung von Gewerbe und Handwerk in Cöln	5 000	"	—	"
24. Zuschuß zu den Kosten der Gewerbeausstellung in Rheinbach	200	"	—	"
25. Für eine Publikation alter Trachten	1 000	"	—	"
Summe der Ausgabe	162 050	Mr.	—	ßf.
" " Einnahme	182 118	"	86	"
mithin Bestand	20 068	Mr.	86	ßf.

Auf diesem Bestand lasten die in den Haushaltsplänen für 1907, 1908 und 1909 für die Fußbeschlag-Lehrschmiede in Cöln ausgeworfenen Zuschüsse von zusammen 6000 Mark, ferner

der vom Provinzialausschuß in der Sitzung vom 25. Januar 1910 für die Einrichtung einer öffentlichen eisenhüttenmännischen Fachbibliothek bewilligte Zuschuß von 2000 Mark. Der verfügbare Bestand für 1910 ermäßigt sich hiernach auf 12 068 Mark 86 Pf.

H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Einnahmesterse	1 878 Mk. 69 Pf.
2. Beiträge	713 560 " 55 "
3. Erstattete Militärrenten	566 " 50 "
Summe	716 005 Mk. 74 Pf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß	1 100 Mk. 78 Pf.
2. Ruhegehälter	689 442 " 14 "
3. Zinsen	18 248 " 24 "
4. Verwaltungskosten	5 260 " 35 "
Summe	714 051 Mk. 51 Pf.
Summe der Einnahme	716 005 " 74 "
mithin	1 954 Mk. 23 Pf.

Bestand, welcher der Rechnung für 1910 vorgetragen ist.

In dem Berichtsjahre wurden 7,77 Pf. für jede Mark der 8 952 733 Mark betragenden Dienst Einkommen nach dem Stande vom Monat April 1909 gegen 7,65 Pf. im Vorjahre umgelegt.

Die vorhandenen Ruhegehaltsempfänger sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergeben sich aus der nachfolgenden Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Erier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter										
	M.	Pf.										
Stand am 1. April 1909	76	53 959 59	85	121 941 —	60	88 653 —	160	203 916 25	129	196 842 —	510	665 311 84
Abgang im Berichtsjahre	6	4 356 25	6	7 253 —	4	10 401 —	10	12 132 —	13	15 138 —	39	49 280 25
Zugang im Berichtsjahre	9	7 281 —	11	16 853 —	3	1 044 —	30	39 168 —	15	29 778 —	68	93 624 —
Stand am 31. März 1910	79	56 884 34	90	131 041 —	59	79 296 —	180	230 952 25	131	211 482 —	539	709 655 59

H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kasse 54 Kreise, 105 Stadtgemeinden und 69 rechtsfähige Verbände mit 2809 Beamten an (gegen 52, 101, 52 und 2429 im Vorjahr). Die umlagepflichtigen Gehälter bezifferten sich auf 7 975 201 Mark gegen 6 736 162 Mark des Vorjahres.

Einschließlich des im § 16 der Satzungen vorgesehenen Zuschlages von 1% zum Reservefonds wurden 5,71% als Beitrag gegen 6,11% im Vorjahr umgelegt, so daß eine Beitragsminderung von 0,40% zu verzeichnen ist.

A. Einnahme.

1. Bestand und Einnahmesterbe	1 751	Mk.	21	Pf.
2. Beiträge einschließlich Einkaufsgeld	503 745	"	71	"
3. Zinsen des Reservefonds	15 825	"	70	"
4. Erstattete Militärenten	597	"	75	"
Summe	521 920	Mk.	37	Pf.

B. Ausgabe.

1. Ruhegehälter	374 144	Mk.	55	Pf.
2. Zinsen	8 179	"	80	"
3. Verwaltungskosten	2 752	"	50	"
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	131 040	"	—	"

Summe der Ausgabe 516 116 Mk. 85 Pf.

Summe der Einnahme 521 920 " 37 "

also Bestand 5 803 Mk. 52 Pf.

welcher der Rechnung für 1910 vorgetragen ist.

Für den Reservefonds waren bis zum Rechnungsabschlusse 1909 angekauft:

3 1/2%ige Wiesbadener Stadtanleihe	scheine im Nennwerte von	39 500	Mark
3 1/2%ige Düsseldorf	" " " "	34 000	"
3 1/2%ige Rheinprovinz-Anleihe	scheine " " " "	176 600	"
4%ige	" " " "	397 500	"

Die Bewegung der vorhandenen Ruhegehaltsempfänger, die Jahressumme der Ruhegehälter ergeben sich aus der folgenden Uebersicht.

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Sigmaringen		Zusammen	
	Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter												
Stand am 1. April 1909.	32	60 521	42	64 803	26	49 851	70	132 159	22	49 218	3	4 266	195	360 818
Abgang im Berichtsjahre	3	9 300	3	1 482	2	8 196	5	7 179	1	1 281	—	—	14	27 438
Zugang im Berichtsjahre	2	2 661	6	9 378	9	30 315	15	26 118	3	6 651	—	—	35	75 123
Stand am 31. März 1910	31	53 882	45	72 699	33	71 970	80	151 098	24	54 588	3	4 266	216	408 503

H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinproviz.

A. Einnahme.

1. Bestand	2 683 Mk. 06 Pf.
2. Einnahmerefte	5 203 " 63 "
3. Defekte	716 " 13 "
4. Beiträge	738 262 " 82 "
5. Zinsen	203 182 " 32 "
Summe	950 047 Mk. 96 Pf.

B. Ausgabe.

1. Rechnungsberichtigungen	605 Mk. 33 Pf.
2. Witwen- und Waisengelder	280 890 " 92 "
3. Verwaltungskosten	9 675 " 51 "
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	621 437 " 50 "
Summe	912 609 Mk. 26 Pf.
Summe der Einnahme	950 047 " 96 "
mithin	37 438 Mk. 70 Pf.

Bestand, welcher der Rechnung für 1910 vorgetragen ist. Diesem standen am Schlusse des Rechnungsjahres 3863 Mark 21 Pf. Resteinnahmen gegenüber.

Der Reservefonds hatte beim Rechnungsabschlusse 1909 einen Bestand von 5 963 900 Mark zinstragend angelegt wie folgt:

3 1/2 % ige Rheinproviz-Anleihe Scheine, Nennwert	1 254 900 Mk.
3 1/2 " " " " " "	1 647 000 "
3,6 " " " " " "	240 000 "
4 " " " " " "	2 088 000 "
3 1/2 " " Trierer Stadtanleihe, "	122 000 "
3 1/2 " " Duisburger " "	126 000 "
3 1/2 " " Kölner " "	300 000 "
3 1/2 " " M. Gladbacher " "	126 000 "
3 1/2 " " Dortmunder " "	60 000 "

Der Anstalt gehören 875 Kommunalverbände und 42 Körperschaften mit 5851 Beamten an (gegen 830, 29 und 5818 im Vorjahr) über deren Verteilung nachfolgende Tabelle Aufschluß gibt.

Regierungs-Bezirk	Kreise	Stadtgemeinden	Bürgermeistereien	Gemeinden	Forstverwaltungsverbände	Forstschutzverbände	Körperschaften	Zahl der Beamten	Beitragspflichtige Dienst-einkommen
Aachen	9	11	123	24	—	—	6	749	1 547 502
Coblenz	12	22	102	8	7	56	3	1162	2 759 510
Cöln	9	9	79	1	—	1	10	797	1 974 071
Düsseldorf	11	39	141	1	—	—	12	1990	4 867 928
Trier	10	9	121	4	10	51	11	1134	2 836 098
Sigmaringen	4	1	—	—	—	—	—	19	42 060
zusammen	55	91	566	38	17	108	42	5851	14 027 169

In der nachfolgenden Uebersicht ist die Zahl der Witwen und Waisen und die ihnen gezahlten Hinterbliebenenbezüge ersichtlich gemacht:

	Aachen			Coblenz			Cöln			Düsseldorf			Trier			Sigmaringen			Zusammen		
	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen
Bestand am 1. April 1909 . . .	58	52	4	96	67	6	50	43	3	121	123	4	85	76	8	1	3	—	411	364	25
Zugang im Berichtsjahre . . .	6	19	—	9	16	—	1	—	—	21	21	—	18	19	5	—	—	—	55	75	5
Abgang im Berichtsjahre . . .	3	9	1	4	6	—	1	6	1	1	16	1	2	13	—	—	—	—	11	50	3
Stand am 1. April 1910 . . .	61	62	3	101	77	6	50	37	2	141	128	3	101	82	13	1	3	—	455	389	27
Betrag des gezahlten Witwen- und Waisengeldes	<i>M</i>	<i>ℳ</i>		<i>M</i>	<i>ℳ</i>		<i>M</i>	<i>ℳ</i>		<i>M</i>	<i>ℳ</i>		<i>M</i>	<i>ℳ</i>		<i>M</i>	<i>ℳ</i>		<i>M</i>	<i>ℳ</i>	
	39	350	51	69	733	96	31	896	28	80	621	64	58	461	01				280	890	92

Die Zahl der Schüler betrug 687 gegen 690 im Vorjahr, mithin weniger 3 Schüler.

Die Freistellen und Teilfreistellen betreffen das Pflege- und Unterrichtsgeld. Die Kosten für Kleider und Schulbücher werden auch bei Bewilligung von Freistellen von den Angehörigen der Kinder oder von den Gemeinden eingezogen.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Im allgemeinen geschieht die Unterbringung und Verpflegung auswärtiger Zöglinge in Pflegehäusern auf Grund von Verträgen mit den Pflegeeltern. Bei einigen Zöglingen haben die Angehörigen für die Unterbringung gesorgt. Die Pflegehäuser werden in regelmäßigen Zwischenräumen von dem Anstaltsleiter und den Lehrpersonen besucht.

Internatspflege besteht

1. für die in der Anstalt in Huttrop untergebrachten schwachbegabten katholischen Zöglinge; sie wird, ebenso wie die Bekleidung, durch Ordensschwestern besorgt;
2. für die Zöglinge der A- und B-Abteilungen und die Knaben der B-Abteilung der Anstalt zu Neuwied, die in dem von Diakonissen geleiteten Internate untergebracht sind;
3. für die Zöglinge der Anstalt Trier in dem Helenenhanse, das von Borromäerinnen geleitet wird.

Soweit die Bekleidung der Zöglinge nicht von den Angehörigen geliefert wird, erfolgt die Anschaffung und Unterhaltung durch den Anstaltsleiter. Die Kosten werden alsdann halbjährlich von der Heimatgemeinde eingezogen.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen für Schüler und Lehrer befriedigend. Erkrankungen an Masern, Scharlach, Lungentzündung, Influenza, Keuchhusten und Erkältungen blieben vereinzelt.

Den schwächlichen Schülern der Anstalten in Aachen, Brühl, Kempen, Elberfeld und Essen wurde aus Provinzialmitteln, denen der Anstalt in Köln für Rechnung des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunterrichts, täglich $\frac{1}{2}$ bis 1 Liter Milch verabreicht.

Der genannte Verein entsandte auf seine Rechnung 6 Schüler in die Ferienkolonien und ließ ferner 5 andere Schüler an den Milchstationen der Stadt teilnehmen.

Die regelmäßige Untersuchung der Augen aller Zöglinge nach den Oster- und Herbstferien, sowie die Untersuchung der Ohren, des Nasen- und Rachenraums der neu aufgenommenen Zöglinge wurde durch Spezialärzte vorgenommen. Die vorgefundenen, zum Teil nicht unerheblichen Erkrankungen, meist Mittelohrentzündungen, wurden behandelt.

Herr Sanitätsrat Dr. Hermanns aus Köln hatte die ärztliche Behandlung der Zöglinge der Anstalt Köln unentgeltlich übernommen.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans für die Rheinischen Taubstummenanstalten vom November 1901 erteilt und hat einen regelmäßigen Verlauf genommen.

Die Lehr- und Stundenpläne für die B-Anstalten in Huttrop und Neuwied wurden den besonderen Verhältnissen angepaßt.

Außerhalb des Lehrplans wurde den Knaben der Anstalten Elberfeld, Essen, Huttrop und Trier von den Mittelklassen ab Handfertigkeitsunterricht in Papp- und Schnitzarbeiten erteilt.

5. Prüfungen.

Die Prüfungen fanden am Schlusse des Schuljahres statt. Die Prüfungen am Schlusse des Sommersemesters sind abgeschafft.

6. Lehrpersonal.

a) Es wurden etatsmäßig angestellt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Lehrer Bonneguth II an der Anstalt zu Aachen | } am 1. Juli 1909. |
| 2. Lehrerin Wöbking " " " " Elberfeld | |

b) angenommen wurden:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Hilfslehrer Jakobs am 15. September 1909 für die Anstalt zu Huttrop, | } für die Anstalt zu Neuwied. |
| 2. Hilfslehrerin Pfau am 1. Oktober 1909 | |
| 3. Hilfslehrerin Thielmann am 2. Januar 1910 | |

c) ausgeschieden, gestorben oder in den Ruhestand versetzt:

Die Lehrerinnen Barth und Stolze der Anstalt zu Neuwied schieden am 31. Dezember 1909 und der Hilfslehrer Caspers der Anstalt zu Trier am 31. März 1910 aus dem Provinzialdienste aus. Der Lehrer Pief der Anstalt zu Cöln ist am 21. August 1909 gestorben.

d) Versetzungen:

Am 7. August 1909 wurde die Lehrerin Buchholz der Anstalt zu Huttrop an die Anstalt zu Kempen und von dieser Anstalt die Lehrerin Weisgerber an die Anstalt zu Huttrop versetzt. Der Hilfslehrer Piesche wurde von der Anstalt zu Brühl am 15. September 1909 an die Anstalt zu Cöln versetzt.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1910 in den Anstalten:

	Aachen	Brühl	Cöln	Elberfeld	Essen	Huttrop	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor . . .	Kodemann	Heinrichs	Schulrat Fiehd	Sawallisch	Steypuhn	Blanke	Wennekamp	Barth	Huschens
dem Lehrer . . .	Witz	Deumlich	Mandt	Seeger	Genrich	Mutschmann	Diedmann	Althaus	Scholl
" " . . .	Breuer	Frielingsdorf	Koep	Hopp	Bonf	Wedig	Janssen	Münsher	Schäfer
" " . . .	Adermann	Öffenich	Gidter	Herrmann	Wichterich	—	—	Seuser	Seidel
" " . . .	Nademacher	Ernst	Freiburg	Böttcher	Wenke	—	—	Großmann	Bogner
" " . . .	Bonneguth I	—	—	Gerede	Schächter	—	—	Kerfing	Nademacher
" " . . .	Bonneguth II	—	—	Diehsch	—	—	—	Becker	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Corsdres	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Puderbach	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Schmidt	—
dem Hilfslehrer . . .	—	—	Piesche	—	Wemning	Gerardy	—	—	—
" " . . .	—	—	—	—	—	Michels	—	—	—
" " . . .	—	—	—	—	—	Jakobs	—	—	—
der Lehrerin . . .	Jonas	von Garßen	Sträter	Wöbking	Möllers	Hermjen	Buchholz	Goerz	Schmidt
" " . . .	Graf	—	Faßbender	—	Ullmann	Bruf	Beit	—	Haag
" " . . .	—	—	—	—	—	Weisgerber	—	—	—
der Hilfslehrerin . . .	—	Berndes	Hagenkamp	Ringeltaube	—	—	—	Pfau	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Thielmann	—
dem kath. Religions- lehrer . . .	Schulte-Pell- lum, Kaplan	—	Büllesbach	—	—	Pfarrer Ham- melsbruch	—	—	—
dem evangel. Religi- onslehrer . . .	—	—	Pfr. Göring	—	—	—	—	—	—
dem Zeichenlehrer . . .	—	—	Architekt Kremer	—	—	—	—	—	—

7. Ausbildungskursus für Taubstummenlehrer.

Der in der Anstalt zu Brühl eingerichtete Kursus zur Ausbildung katholischer Volksschullehrer zu Taubstummenlehrern wurde weitergeführt. Ende des Schuljahres 1909 war der Kursus mit 5 Lehrern und 3 Lehrerinnen besetzt.

8. Bauwesen.

Der vom 49. Provinziallandtage beschlossene Erweiterungsbau der Anstalt zu Kempen wurde mit einem Kostenaufwand von rund 75000 Mark ausgeführt. Die baulichen Arbeiten an den anderen Anstalten beschränkten sich auf die laufende Unterhaltung.

9. Fortbildungsschulen.

Der Fortbildungsunterricht für entlassene Taubstumme umfaßt Religion, Lesen und Rechnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe.

In Aachen ist er vom Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts eingerichtet. Er fand an den Sonntagen für Knaben in zwei Abteilungen von $\frac{1}{2}$ 10 bis 12 Uhr morgens und für Mädchen von $\frac{1}{2}$ 2 bis 4 Uhr nachmittags statt und wurde von 13 Knaben und 11 Mädchen besucht.

In Köln wird der Fortbildungsunterricht ebenfalls vom Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts unterhalten; derselbe fand an den Sonntagen von 9 bis 11 Uhr morgens statt und wurde von durchschnittlich 14 Schülern regelmäßig besucht.

An der Anstalt zu Essen wurde an den Sonntagen von 9 bis 12 Uhr vormittags Fortbildungsunterricht an 15 Knaben und 5 Mädchen erteilt. Die Kosten des Unterrichts bestreitet die Stadt Essen; es wurden jedoch vom Provinzialverband und der Firma Krupp Beiträge dazu geleistet. Den Knaben wurde außer den sonstigen Fächern Unterricht im geometrischen und Fachzeichnen erteilt.

In der Anstalt zu Trier wurde der Fortbildungsunterricht für Knaben und Mädchen getrennt sonntäglich von 10 bis 12 Uhr vormittags an durchschnittlich 2 bis 3 Knaben und 8 Mädchen erteilt. Wegen zu geringer Beteiligung wurde der Unterricht für Knaben bis auf weiteres eingestellt.

10. Auerweitere Fürsorge für Entlassene.

Die Zöglinge werden auch nach ihrer Entlassung durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten gut beraten und es wird ein steter schriftlicher und mündlicher Verkehr mit ihnen unterhalten. Den bedürftigen Entlassenen wurden Unterstützungen in bar und zum kleineren Teil in anderer Form im Gesamtbetrage von 1209 Mark 18 Pf. zugewandt. Dieser Betrag wurde den Erträgnissen des dem Provinzialverband zur Verfügung stehenden aus Vermächtnissen stammenden Unterstützungsfonds für schulentlassene Taubstumme entnommen. Außerdem standen den Direktoren einzelner Anstalten zu Unterstützungszwecken die Einnahmen verschiedener Stiftungen zur Verfügung und zwar der Fieth-Stiftung und der Jubiläumstiftung für die Anstalt Brühl, der Kirfel-Stiftung für die Anstalt Kempen, der Jubiläumstiftung für Remwied und der Clüppers-Stiftung für die Anstalt Trier. Den Direktoren der Anstalten Aachen, Essen, Huttrop und Remwied wurden Beträge von je 40 Mark aus dem Unterstützungsfonds zur freien Verfügung bei Unterstützung bedürftiger entlassener Taubstummen überwiesen, weil ihnen Zinsen aus Stiftungen zu diesem Zweck nicht zur Verfügung stehen. Es beteiligten sich ferner an den Unterstützungen der

Entlassenen die Vereine zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen und Cöln sowie der Taubstummen-Fürsorgeverein Elberfeld-Barmen.

Zur Hebung des religiösen Lebens wurden an den Sonntagen Belehrungs- und Erbauungsstunden gehalten; in Elberfeld und Trier fanden Sonntags gottesdienstliche Andachten mit religiösem Vortrag statt, an denen die beiden oberen Schülerklassen teilnahmen. Zur weiteren Fortbildung wurden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten 3 Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt.

Seit September 1909 finden in der Anstalt zu Cöln am 1. Sonntag jedes Monats religiöse Vorträge für die erwachsenen Taubstummen statt. Die Vorträge werden von dem katholischen Religionslehrer Wüllesbach gehalten. Sie wurden von 50 bis 80 Taubstummen besucht.

11. Instruktionkursus für Geistliche.

Sein vierwöchentlicher Kursus zur Unterweisung von Geistlichen im Umgang mit Taubstummen wurde in den Anstalten zu Cöln und Neuwied abgehalten. An dem Kursus in Cöln nahmen 7 katholische Geistliche und an dem Kursus in Neuwied 5 evangelische Geistliche teil.

12. Sonstige Angelegenheiten.

Während des Berichtsjahres wurden die Anstalten von Fachgenossen, Geistlichen, Lehrern, insbesondere von Zöglingen der Lehrerseminare häufig besucht. Zur Erheiterung und zu Lehrzwecken wurden Ausflüge mit den Zöglingen in die nähere Umgebung unternommen, wobei ihnen Erfrischungen verabreicht wurden. Insbesondere hat der Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Cöln vielfach Geldmittel zur Erheiterung und zu Ausflügen der Zöglinge bereit gestellt, ebenso wie er einen Ausflug der Fortbildungsschüler aus eigenen Mitteln ermöglichte. Die patriotischen und kirchlichen Feste wurden in hergebrachter Weise gefeiert; ebenso wurden Bescherungen am Nikolaustage und zu Weihnachten abgehalten, wozu Freunde und Gönner ihre Gaben beigetragen hatten.

Der verstorbene Kaufmann Johann Heinrich Mahrt zu Aachen hat der Anstalt zu Aachen 1000 Mark testamentarisch zugewendet. Das Vermächtnis wird dauernd erhalten und die Erträge aus den 1000 Mark 4%ige Rheinprovinz-Anleihebescheinigen zur Unterstützung der Zöglinge der Anstalt zu Aachen verwandt.

13. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen.

Die Rechnungsergebnisse für das Berichtsjahr sind folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan		weisungen	
		M	⌘	M	⌘
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	40	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge	41 622	98	45 250	42
II.	Sonstige Einnahmen	1 930	85	2 098	60
III. 1.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	420 800	—	387 944	31
2.	Desgl. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—
3.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taub-				
	stummenanstalt zu Cöln	1 890	—	1 890	—
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 456	17	1 629	16
	Summe	517 700	—	488 852	49
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	115	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	29	50
I.	Befordnungen	264 321	—	258 640	35
I. Bef.	Mehrausgaben für die vom 49. Provinziallandtag beschlossenen Bejol-				
Abchnitt	dungserhöhungen	—	—	2 606	31
II.	Audere persönliche Ausgaben	14 597	—	20 551	74
III. 1.	Für Beföstigung	183 350	—	148 700	69
2.	„ Utensilien und Unterrichtsmittel	5 790	—	5 959	34
3.	„ Heizung, Beleuchtung, Reinigung	16 800	—	18 980	64
4.	„ Krankenpflege und Arznei	2 250	—	2 178	89
5.	„ Unterhaltung der Gebäude	6 400	—	7 889	11
6.	„ Instruktionsreisen der Lehrer	2 600	—	1 247	82
7.	„ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	20 132	—	20 323	94
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 456	17	1 629	16
H.	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	3	83	—	—
	Summe	517 700	—	488 852	49

K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens.

1. Statistik.

	Zu der Anzahl						Zusammen		
	Mädchen		Jungen		Mädchen		Zusammen		
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	
Befand am 1. April 1909	126	76	202	53	32	85	179	108	287
Zugang im Rechnungsjahr 1909	23	18	41	8	8	16	31	26	57
Abgang " " 1909	93	9	42	8	5	13	41	14	55
Befand am 31. März 1910	116	85	201	53	35	88	169	118	289

	Aufnahme-Alder:					Heimat:					Konfession:			Grad der Blindheit:		Verteilung auf die Klassen:			Freistellen etc.										
	es fanden bei der Aufnahme im Alter von Jahren					es stammen aus dem Regierungsbezirk					es waren			es waren		es waren in			es hatten		es gabten								
	unter 8	8—10	10—12	12—14	14—20	über 20	Machen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Drier	aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	konfessionslos	völlig blind	schwach-sichtig	der Vor-schule	der Schul-klassen	der Fort-bil-dungs-schule	ganze	Teil-	Freistellen	volle	als	Schul-gebäude	als	Ex-terne
a) von den neu aufgenommenen Schülern:	12	14	5	5	5	—	6	4	13	12	6	—	41	—	—	—	20	21	20	14	7	37	4	—	—	—	—	—	—
in deren in Weierbach	10	3	—	2	1	—	3	2	10	—	—	16	—	—	—	11	5	11	4	1	13	2	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen von dem Befand am 31. März 1910:	22	17	5	7	6	—	6	7	15	22	6	1	41	16	—	31	26	31	18	8	50	6	—	—	—	—	—	—	—
b) von dem Befand am 31. März 1910:	81	50	29	23	18	—	21	32	50	71	27	—	201	—	—	110	91	23	94	82	172	24	—	—	—	—	—	—	—
in deren in Weierbach	40	17	14	10	7	—	—	17	14	51	4	—	88	—	—	55	33	14	43	31	68	13	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	121	67	43	33	25	—	21	49	64	122	31	2	201	88	—	165	124	37	137	113	240	37	—	—	—	—	—	—	—

Dauer des Schulbesuches.

Es standen im . . .	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Schuljahr.
in Düren von den Zöglingen													
der Vorschule . . .	17	3	1	3		1							
„ Schulklassen . . .	14	24	14	17	10	8	3	4					
„ Fortbildungs-klasse .	6	7	8	7	5	8	6	10	12	5	6	2	
zusammen	37	34	23	27	15	17	9	14	12	5	6	2	
in Neuwied von den Zöglingen													
der Vorschule . . .	11	3											
„ Schulklassen . . .	4	3	10	11	7	4	1	2		1			
„ Fortbildungs-klasse .	1	1	1	5	6	1	3	5	1	3	4		
zusammen	16	7	11	16	13	5	4	7	1	4	4		
In beiden Anstalten zu- sammen	53	41	34	43	28	22	13	21	13	9	10	2	

Entlassungen.

In Düren sind 31 männliche und 11 weibliche Zöglinge, in Neuwied 8 männliche und 5 weibliche Zöglinge entlassen worden bzw. ausgeschieden. Von den aus der Dürener Anstalt Entlassenen waren 10 bildungsunfähig, 5 sind gestorben. 12 Zöglinge legten vor der Aachener Handwerkskammer die Gesellenprüfung ab und erhielten den Gesellenbrief, davon 6 als Korbmacher, 6 als Bürstenmacher.

Von den aus der Anstalt Neuwied entlassenen männlichen Zöglingen sind 3 in einem Handwerk ausgebildet. Einer hat vor der Coblenzer Handwerkskammer seine Gesellenprüfung als Korbmacher bestanden, einer hat die Bürstenmacherei erlernt und der dritte, geistig schwach veranlagt, dazu schwerhörig, hat nur im Mattenflechten ausgebildet werden können. Zwei weitere männliche Zöglinge sind in der Anstalt soweit vorgebildet worden, daß sie in die Untertertia der Düsseldorfer Oberrealschule aufgenommen werden konnten, sie werden sich später der Musik bzw. dem Sprachstudium widmen. Zwei männliche Zöglinge sind von Neuwied aus auf das Musik-konservatorium zu Köln bzw. Essen übergesiedelt, einer ist im Krankenhaus in Kreuznach gestorben.

Die aus den beiden Anstalten entlassenen weiblichen Zöglinge waren ausgebildet im Stricken, Stuhlflechten, Bürstenmachen und Anfertigen von Litzenschuhen. Eins der aus Neuwied entlassenen Mädchen bezog zur weiteren Ausbildung das Musik-konservatorium in Köln.

2. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte nach den im Normalpreisplan aufgeführten Sätzen:

	Düren	Neuwied
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	88 174*)	31 613
Die Gesamtausgabe belief sich auf	52 730,87 Mk.	22 078,72 Mk.
Der Beköstigungssatz stellt sich darnach für den Kopf und Tag auf	59,80 Pf.	69,84 Pf.
Unter Hinzurechnung der Kosten für Löhne, Reinigung zc. stellt sich der Beköstigungssatz auf	69,84 „	81,39 „

*) In den für Düren angegebenen Zahlen sind die Kosten für Beköstigung der Insassen der Blindenwerkstätte mit enthalten, dies ist beim Vergleich mit der Anstalt Neuwied zu beachten.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung erfolgt nach dem vom Provinziallandtag genehmigten Normalbekleidungsplan und nach den Aufnahmebedingungen durch die Anstalten.

Die Heimatgemeinden zahlen jährlich 65 Mark für Bekleidung, Reinigung und Instandhaltung der Leibwäsche.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war — abgesehen von Erkrankungen leichterer Art wie Influenza u. — in beiden Anstalten ein durchaus befriedigender.

Der Geheime Medizinalrat Professor Dr. Saemisch aus Bonn, der seit langen Jahren in den Anstalten die Augenuntersuchungen der Zöglinge vornahm, ist im Berichtsjahre gestorben. Seine Funktionen werden in Düren von Dr. van den Bosch, in Neuwied von Dr. Kron wahrgenommen.

5. Schul- Musik- und Handarbeitsunterricht.

Der Schulunterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplanes in Düren in einer Vorschulklasse, der eine Klasse für Schwachbefähigte und eine Nachhilfeklasse angegliedert sind, 5 Schulklassen und 3 Fortbildungsklassen; in Neuwied in einer Vorschule, 3 Schul- und einer Fortbildungsklasse erteilt. In Düren wird zwei taubstumm-blinden Mädchen besonderer Unterricht erteilt.

In Düren erhielten 55, in Neuwied 43 Zöglinge Unterricht auf musikalischem Gebiete, um die erworbenen Kenntnisse später zur Ausfüllung ihrer Mußestunden und zur Unterhaltung anderer verwerten zu können. Berufliche Ausbildung in Musik und Klavierstimmen erhielten in Düren 4, in Neuwied 11 Zöglinge.

Der gewerbliche Unterricht wird während des schulpflichtigen Alters durch Fröbelarbeiten, Modellieren und leichte Schreinerarbeit vorbereitet.

Gewerblichen Unterricht erhielten:

	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	20	7	8	7
„ „ Korbmacherei	23	—	9	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienentorbflechten)	21	35	22	5
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	68	—	39

Die Mädchen erhalten Unterricht in Hand- und Maschinen-Stricken und Nähen sowie in sonstigen Handarbeiten, die älteren Mädchen werden außerdem in häuslichen Arbeiten unterwiesen, damit sie nach der Rückkehr ins Elternhaus sich durch diese nützlich machen können.

6. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich:

	Düren	Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	1675	1667
2. Schwarzdruckwerke	1774	610
3. Hochdrucknoten	1277	1111
4. Schwarzdrucknoten	1019	258

Außer diesen Unterrichtsmitteln besitzen die beiden Anstalten umfangreiche Sammlungen von Modellen, Apparaten und anderen Veranschaulichungsmitteln.

7. Prüfungen, Feste.

Die Schulprüfung der Zöglinge fand statt in Düren am 3., 5. und 6. März, in Neuwied vom 17.—19. März. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die vaterländischen Gedenktage und das Weihnachtsfest wurden in gewohnter Weise festlich begangen.

8. Beamte und Personal.

In Düren unterrichteten außer dem Direktor, ein Religionslehrer, 7 Lehrer, ein Musiklehrer, eine Handarbeitslehrerin, ferner 4 Werkmeister und 3 Hilfswerkmeister.

Im Lehrkörper der Neuwieder Anstalt ist auch in diesem Berichtsjahre keine Aenderung eingetreten, es unterrichten dort außer dem Direktor, ein Religionslehrer, 2 Lehrer, eine Lehrerin, ein Musikhilfslehrer, eine Kindergärtnerin, 2 Werkmeister und 2 Hilfswerkmeister.

9. Bauten.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich bei beiden Anstalten auf die laufende Unterhaltung.

10. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse der Anstalten ergeben sich aus den nachstehenden Rechnungsabschlüssen:

a. Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Vom Grundeigentum	180	—	160	—
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	6 200	—	5 548	36
III.	Kleiderkostenbeiträge	11 500	—	12 540	27
IV.	Verkauf von Handarbeiten	7 500	—	5 730	52
V.	Anteil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation	4 000	—	642	62
VI.	Sonstige Einnahmen	100	—	—	—
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	119 560	—	126 878	66
Bef. Absch.	Erfattung der durch die Gehaltserhöhungen veranlaßten Ausgaben	—	—	3 970	—
	Summe	149 040	—	155 470	53

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Voranschlag	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Gehälter	43 635	—	42 330	—
Bej. Abich.	Gehaltserhöhungen	—	—	5 275	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	11 808	—	11 689	—
III. 1.	An die Genossenschaft der Cellistinnen für Beköstigung	58 000	—	54 121	36
2.	Für Bekleidung	8 500	—	9 539	81
3a.	Für Mobilien, Utensilien zc.	2 000	—	2 052	40
3b.	Für die Beschaffung eines Konzertsügels und eines Übungsflaviers	2 000	—	2 300	—
4.	Für Beleuchtung, Heizung zc.	15 000	—	18 841	22
5.	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude	5 000	—	5 026	96
6.	Für Instruktionsreisen	450	—	424	95
7.	Sonstige Ausgaben	2 647	—	3 869	83
	Summe der Ausgabe	149 040	—	155 470	53
	Summe der Einnahme	149 040	—	155 470	53
	Ausgleich.				

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	ℳ	M	ℳ
I.	Erlös aus dem Verkauf der fertigen Waren	30 700	—	29 951	53
	Ausgabe.		—		
I.	Für Rohmaterialien	18 000	—	18 505	98
—	Bergütung für denendanten und Verkäufer	1 200	—	1 200	—
II.	Anteil der Zöglinge an dem gelieferten Arbeitswert	4 000	—	4 515	03
III.	Ueberanschlag	7 500	—	5 730	52
	Summe der Ausgabe	30 700	—	29 951	53
	Summe der Einnahme	30 700	—	29 951	53
	Ausgleich.				

b. Neuwied.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den Zu-weisungen	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	3 000	—	3 333	79
II.	Kleiderkostenbeiträge	5 500	—	5 611	08
III.	Verkauf von Handarbeiten	10 000	—	9 771	80
IV.	Sonstige Einnahmen	10	—	20	—
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	57 825	—	54 651	63
Bef. Absch.	Zuschuß zur Deckung der durch die Gehalts erhöhungen entstandenen Ausgaben	—	—	3 125	—
	Summe	76 335	—	76 513	30
Ausgabe.					
A.	Voranschlag	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungs-Berichtigungen	—	—	—	—
I.	Besoldungen	18 025	—	18 025	—
Bef. Absch.	Gehaltserhöhungen	3 125	—	3 125	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	5 660	—	5 588	60
III. 1.	Beföstigung	35 000	—	31 426	11
2.	Bekleidung, Lagerung	4 900	—	4 876	78
3.	Mobilien	1 500	—	1 465	29
4.	Schulbedürfnisse	900	—	954	36
5.	Rohmaterialien	5 000	—	4 438	84
6.	Anteil der Zöglinge am Arbeitsverdienst	1 700	—	1 698	36
7.	Bauliche Unterhaltung	2 000	—	2 860	65
8.	Instruktionsreisen	250	—	168	55
9.	Sonstige Ausgaben	1 400	—	1 385	76
	Summe der Ausgabe	76 335	—	76 513	30
	Summe der Einnahme	76 335	—	76 513	30
	Ausgleich.				

I. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten.

1. Statistik der Kranken und Wöchnerinnen.

	Operierte u.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillinggeburten
An 1. April 1909 waren vorhanden:						
in Cöln	—	36	78	66	—	—
" Elberfeld	11	32	24	22	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu:						
in Cöln	54	2267	2060	2083	2060	23
" Elberfeld	102	840	806	817	803	11
Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt	167	3175	2968	2988	2863	34
Von den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen:						
in Cöln	52	—	—	—	—	—
" Elberfeld	104	—	—	—	—	—
Vor der Operation traten aus	—	—	—	—	—	—
Von den Schwangeren wurden entbunden:						
in Cöln	—	2060	—	—	—	—
" Elberfeld	—	803	—	—	—	—
Traten unentbunden aus:						
in Cöln	—	200	—	—	—	—
" Elberfeld	—	43	—	—	—	—
Von den Entbundenen u. Kindern wurden entlassen:						
in Cöln	—	—	2047	1905	—	—
" Elberfeld	—	—	797	748	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben:						
in Cöln	2	—	11	170	—	—
" Elberfeld	3	—	6	66	—	—
Summe des Abgangs	161	3106	2861	2889	—	—
Demnach verblieben über den 31. März 1910 hinaus in der Anstalt: Cöln	—	43	80	74	—	—
Elberfeld	6	26	27	25	—	—

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

	Aus dem Regierungsbezirk					Aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	judaistisch	christlich	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig
	Aachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier									
In der Anstalt Cöln	51	58	2013	192	44	77	1978	436	21	—	1113	21	18	1283
" " " Elberfeld	1	—	7	959	2	43	327	580	5	7	580	5	7	420
Summe	52	58	2020	1151	46	120	2305	1016	26	7	1693	26	25	1703

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

lebend	1945	93,35
bei der Geburt sterbend	48	2,30
vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule	90	4,35
Summe	2083	—

In der Anstalt zu Cöln		In der Anstalt zu Elberfeld	
Anzahl	%	Anzahl	%
1945	93,35	760	93,36
48	2,30	27	3,32
90	4,35	27	3,32
2083	—	814	—

2. Schülerinnen, Ausbildungs- und Wiederholungskurse.

Anstalt	Ausbildungs-kursus begonnen am	Schülerinnen				Geprüft wurden		Erhaltene Prädikate			Aus dem Regierungsbezirke					Wiederholungs-kursus		Gesamtzahl Hebammen	
		aufgenommene	ausgetreten	aufgenommen, die aus früheren Kursen ausgetreten waren	aufgenommen zum Ergänzungs-kursus	am	Schülerinnen	sehr gut	gut	genügend	Nachtr.	Cöln	Düsseldorf	Trier	aus anderen Bezirken	vom	bis		
Cöln	14. 8. 1908	30	2	1	1	14. u. 15. 6. 1909	30	18	11	1	5	6	8	5	5	1	1. 7. 1909	28. 7. 1909	38
	" 22. 3. 1909	35	—	2	1	20. u. 21. 12. 1909	38	13	21	4	7	2	10	10	9	—	5. 8. 1909	2. 9. 1909	40
	" 15. 9. 1909	35	3	—	1	Diese Kurse sind noch nicht beendet.													
" 15. 3. 1910	35	1	1	—	Diese Kurse sind noch nicht beendet.														
Elberfeld	13. 11. 1908	23	—	—	1	11. u. 12. 8. 1909	24	5	11	8	4	4	2	10	4	—	14. 9. 1909	12. 10. 1909	25
	" 13. 5. 1909	25	—	1	1	11. u. 12. 2. 1910	27	6	14	7	3	4	3	13	4	—	14. 10. 1909	11. 11. 1909	13
	" 15. 11. 1909	25	1	—	—	Dieser Kursus ist noch nicht beendet.													

3. Wärterinschülerinnen.

In der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln wurden 22 und in der zu Elberfeld 5 Erstwärterinnen ausgebildet.

4. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Normalplan für die Beköstigung nach 4 verschiedenen Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in den von ihnen gewünschten Klassen von I. bis III.; die Verpflegung in Freistellen erfolgte in der III. Klasse; Wöchnerinnen dieser Klasse erhalten Krankenkost (Klasse IV). Die Schülerinnen erhalten die II. Tischklasse.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in Cöln . . . 82 889
 „ Elberfeld . . . 42 859
 zusammen 125 748

Hiervon entfallen:

	Cöln	Elberfeld
a) auf Beamte und Bedienstete:		
in der I. Tischklasse	4 081	2 261
" " II. "	4 691	2 753
" " III. "	3 366	1 028
b) auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse:		
Schülerinnen	22 498	14 299
Wärterinnen	3 960	1 095
c) auf Schwangere und Wöchnerinnen:		
in der I. Tischklasse	506	369
" " II. "	1 591	3 397
" " III. "	15 202	9 427
" " IV. "	26 944	8 230
Summe	82 889	42 859

Unter c sind bei der Anstalt Cöln 3300 freie Verpflegungstage der III. und IV. Tischklasse enthalten, welche der Stadt Cöln auf Grund des Vertrages vom 16./30. September 1863 zustehen; auf Freistellen entfallen außerdem entsprechend dem Haushaltsplan für Cöln 16 228 und für Elberfeld 8721 zusammen 24 949 Verpflegungstage.

5. Gesundheitszustand.

a) Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Der Gesundheitszustand war ein günstiger. An geburtshilflichen Operationen wurden ausgeführt:

Kaiserschnitt	12 mal
Symphysiotomie	17 "
Zange	42 "
Perforation	10 "
Wendung	47 "

Gynäkologische Operationen wurden 53 mal ausgeführt.

Es starben 13 Frauen, darunter 2 Operierte. Es starben ferner 170 Kinder; Todesursache war meistens angeborene Lebensschwäche.

b. Hebammenlehranstalt Elberfeld.

Bei den Hauschwangeren wurden 119 Erkrankungen behandelt. Die Diagnose war 69 mal Tripper, 11 mal Angina, 9 mal Scabies, 15 mal Varizen der Unterschenkel, 2 mal Pneumonie, 6 mal Nephritis, 6 mal Lues und 1 mal Lungentuberkulose. Die Gesamtzahl der Geburten betrug einschließlich Aborte 803. Drei Personen wurden in entbundenem Zustande eingeliefert. Todesfälle von Erwachsenen sind 9 zu verzeichnen. Operationen oder Kunsthilfe bei Entbindungen mußten 143 mal eintreten, darunter 29 Zangengeburt, 25 Wendungen, 8 Extraktionen, 15 mal Arm- und Kopflösung, 17 mal Einlegung eines Metreurynters, 1 Hebeotomie, 4 Perforationen,

15 Episiotomien, 2 künstliche Fehlgeburten, 7 künstliche Frühgeburten, 11 manuelle Lösungen der Nachgeburt, 9 Kaiserschritte.

Von den 760 lebend geborenen Kindern starben 12 und zwar 5 reife und 7 frühreife. Die Todesursache der reifen Kinder war: 2 mal Lebensschwäche, je 1 mal Erysipel, Schädelzertrümmerung und Syphilis; die der frühreifen Kinder: 4 mal Lebensschwäche, je 1 mal Mißbildung des Herzens, Mißbildung am Kehlkopf, Scleroderma.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war gut. Von den 113 wegen Frauenkrankheiten behandelten Personen starben 3 und zwar eine an Miliartuberkulose, eine an Adhaesion-silens und eine an chronischer Eiterung des Bauchraumes.

Bei den 113 Patienten wurde bei 77 ein operativer Eingriff gemacht, unter den sich 19 Laparotomien befanden. Bei den 36 Patienten die nicht operativ behandelt wurden, kam eine konservative Behandlung (Bäder, Tampons, Belastung, hydropatische Umschläge usw.) in Anwendung.

6. Antisepsis.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Die Desinfektion der Hände wurde allgemein nach den Vorschriften des Hebammenlehrbuchs ausgeführt. Statt des Sublimats wurde mit gutem Erfolge Hydrargyrum axycyanatum in gleich starker Lösung verwendet, wenn das Sublimat nicht vertragen wurde. Laparotomiert wurde nur unter Gummischutz der Hände. Die Desinfektion der Räume wurde mit Formaloxyd bewirkt. Mobilien wurden, soweit zugänglich, durch strömende Dämpfe sterilisiert oder mit 3% Karbolsäure oder mit 2% Lysoflösung mechanisch gereinigt.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Zur Desinfektion der Gebärenden und zu Ausspülungen wurde Krejolsseifenlösung benutzt, zur Desinfektion der Hände und des Operationsgebietes Alkohol, Sublimat, Krejolsseifenlösung, vor Laparotomien Jodbenzin.

7. Anstaltspersonal.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Die in dem Haushaltsplan neu vorgesehenen Assistenzarztstellen wurden dem Dr. Küsters und dem Arzt Sonnenschein übertragen, die Volontärarztstelle dem Arzt Köppler. Letzterer schied am 1. Juli 1909 aus und an seine Stelle trat Dr. Siebert. Nach dessen Austritt wurde die Stelle dem Dr. Stern und am 15. November 1909 dem Arzt Windelschmidt übertragen.

Der Assistenzarzt Simon schied am 1. September 1909 und der Assistenzarzt Dr. Küsters am 1. Oktober 1909 aus. Dr. Berlin und Dr. Fischer waren ihre Nachfolger.

Die Hebammen Böllner und Oberle traten am 1. April 1909 und 1. Mai 1909 aus. Die Hebammen Wilke und Schneider traten in ihre Stellen. Wilke schied am 1. Mai 1909 wieder aus; die Hebamme Wohlleben, die Nachfolgerin war, trat am 1. Oktober 1909 aus und an ihre Stelle trat die Hebamme Landwehr. Die Hebamme Gieselmann schied am 1. Februar 1910 aus. Ihre Stelle erhielt die Hebamme Biewer.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Der Oberarzt Dr. Großmann trat am 3. Mai 1909 aus. Sein Nachfolger war der Dr. Teller. Am 18. Mai trat Dr. Böcker als Assistenzarzt ein und schied am 1. Dezember 1909 wieder aus. Seine Stelle wurde dem Dr. Windt übertragen.

Die II. Hebamme Borkes trat am 1. Mai 1909 aus; die Hebamme Rebholz wurde Nachfolgerin. Die II. Hebamme Henjeler schied am 31. März 1910 aus.

8. Poliklinik.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Es wurden 18 Frauen poliklinisch entbunden. Das Wochenbett war fast stets fieberfrei.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Es wird eine Freisprechstunde für Frauen- und Säuglingserkrankungen und Beratungen in der Säuglingspflege abgehalten. Daß von dieser Einrichtung bisher noch wenig Gebrauch gemacht wurde, liegt wohl an der von der Stadt etwas abgelegenen Lage der Anstalt.

9. Bauwesen.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich auf die laufende bauliche Unterhaltung.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Es wurde ein besonderes Wäschereigebäude mit einem Kostenaufwande von rund 56000 Mark errichtet. Die früheren Wäschereiräume sind in Schlafräume für die Hauschwangeren, ein Badezimmer und ein Zimmer für eine Wärterin umgebaut. Die bisherigen Schlafräume für die Hauschwangeren sind zu 2 Krankenzimmern und 2 Zimmern für Hebammenschülerinnen hergerichtet. Nebenher beschränkten sich die baulichen Arbeiten auf die Unterhaltung.

10. Unterstützung von Hebammen.

Aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds wurden 88 bedürftige Hebammen mit 2385 Mark unterstützt.

11. Hebammen-Nachprüfungen.

Der Direktor der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Cöln nahm an einer und der Direktor der Anstalt in Elberfeld ebenfalls an einer der von den Kreisärzten abgehaltenen Nachprüfungen teil.

12. Rechnungswesen.

Die Ergebnisse des Finalabschlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		halts-	plan	weisungen	
		„	„	„	„
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	455	—	455	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	7 930	—	7 930	—
	Summe	8 385	—	8 385	—

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Zu Unterstützungen für Hebammen	2 385	—	2 385	—
II.	Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf	6 000	—	6 000	—
	Summe	8 385	—	8 385	—
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	8 385	—	8 385	—
	Die Ausgabe beträgt	8 385	—	8 385	—
	Gleichen sich aus.	—	—	—	—

B. Für die Hebammenlehranstalten.

Titel	Einnahme.	Cöln				Elberfeld			
		Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen		Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen	43 000	—	47 690	37	30 500	—	31 847	50
	2. Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen	69 750	—	51 979	95	28 850	—	34 882	50
	Sonstige Einnahmen	1 800	—	1 481	60	440	—	610	35
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	104 680	—	103 748	77	71 260	—	68 883	48
	Summe	219 230	—	204 900	69	131 050	—	136 223	83

Titel	Ausgabe.	Cöln				Elberfeld			
		Nach dem Haus-		Nach den An-		Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan		weisungen		haltsplan		weisungen	
		„	⌘	„	⌘	„	⌘	„	⌘
A.	Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	47	—	—	—	—	—
I.	Befolgungen	13 390	—	15 537	02	10 207	—	10 880	—
II.	Andere persönliche Ausgaben	22 550	—	23 460	68	13 420	—	13 088	16
III.	1. Beköstigung	99 400	—	83 911	93	48 600	—	44 546	64
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere zc.	300	—	176	87	150	—	49	94
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	3 800	—	3 649	76	3 000	—	3 000	70
	4. Reinigung	7 500	—	7 415	83	6 000	—	5 604	31
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien	2 500	—	2 638	22	4 000	—	5 272	93
	6. Heizung	33 000	—	30 379	11	15 800	—	15 776	82
	7. Beleuchtung					9 000	—	8 150	85
	8. Für das anatomische Kabinett	800	—	791	15	300	—	300	—
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instrumente	19 000	—	18 769	79	8 000	—	8 681	77
	10. Bibliothek	600	—	815	80	600	—	594	62
	11. Unterhaltung der Gebäude	6 000	—	4 742	74	3 600	—	11 262	53
	12. Steuern und sonstige Ausgaben	3 720	—	4 531	58	3 500	—	3 846	06
	13. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	6 670	—	8 033	21	4 873	—	5 168	50
	Summe	219 230	—	204 900	69	131 050	—	136 223	83
	Abschluß.								
	Die Einnahme beträgt	219 230	—	204 900	69	131 050	—	136 223	83
	Die Ausgabe beträgt	219 230	—	204 900	69	131 050	—	136 223	83
	Gleichen sich aus.	—	—	—	—	—	—	—	—

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Wie in den Vorjahren sind die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge von denjenigen der Fürsorgezöglinge getrennt behandelt. In dem Abschnitt I werden die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge erörtert, während der Abschnitt II die Angelegenheiten der Fürsorgezöglinge, sowie die Mitteilungen allgemeiner Natur über die Anstalten, die Beaufsichtigung der Zöglinge usw. bezüglich beider Arten von Zöglingen umfaßt und der Abschnitt III über die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges Aufschluß gibt.

Im Abschnitt IV werden die Jahresberichte der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Siechenhain und Rheindahlen für 1909 mitgeteilt.

Abschnitt I.

Beim Beginn des Verwaltungsjahres waren noch 288 ehemalige Zwangszöglinge vorhanden, während im Laufe des Jahres ein widerruflich entlassener Zwangszögling in Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden mußte. Der Abgang bezifferte sich auf 157 Zöglinge, so daß am 31. März 1910 noch 132 ehemalige Zwangszöglinge verblieben.

Ueber den Zu- und Abgang, ferner über die Verteilung dieser Zöglinge auf die Anstalten, die Familienpflege, die Handwerkslehre und den Gefindedienst gibt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.

Zahl- fende Num- mer	Bestand sowie Zu- und Abgang.	Es sind untergebracht in					Sum- me
		An- stalten	Fa- milien	Lehre bezw. als Ge- fellen	Dienst	der eigenen Fa- milie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1909	71	—	114	99	4	288
2.	Versetzt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	—	—	—	—	—	—
3.	Desgleichen aus der eigenen Familie und umgekehrt	1	—	—	—	1	2
4.	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung	1	—	—	—	—	1
5.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst	51	—	—	—	—	51
6.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienftboten	—	—	10	6	—	16
		124	—	124	105	5	358
B. Abgang.							
7.	Versetzt in Familien bezw. Anstalten	—	—	—	—	—	—
8.	Desgleichen aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	1	—	—	—	1	2
9.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	16	—	—	—	—	16
10.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst in Anstalten	—	—	23	28	—	51
11.	Gestorben	1	—	1	—	—	2
12.	Entlassen u. ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	51	—	53	50	1	155
		69	—	77	78	2	226
13.	Hiernach Bestand am 31. März 1910	55	—	47	27	3	132

In Handwerkslehre bezw. als Gesellen sind 10 und im Gefindedienst 6 im ganzen somit 16 Zöglinge untergebracht worden.

Von den am 31. März 1910 in Handwerkslehre bezw. als Gesellen verbliebenen 47 Zöglingen sind 2 Anstreicher, 1 Buchdrucker, 6 Bäcker und Konditoren, 1 Gärtner, 1 Graveur, 2 Korbmacher, 3 Metzger, 2 Schlosser, 4 Schreiner, 12 Schuhmacher, 9 Schneider und 4 Schmiede.

Ueber die zweckmäßige Verwendung des Lohnes wurden unter Aufsicht der Fürsorger Abrechnungsbücher geführt und die Ersparnisse zinsbar angelegt.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten teils wegen Krankheit oder mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, teils wegen schlechter Führung 51 Zöglinge — gegen 155 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gefindebedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden. Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bzw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabteilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Joseph a. d. Höhe zu Bonn, dem katholischen St. Raphaels-Erziehungshause zu Dormagen, der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd, der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Fichtenhain und der staatlichen Erziehungsanstalt zu Steinfeld übergeben und zwar Bonn 6, Dormagen 4, Gemünd 1 Fichtenhain 12 und Steinfeld 1. Ferner wurden noch bei Versetzungen von sehr verwahrlosten männlichen Zöglingen aus anderen Anstalten die staatliche Erziehungsanstalt zu Hardehausen und die in der Provinzial-Arbeitsanstalt eingerichtete Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf benutzt. Am 31. März 1910 befanden sich in Bonn 9, in Dormagen 3, in Gemünd 2, in Steinfeld 5, in Brauweiler 9, in Fichtenhain 7 und in Rheindahlen 2 Zöglinge.

Was den Abgang von 157 Zöglingen anbelangt, so sind 26 Zöglinge endgültig vor Beendigung der Minderjährigkeit entlassen worden, während bei 25 Zöglingen die Fürsorgeerziehung vorzeitig widerruflich aufgehoben werden konnte und zwar bei 16 männlichen wegen Eintritts in das Heer und bei 9 wegen Erreichung des Zweckes der Fürsorgeerziehung; endlich schieden 104 Zöglinge mit Vollendung des 21. Lebensjahres aus und 2 Zöglinge sind gestorben und zwar: einer an Kehlkopf- und Tuberkulose, einer infolge eines Unglücksfalles.

Abchnitt II.

Die Zahl der während des Berichtsjahres auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen betrug 1900. Von diesen ist bei 3 infolge Verheiratung vor der Einlieferung und bei 1 infolge Ueberweisung auf Grund des § 56 St. G. B. die Fürsorgeerziehung durch Beschluß wieder aufgehoben worden, 6 Zöglinge sind vor der Einlieferung gestorben. Von den hiernach verbliebenen 1890 Minderjährigen sind bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 1602. Außerdem sind aus dem Jahre 1905 noch 1, aus dem Jahre 1906 noch 8, aus dem Jahre 1907 noch 9 und aus dem Jahre 1908 noch 90 Minderjährige nachträglich zur Einlieferung gekommen.

Die Verteilung der vorangeführten 1900 Minderjährigen auf die Regierungsbezirke und die Kreise der Provinz ist aus der nachfolgenden Uebersicht I ersichtlich, während die Uebersicht II ergibt, wie sie sich auf die drei Altersgruppen (noch nicht schulpflichtig, schulpflichtig und schulentlassen) und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.

Uebersicht I.

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bzw. aus den einzelnen Kreisen

Aachen	Coblenz		Eöln		Düsseldorf		Düsseldorf		Trier	
	Es entfallen auf je 10000 Einwohner									
Aachen Stadt 130	—	—	Bergheim 6	BarmenStadt 48	Kempen 5	BarmenStadt 48				
" Land 36	9	9	Bonn Stadt 43	Eleve 2	Lennepe 33	Eleve 2				
Düren 16	1,66	4	" Land 23	CrefeldStadt 37	Nettmann 19	CrefeldStadt 37				
Erfelenz 1	0,27	23	Eöln Stadt 210	" Land 8	Moers 41	" Land 8				
Eupen 10	3,47	9	" Land 37	Düsseldorf 373	Mülheim 29	Düsseldorf 373				
Heiligenkirchen 3	1,08	4	Cochem 4	Düsseldorf 1,88	Ruhr 18	Düsseldorf 1,88				
Heinsberg 4	—	21	Kreuznach 19	Düsseldorf 0,87	Neuß 25	Düsseldorf 0,87				
Küllsch 1	0,90	19	Mayen 11	Düsseldorf 5,82	Oberhausen 25	Düsseldorf 5,82				
Malmedy 4	0,67	1	Meisenheim 11	Düsseldorf 1,12	Prüm 26	Düsseldorf 1,12				
Montjoie 2	2,27	11	Neuwied 11	Düsseldorf 2,88	Saarbrücken 107	Düsseldorf 2,88				
Schleiden 2	0,44	11	St. Goar 11	Düsseldorf 2,78	Saarburg 28	Düsseldorf 2,78				
		2	Simmern 2	Düsseldorf 2,06	Saarlouis 9	Düsseldorf 2,06				
		13	Weglar 13	Düsseldorf 2,01	Trier Stadt 7	Düsseldorf 2,01				
		7	Zell 7	Düsseldorf 2,21	" Land 11	Düsseldorf 2,21				
		1	Wipperfurth 1	Düsseldorf 0,85	St. Wendel 6	Düsseldorf 0,85				
		—		Düsseldorf 0,85	Wittlich 1	Düsseldorf 0,85				
		134		Düsseldorf 1,90		Düsseldorf 1,90				
		396		Düsseldorf 2,83		Düsseldorf 2,83				
		207								
		202								
		961								
		326								

1900 = 2,95 auf 10000 Einwohner.

Uebersicht II.

Gesamtzahl	Nicht schulpflichtige				Schulpflichtige				Schulklasse				Es sind überwiesen auf Grund des § 1 des Gesetzes			Hiervon sind geboren													
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		Ziffer			im Jahre	Minderjährige												
	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch			sonst. Bef.	1	2	3								
1900	49	11	—	—	38	19	—	—	409	161	1	—	205	88	1	—	377	155	1	—	265	120	—	—	533	101	1266	1891	106
	60				57				571				294				533				385			1900			1892	259	
	117								865								918											1893	253
																									1894	196			
																									1895	162			
																									1896	167			
																									1897	168			
																									1898	152			
																									1899	97			
																									1900	73			
																									1901	69			
																									1902	48			
																									1903	48			
																									1904	32			
																									1905	26			
																									1906	17			
																									1907	16			
																									1908	10			
																									1909	1			
																									1900				

Die Uebersicht I läßt weiter erkennen, daß die Handhabung des Gesetzes seitens der Antragsbehörden und Vormundschaftsgerichte nach wie vor eine sehr verschiedenartige ist. Der Jahresdurchschnitt für 1909 beträgt 2,95 auf 10 000 Einwohner, während derselbe sich belief z. B. in den selbständigen Städten Aachen auf 9,03; Solingen 8,57; Elberfeld 6,33; Mülheim (Rhein) 5,32; Bonn 5,25; Düsseldorf 5,10; Köln 4,90; Oberhausen 4,80; Coblenz 4,27; Essen 3,67; Duisburg 3,64; Grefeld 3,35; Barmen 3,08; Mülheim (Ruhr) 2,32; Trier 1,93; Remscheid 0,78 und M.-Gladbach 0,66.

Aus 4 Kreisen sind Minderjährige überhaupt nicht, aus 5 Kreisen nur je 1, aus 5 Kreisen nur je 2, aus einem Kreise nur 3 Zöglinge zur Ueberweisung gekommen.

Die folgende Uebersicht III weist die sämtlichen seit dem 1. April 1901 bis zum 31. März 1910 zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen in ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise der Provinz und geordnet nach der Zahl der auf je 10 000 Einwohner entfallenden auf.

Uebersicht III.

Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1910 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10000 Einwohner	Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1910 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10000 Einwohner
1	Elberfeld	736	162 682	45,24	39	Rees	89	74 163	12,08
2	Solingen Stadt	200	49 006	40,82	40	Gummersbach	55	46 204	11,91
3	Bonn Stadt	321	81 997	39,15	41	Nachen Land	164	141 181	11,61
4	Oberhausen Stadt	186	52 096	35,70	42	Düren Land	111	96 431	11,51
5	Essen Stadt	752	231 396	32,46	43	Gladbach	164	147 541	11,11
6	Coblenz Stadt	173	53 902	32,10	44	Crefeld Stadt	119	110 347	11,49
7	Nachen Stadt	457	143 906	31,07	45	Bernkastel	53	48 315	10,97
8	Barmen Stadt	439	156 148	28,12	46	Rheinbach	35	32 793	10,67
9	Düsseldorf Stadt	700	253 099	27,29	47	Simmern	38	35 779	10,68
10	Mülheim-Rhein Stadt	133	50 807	26,29	48	Remwid	93	88 160	10,67
11	Cöln Stadt	1103	428 503	25,82	49	Mülheim-Rhein Land	75	71 327	10,51
12	Trier Stadt	110	46 698	23,52	50	Moers	109	107 318	10,22
13	Neuß	157	71 801	22,08	51	Cöln Land	100	99 358	10,07
14	Dinslaken	279	129 230	21,60	52	Abenau	23	23 373	9,84
15	Saarbrücken	497	241 876	20,59	53	Montjoie	17	17 647	9,64
16	M. Gladbach Stadt	122	60 714	20,09	54	Meißenheim	13	13 911	9,35
17	Düsseldorf Land	229	117 425	19,50	55	Coblenz Land	58	62 103	9,24
18	Solingen Land	256	134 279	19,08	56	Kempen	85	98 566	8,62
19	Duisburg Stadt	358	192 227	18,62	57	Bergheim	42	49 874	8,39
20	Wettmann	192	103 857	18,57	58	Crefeld Land	41	49 549	8,33
21	Bonn Land	111	63 813	17,47	59	Wittlich	35	42 117	8,33
22	Cochern	64	40 628	16,78	60	Geldern	48	58 793	8,16
23	Wetzlar	85	58 071	16,64	61	Cleve	48	65 311	7,95
24	Kemscheid Stadt	101	52 096	15,71	62	Bitburg	33	45 552	7,24
25	Ottweiler	178	117 414	15,29	63	Malmédy	21	32 797	6,67
26	Vennep	120	79 233	15,25	64	Ensfirchen	31	47 140	6,48
27	Zell	51	33 932	15,03	65	Prüm	22	35 268	6,24
28	Kreuznach	114	81 390	13,98	66	Mhrweiler	25	43 051	5,80
29	Essen Land	339	244 496	13,87	67	Saarburg	19	33 674	5,63
30	St. Wendel	71	51 633	13,77	68	Wipperfürth	15	28 235	5,32
31	Eupen	34	25 414	13,42	69	Trier Land	46	89 458	5,25
32	Siegkreis	151	114 378	13,10	70	Geilenkirchen	14	27 723	5,06
33	Mülheim (Ruhr) Stadt u. Land	168	128 287	13,16	71	Crefenz	19	38 127	5,01
34	Walbroel	36	27 238	13,15	72	Altenkirchen	35	72 092	4,56
35	Grevenbroich	61	47 014	12,96	73	Schleiden	18	45 402	3,96
36	Saarlouis	125	100 751	12,40	74	Jülich	17	44 413	3,83
37	Mayen	92	76 311	12,32	75	Dann	10	29 881	3,35
38	St. Goar	50	41 086	12,17	76	Merzig	24	48 419	3,22
					77	Heinsberg	7	37 313	1,87

Die Uebersicht zeigt ungefähr dasselbe Bild wie in den Vorjahren. Die Stadt Elberfeld hat die höchste Einlieferungsziffer — 45,24 auf 10 000 Einwohner — dann folgen zunächst die anderen großen Städte und schließlich Kreise und Städte durcheinander herunter bis auf den Kreis Heinsberg mit 1,87 = 7 Zöglingen.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen nach dem 9jährigen Durchschnitt auf je 10 000 Einwohner:

Düsseldorf	. . .	20,60
Aachen	. . .	13,62
Cöln	. . .	13,87
Trier	. . .	13,15
Coblenz	. . .	12,68 Zöglinge,

während der gleiche Durchschnitt in der ganzen Provinz 17,64 beträgt.

Die Zahl der Ueberweisungen im Berichtsjahre ist mit 1900 die höchste bisher erreichte Ziffer; sie überschreitet die nächsthöchste Ueberweisungsziffer im Rechnungsjahre 1908 (1706) um 194 = 11,87 % und den Durchschnitt der ersten 8 Jahre (1181) um mehr als 60 %.

Unter den 1900 Minderjährigen befinden sich 982 = 51,68 % noch nicht schulpflichtige und schulpflichtige gegen 918 = 48,32 % schulentlassene Minderjährige und sind somit gegen das Vorjahr, welches ein Verhältnis der beiden Gruppen von 53,75 gegen 46,25 % aufwies, wiederum mehr Schulentlassene überwiesen worden.

Von den 1900 Ueberwiesenen entfallen 1164 = fast 61 % auf das männliche und 736 = nahezu 39 % auf das weibliche Geschlecht. Unter den letzteren befanden sich 385 = über 52 % in nicht mehr schulpflichtigem Alter (im Vorjahr 293 = 50,60 %). Im ganzen sind während der verflossenen 9 Jahre 3934 Mädchen = über 34½ % überwiesen worden und befanden sich hierunter beinahe 56 % Schulentlassene.

Von den sämtlichen Ueberwiesenen sind 1343 = 70,68 % katholischen, 554 = 29,16 % evangelischen und 3 = 0,16 % israelitischen Bekenntnisses. Die Verschiebung gegen das Vorjahr ist unwesentlich (69,67 bzw. 30,10 bzw. 0,18 %); das Verhältnis entspricht im großen und ganzen dem Verhältnis der beiden ersteren Bekenntnisse in der Gesamtbevölkerung der Provinz.

Die Zahl der Ueberweisungen aus Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes ist auch im Berichtsjahre erheblich und zwar von 25,85 % des Vorjahres auf 28,05 % gestiegen. Gleichzeitig hat aber auch ein wenn auch nur geringes Anwachsen der Ueberweisungen aus Ziffer 3 von 66,85 auf 66,63 % stattgefunden. Lediglich die Ueberweisungen aus Ziffer 2 sind um 2,18 % auf 5,82 % zurückgegangen.

Dem erfreulichen Anwachsen der Zahl der noch nicht schulpflichtigen um 0,65 % gegen das Vorjahr — 117 = 6,16 % — steht leider auch eine Vermehrung der im 16., 17. und 18. Lebensjahre überwiesenen Minderjährigen von 27,67 % in 1908 auf 32,52 % gegenüber. Der bei den letzteren im Vorjahr hervorgetretene Rückgang ist mithin nicht von Dauer gewesen.

Die Zahl der von hier aus gegen Ueberweisungsbeschlüsse (2077) eingelegten Beschwerden betrug 101, die der von den Minderjährigen bzw. den Eltern eingelegten Beschwerden 256, während von den 173 hier zugestellten eine Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ablehnenden Beschlüssen, von hier aus 3 und von den sonst Berechtigten 48 mit der Beschwerde angefochten worden sind.

Das Nähere ergibt die folgende Uebersicht IV.

Uebersicht IV.

Zahl der überwiesenen Minderjährigen	Die Ueberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die Ueberweisung wurde nicht angefochten	Bemerkungen				
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht			
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgerichts	Landgerichts								
in Bezug auf Minderjährige																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
I. 2077	101	53*)	21	12	A. Von dem Landeshauptmann.				8	8	—	1	1	25	2	1720
	256	50	200	48	B. Von den Minderjährigen, den Eltern bezw. dem gesetzlichen Vertreter.				1	3**)	3	1	44	6	—	

I*) In 3 Fällen hatte der Landrat gegen den Beschluß des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts die weitere Beschwerde erhoben, die jedoch Abweisung erfahren hat.

***) Das Endergebnis war in einem Falle Nichtüberweisung, in 2 Fällen Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung.

Anzahl der bekannt gewordenen auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse	Die Nichtüberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse wurden nicht angefochten	Bemerkungen		
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht	
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgerichts	Landgerichts						
in Bezug auf Minderjährige														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
II. 173	3	2*)	1	—	A. Von dem Landeshauptmann.				—	—	—	—	—	122
	48	23***)	25	15	B. Vom Landrat (Gemeindevorstand, Vorsteher der kgl. Polizeibehörde).				5	—	5	—	10	

II A*) Das Endergebnis war in einem Falle Nichtüberweisung, in einem Falle Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung.

II B**) In 23 Fällen hat das Landgericht bei Aufhebung des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung angeordnet.

****) In 3 von diesen Fällen hatte das Landgericht auf die sofortige Beschwerde des Landrates den Beschluß des Vormundschaftsgerichts aufgehoben und die Fürsorgeerziehung angeordnet, welche Beschlüsse das Kammergericht auf die weitere Beschwerde der Eltern wieder aufgehoben hat. Das Endergebnis war in diesem Falle Nichtüberweisung.

Ueber die Unterbringung der sämtlichen bis jetzt zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Uebersicht V nähere Auskunft.

Uebersicht V.

Lau- fende Num- mer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		An- stalten	Fami- lien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1909	3 633	864	1 085	1 167	113	6 862
2.	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 1900 Bög- lingen 1602						
	nachträglich						
	aus den Jahren						
	1905 1						
	1906 8						
	1907 9						
	1908 90						
3.	Veretzt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	1 418	283	3	5	1	1 710
4.	Desgl. aus der eigenen Familie und umgekehrt	51	68	—	—	—	119
5.	Zurückgenommen aus widerruflich auf- gehobener Fürsorgeerziehung	12	—	—	—	42	54
6.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst	40	—	—	—	—	40
7.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	965	—	—	—	—	965
		—	—	637	798	—	1 435
		6 119	1 215	1 725	1 970	156	11 185
B. Abgang.							
8.	Veretzt in Familien bezw. Anstalten	68	51	—	—	—	119
9.	Desgl. aus der eigenen Familie in An- stalten und umgekehrt	42	—	—	—	12	54
10.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	1 300	135	—	—	—	1 435
11.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst in Anstalten	—	—	441	524	—	965
12.	Gestorben	20	1	6	4	1	32
13.	Entlassen und ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	465	8	187	290	24	974
		1 895	195	634	818	37	3 579
14.	Somit Bestand am 31. März 1910	4 224	1 020	1 091	1 152	119	7 606

Die Uebersicht zeigt, daß von den 1710 im Berichtsjahr eingelieferten Böglingen nicht weniger als 1418 Böglinge, also 82,92 % (gegen 85,34 % im Vorjahre) Anstalten überwiesen

und nur 292 Zöglinge in Familienerziehung bzw. als Lehrlinge und Dienftboten untergebracht worden sind. Es ist dies eben die notwendige Folge der Tatsache, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrlost sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen.

Hierbei kamen für die weiblichen Zöglinge in Betracht die Anstalten vom guten Hirten, und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, die Fürsorgeheime zu Alf und Summersbach, das Rotburgahaus in Neuß, sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Zöglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Haus Hall bei Gejcher, Heleneberg bei Trier, Oberginingen bei Diedenhofen, Lindenhof und Reckestift bei Kaiserswerth, die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain und Rheindahlen und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld Hardehausen und Wabern benutzt wurden. Bereits erheblicher vorbestrafte, verderbtere Elemente männlichen Geschlechts im Alter von über 16 Jahren fanden, wie im Vorjahre, in der bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler besonders eingerichteten Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf Aufnahme.

Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Zöglinge in Gräfrath 60, in Boppard 49, ferner in den katholischen Anstalten 743 und in den evangelischen 326, zusammen 1178 (gegen 1052 im Vorjahre); männliche Zöglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 185 bzw. 96, in den Anstalten zu Dormagen 84, Haus Hall 1, Heleneberg 72, Oberginingen 87, Lindenhof 74, Reckestift 52, Steinfeld 212, Hardehausen 80, Wabern 8 und endlich in Freimersdorf 165, in Fichtenhain 217, in Rheindahlen 212, im ganzen 1545 Zöglinge (gegen 1282 im Vorjahre).

Von den in den Anstalten mit Handwerksbetrieb untergebrachten Zöglingen haben im Berichtsjahre 50 die Gesellenprüfung abgelegt.

Die Anstalten wurden im Laufe des Berichtsjahres von hier aus und, soweit sie in der Rheinprovinz belegen sind, auch von Kommissaren der königlichen Staatsregierung und den Kreisärzten unvermutet besucht, die Anstände, die sich hierbei ergeben haben, sind abgestellt worden.

Die Eröffnung der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für katholische schulpflichtige und schulentlassene Zöglinge bei Rheindahlen konnte am 1. Oktober 1909 erfolgen. Die Belegung geschah nach und nach und am Schlusse des Betriebsjahres war die Anstalt in vollem Betrieb. Zwischenzeitlich hat sich das Bedürfnis herausgestellt, auch dieser Anstalt ein besonderes Isolierhaus, welches gleichzeitig einer weiteren Zöglingfamilie von 25 Köpfen Unterkunft geben soll, anzugliedern und ist der Neubau, nachdem derselbe von dem 50. Rheinischen Provinziallandtag genehmigt worden war, alsbald in Angriff genommen worden. Die bei der Anstalt vorgefehene Abteilung für lungenkranke Fürsorgezöglinge war am Schluß des Berichtsjahres in ihrem Ausbau soweit gediehen, daß die Eröffnung für den Sommer des Jahres 1910 in Aussicht genommen werden konnte.

Der Bau der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene evangelische männliche Zöglinge bei Solingen ist im Berichtsjahre 1909 soweit gefördert worden, daß die Eröffnung voraussichtlich im Herbst 1910 erfolgen kann.

Im letzten Drittel des Berichtsjahres sind für noch nicht schulpflichtige und schulpflichtige Minderjährige beiderlei Geschlechts Sammelstellen und zwar für Minderjährige katholischen Bekenntnisses im St. Josephshaus zu Düsseldorf-Heerdt und für evangelische Minderjährige in der Erziehungsanstalt zu Oberbieber, Kreis Neuwied, eingerichtet worden.

In diesen Sammelstellen werden neu zur Fürsorgeerziehung überwiesene Minderjährige, insofern sie nicht nach dem Inhalt der Akten wegen ihres körperlichen, geistigen und sittlichen Zustandes von vornherein einer Anstalt zugewiesen werden müssen, untergebracht um eine Zeit lang beobachtet, einigermaßen an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt und dann, je nach dem Ergebnis der Beobachtung, geeigneten Familien, erforderlichen Falles auch einer Anstalt zugewiesen zu werden.

Die Sammelstellen haben sich als nötig erwiesen, weil bei dem bisherigen Verfahren der unmittelbaren Ueberweisung in Familienpflege sich hinterher öfter herausstellte, daß die Minderjährigen nicht in eine Familie paßten und einer Anstalt zugewiesen werden mußten, dann aber auch, weil für manche Kinder passende Familien nicht gleich zur Hand waren und die Einweisungen sich verzögerten. Diesen Uebelständen wird durch die Sammelstellen, soweit sich dies in der kurzen Zeit ihres Bestehens im Berichtsjahre beurteilen läßt, mit Erfolg begegnet.

Die Unterbringung lungenkranker Fürsorgezöglinge hat im Berichtsjahre ohne besondere Anstände erfolgen können. Nach Eröffnung der Abteilung für Lungenkranke bei der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen kann diese Frage als gelöst angesehen werden.

Auf den Stationen für Geschlechtskranke in Aachen-Soers, Kaiserswerth und Elberfeld wurden 65 bezw. 20 bezw. 3, im ganzen 88 Zöglinge behandelt.

Für die geistig Schwachbegabten beiderlei Geschlechts und evangelischen Bekenntnisses ist durch die bereits im Vorjahre erwähnte Einrichtung einer Hilfsschule bei der Anstalt Neu-Düsseltal bei Kaiserswerth gesorgt worden. Für die schulpflichtigen katholischen schwachbegabten Knaben ist mittlerweile eine Hilfsklasse bei der Erziehungsanstalt St. Joseph a. d. Höhe bei Bonn eingerichtet worden, während über die Einrichtung einer solchen Klasse für die schwachbegabten katholischen Mädchen noch Verhandlungen schweben.

Die psychiatrischen Untersuchungen der geistig Minderwertigen sind bei der Anstalt Fichtenhain durch den Hausarzt weitergeführt und bei der Anstalt Rheindahlen in gleicher Weise aufgenommen worden.

Das Ergebnis der Fichtenhainer Untersuchungen ist ungefähr dasselbe wie es Professor Cramer für Hannover festgestellt hat, indem 66% als zur Fürsorgeerziehung geeignet und 34% als nicht geeignet erachtet werden.

Die im Vorjahre schon erwähnten psychiatrischen Untersuchungen bei 50 evangelischen schulpflichtigen Knaben der Rettungsanstalt Düffelthal und 50 schulpflichtigen katholischen Mädchen der Anstalt der armen Dienstmägde Christi in Düsseldorf-Bilk haben ergeben, daß 20% völlig erziehbar, 55% von den endogen entarteten sozial verwendbar aber eines positiven Schutzes um ihr Brod zu verdienen bedürftig, 25% für das selbständige Leben aber als verloren bezeichnet worden sind.

Die guten Erfahrungen, die mit den im Seedienst untergebrachten Zöglingen im vorigen Berichtsjahre gemacht worden sind, haben sich auch im Berichtsjahre wieder bestätigt. Die Nachfrage nach den auf dem Schulschiffe Klarzumwenden ausgebildeten Jungen hat sich verstärkt und mit Anlaß gegeben zu der Einstellung eines weiteren Schulschiffes „Germania“, wodurch die Zuweisung auch weiterer rheinischer Fürsorgezöglinge ermöglicht worden ist.

Die Unterbringung der Familienpfleglinge, der Lehrlinge und Dienstboten hat im Berichtsjahre wie bisher einen geregelten Fortgang genommen. Die Dienste der Fürsorger — 250 — und der Fürsorgerinnen — 30 — waren, wie auch in den Vorjahren recht ersprießlicher Art. Der Fürsorgeerziehungsinspektor hat im Berichtsjahre 556 Fürsorgezöglinge besucht. Weiter sind 138 in Familien untergebrachte Zöglinge von anderen Beamten besucht worden.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge hat im Berichtsjahre zu keinen besonderen Ausstellungen Veranlassung gegeben.

Fortgesetzte Aufmerksamkeit wird insbesondere noch der körperlichen und geistigen Entwicklung der Zöglinge zugewendet. Wo immer nur Mängel sich finden oder bemerkbar machen, sei es in den Berichten der Kreisärzte oder der Anstalten, in den periodischen Führungsberichten der Anstalten und Fürsorger oder gelegentlich der von hier aus veranlaßten Revisionen der Anstalten und Familienstellen, wird denselben alsbald nachgegangen und nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen. Dies gilt insbesondere auch noch hinsichtlich der Zahnpflege bei den Zöglingen.

Die Anträge auf vorzeitige Aufhebung der Fürsorgeerziehung sind im Berichtsjahre in sehr erheblicher Zahl eingelaufen, es konnten indes nur 336 Zöglinge widerruflich und 199 endgültig vorzeitig entlassen werden.

Gestorben sind im Berichtsjahre 32 Zöglinge und zwar:

10 an Lungentuberkulose,	1 an Knochenhautentzündung,
2 „ Lungentzündung,	1 „ Vereiterung der Wirbelsäule,
2 „ Knochenhauttuberkulose,	1 „ Kopfroße,
1 „ scrophulos entarteten Drüsen,	1 „ Herzleiden,
1 „ Rippenfellentzündung,	1 „ Herzschlag,
1 „ Unterleibschwindsucht,	1 „ Entkräftung,
3 „ Blinddarmentzündung,	1 ist ertrunken und
1 „ Darmtuberkulose,	3 sind verunglückt.
1 „ Darmbruch,	

Infolge Verurteilung aus § 56 des Strafgesetzbuches sind im Berichtsjahre 4 Zöglinge ausgeschieden.

Abschnitt III.

Ueber die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weist die Uebersicht VI das Nähere nach. Die Durchschnittspflegesätze für die Unterbringung von Zöglingen in Anstalten und Familien sind im wesentlichen die gleichen wie im Vorjahre geblieben.

Uebersicht VI.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		In	
		Währungsplan		Wirklichkeit	
		ℳ	¢	ℳ	¢
I.	Rechnungsberichtigungen aus 1907	—	—	38	66
II.	Forderung an die Staatskasse	1 286	200 —	1 568	756 73
III.	Erstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten	31 000	—	32 197	03
IV.	Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Lohn Guthaben Verstorbener, verfallene Sparkassenbücher u. dergl.	4 950	—	3 706	33
V.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	100	—	199	88
	Zuschuß aus Provinzialmitteln (1/3 der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II und III)	643	100 —	784	378 36
	Summe der Einnahme	1 965	350 —	2 389	276 99

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haus- haltsplan		In Wirklichkeit	
		ℳ	₰	ℳ	₰
	Rechnungsberichtigungen aus 1907	—	—	236	80
I.	Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der hand- werksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beaufsichtigung der Zöglinge	1 823 700	—	2 224 862	86
II.	Bewaltungskosten	141 650	—	164 177	33
	Summe der Ausgabe	1 965 350	—	2 389 276	99
	Abschluß.				
	Die Einnahme betrug	1 965 350	—	2 389 276	99
	Die Ausgabe betrug	1 965 350	—	2 389 276	99
	Ausgleich.				

Abschnitt IV.

Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr 1909.

1. Allgemeines.

In die Anstalt wurden im Berichtsjahre bei einer Durchschnittsbelegung von 223 auf den Tag insgesamt neu aufgenommen 207 Zöglinge, darunter 117, die vorher noch nicht in einer anderen Anstalt waren, und 90, die in einer anderen Anstalt oder in Dienst- oder Lehrstelle versagt hatten.

Diese letztere Zahl ist etwas hoch.

Wie bereits früher berichtet, hat sich die Auflösung der Zöglinge in 9 einzelne Abteilungen innerhalb der Anstalt im ganzen sehr bewährt und sind für die erziehliche Einwirkung auf den einzelnen Zögling sowie für die Handhabung der Zucht und Ordnung in der ganzen Anstalt hierdurch ganz erhebliche Vorteile geboten, die sich auch im Berichtsjahre wieder zeigten.

Um aber das Erziehungswerk im einzelnen andauernd erfolgreich zu gestalten, ist es ein unbedingtes Erfordernis, daß in den einzelnen Abteilungen ein guter Geist herrsche, Unbotmäßigkeit ebenso wie heimliches Widerstreben gegen Erziehungsmaßnahmen sich nicht einmischen und unter allen Umständen eine schlechte Beeinflussung der Zöglinge untereinander vermieden werde. Es muß, mit einem Wort gesagt, in jeder Abteilung jenes Maß von Freiwilligkeit auf Seiten der Zöglinge vorhanden sein, welches für eine erfolgreiche Leitung und Erziehung die unbedingt notwendige Grundlage bietet. Daß dies zu erreichen ist, hat die Erfahrung gelehrt.

In Abteilungen, in denen dies nicht vorhanden war, in denen Widerstreben vorherrschte, ist jeglicher Erfolg in Frage gestellt und alle Arbeit und Mühe vergeblich.

Die Erfahrung lehrt, daß es völlig verfehlt wäre, die widerstrebenden und unbotmäßigen Böglinge einer Anstalt einfach einer bestimmten Gruppe zuzuweisen. Eine solche Gruppe, die nichts weiter wäre als eine Strafabteilung mit allen Schädlichkeiten der Gemeinschaftshaft, würde die Gefahr in sich bergen, daß aus ihr heraus allen Erziehungsversuchen andauernd widerstrebt wird und die Gesamtheit zum Schaden des einzelnen immer mehr verkommt.

Darum hat es sich nach wie vor als empfehlenswert erwiesen, die schwerer erziehbaren und widerstrebenden Böglinge unter sorgfältiger Innehaltung einer bestimmten Zahl und unter zeitweiliger Zuhilfenahme der Einzelverwahrung auf die sämtlichen Abteilungen der Anstalt zu verteilen und zwar in einer Weise, daß hieraus eine für die übrigen gefährliche und schädigende Verbindung nicht entsteht.

Hieraus ergibt sich weiterhin, daß die Zuweisung schwererziehbarer, minderwertiger und widerstrebender Böglinge, besonders solcher, welche sich in anderen Anstalten oder in Dienst- und Lehrstellen ungeeignet erwiesen haben, zu einer bestimmten Anstalt immerhin ihre Grenze haben muß, wenn nicht der ruhige Fortgang des Erziehungswerkes im ganzen gehemmt werden und sich im einzelnen schlechte Ergebnisse zeigen sollen.

Im Allgemeinen läßt sich über die Gesamtheit der im Berichtsjahre zur Aufnahme gelangten Böglinge feststellen, daß gegenüber den Vorjahren ein erheblicherer Tiefstand in sittlicher und religiöser Hinsicht wie auch in bezug auf Vergehen und Verbrechen und schlechte Neigungen unverkennbar war.

Dementsprechend ließ auch das

2. Verhalten gegen religiöse und seelsorgerliche Einwirkung

seitens der Böglinge in diesem Jahre viel zu wünschen übrig. Infolge einer oft mehrjährigen Vernachlässigung der religiösen Pflichten zeigte sich bei manchen eine völlige Gleichgültigkeit in religiösen Dingen, eine Stumpfheit des sittlichen Empfindens, welche auch auf die weitere sittliche Entwicklung derselben keine guten Aussichten boten. Diesem Uebelstand gegenüber wurde das altbewährte Mittel der geistlichen Exercitien, welche durch einen im Dienste der Volksmissionen erfahrenen Ordensmann in 3 mal täglich stattfindenden entsprechenden Vorträgen usw. abgehalten wurden, in Anwendung gebracht. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Anteilnahme seitens der Böglinge an den für die Exercitien bestimmten 5 Tagen, die jedem freistand, allgemein und lebhaft war, eine Ablehnung in keinem Falle beobachtet wurde und eine vortreffliche Wirkung für alle, welche einen Einblick in das innere Leben einer Anstalt tun konnten, nicht zu verkennen war.

Bei Gelegenheit der Visitation im Dekanate Grefeld wurden 50 Böglinge in der Pfarrkirche zu Willlich gesirmt.

Der Herr Weihbischof Dr. Müller aus Köln stattete der Anstalt einen Besuch ab, nahm Einsicht in die Einrichtungen der Anstalt und hielt an die Böglinge eine eindringliche Ansprache.

3. Besuch

wurde die Anstalt von zahlreichen Personen des In- und Auslandes, u. a. von Seiner Exzellenz Herrn Reichsrat Dr. Baernreiter-Wien, dem Vorstand der Kommission des österreichischen Kaiser-Jubiläumsfonds für Kinderschutz und Jugendfürsorge Grafen zu Trautmannsdorff und dem Sektionschef im Kaiserlich Königl. Justizministerium in Wien Herrn Dr. Schauer, ferner von Herrn Baron von Bunsdorff

aus Helfingfors, von 14 Mitgliedern der „Rochdale Education Guild“ unter Führung des englischen Generalkonjuls Dr. F. B. Koenig; ferner von dem vortragenden Rat im japanischen Justizministerium in Tokio Herrn S. Tanida mit dem Geschäftsführer der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft Herrn Pastor Just und Herrn Direktor Dr. Pollitz aus Düsseldorf; weiter von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern Grafen von Moltke in Begleitung verschiedener anderer Herren; von dem Herrn Regierungs- und Gewerbe-Schulrat Geh. Regierungsrat Richter und Herrn Regierungs- und Schulrat Dr. Maskus zu Düsseldorf; von dem Universitätsprofessor Herrn A. Pinloche-Paris, dem Herrn Direktor Pastor Böttcher der Königlichen Erziehungsanstalt Bräunsdorf im Königreich Sachsen, dem Klassenlehrerverein zu Grefeld usw.

4. Disziplinarbestrafungen.

Zur Aufrechthaltung von Zucht und Ordnung in der Anstalt wurden die mit der Beaufsichtigung und Anleitung betrauten Angestellten, die Werkmeister und Gehilfen der Anstalt des öfteren belehrt und angewiesen, ihre Tätigkeit in erster Linie stets als vorbeugend und ein ordnungswidriges Verhalten verhütend zu gestalten. Diese an den Takt und die Geschicklichkeit des einzelnen Angestellten höhere Anforderungen stellende Art der Aufsichtsführung hatte in den einzelnen Abteilungen durchweg guten Erfolg und entschieden besseren, als wenn man sich darauf beschränkt hätte, durch Anzeigen und Anträge auf Bestrafung geschehenes Unrecht zu sühnen und abschreckend zu wirken.

Diebereien, Schlägerei, Lüge, Frechheit, Unfittlichkeit, schamloses Verhalten, Entweichung und Fluchtversuch waren nach Ausweis der monatlichen Straflisten die Hauptvergehen, deretwegen im Berichtsjahre neben den kleineren Strafen des Verweises, des Verlustes von Vergünstigungen, Strafarbeiten usw. 1724 Arresttage und 4445 Tage der Einzelverwahrung in Anwendung kamen, d. i. bei 81 223 Pflage Tagen 7,60%. Die Arresttage verteilen sich auf 213 und die Tage der Einzelverwahrung auf 272 Böglinge, so daß auf jeden einzelnen durchschnittlich 8,09 bzw. 16,34 Tage entfallen.

5. Schule und Unterricht.

Nach feststehendem auf die den Arbeiten in der Anstalt entsprechende Sommer- und Winterordnung Rücksicht nehmenden Stundenplan wurden die Böglinge sämtlich in 2 Abteilungen zu je 3 Klassen in 10 wöchentlichen Tagesstunden unterrichtet. Der Lehrplan für die entsprechenden Klassen war den Forderungen des Fachunterrichtes und der beruflichen Fortbildungsschule angepaßt.

Die Böglinge, bei denen ein Hilfsunterricht erforderlich war, fanden entsprechende Berücksichtigung.

7 Böglinge legten im Berichtsjahre die Gesellenprüfung ab mit folgenden Zeugnissen:

	praktisch	theoretisch
1 Schneider	sehr gut	fast sehr gut
1 Schuhmacher	„	gut
1 Schreiner	recht gut	genügend
„	„	gut
„	„	genügend
„	gut	gut
„	genügend	genügend.

6. Briefwechsel, Besuche, Beurlaubungen und Entlassungen.

Auch in diesem Jahre blieben Briefwechsel und Besuche in den Grenzen der Vorjahre. Dagegen sind die Beurlaubungen auf Grund der guten Erfahrungen der Zahl nach erheblich ausgedehnt worden.

Von 96 (1908: 43) für einige Tage beurlaubten Zöglingen sind 93 (41) pünktlich zurückgekehrt, 3 (1) erst nach längerer Abwesenheit.

Es sind entlassen worden

a) in Lehr-, Dienst- und Gefellenstellen	142	Zöglinge
b) durch widerrufliche Aufhebung der Fürsorgeerziehung	50	"
c) zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in der eigenen Familie	5	"
d) wegen Erreichung der Volljährigkeit	5	"
e) zum Militär	10	"
f) Seebienst (Ausbildungsschiff „Marzumwenden“)	3	"
g) in andere Anstalten	69	"
h) zur Verbüßung von Gefängnisstrafen	5	"
i) infolge endgültiger Aufhebung der Fürsorgeerziehung vor Beendigung der Minderjährigkeit	16	"

zusammen 305 Zöglinge.

Der Wechsel in den Dienststellen war erheblich geringer als in den Vorjahren, eine Folge der Abstoßung weniger geeigneter Stellen. Am Jahreschlusse waren im hiesigen Aufsichtsbezirk — Stadt- und Landkreis Grevelb — 64 Zöglinge untergebracht. Diese hatten unter Einrechnung der Sparguthaben einiger früherer Zöglinge 7204 Mark Ersparnisse.

7. Verpflegung.

Die Verpflegung der Zöglinge wurde nach den genehmigten Speise-Tarifen vorgenommen. Seit dem Herbst 1909 ist von der Einrichtung abgegangen worden, das Fleisch zu mahlen und das Essen nur suppenförmig zu geben. Die Zöglinge erhalten jetzt ihre Fleischmenge an den 3 Fleischtagen in Stücken und zwar das Rindfleisch an Sonntagen in Form von Frikadellen, dazu Kartoffeln mit Gemüse, nachdem Suppe vorausgegangen ist. Diese Einrichtung ist deshalb getroffen worden, damit die Beköstigung mehr der bürgerlichen ähnlich sei. Die Gesamtausgabe für die Verpflegung betrug 48 851,24 Mark. Diese Summe schließt in sich auch die Verpflegung der unverheirateten Beamten, Schwestern und Kranken. An Beamtenpflegetagen sind 7495 à 1,10 Mark in Ansatz zu bringen = 9244,50 Mark, so daß auf die Beköstigung der Zöglinge einschließlich Krankenkost noch 39 606,74 Mark entfallen bei 81 223 Pflagetagen, mithin auf den Tag 48 1/2 Pfennig.

8. Bekleidung.

Die Bekleidung der Zöglinge ist dieselbe geblieben, wie in früheren Jahren. Zur Schonung der Kleider der Feldarbeiter wurde eine größere Anzahl Gamaschen angeschafft. Soweit die Schneiderei imstande war, wurde sie zur Lieferung der Kleidungsstücke herangezogen. Der weitere Bedarf wurde durch günstige Gelegenheitskäufe gedeckt.

9. Landwirtschaft.

Die Ergebnisse der Landwirtschaft waren im vergangenen Jahre durchweg günstige. Der Ertrag aus den selbstbewirtschafteten Ländereien blieb zwar etwas gegen den Vorschlag zurück,

dagegen waren die Erträge der Gärtnerei und der Viehwirtschaft bedeutend höher. Die Einnahmen aus der letzteren würden noch größer gewesen sein, wenn nicht in der Schweinemast durch Ausbruch der Seuche ein Rückschlag eingetreten wäre. Es verendeten 10 Schweine und mußte die Mast eingeschränkt werden, bis die Seuche erloschen war.

Am 31. Mai 1909 verendete ein Pferd infolge einer Verletzung des Schlundes, und wurde als Ersatz ein brauner Wallach zum Preise von 1300 Mark gekauft.

Die Landwirtschaft erzielte im verflossenen Jahre einen Ueberschuß von insgesamt 29 671 Mark 87 Pf., das ist gegenüber dem Voranschlag von 26 510 Mark ein Mehr von 3161 Mark 87 Pf.

10. Arbeitsbetrieb.

Der Arbeitsbetrieb hat im Jahre 1909 für 78 651 Mark 60 Pf. Arbeit fertiggestellt, gegen 1908 mehr für 1569 Mark 86 Pf. und dadurch einen Gesamtüberschuß von 33 939 Mark 60 Pf. erzielt.

Auf die einzelnen Betriebe verteilt sich die Arbeitsleistung wie folgt:

Betrieb	Gesamt- einnahme		Ueber- schuß	
	„	¢	„	¢
Schreinerei	29 302	40	11 960	69
Schlosserei	13 963	79	4 545	94
Schusterei	12 365	10	6 617	09
Schneiderei	13 756	49	6 163	45
Flechterei	9 243	22	4 643	51
Buchbinderei	20	60	8	92
	78 651	60	33 939	60

Außer der Schlosserei waren alle Betriebe stets ausreichend beschäftigt, die Schreinerei vorzugsweise mit Anstaltseinrichtungen, Schusterei und Schneiderei hauptsächlich für die hiesige Anstalt.

Die gedrückte Geschäftslage, welche ganz besonders die Eisenindustrie beherrschte, hat der hiesigen Schlosserei erheblich geschadet, und wenn auch verhütet worden ist, daß ein vollständiger Stillstand eintrat, so war doch die Beschäftigung längere Zeit nicht ausreichend.

Zur Sicherung ausreichender Aufträge für die Flechterei wurde vom 1. Oktober 1909 ab die ganze Arbeitsleistung in grauer Ware einem Unternehmer übertragen, während die Aufträge in weißer Ware auch in Zukunft von der Anstalt selbst vermittelt werden.

Eine erhebliche Verbesserung des Schreinereibetriebes wurde durch Einrichtung der Dampfheizung herbeigeführt. Es wurde dadurch nicht bloß erreicht, daß auch an den kältesten Tagen die Arbeiten ihren unge störten Fortgang nehmen konnten, sondern auch die früher gehörten Ausstellungen, welche auf zu niedrige Temperatur im Arbeitsraume zurückzuführen waren, sind verstummt.

Als ein dringendes Bedürfnis darf die Durchführung der Dampfheizung in den übrigen Werkstätten bezeichnet werden, in der mit Betonboden versehenen Flechterei und in der großen, im Winter überaus kalten Schlosserei aus gesundheitlichen und Betriebsgründen, während bei Schusterei und Schneiderei mehr noch die Sauberhaltung der Arbeitsstätte bestimmend sein sollte.

11. Ärztlicher Bericht.

An Krankheitsfällen kamen im Berichtsjahre in Behandlung 320 Fälle. Diese verteilen sich wie folgt:

Lungenentzündung	2	Uebertrag	163
Gelenkrheumatismus	13	Gelbsucht	1
Blinddarmentzündung	2	Reiselfieber	3
Herzleiden	2	Bandwurm	1
Auftröhrenkatarakte	47	Zurunkel	11
Influenza	12	Abzesse tiefliegende	18
Mandelentzündungen	26	Krämpfe epileptischer und hysterischer Art	6
Lungen- und Drüsentuberkulose	41	Zahnkrankheiten	33
Knochen- und Gelenktuberkulose	3	Augenleiden	7
Magen- und Darmleiden	8	Gehörerkrankungen	10
Leistenbrüche	3	Verletzungen	44
Blasenleiden	2	Hautkrankheiten	19
Nierenentzündung	2	Geschlechtskrankheiten	4
	Zu übertragen	163	320

Im Lazarett wurden verpflegt 185 Zöglinge mit 2057 Pflegetagen, so daß die Dauer des einzelnen Lazarettaufenthaltes 11,1 Tage beträgt.

Außerdem wurden in der dazu bestimmten Zelle des Arresthauses 16 Zöglinge an Krätze behandelt, ferner waren 4 Zöglinge wegen Geschlechtskrankheiten im Arresthause abgesondert.

Im Durchschnitt erhielten 3 Zöglinge Krankenkost, etwa 8—10 die tägliche Zulage von 1—1½ Liter Milch.

1 Zögling starb im hiesigen Lazarett an Herzklappenentzündung. In Krankenhäusern waren untergebracht 13 Zöglinge und zwar im Städtischen Krankenhaus in Crefeld:

1 Zögling 94 Tage wegen Drüsentuberkulose, 1 Zögling 101 Tage wegen Lungentuberkulose, 1 Zögling 125 Tage wegen schwerer Schußverletzung des linken Handgelenkes, 2 Zöglinge 26 bzw. 4 Tage wegen eitriger Mittelohrentzündung;

in der Handwerkerkrankenanstalt Crefeld:

2 Zöglinge 10 bzw. 36 Tage wegen Geschlechtskrankheiten;

in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal:

3 Zöglinge 290, 160 und 16 Tage wegen Epilepsie;

in Kreuznach:

1 Zögling wegen Drüsenstrophulose, (geheilt von dort nach Hause entlassen);

in den allgemeinen Krankenanstalten in Düsseldorf:

1 Zögling 59 Tage wegen luetischen Unterschenkelknochengeschwürs.

In 3 Fällen erfolgte gerichtliche Begutachtung des Geisteszustandes straffälliger Zöglinge; in allen Fällen schloß sich das Gericht dem Nachweis der Ausschließung der freien Willensbestimmung an.

Die ärztliche Untersuchung der in der Anstalt erstmalig aufgenommenen Zöglinge hatte folgende Ergebnisse:

A. Körperlicher Befund.

1. In der Entwicklung erheblich zurückgeblieben (unterernährt, blutarm, rhachitische Knochenveränderungen)	23
2. Degenerationszeichen in größerer Zahl	84
3. Lungentuberkulose, darunter auch die „Verdächtigen“	32
4. Knochen- und Drüsentuberkulose	10
5. Herzkrankheiten	3
6. Leistenbrüche	4
7. Augenkrankheiten	8
8. Ohrenleiden	11
9. Hautkrankheiten	12
10. Geschlechtskrankheiten	4
11. Plattfußbildung	2
12. Erkrankung der Schilddrüse (Kropfbildung)	1
13. Mastdarmvorfall	1
14. Innervationsstörungen	12
15. Sensibilitätsstörungen	5
16. Dermographie	35
17. Idiomuskuläre Wülste	7
18. Reflexanomalien	18
19. Bewegungsstörungen (Tics, Tremor, Intentionzittern)	4
20. Sprachstörungen	6
21. Farbenblind	3
22. Parese der Extremitäten (Arm)	1
23. Defekte Zähne (bis zu 3)	102
" " (mehr als 3)	54

Wie die Tabelle zeigt, bietet die Tuberkulose (16%) in ihren verschiedenen Formen das größte Kontingent der ernsteren Erkrankungen. Es ist beabsichtigt, behufs genauerer Feststellung der Zahl der an Tuberkulose Erkrankten die Zöglinge von jetzt ab der Pirquet'schen Cutanreaktion zu unterziehen, einem Verfahren, welches, durchaus ungefährlich, das Vorhandensein tuberkulöser Herde beweist, die gar keine subjektiven oder klinischen Symptome zeigen. Die Zahl der so als tuberkulös erkannten wird sich dadurch steigern, gleichzeitig werden aber auch die Heilungsaussichten bedeutend besser, da eben mehr Initialfälle der Behandlung zugänglich werden.

Die hohe Zahl der mit Degenerationszeichen in größerer Menge behafteten kann nicht auffällig erscheinen, wenn man die mannigfache erbliche Belastung der Zöglinge bedenkt. Leider kommen bei der Aufnahmeuntersuchung die hereditären Verhältnisse, die Entwicklung und die Vorgeschichte zu kurz, da die betreffenden Angaben der Akten sehr dürftig zu sein pflegen oder ganz fehlen.

Zahnpflege.

Die bei der vierteljährlich vorgenommenen allgemeinen Untersuchung der Zöglinge gefundene Zahl der mit defekten Zähnen behafteten erscheint außerordentlich hoch (75%); sie entspricht jedoch ziemlich genau den Ergebnissen der Untersuchungen in den Volksschulen. Den fortwährenden Ermahnungen zur Reinhaltung des Mundes und zum Gebrauch der Zahnbürste ist es zu verdanken, wenn im Berichtsjahre weniger Zahnkranke sich zur Behandlung meldeten, als in früheren Jahren.

Die Behandlung geschieht durch den Anstaltsarzt; wo es notwendig war, wurde die Reinigung, Auspülung und medikamentöse Behandlung im Lazarett vorgenommen. In allen Fällen, in denen eine anderweite zahnärztliche Behandlung notwendig erschien, wurde zahnärztliche Hilfe aus Erfeld in Anspruch genommen.

Unangenehm für die Anstaltsbehandlung sind besonders die Haut- und Geschlechtskranken. Daß 12 Krätzekranken zur Aufnahme kamen, sollte eigentlich nicht vorkommen. Die 4 Geschlechtskranken waren 3 an chronischer Gonorrhoe und einer an nicht ganz geheiltem syphilitischem Geschwür leidende.

B. psychischer Befund.

1. Minderwertige (Debile, psychopatische Konstitution)	52
2. Imbecille	15
2. a) Imbecille höheren Grades	6
3. Imbecille mit moralischen Defekten	8
4. Ethisch minderwertige	13
5. Idiotie	5
6. Degenerierte	13
7. Epilepsie	9
8. Hysterie	2
9. Moralsanity „geb. Verbrecher“	2
10. Manisch-depressiver Stimmungswechsel	1
11. Endogen nervös	1
	127

Die Zahl der psychisch Defekten (60,7 %) unter den Neuaufgenommenen entspricht fast genau den früheren Feststellungen in unserer und in anderen Anstalten. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß unter den leicht Minderwertigen und Imbecillen eine erhebliche Zahl von nur unerheblich unter dem Durchschnitt der Intelligenz stehenden Zöglingen „behandelt“ d. h. zu brauchbaren Individuen erzogen werden kann.

Die Bewertung des ärztlichen Aufnahmebefundes für die Beurteilung und Behandlung der Zöglinge hat im Berichtsjahre einen weiteren Fortschritt gemacht. Der Befund wird jetzt schriftlich im Befundbuch niedergelegt, und dem Direktor, sowie dem Hausvorstand des betreffenden Zöglings vorgelegt. Gerade der letztere Umstand hat unleugbare Vorzüge vor den mündlichen Berichten in der Konferenz, die in ihrer Mannigfaltigkeit sich den Beamten weniger gut einprägen, während die letzteren jetzt aus dem Befundbericht sich die wichtigeren Tatsachen aufzeichnen können. Sie gewinnen jetzt gleich nach der Aufnahme wichtige Fingerzeige für die Beobachtung ihres Zöglings, erfahren sofort, welche Eigentümlichkeiten vorliegen, welchen Maßstab sie an die Leistungen des Zöglings anlegen können, wissen ungewöhnliches Verhalten, besonders Stimmungsschwankungen richtig einzuschätzen. In bestimmten Fällen wird im Befundbericht vermerkt, worauf besonders zu achten ist und schriftliche Benachrichtigung des Beobachteten an den Arzt erbeten. Diese Mitteilungen werden in diesen Befundbericht nach Art eines Krankenjournals eingetragen. Bei körperlichen Anomalien werden im Befundbuch die zu ergreifenden Maßnahmen (z. B. Milchzulage, häufigere Gewichtskontrolle, Verhalten des Tuberkulösen bezüglich Auswurf und dergleichen) vermerkt. Ein solcher Befundbericht sei beispielsweise hier wiedergegeben:

J. Nr. 126.

Der in seiner Entwicklung zurückgebliebene Junge sieht blaß aus, und ist von mittlerem Ernährungs- und Kräftezustande. Er gibt an lungenleidend zu sein, viel Husten und wenig Appetit zu haben.

An Degenerationszeichen sind vorhanden: Asymmetrie des Schädels und Gesichtes, unregelmäßige Haargrenze, unregelmäßig gebildete Ohrmuscheln, gespaltenes Zäpfchen, Gaumenvulst. Die Gesichtsinervation ist ohne Störungen, die Pupillen sind gleichweit, sie reagieren prompt. Im Nasenrachenraum adenoide Wucherungen. Zahnstellung regelmäßig; Zähne III (über 3 schlechte). Die Zunge wird gerade vorgestreckt; sie zeigt fibrilläres Zittern. Auf der rechten Lungenspitze vorne verschärftes Inspirium, hinten verlängertes, verschärftes Expirium und teilweise unbestimmtes Atmen, links oben vorne verschärftes Atmen, hinten verlängertes Expirium.

Herzgrenzen normal, Spitzenstoß im V. J. C. R. Herztöne rein, Rhythmus normal. Bauchdecken nicht druckempfindlich, Leistengegend ohne Befund. Phimose. Atrophie des linken Armes; derselbe ist von Kindheit an gelähmt, passive Bewegungen gut möglich, aktive sehr beschränkt; die Hand steht leicht flektiert.

Die Knieehnenreflexe sind leicht gesteigert, die übrige Reflexitätigkeit normal.

Sensibilität ohne Störungen, nur am linken Oberarm abgeschwächt. Keine Bewegungsanomalien, kein Zittern, keine Koordinationsstörungen. Sehschärfe auf beiden Augen herabgesetzt, Gehör gut, Gesichtsausdruck stumpf, Haltung schlaff, Sprache leise. Stichworte werden ziemlich gut nachgesprochen. Die Stimmung ist seit seinem Hiersein eine gleichförmig deprimierte.

Die Intelligenzprüfung ergibt: Gedächtnisleistungen und Orientierung sind befriedigend; die allgemeinen Schulkennnisse nicht ohne Lücken, Lesen, Schreiben und Rechnen recht mittelmäßig. Die Merkfähigkeit für Zahlen ist befriedigend, für Sätze und deren Inhalt durchaus negativ.

Rückläufige Assoziationsprüfungen sehr mangelhaft. Assoziationsprüfungen (Ebbinghaus & Masselon) negativ, er ist nicht imstande einen einfachen Gegenstand zu beschreiben, kann abstrakte Begriffe nur sehr dürftig erklären. Unterschiedsfragen werden dürftig — mit Betonung des Neben-sächlichen — beantwortet.

Die allgemeinen Vorstellungen sind mangelhaft entwickelt; dementsprechend auch ethische Vorstellungen nur dürftig. — C. hat seit seinem 10. Jahre an epileptischen Anfällen gelitten. Im 11. Jahre durch Sturz von der Treppe „Gehirnentzündung“. Später häufiger Stellenwechsel, arbeitete nicht viel, war frech und träge. Erblich ist er schwer belastet. Vater an Tuberkulose gestorben, Mutter ist in zweiter Ehe verheiratet, Trinkerin, ebenso Stiefvater, beide sind vorbestraft. Die Anfälle traten früher in 14 tägigen bis 3 monatlichen Intervallen auf, zuletzt sehr selten, hier ist noch kein Fall beobachtet.

Dem Anfalle gehen Vorboten voraus, er wird „ganz toll im Kopf“, es „läuft ihm alles rund“, er wird schwindlig, dann treten Zuckungen auf, Bewußtseinsverlust ist nicht immer damit verbunden. Die Anfälle dauern (nach eigener Angabe) wenige Minuten. Nach dem Anfalle einige Tage Kopfschmerzen.

Körperliche Diagnose: Adenoide Wucherungen im Nasenrachenraum, tuberkulöse Erkrankungen beider Lungenspitzen, Lähmung des linken Armes. Psychische Diagnose: Schwachsinn mit Epilepsie.

C. soll mit leichten Arbeiten im Garten beschäftigt werden, Spuckflasche erhalten und täglich Milchzulage bekommen. Er ist wegen seiner epileptischen Anfälle genau zu beobachten, besonders auch nachts, ferner ist zu achten auf Stimmungswechsel, Launen, unmotivierte Handlungen (Aufhören beim Arbeiten, Fortgehen).

Ein anderes Beispiel: Nr. 129.

Der kräftig gebaute, muskulöse, gut genährte Jüngling macht einen offenen, vertrauenerweckenden Eindruck. Seine Antworten sind willig, machen den Eindruck der Wahrheit, er ist frei von körperlichen Beschwerden, will nie krank gewesen sein.

Degenerationszeichen sind nicht vorhanden. Gesichtsinervation ohne Störung, Pupillen gleichweit, Reaktion gut, Nase- und Mundhöhle ohne Befund, Zähne II (bis zu 3 schlechten), innere Organe gesund.

An beiden Füßen ausgesprochene Plattfußbildung, keine Atrophien oder Paresen, Reflex-tätigkeit normal, Sensibilität ohne Befund, keine Koordinations- und Bewegungsstörungen, zahlreiche obzöne Tätowierungen, Gang und Haltung ohne Auffälligkeiten, Sprache gut artikuliert, Sinnesorgane normal, Stimmung gleichmäßig und zufrieden, hat aber Heimweh. Gibt über seine Vergangenheit bereitwilligst Auskunft, will zu seinen Diebstählen durch „schlechten Umgang und Kameraden“ gekommen sein; nachdem er erst einmal mit ihnen etwas gemacht habe, habe er sie nicht mehr verlassen können. Auch sei er betrunken gewesen, als er sich die obzönen Figuren tätowieren ließ; jetzt möchte er sie los sein. Im Gefängnis und während seiner 3 jährigen Abwesenheit in Lothringen habe er sich sehr gut geführt und sich nichts zu schulden kommen lassen. Seine Fehlritte bereut er und zwar wie es scheint aus wirklichen, echtem Empfinden heraus, weil er seinen Eltern Sorgen gemacht, sie nicht unterstützen könne. Schulbesuch regelmäßig. Die Intelligenzprüfung hat ein gutes Ergebnis, die Leistungen sind auf allen intellektuellen Gebieten gute. Die Schulkennnisse sind recht gut, Merkfähigkeit für Zahlen, Worte, Sätze und ihren Inhalt gut. Rückläufige Assoziationen richtig. Assoziative Leistungen befriedigend. Kann einen Gegenstand ziemlich erschöpfend beschreiben, erklärt einen abstrakten Begriff seinem Bildungsgang entsprechend. Die allgemeinen Vorstellungen sind befriedigend, auch ethische Begriffe sind gut entwickelt und richtig verstanden.

Körperliche Diagnose: Gesund, abgesehen von Plattfußbildung. Psychische Diagnose: Normal. Für seine Plattfüße sind Einlagen in die Schuhe zu beschaffen. Für jede Arbeit geeignet. Derartige Befundberichte sind jetzt 500 vorhanden.

Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen.

Eröffnung des Betriebes.

Die Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen ist am 1. Oktober 1909 mit 50 Jünglingen aus der Anstalt Fichtenhain dem Betriebe übergeben worden.

Die Jünglinge wurden zunächst auf die Hauswirtschaft, das Maschinenhaus und die Landwirtschaft verteilt; einige fanden Verwendung für den nötigsten eigenen Bedarf in den Handwerksstätten.

Die feierliche Eröffnung der Anstalt fand am 24. Oktober gleichzeitig mit der Eröffnung der Straßenbahn M.-Gladbach-Rheindahlen bei Anwesenheit des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-

provinz, des vortragenden Rates im Ministerium des Innern, Herrn Geheimen Regierungsrat Schloffer, des Herrn Oberbürgermeisters von M.-Gladbach, des Bürgermeisters von Rheindahlen u. a. statt.

Beginn der Abteilung für Schulpflichtige.

Am 30. Oktober wurden 16 schulpflichtige Zöglinge von der Erziehungsanstalt Edenhagen übernommen und mit dem Beginn des Unterrichts und der Erziehung der Schulpflichtigen begonnen.

Die Tätigkeit der Ordensschwestern.

Wie in Fichtenhain, so hat sich auch hier die Berufung von Ordensschwestern als eine glückliche Maßnahme erwiesen, und es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß ihre Tätigkeit bei den Lungenkranken von besonders günstigem Einfluß sein wird. Sind es doch gerade hier peinlichste Sauberkeit, Ordnungsliebe, gewissenhafte Befolgung der ärztlichen Vorschriften, welche den Erfolg bei den Lungenkranken nicht zum geringsten Teil bedingen, und diese Eigenschaften sind es auch, welche das Walten der Schwestern auch in den anderen Dienstzweigen so erfolgreich machen.

Nicht zu verkennen ist auch der gute Einfluß auf das religiös-sittliche Empfinden und Verhalten der Zöglinge, welche im Dienste bei den Schwestern oder in deren Gegenwart jedes laute oder gar unpassende Wort, jede Zänkerelei unter sich vermeiden und stets unbedingten Gehorsam zeigen.

Kochküche, Wäscherei, Bäckerei, alles mit maschinellem Betrieb, funktionieren sehr gut; Unfälle waren nicht zu verzeichnen.

Der Gesamtcharakter der vom 1. Oktober 1909 ab aufgenommenen Zöglinge.

Von den aus der Anstalt Fichtenhain nach Rheindahlen versetzten 50 Zöglingen machten viele — bewußt oder unbewußt — den Versuch, die Fichtenhainer Disziplin etwas zu lockern, kleine Vorteile in Gestalt von Freiheiten, Nachlässigkeiten, die sie sich herausnahmen, zu erreichen und sogar durch schwerere Delikte, Unbotmäßigkeit, Frechheit, Entweichung auszuprobieren, wie sich die Leitung der neuen Anstalt dazu stelle. Erst als sie bittere Erfahrungen gemacht hatten, stellten sie diese Versuche ein.

Im allgemeinen haben die Neuüberwiesenen im Verhältnis wesentlich weniger zu Tadel und Strafen Veranlassung gegeben, als die alten Fachleute. In der weitaus größten Zahl der Fälle, wo Neu-Eingewiesene bestraft werden mußten, war ihr Vergehen auf Verführung durch einen Alten zurückzuführen.

Zöglinge, welche körperlich schwach, im Wachstum zurückgeblieben, krankhaft veranlagt, oder geistig minderwertig waren, sind nicht in einer die allgemeinen Verhältnisse überschreitenden Prozentzahl überwiesen worden; dagegen wurden 4 Zöglinge überwiesen, von welchen einer derartig mit Asthma behaftet war, daß er dauernd im Lazarett gehalten werden mußte und hier wegen seiner tollen Streiche der Schrecken der Schwestern und des Erziehungsgehilfen war; er war auch geistig völlig minderwertig; er wurde nach M.-G.-Windberg überführt.

Ein zweiter wurde mit stark aufgetriebenem Unterleib eingeliefert. Der Heimatarzt hatte in seinem Befund Verdacht auf Unterleibstuberkulose ausgesprochen. In der Anstalt hat das Kind das Bett nur nach mehrwöchigem Aufenthalt verlassen, um endgültig in ein Krankenhaus übergeführt zu werden. Der Anstaltsarzt hatte Unheilbarkeit und Verlust der Arbeitsfähigkeit festgestellt.

Ein dritter Zögling war Epileptiker und bekam durchschnittlich 1—2 mal innerhalb 24 Stunden Anfälle. Er wurde in die Abteilung für Epileptiker der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflgeanstalt Johannisstal übergeführt.

Disziplinarbestrafungen.

Die Hauptverfehlungen, wegen welcher Disziplinarbestrafungen eintreten mußten, sind folgende:

1. Trägheit;
2. Ungehorsam gegen Befehle und Anordnungen;
 - a) durch Nichtbefolgung oder eigenmächtige Abänderungen;
 - b) durch ausdrückliche Verweigerung des Gehorsams;
3. Achtungsverletzung und Beleidigung;
4. Tätlicher Angriff auf einen Vorgesetzten;
5. Zänkereien und Tätlichkeiten der Zöglinge untereinander;
6. Unfittlichkeiten in Wort und Tat, an sich und mit andern;
7. Aufreizen zu Fluchtversuchen;
8. Entweichungen;
9. Diebstahl.

Vorweg sei bemerkt, daß das Vergehen unter 1. sich fast stets mit 2a, seltener mit 2b, zusammenfindet.

Bestrafungen lediglich wegen 1. und 2a. kamen verhältnismäßig selten vor. Es darf das auf den Umstand zurückgeführt werden, daß Meister und Gehilfen strenge dazu angehalten werden, nicht nur Befehle zu erteilen, sondern deren sofortige Ausführung möglichst unter ihren Augen zu fordern und auch tatsächlich zu beaufsichtigen.

Von der Tüchtigkeit und Willigkeit der Erziehungs- und Werkgehilfen und der Meister hängen die Erfolge der Erziehung fast allein ab. Mit diesen Persönlichkeiten ist der Zögling zum Teil Tag und Nacht zusammen. Verstehen sie den Zögling zu nehmen, insbesondere auch individuell zu behandeln, so ist der Erfolg sicher.

Diese Gehilfen in der Praxis anzuleiten ist Sache der Meister und Inspektoren; die Meister und Gehilfen aber außerdem theoretisch in der Erziehungskunst zu unterweisen, ihnen die richtigen Grundsätze beizubringen und an praktischen Beispielen zu erläutern, hierzu muß der Direktor Zeit und Gelegenheit finden.

Der einzige tätliche Angriff (Stoß eines kurz vorher wegen Ungehorsams vom Direktor zurecht gewiesenen Zöglings gegen den führenden Gehilfen) ließ sich auf die bekannte Börsartigkeit der Taubstummten zurückführen. Hier hat die sofortige körperliche Züchtigung geradezu verblüffend gewirkt. Seitdem ist der Zögling wie umgewandelt. Früher zänkisch, eigensinnig, träge, widerspenstig, zählt er jetzt zu den fleißigen, willigen und verträglichen Zöglingen.

Entweichungen sind in den weitaus meisten Fällen von solchen Zöglingen zu verzeichnen, die schon früher einmal entwichen waren. Sie sind auch meist die Verführer, gaukeln den andern Luftschlösser besonders in Belgien und Luxemburg vor und scheuen auch nicht vor Drohungen zurück.

Fast alle Entweichungen erfolgen nur, wenn der Zögling sich gute (Sonntags-) Kleider verschaffen kann. Fast immer fand ein gewalttames Eindringen in die Kleiderkammer der betreffenden Abteilung oder in die Schneiderei und Schusterei statt. Die bessere Sicherung der Türen dieser Räume, sowie die Bergitterung der Fenster derselben war notwendig und wurde ausgeführt.

Bei einer bisherigen Höchstbelegung mit Schülentlassen von 215 Köpfen fanden 39 Entweichungen von 30 Zöglingen und zwar von 22 Zöglingen einmal, von 7 zweimal und von einem dreimal statt. Von diesen Entweichungen entfielen:

- a) 16 auf Zöglinge, welche früher in anderen Anstalten gewesen waren;
 b) 4 auf Neuüberwiesene; von letzteren wieder waren 4 von Zöglingen unter a) zur Flucht verleitet worden.

Es wurden 55 Zöglinge mit Stockhieben, davon 8 zweimal und 2 dreimal, 37 Zöglinge mit Arrest, davon 13 unter gleichzeitiger Kostschmälerung bestraft.

Briefwechsel, Besuche, widerrufliche Entlassung, Beurlaubung.

Von der Erlaubnis alle 4 Wochen einen Brief zu schreiben, in besonderen Fällen auch in der Zwischenzeit, haben die Zöglinge regelmäßigen Gebrauch gemacht. Selbstverständlich ist ein brieflicher Verkehr da unterblieben, wo zwischen Eltern und Zöglingen tiefe Zerwürfnisse bestanden. In einzelnen Fällen konnte aber die Direktion, sowohl auf Eltern als Zöglinge beim Briefwechsel einwirken, indem sie die manchmal sehr harten Vorwürfe der Eltern durch eine entsprechende Benachrichtigung milderte, bezw. die Bitte der Zöglinge um Verzeihung unter Hinweis auf die gute Führung unterstützte. Hoherfreulich ist ein Fall, in welchem ein Zögling, trotzdem es ihm die Mutter untersagt hatte, unter Zustimmung des Direktors doch an den geschiedenen Vater schrieb. Durch die Bitte des Kindes an die beiden Eltern, ist es gelungen, dieselben wieder zusammenzuführen. In etwa 4—5 Fällen konnten Briefe der Eltern wegen ihres Inhaltes, insbesondere wegen Aufhebung des Kindes gegen den mit dem einen Teil in Zerwürfnis lebenden anderen Teil, nicht ausgehändigt werden. Eine entsprechende Belehrung der Eltern hatte stets Erfolg. Für die Besuche ist die Anstalt in 4 Teile geteilt, welche an den 4 ersten Sonntagen eines Vierteljahres Besuche empfangen können. Während die Zahl der Besuche im Winter verhältnismäßig klein war, stieg sie wesentlich im April, und wird voraussichtlich im Juli noch höher werden. Für die Besuche werden im Festsaal eine Reihe von Tischen und Bänken aufgestellt, an welchen sich die Familien getrennt niederlassen können. Die Aufsicht während der Besuchszeit von 1 1/2 bis 4 Uhr übernehmen Beamte und Angestellte der Anstalt.

Der Einlaß des Besuches in die Anstalt erfolgt auf Vorzeigung eines von der Direktion den Eltern vorher zugeschickten Schreibens, auf welchem auch auf das Verbot des Mitbringens von Geld, Zigaretten, Kautabak, Alkohol und auf die Folgen des Zuwiderhandelns gegen dieses Gebot hingewiesen ist. Irgendwelche Unzuträglichkeiten haben sich nicht ergeben; nur in einem Falle liegt der Verdacht vor, daß die Eltern mit dem Zögling die spätere Entweichung verabreden haben.

Was die Unterbringung im eigenen Bezirk anlangt, so bieten sich für die in der Landwirtschaft beschäftigten Zöglinge vorzügliche Verhältnisse in den klein bäuerlichen, gut situierten Familien des Bezirks; hier waltet durchweg religiöser Sinn bei straffer Zucht und herzlichem Wohlwollen für die Zöglinge. Auch die wenigen Stellen für Handwerke, insbesondere Schreinerei und Schneiderei bieten dieselben günstigen Verhältnisse. Das bisher Gesagte gilt lediglich für die Bürgermeistereien Hardt, Rheindahlen und M.-Stadbach-Land. Aus den übrigen Teilen des Bezirks liegen noch keine Erfahrungen vor.

Von den Zöglingen wurden anderweitig untergebracht 11 im eigenen Fürsorgebezirk, 3 in fremden Bezirken, 5 wurden widerruflich entlassen und 6 sind gänzlich ausgeschieden.

Außer der einzelnen Beurlaubung infolge Todesfällen usw. wurden an den hohen Festtagen Weihnachten, Ostern und Pfingsten eine größere Anzahl Zöglinge in die Heimat beurlaubt; mit Ausnahme von zwei sind alle pünktlich zurückgekehrt. Diese Aussicht auf Beurlaubung bei guter Führung ist nicht nur ein Erziehungsmittel, welches den Zögling zur guten Führung antreibt,

sondern es erweckt und befördert auch ein gegenseitiges Vertrauen und ist geeignet, den Zögling auf seine Charakterfestigkeit zu prüfen und letztere zu heben. Einzelne Mißerfolge dürfen nicht von der ausgedehnten Anwendung dieses Mittels abhalten. Der Umstand, daß die betreffenden Gesuche spätestens 6 Wochen vor Beginn des Urlaubs behufs Erkundigung über die häuslichen Verhältnisse eingereicht werden müssen, bildet von selbst eine Art Gewährszeit, in welcher die Zöglinge sich der Vergünstigung noch besonders würdig erzeigen müssen.

Von den Zöglingen mußten 5 wieder zurück in die Anstalt genommen werden, davon 3 aus dem Handwerk, 2 aus der Landwirtschaft; Grund war in zwei Fällen Entweichung aus der Dienststelle, in 3 Fällen Trägheit und Frechheit der Zöglinge. Was die Lehrbedingungen anlangt, so wurde lediglich Rücksicht genommen auf die Leistung des Zöglings. Wo ein Arbeitgeber auf den Charakter des Arbeitnehmers als Zögling bei der Lohnabmessung hinwies, wurde dieses mit dem Bemerkten zurückgewiesen, daß jeder folgende Hinweis zum sofortigen Abbruch der weiteren Verhandlung führen würde. Nachdem dies einmal geschehen, was sich sofort herumgeprochen hatte, gestalteten sich die Verhandlungen kurz und günstig. Der Jahreslohn der Zöglinge beträgt 180—360 Mk. Eine Lohnabrechnung mit den außerhalb untergebrachten Zöglingen hat noch nicht stattgefunden, da hier jährliche Lohnabrechnung ortsüblich ist.

Körperpflege.

Auf größtmögliche Reinlichkeit, Waschung und ausreichendes Baden sämtlicher Zöglinge wird hoher Wert gelegt. Die Zöglinge müssen sich im Kellerraum nach Rückkehr von der Arbeit reinigen und das Schuhzeug wechseln; sowohl abends vor dem Schlafengehen wie morgens nach der Körperwaschung muß sich jeder Zögling unter Aufsicht des Gehilfen mit einer guten Zahnbürste und mit Wasser, welchem ein wenig Salz zugefügt ist, die Zähne putzen. Jeden Samstag, und für die Abteilungen, welche besonderer Verschmutzung bei ihrer Arbeit ausgesetzt sind, außerdem noch jeden Mittwoch wird je ein warmes Reinigungsbad mit nachfolgender kalter Abspülung gegeben. An sehr heißen Tagen des Sommers wurde außerdem die Arbeit um eine halbe Stunde früher eingestellt und sämtlichen Zöglingen ein kurzes kaltes Brausebad verabreicht. Es ist den Zöglingen, besonders auch den Gärtnern und Landarbeitern, gestattet, barfuß zu gehen während der milden Jahreszeit. Von dieser Erlaubnis wird reichlich Gebrauch gemacht; ebenso wird darauf gehalten, daß die Zöglinge sich während der freien Zeit insbesondere abends nach dem Essen vor den Häusern auf Bänke und an Tischen niederlassen, wenn es die Witterung erlaubt. An den Sonntagnachmittagen wird für Freiübungen, Bewegungsspiele, Fuß- und Schleuderball gesorgt. Die Errichtung einer militärischen Hindernisbahn und von Turngeräten ist in die Wege geleitet. Auch besitzt die Anstalt 70 Militärgewehre, welche, zum Schießen untauglich gemacht, wohl die militärischen Gewehrübungen und Griffe auszuführen gestatten. Selbstverständlich können diese Gewehrübungen und auch ein Teil der Gerüstübungen nur von solchen Zöglingen ausgeführt werden, welche über die für angehende Soldaten erforderlichen Körperkräfte und Maße verfügen.

Es wird übrigens beabsichtigt unter Oberleitung des Direktors nach endgültiger Ausmusterung der zum Militär bestimmten Zöglinge, mit diesen und noch einigen anderen körperlich gleichgestellten Zöglingen eine Art Rekrutenvorschule zu bilden, in welcher diese in den einfachsten Anfangsgründen des militärischen Fußexerzierens, Turnens, Instruktion, Belehrung über Körperpflege, Krankheiten, insbesondere auch Geschlechtskrankheiten so unterrichtet werden, daß sie die Beschwerden der ersten 6 Wochen des Militärlebens leichter überwinden. An dieser Vorschule sollen auch der Anstaltsarzt und der Anstaltsgeistliche in den einschlägigen Zweigen als Instruktoren

wirken. Schließlich wird beabsichtigt die betreffenden Zöglinge an 3 tägigen geistlichen Rekruten-exerzitien, wie sie schon seit mehreren Jahren durch Herrn Kaplan Kaiser in Biersen abgehalten werden, teilnehmen zu lassen.

Familienystem.

Die Teilung der Zöglinge in Abteilungen zu 25 Personen bietet ein, wenn auch nicht völlig geeignetes Mittel zur Verhinderung der Uebertragung der Korruption sitten- und zuchtloser Elemente auf die ganze Anstalt, wie es bei der Unterbringung in einem einzigen Hause sicher eintreten würde. Es läßt sich auch bei diesem Familienystem viel eher die Brauchbarkeit und Leistungsfähigkeit der einzelnen Gehilfen beurteilen und für diese ist die Beaufsichtigung der zugeteilten Abteilung beziehungsweise die Einwirkung auf den einzelnen Zögling wesentlich erleichtert.

Im allgemeinen war das Verhalten der Zöglinge gegeneinander zufriedenstellend. Ueber einzelne Tätlichkeiten, welche auf Bornausbrüche, Neckereien usw. zurückzuführen sind, darf wohl im Hinblick auf den jugendlichen Charakter der Zöglinge hinweggesehen werden. Andererseits darf nicht unerwähnt bleiben, daß gerade der Dienst der Erziehungs- und Werkgehilfen ein recht anstrengender und ihre Zeit fast völlig in Anspruch nehmender ist, wie aus Folgendem hervorgehen dürfte. Der Gehilfe, gleichgültig ob verheiratet oder unverheiratet, hat die ganze Nacht behufs Beaufsichtigung der Zöglinge im Schlafrum, in dem Raum neben letzterem zugebracht, muß morgens beim Aufstehen, Waschen, Zimmerreinigen und beim ersten Frühstück zugegen sein und führt dann die Zöglinge zur Kirche. Während des Gottesdienstes hat er frei; denn in der Kirche übernehmen die Werkmeister die Aufsicht. Mit dem Beginn der Arbeit beginnt auch wieder der Dienst der Erziehungs- und Werkgehilfen und dauert bei den Werkgehilfen bis abends 5 Uhr, denn die Gehilfen müssen nicht nur während der Arbeit, sondern auch während des Frühstücks und der Mittagspause bei den Zöglingen verbleiben, so daß die Verheirateten sich die Mahlzeiten an die betreffende Arbeitsstelle beziehungsweise in das Zöglingshaus bringen lassen müssen. Um 7 Uhr treten die Werkgehilfen ihren Dienst wieder an und verbleiben die Nacht bei den Zöglingen.

Der Dienst der Erziehungsgehilfen (Nicht-Werkgehilfen) gestaltet sich insofern etwas anders, als dieselben durcharbeiten und bis nach dem Abendessen (7 1/2 Uhr) bei den Zöglingen verbleiben, dann von 7 1/2—8 1/2 Uhr frei haben.

Die Vertretung der Gehilfen während ihrer freien Zeit übernehmen bei den Werkgehilfen die Meister, bei den übrigen Gehilfen diejenigen Erziehungsgehilfen, welche keiner Abteilung direkt ständig zugeteilt sind.

Jeder Gehilfe hat wöchentlich einen freien Nachmittag von 1—7 abends und außerdem jeden 3. Sonntag frei nach Beendigung des Morgen-Gottesdienstes bis 9 Uhr abends.

Die Anstalt hat zurzeit 12 Werk- bzw. Erziehungs-Gehilfen. Mit diesen sind 9 Abteilungen und das Lazarett zu besetzen. Es bleiben also zur Vertretung in der freien Zeit der Nicht-Werkgehilfen bei Erkrankung, bei notwendigen Verurlaubungen, bei Transporten zum Gericht, bei militärischen Dienstleistungen nur 2 Gehilfen übrig, sowie der Pferdeknecht.

Diese Zusammenstellung ergibt, daß die oben geschilderte Vertretung der Gehilfen kaum durchgeführt werden kann. Wenn man aber bedenkt, daß von den sämtlichen Gehilfen 6 verheiratet sind, so muß die freie Zeit dieser Angestellten als nicht ausreichend bezeichnet werden, da sie ihnen nur an den freien Sonntagen ein gemeinschaftliches Mittagessen und niemals einen freien Abend und eine Nacht im Hause gestattet. Soll die Dienstfrendigkeit dieser Angestellten auf die Dauer

erhalten bleiben, so müßte das Personal soweit vermehrt werden, daß jedem Gehilfen wöchentlich ein voller freier Tag etwa von Mittag zu Mittag gewährt werden könnte. Dieses wäre zu erreichen, wenn statt der bisherigen 12 Gehilfen deren 14 eingestellt würden.

Gesundheitszustand.

Die Belegung des Lazarets konnte nicht sofort stattfinden, da dasselbe noch nicht fertiggestellt war und wurden daher zunächst die Räume über der Klausur der Schwestern benutzt. Die gesundheitlichen Verhältnisse der Anstalt sind durchweg günstig zu nennen.

Wenn auch eine nicht unbeträchtliche Zahl der Zöglinge, namentlich derjenigen aus den Großstädten und aus den Industriebezirken bei ihrer Einlieferung nicht die ihrem Alter entsprechende Körperentwicklung besaßen, sondern an Unterernährung, Blutarmut und allgemeiner Körperschwäche litten, so zeigte sich doch bei den meisten schon nach kurzem Aufenthalt der gute Einfluß der vorzüglichen hygienischen Einrichtung in Schlaf- und Wohnräumen, der nahrhaften abwechslungsreichen Kost und des Aufenthaltes in der frischen Luft bei entsprechender körperlicher Anstrengung. Die Zöglinge haben durchweg ein frisches gesundes Aussehen, zeigen sich auch geistig aufgemuntert und erfreuen sich einer steten Gewichtszunahme. An akuten inneren Krankheiten sind 4 Fälle von Lungenentzündung zu verzeichnen, welche jedoch alle schnell und günstig ohne weitere Nachteile verliefen. 4 Zöglinge wurden als tuberkulös bezeichnet; dabei handelte es sich um zwei leichte Fälle, welche der Bettbehandlung nicht bedurften, so daß die Zöglinge noch mit ganz leichten Arbeiten an der Luft beschäftigt werden konnten und um 2 schwere Fälle. Epidemie- und Infektionskrankheiten waren nicht zu verzeichnen mit Ausnahme von 10 Fällen von Krätze, welche die neueingebachten Zöglinge mitbrachten. Sonst beschränkten sich die Erkrankungen auf leichte Fälle von Hals- und Magenkatarrh sowie auf äußere Verletzungen bei der Arbeit. Manche Zöglinge brachten Fußverletzungen und Geschwüre mit, welche auf schlechtes oder nicht passendes Schuhzeug zurückzuführen waren. Die Zöglinge zeigten überhaupt auch während des ersten Anstaltsaufenthaltes gegen diese Verletzungen eine unglaubliche Gleichgültigkeit, so daß sie meistens erst durch die unerträglichen Schmerzen zur Heilung getrieben wurden. Es bedurfte energischen Eingreifens um diese Gleichgültigkeit zu beseitigen.

Peinliche Reinhaltung der Füße, öftere Waschungen und vor allem gewissenhafte Verpassung des Schuhwerks hat den beregten Uebelstand beseitigt.

5 Zöglinge mußten behufs Operationen dem Krankenhaus zu Rheindt zugeführt werden, da die Operationen hier mangels der erforderlichen Instrumente oder eines Assistenzarztes nicht ausgeführt werden konnten. Der ärztliche Dienst wurde vom hiesigen Kreisarzt an 2 Tagen in der Woche, abgesehen von außerdem notwendigen Besuchen, wahrgenommen. Zu seiner Unterstützung speziell zur Hülfeleistung bei Operationen und Verbänden sowie zur Ausführung seiner Anordnungen und zum vorläufigen Verbinden kleiner Verletzungen usw. steht dem Arzt eine Schwester zur Verfügung, sowie ein Erziehungsgehilfe, welcher auch für den späteren Dienst in der Lungenheilstätte in Aussicht genommen ist.

Für die zahnärztliche Behandlung ist ein Vertrag mit einem Zahnarzt in Köln abgeschlossen, welcher monatlich gegen eine Erstattung der Reisekosten und der baren Auslagen für Plomben usw. die Anstalt besucht. Diese Einrichtung, welche von dem Kreisarzt freudig begrüßt wurde, hat sich vorzüglich bewährt. Nicht nur wurden eine Menge Zöglinge durch Extraktion und Plombierungen von bereits heftig eingetretenen Zahnschmerzen befreit, sondern es wurden auch — und darauf dürfte der Hauptwert zu legen sein —, sämtliche Zugänge und die bereits in der

Anstalt befindlichen Zöglinge periodisch untersucht, um durch frühzeitiges Eingreifen kariöse Zähne noch zu retten oder aber durch Entfernung derselben die gesunden Zähne vor Ansteckungen zu schützen. Die Entfernung der kariösen Zähne zum Schutze der gesunden hat sich besonders auch bei den schulpflichtigen, bei welchen noch die Milchzähne vorhanden sind, als notwendig gezeigt.

Außer einer großen Anzahl von Vereinen usw. sind folgende Besuche der Anstalt zu erwähnen:

Am 6. Dezember 1909 besichtigte der Herr Minister des Innern in Begleitung des Herrn Ober-Präsidenten und in Anwesenheit von noch 10 anderen Herren die Anstalt. Am 11. März 1910 wurde die Anstalt von 35 Abgeordneten des Provinziallandtags besichtigt.

Am 17. März 1910 trafen 15 Herren der königlichen Regierung zu Köln ein.

Gotteſdienst und Seelſorge.

Am 24. September 1909 nahm der Anstaltspfarrer unter Aſſiſtenz der Herren Pfarrer von Rheinbahlen, Hehn und Holt ſowie eines Kaplans von Holt die Benediktion der Anſtaltſkirche vor. Von dieſem Tage ab wurde täglich in der Anſtaltſkirche die hl. Meſſe gehalten, welcher die Schweſtern, Zöglinge und erfreulicherweiſe auch jedesmal mehrere Beamte beiwohnten. An Sonn- und Feiertagen werden mit Erzbischöflicher Genehmigung 2 hl. Meſſen — mit Predigt — gehalten, um den zu notwendigen Arbeiten abkommandierten Zöglingen und Beamten, ſowie den Angehörigen der Beamten die Gelegenheit zu bieten, ihre kirchliche Pflicht zu erfüllen, ohne eine auswärtige Kirche aufſuchen zu müſſen. Außerdem findet an Sonn- und Feiertagen gemeinſchaftlicher Nachmittagsgotteſdienst — zuweilen mit Predigt — ſtatt. Außer der religiöſen Unterweiſung durch die Predigt wird den Zöglingen beſonderer Religionsunterricht erteilt und zwar den Schulpflichtigen in wöchentlich 2 Stunden nach Diözeſan-Katechiſmus, den Schulentlaſſenen in 3 Gruppen wöchentlich in je einer Stunde. Bei den letzteren legt die Rückſicht auf das Alter und die verhältnismäßig kurze Zeit des Aufenthalts in der Anſtalt einerſeits, ſowie auf die meiſt ſehr mangelhaften Kenntniſſe in der Religionslehre anderſeits nahe, die Stoffverteilung und den Lehrplan ſo einzurichten, daß in kurzen Perioden die für das praktiſche Leben wichtigſten Glaubenswahrheiten behandelt werden können.

Alle 6 bis 8 Wochen iſt gemeinſchaftliche Beichte feſtgeſetzt, zu deren Entgegennahme 2 Franziskanerpatres aus M.-Gladbach in die Anſtaltſkirche kommen. Ein Zwang wird hierbei auf die Zöglinge nicht ausgeübt, andererſeits wird ihnen auch außer dieſen gemeinſchaftlichen Beichttagen jederzeit Gelegenheit geboten, die heiligen Sakramente zu empfangen. Von dieſer Gelegenheit wird erfreulicher Weiſe Gebrauch gemacht. Ueberhaupt kann über die Beteiligung der Zöglinge an den kirchlichen Veranſtaltungen im allgemeinen nicht geklagt werden, eine Taſache, die nicht zum geringſten Teil dem muſtergültigen Beiſpiel der Beamten zu verdanken iſt. 3 Kinder von Beamten wurden in der Anſtaltſkirche getauft. Die Krankenſeelſorge wurde nach den kirchlichen Beſtimmungen ausgeübt. Beerdigungen ſind in dem Berichtsjahre nicht erfolgt.

Schule, Bildungsſtand der Zöglinge.

Zum Zwecke der Beſteſigung bezw. Erweiterung der in der Volkſchule gewonnenen Kenntniſſe wurden die Zöglinge in 8 Stunden wöchentlich in den Elementarfächern unterrichtet. Es wurden 2 Gruppen gebildet, beſtehend aus den landwirtiſchaftlichen Arbeitern und den in Werkſtätten beſchäftigten Zöglingen. Dabei zeigte es ſich, daß das Ziel der Oberſtufe der Volkſchule

nur in ganz vereinzelt Fällen erreicht war, die große Mehrzahl sich auf dem Stande der Mittelstufe befand und ein nicht unerheblicher Teil nur die Kenntnisse der Unterstufe besaß, also noch nicht lesen konnte.

Unterricht blieb beschränkt auf Rechnen und Deutsch. Im Anschluß an die Vaterländischen Gedenktage bildete das Kaiserhaus und entsprechende Ereignisse der Geschichte den Gegenstand der Besprechung. Dreimal in der Woche wird eine Religionsstunde gehalten an der Hand des Diözesankatechismus.

Schulunterricht.

Am 29. Oktober 1909 wurden 16 schulpflichtige Zöglinge von dem St. Josephshaus in Cöthen nach hier überführt, mit welchen sofort der schulpflichtmäßige Unterricht begonnen wurde. Bis zum Schlusse des Schuljahres — Ostern 1910 — stieg die Zahl der Schüler auf 59. Das stetige Eintreten neuer Schüler bereitete naturgemäß der Einwirkung auf die Schulkinder in erzieherischer und unterrichtlicher Hinsicht nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Zudem bedeutete eine Anzahl schwachbefähigter Kinder ein starkes Hemmnis für eine normale Entwicklung des Schulbetriebes. Nach einer Besprechung mit dem Herrn Regierungs- und Schulrat Dr. Masius, welcher am 18. Januar die Schule besichtigte und den Unterricht eingehend prüfte, wurden auf Verfügung des Herrn Landeshauptmanns 6 schwachbefähigte, des Hilfsschulunterrichts bedürftige Kinder der Erziehungsanstalt St. Joseph v. d. Höhe bei Bonn zugeführt, welche eine Hilfsschule eingerichtet hat.

Vor der Einlieferung eines schulpflichtigen Zöglings wird in Zukunft die Einsendung eines Schulzeugnisses verlangt und gegebenenfalls die Ueberführung von Hilfsschulbedürftigen in die Erziehungsanstalt bei Bonn vorgeschlagen werden.

Trotz der hervorgehobenen Schwierigkeiten kann die geistige und sittliche Entwicklung der Schulkinder nur als recht erfreulich bezeichnet werden.

Ostern 1910 wurden 14 Schüler aus der Schule und zugleich aus der Anstalt entlassen. Soweit es möglich ist, wird die Unterbringung derselben in der Umgebung der Anstalt angestrebt, da gerade die jüngeren Zöglinge sich enger an ihre Vorgesetzten in der Anstalt anschließen (an Sonn- und Feiertagen kommen sie gerne und häufig in die Anstalt auf Besuch) und auch nach der Entlassung von diesen leichter in die richtigen Bahnen geleitet werden können als von Fremden.

Die schulfreie Zeit wurde mit Bewegungsspielen, wenn möglich im Freien, und mit leichten Haus- und Feldarbeiten ausgefüllt. In einem besonderen Schulgarten werden die Schüler mit den wichtigsten Kulturpflanzen und deren Anbau und Verwertung bekannt gemacht. Außerdem wurde mit dem Knabenhandfertigkeitsunterricht begonnen, der zu einem planmäßigen Unterricht in Hobelbank-, Naturholz- und Schnitzarbeiten ausgebaut werden und weniger die Vorbereitung für einen einzelnen Beruf als vielmehr die tüchtige Ausbildung der Sinne, der Auffassungskraft und der Hand zum Ziele haben soll.

Bibliothek.

Für die Zöglingsbibliothek wurden 218, für die Beamtenbibliothek 43 Bücher beschafft, welche eifrig benutzt werden.

Verpflegung.

Die Verköstigung erfolgte nach den für die Anstalt Fichtenhain bestimmten Speiseplänen mit einer Gesamtausgabe von 21 677 Mark 29 Pf.

Von diesem Betrage entfallen 2629 Mark auf das Anstaltspersonal für 2390 Pflage tage zu 1,10 Mark pro Tag. Der Restbetrag von 19 048 Mark 29 Pf. wurde für 28 593 Zöglings tage

verausgab. Demnach stellt sich bei diesen die Tagesportion unter Einfluß der vom Anstaltsarzte verordneten Zulagen auf $66\frac{2}{3}$ Pfennig.

Bekleidung.

Die von der Anstalt Fichtenhain überwiesenen 50 Zöglinge brachten eine volle Ausstattung mit, wodurch der erste Bedarf an Kleidern gedeckt war. Bei der sich schnell steigenden Belegung der Anstalt konnten die hiesigen Werkstätten nur den weiteren Bedarf an Arbeitskleidern decken, die nötigen Sonntagskleider wurden deshalb in Ramschposten von auswärts bezogen.

Garten- und Feldarbeit.

Das ganze Gelände der Anstalt beträgt 33 ha. Davon entfallen 7 ha auf Bauland, 5 ha auf die Waldparzelle, 4 ha auf den Anstaltsgarten und 17 ha auf die noch urbar zu machende Heidefläche, welche zum Anbau von Feldfrüchten bestimmt ist.

Von den früheren Besitzern war die Urbarmachung des Heidelandes gänzlich aufgegeben worden, weil die von ihnen gemachten Versuche ohne jeglichen Erfolg waren.

Nach ihrer Angabe ließ die dünne Humusschicht der Heide die Ausfaat zwar zum Keimen kommen, sobald dann die Pflanzen mit ihren Wurzeln den eisenschüssigen Tonboden erreichten, gingen sie immer mehr zurück und verschwanden zuletzt gänzlich.

Die Wahrheit dieser Angabe bestätigte sich dann auch bei der zwecks Gründüngung gemachten Lupinensaat, die völlig versagte.

Die daraufhin berufene Kommission von Sachverständigen äußerte sich dahin, daß eine weitere Bestellung des Bodens nach der Drainage desselben lediglich auf Versuche ankäme, wegen des kalten Tonbodens müsse auf eine intensive Kalkdüngung besondere Rücksicht genommen werden.

Demgemäß wurde probeweise im Herbst eine Roggensaart von $\frac{1}{2}$ Morgen gemacht, die leider durch Kaninchenfraß vernichtet wurde.

Die weitere Bearbeitung des Heidelandes gestaltete sich so, daß die Heidenarbe mit Kultivator und Egge gelockert werden mußte; hierauf folgte dann der Pflug.

Während des gelinden Winters konnte der Boden sich trotz der rauhen Furchenlage und des Berieselns nur wenig zersetzen. Die Frühjahrsarbeiten sind dadurch sehr erschwert worden, so daß sie mit den vorhandenen 5 Pferden und Ackergerätschaften nicht bewältigt werden konnten. Deshalb wurden größere Kolonnen eingestellt, die den Boden mit Hacken und Zinken zerkleinerten, um ihn so bestellungsfähig zu machen.

Zur Deckung des Milchbedarfes der Anstalt und zur Verwertung der Abfälle wurden anfangs 7 Kühe und 29 Schweine eingestellt.

Arbeitsbetrieb.

In den verschiedenen Werkstätten des Arbeitsbetriebes wurden durchschnittlich 78—80 Zöglinge nach ihrer freien Wahl in den einzelnen Handwerken beschäftigt. In der Schreinerei waren 12—16, in der Schlosserei 12—18, in der Schusterei 18—20, in der Schneiderei 9—14, in der Flechterei 12—16 Zöglinge tätig. An verschiedenen Tagen mußten die Zöglinge der Flechterei ausbilsweise im Felde beschäftigt werden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen war über Trägheit der Zöglinge im Allgemeinen nicht zu klagen, dagegen erforderte es die angestrengteste Ueberwachung seitens der Werkmeister und Werkgehilfen, daß nicht Material und Werkzeuge leichtsinnig verdorben wurden. Es mag dies wohl daran liegen, daß die Zöglinge vielfach aus Familien mit unregelmäßigem

Verhältnissen stammen, in denen meist kein Wert auf die ordnungsmäßige Erhaltung ihrer Gebrauchsgegenstände gelegt wird.

Ein regelmäßiger Betrieb der Werkstätten fand eigentlich erst von Mitte Dezember 1909 ab statt, als die Kraftmaschinen sämtlich in Tätigkeit gesetzt werden konnten. Die Schreinerei hatte vom Tage der Anstaltsöffnung ab reichlich Arbeit für die Anstalt, später auch für andere Provinzialanstalten. Arbeiten von Privaten zu erlangen war schwierig. In der Schusterei ist die Beschäftigung der Zöglinge nicht nur mit Anstaltsarbeiten, sondern auch mit Reparaturen für die umliegenden Ortschaften sehr gut möglich gewesen. Die Schneiderei ist bei der verhältnismäßig kleinen Zahl der daselbst beschäftigten Zöglinge mit Anstaltsarbeiten so sehr überhäuft, daß ein- weilen die auswärtigen Arbeiten haben zurückgewiesen werden müssen. Die Schlosserei hat vorläufig genügend Beschäftigung für Provinzialanstalten, nach deren Erledigung sie auf auswärtige Aufträge angewiesen ist. Bedauerlich ist, daß es in M.-Gladbach und Umgegend an größeren Eisenwerken mangelt, aus denen der Anstalt Aufträge zufließen könnten.

Durch einen mit einem Korbwarenhändler abgeschlossenen Werkvertrag hat die Flechterei reichlich Arbeit. Da der Händler die zu verarbeitenden Weiden stellt, stehen den Einnahmen der Flechterei Materialausgaben fast garnicht gegenüber.

In der Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 31. März 1910 hat der Arbeitsbetrieb für rund 13 000 Mark Gegenstände geliefert.



Zweite Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und des Irrenwesens.
- B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.
- C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds.
- D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.
- E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler.
- F. Angelegenheiten des Landarmenhauses zu Trier.
- G. Angelegenheiten der Fürsorge für Epileptische, Idioten, Blinde und Trinker sowie der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und Wohltätigkeitsanstalten.
- H. Angelegenheiten der Unfallfürsorge für Gefangene.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Verwaltungszweige.

1. Die Beschaffung der wichtigsten Wirtschaftsbedürfnisse für die Anstalten erfolgte, wie bisher, im Wege der Verdingung.
2. Die in den Reglements der Anstalten vorgeschriebenen Revisionen der letzteren durch den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann, den zuständigen Abteilungsdirigenten und den Landespsychiater haben stattgefunden.
3. Die nachstehende Uebersicht ergibt das Nähere über die Zuschüsse aus dem Haupt-Haushaltsplan an die einzelnen Verwaltungszweige und deren Ueberschüsse.

Zf. Nr.	Verwaltungszweig	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen		Mithin gegen den Haushaltsplan		Außerdem	
						mehr	weniger	Ueberschuß	Bestand
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
1	2	3	4	5	6	7	8		
	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu:								
1	Andernach	18 000	—	—	—	18 000	—	18 962 55	—
2	Bonn	49 000	—	—	—	49 000	—	5 400 85	—
3	Düren	58 000	—	30 000	—	28 000	—	—	—
4	Galkhausen	40 000	—	11 793 27	—	28 206 73	—	—	—
5	Grafenberg	15 000	—	—	—	15 000	—	40 828 89	—
6	Johannistal	67 500	—	11 791 21	—	55 708 79	—	—	—
7	Merzig	35 000	—	—	—	35 000	—	6 767 91	—
	Summe für das Irrenwesen	282 500	—	53 584 48	—	228 915 52	—	71 960 20	—
8	Landarmenwesen	1 755 165	—	1 782 244 16	27 079 16	—	—	—	—
9	Polizei-Strafgelderfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds	—	—	—	—	—	—	—	1 712 82
10	Erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 435 000	—	1 431 350 19	—	3 649 81	—	—	—
11	Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	180 000	—	200 663 72	20 663 72	—	—	—	—
12	Landarmenhaus zu Trier	—	—	—	—	—	—	2 437 13	12 000
13	Unterstützung milder Stiftungen	22 000	—	22 000	—	—	—	—	—
14	Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	88 000	—	87 225 35	—	774 65	—	—	—

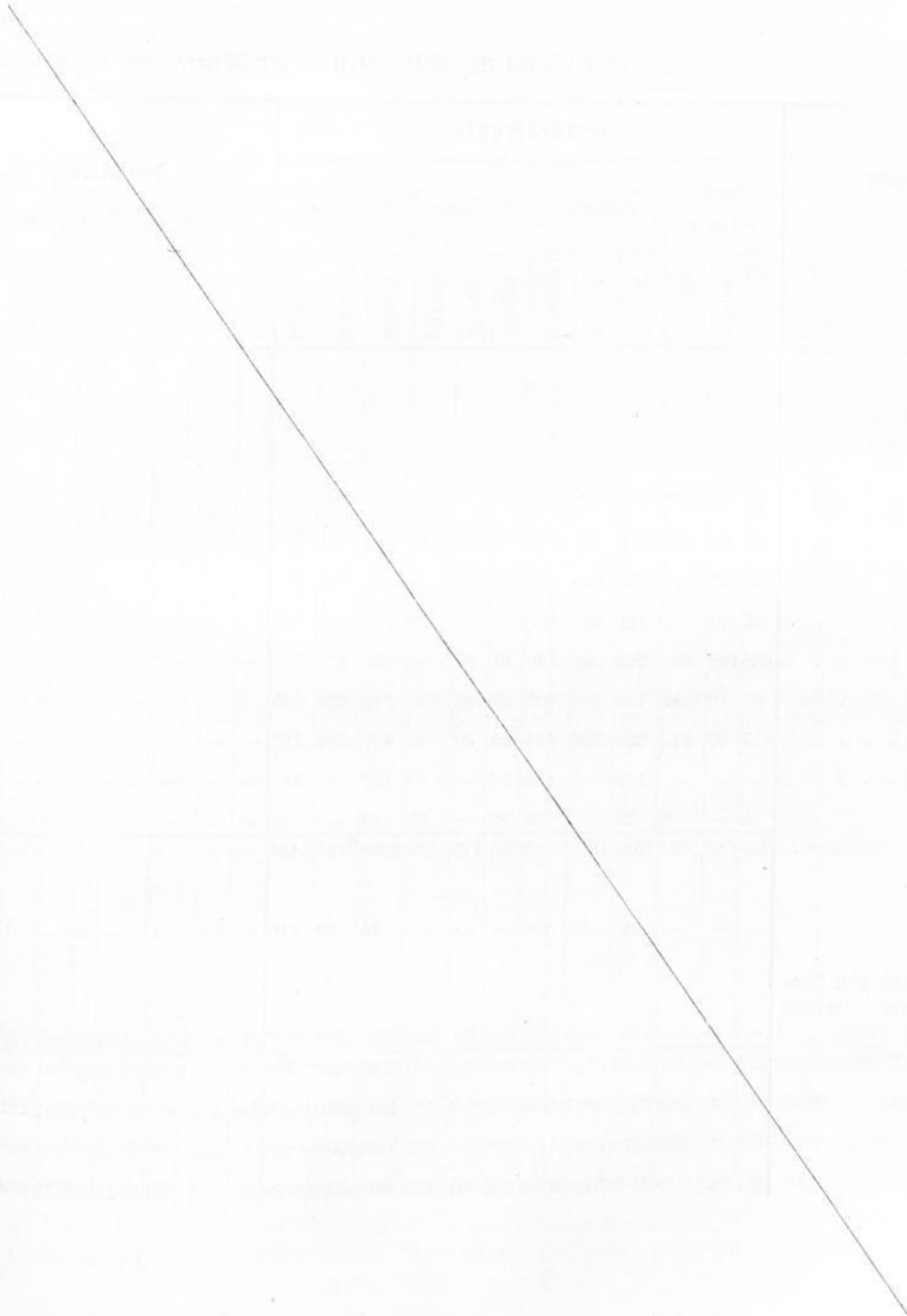
Die in Spalte 5 unter laufender Nr. 8 und 11 aufgeführten Beträge sind zu Lasten des Haupt-Haushaltsplans der Provinzialverwaltung verrechnet.

Die in Spalte 6 unter laufender Nr. 1-7 aufgeführten Ersparnisse im Gesamtbetrage von 228 915 Mark 52 Pf. sowie die Ueberschüsse der Heil- und Pflegeanstalten in Höhe von 71 960 Mark 20 Pf., zusammen 300 875 Mark 72 Pf. sind, wie seither, dem allgemeinen Baufonds zugeführt worden.

Die Ersparnis beim Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege in Höhe von 3649 Mark 81 Pf. ist dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung wieder zugeführt worden.

Den Bestimmungen des Haushaltsplans entsprechend ist die beim Haushaltsplan über die Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten aufgeführte Ersparnis mit 774 Mark 65 Pf. beim allgemeinen Baufonds vereinnahmt.

Der Ueberschuß des Landarmenhauses in Trier wurde dem Reservefonds dieser Anstalt zugeführt, während die in Spalte 8 aufgeführten Beträge zu Gunsten der betr. Haushaltspläne auf das Rechnungsjahr 1910 übertragen wurden.



4. Heber

über die am 31. März 1910 in der Fürsorge des Rheinischen Provinzial-

Bezeichnung der Anstalten	Geisteskranke												Jugendliche						In- ge- samt		
	Selbst- zahler*)			Ortsarme			Landarme			In ganzen			Ortsarme			Landarme			In- ge- samt		
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
I. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.																					
1. Andernach	71	71	142	200	178	378	28	10	38	290	250	540									
2. Bonn	91	91	182	271	304	575	42	29	71	404	434	838									
Düren	84	47	131	270	229	500	53	22	75	413	298	711									
4. Witthausen	84	73	157	312	349	661	46	23	69	442	445	887									
5. Grafenberg	198	122	320	262	208	470	61	27	88	521	417	938									
6. Johannistal	65	19	84	121	282	403	27	29	56	213	330	543	9		9				9	4	13
7. Wetzlar	117	96	213	238	256	494	55	30	85	410	382	792								1	1
8. Edin-Steinthal				138		138	30		30	168		168								4	4
9. Braunweiler	8		8	25		25				58		58								1	1
Summe I.	718	519	1237	1843	1806	3700	367	170	537	2928	2555	5483	9		9				9	10	19
II. Stadtsylt																					
				45	71	116				45	71	116		1	1				1	24	25
III. Sonstige, nicht dem Provinzialverbande gehörige Anstalten																					
				1766	1603	3369	329	181	510	2095	1784	3879	570	445	1015	12	23	35	582	469	1051
Summe I-III am 31. März 1910	718	519	1237	3654	3540	7194	696	351	1047	5968	4410	9478	579	446	1025	12	23	35	591	469	1060
" I-III " 31. " 1909	690	662	1352	3529	3337	6866	696	306	1002	4915	4905	9820	570	400	970	22	12	34	592	421	1013
" I-III " 31. " 1908	628	631	1259	3299	3196	6495	622	353	975	4589	4180	8769	509	374	883	22	14	36	531	388	919
" I-III " 31. " 1907	647	542	1189	3169	3169	6338	602	321	923	4418	4082	8500	496	353	848	18	21	39	513	374	887

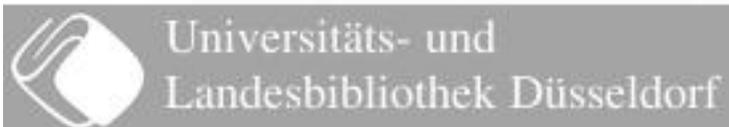
*) Mit Einschluß der in Freistellen verpflegten Personen, sowie derjenigen, über deren Zahlungsverhältnis noch nicht entschieden ist.

sicht

bez. Landarmenverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker.

Anstalt	Landarme			Selbstzahler*)			In- ge- samt			Jugendliche						Erwachsene						In- ge- samt								
	Landarme			Selbstzahler*)			In- ge- samt			Selbstzahler*)			Ortsarme			Landarme			In- ge- samt			Selbstzahler*)			Ortsarme			In- ge- samt		
	männlich	weiblich	in ganzen	männlich	weiblich	in ganzen	männlich	weiblich	in ganzen	männlich	weiblich	in ganzen	männlich	weiblich	in ganzen	männlich	weiblich	in ganzen	männlich	weiblich	in ganzen	männlich	weiblich	in ganzen	männlich	weiblich	in ganzen			
																												in ganzen	in ganzen	in ganzen
Landarme																														
" I-III " 31. " 1909																														
" I-III " 31. " 1908																														
" I-III " 31. " 1907																														

Die Zahl der in der Fürsorge des Rhein. Prov.- bezw. Landarmenverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker betrug mithin am 31. März 1910: 7328 männl. Geschlechts und 6505 weibl. Geschlechts, zus. 13 833, " 31. " 1909: 7155 " " " 6315 " " " 13 470, " 31. " 1908: 6683 " " " 6049 " " " 12 732, " 31. " 1907: 6426 " " " 5819 " " " 12 245.



5. Allgemeiner Baufonds.

Die Verwaltungs- und Rechnungsergebnisse sind folgende:

A. Einnahmen.

1. Bestand aus dem Rechnungsjahr 1908	348 017	Mk.	73	ℳ.
2. Depositenzinsen	6 163	"	54	"
3. Ersparnis beim Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Anstalten	774	"	65	"
4. Ersparnis der Anstalt Johannistal bei dem Titel „Bauliche Unterhaltung“	30	"	11	"
5. Entschädigung für die seitens der Anstalt Merzig im Wege der Enteignung an den Eisenbahnfiskus abgetretene Fläche .	25 499	"	65	"
6. Ueberschüsse und ersparte Zuschüsse aus Provinzialmitteln der Heil- und Pflegeanstalten	300 875	"	72	"
Summe der Einnahme	681 361	Mk.	40	ℳ.

B. Ausgaben.

1. Anstalt Andernach				
a) Zuschuß zur Beschaffung einer Orgel	2 000	Mk.	—	ℳ.
b) für Anlage eines Eiskellers	3 000	"	—	"
2. Anstalt Bonn für Fußboden-Erneuerung in den III B Abteilungen	2 745	"	82	"
3. „ Düren für Erweiterung der Waschküche und des Kessel- hauses	16 412	"	41	"
4. Anstalt Galkhausen				
a) für Geleisanlage	5 999	"	32	"
b) „ Neubau eines Kartoffelkellers	11 483	"	30	"
c) „ Beschaffung einer Waschmaschine	6 599	"	50	"
d) „ den Abschluß der freien Oeffnung am Haupteingang des Verwaltungsgebäudes	875	"	40	"
5. Anstalt Grafenberg				
a) für den Neubau eines Geräteschuppens	5 000	"	—	"
b) „ Herstellung von Werkstätten im Kellergeschoß	2 995	"	48	"
c) „ Anbringung von Toren am Haupteingang	6 000	"	—	"
d) „ Abbruch der Verbindungshallen und Ersatz derselben durch Brustmauern	15 000	"	—	"
e) für Delfarbanstrich der Puffassaden	7 500	"	—	"
f) „ Anbau an das Frauenlazarett	6 000	"	—	"
g) „ Neubau des Schweinestalles	20 000	"	—	"
h) „ Rühlanlage in der Kochküche	2 500	"	—	"
i) „ Vergrößerung des Wasserreservoirs	5 000	"	—	"
Zu übertragen	119 111	Mk.	23	ℳ.

	Uebertrag	119 111	Mk.	23	Pf.
6. Anstalt Merzig					
a) für Niederlegung der Hofmauern und Ersatz derselben durch Lattenzäune		2 000	"	—	"
b) für Grunderwerb		783	"	92	"
7. Zur Deckung der Mehrkosten beim Konto „Wohnungsfürsorge“		51 154	"	25	"
	Summe der Ausgaben	173 049	Mk.	40	Pf.
	Die Einnahmen betragen	681 361	"	40	"
	Mithin Bestand	508 312	Mk.	—	Pf.

Hierauf lasten am Schlusse des Rechnungsjahres noch Bewilligungen in Höhe von 101 800 Mark für Bauausführungen.

A. Seil- und Pflegeanstalten.
1. Statistik.

	Rheinisch		Rhein		Süden		Gaußthale		Grafsberg		Sopannthal		Merzig		Eifel-Rheinthal		Sprengel		Summe												
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen											
Befand am 1. April 1909	260	266	526	428	394	822	365	859	734	481	420	851	522	394	916	485	408	893	397	384	781	173	172	60	60	3151	2625	5776			
Zugang	165	146	311	369	280	649	149	115	254	295	241	536	771	905	776	385	262	647	207	141	348	42	42	35	35	2118	1490	3608			
Abgang	126	153	279	393	250	443	131	176	307	284	216	500	472	278	750	310	222	532	193	143	336	22	22	36	36	1967	1438	3405			
Befand am 31. März 1910	299	259	558	404	424	828	443	298	711	442	445	887	521	421	942	560	448	1008	411	382	793	199	195	59	59	3302	2677	5979			
Von den Zugewonnenen siffern an:																															
einischer Seelenführung	109	126	235	189	220	409	95	104	199	161	193	354	273	240	519	128	171	299	147	124	271	33	32	26	26	1161	1184	2345			
paralytischer "	13	2	15	47	24	71	9	5	14	57	17	74	65	15	80	20	9	29	17	5	22	3	3	1	1	232	77	309			
Seelenführung mit Epilepsie	10	6	16	55	11	66	16	2	18	40	11	51	36	25	61	118	37	155	18	10	28	1	1	3	3	297	102	399			
Epilepsie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	109	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	80	30	110	
Symmetrisch, Schiote und intermittens	16	11	27	29	17	46	12	3	15	6	14	20	24	16	40	29	10	39	14	2	16	3	3	2	2	135	73	208			
Delirium potatorum	8	—	8	38	4	42	13	1	14	25	6	31	61	2	63	3	1	4	6	—	6	2	—	—	—	—	156	14	170		
Alkohol	9	1	10	11	4	15	4	—	4	6	—	6	12	1	13	8	4	12	5	—	5	—	—	—	—	—	57	10	67		
nicht geisteskrank waren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Summe																															
165	146	311	369	280	649	149	115	264	295	241	536	471	305	776	385	262	647	207	141	348	42	42	35	35	2118	1490	3608				
Von den Abgewandenen sind:																															
generell	20	18	38	66	48	114	16	29	45	52	37	89	72	38	110	15	10	25	19	15	34	3	3	—	—	—	263	195	458		
generell	57	67	124	131	90	221	40	31	71	111	84	193	138	55	192	146	106	251	74	47	121	3	3	—	—	—	714	479	1193		
ungeheilt	22	42	64	97	68	165	36	84	120	38	54	92	170	131	301	80	53	133	56	51	107	5	5	—	—	—	524	483	1007		
geheilt	25	26	51	77	38	115	34	30	64	76	41	117	76	52	125	59	50	109	35	30	65	11	11	—	—	—	393	267	660		
nicht geisteskrank	2	—	2	22	6	28	5	2	7	7	—	7	16	2	18	10	4	14	9	—	9	—	—	—	—	—	73	14	87		
Summe																															
126	153	279	393	250	643	131	176	307	284	216	500	472	278	750	310	222	532	193	143	336	22	22	36	36	1967	1438	3405				
Von den als ungeheilt entlassenen Kranken sind übertrieben vorber.: Provinzial-Seil- und Pflegeanstalten																															
Provinzial-Seil- und Pflegeanstalten	3	2	5	10	3	13	25	60	85	14	14	28	48	1	49	4	2	6	6	3	9	2	2	—	—	—	217	17	129	85	214
Provinzial-Seil- und Pflegeanstalten	17	39	56	46	32	78	4	21	25	8	23	31	50	59	109	15	21	36	24	33	57	—	—	—	—	—	3	167	228	395	
Provinzial-Seil- und Pflegeanstalten	20	41	61	56	35	91	29	81	110	22	37	59	98	60	158	19	23	42	30	36	66	2	2	—	—	—	220	20	296	313	609
Summe																															
20	41	61	56	35	91	29	81	110	22	37	59	98	60	158	19	23	42	30	36	66	2	2	—	—	—	220	20	296	313	609	
Die Todesurtheile der geforderten Seil- und Pflegeanstalten waren:																															
Kranken des Seil- und Pflegeanstalten	3	1	4	9	7	16	3	3	6	10	5	15	7	5	12	9	13	22	6	—	6	2	2	—	—	—	49	34	83		
Kranken des Seil- und Pflegeanstalten	5	2	7	19	2	21	8	3	11	25	3	28	33	4	37	14	2	16	9	3	12	2	2	—	—	—	114	19	133		
Kranken der Jünge	4	4	3	7	32	8	40	9	6	15	1	14	7	14	10	7	7	14	3	5	10	3	3	—	—	—	69	48	117		
Kranken der Jünge	4	4	3	7	32	8	40	9	6	15	1	14	7	14	10	7	7	14	3	5	10	3	3	—	—	—	69	48	117		
Kranken der Jünge	4	4	3	7	32	8	40	9	6	15	1	14	7	14	10	7	7	14	3	5	10	3	3	—	—	—	69	48	117		
Entlassene Kranken	9	15	24	14	15	29	11	16	27	18	14	32	19	23	42	21	23	44	11	14	25	1	1	—	—	—	104	120	224		
Ungeheilte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Geheilte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Selbstmorde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe																															
25	26	51	77	38	115	34	30	64	76	41	117	76	52	128	59	50	109	35	30	65	11	11	—	—	—	—	333	267	600		
Der Krankenbestand war Ende des:																															
1. Vierteljahres	548	830	778	935	938	915	786	191	60	5981																					
2. "	571	831	787	929	946	904	755	185	59	5967																					
3. "	566	811	745	944	951	938	798	194	59	6006																					
4. "	553	828	711	887	942	1008	793	193	59	5979																					

*) In den statistischen Uebersichten ist, soweit zugänglich, die Provinzial-Pflegeanstalt Eifel-Rheinthal und das Bewohnungsheim in Strampeler miteberücksichtigt.

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in 4 Klassen, diejenige des Beamten-, Pflege- und Dienstpersonals in 3 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbeschäftigungsplans, bezw. der in den Haushaltsplan für Beföstigung in den einzelnen Tischklassen eingestellten Beträge.

	Ander- nach	Bonn	Düren	Galf- hausen	Grafen- berg	Johan- nistal	Merzig	Cöln- Linden- thal	Brau- weiler	Summe
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . .	242 897	355 939	328 305	368 276	416 324	401 090	335 750	77 831	20 086	2 546 498
Hieron entfallen auf:										
a) Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	803	1 574	523	735	1 219	1 414	426	—	—	6 694
" " 2. "	1 799	1 066	1 461	1 409	1 671	2 335	1 053	—	—	10 794
" " 3. "	37 651	52 389	47 693	51 005	69 509	59 090	48 263	9 918	—	375 518
Summe	40 253	55 029	49 677	53 149	72 399	62 339	49 742	9 918	—	393 006
b) Kranke:										
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	1 095	2	1 095	587	1 095	365	365	—	—	4 604
" " 4. "	12 245	24 002	26 905	26 267	35 376	20 936	32 606	10 211	8 767	197 315
Summe	13 340	24 004	28 000	26 854	36 471	21 301	32 971	10 211	8 767	201 919
2. ortsarne Personen (in der 2. Tischklasse auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 3. "	2 512	3 017	909	783	6 105	2 122	730	—	—	16 178
" " 4. "	128 632	193 025	200 017	235 285	195 832	262 631	175 646	57 417	10 055	1 458 540
Summe	131 144	196 042	200 926	236 068	201 937	264 753	176 376	57 417	10 055	1 474 718
3. die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	2 982	—	—	—	4 356	—	—	—	—	7 338
" " 2. "	6 228	1 995	365	—	17 357	—	303	—	—	26 248
" " 3. "	13 828	26 999	7 856	9 038	21 105	8 351	7 468	—	—	94 645
" " 4. "	35 122	51 870	41 481	43 167	62 699	43 846	68 890	285	1 264	348 624
Summe	58 160	80 864	49 702	52 205	105 517	52 197	76 661	285	1 264	476 855
Summe b) 1., 2. und 3. im ganzen	202 644	300 910	278 628	315 127	343 925	338 251	286 008	67 913	20 086	2 153 492
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt										
a) Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	2,78*	4,114	1,158	2,5	3,124	3,319	1,61	—	—	18,124
" " 2. "	4,339	2,336	4,—	3,914	4,211	6,145	2,323	—	—	29,208
" " 3. "	103,156	143,194	130,243	139,270	190,159	161,325	132,83	27,63	—	1028,298
Summe	110,103	150,279	136,37	145,224	198,129	172,59	136,102	27,63	—	1076,260
b) Kranke:										
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	3,—	0,2	3,—	1,222	3,—	1,—	1,—	—	—	12,224
" " 4. "	33,200	65,277	73,260	71,352	96,336	57,151	89,121	27,356	24,7	540,215
Summe	36,200	65,279	76,260	73,209	99,336	58,131	90,121	27,356	24,7	553,74
2. ortsarne Personen (in der 2. Tischklasse nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 3. "	6,322	8,07	2,173	2,53	16,265	5,297	2,—	—	—	44,118
" " 4. "	352,152	528,305	547,362	644,225	536,192	719,196	481,81	157,112	27,200	3996,—
Summe	359,109	537,37	550,176	646,278	553,92	725,128	483,81	157,112	27,200	4040,118
3. von den übrigen Personen in der 1. Tischklasse	8,62	—	—	—	11,341	—	—	—	—	20,38
" " 2. "	17,23	5,170	1,—	—	47,202	—	0,303	—	—	71,333
" " 3. "	37,323	73,354	21,191	24,278	57,300	22,331	20,168	—	—	259,120
" " 4. "	96,82	142,140	113,236	118,307	171,284	120,146	188,270	0,285	3,169	955,40
Summe	159,125	221,109	136,62	143,10	289,32	143,2	210,11	0,285	3,169	1306,175
Summe von b) 1., 2. und 3. im ganzen	555,60	824,150	763,133	863,132	942,95	926,261	783,213	186,23	55,11	5900,2
Die Beföstigungssätze betragen (a) nach dem Haushaltsplan, b) in Wirklichkeit:										
für die 1. Tischklasse Pf.	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
" " 2. "	210	209	210	201	210	208	210	209	210	203
" " 3. "	170	169	170	170	170	168	170	167	170	167
" " 4. "	95	94	95	94	95	92	95	93	95	90
" " 4. "	53	52	52	52	53	50	52	51	53	52

* Die kleinen Zahlen bedeuten 365 Stel.
 ** Die niedrigen Sätze sind auf den Umstand zurückzuführen, daß für die aus der eigenen Wirtschaft herrührenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein Geldwert nicht berechnet wird.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung der Geisteskranken erfolgte nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbekleidungsplans und der Aufnahmebedingungen.

Danach werden die Kranken in der 4. Klasse und die in einer ganzen oder teilweisen Freistelle befindlichen Kranken der 3. Klasse von der Anstalt gekleidet, wenn dies für die letzteren Kranken von den Angehörigen nicht erfolgen kann.

Die Ausgaben für Bekleidung betragen 126 875 Mark 05 Pf. Verteilt man diese Summe auf die hier fast ausnahmslos in Betracht kommenden Landarmen und die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden, sowie auf die übrigen in der 4. Klasse befindlichen Kranken, so entfallen auf den Kopf 22 Mark 86 Pf. gegen 21 Mark 19 Pf. im Vorjahre.

4. Freistellen.

Freistellen werden auf Antrag und in der Regel bewilligt nach Maßgabe der reglementarischen Bestimmungen:

a) Zu Lasten des Anstalts-Haushaltsplans:

1. an die nicht auf öffentliche Armentkosten verpflegten Kranken (Pensionäre),
2. an die auf öffentliche Armentkosten verpflegten Kranken für den Unterschied zwischen der 4. und der bewilligten höheren Klasse.

b) Zu Lasten des Haushaltsplans für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:

an die unter dieses Gesetz fallenden Geisteskranken für die ersten drei Monate der Anstaltspflege in der 3. und 4. Klasse.

Benutzt wurden:

1. von den unter a 1 und 2 bezeichneten Freistellen:

a) von den Landarmen in der 3. Klasse (a²)

b) von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 { in der 2. Klasse . . .
in der 3. Klasse (a²) . . .

Summe

c) von den übrigen Kranken (a¹) in der 2. Klasse

" " 3. "

" " 4. "

Summe

Summe von a, b und c im ganzen . . .

Der Wert dieser Freistellen beträgt . . . Mk.

Im Haushaltsplan sind vorgeesehen . . . "

Von dem Wert der Freistellen entfallen auf:

a) Landarme Mk.

b) Ortsarme nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 Mk.

c) die übrigen Kranken "

Summe

Ander- nach	Bonn	in der Anstalt zu					Summe
		Düren	Galt- hausen	Grafen- berg	Johan- niſtal	Merzig	
an Verpflegungstagen							
1095	2	730	365	10 95	365	365	4017
—	—	—	—	—	—	—	—
2100	3 017	794	711	6 105	2122	730	15 579
2100	3 017	794	711	6 105	2122	730	15 579
—	—	—	—	730	—	—	730
786	3 717	1428	26	2 273	895	662	9 787
3427	2 832	4455	1775	2 515	3181	2970	21 155
4213	6 549	5883	1801	5 518	4076	3632	31 672
7408	9 568	7407	2877	12 718	6563	4727	51 268
9415	10 400	6431	2422	14 987	5800	3713	53 168
8322	9 000	6050	6470	15 460	6214	5100	56 616
1644	1	1095	547	1 112	547	547	5 493
3408	3 514	1008	917	8 241	3033	667	20 788
4363	6 885	4328	958	5 634	2220	2499	26 887
9415	10 400	6431	2422	14 987	5800	3713	53 168

2. Von den unter b bezeichneten Freistellen:	in der Anstalt zu							Summe
	Ander- nach	Bonn	Düren	Gall- hausen	Grafen- berg	Johan- nistal	Merzig	
von den Ortsarmen nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891 in der 3. Klasse	—	—	—	—	—	—	—	—
" " 4. " 	481	2800	366	2712	1544	1899	1223	11 025
Summe	481	2800	366	2712	1544	1899	1223	11 025
Der Wert dieser Freistellen, welcher in den auf die Kreise und Ortsarmenverbände entfallenden, diesen aber nicht berechneten Pflegekostenbeiträgen besteht, beträgt . . . Mk.	447	2604	340	2522	1436	1766	1137	10 253

5. Gesundheitszustand.

Im Laufe des Berichtsjahres 1909 kamen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten folgende Fälle von bemerkenswerten, insbesondere ansteckenden Erkrankungen vor: Magenkatarrh: 18 Fälle in Andernach, 5 in Düren, 3 in Lindenthal. Krebs: 2 (im Magen bzw. in der Blase) in Andernach, 1 (im Magen) in Johannistal, 3 (2 in der Speiseröhre und 1 an einer Lippe) in Merzig. Influenza: 3 in Johannistal, 29 in Merzig. Rote: 12 in Bonn, 11 in Grafenberg, 7 in Galkhausen, 5 in Düren, 8 in Johannistal und 1 in Andernach. Lungenentzündung: insgesamt 13, wovon 5 in Merzig. Rippenfellentzündung: 2 in Merzig. Luftröhrenentzündung: 4 in Merzig, 2 in Lindenthal. Mandelentzündung: 26 in Grafenberg, 5 in Merzig, 5 in Lindenthal.

Von anderen Krankheiten kamen in verschiedenen Anstalten zur Beobachtung: Scharlach in einzelnen Fällen, 3 mal Apoplexien, 1 mal Starrkrampf, 8 mal Status epilepticus, (5 mal in Johannistal, 3 mal in Lindenthal), 5 Verbrennungen, 20 Furunkel und Karbunkel — 18, (13 Männer, 5 Frauen) in Merzig, — 2 in Lindenthal.

Die Zahl der Typhusfälle war im letzten Jahre auf 10 gestiegen, während das Jahr 1908 nur einen solchen aufwies. Diese 10 Fälle verteilen sich auf Andernach mit 2 Fällen (2 Frauen), Düren 2 Fälle (2 Männer) und Merzig mit 6 (4 Männer, 2 Frauen). Von den 2 Fällen in Andernach betraf einer eine Pflegerin, der andere eine Kranke; beide waren Insassen derselben Abteilung.

Die durch das Königliche Medizinal-Untersuchungsamt in Coblenz angestellten Untersuchungen der Ausscheidungen sämtlicher Bewohner des betreffenden Hauses ergaben nur Paratyphusbazillen im Stuhlgang einer Pensionärin, boten also keine Aufklärung. Später mußte ein Küchenmädchen entlassen werden, das ebenfalls Paratyphusbazillen ausschied. Am Schlusse des Jahres befanden sich noch von früher her 1 Typhusbazillenträgerin und 2 Paratyphusbazillenträgerinnen als Geistesfranke in der Anstalt Andernach.

Die beiden Kranken in Düren hatten früher Typhus überstanden, der erstere wurde daher solange im Einzelzimmer gehalten bis die Untersuchung, wenn auch noch eine positive sogenannte Widal-Reaktion, so doch keine Typhusbazillen mehr im Blut, Stuhl und Urin ergab. Ähnlich wurde in dem zweiten Fall verfahren, der früher zu Hause und bei einem früheren Aufenthalt in der Anstalt eine Typhuserkrankung überstanden hatte und während seines zweiten Aufenthaltes wieder verdächtige Durchfälle mit Fieberbewegung bekam.

Von den 6 in Merzig an Typhus Erkrankten starb eine Frau. Die Quelle der Infektion konnte nicht nachgewiesen werden, nur in einem Falle schien Einschleppung vorzuliegen. Ueber die in der Gegend von Merzig betreffs der Typhusgefahr vorliegenden Verhältnisse spricht sich der Direktor der Anstalt in seinem Bericht folgendermaßen aus:

„Im Einverständnis mit dem Herrn Reichskommissar für die Bekämpfung des Typhus im Südwesten des Reiches und mit der Königlichen Regierung in Trier werden jetzt alle Neuaufnahmen und alle neu in den Dienst tretenden Pflegepersonen auf das Ausscheiden von Typhusbazillen untersucht. Es hat sich bei diesen Untersuchungen herausgestellt, daß bei einem nicht unerheblichen Prozentsatz der Aufnahmen die Untersuchung des Blutes, die sogenannte Widal'sche Reaktion positiv ausfällt, ein Beweis dafür, daß eine ganze Reihe unserer neuen Kranken vorher an Typhus gelitten hat; wahrscheinlich handelte es sich bei den meisten dieser Kranken, von denen nicht eruiert werden konnte, daß sie an klinischem Typhus gelitten hatten, um abortive Formen der Infektion, die außerhalb der Anstalt übersehen worden sind. Der so häufige positive Ausfall der Gruber-Widal'schen Reaktion beweist aber ferner, wie durchseucht der hiesige Aufnahmebezirk ist und daß man ständig mit der Gefahr einer neuen Einschleppung rechnen muß. Berichten möchte ich an dieser Stelle noch, daß die Anstalt im Einverständnis mit der Königlichen Regierung bei allen Aufnahmeanträgen bei den Bürgermeisterämtern Erkundigungen einzieht, ob die aufzunehmenden Kranken an Typhus gelitten haben oder Bazillenträger sind.“

Typhusbazillenträger beherbergte die Anstalt im Berichtsjahre 4 (1 Mann, 3 Frauen).

In Andernach wurde während des Jahres bei 39 Kranken (11 Männer, 28 Frauen) die Ernährung mittelst der Magensonde verschieden lange notwendig.

Entweichungen kamen in Bonn, Düren nicht vor, dagegen in Andernach 4 Fälle, in Galkhausen 13, in Grafenberg 29, in Johannistal 38, in Merzig 9, in Brauweiler 1 Fall.

Durch Selbstmord gingen 4 Kranke zu Grunde; 2 entwichen und nahmen sich draußen das Leben, einer durch Ertränken, der zweite durch Erhängen, die beiden übrigen erhängten sich in der Anstalt.

18 Entbindungen kamen vor: 7 in Grafenberg, 4 in Bonn, 3 in Johannistal, je 2 in Düren und Merzig, in Andernach keine.

Verschiedene Knochenbrüche und Verrenkungen haben die Anstalten mit Ausnahme von Galkhausen und Brauweiler zu verzeichnen, darunter 3 Schenkelhalsbrüche durch Hinfallen infolge Stoßes eines andern Kranken oder durch Ausgleiten, einen Schädelbruch, indem ein Epileptiker im Anfall die Treppe hinunterstürzte, und eine Reihe von Arm- und Beinbrüchen.

Heilungen und Besserungen von den Verpflegten zeigten sich in

Andernach	bei	15,2 %
Bonn	„	29,5 %
Düren	„	11,4 %
Galkhausen	„	20,5 %
Grafenberg	„	17,9 %
Johannistal	„	17,9 %
Merzig	„	13,7 %
Vindenthal	„	2,8 %
Brauweiler	„	14,7 %

Demnach hatte Bonn die meisten Erfolge, Düren die wenigsten aufzuweisen, da in dieser Aufstellung Vindenthal nicht mit in Betracht gezogen werden kann, weil es lediglich Pflegeanstalt

ist. Außerdem sind der Ursachen, der exogenen wie endogenen, die man für die Entstehung einer geistigen Störung glaubt verantwortlich machen zu können, so vielfache und verschiedenartige, daß es schwer fällt, eine gerechte und genügend erklärende Parallele zwischen den einzelnen Anstalten zu ziehen.

Wie es sich mit dem Vorkommen der Tuberkulose in den Anstalten verhält, ergibt die nachstehende Tabelle.

	Andernach				Bonn				Düren				Galkhausen				Grafenberg													
	Männer	Frauen	Summe	%	Männer	Frauen	Summe	%	Männer	Frauen	Summe	%	Männer	Frauen	Summe	%	Männer	Frauen	Summe	%										
Von den Verpflegten waren																														
a. tuberkulös	4	2,4	3	2,0	7	2,2	15	1,8	8	1,1	23	1,6	14	2,6	9	1,9	23	2,4	3	0,4	5	0,8	8	0,6	14	1,4	11	1,6	25	1,5
b. der Tuberkulose verdächtig	1	0,6	1	0,7	2	0,6	1	0,1	2	0,2	3	0,2	6	1,1	7	1,5	13	1,3	2	0,3	3	0,6	5	0,4	3	0,3	1	0,1	4	0,2
c. sind an Tuberkulose gestorben	1	0,6	1	0,7	2	0,6	8	1,0	5	0,7	13	0,8	4	0,7	4	0,8	8	0,8	—	—	4	0,6	4	0,6	4	0,4	7	1,0	11	0,7

	Johanniſtal				Merzig				Cöln-Dindenthal				Branweiler				Summe														
	Männer	Frauen	Summe	%	Männer	Frauen	Summe	%	Männer	Frauen	Summe	%	Männer	Frauen	Summe	%	Männer	Frauen	Summe	%											
Von den Verpflegten waren																															
a. tuberkulös	5	0,6	11	1,6	16	1,0	19	3,1	8	1,5	27	2,4	3	1,4	—	—	3	1,4	—	—	—	—	—	—	—	77	1,4	55	1,3	132	1,4
b. der Tuberkulose verdächtig	8	0,9	13	1,9	21	1,4	2	0,3	4	0,8	6	0,5	1	0,5	—	—	1	0,5	—	—	—	—	—	—	—	24	0,5	31	0,7	55	0,6
c. sind an Tuberkulose gestorben	1	0,1	4	0,6	5	0,3	4	0,7	4	0,8	8	0,7	2	0,8	—	—	2	0,8	—	—	—	—	—	—	—	24	0,5	29	0,7	53	0,6

Von den Verpflegten litten demnach an Tuberkulose 132 (77 Männer, 55 Frauen), das ist 1,4 % (1,4 % Männer, 1,3 % Frauen). Die Zahl der Erkrankten ist demnach im Vergleich mit dem Vorjahr von 1,7 % auf 1,4 %, bei den Männern von 1,8 % auf 1,4 %, bei den Frauen von 1,6 % auf 1,3 % gesunken. Den höchsten Prozentsatz zeigt in diesem Jahre Merzig mit 2,4 % (im Vorjahr Düren mit 4 %), den geringsten Prozentsatz in diesem Jahre Galkhausen mit 0,6 %, im vorigen Andernach ebenfalls mit 0,6 %. Dieser ist also unverändert geblieben, während der höchste Satz um 1,6 % herabgemindert ist.

Von den Tuberkulösen und der Tuberkulose Verdächtigen

	132	(77 Männer, 55 Frauen)
	55	(24 " 31 ")
Summe	187	(101 Männer, 86 Frauen)
starben	53	(24 " 29 "),
das ist	28,3 %	(23,7 % " 33,7 % ").

Von den Tuberkulösen selbst starben demnach verhältnismäßig viele Frauen.

Im Verhältnis zu der Zahl der Verpflegten betrug dann die Sterbequote 0,6% (0,5% Männer, 0,7% Frauen). Diese war also im ganzen um 0,3%, bei den Männern um 0,4%, bei den Frauen um 0,1% niedriger geworden, als im Vorjahre: eine Abnahme der Sterblichkeit, die man wohl der Verbesserung der hygienischen Verhältnisse in den Anstalten zuschreiben darf.

Zu den Todesfällen in den einzelnen Anstalten trugen die Tuberkulösen bei:

in Andernach	mit . . .	3,9 %
" Bonn	" . . .	11,3 %
" Düren	" . . .	12,5 %
" Galkhausen	" . . .	3,4 %
" Grafenberg	" . . .	8,8 %
" Johannistal	" . . .	4,6 %
" Merzig	" . . .	12,3 %
" Lindenthal	" . . .	18,0 %
" Brauweiler	" . . .	0 %

Abgenommen an Todesfällen infolge von Tuberkulose unter dem Gesamt-Sterbeergebnis der einzelnen Anstalten haben alle Anstalten mit Ausnahme von Merzig, welche Anstalt um 2% zunahm. Lindenthal erscheint zum ersten Male in dieser Position.

Die Summe aller Todesfälle in den einzelnen Anstalten im Verhältnis zu den Verpflegten betrug:

in Andernach	6,0 %
" Bonn	7,8 %
" Düren	6,27 %
" Galkhausen	8,4 %
" Grafenberg	7,50 %
" Johannistal	7,1 %
" Merzig	5,7 %
" Lindenthal	5,1 %
" Brauweiler	0 %

Danach haben Bonn, Grafenberg, Johannistal an Todesfällen zugenommen, Johannistal am meisten und zwar um 0,3%, abgenommen Andernach, Düren, Merzig; Düren am meisten nämlich um 2,3%, Galkhausen ist sich gleich geblieben.

Von den in den 9 Provinzialanstalten 9384 (5269 Männer, 4115 Frauen) Verpflegten starben 660 (393 Männer, 267 Frauen), das ist 7,03%, also fast ebenso viel wie in den beiden Vorjahren, in denen der Prozentsatz 7,1% betrug.

Von den 660 (393 Männer, 267 Frauen) Gestorbenen hatten 133 (114 Männer, 19 Frauen), das ist 20,1% (29,0% Männer, 7,1% Frauen) an allgemeiner fortschreitender Paralyse gelitten, also befanden sich unter den Gestorbenen 4,2% Paralytiker im ganzen weniger als im Vorjahre.

Unter den sogenannten endogenen Ursachen der geistigen Störungen oder wenigstens unter den Einflüssen, die das Entstehen von Geisteskrankheit begünstigen, wird fast allgemein eine vererbte Anlage als besonders wirksam angegeben.

Was in diesem Punkte die Nachfragen über die in dem letzten Jahre aufgenommenen Kranken ergeben haben, bringt die nachstehende Tabelle zur Kenntnis.

	Andernach					Bonn					Düren							
	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0
Von den Aufgenommenen waren erblich belastet:																		
a) durch direkte Erblichkeit (von den Eltern her)	23	14,0	20	13,7	43	13,8	34	9,2	24	8,5	58	8,9	22	14,8	24	20,9	46	17,4
b) durch indirekte Erblichkeit (von Großeltern, Geschwistern der Eltern her)	16	10,0	17	11,6	33	10,6	17	4,6	10	3,5	27	4,1	11	7,4	6	5,2	17	6,4
c) durch Familienanlage (Geschwister)	17	10,3	12	8,2	29	9,3	9	2,4	8	2,8	17	2,6	8	5,4	12	10,4	20	7,6
Summe	56	34,0	49	33,6	105	33,8	60	16,2	42	14,8	102	15,6	41	27,5	42	36,5	83	31,4

	Galkhausen					Grafenberg					Johannistal							
	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0
Von den Aufgenommenen waren erblich belastet:																		
a) durch direkte Erblichkeit (von den Eltern her)	41	13,9	30	12,4	71	13,2	98	21,3	65	21,4	163	21,4	120	31,2	45	17,2	165	25,5
b) durch indirekte Erblichkeit (von Großeltern, Geschwistern der Eltern her)	24	8,1	22	9,1	46	8,6	8	1,7	16	5,2	24	3,1	22	5,7	14	5,3	36	5,6
c) durch Familienanlage (Geschwister)	20	6,8	15	6,2	35	6,5	26	5,7	19	6,2	45	5,9	28	7,3	27	10,3	55	8,5
Summe	85	28,8	67	27,7	152	28,3	132	28,7	100	32,8	232	30,4	170	44,2	86	32,8	256	39,6

	Merzig				Cöln-Indenthal				Braunweiler				Summe							
	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0
Von den Aufgenommenen waren erblich belastet:																				
a) durch direkte Erblichkeit (von den Eltern her)	12	5,8	16	11,3	28	8,0	7	16,7	7	16,7	7	20,0	7	20,0	364	17,1	224	15,0	588	16,2
b) durch indirekte Erblichkeit (von Großeltern, Geschwistern der Eltern her)	7	3,4	5	3,5	12	3,4	1	2,4	1	2,4	—	—	—	—	106	5,0	90	6,0	196	5,4
c) durch Familienanlage (Geschwister)	11	5,3	15	10,6	26	7,5	3	7,1	3	7,1	—	—	—	—	122	5,7	108	7,2	230	6,4
Summe	30	14,5	36	25,5	66	18,9	11	26,2	11	26,2	7	20,0	7	20,0	592	27,8	422	28,2	1014	28,0

Hiernach bestand eine vererbte Anlage überhaupt bei 1014 (592 Männern, 422 Frauen), das ist 28,0 % (27,8 % Männern, 28,2 % Frauen) der Aufgenommenen.

Bei diesen fand sich a. direkte Erblichkeit von den Eltern her in 16,2 % (17,1 % Männer, 15,0 % Frauen), b. und c. indirekte Erblichkeit nebst Familienanlage in 11,8 % (10,7 % Männer, 13,2 % Frauen). Die direkte Erblichkeit zeigt also in diesem Jahre wieder eine größere Bedeutung als in den beiden letzten Jahren vorher. In den Anstalten bewegen sich die Zahlen der direkt erblich Belasteten zwischen 8,0 % (5,8 % Männer, 11,3 % Frauen) in Merzig und 25,5 % (31,2 % Männer, 17,2 % Frauen) in Johannistal. Merzig stand auch im vorigen Jahre am niedrigsten, während Grafenberg am höchsten stand, welche Anstalt diesmal aber von Johannistal um 4,1 % überholt wird.

In den Anstalten schwankte die Erblichkeit im ganzen zwischen 15,6 % in Bonn und 39,6 % in Johannistal. Letztere Anstalt behauptet also auch in diesem Punkte das Uebergewicht.

Bei 3 Kranken wird Verwandtschaft der Eltern angegeben, bei 21 uneheliche Geburt.

Von äußeren verderblichen Einflüssen, die Geistesstörungen oder eine Disposition zu denselben hervorrufen, oder wenn sie vorhanden, diese verstärken sollen, wird vielfach der Mißbrauch des Alkoholgenußes angesehen. Wie weit diese Schädlichkeit bei den in den Anstalten während des Berichtsjahres Aufgenommenen oder bei deren Eltern und Verwandten sich nachweisen läßt, soll die nachstehende Tabelle dartun.

	Andernach					Bonn					Düren							
	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%
Alkoholmißbrauch war nachzuweisen bei	25	15,2	6	4,1	31	10,6	82	22,2	9	3,2	91	14,0	20	13,4	1	0,9	21	7,9
Alkoholmißbrauch bei den Eltern von	9	5,5	13	8,9	22	7,1	7	1,8	10	3,5	17	2,6	12	8,1	8	6,9	20	7,5
Alkoholmißbrauch bei andern Verwandten von den Aufgenommenen	4	2,4	—	—	4	1,2	1	0,2	—	—	1	0,1	1	0,7	2	1,7	3	1,2
Summe	38	23,1	19	13,0	57	18,2	90	24,2	19	6,7	109	16,7	33	22,2	11	9,5	44	16,6

	Galkhausen					Grafenberg					Johannistal							
	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%
Alkoholmißbrauch war nachzuweisen bei	67	22,7	10	4,1	77	14,4	145	31,8	11	3,6	156	20,4	50	13,0	12	4,6	62	9,6
Alkoholmißbrauch bei den Eltern von	22	7,5	22	9,1	44	8,2	41	8,9	24	7,9	65	8,3	47	12,2	19	7,3	66	10,2
Alkoholmißbrauch bei andern Verwandten von den Aufgenommenen	6	2,0	4	1,7	10	1,9	3	0,6	—	—	3	0,3	5	1,3	8	3,0	13	2,0
Summe	95	32,2	36	14,9	131	24,5	189	41,1	35	11,5	224	29,2	102	26,5	39	14,9	141	21,8

	Merzig					Cöln-Lindenthal					Braunweiler				Summe							
	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%
Alkoholmißbrauch war nachzuweisen bei	21	10,1	—	—	21	6,0	16	38,1	—	—	16	38,1	8	22,8	8	22,8	434	20,5	49	3,8	483	13,3
Alkoholmißbrauch bei den Eltern von	18	8,7	6	4,3	24	6,9	5	11,9	—	—	5	11,9	—	—	—	—	161	7,8	102	6,8	263	7,3
Alkoholmißbrauch bei andern Verwandten von den Aufgenommenen	1	0,5	1	0,7	2	0,6	1	2,4	—	—	1	2,4	—	—	—	—	22	1,0	15	1,0	37	1,0
Summe	40	19,3	7	5,0	47	13,5	22	52,4	—	—	22	52,4	8	22,8	8	22,8	617	29,1	166	11,1	783	21,6

Danach ist ein Mißbrauch geistiger Getränke dem Ausbruch der Geistesstörung vorausgegangen bei den Aufgenommenen in 483 Fällen (434 Männer, 49 Frauen), das ist 13,3% (20,5% Männer, 3,8% Frauen), wonach er im Vergleich mit dem Vorjahre um 0,7% (1,7% Männer, 0,2% Frauen) zugenommen haben mußte. Der Prozentsatz bewegte sich in den einzelnen Anstalten im ganzen zwischen 6% in Merzig und 20,4% in Grafenberg, (Lindenthal und Braunweiler müssen hier ausfallen, da sie nur Männer beherbergen), bei den Männern allein von 10,1% in Merzig bis 38,1% in Lindenthal, bei den Frauen allein von 0% in Merzig bis zu 4,6% in Johannisstal.

Alkoholmißbrauch bei den Eltern fand sich in 7,8% und bei den andern Verwandten in 1,0%. Eine Zusammenfassung dieser 3 Kategorien ergab einen Alkoholmißbrauch bei 783 Personen, das ist bei 21,6%, also bei 1,3% mehr als 1908.

Ueber Quantität, Qualität, Dauer des Mißbrauchs sind die Angaben in den meisten Fällen unzuverlässig.

Seit Jahren wird die Frage fleißig bearbeitet, wie hoch der Einfluß einer vorangegangenen Syphilis auf einzelne Gehirnkrankheiten, die mit geistiger Störung verlaufen, zu bewerten sei. In welchen Fällen eine frühere syphilitische Ansteckung festgestellt werden konnte, ergibt die nachfolgende Tabelle.

	Ander-nach		Bonn			Düren			Gall-hausen			Grafen-berg			Johannis-tal			Merzig			Cöln-Lindenthal			Braun-weiler			Summe			
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe			
An Syphilis haben gelitten:																														
von sämtlichen Aufgenomm.	3	1	4	34	19	53	11	1	12	26	4	30	26	8	34	17	5	22	12	2	14	1	—	1	—	—	—	130	40	170
von den Paralytischen . .	3	1	4	30	11	41	5	1	6	21	2	23	16	4	20	12	1	13	8	1	9	—	—	—	—	—	—	95	21	116

Aus dieser ersieht man, daß von den 3608 (2118 Männern, 1490 Frauen) Aufgenommenen 170 (130 Männer, 40 Frauen), das ist 4,7% (6% Männer, 2,6% Frauen), also 0,7 (0,7 Männer, 0,6 Frauen) mehr, als im Vorjahre eine syphilitische Ansteckung sich zugezogen hatten, während dies sich von den neu aufgenommenen 309 (232 Männer, 77 Frauen) Paraly-

tikern bei 116 (95 Männern, 21 Frauen), das ist bei 37,5 % (40,9 % Männer, 27,2 % Frauen), soweit dies tunlich, feststellen ließ; das ist 11,5 % (13,6 %/o, 3,4 %/o) mehr, als im Vorjahre. Zum Teil wird man diese Zunahme wohl auf eine genauere Beachtung der einschlagenden Verhältnisse zurückführen können.

Besonders zu bemerken ist noch, daß mit der Anstalt Johannistal eine Poliklinik für unbemittelte Nervenranke verbunden ist, die während des Berichtsjahres von 51 Kranken erstmalig in Anspruch genommen wurde (abgesehen von einer Anzahl anderer schon in Behandlung befindlicher Kranken).

An Kosten für Arzneien und Verbandmittel wurden verbraucht 45 968 Mark 96 Pf., also auf das Jahr und den Kopf der durchschnittlichen Krankenzahl 8 Mark 18 Pf.

6. Unterbringung der mit dem Strafgesetz in Konflikt geratenen Personen.

Aus der nachstehenden Tabelle kann man ersehen, wie viele Kranke mit dem Strafgesetz vor ihrer Aufnahme in Konflikt geraten waren.

	Andernach					Bonn					Düren					Galkhausen					Grafenberg									
	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%						
einmal . .	5	3,0	3	2,1	8	2,6	15	4,0	10	3,5	25	3,8	16	10,7	3	2,6	19	7,2	26	8,8	16	6,6	42	7,8	53	11,2	12	3,9	65	8,5
mehrmals .	18	10,9	2	1,4	20	6,4	42	11,3	3	1,0	45	6,9	28	18,8	2	1,7	30	11,3	31	10,5	2	0,8	33	6,2	109	23,1	8	2,6	117	15,0
Summe	23	13,9	5	3,4	28	9,0	57	15,4	13	4,6	70	10,7	44	29,5	5	4,3	49	18,5	57	19,3	18	7,4	75	14,0	162	34,3	20	6,5	182	23,8

	Johannistal					Merzig					Eöln-Lindenthal					Brauweiler					Summe									
	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%
einmal . .	27	7,0	5	1,9	32	4,0	18	8,7	2	1,4	20	5,7	3	7,1	—	—	3	7,1	—	—	—	—	—	—	163	7,7	51	3,4	214	5,9
mehrmals .	50	13,0	4	1,6	54	8,3	14	6,8	8	5,7	22	6,3	8	19,0	—	—	8	19,0	35	10,0	—	—	35	10,0	335	15,8	29	1,9	364	10,1
Summe	77	20,0	9	3,4	86	13,2	32	15,5	10	7,1	42	12,0	11	26,1	—	—	11	26,1	35	10,0	—	—	35	10,0	498	23,6	80	5,2	578	16,0

Hieraus ergibt sich, daß 578 Kranke (498 Männer, 80 Frauen), das ist 16 % (23,5 % Männer, 5,3 % Frauen) einen Zusammenstoß mit den Gesetzen gehabt hatten. Im ganzen ist der Prozentsatz im Vergleich mit dem Vorjahre um 1,9 %, bei den Männern um 4,1 % gesunken, bei den Frauen auffallender Weise um 2,5 % gestiegen. Grafenberg wies die höchste Ziffer von Bestraften auf mit 182 = 23,8 %, Lindenthal (abgesehen von Brauweiler) den höchsten Prozentsatz mit 26,1 % bei 11 Bestraften.

Die Zahl der Personen, die schließlich aus Anlaß begangener Straftaten in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten aufgenommen werden, steigt von Jahr zu Jahr. Unmittelbar aus der

Untersuchungs- oder Strafhast wurden in die Provinzialanstalten eingeliefert im Laufe des Rechnungsjahres

1903	127 Personen,
1904	174 "
1905	218 "
1906	247 "
1907	298 "
1908	300 "
1909	247 "

Für geisteskranke männliche Verbrecher besitzt die Provinz 2 Bewahrungshäuser, das eine in Verbindung mit der Heil- und Pflegeanstalt zu Düren mit 48 Plätzen, das zweite ist der Arbeitsanstalt zu Brauweiler angegliedert und zählt 60 Betten, ein drittes mit 60 Betten soll der im Bau begriffenen Heil- und Pflegeanstalt zu Cleve-Bedburg angefügt werden.

7. Erweiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

Für die Unterhaltung, Erweiterung, Aufmunterung und Beschäftigung der Kranken wurde in derselben Weise wie in den früheren Jahren Sorge getragen.

Von den Kranken IV. Klasse waren durchschnittlich beschäftigt in der Anstalt:

Andernach	59,8 ‰
Bonn	53,0 ‰
Düren	63,1 ‰
Galkhausen	59,0 ‰
Grafenberg	50,8 ‰
Johannistal	62,5 ‰
Merzig	47,0 ‰
Cöln-Lindenthal	29,6 ‰
Brauweiler	72,7 ‰

Für Arbeitsmaterial, Geschenke, Erweiterung, Aufmunterung und Arbeitsprämien wurden 59 223 Mark ausgegeben.

Die Seelsorge für beide Konfessionen in den Anstalten Andernach, Bonn, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und für die katholische Konfession in Cöln-Lindenthal sowie für die evangelische Konfession in der Anstalt Düren ist durch Verträge mit Orts- und Nachbargeistlichen mit Zustimmung der kirchlichen Behörde geregelt. Die Seelsorge für die katholische Konfession an der letztgenannten Anstalt wird von dem für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt und die Blindenanstalt zu Düren gemeinsam angestellten Pfarrer wahrgenommen. In der Anstalt Cöln-Lindenthal befinden sich Kranke evangelischer Konfession nicht, so daß sich die Regelung der Seelsorge für diese Kranken erübrigt. Die Seelsorge in der Anstalt Johannistal wird von einem katholischen Pfarrer im Hauptamte und einem evangelischen Pfarrer im Nebenamte wahrgenommen, die im Bewahrungshause Brauweiler von den Anstaltsgeistlichen. Schulunterricht erhielten die 6 bis 17 Jahre alten epileptischen Kinder in der Anstalt Johannistal nach dem festgesetzten Lehrplan in den Unterrichtsfächern der Volksschule. Daneben wurde jedoch besonderes Gewicht auf Anschauung, Fröbelbeschäftigung, Handfertigkeitsunterricht und Bewegungsspiele gelegt. Als Lehrkräfte sind tätig 3 Lehrer, 2 Lehrerinnen und der katholische Geistliche.

8. Gesamtkosten eines Geisteskranken.

Außer der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals der Anstalten betragen die Unterhaltungskosten derselben 4 936 568 Mark 16 Pf. (s. Abschnitt II. A. 15a).

Hiervon sind abzuziehen die Kosten für außergewöhnliche Bauausführungen mit 880 119 Mark 54 Pf. (4 936 568 Mark 16 Pf. weniger 880 119 Mark 54 Pf.) = 4 056 448 Mark 62 Pf.

Im Durchschnitt sind in den Anstalten täglich verpflegt worden $5900^2/365 = 2\ 153\ 502$ Verpflegungstage im Jahre (s. Abschnitt II. A. 2.) Es entfallen demnach auf den Kopf und Tag 1 Mark 88 Pf., auf das Jahr 686 Mark, gegen 1 Mark 81 Pf. oder auf das Jahr berechnet 661 Mark im Vorjahre.

Zu dieser Berechnung der Kosten für einen Kranken ist zu bemerken, daß dabei alle Verpflegungsklassen durcheinander gerechnet sind, da die Berechnung der Kosten für einen Kranken jeder einzelnen Klasse sich mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Verteilung der allgemeinen Kosten als untunlich erwiesen hat.

9. Unterstützung entlassener Geisteskranker.

Zur Unterstützung entlassener Geisteskranker, sowie zur Unterstützung von Angehörigen Geisteskranker gelangten die Zinsen der für diese Zwecke bestehenden Stiftungen und Unterstützungsfonds und die Sammlungen des Hilfsvereins für Geisteskranke aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie die Mittel des Unterstützungsvereins für die Rheinprovinz zur Verwendung mit einem Gesamtbetrage von 25 305 Mark 84 Pf.

10. Anstaltspersonal.

a. Beamte.

Unter den Beamten sind die nachbezeichneten Veränderungen und besonderen Ereignisse vorgekommen:

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Andernach	Assistenzarzt Dr. Stord	31. August 1909	nach Galkhausen versetzt.
"	Assistenzarzt Dr. Dannehl	10. Septbr. 1909	von Johannistal nach Andernach.
Bonn	Oberarzt Dr. Kölpin	23. Dezbr. 1909	verunglückt.
"	Assistenzarzt Dr. Trapet	1. April 1909	nach Grafenberg versetzt.
"	Assistenzarzt Dr. Sioli	14. Novbr. 1909	nach Galkhausen versetzt.
"	Dr. med. Schwan	20. April 1909	Bolontärarzt.
"	Dr. med. Wiehl	14. Mai 1909	Anstaltsarzt.
"	Dr. med. Förster	1. Januar 1910	Assistenzarzt.
Düren	Oberarzt Dr. Becker	1. April 1909	von Grafenberg nach Düren.
"	Militärämter Galle	1. März 1910	Deconomieverwalter.
Galkhausen	Assistenzarzt Dr. Stord	1. Septbr. 1909	von Andernach nach Galkhausen.
"	Assistenzarzt Dr. Stord	1. Januar 1910	Anstaltsarzt.
"	Assistenzarzt Koch	21. Mai 1909	ausgeschieden.
"	Assistenzarzt Dr. Böller	16. Septbr. 1909	nach Johannistal versetzt.
"	Assistenzarzt Dr. Sioli	15. Novbr. 1909	von Bonn nach Galkhausen.

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Galkhausen	Dr. med. Müller	10. Januar 1910	Affistenzarzt.
"	Stgen	1. April 1910	Apotheker.
"	Stationspfleger Lorenz	30. Juni 1909	in den Ruhestand getreten.
"	Bogelfänger	1. August 1909	Stationspfleger.
"	Stationspflegerin Borowsky	15. April 1909	ausgeschieden.
"	Kiechhefel	15. April 1909	Stationspflegerin.
Grafenberg	Direktor Sanitätsrat Dr. Peretti	15. Mai 1909	Geheimer Sanitätsrat.
"	Oberarzt Dr. Becker	1. April 1909	nach Düren versetzt.
"	Anstaltsarzt Dr. Witte	1. April 1909	Oberarzt.
"	Anstaltsarzt Dr. Beyerhaus	1. April 1909	von Johannistal nach Grafenberg.
"	Anstaltsarzt Dr. Trapet	1. April 1909	von Bonn nach Grafenberg.
"	Affistenzarzt Dr. Linke	1. Mai 1909	ausgeschieden.
"	Dr. med. Werner	1. Oktober 1909	Affistenzarzt.
"	Dr. med. Neuter	15. Dezbr. 1909	Bolontärarzt.
"	Verwalter Selle	5. Juli 1909	von Merzig nach Grafenberg.
"	Verwalter Rötke	18. Juli 1909	zur Landes-Versicherungsanstalt versetzt.
"	Hofmeister Mülfarth	1. April 1909	als Beamter angestellt.
"	Stationspflegerin Dohse	31. Mai 1909	ausgeschieden.
"	Pannbäcker	1. Juni 1909	Stationspflegerin.
"	Stationspflegerin Borowski	30. Septbr. 1909	in den Ruhestand getreten.
"	Leonhardt	15. Novbr. 1909	Stationspflegerin.
"	Oberköchin Kellenter	30. April 1909	in den Ruhestand getreten.
"	Oberköchin Lange	1. Mai 1909	von Galkhausen nach Grafenberg.
"	Oberköchin Lange	7. Dezbr. 1909	nach Galkhausen.
"	Stenger	15. Novbr. 1909	Oberköchin.
Johannistal	Anstaltsarzt Dr. van Hufen	1. April 1909	von Andernach nach Johannistal.
"	Affistenzarzt Dr. Beyerhaus	1. Oktober 1909	nach Grafenberg versetzt.
"	Affistenzarzt Dr. Dannehl	1. Oktober 1909	nach Andernach versetzt.
"	Affistenzarzt Dr. Bölker	1. Oktober 1909	von Galkhausen nach Johannistal.
"	Dr. med. Mappes	1. Dezbr. 1909	Affistenzarzt.
"	Affistenzarzt Dr. Stahl	6. Januar 1910	ausgeschieden.
"	Affistenzarzt Dr. Bölker	1. Januar 1910	Anstaltsarzt.
"	Lehrer Sommer	1. Oktober 1909	als 3. Lehrer eingestellt.
"	Bender	1. April 1909	Forstaufseher.
"	Hofmeister Sieren	1. April 1909	als Beamter angestellt.
Merzig	Affistenzarzt Dr. Brandt	31. Juli 1909	ausgeschieden.
"	Dr. med. Weinbrenner	16. Juli 1909	Affistenzarzt.
"	Apotheker Rapp	31. Oktober 1909	ausgeschieden.
"	Fuchs	1. Novbr. 1909	Apotheker.
"	Verwalter Selle	4. Juli 1909	nach Grafenberg versetzt.

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Merzig	Militäranwärter Cleven	26. Juni 1909	mit der Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte beauftragt.
"	Maschinenmeister Risse	10. Juni 1909	gestorben.
"	Kapperz	1. August 1909	Maschinenmeister.
"	Hofmeister Engsfeld	1. April 1909	als Beamter angestellt.
"	Stationspflegerin Dillschneider	31. Dezbr. 1909	in den Ruhestand getreten.
"	Sirker	1. Januar 1910	Stationspflegerin.
Cöln-Lindenthal	Hilgers	1. Juli 1909	Stationspfleger.

Die durch fett gedr. bezeichneten sind am 31. März 1910 zusammen:

	Andernach	Bonn	Süren	Gallhausen	Grafenberg	Johannistal	Merzig	Coln-Rindenthal	Stran- weiler
Direktor und leitender Arzt	Sanitätsrat Dr. Landerer	Professor Dr. Weisshal	Sanitätsrat Dr. Fabricius	Dr. Herting	Geh. Sanitätsrat Dr. Peretti	Dr. Klügge	Sanitätsrat Dr. Buddeberg	Dr. Erismann	Dr. Bobet
I. Oberarzt	Dr. Werner	Sanitätsrat Dr. Umpfenbach	Dr. Schreiber	Dr. Kerris	Dr. Deiters	Dr. Adams	Dr. Saueremann		
II. "	Dr. Meyer	Dr. Lückeroth	Dr. Geller	Dr. Neu	Dr. H. Schröder	Dr. Siebert	Dr. Stallmann		
III. Anstaltsarzt	Dr. Raether	Dr. Schütte	Dr. Becker	Dr. Rademacher	Dr. Witte	Dr. Güniger	Dr. Eimen		
"		Dr. Wiesel	Dr. Lenneper	Dr. Langen	Dr. Seyerhaus	Dr. van Huijen	Dr. Hermann		
Krankenarzt	Dr. Dammes	Dr. Förster	Dr. Weingärtner	Dr. Storf	Dr. Trapel	Dr. Böller			
"		Dr. Hübler	Dr. Lingbach	Dr. Sioli	Dr. G. Schröder	Dr. Mappes	Dr. Weinbrenner		
"		Dr. Schwan		Dr. Müller	Dr. Werner				
Koloniarzt					Dr. Reuter				
Kath. Anstalts- geistlicher			Wiers			Jaegers			
Apotheker		Borren	Geller	Nitgen	Wolter	Wiff	Fuchs		
Oekonomiever- walter	Thewes								
Wendant	Pesch		Galle	Ertf	Selle	Föhrenbach	Eleven		
1. Lehrer		Schoenen	Laubenthal	Schmitz	Beck	Kirchner	Verdickershoff		
2. Lehrer						Kramer			
3. Lehrer						Welter			
Lehrerin						Sommer			
Lehrerin						Steffes			
Oberpfleger	Göergen	Nowidi	Gauß	Kinnen	Frank	van Flothrop			
Maschinenmeister	Fiesler	Bloch	Montanus	Düster	Hoffmann	Lenart	Neuhäufen		
Gärtner	Brinl	Frend	Hetbüchel	Eckhardt	Korbmacher	Karmann	Kappers		
Hofmeister					Müller	Brinl	Verben		
Vorkauflicher						Sieren	Engels		
Oberin	Meyer	Eggeling	Beruhard	Barich	Kremling	Wender			
Oberköchin	Kasle	Reuter	Mühlensbetn	Lange	Stenger	Urbicht	Schulte		
2. Köchin	Brüb				Peters		Hillebrand		
Oberwäscherin	Schumacher				Guthoff				
Stationenpfleger	Müller	Schiffer	Müller	Schulz	Dembsti		Schönberger		
"	Sint	Kämpel	Gesser	Weyermann	Seiphs		Lehmann		
"	Püßhild	Maebers	Schmitz	Bensberg	Wfels		Dibo		
"	Obanich	Noethen	Müller	Wiben	Krämer		Gierden		
"		Krug	Kleinshmidt	Schmid	Magervoort		Lorenz		
"		Ridrach	Sülich	Schmidt	Weland		Otto		
"			Becker	Wogelfänger	Kranenfeld				
"			Roel						
Stationenpflegerin	Sülich	Schmitz	Roel						
"	Gesell	Becker	Becker	Wasserburg	Emmerich	Starijska	Gottenbacher		
"	Steinböcher	Reicher	Gesie	Paulsen	Ferhardt	de la Grée	Nieland		
"	Schervgen	Vinl	Prefer	Schröder	Odenthal	Schulze	Müller		
"		Mai	Schneiber	Darup	Rannbaffer	Becker	Lauer		
"			Mtramowski	Riedsefel	Geunhardt		Stirer		

b. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander- nach		Bonn		Düren		Galf- hausen		Grafen- berg		Johannis- tal		Merzig		Cöln- Lindenthal		Bran- weiler		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a. Pflegepersonal:																				
Bestand am 1. April 1909	36	38	50	52	68	42	55	44	78	69	58	51	51	48	20	—	13	—	429	344
Zugang	15	21	79	13	8	10	36	32	38	27	75	32	6	41	12	—	3	—	272	176
Abgang	11	19	71	8	8	15	32	31	38	22	63	24	4	40	14	—	3	—	244	159
Bestand am 31. März 1910	40	40	58	57	68	37	59	45	78	74	70	59	53	49	18	—	13	—	457	361
	80		115		105		104		152		129		102		18		13		818	

Es entfielen also (bei Nichtberücksichtigung des Oberpfleger- und Stationspflegerpersonals) auf 1 Pflegeperson am Jahreschluß = 7,3 Kranke.

	Ander- nach		Bonn		Düren		Galf- hausen		Grafen- berg		Johannis- tal		Merzig		Cöln- Lindenthal		Bran- weiler		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
b. Dienstpersonal:																				
Bestand am 1. April 1909	14	10	18	14	9	8	38	13	39	16	33	14	17	11	5	—	—	—	173	86
Zugang	8	14	18	12	3	12	30	12	32	13	22	23	33	9	1	—	—	—	147	95
Abgang	8	14	17	12	3	10	34	13	35	13	20	23	19	8	1	—	—	—	137	93
Bestand am 31. März 1910	14	10	19	14	9	10	34	12	36	16	35	14	31	12	5	—	—	—	183	88
	24		33		19		46		52		49		43		5		—		271	
a. und b. zusammen	54	50	77	71	77	47	93	57	114	90	105	73	84	61	23	—	13	—	640	449
	104		148		124		150		204		178		145		23		13		1089	

Die Notwendigkeit der Vermehrung des Pflegepersonals (818 Köpfe gegen 747 nach dem Haushaltsplan) ergab sich in der Hauptsache durch die starke Ueberbelegung der Anstalten.

Der Wechsel im Pflege- und Dienstpersonal war in den einzelnen Anstalten, durch örtliche Verhältnisse bedingt, ungleich. Im allgemeinen sind aber in Bezug auf die Möglichkeit der Gewinnung brauchbaren Personals und den früher viel beklagten Wechsel die Verhältnisse besser geworden, was wohl einmal auf die finanzielle Besserstellung des Pflegepersonals sodann auch auf die schlechte Lage des Arbeitsmarktes zurückzuführen ist.

Die Zinsen der Jacobi-Stiftung von rund 227 Mark als Prämien für solche Pfleger und Pflegerinnen, welche sich durch dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken oder durch Akte besonderer Aufopferung hervorgetan haben, sind zum Teil stiftungsgemäß verwendet, der Rest ist auf das Rechnungsjahr 1910 übertragen worden.

Das Pflegepersonal erhielt in allen Anstalten durch bestimmte Aerzte regelmäßigen Fachunterricht.

11. Landwirtschaftlicher Betrieb.

	Größe des Grundbesitzes			Hiervon sind Gebäudeflächen, Hofräume, Beamtengärten zc.			Bleiben für die Landwirtschaft			Gepachtet sind			Der Grundbesitz ist					
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	vergrößert um			vermindert um		
													ha	a	qm	ha	a	qm
Anstalt Andernach . . .	18	86	04	9	82	76	9	03	28	5	71	33	—	—	—	—	—	—
„ Bonn	22	39	25	15	73	96	6	65	29	1	44	62	—	—	—	—	—	—
„ Düren	31	62	01	14	23	23	17	38	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Galkhausen . . .	114	32	80	67	65	16	46	67	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Grafenberg . . .	53	55	82	17	48	79	36	07	03	—	—	—	—	—	—	4	—	77
„ Johannistal . . .	136	18	76	83	10	92	53	07	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Merzig	70	94	05	20	12	88	50	81	17	—	—	—	17	91	—	—	—	—
„ Cöln-Lindenthal .	2	17	05	1	02	35	1	14	70	das gesamte Anwesen			—	—	—	—	—	—
Summe	450	05	78	229	20	05	220	85	73	6	15	95	—	17	91	4	—	77

Die Ergebnisse der Landwirtschaft waren im allgemeinen zufriedenstellend. Nur die Gras- und Heu-Ernte ließ infolge der ungünstigen Witterung zu wünschen übrig.

Der Viehbestand in den Anstalten betrug am 31. März 1910:

Andernach	4	Pferde,	—	Ochsen,	19	Kühe,	50	Schweine,	149	Stück	Federvieh,	
Bonn	2	„	1	„	27	„	69	„	108	„	„	
Düren	3	„	—	„	24	„	60	„	84	„	„	
Galkhausen	5	„	3	„	25	„	44	„	193	„	„	2 Esel,
Grafenberg	5	„	—	„	37	„	106	„	117	„	„	
Johannistal	4	„	10	„	36	„	247	„	—	„	„	
Merzig	6	„	6	„	31	„	220	„	51	„	„	
Cöln-Lindenthal	—	„	—	„	4	„	13	„	—	„	„	

Der Gesundheitszustand des Viehes war in den Anstalten Andernach, Johannistal, Merzig und Cöln-Lindenthal zufriedenstellend. Dagegen hatten die Anstalten Galkhausen, Bonn und Düren unter der Schweinepeste zu leiden und in der Anstalt Grafenberg brach im September 1909 die Schweinepeste aus, die eine Abschachtung und Vernichtung sämtlicher Tiere notwendig machte.

Der Milcherttrag belief sich im Berichtsjahre auf durchschnittlich 16,8 l für die Kuh und den Tag gegen 16,1 l im Vorjahre.

Die Tuberkulinimpfung wurde regelmäßig vorgenommen.

Wegen des rechnungsmäßigen Ergebnisses des landwirtschaftlichen Betriebes wird auf den Abschnitt 15 b verwiesen.

12. Beleuchtung.

Die Anstalten Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Brauweiler haben eigene elektrische Beleuchtungsanlagen, die übrigen Anstalten werden mit Steinkohlengas beleuchtet. Letzteres wurde für Andernach, Düren, Merzig und Cöln-Lindenthal von den städtischen Gasanstalten, für Bonn aus der eigenen Gasanstalt bezogen. In letztgenannter Anstalt sind 23 cbm Gas aus 100 kg Kohlen, im ganzen 127 630 cbm Gas hergestellt worden. Der Selbstkostenpreis für das Kubikmeter Gas beträgt etwa 7,6 Pfennig.

13. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung bedingten Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen wurden ausgeführt:

- a) in der Anstalt Andernach: Fertigstellung des Neubaus der beiden Lazarette, des Arztwohnhauses, des Gewächshauses und der Regalbahn. Neubau eines Eiskellers. Beginn der Erweiterung des Kuhstalles.
- b) in der Anstalt Bonn: Fertigstellung des Umbaus der Isoliergebäude. Anlage einer Niederdruckdampfheizung in der Frauen-Abteilung III B und Erneuerung von Fußböden daselbst. Umbau der Kellertreppe an der Kochküche.
- c) in der Anstalt Düren: Errichtung eines Hühnerhauses. Fortsetzung der Erweiterung des Kesselhauses und der Waschküche. Schaffung eines Raumes für eine Dampfmaschine und eines Bades für das Waschpersonal. Ersatz des schadhaften Backofens in der Bäckerei. Einrichtung einer Dienstwohnung für einen verheirateten Anstaltsarzt. Beginn des Wiederaufbaues des durch Brand zerstörten Westflügels des Frauenhauses II.
- d) in der Anstalt Galkhausen: Fertigstellung der Gleisanlage für den Speisetransport. Beschaffung einer 3. Waschmaschine in der Wäscherei. Bau eines Kartoffelkellers nebst Geräteschuppen.
- e) in der Anstalt Grafenberg: Fertigstellung des Umbaus des Männerhauses IV sowie des Anbaues an das Männerlazarett. Bau eines Wagen- und Geräteschuppens. Anbringung von Abschlußstoren am Haupteingang. Herstellung von Werkstätten im Kellergeschoß des Männerhauses I und II. Abbruch eines Teiles der Verbindungshallen auf der Frauenseite und Ersatz derselben durch Brüstungsmauern mit Holzstakets. Erneuerung des Kochherdes in der Anstaltsküche. Entwässerung des Gutshofes in die Hauptabflußleitung. Fortsetzung des Delfarbenanstriches der Putzfassaden.
- f) in der Anstalt Johannistal: Fertigstellung der 4 Krankenhäuser zur Erweiterung der Anstalt sowie des weiteren Wohnhauses für einen Arzt und eines weiteren Doppelwohnhauses für 2 Pfleger.
- g) in der Anstalt Merzig: Befestigung des Weges zwischen dem Gutshof, Wiesenhof und dem öffentlichen Wege. Beseitigung der Störung in der Entwässerung durch Neulegung eines Rohrstranges vor dem Portal der Anstalt.
- h) Der Bau der Provinzial-Heil- und Pflege-Anstalt Bedburg-Cleve ist eifrig gefördert. An den im ersten Baujahr (1908) im Rohbau fertiggestellten Gebäuden, nämlich
 - Nr. 1, 7 und 9: Häuser für je 40 unruhige Frauen,
 - Nr. 11 und 13: Häuser für je 80 sieche Frauen,
 - Nr. 15 und 17: Häuser für je 60 halbruhige Frauen,
 - Nr. 19, 21 und 27: Häuser für je 80 ruhige Frauen,
 - Nr. 23 und 25: Häuser für je 40 ruhige Frauen,
 - Nr. 12, 14 und 16: Häuser für je 80 sieche Männer,
 - Nr. 18, 20, 22 und 24: Häuser für je 60 halbruhige Männer,
 - Nr. 26, 30, 32 und 34: Häuser für je 80 ruhige Männer,
 - Nr. 28: Haus für 40 ruhige Männer,
 - Nr. 40: Kochküche,
 - Nr. 42: Waschküche,
 - Nr. 44: Bäckerei,
 - Nr. 50: Werkstättengebäude,
 - Nr. 52: Wohnhaus für den Verwalter und Rendanten,
 - Gutshof II.

wurde der innere Ausbau — Einziehen der Betondecken, Einbau der Massivtreppen und der Schutzrohre für die elektrischen Licht- und Starkstrom-Leitungen, der äußere Fugenputz, der innere Wand- und Decken-Putz, die Blitzableiteranlagen, die Ent- und Bewässerungsleitungen, die Cementestriche für Plattenbeläge, ein Teil der Boden- und Wand-Beplattungen sowie der Schreinerarbeiten — durchgeführt.

Die Gebäude des zweiten Baujahres (1909), nämlich:

Nr. 2 und 8: Häuser für je 40 ruhige Männer,

Nr. 4: Haus für 25 unruhige Männer,

Nr. 3: " " 25 " Frauen,

Nr. 5: " " 50 " "

Nr. 6 und 10: Häuser für je 50 unruhige Männer,

Nr. 29 und 36: Aufnahmehäuser,

Nr. 31 und 38: Lazarette,

Nr. 35 und 39: Wohnhäuser für je 2 Ärzte,

Nr. 33: Haus für einen Arzt,

Nr. 43: Verwaltungsgebäude,

Nr. 45: Wohnhaus für den Direktor,

Nr. 48: Maschinen- und Kesselhaus,

Nr. 54: Gesellschaftshaus,

Nr. 83: Gärtnerwohnhaus,

Nr. 46: Wohnhaus für den Maschinenmeister und Verwaltungsassistenten,

die Gebäude des Gutshofes I und das Pumpenhaus wurden im wesentlichen im Rohbau fertiggestellt.

Das Wasserleitungsnetz zur Versorgung der ganzen Anstalt ist verlegt, ebenso das Kanalnetz zur Abführung der Verbrauchs- und Tageswässer, an welches auch die Regenabfallrohre der einzelnen Gebäude angeschlossen sind.

Die Installationseinrichtungen, insbesondere die Heizungs-, Beleuchtungs-, Koch-, Wasch-, Spül-, Bade-, Abort- u. Anlagen sind nach Art und Umfang im einzelnen festgelegt, im engeren Wettbewerb an Unternehmer vergeben und in der Ausführung begriffen; die zur zentralen Wärme- und Kräfteerzeugung dienenden 10 Stück Zweiflammrohrkessel von je 100 qm Heizfläche sind montiert und die Kanäle zur Führung der Rohrleitungen u. für die Fernwarmwasser- bzw. Niederdruckdampfheizung nach den einzelnen Gebäuden sind im wesentlichen fertiggestellt.

Mit der Anfertigung des Inventars — soweit die einzelnen Gegenstände sich hierzu eignen — ist die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler beauftragt und beschäftigt, so daß die rechtzeitige Fertigstellung gesichert ist.

Für die Erneuerung der maschinellen Anlagen in den Provinzialanstalten sind in den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten 80 000 Mark eingestellt worden. Berausgab sind:

1. für Aufstellung einer Dampfmaschine und Beschaffung eines Warmwasserbereiters in der Heil- und Pflegeanstalt Andernach	2 354 Mk. 92 Pf.
2. für Reparaturen an der Dampfmaschine und Beschaffung von Wärmeschränken in der Heil- und Pflegeanstalt Bonn . . .	3 698 " 23 "
Zu übertragen	6 053 Mk. 15 Pf.

	Uebertrag	6 053	Mk.	15	Pf.
3. für die Erweiterung der Dampfkessel- und Waschküchenanlage, sowie für Beschaffung eines neuen Dampfbackofens und Warmwasserbereiters in der Heil- und Pflegeanstalt Düren		24 975	"	52	"
4. für den Umbau des Kühlturmes, der Maschinenanlage, Instandsetzung der Dampfmangel und Waschmaschine, Reparatur des Backofens, Beschaffung eines Spülbeckens und Gemüseputzbeckens sowie eines Koch- und Bratherdes in der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg		8 289	"	52	"
5. für Beschaffung eines Kartoffeldämpfers und Reparaturen im Maschinenhause der Heil- und Pflegeanstalt Merzig		1 331	"	21	"
6. für Erweiterung des Kesselhauses und Mehrkosten des Pumpwerks in der Arbeitsanstalt Brauweiler		32 198	"	28	"
7. für Erneuerung der Kondenzwasserleitung, Instandsetzung der Waschmaschine, der elektrischen Licht- und Kraftanlage sowie der Installationsanlagen gelegentlich des Umbaues der Hebammenlehranstalt Elberfeld		6 689	"	49	"
8. für Erneuerung des Zentralheizungsöfens im Museum zu Bonn		3 027	"	49	"
	Summe der Ausgabe	82 564	Mk.	66	Pf.
	Die Einnahme beträgt	80 000	"	—	"
	Mithin Vorchuß	2 564	Mk.	66	Pf.,

welcher aus dem in früheren Jahren ersparten und bei der Landesbank rentbar angelegten Betrage gedeckt worden ist. Zu Beginn des Rechnungsjahres waren 9404 Mark 92 Pf. rentbar angelegt. Dieser Betrag erhöhte sich durch Zuführung der Depositenzinsen für 1909 auf 9815 Mark 78 Pf. Nach Deckung des obigen Vorzuschusses bleiben mithin noch 7251 Mark 12 Pf. rentbar angelegt.

14. Sonstige Mitteilungen.

Am 24. April 1909 tagte in den Räumen der Anstalt Bonn der Verein deutscher Strenärzte mit annähernd 250 Mitgliedern. In derselben Anstalt wurde ein Kursus für Militärärzte, ein Ferienkursus für praktische Ärzte und zwei Kurse für Lehrer und Lehrerinnen an den Hilfsschulen abgehalten. Auch in der Anstalt Grafenberg fand ein Kursus für Lehrer und Lehrerinnen an den Hilfsschulen statt.

Am 14. Dezember 1909 brach in der Heil- und Pflegeanstalt Düren auf unaufgeklärte Weise Feuer aus, wodurch in der nördlichen Hälfte des Frauenhauses II der Dachstuhl und die Balkenlage des Obergeschosses über der Krankenstation II D zerstört wurden. Die dort untergebrachten Kranken mußten vorläufig in anderen Abteilungen Platz finden, jedoch konnten nach wenigen Tagen 40 weibliche Kranke nach Johannistal übergeführt werden. Der Schaden wurde auf 25 600 Mark festgesetzt und je zur Hälfte von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft getragen.

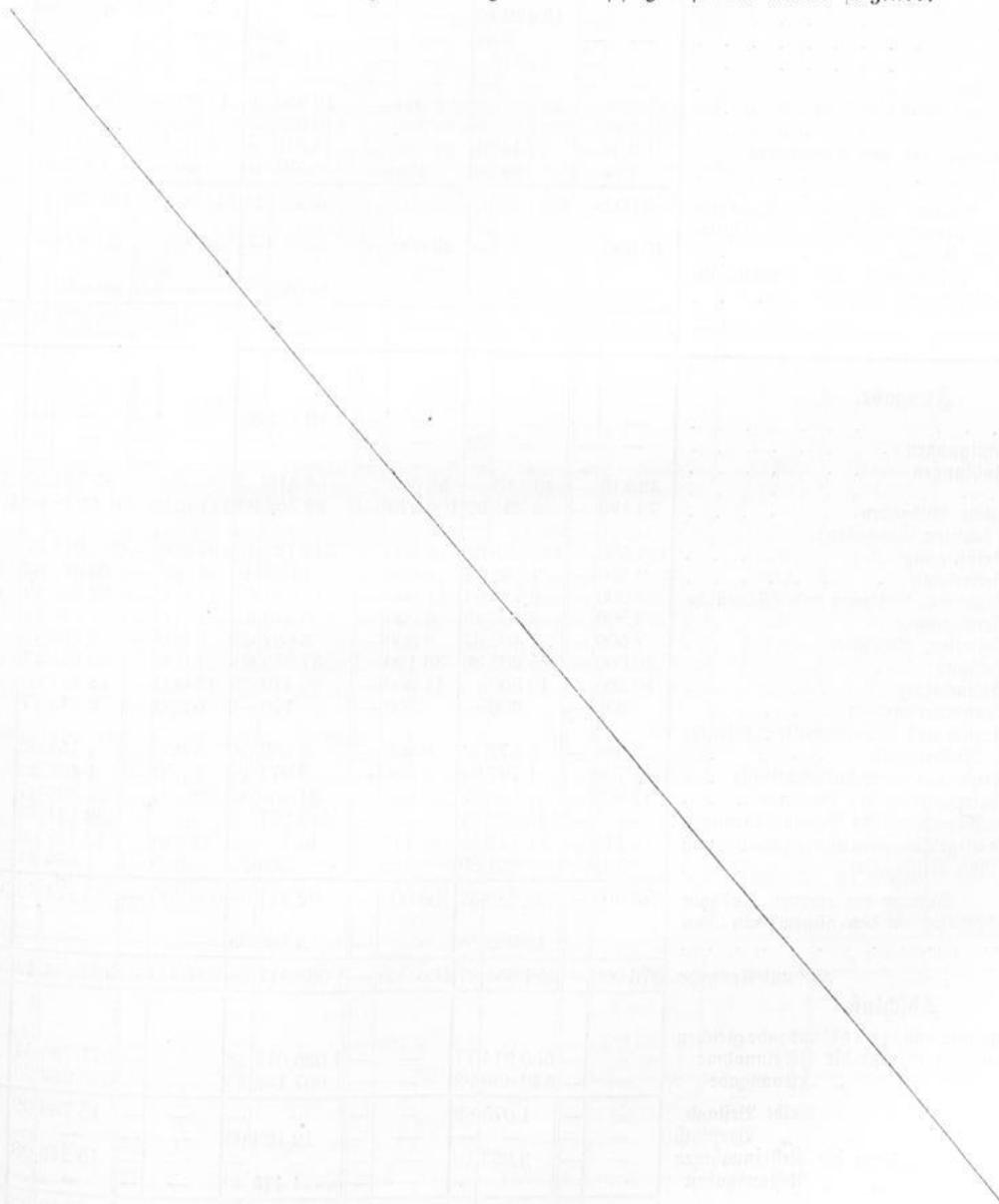
Aus den in den Anstalts-Haushaltsplänen vorgesehenen Mitteln zur wissenschaftlichen Fortbildung der Ärzte wurden dem Oberarzt Dr. Lückcrath in Bonn, dem Assistenzarzt Dr. Weingärtner in Düren, dem Anstaltsarzt Dr. Stordt in Galthausen, dem Oberarzt Dr. Adams in Johannistal,

dem Oberarzt Dr. Sauermann und dem Anstaltsarzt Dr. Hermann in Merzig Beihilfen zum Besuch von ärztlichen Fortbildungskursen bewilligt.

Die Stationspflegerin Katharina Schmitz in der Anstalt Bonn erhielt das Bild Ihrer Majestät der Kaiserin, der Pförtner Gieles und der Bote Keller in der Anstalt Grafenberg erhielten das Allgemeine Ehrenzeichen.

15. Rechnungswesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Heil- und Pflegeanstalten waren folgende:



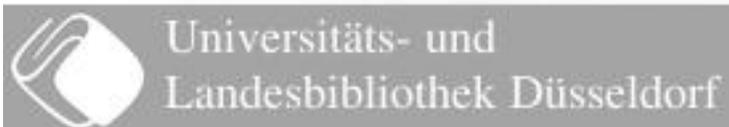
a. Nach den Anstalts-

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe' across various categories like 'Verband', 'Zuschuß', and 'Gesamt-Einnahme'. It includes sub-columns for 'Betrag' and 'nach dem Haushaltsplan'.

Haushaltsplänen.

Table with columns for 'Grafsberg', 'Johannistal', 'Merylg', 'Eöln-Lindenthal', 'Grauweiler', and 'Summe'. It includes sub-columns for 'Betrag' and 'nach dem Haushaltsplan'.

*) Aus dem Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege.
**) Der Zuschuß ist aus dem Haushaltsplan der Arbeitsanstalt gezahlt.



b. Nach der Anlage A. zum Haushaltsplan,

Titel	Einnahme.	Andernach		Sonn		Pären	
		Betrag		Betrag		Betrag	
		nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
A.	Bestand						
B.	Fehlbeträge						
C.	Reife						
I.	Ertrag der Gärten und Ackerfelder	14 000	18 029 54	9 500	9 424 37	12 000	12 581 07
II.	„ „ Wiesen, Rasenplätze und Böschungen	650	651	2 100	2 115	3 700	2 746 01
III.	„ „ Obstbäume	800	650 30	300	328 12	1 300	1 123 15
IV.	„ des Halbes						
V.	„ der Rube	17 500	20 530 03	20 000	25 085 20	19 000	18 471 04
VI.	„ des Ferkelviehes	1 000	1 098 43	100	415 62	300	379 08
VII.	Für verkaufte und geschlachtete Vieh	26 500	36 579 35	20 000	23 335 75	21 300	21 084 47
VIII.	Wert des Düngers	1 000	1 161	1 700	1 336 40	1 300	1 132 58
IX.	Ertrag des Personalertrags						
X.	Sonstige Einnahmen	550	228 65				
	Summe der Einnahme	62 000	78 928 30	53 700	62 040 46	59 500	57 517 40
Ausgabe.							
A.	Voranschlag						
B.	Nachtragberichtigungen						
C.	Rückständige Zahlungen						
I.	Für Pausen und Pächte	700	856 40	450	402 44		
II.	„ Löhne und Tagelöhne	3 600	3 399	4 656	4 314 30	4 000	3 569 50
III.	„ Samen, Stangen und Pflanzen	800	1 244 78	800	836 77	600	575 02
IV.	„ Dünger	1 100	1 887 08	1 850	1 173 90	1 300	960 15
V.	„ Anschaffung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräte	800	996 74	1 150	1 285 61	1 200	1 161 85
VI.	„ Futter und Streu	17 000	27 566 30	14 000	21 210 24	17 000	17 785 90
VII.	„ Rube, Schweine usw.	17 000	20 104 70	17 000	17 941 73	17 000	14 293 08
VIII.	„ sonstige Ausgaben	1 000	2 144 18	1 294	1 924 81	900	888 15
IX.	„ Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Forstes						
X.	Ueberschuß (siehe Titel II der Einnahme der Anstalts-Haushaltspläne).	20 000	20 939 12	12 500	12 950 66	17 500	18 183 75
	Summe der Ausgabe	62 000	78 928 30	53 700	62 040 46	59 500	57 517 40
Zusatz.							
		Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
	Zoll	78 928 30	78 928 30	62 040 46	62 040 46	57 517 40	57 517 40
	ZB	78 928 30	78 928 30	62 040 46	62 040 46	57 517 40	57 517 40
	Wichtig Einnahme bzw. Ausgabeverf.						

Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft.

Galkhausen		Grafsberg		Johannstal		Merzig		Summe	
Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplänen	nach den Anweisungen						
26 500	31 114 49	30 500	35 472 84	34 000	33 581 11	24 000	28 046 16	151 100	168 249 58
4 500	4 747 17	2 000	3 132 06	5 000	7 380 61	6 100	5 970 36	24 050	26 742 20
100	159 96			200	245 52	2 400	5 265 84	5 100	7 772 89
550	2 201 99	400	662 13	1 800	2 673 71			2 750	5 537 83
23 400	24 581 21	36 000	34 287 76	28 400	35 180 48	25 000	24 030 24	169 800	182 165 96
835	934 43	1 400	873 91			600	225 53	4 235	3 927
24 000	26 831 58	29 700	34 094 70	31 600	41 735 80	28 000	44 003 25	181 100	227 665 30
2 600	2 599 35	2 500	2 303 10	2 800	2 800 05	2 300	2 200 80	14 100	13 539 88
						500	717 70	500	717 70
115	88 99	100	584 50	400	576 71	400	2 784 60	1 565	4 263 45
82 600	93 260 17	102 600	111 410 99	104 200	124 173 99	89 200	113 244 48	553 800	640 575 79
8 100	7 902 77	7 570	8 680 36	6 600	6 866 12	6 322	6 350 04	40 848	41 082 09
2 300	2 368 65	1 800	2 477 65	4 000	4 196 46	2 000	2 308 76	12 300	14 038 9
3 700	4 904	3 800	4 263 64	8 800	7 717 48	4 100	3 459 40	24 550	24 165 65
1 470	1 470	2 000	1 622 20	2 000	1 692 78	2 800	2 852 18	11 420	11 081 36
21 200	23 463 97	30 000	33 617 85	26 400	34 370 64	26 000	40 333 92	151 600	198 338 82
19 000	20 857 17	25 000	38 083 82	18 200	17 340 22	17 000	24 638 22	130 200	153 378 94
1 530	2 035 30	1 830	2 014 86	1 000	718 43	2 078	3 938 38	9 632	13 664 11
1 800	1 675 35			700	600 64			2 000	2 335 90
24 000	28 582 96	30 600	20 650 61	36 500	50 611 22	29 000	29 313 58	170 100	181 291 90
82 600	93 260 17	102 600	111 410 99	104 200	124 173 99	89 200	113 244 48	553 800	610 575 79
Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe		
93 260 17	93 260 17	111 410 99	111 410 99	124 173 99	124 173 99	113 244 48	113 244 48		
93 260 17	93 260 17	111 410 99	111 410 99	124 173 99	124 173 99	113 133 88	113 133 88		
						110 60	110 60		

B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	29 130	—
B.	Einnahmerezte	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	413	40
I.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten sowie Einnahme auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, vom 30. Juni 1900	73 406	45	75 459	86
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 755 165	—	1 782 244	16
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55
	Summe	1 828 700	—	1 887 375	97
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgaberezte	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	1 129	05
I. 1.	Unterstützungen an leistungsschwache Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902	129 565	—	122 015	—
2.	Beihilfen an untermögende Armenverbände auf Grund des § 36 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz	5 000	—	—	—
II.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten usw.	1 663 006	45	1 696 822	91
III.	Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, vom 30. Juni 1900	600	—	200	46
IV. 1.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 Mark	10 000	—	10 000	—
2.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten weiteren Darlehens von 8000 Mark	400	—	400	—
3.	Zuschuß an das Kuratorium für Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien	20 000	—	20 000	—
V.	Nebenfonds des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55
	Summe	1 828 700	—	1 850 695	97
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	—	—	1 887 375	97
	Die Ausgabe beträgt	—	—	1 850 695	97
	Bestand	—	—	36 680	—

Zu dem Rechnungsergebnis ist zu bemerken:

Einnahme.

Titel I. Die eigenen Einnahmen des Rheinischen Landarmenverbandes aus Erstattungen auf Pflegekosten sind gegen den Haushaltsplan um 2053 Mark 41 Pf. gestiegen. Diese Mehreinnahme ist dadurch entstanden, daß in einigen Fällen größere Vermögensbeträge eingezogen werden konnten.

In der Summe von 75 459 Mark 86 Pf. sind diejenigen nicht unbedeutenden Beträge nicht enthalten, die durch die zur vorläufigen Fürsorge verpflichteten Ortsarmenverbände direkt eingezogen oder an die Klassen der Anstalten, in denen Landarme untergebracht waren, unmittelbar gezahlt worden sind. Diese Beträge sind seitens der Ortsarmenverbände und Anstalten von den in Rechnung gestellten Unterhaltungskosten in Abzug gebracht und erscheinen demnach nur als eine Verminderung der Ausgaben unter Titel II.

Titel II. Für die Zwecke des Landarmenwesens waren gegen den Haushaltsplan 27 079 Mark 16 Pf. mehr notwendig. Dieser Mehrzuschuß ergibt sich wie folgt:

1. Zahlungen auf Grund der Rechnungsrevision	1 129	Mark	05	Pf.
2. Titel II. Zahlungen an Ortsarmenverbände und Anstalten für landarme Personen	33 816	„	46	„
	zusammen		34 945	Mark 51 Pf.

Hiervon gehen ab

1. an Mehreinnahmen:				
a) Erstattung auf Grund der Rechnungsrevision	413	Mark	40	Pf.
b) Höhere eigene Einnahmen	2053	„	41	„
2. an geringeren Ausgaben bei				
a) Titel I Ziffer 2, Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871	5000	„	—	„
b) Titel III, Unfallfürsorge für Gefangene	399	„	54	„
	als Mehrzuschuß bleiben wie vor		27 079	Mark 16 Pf.

Bei Titel I Ziffer 1 „Unterstützungen an leistungsschwache Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902“ sind zwar gegen den Haushaltsplan 7550 Mark weniger ausgegeben worden; dieser Betrag zuzüglich des Bestandes aus dem Vorjahre im Betrage von 29 130 Mark, zusammen 36 680 Mark, ist aber bestimmungsgemäß auf das folgende Rechnungsjahr zu übertragen und bildet den in gleicher Höhe verbliebenen Bestand.

Ausgabe.

Titel I Ziffer 1. Von den zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902 zur Verfügung gestellten 129 565 Mark — Pf.
waren bestimmungsgemäß 10 % = 12 956 „ 50 „
für außerordentliche Unterstützungsfälle zu reservieren.

Zur Verteilung blieben daher noch verfügbar	116 608	Mark	50	Pf.
Hierzu treten die aus dem Vorjahre übernommenen	29 130	„	—	„
Summe	145 738	Mark	50	Pf.

Uebertrag 145 738 Mk. 50 Pf.

Hier von sind an leistungsschwache Gemeinden zur Erleichterung bestehender Armenlasten sowie zu den Kosten der Arbeiterkolonien und sonstigen mit dem Armenwesen zusammenhängenden Wohlfahrtseinrichtungen Beihilfen im Betrage von 122 015 „ — „ bewilligt worden.

Der hiernach verbliebene Rest von 23 723 Mk. 50 Pf. zuzüglich der vorerwähnten Reserve von 12 956 „ 50 „ bildet, wie bereits bemerkt, den im Berichtsjahre verbliebenen Bestand von 36 680 Mk. — Pf. und gelangt im Rechnungsjahre 1910 zur Verwendung.

Ueber die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen an Gemeinden im Rechnungsjahre 1909 und die Verteilung auf die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke ergibt die nachstehende Zusammenstellung das nähere.

Nr.	Kreis	Zahl der		Betrag	Nr.	Kreis	Zahl der		Betrag
		ge- stellten An- träge	Be- willi- gungen				ge- stellten An- träge	Be- willi- gungen	
I. Regierungsbezirk Aachen.					III. Regierungsbezirk Cöln.				
1	Düren	5	2	400	22	Euskirchen	1	1	300
2	Erfelenz	1	—	—	23	Summersbach	6	3	1 150
3	Eupen	2	—	—	24	Mülheim a. Rh.-Land	4	2	3 000
4	Geilenkirchen	2	2	1 550	25	Rheinbach	8	2	700
5	Heinsberg	11	7	3 625	26	Sieg	14	12	14 525
6	Jülich	2	1	350	27	Waldbröl	6	4	8 000
7	Malmedy	4	4	1 250	28	Wipperfürth	8	5	10 500
8	Montjoie	4	4	2 100		Summe	47	29	38 175
9	Schleiden	28	22	5 025					
	Summe	59	42	14 300					
II. Regierungsbezirk Coblenz.					IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.				
10	Adenau	32	9	1 425	29	Cleve	2	1	150
11	Ahrweiler	6	5	1 050	30	Crefeld Land	1	—	—
12	Altenkirchen	78	52	9 340	31	Dinslaken	2	—	—
13	Coblenz-Land	6	3	1 175	32	Düsseldorf-Land	1	—	—
14	Cochem	5	2	825	33	Essen	1	1	200
15	Kreuznach	9	2	800	34	Geldern	3	1	300
16	Mayen	11	6	4 500	35	Glabach	5	1	1 000
17	Meißenheim	3	1	300	36	Grevenbroich	4	—	—
18	Neuwied	29	22	10 550	37	Kempen	5	2	1 750
19	St. Goar	6	2	350	38	Lennepe	2	1	600
20	Weglar	3	2	275	39	Mettmann	1	—	—
21	Zell	4	—	—	40	Mörz	5	2	1 900
	Summe	192	106	30 590	41	Neuß	2	1	350
					42	Solingen-Land	8	1	300
						Summe	42	11	6 550

Nr.	Kreis	Zahl der		Betrag M.	Nr.	Kreis	Zahl der		Betrag M.	
		ge- stellten An- träge	Be- willi- gungen				ge- stellten An- träge	Be- willi- gungen		
V. Regierungsbezirk Trier.					Zusammenstellung.					
43	Berncastel	2	—	—	1	Reg.-Bez. Aachen	59	42	14 300	
44	Bitburg	15	13	2 975	2	" Coblenz	192	106	30 590	
45	Daun	10	6	1 025	3	" Köln	47	29	38 175	
46	Merzig	5	2	150	4	" Düsseldorf	42	11	6 550	
47	Ottweiler	5	1	500	5	" Trier	113	77	18 400	
48	Prüm	39	32	7 500	Hauptsumme			453	265	108 015
49	Saarbrücken-Land	2	1	250						
50	Saarlouis	2	—	—						
51	Trier-Land	19	13	4 125						
52	St. Wendel	6	3	725						
53	Wittlich	8	6	1 150						
Summe		113	77	18 400						

Titel I Ziffer 2. Beihilfen für solche Ortsarmenverbände, die zur Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtungen teilweise oder ganz außerstande waren, sind nicht bewilligt worden. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die meisten der in früheren Jahren aus diesem Titel bewilligten Beihilfen im abgelaufenen Rechnungsjahre aus dem zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden aus der neuen Dotationsrente in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juni 1902 überwiesenen Betrage von 129 565 Mark gedeckt werden konnten. Infolgedessen wurden nur wenige Anträge auf Bewilligung einer Beihilfe gemäß § 36 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 gestellt, von denen aber keiner als begründet angesehen werden konnte.

Titel II. Die Ausgaben für Personen in offener Armenpflege und in Anstalten betragen im Rechnungsjahre 1907 rund 1 583 000 Mk.
 " " 1908 " 1 715 000 "
 " " 1909 " 1 697 000 "

Demnach gegen das Vorjahr weniger rund 18 000 Mk.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes war bei Titel II mit einer Steigerung der Ausgaben für Anstaltspflege von jährlich 25 000 Mark gerechnet worden.

Die Steigerung der Anstaltspflegekosten von 1908 auf 1909 hat diesem Etatsanlasse entsprochen.

Gegen das Vorjahr waren mehr zu zahlen für Kranke in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 18 927 Mk.
 für solche in Privat-Irrenanstalten 15 527 "
 und für solche in den Landarmenhäusern zu Trier und Bramweiler 651 "
 35 105 Mk.

Hiervon gehen ab an Minderausgaben für Personen in Privatpflegeanstalten 8 825 Mk.
 und für Zöglinge in Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten 1 236 " 10 061 "
 bleiben 25 044 Mk.

Diese Mehrkosten sind durch die größere Zahl von Pflegetagen bedingt.

Uebertrag 25 044 Mk.

Was nun die Kosten der offenen Armenpflege anbelangt, so ist die Voraussetzung bei der Etatsaufstellung, daß mit einer Steigerung dieser Kosten im Jahre 1909 gegenüber dem damals noch nicht abgeschlossenen Rechnungsjahre 1908 nicht zu rechnen sei, zutreffend gewesen. Im ganzen sind in der offenen Armenpflege gegen das Vorjahr weniger aufgewendet worden 43 000 „

Für das Landarmenwesen überhaupt wurden demnach gegenüber dem Vorjahr weniger verausgabt 18 000 Mk.

Trotzdem genügten die im Etat vorgesehenen Mittel nicht. Vielmehr sind gegen den Etatsanfang insgesamt 33 816 Mark mehr ausgegeben worden. Dies ist darauf zurückzuführen, daß infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage und der dadurch bedingten Arbeitslosigkeit die Armenhilfe mehr als bisher in Anspruch genommen wurde und daß infolge der Teuerung häufig höhere als die seither üblichen Unterstützungssätze gewährt werden mußten. Andererseits hat der milde Winter dazu beigetragen, ein Anschwellen des Betrages bis zur Höhe des Vorjahres zu verhindern.

Die Veränderungen der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre ergeben sich im einzelnen aus nachstehender Uebersicht.

	Ausgabe für 1908		Ausgabe für 1909		Mehr		Weniger	
	M	¢	M	¢	M	¢	M	¢
1. Ortsarmenverbände des Regierungsbezirks:								
Nachen	64 803	40	66 195	27	1 391	87	—	—
Coblenz	59 845	28	63 744	18	3 898	90	—	—
Cöln	143 506	15	145 967	82	2 461	67	—	—
Düsseldorf	486 327	11	436 580	50	—	—	49 746	61
Trier	132 173	65	132 911	40	737	75	—	—
Summe	886 655	59	845 399	17	8 490	19	49 746	61
2. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten								
Privatirrenanstalten	290 451	45	309 378	34	18 926	89	—	—
Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten	233 996	81	249 523	94	15 527	13	—	—
Landarmenhaus zu Trier	2 223	54	987	18	—	—	1 236	36
„ „ Brauweiler	63 792	55	64 123	84	331	29	—	—
Privatpflegeanstalten	11 984	78	12 304	65	319	87	—	—
Summe	154 343	99	145 518	80	—	—	8 825	19
3. Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz:								
a) im Geltungsbereiche des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz	19 065	07	21 521	06	2 455	99	—	—
b) in Elsaß-Lothringen	23 830	43	22 167	18	—	—	1 663	25
c) in Bayern	13 417	08	11 728	03	—	—	1 689	05
d) im übrigen Auslande	15 228	92	14 170	72	—	—	1 058	20
Summe	1 714 990	21	1 696 822	91	37 561	17	55 728	47
			18 167	30			18 167	30

Zu 1. Die Erstattungen an Ortsarmenverbände in der Rheinprovinz haben in den Regierungsbezirken Aachen, Coblenz, Köln und Trier in geringem Maße zugenommen, während sie im Regierungsbezirk Düsseldorf um rund 50 000 Mark abgenommen haben.

Zu 2. Für landarme Personen, die in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebracht waren (Geistesranke und Epileptiker) wurden gezahlt:

im Rechnungsjahre 1908 rund	290 500 Mk.
" " 1909 "	309 400 "
	demnach mehr 18 900 Mk.

In den Aufwendungen für Geistesranke sind für die in der Anstalt Johannistal untergebrachten Epileptiker gegen das Vorjahr mehr enthalten (18 250 — 12 800 Mark) 5 450 " , so daß die Mehrausgabe für Geistesranke in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 13 450 Mk. beträgt.

Diese Steigerung ist auf die stärkere Belegung zurückzuführen.

Für landarme Geistesranke, die in Privatirrenanstalten untergebracht waren, wurden gezahlt:

im Rechnungsjahre 1908 rund	234 000 Mk.
" " 1909 "	249 500 "
	demnach mehr 15 500 Mk.

Diese Steigerung ist auf Erhöhung der Pflegesätze und auf die größere Zahl der Pflegetage zurückzuführen.

Die geringere Ausgabe bei den Taubstummen- und Blindenanstalten ist durch die geringere Zahl der Böglinge bedingt.

Die Steigerung der Ausgabe bei dem Landarmenhanse zu Trier und bei der Landarmenabteilung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler ist auf die größere Belegung zurückzuführen.

Die geringere Ausgabe bei den Privatpflegeanstalten ist eine Folge der geringeren Belegung.

Zu 3. An Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz sind für landarme Personen gezahlt worden

im Rechnungsjahre 1908 rund	71 500 Mk.
" " 1909 "	69 550 "
	demnach weniger 1 950 Mk.

Es haben Minderausgaben stattgefunden bei Gemeinden

a) in Elsaß-Lothringen	1 660 Mk.
b) in Bayern	1 690 "
c) im übrigen Auslande	1 050 "
zusammen	4 400 Mk.

Dem gegenüber stehen die Mehrausgaben bei

Gemeinden außerhalb der Rheinprovinz	2 450 "
ergibt eine Minderausgabe von	1 950 Mk.

Uebersicht der landarmen Gefessehtanten, Sdioten und Epileptiker.

Nr.	Bezeichnung der Anstalt.	Gefessehtante				Sdiote				Epileptiker																		
		Bez. f. d. Jahr		Summe	Erwachsene		Kinder		Erwachsene		Kinder																	
		am 1. April 1909	Zugang		am 1. April 1910	Zugang	am 1. April 1909	Zugang	am 1. April 1910	Zugang	am 1. April 1909	Zugang																
Provincial-Geis- und Pflegeanstalten.																												
1	Minderrach	28	18	46	8	38	—	—	—	—	—	—																
2	Bonn	68	32	100	29	71	—	—	—	—	—	—																
3	Düren	66	29	95	20	75	—	—	—	—	—	—																
4	Galffanfen	65	55	120	51	69	—	—	—	—	—	—																
5	Gräfenberg	85	92	177	89	88	—	—	—	—	—	—																
6	Johannissthal	53	19	72	16	56	—	—	—	—	—	—																
7	Mering	82	44	126	41	85	—	—	—	—	—	—																
8	Göln-Sindenthal	28	9	37	7	30	—	—	—	—	—	—																
9	Brammeier, Bewahrungshaus	22	16	38	13	25	—	—	—	—	—	—																
	Summe	497	314	811	274	537	—	—	—	—	—	—																
Privat-Pflegeanstalten.																												
10	Strenbenaufranstalt St. Thomas in Minderrach	67	14	81	5	76	—	—	—	—	—	—																
11	Strenpflegenstalt der Franziskanerbrüder in Obernach	47	—	47	5	42	—	—	—	—	—	—																
12	Strenpflegenstalt der Barnbergigen Brüder in Trier	61	2	63	—	63	—	—	—	—	—	—																
13	Strenpflegenstalt in Waldbröl	101	15	116	11	105	—	—	—	—	—	—																
14	Pflegenstalt der Barnbergigen Schwestern in Klosterverven	50	1	51	1	50	—	—	—	—	—	—																
15	Departemental-Pflegenstalt in Düsseldorf	44	4	48	5	43	—	—	—	—	—	—																
16	Kleinere Anstalten	135	4	139	8	131	—	—	—	—	—	—																
17	Pflegenanstalten für Sdiote und Epileptiker. Verschiedene Anstalten	—	—	—	—	—	75	10	85	9	76	41	9	50	15	35	28	—	28	3	25	4	—	4	—	4	—	4
	Summe	1002	354	1356	309	1047	75	10	85	9	76	41	9	50	15	35	28	—	28	3	25	4	—	4	—	4	—	4

Statistik der Ausgaben.
Erstattungen an Ortsarmenverbände.

Kreis	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1.		2.		3.		4.				
			M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	1.
Aachen-Stadt	20 781	43	13 003	20	6 250	04	1 528	19	—	—	51	197	13
„ Land	11 249	85	7 330	68	1 134	80	2 784	37	—	—	27	45	21
Düren	5 618	66	3 598	67	1 132	14	887	85	—	—	12	39	6
Erfelenz	1 226	35	920	50	87	85	218	—	—	—	7	2	2
Eupen	8 472	32	7 124	18	1 021	64	326	50	—	—	32	25	5
Geilenkirchen	2 142	90	1 713	10	69	80	360	—	—	—	7	4	2
Heinsberg	2 415	35	2 351	25	24	10	40	—	—	—	13	2	1
Jülich	3 748	95	2 978	78	475	50	294	67	—	—	14	16	2
Malmedy	5 937	31	4 944	32	723	89	269	10	—	—	24	14	1
Montjoie	1 363	60	1 305	30	63	30	—	—	—	—	5	3	—
Schleiden	3 233	55	2 420	89	164	50	648	16	—	—	14	4	4
Summe des Regierungsbezirks Aachen	66 195	27	47 690	87	11 147	56	7 356	84	—	—	206	351	57
Adenau	895	90	729	—	57	40	109	50	—	—	3	7	1
Ahrweiler	2 806	59	2 447	49	113	60	245	50	—	—	6	11	1
Altenkirchen	3 785	49	2 574	41	721	20	489	88	—	—	10	29	4
Coblenz-Stadt	20 643	16	7 604	59	5 806	19	7 187	53	44	85	52	597	52
„ Land	3 081	77	1 313	80	496	12	1 271	85	—	—	7	15	5
Cochern	900	50	539	50	192	40	120	—	48	60	4	14	1
St. Goar	1 400	31	1 287	80	112	51	—	—	—	—	6	4	—
Kreuznach	11 919	91	6 497	66	2 041	70	3 380	55	—	—	22	76	20
Mayen	6 537	83	3 277	73	1 088	10	2 169	75	2	25	14	50	14
Reifenheim	144	—	—	—	—	—	144	—	—	—	—	—	1
Neuwied	8 194	23	5 661	01	1 299	25	1 201	75	32	22	22	56	8
Simmern	1 093	87	292	—	789	40	12	47	—	—	2	32	1
Weßlar	1 690	32	693	49	370	41	626	42	—	—	2	21	4
Zell	650	30	576	50	73	80	—	—	—	—	6	6	—
Summe des Regierungsbezirks Coblenz	63 744	18	33 494	98	13 162	08	16 959	20	127	92	156	918	112
Bergheim	1 755	60	428	50	617	10	710	—	—	—	2	20	4
Bonn-Stadt	25 312	02	8 721	72	12 136	86	4 336	10	117	34	30	289	30
„ Land	5 610	73	1 530	60	820	13	3 260	—	—	—	9	17	22
Cöln-Stadt	72 105	71	18 443	99	34 367	04	19 249	23	45	45	81	1340	147
„ Land	12 033	96	6 807	05	3 063	71	2 163	20	—	—	25	72	13
Endkirchen	2 853	19	1 812	66	631	55	408	98	—	—	8	43	6
Gummersbach	3 617	22	2 527	48	1 089	74	—	—	—	—	7	32	—
Mülheim-Rhein-Stadt	5 835	31	3 638	65	1 556	99	639	67	—	—	10	54	6
„ Land	6 899	65	3 413	57	951	50	2 510	10	24	48	14	24	15
Rheinbach	1 773	60	350	50	29	60	1 393	50	—	—	2	2	8
zu übertragen	137 796	99	47 674	72	55 264	22	34 670	78	187	27	188	1893	251

Kreis	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstühten zu		
			1.		2.		3.		4.		1.	2.	3.
			dauernd Unterstüht		vorüber- gehend Unterstüht		Kinder		Prozeß- und Reise- kosten				
M	o	M	o	M	o	M	o	M	o				
Uebertrag	137 796	99	47 674	72	55 264	22	34 670	78	187	27	188	1893	251
Sieg	4 683	45	1 956	36	536	19	2 190	90	—	—	8	19	16
Waldbröl	2 469	17	1 033	85	505	22	895	—	35	10	5	11	5
Wipperfürth	1 018	21	811	71	131	50	75	—	—	—	5	7	1
Summe des Regierungs- bezirks Cöln	145 967	82	51 476	64	56 437	13	37 831	68	222	37	206	1930	273
Barmen	15 500	—	7 173	—	3 195	20	5 131	80	—	—	36	102	35
Cleve	2 356	81	1 847	16	509	65	—	—	—	—	9	27	—
Crefeld-Stadt	12 263	29	5 641	08	4 314	87	2 307	34	—	—	23	81	16
„ -Land	4 949	75	2 109	30	980	85	1 859	60	—	—	6	15	12
Dinslaken	33 370	26	20 752	95	7 611	07	5 006	24	—	—	75	227	48
Düsseldorf-Stadt	58 217	07	24 937	18	28 665	79	4 614	10	—	—	105	745	31
„ -Land	17 699	49	9 531	34	6 186	62	1 981	53	—	—	33	169	10
Duisburg	28 371	28	13 538	41	10 189	82	4 643	05	—	—	48	265	45
Eberfeld	16 709	43	4 234	49	6 841	78	5 633	16	—	—	23	215	50
Essen-Stadt	39 476	80	17 282	17	15 082	15	7 112	48	—	—	74	374	55
„ -Land	36 014	20	20 230	27	6 911	24	8 872	69	—	—	70	147	62
Gelbern	3 178	08	2 373	77	804	31	—	—	—	—	9	33	—
M.-Glabbech-Stadt	10 287	89	8 446	69	1 317	23	523	97	—	—	38	46	6
„ -Land	14 158	40	9 971	21	2 918	59	1 268	60	—	—	45	81	9
Grevenbroich	4 257	35	2 916	26	586	04	755	05	—	—	14	16	6
Kempen	11 353	78	7 004	94	1 175	79	3 173	05	—	—	23	41	28
Lennepe	6 961	31	4 672	73	1 186	—	1 077	02	25	56	12	32	12
Nettmann	9 438	81	5 048	13	2 721	67	1 669	01	—	—	24	57	6
Mörs	14 699	61	9 116	64	2 327	41	3 230	18	25	38	37	67	24
Mülheim-Ruhr-Stadt	21 678	17	11 073	66	7 208	76	3 395	75	—	—	45	254	28
„ -Land	8 293	20	5 453	46	1 136	24	1 703	50	—	—	19	29	14
Neuß	5 117	73	2 657	86	966	75	1 493	12	—	—	9	37	11
Oberhausen	16 848	42	6 413	40	3 086	65	7 348	37	—	—	29	88	64
Rees	6 133	68	3 240	95	1 866	38	1 026	35	—	—	21	94	9
Rheydt	7 783	30	5 069	44	784	32	1 929	54	—	—	17	25	9
Remscheid	8 046	79	4 269	63	1 888	85	1 888	31	—	—	15	58	10
Solingen-Stadt	5 738	66	2 917	28	1 908	71	912	67	—	—	10	44	8
„ -Land	17 676	94	11 333	49	3 499	89	2 843	56	—	—	39	68	19
Summe des Regierungs- bezirks Düsseldorf	436 580	50	229 256	89	125 872	63	81 400	04	50	94	908	3437	627
Berntastel	2 823	19	2 009	—	72	19	742	—	—	—	12	9	5
Bitburg	1 861	77	1 593	67	259	10	9	—	—	—	19	22	2
Dahn	1 670	85	1 319	45	351	40	—	—	—	—	7	49	—
Merzig	1 604	07	1 563	27	40	80	—	—	—	—	8	3	—
Ottweiler	13 339	20	9 073	01	1 842	39	2 423	80	—	—	46	83	24
Prüm	4 298	99	3 603	24	343	80	351	95	—	—	23	19	4
zu übertragen	25 598	07	19 161	64	2 909	68	3 526	75	—	—	115	185	35

Kreis	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1.		2.		3.		4.		1.	2.	3.
			dauernd Unterstützte		vorüber- gehend Unterstützte		Kinder		Prozeß- und Reise- kosten				
M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.	M.	Gr.				
Uebertrag	25 598	07	19 161	64	2 909	68	3 526	75	—	—	115	185	35
Saarbrücken-Stadt	39 157	25	24 922	50	11 384	08	2 850	67	—	—	85	174	21
„ -Land	25 844	71	20 628	83	960	04	4 252	24	3	60	84	41	23
Saarburg	3 528	57	3 315	07	211	45	—	—	2	05	11	9	—
Saarlonis	9 068	23	3 654	16	835	97	4 578	10	—	—	20	28	20
Trier-Stadt	22 370	46	15 878	10	5 004	42	1 462	74	25	20	65	256	12
„ -Land	4 136	53	1 895	40	444	73	1 796	40	—	—	12	21	11
St. Wendel	2 297	63	360	68	342	90	1 594	05	—	—	6	32	13
Wittlich	909	95	416	10	245	85	248	—	—	—	4	8	2
Summe des Regierungs- bezirks Trier	132 911	40	90 232	48	22 339	12	20 308	95	30	85	402	754	137
Wiederholung der Ortsarmenverbände. Regierungsbezirk:													
Aachen	66 195	27	47 690	87	11 147	56	7 356	84	—	—	206	351	57
Coblenz	63 744	18	33 494	98	13 162	08	16 959	20	127	92	156	918	111
Essen	145 967	82	51 476	64	56 437	13	37 831	68	222	37	206	1930	273
Düsseldorf	436 580	50	229 256	89	125 872	63	81 400	04	50	94	908	3437	627
Trier	132 911	40	90 232	48	22 339	12	20 308	95	30	85	402	754	137
Summe	845 399	17	452 151	86	228 958	52	163 856	71	432	08	1878	7390	1205
Provinzial-Heil- u. Pflege- anstalten	309 378	34	300 113	08	9 138	08	81	—	46	18	735	78	1
Privatirrenanstalten	249 523	94	248 094	64	283	75	1 109	95	35	60	401	—	11
Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten	987	18	10	—	17	49	959	69	—	—	1	1	11
Landarmenhaus zu Trier	64 123	84	64 123	84	—	—	—	—	—	—	343	—	—
„ „ Braun- weiler	12 304	65	12 304	65	—	—	—	—	—	—	147	—	—
Privatpflegeanstalten	145 518	80	74 935	09	1 980	13	68 530	18	73	40	233	25	353
Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz:													
a) im Geltungsbereich des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz	21 521	06	14 492	75	4 944	33	2 078	88	5	10	59	100	24
b) in Elsaß-Lothringen	22 167	18	20 451	78	—	—	1 714	80	—	60	86	—	17
c) in Bayern	11 728	03	9 975	48	—	—	1 549	69	202	86	51	—	12
d) im übrigen Ausland	14 170	72	13 936	12	—	—	234	60	—	—	62	—	3
Gesamtsumme	1 696 822	91	1 210 589	29	245 322	30	240 115	50	795	82	3996	7594	1637
Summe des Vorjahres	1 714 990	21	1 180 210	71	282 106	64	251 672	59	1 000	27	3967	7502	1718
Mehr	—	—	30 378	58	—	—	—	—	—	—	29	92	—
Weniger	18 167	30	—	—	36 784	34	11 557	09	204	45	—	—	81

Die Uebernahmen aus dem Auslande gestalteten sich wie folgt:

Bezeichnung des auswärtigen Staates	1905		1906		1907		1908		1909	
	Zahl der Fälle	Personen								
Elsaß-Lothringen . .	17	53	12	15	18	45	10	34	14	24
Bayern	17	29	15	42	17	42	15	39	16	28
Sonstige Staaten . .	21	60	19	33	19	71	24	47	20	55

Nebenfonds

des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden
des Regierungsbezirks Köln:

Einnahme	128 Mk. 55 Pf.
Ausgabe	128 " 55 "
	— Mk. — Pf.

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelder- und des Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds. (Staatsnebenfonds.)

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung der Staatsnebenfonds für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks													
		Coblenz				Düsseldorf				Trier					
		Aachen		links- rheinisch	rechts- rheinisch	Cöln		rheinisch- rechtlich	land- rechtlich						
M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.				
A.	Bestand aus dem Vorjahre . .	3 118	40	—	—	—	—	2 606	13	—	—	1 500	25	—	—
B.	Einnahmerezte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	4 33	—	2	—	181 38	—	217 80	—	45 50	—	1 486 35	—
I.	Zinsen von Wertpapieren . . .	2 700	—	3 630	—	2 100	—	3 900	—	1 380	—	2 550	—	4 110	—
II.	Ertrag der Strafgeelder . . .	30 036	99	26 876	71	16 281	44	57 237	80	65 075	93	45 521	19	75 044	69
III.	Unvorhergesehene Einnahmen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	35 855	39	30 511	04	18 383	44	63 925	31	66 673	73	49 616	94	80 641	04
	Ausgabe.														
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre . .	—	—	2 086	50	494	24	—	—	1 370	52	—	—	1 255	08
B.	Ausgaberezte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . .	45	—	10	—	—	—	13 20	—	28	—	5 20	—	69	—
I.	Bewaltungskosten	1 330	82	1 301	66	784	01	2 458	79	2 732	27	1 927	94	3 229	75
II.	Zuschuß zu den Pflegekosten und zur Verstärkung des Reserve- fonds	34 732	28	26 276	44	17 548	68	60 524	05	63 260	40	46 786	43	75 628	41
III.	Unvorhergesehene Ausgaben . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	36 108	10	29 674	60	18 826	93	62 996	04	67 391	19	48 719	57	80 182	24

Das gegen 3% Zinsen bei der Landesbank hinterlegte Kapitalvermögen betrug am Schlusse des Rechnungsjahres:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Betrag	
	ℳ	¢
Aachen	90 000	—
Coblenz=linksrheinisch	121 000	—
" =rechtsrheinisch	70 000	—
Cöln-Hauptfonds	130 000	—
Düsseldorf=rheinischrechtlich	46 000	—
" =landrechtlich	85 000	—
Trier	137 000	—
Summe	679 000	—

Der Zuschuß zu den Pflegekosten verteilt sich wie folgt:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Zahl der Kinder	Zuschuß				Betrag der von den Armenverbänden aufgewendeten Pflegekosten		Demnach blieben ungedeckt	
		für jedes Kind		im ganzen		ℳ	¢	ℳ	¢
		ℳ	¢	ℳ	¢				
Aachen	285	—	—	34 732	28	34 732	28	—	—
Coblenz=linksrheinisch	267	126	—	26 276	44	32 956	—	6 679	56
" =rechtsrheinisch	238	86	40	17 548	68	27 157	75	9 609	07
Cöln-Hauptfonds	758	102	—	60 524	05	97 280	73	36 756	68
Düsseldorf=rheinischrechtlich	952	78	—	63 260	40	132 478	99	69 218	59
" =landrechtlich	588	108	—	46 786	43	77 861	29	31 074	86
Trier	794	126	—	75 628	41	96 442	12	20 813	71
Summe	3 882	—	—	324 756	69	498 909	16	174 152	47

Die Pflegezeit der einzelnen Kinder innerhalb des Jahres war verschieden; außerdem wurden in denjenigen Fällen, in denen die Aufwendungen geringer waren als der Zuschuß, nur die Aufwendungen erstattet. Hierdurch erklärt sich der geringere Gesamtzuschuß.

Bei dem Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Aachen konnte der Zuschuß den tatsächlichen Aufwendungen entsprechend bemessen werden.

Nebenfonds des Regierungsbezirks Cöln.

Titel	Einnahme.	Betrag		Ausgabe.	Betrag	
		ℳ	⸥		ℳ	⸥
A.	Bestand aus dem Vorjahre . .	6	99	Vorschuß aus dem Vorjahre . .	—	—
B.	Einnahmerezte	—	—	Ausgaberezte	—	—
C.	Defekte	—	—	Rechnungsberichtigungen . . .	—	—
I.	Einnahme an Zinsen: 3 % von 9600 Mark	288	—	Zuschuß zu den Pflegekosten ver- lassener und verwaister Kinder einzelner Gemeinden der Kreise Bonn-Land und Rheinbach . . .	293	07
	Summe	294	99	Summe	293	07
				Abschluß.		
				Einnahme	294	99
				Ausgabe	293	07
				Bestand	1	92

Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds.

Titel	Einnahme.	Betrag		Ausgabe.	Betrag	
		ℳ	⸥		ℳ	⸥
A.	Bestand aus dem Vorjahre . .	1	18	Vorschuß aus dem Vorjahre . .	—	—
B.	Einnahmerezte	—	—	Ausgaberezte	—	—
C.	Defekte	—	—	Rechnungsberichtigungen . . .	—	—
I.	Einnahme an Zinsen: 3 % von 46 500 Mark	1 395	—	Zur Unterstützung ortsangehöriger Personen einzelner Gemeinden der Kreise Altenkirchen, Coblenz- Land und Neuwied	1 394	—
	Summe	1 396	18	Summe	1 394	—
				Abschluß.		
				Einnahme	1 396	18
				Ausgabe	1 394	—
				Bestand	2	18

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

1. Allgemeines.

Die Beaufsichtigung der den Zwecken des Gesetzes vom 11. Juli 1891 dienenden Anstalten erfolgte in derselben Weise wie im Vorjahre. Im Interesse der Pflöglinge des Landarmenverbandes fanden neben der allgemeinen staatlichen Obergewalt (vergl. Abschnitt C der ministeriellen Anweisung vom 26. März 1901, Minist. Blatt f. d. i. V. Nr. 4 Seite 104 ff.) noch regelmäßig besondere Besichtigungen der größeren Anstalten seitens des Landeshauptmanns oder dessen Vertreters unter Mitwirkung des Landespsychiaters statt, um insbesondere die verträglich übernommene Beobachtung der bekannten, von dem Provinziallandtag festgesetzten Normativ-Vorschriften über die den Pflöglingen mindestens zu gewährende Beköstigung, Bekleidung u. zu kontrollieren, wohingegen die mittleren und kleineren Anstalten in medizinisch-technischer Hinsicht im Auftrage des Landeshauptmanns von den zuständigen Kreisärzten ein- bzw. zweimal einer Besichtigung unterzogen wurden.

Außerdem wurden die unter Abschnitt 3 c dieses Berichtes näher bezeichneten katholischen Idiotenanstalten in pädagogischer Beziehung (insbesondere behufs sorgfältiger Scheidung der Idioten nach Bildungs- und Erziehungsfähigkeit, nach Alter und Geschlecht) durch einen damit beauftragten Fachmann jährlich einmal besucht. Die Ergebnisse dieser Besichtigungen waren im allgemeinen befriedigend, wenn man von den aus Billigkeitsrücksichten vereinzelt noch weiterbenutzten kleineren Krankenhäusern und den hier herrschenden, den modernen Anforderungen nicht überall mehr entsprechenden baulichen Verhältnissen abieht.

Auch während des Berichtsjahres waren nicht nur die Provinzialanstalten, sondern auch die dem Landarmenverbande zur Verfügung stehenden Pflegeanstalten, die zur Unterbringung von voraussichtlich unheilbaren Geisteskranken dienen, zeitweise derart überbelegt, daß die Beschaffung geeigneter Unterkunftsstätten für die der Fürsorge des Landarmenverbandes anheimfallenden Kranken Schwierigkeiten verursachte.

2. Statistik.

Ein statistischer Rückblick auf die allgemeine Entwicklung des Irrenwesens der Rheinprovinz auf dem Gebiete der erweiterten Armenpflege dürfte, insbesondere bei Berücksichtigung der in der Denkschrift, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz (zu vergl. Drucksachen Nr. 11, Seite 9 der Verhandlungen des 40. Rheinischen Provinziallandtages), enthaltenen zahlenmäßigen Angaben, von Interesse sein. Nach den rechnermäßigen Unterlagen betrug die Zahl der durchschnittlich täglich in sämtlichen Provinzial- und Pflegeanstalten für Rechnung der Provinz verpflegten Geisteskranken unter Zugrundelegung der wirklichen Verpflegungstage und unter Einrechnung der in Freistellen Verpflegten:

im Rechnungsjahre 1893/1894	467	Landarme,	3831	Ortsarme,	Summe	4298
" "	1894/1895	508	"	4072	" "	4580
" "	1895/1896	560	"	4269	" "	4829
" "	1896/1897	551	"	4533	" "	5084

im Rechnungsjahr	1897/1898	625 Landarme,	4712 Ortsarme,	Summe	5337
"	1898/1899	663	" 4924	"	5587
"	1899	709	" 5074	"	5783
"	1900	724	" 5269	"	5993
"	1901	769	" 5462	"	6231
"	1902	785	" 5706	"	6491
"	1903	805	" 5839	"	6644
"	1904	896	" 5967	"	6863
"	1905	939	" 6083	"	7022
"	1906	961	" 6254	"	7215
"	1907	995	" 6456	"	7451
"	1908	1055	" 6844	"	7899
"	1909	1073	" 7127	"	8200

Hiernach beträgt die Zunahme seit dem Bestehen des Gesetzes vom 11. Juli 1891

(1. April 1893)	606	" 3296	"	" 3902
-----------------	-----	--------	---	--------

oder im Durchschnitt für alle 16 Jahre rund 244.

Es hat sich sonach die bei der Ausarbeitung der obenerwähnten Vorlage im August 1896 aufgestellte Vermutung, daß man für die nächste Zukunft den regelmäßigen jährlichen Zuwachs nicht geringer als auf 200 durchschnittlich werde bemessen dürfen, vollauf bestätigt.

Der Gesamtbestand der am 1. April 1910 auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege untergebrachten Hilfsbedürftigen aller Kategorien betrug 11 501 und zwar:

erwachsene		idioten	erwachsene		epileptische	
Irre	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder	Taubstumme	Blinde
7194	1800	1025	1073	260	34	115

Summe 11 501 gegen 11 040 im Vorjahre.

Der Mehrbestand am 1. April 1910 beläuft sich demnach auf $(11\ 501 - 11\ 040) = 461$.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschließlich der Abgänge) beläuft sich auf 13 672 und zwar entfallen hiervon auf:

erwachsene		idioten	erwachsene		epileptische	
Irre	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder	Taubstumme	Blinde
8933	1833	1197	1197	348	34	130

13 672.

Abgelehnt wurde im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für 81 Personen und zwar:

erwachsene		idioten	erwachsene		epileptische	
Irre	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder	Taubstumme	Blinde
13	30	30	—	1	3	4

81.

Hinsichtlich der Krankenbewegung wird auf die nachstehende Uebersicht verwiesen, welche auch die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt.

3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in den vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse der Kranken.

- a. Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements

vom 7. Februar 1899
vom 13. März 1907.

- b. Zur Aufnahme von Epileptischen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf ihre Konfession dient vom 1. Juli 1905 ab die Anstalt Johannistal, unter Ausschluß der in schulpflichtigem Alter stehenden Kinder evangelischen Bekenntnisses, welche nach wie vor in Bethel bei Bielefeld Aufnahme finden. Jedoch finden in der Anstalt in erster Linie die noch geistesgesund, oder doch geistig erst in mäßigem Grade geschwächten Epileptiker Aufnahme, während die geisteskranken Epileptiker nach Maßgabe des Reglements (vgl. pos. a. dieses Abschnittes) in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ihres Aufnahmebezirktes bzw. in Privatpflegeanstalten Aufnahme finden.

- c. Die Unterbringung der Idioten erfolgte konfessionell getrennt in verschiedenen Privatanstalten. Maßgebend für die Auswahl derselben war die Beantwortung der Frage, ob der Kranke nach dem eingeholten fachmännischen Gutachten als bildungsfähig, erziehungsfähig oder weder bildungsfähig noch erziehungsfähig zu erachten war.

Die bildungs- und erziehungsfähigen katholischen Kinder wurden hauptsächlich dem Franz Sales-Hause zu Essen-Huttrop, bzw. soweit sie aus dem Süden der Provinz stammten, der Bildungs- und Pflegeanstalt St. Vinzenzstift in Aulhausen bei Ahmannshausen überwiesen. Daneben wurde zur Unterbringung von katholischen bildungs- bzw. erziehungsfähigen idioten Mädchen die Idiotenanstalt St. Bernardin in Hamb bei Capellen, Kreis Geldern, benutzt. Im übrigen wurden zur Unterbringung der katholischen Idioten die nachstehend aufgeführten Anstalten benutzt und zwar:

1. für die katholischen männlichen Idioten das St. Josefs-Haus zu Hardt bei M.-Glabbad, das St. Elisabeth-Hospital zu Nienkerk, Kreis Geldern, das St. Josefs-Haus zu Bütgenbach, Kreis Malmedy, das Krankenhaus Mariahilf zu Morsbach, Kreis Waldbröl, die Pflegeanstalt der Franziskanerbrüder St. Antonius-Haus zu Linz am Rhein, das St. Josefs-Haus zu Waldbreitbach, Kreis Neuwied, und die Charitas-Anstalt der barmherzigen Brüder zu Montabaur im Westerwald;
2. für die katholischen weiblichen Idioten die Anstalt „Mariahilf“ zu Gangelt, Kreis Geilenkirchen, das städtische Krankenhaus zu Bülpich bzw. die Filiale zu Schönedden, Kreis Prüm, das St. Marien-Hospital zu Kerpen, Kreis Bergheim, und das Herz-Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf (Mosel).

In verschiedenen Anstalten, welche bisher Schuleinrichtungen nicht oder nur in geringem Maße hatten, sind auf diesseitige Anregung Vorbereitungs- bzw. Fortbildungsklassen eingerichtet worden, in denen nach einem Normal-Stundenplan unterrichtet wird.

Zur Unterbringung der evangelischen Idioten diente die Idioten-Erziehungs- und Pflegeanstalt Hephatha zu M.-Glabbad und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach mit seinen Filialen zu Asbacherhütte und Niederreidenbacher Hof bei Fischbach a. d. Nahe sowie zu Hüttenberg-Sobornheim, und zwar die Idiotenanstalt Hephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts.

Die in der oben abgedruckten Nachweisung näher bezeichneten allgemeinen Kranken- und Pflegehäuser wurden zur Unterbringung der einer Spezialbehandlung nicht bedürftigen Idioten, Epileptischen, Blinden und Taubstummten in geringem Maße weiter benutzt.

ist folgendes:

4. Das Rechnungsergebnis

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	31 878	79
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten	290 000	—	401 199	31
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der von dem Landarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfsbedürftigen Personen	3 565 000	—	3 756 078	31
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 435 000	—	1 431 350	19
	Summe der Einnahme	5 290 000	—	5 620 506	60
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	31 929	29
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Kosten der Unterbringung der hilfsbedürftigen Personen in Anstaltspflege	5 290 000	—	5 588 577	31
	Summe der Ausgabe	5 290 000	—	5 620 506	60
Abschluß.					
	Die Soll-einnahme und Soll-ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-ausgabe			5 620 506	60
	„ Ist-einnahme			5 376 480	05
	Mithin Vorschuß			244 026	55

Die Steigerung sowohl der Einnahmen wie auch der Ausgaben ist auf das erhebliche Anwachsen der Krankenzahl zurückzuführen.

Die Mehreinnahme beträgt bei Titel I 111 199 M. 31 ₰.
 „ „ II 191 078 „ 31 „
 302 277 M. 62 ₰.

Die Mehrausgabe „ „ „ I 298 577 M. 31 ₰.

Dazu nicht eingegangene Resteinnahme

aus dem Vorjahre 50 „ 50 „

298 627 „ 81 „

bleibt Mehr-Einnahme 3 649 M. 81 ₰.

Die Mehrausgabe an Pflegekosten beträgt 298 577 M. 31 ₰.

„ Mehreinnahme „ „ „ 191 078 „ 31 „

Mehr-Ausgabe 107 499 M. — ₰.

Die nachstehende Uebersicht gibt Aufschluß darüber, in welcher Weise sich die Geisteskranken zc. sowie die Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Kreise verteilen.

1 Kreis.	2 Zahl der unterstützten Personen.						3 Gesamt-Ausgabe des Landarmenverbandes für						4 Von der Gesamt-Summe der Spalte 3 ist seitens des Landarmenverbandes eingezogen worden für	5 Witwen-Neuzugabe.	6 Summe 9c.						
	Jahre.	Blinde.		Epileptiker.		Taub-Blinde.	Jahre.	Blinde.		Epileptiker.		Taub-Blinde.				Jahre.	Blinde.		Epileptiker.		Taub-Blinde.
		Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.			Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.						Erwachsene.	Kinder.			
1. Kaden-Stadt	358	40	15	31	4	—	448	157 776 85	17 066 50	5 510 35	12 913 —	1 535 56	—	—	—	—	—	—	—		
2. Kaden-Land	166	49	21	27	4	2	274	68 988 20	15 075 80	8 217 05	7 913 80	1 917 30	—	—	—	—	—	—	—		
3. Düren	144	31	27	20	6	2	233	64 297 85	13 519 15	9 347 45	7 835 —	2 581 30	—	—	—	—	—	—	—		
4. Orkelen	39	11	4	5	—	—	61	17 100 85	4 392 15	1 192 40	1 907 —	—	—	—	—	—	—	—	—		
5. Eupen	52	15	5	4	—	1	78	23 077 85	5 757 05	1 596 —	1 007 25	—	—	—	—	—	—	—	—		
6. Weisenkirchen	46	10	5	3	2	—	66	21 146 80	3 873 35	2 080 10	1 397 —	462 —	—	—	—	—	—	—	—		
7. Deinsberg	55	9	4	2	2	—	74	24 692 20	3 307 65	1 216 05	606 25	666 30	—	—	—	—	—	—	—		
8. Jülich	60	17	5	6	1	—	91	23 734 80	6 847 25	1 334 85	2 814 75	687 25	—	—	—	—	—	—	—		
9. Malmédy	47	12	7	2	—	—	68	21 214 90	5 371 10	2 278 90	605 55	—	—	—	—	—	—	—	—		
10. Montjoie	33	11	4	1	—	1	50	15 112 —	4 247 30	1 643 45	438 —	—	—	—	—	—	—	—	—		
11. Schleiden	71	26	7	6	—	—	112	32 593 45	10 596 —	2 565 10	2 764 25	—	—	—	—	—	—	—	—		
12. Aachen	29	7	3	4	—	1	45	11 771 75	2 645 75	1 063 75	1 711 75	—	—	—	—	—	—	—	—		
13. Wittlicher	71	13	12	13	2	3	115	31 116 25	5 571 70	4 781 35	5 569 15	—	—	—	—	—	—	—	—		
14. Wittlicher-Land	75	25	7	22	3	1	136	33 522 50	10 661 45	3 276 55	8 896 42	619 80	—	—	—	—	—	—	—		
15. Godesburg-Stadt	115	18	10	5	1	2	153	46 530 10	5 973 15	3 603 75	1 811 —	456 25	—	—	—	—	—	—	—		
16. Godesburg-Land	104	27	11	8	2	—	154	45 507 35	11 351 05	3 332 90	2 894 95	612 —	—	—	—	—	—	—	—		
17. Godesb.	63	9	9	5	—	—	86	25 730 45	3 232 65	3 059 65	1 961 75	—	—	—	—	—	—	—	—		
18. Aachen-Land	104	33	16	7	2	—	164	46 020 —	12 937 75	5 860 45	3 007 50	949 —	—	—	—	—	—	—	—		
19. St. Aar.	77	23	—	4	4	—	110	34 569 —	9 659 15	—	1 407 50	2 012 60	—	—	—	—	—	—	—		
20. Wassen	113	19	21	13	3	—	169	47 234 70	8 221 —	8 725 65	5 480 65	1 100 20	—	—	—	—	—	—	—		
21. Weidenheim	11	2	1	5	—	—	19	4 905 25	678 60	419 75	2 354 25	—	—	—	—	—	—	—	—		
22. Reusselt	138	31	12	23	4	2	212	57 274 30	13 518 60	4 923 05	10 125 05	1 434 35	—	—	—	—	—	—	—		
23. Zimmern	32	12	6	9	1	2	62	13 639 70	4 887 15	2 706 80	4 402 —	456 30	—	—	—	—	—	—	—		
24. Weiler	78	11	9	15	9	—	124	32 534 —	5 083 —	3 286 40	6 708 90	3 958 50	—	—	—	—	—	—	—		
25. Zell	47	5	4	2	—	—	58	21 077 —	2 054 96	1 339 60	507 —	—	—	—	—	—	—	—	—		
26. Bergheim	60	24	8	8	2	1	106	27 112 20	9 772 —	2 785 70	3 689 25	594 —	—	—	—	—	—	—	—		
27. Bonn-Stadt	184	31	11	14	6	—	246	48 589 80	8 110 70	2 808 80	3 429 —	1 068 50	—	—	—	—	—	—	—		
28. Bonn-Land	67	18	9	10	2	—	110	25 886 35	8 395 40	3 414 65	3 641 25	747 50	—	—	—	—	—	—	—		
29. Köln-Stadt	965	117	94	79	34	1	1 242	348 556 72	47 906 80	33 056 55	34 405 98	12 859 37	—	—	—	—	—	—	—		
30. Köln-Land	116	16	19	16	3	—	176	46 989 65	6 136 40	6 402 60	6 973 75	886 50	—	—	—	—	—	—	—		
31. GutsMuths	57	16	4	7	1	4	90	22 442 80	6 759 25	1 380 35	3 189 —	537 —	—	—	—	—	—	—	—		
32. Gummerich	59	2	6	7	1	—	79	33 400 40	949 —	2 645 70	3 394 50	286 —	—	—	—	—	—	—	—		
33. Wülfrath-Kb.-Stadt	67	12	12	8	2	—	102	27 033 25	5 246 50	2 654 05	3 105 50	684 50	—	—	—	—	—	—	—		
34. Wülfrath-Kb.-Land	32	39	19	11	3	1	108	39 094 50	9 773 35	6 399 65	4 047 75	1 446 —	—	—	—	—	—	—	—		
35. Rheinbach	38	10	4	2	2	—	56	16 172 25	4 100 10	1 420 50	930 75	946 50	—	—	—	—	—	—	—		
36. Siegburg	151	32	24	23	5	—	235	65 836 45	12 859 20	9 085 23	10 382 50	1 398 10	—	—	—	—	—	—	—		
37. Waldborn	34	12	1	1	—	—	48	17 078 65	5 204 75	456 25	550 85	—	—	—	—	—	—	—	—		
38. Wipperfurth	59	6	6	3	—	—	75	27 250 75	2 313 30	1 676 90	1 423 50	—	—	—	—	—	—	—	—		
39. Barmen	250	60	44	54	5	1	420	107 134 25	16 055 15	18 885 65	21 854 35	2 245 25	—	—	—	—	—	—	—		
40. Uckerath	115	15	7	11	3	—	151	50 273 95	5 807 40	2 425 45	3 825 75	1 461 50	—	—	—	—	—	—	—		
41. Uckerath-Stadt	234	49	34	20	6	—	343	96 418 20	21 462 95	13 593 05	8 382 50	2 415 92	—	—	—	—	—	—	—		
42. Uckerath-Land	42	14	6	8	7	—	77	19 246 95	5 721 05	2 406 35	3 827 —	1 558 20	—	—	—	—	—	—	—		
43. Düren-Land	87	17	23	16	5	—	151	35 072 50	7 442 45	8 166 95	4 980 50	2 035 40	—	—	—	—	—	—	—		
44. Düren-Stadt	451	60	56	51	22	—	641	177 768 58	25 527 50	18 845 05	21 681 30	8 494 95	—	—	—	—	—	—	—		
45. Düren-Land	62	23	12	8	5	—	112	36 568 95	8 393 45	4 079 00	3 541 65	1 900 05	—	—	—	—	—	—	—		
46. Düren-Land	158	39	42	43	9	1	3	295	68 649 19	16 749 10	15 404 35	18 070 55	4 422 40	—	—	—	—	—	—		
47. Erftstadt	307	75	30	35	14	3	473	129 708 40	23 202 30	11 943 45	13 534 90	4 467 40	—	—	—	—	—	—	—		
48. Erftstadt-Land	282	64	68	45	15	—	476	117 956 30	27 586 30	23 710 05	17 068 20	6 111 20	—	—	—	—	—	—	—		
49. Erftstadt-Land	246	71	50	51	14	1	467	101 644 90	29 936 90	28 137 70	21 201 20	5 637 —	—	—	—	—	—	—	—		
50. Erftstadt-Land	70	28	13	7	3	—	121	30 226 60	12 058 75	4 908 75	3 321 50	1 063 80	—	—	—	—	—	—	—		
51. H. Gladbach-Stadt	98	14	12	15	6	—	145	39 984 75	5 794 —	4 023 85	6 783 —	2 411 —	—	—	—	—	—	—	—		
52. H. Gladbach-Land	116	20	18	22	7	—	183	53 904 55	8 920 45	7 046 40	8 932 25	2 571 75	—	—	—	—	—	—	—		
53. H. Gladbach-Land	52	7	7	13	—	—	82	23 913 40	3 086 75	3 200 40	6 201 25	—	—	—	—	—	—	—	—		
54. Kempen	125	24	26	18	1	—	195	52 271 45	11 454 25	9 732 90	5 659 —	211 50	—	—	—	—	—	—	—		
55. Kempen	132	49	14	23	2	1	223	57 697 85	20 018 35	5 113 75	8 646 —	635 70	—	—	—	—	—	—	—		
56. Weidenham	111	38	22	24	8	—	203	45 878 60	16 527 76	8 509 —	11 383 —	3 028 —	—	—	—	—	—	—	—		
zu übertragen	6965	1468	955	835	343	29	10010	645 2 901 221	29 579 788 86	347 841 28 365 189 46	92 517 69	7 865 30 30 290 00	—	—	—	—	—	—	—		

Numerierung: Kinder, welche im Laufe des Etatsjahres das 16. Lebensjahr vollenden, werden im nächsten Etatsjahre zu den Erntehilfen gerechnet.

Verbandes	Summe.	4 Von der Gesamt-Summe der Spalte 3 ist seitens des Landarmenverbandes eingezogen worden für												Witwen-Neuzugabe.	Summe.	Summe 9c.	
		Jahre.	Blinde.		Epileptiker.		Taub-Blinde.	Blinde.	Blind-Blinder, Weib- und Taub-Blinder.		Blind-Blinder, Weib- und Taub-Blinder.		Summe.				
			Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.			Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.					
101	105 183 80	9 279 54	4 415 64	11 961 90	1 006 26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
102	104 008 40	43 852 56	10 495 05	6 314 70	4 821 12	1 230 90	339 45	528 24	209 85	11 772 91	141 829 99	53 862 18	1				
103	99 490 47	42 495 63	10 515 51	7 479 06	5 216 71	1 739 10	678 90	799 80	134 50	10 540 98	78 289 50	25 788 90	2				
104	25 550 15	11 463 18	3 509 82	949 53	1 227 60	—	—	—	4 50	7 475 40	76 904 61	22 585 86	3				
105	32 019 71	16 308 63	4 105 02	1 357 80	1 038 81	—	—	—	—	1 307 50	19 179 63	6 370 47	4				
106	29 087 86	14 600 02	3 042 03	1 594 02	979 29	339 45	—	—	—	678 90	43 10	6 092 40	5				
107	31 290 83	16 108 53	2 719 32	884 43	451 05	461 28	—	—	—	37 35	2 259 32	7 185 90	6				
108	36 408 72	15 566 34	5 463 75	1 009 98	2 036 70	448 26	—	—	—	678 90	—	—	7				
109	29 568 59	13 760 28	4 073 40	1 727 94	404 55	—	—	—	—	—	—	—	8				
110	21 832 82	10 017 03	3 412 17	1 257 96	—	—	—	—	—	1 609 68	26 858 47	9 550 25	9				
111	49 034 61	21 548 10	8 156 10	1 904 64	1 939 05	—	—	—	—	1 349 93	16 715 39	5 117 43	10				
112	17 986 93	8 139 36	1 758 63														

E. Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler. *)

1. Statistik.

a. Belegstärke.		Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Fürsorge- zöglinge		Gesamt- Summe
		männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe		männl.	weibl.	
Die Belegstärke war:		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
am 1. April	1909.	1194	185	1379	3	1	4	76	152	17	1628
" 1. Mai	"	1217	190	1407	9	—	9	70	155	18	1659
" 1. Juni	"	1237	192	1429	4	—	4	67	165	20	1685
" 1. Juli	"	1233	189	1422	17	—	17	61	168	21	1689
" 1. August	"	1221	194	1415	3	—	3	66	171	24	1679
" 1. September	"	1195	195	1390	5	1	6	69	166	24	1655
" 1. Oktober	"	1185	194	1379	9	1	10	55	173	21	1638
" 1. November	"	1155	183	1338	8	—	8	64	163	21	1594
" 1. Dezember	"	1139	186	1325	8	—	8	65	159	18	1575
" 1. Januar	1910.	1142	177	1319	10	2	12	71	156	19	1577
" 1. Februar	"	1150	193	1343	9	1	10	81	158	22	1614
" 1. März	"	1172	190	1362	10	2	12	81	155	22	1632
" 31. "	"	1190	191	1381	8	2	10	74	148	22	1635
im Durchschnitt	1909.	1186,9	189,1	1376,1	8	0,8	8,7	69,2	160,7	20,7	1635,4
"	1908.	1097,8	188,4	1286,1	4,5	0,8	4,8	61,8	122,8	23,8	1499,8

In der Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 wurden von den 141 Amtsgerichten der Rheinprovinz im ganzen 1302 Personen überwiesen und zwar 1114 Männer und 188 Weiber.

Von 27 Amtsgerichten, nämlich: Altenkirchen, Asbach, Boppard, Burtscheid, Daaden, Daun, Dierdorf, Ehringhausen, Emmerich, Grumbach, Heinsberg, Jülich, Kirchen, Kirchberg, Lebach, Meisenheim, Montjoie, Neumagen, Oberstein, Perl, Rees, St. Goar, St. Vith, Wadern, Warweiler, Wissen und Zell wurden keine Ueberweisungen ausgesprochen.

18 Amtsgerichte überwiesen je 1 Person und zwar Aldenhofen, Baumholder, Borbeck, Braunsfels, Erkelenz, Kerpen, Kirn, Lindlar, Lobberich, M. Gladbach, Montabaur, Münstermaifeld, Rheinbach, Ronsdorf, Stromberg, Bohlwinkel, Wiehl und Wipperfurth.

4 " überwiesen je 2 Personen: Andernach, Mayen, St. Wendel, Ehrenbreitstein.

16 " " " 3 " Adenau, Ehrweiler, Bernkastel, Wittburg, Castellaun, Summersbach, Malmedy, Neuerburg, Rhauen, Rheydt, Sobornheim, Sulzbach, Steele, Tholey, Traben-Trarbach und Kanten.

8 " überwiesen je 4 Personen

9 " " " 5 "

10 " " " 6 "

92 Amtsgerichte

*) Die Angaben über das mit der Arbeitsanstalt verbundene Bewahrungshaus für Geistesranke sind in Abschnitt A (Heil- und Pflegeanstalten) mitenthaltten.

92 Amtsgerichte
 6 " überwiesen je 7 Personen
 4 " " " 8 "
 5 " " " 9 "
 34 " " " 10 und mehr.

141 Amtsgerichte.

Das Amtsgericht Cöln sprach die meisten Ueberweisungen aus 69 Männer, 61 Weiber.

Dann folgten die Amtsgerichte	Aachen	mit 73	"	7	"
	Bonn	" 57	"	10	"
	Elberfeld	" 42	"	25	"
	Düsseldorf	" 33	"	27	"
	Duisburg	" 48	"	5	"
	Saarbrücken	" 34	"	8	"
	Coblenz	" 28	"	9	"
	Düren	" 34	"	2	"
	Trefeld	" 20	"	1	"

Die Ueberweisungen auf Grund des § 181a des Strafgesetzbuches erfolgten in den Regierungsbezirken Cöln, Düsseldorf, Aachen und Trier.

Am Schlusse des Jahres waren 56 Zuhälter in der Anstalt untergebracht, gegen 57 am Schlusse des Vorjahres.

b. Zu- und Abgang.

1. Bestand am 1. April 1909
2. Zugang
3. Demnach waren überhaupt aufgenommen
4. Abgang
5. Bestand am 31. März 1910

Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Fürsorge- zöglinge		Ge- samt- summe
männl. 1	weibl. 2	Summe 3	männl. 4	weibl. 5	Summe 6	7	männl. 8	weibl. 9	10
1194	185	1379	3	1	4	76	152	17	1628
1142	192	1334	73	12	85	85	145	27	1676
2336	377	2713	76	13	89	161	297	44	3304
1146	186	1332	68	11	79	87	149	22	1669
1190	191	1381	8	2	10	74	148	22	1635
c. Religion.									
Von den unter 1b—3 Auf- geführten bekannten sich									
zur katholischen Religion									
1470	242	1712	49	9	58	119	123	20	2032
" evangelischen "									
853	133	986	27	4	31	42	167	24	1250
" jüdischen "									
13	2	15	—	—	—	—	7	—	22
Summe									
2336	377	2713	76	13	89	161	297	44	3304
d. Alter.									
Hiervon waren im Alter									
unter 16 Jahren									
—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
über 16 "									
2336	377	2713	76	13	89	161	295	44	3302
Summe									
2336	377	2713	76	13	89	161	297	44	3304

e. Heimat und Ueberweisungsbehörde.

Von den unter 1b^a Spalte 3 aufgeführten Korrigenden wurden überwiesen von den Regierungen:

	Rachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier	Birkenfeld
männliche .	305	236	476	1019	300	—
weibliche .	31	25	132	166	23	—
Summe	336	261	608	1185	323	—

Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
2336		
	377	
		2713

Hiervon waren gebürtig:		männlich	weiblich
1. aus der Rheinprovinz		1373	300
2. aus den übrigen Provinzen Preußens und zwar:			
Ostpreußen		52	7
Westpreußen		39	2
Brandenburg ohne Berlin		38	1
Stadt Berlin		17	1
Pommern		27	1
Posen		27	—
Schlesien		87	4
Sachsen		61	2
Schleswig-Holstein		5	1
Hannover		26	5
Westfalen		115	16
Hessen-Nassau		94	7
3. aus anderen Staaten des Deutschen Reiches			
4. Ausländer			
		1961	347
		228	17
		147	13
		Summe	
		2336	377
			2713

f. Detentionsgrund.

Von den unter 1b^a Spalte 3 bezeichneten Korrigenden waren detiniert:

wegen Landstreicherei und Bettelei	2011	54	2065
„ Trunk, Müßiggang, Arbeitsfäule u.	93	3	96
„ gewerbmäßiger Unzucht	—	309	309
„ Nichtbeschaffung eines Unterkommens	126	11	137
„ Zuhälterei (§ 181 a des Str.-G.-B.)	106	—	106
Summe	2336	377	2713

g. Wiederholte Detention.

Hiervon waren detiniert zum

	2.	3.	4.	5.	6.	7. und öfteren Male
Männer .	413	233	175	131	111	296
Weiber .	77	35	31	16	6	14
Summe	490	268	206	147	117	310

Demnach betrug die Rückfälligkeit in Prozenten im Jahre 1909

" " " " " " " " 1909	58,2	47,6	56,7
" " " " " " " " 1908	62,0	52,1	60,7

h. Vorzeitiger Abgang.

Von den unter 1 b 4 Spalte 3 und 6 aufgeführten Abgängen mußten in Irrenanstalten übergeführt werden
 " " den Militärdienst eintreten
 sind entwichen: aus der Anstalt selbst
 von der Arbeit außerhalb der Anstalt
 auf dem Transport zum Gericht zc.

Korrigenden		
männl.	weibl.	Summe
16	4	20
6	—	6
11	2	13
67	—	67
1	—	1
Summe	6	107

(Von den 81 entwichenen Personen sind 40 wieder ergriffen und eingeliefert worden.)

i. Sterbefälle.

Von den unter 1 b 3 Spalte 9 aufgeführten Aufgenommenen starben an:

Bronchitis
 Pneumonie
 Lungentuberkulose
 Lungenoedem
 Influenza
 Herzfehler
 Apoplexie
 Marasmus
 perniciose Anaemie
 Verunglückt
 Lungenleiden
 unbekannte Todesursache

	Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Für- sorge jög- linge	Gesamt- Summe
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe			
Bronchitis	1	—	1	—	—	—	1	—	2
Pneumonie	3	—	3	—	—	—	—	—	3
Lungentuberkulose	3	1	4	5	—	5	3	—	12
Lungenoedem	3	1	4	—	—	—	3	—	7
Influenza	1	1	2	—	—	—	—	—	2
Herzfehler	1	—	1	1	—	1	1	—	3
Apoplexie	1	—	1	—	—	—	1	—	2
Marasmus	3	—	3	—	—	—	—	—	3
perniciose Anaemie	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Verunglückt	2	—	2	—	—	—	—	—	2
Lungenleiden	—	—	—	1	1	2	2	—	4
unbekannte Todesursache	1	—	1	—	—	—	—	—	1
Summe	19	3	22	7	1	8	12	—	42

Davon waren im Alter von:
 unter 20 Jahren
 20—40 "
 40—60 "
 über 60 "

unter 20 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—40 "	5	2	7	2	1	3	2	—	12
40—60 "	9	1	10	5	—	5	4	—	19
über 60 "	5	—	5	—	—	—	6	—	11
Summe wie vor	19	3	22	7	1	8	12	—	42

Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältnis zur Bevölkerung (1 b 3 Spalte 1—9) %

0,81	0,80	0,81	9,21	7,69	9,00	7,45	—	1,27
------	------	------	------	------	------	------	---	------

k. Lazarettfranke.

Im Lazarett waren im Durchschnitt täglich
 Mit hin im Verhältnis zur Durchschnittsbevölkerung in %

29,0	8,8	38,0	5,6	0,8	6,4	7,2	2,4	54,0
2,4	4,1	2,8	70,00	1,00	73,6	10,04	1,8	3,8

Außer den in Lazarettpflege befindlichen Kranken wurden in der Weiber-Abteilung im Durchschnitt täglich 3 Weiber an Syphilis behandelt.

2. Sittliche Bildung.

a. Seelsorge, einschließlich Fürsorge nach der Entlassung, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde durch die Anstaltsgeistlichen in der bisherigen Weise ausgeübt.

Der durch Ministerialerlaß vom 13. Juni 1895 vorgeschriebenen Fürsorge für die Korrigenden nach deren Entlassung wurde auch im vergangenen Jahre die weitgehendste Aufmerksamkeit gewidmet und ist den Entlassenen, soweit es möglich war, die erbetene Fürsorge zu teil geworden.

Es wurden entlassen in die Freiheit 860 Männer und 144 Weiber. Hiervon bedurften 1 Mann und 3 Weiber keiner Fürsorge, weil sie in geordnete Verhältnisse zurückkehrten oder Familie hatten, bei der sie ein Unterkommen finden konnten bezw. die ihnen weiter helfen wollte.

830 Männer und 131 Weiber verzichteten ohne weiteres auf Fürsorge, obgleich ihnen nahe gelegt wurde, sich derselben zu unterstellen. 29 Männer und 10 Weiber haben um Fürsorge gebeten und wurde denselben, soweit es möglich war, Fürsorge zu teil. Von diesen wurden 6 Männer verschiedenen Fürsorge-Vereinen überwiesen. 5 Weiber gingen in ein Asyl, 2 Weiber in ein Kloster, um eventl. von dort aus eine passende Stelle zu erhalten, 12 Männer wurden in Stellung untergebracht.

Bei 11 Männern und 3 Weibern wurde die Fürsorge versucht, es gelang jedoch nicht bis zu ihrem Entlassungstage, passende Arbeit für sie zu finden.

Der Religions- und Schulunterricht wurde in der bisherigen Weise abgehalten. Die Bibliothek wurde durch den Lehrer verwaltet und von den Anstaltsinsassen fleißig benutzt.

Die Ausgabe und Verteilung der Bücher geschieht durch den Lehrer und die Lehrerin.

Der Bestand der Bücher betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 6201 Bände. Es wurden im Laufe des Jahres 259 Bücher angeschafft und 60 Bücher ausgereicht, so daß am 31. März 1910 in der Anstaltsbibliothek 6400 Bücher oder Bände vorhanden waren.

Es wurden im Laufe des Rechnungsjahres ca. 26 000 Bücher ausgeliehen und verteilt.

b. Disziplin und Bestrafungen.

Die Disziplin unter den Häslingen kann auch im verflossenen Jahre als befriedigend bezeichnet werden, da der größte Teil von den Männern nicht bestraft zu werden brauchte. Die Anzahl der bestrafte Weiber hat im vergangenen Jahre erheblich zugenommen. Von 186 entlassenen Weibern sind 129 bestraft worden. Die meisten Strafen mußten wegen ungebührlichen Benehmens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung (461 Straffälle, darunter 111 bei den Fürsorgezöglingen) verhängt werden.

In Bezug auf den Arbeitsbetrieb kamen 225 Straffälle vor.

Zur Ergänzung nachstehender Tabellen dienen folgende Angaben:

Nach Tabelle Ib 4 sind im Jahre 1909 1146 Korrigenden und 186 Korrigendinnen = 1332 Personen entlassen worden. Von diesen brauchten 854 Männer und 57 Weiber = 911 Personen während ihres Aufenthalts in der Anstalt nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 162 + 113 = 275 Personen war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 kleinere Disziplinarstrafen zugezogen hatten.

Bei 111 + 12 = 123 Personen war die Führung mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Detention 3—5 mal bestraft werden.

Bei 19 + 4 = 23 Personen mußte die Führung als schlecht bezeichnet werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß 68,4 % der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Detention sich keine Strafe oder keinen Tadel zugezogen hatten; 20,7 % gaben zu kleineren Aussetzungen Veranlassung; 9,2 % führten sich mangelhaft und 1,7 % schlecht.

Es kamen Straffälle vor:

	Bei Korrigenden			Bei Land- und Ortsarmen	Bei Fürsorgezöglingen		Gesamtsumme
	Männer	Weiber	Summe		Männer	Weiber	
1. Wegen Vergehen in Bezug auf den Arbeitsbetrieb	144	74	218	—	4	3	225
2. Wegen tätlicher Widerseßlichkeit	6	3	9	—	1	—	10
3. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch	48	2	50	—	21	—	71
4. Wegen Schmuggerei, Entwendungen usw.	32	3	35	—	2	—	37
5. Wegen Bankens, Beschimpfens untereinander	77	20	97	—	8	—	105
6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung	176	174	350	—	84	27	461
7. Wegen boshaften und mutwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen und Geräten	7	9	16	—	11	16	43
8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit	2	2	4	—	3	—	7
9. Wegen sonstiger hauspolizeilicher Vergehen	11	9	20	6	12	3	41
Summe	503	296	799	6	146	49	1000

c. Detentionsverlängerungen.

	Korrigenden		
	männlich	weiblich	Summe
Detentionsverlängerungen fanden statt bei	122	59	181
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %	5,22	15,65	6,67

d. Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen	4	—	4
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %	0,17	—	0,16

Zur Erwägung kam die vorzeitige Entlassung bei 333 Männern und 84 Frauen.

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne und der noch weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Die für die Beköstigung ausgeworfene Summe von 240 600 Mark wurde um 23 350 Mark 48 Pf. überschritten, da die haushaltsplanmäßig angenommene Kopfzahl von 1580 Personen auf 1693 gestiegen war.

Die Ausgabe für Kopf und Jahr betrug 155 Mark 90 Pf. gegen 148 Mark 31 Pf. im Vorjahre.

Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 597 190. Mithin kostete die Verpflegung eines Hüsslings (Korrigenden, männlich und weiblich, Landarme und Zöglinge durcheinandergerechnet) für den Tag im Durchschnitt 41,94 Pf. (gegen 39,76 Pf. im Vorjahre).

Die Zahl der Verpflegungstage beim Bewahrungshause belief sich auf 20 086. Die Gesamtkosten der Verpflegung betragen 13 459 Mark 37 Pf. oder auf den Kopf und Tag 67,01 Pf. gegen 69,46 Pf. im Vorjahre.

4. Arbeitsbetrieb.

Arbeitsgelegenheit wurde in genügendem Maße angeboten. Bei dem während des Winters vorherrschenden warmen Wetter war es möglich, auch die älteren Korrigenden, welche sonst im Winter mit Tütenkleben beschäftigt werden müssen, bei den Außenarbeiten zu verwenden.

Der in Bau genommene Schuppen für die Anstreicherei wurde fertiggestellt und in Benutzung genommen; dadurch ist einem seit Jahren vorhandenen Uebelstande abgeholfen worden. Die Anstalt besitzt jetzt nicht nur eine schöne Werkstätte für Anstreicher, sondern auch einen Lagerraum für solche Möbel, welche bis zu einer Waggonladung angesammelt und dann erst versendet werden. Die Kosten — ca. 10 000 Mark — sind aus laufenden Ausgabetiteln des Arbeitsbetriebes bestritten worden.

Nachdem das Elektrizitätswerk in Betrieb genommen war, wurde dazu übergegangen, dasselbe für die Werkstättenbetriebe nutzbar zu machen. Es wurden für die Schreinerei aus einem Kredit von 10 000 Mark verschiedene Maschinen (Band- und Kreis- und Zwick-, Hobel-, Feils-, Schleifmaschine) beschafft und die vorhandenen beiden Drehbänke und die Dekoupier- und Säge für elektrischen Antrieb umgeändert. Sämtliche Maschinen werden durch 7 Motore angetrieben. In der Weberei wurde der Gasmotor durch 2 Elektromotore ersetzt. In der Wäscherei sind 10 elektrische Bügel-eisen in Gebrauch genommen worden. Die Werkstätte des Maschinenmeisters wurde mit einem Elektromotor ausgerüstet und die vorhandenen Maschinen, zu denen noch eine Säulen-Bohrmaschine trat, an denselben angeschlossen.

Ferner sind wieder einige neue Maschinen eingestellt worden und zwar für die Weberei 2 Justian-Webstühle, für die Näherei 2 Strickmaschinen und für die Schneiderei eine Pfaff-Nähmaschine.

Die Kopfzahl der Hüsslinge, welche durchschnittlich zu beschäftigen waren, betrug im ganzen 1637, das sind 117 mehr als im Haushaltsplane vorgesehen waren. Von diesem Mehr entfielen auf Korrigenden 28, Landarme 27 und Zöglinge 62.

Die zu beschäftigenden Hüsslinge bestanden in	1426 Männern,	211 Frauen.
Es entfielen auf Korrigenden	1189	189
„ Land- und Ortsarme	68	1
„ Zöglinge	161 männliche,	21 weibliche.

An Arbeitslohn wurden außer dem Verdienst der Zöglinge in Höhe von 12 925 Mark 25 Pf. 421 629 Mark 90 Pf. aufgebracht.

Von der Gesamtzahl der 597 190 Detentionstage waren:

a) Beschäftigungstage bei den Männern	404 247
„ „ „ Frauen	59 037
Summe	463 284

b) Sonn- und Feiertage	96 548
Die übrigen	37 358
Detentionstage, welche zur Summe von fehlen, verteilen sich auf:	597 190
revier- und lazarettfranke Korrigenden	15 048
" " " Landarme	11 116
" " " Zöglinge	1 701
Transportaten	3 743
Arrestanten	4 204
Neuangekommene	1 546
Summe	37 358.

Von den 463 284 Beschäftigungstagen der Männer und Frauen entfallen auf:

	Männer	Frauen	Summe
eigentliche Hausarbeiten	34 633	13 184	47 817
Arbeiten für die Provinzialverwaltung einschließlich der eigenen Anstalt	180 988	15 730	196 718
Arbeiten für Beamte	17 127	2 004	19 131
" " Fremde	171 499	28 119	199 618
zusammen	404 247	59 037	463 284.

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Brutto-Arbeitsverdienst beträgt 421 629 Mark 90 Pf. für Korrigenden und Landarme und 12 925 Mark 25 Pf. für Zöglinge. Die Inassen des Bewahrungshauses erzielten außerdem einen Arbeitsverdienst von 1027 Mark 39 Pf.

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Häuslings stellt sich daher, wenn Korrigenden, Landarme und Zöglinge und bei diesen wieder die wirklichen Arbeiter, Lehrlinge, Kranke, Transportaten, Arrestanten usw. durcheinander gerechnet werden, auf 265 Mark 46 Pf. jährlich auf den Kopf oder 73 Pf. auf den Tag und Kopf der Gesamtbevölkerung (gegen 71 Pf. im Vorjahre).

An jedem Beschäftigungstage, d. h. an jedem Werktag wurde durchschnittlich ein Arbeitsverdienst von 94 Pf. auf den Kopf und Tag der Gesamtzahl der Inassen aufgebracht (gegen 91 Pf. im Vorjahre).

Berücksichtigt man nun die wirklichen Arbeiten gegen baren Lohn, läßt also die eigentlichen Hausarbeiten außer Betracht, so wurden von jedem wirklichen Arbeiter durchschnittlich 1 Mark 05 Pf. für den Beschäftigungstag verdient. Bei dieser Berechnung sind die Land- und Ortsarinnen sowie die Zöglinge den Korrigenden gleich gestellt.

Die Arbeitsleistungen der Armen und Zöglinge sind aber verhältnismäßig gering; sie machen an Arbeitslohn nur 1366 Mark 60 Pf. und 12 925 Mark 25 Pf. aus, so daß sich die Arbeitserträge der Korrigenden, wenn sie allein in Rechnung gezogen werden, um etwa 13 Pf. auf den Arbeitstag erhöhen.

Nach dem durchschnittlichen Verdienst beziffert sich der Wert der eigentlichen Hausarbeiten (Schreiber, Bureaudiener, Köche, Kehrleute, Gemüßereinigerrinnen, Wäscherinnen, Flickerinnen usw.) bei 47 817 Arbeitstagen auf die Summe von 34 906 Mark 41 Pf., welche dem Brutto-Arbeitsverdienst hinzugerechnet werden muß, jedoch nicht zur Berechnung gelangt.

Der Arbeitsverdienst der Zöglinge wurde allmonatlich an dem Arbeitsverdienst der Korrigenden abgesetzt, zugunsten der Zöglingsabteilung vereinnahmt und auf die durch die Zöglinge verursachten besondern Mehrausgaben verrechnet.

Der Verlust der Arbeitszeit, welche durch die bessernden und erziehlichen Einrichtungen der Anstalt, also durch den Besuch der Schule, Kirche, des Religionsunterrichts und der Übungsstunden für den Kirchengesang, sowie bei den Zöglingen noch außerdem durch Freistunden entstanden ist, wurde bei den vorstehenden Zahlen nicht in Anrechnung gebracht.

Der erzielte Arbeitslohn von 434 555 Mark 15 Pf. verteilt sich auf die einzelnen Arbeitszweige wie folgt:

Beschäftigungs- zweig	Anzahl der Arbeitstage für				Auf- gebrachter Arbeits- lohn im ganzen		Hiervon entfallen auf				Auf- gebrachter Arbeits- lohn für den Beschäfti- gungstag		Hiervon entfallen auf	
	Lager, Prov., Verwalt. und Beamte	Fremde	Hiervon ent- fallen auf	Für- sorge- zög- linge			Land- arme	Für- sorgezög- linge	Land- arme	Für- sorge- zöglinge			Land- arme	Für- sorge- zöglinge
Weber	19 449	—	1054	16	34 965	93	365	15	—	—	180	35	—	
Buchbinder	917	9 550	—	1 142	11 810	57	—	—	663	13	113	—	58	
Tülmacher	535	28 892	3539	3 747	15 837	88	429	61	1 699	63	54	12	45	
Buchdrucker	4 639	6 086	4	1 163	24 637	41	—	—	296	60	229	—	26	
Schlosser u. Schmiede	12 204	6 721	37	5 106	21 469	67	—	—	910	43	113	—	18	
Klempner	2 307	411	294	—	2 807	42	—	—	—	—	103	—	—	
Schreiner	8 844	4 248	138	4 427	13 582	54	—	—	1 197	09	104	—	27	
Drechsler	154	243	—	—	434	38	—	—	—	—	109	—	—	
Faßbinder	614	10	—	—	213	65	—	—	—	—	34	—	—	
Glas- u. Aufstreicher	3 869	1 368	304	—	5 146	70	—	—	—	—	94	—	—	
Schneider	20 735	1 024	304	8 852	15 352	17	—	—	2 104	31	71	—	24	
Schuster	13 715	887	214	6 656	8 060	96	—	—	2 315	92	55	—	35	
Sattler u. Polsterer	3 200	212	133	—	4 092	92	—	—	—	—	120	—	—	
Bürstenmacher	7 320	—	140	1 383	4 581	81	13	84	619	67	63	10	45	
Defonomiearbeiter einschl. Maurer	13 826	—	559	5 061	6 183	20	51	80	378	60	45	10	7	
Tagelöhner	81 679	109 236	3065	536	200 990	58	506	20	172	40	105	16	32	
Stuhlflechter	—	62	—	62	15	—	—	—	15	—	24	—	24	
Rohrflechter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mattenweber	992	—	—	—	690	04	—	—	—	—	70	—	—	
Korbmacher	3 080	2 585	—	5 615	2 212	57	—	—	2 153	87	39	—	39	
Näherinnen	8 053	10 525	10	1 820	9 986	68	—	—	128	90	54	—	7	
Strickerinnen	4 830	—	—	1 901	1 802	92	—	—	91	—	38	—	5	
Wäsche- und Bügler- innen	4 450	17 594	—	747	49 501	45	—	—	—	—	225	—	—	
Tagelöhnerinnen	401	—	—	401	178	70	—	—	178	70	45	—	45	
Summe	215 813	199 624	9795	48 635	434 555	15	1366	60	12 925	25	—	—	—	

Die von den Handwerkern fürs Haus geleisteten Tagewerke 29 842 für Männer, 8554 für Frauen, für welche keine Bezahlung erfolgt, sind mit eingerechnet.

Die den Korrigenden und Landarmen gewährten Arbeitsprämien beliefen sich auf 32 035 Mark 56 Pf. für Korrigenden und 1348 Mark 82 Pf. für Landarme, wovon 8814 Mark 84 Pf. den Häuslingen zur eigenen Verwendung während ihrer Detentionszeit überwiesen wurden und 24 569 Mark 54 Pf. in den Sparfonds flossen. Aus dem letzteren wurde an 1188 Entlassene der Betrag von 25 980 Mark 60 Pf. oder an jeden Entlassenen durchschnittlich 21 Mark 87 Pf. gezahlt.

b. Materialien-Verwaltung.

Der Umschlag bei der Materialien-Verwaltung erreichte eine bisher noch nicht dagewesene Höhe. Es wurden für 507 223 Mark 11 Pf. Materialien eingekauft und für 721 111 Mark 12 Pf. Fabrikate und Halbfabrikate verkauft. An Arbeitslöhnen wurden 98 607 Mark 28 Pf. und für Fuhrlohne und Frachten 7869 Mark 57 Pf. gezahlt.

Für die Verzinsung des von der Landesbank der Rheinprovinz erhaltenen Vorschusses wurden 9506 Mark 47 Pf. verausgabt. Der Vorschuß vom 1. April 1909 von 234 249 Mark 84 Pf. konnte auf 171 097 Mark 24 Pf. ermäßigt werden.

Der Ueberschuß der Materialien-Verwaltung betrug 34 386 Mark 42 Pf. gegen 29 016 Mark 01 Pf. im Vorjahre, welcher Betrag an den Haupt-Haushaltsplan der Anstalt abgegeben wurde.

Der Lagerbestand am 1. April 1910 wurde mit 349 891 Mark 71 Pf. nachgewiesen, wovon 178 794 Mark 47 Pf. Vermögen der Materialien-Verwaltung sind.

5. Oekonomie-Verwaltung.

a. Landwirtschaft und Viehstandsnutzung.

Die Gesamtfläche der selbstbewirtschafteten Ländereien betrug 29 ha 46 a 12 qm, von denen 29 ha 8 a 44 qm Eigentum der Anstalt und 37 a 68 qm angepachtet sind.

Der Gesamtertrag der Ernte bezifferte sich auf 29 239 Mark 37 Pf. oder auf 992 Mark 47 Pf. für das Hektar.

An Beamte etc. wurden 18 ha 94 a 15 qm als Gartenland überwiesen, von denen 3 ha 63 a 40 qm angepachtet sind und hierfür eine Vergütung von 1143 Mark 09 Pf. von den betreffenden Nutznießern eingezogen und vereinnahmt.

Die Ernte kann als befriedigend angesehen werden. Bei den einzelnen Fruchtarten wurden, auf 1 ha gerechnet, folgende Erträgnisse geerntet:

Roggen	3367 kg Körner,	7584 kg Stroh	im Werte von	922 Mk.	10 Pf.
Weizen	3036 " "	8190 " "	" " "	1015 "	22 "
Hafer	3777 " "	4527 " "	" " "	794 "	28 "
Kartoffeln	20 477 kg		" " "	1228 "	63 "
Klee, Gras und Heu	26 147 kg		" " "	486 "	78 "
Runkelrüben	33 082 kg		" " "	529 "	31 "
Weiden			" " "	728 "	57 "
Gemüse, Gemüsepflanzen und Blumen			" " "	5672 "	17 "

Aus der 2 ha 97 a 36 qm großen Baumschule wurden

- 465 verschiedene Obstbäume,
- 995 Wild- und Allee-bäume und
- 271 Sträucher

für den Betrag von 979 Mark 40 Pf. verkauft.

Die Impfung mit Tuberkulin bei den frisch eingestellten Kühen wurde regelmäßig vorgenommen, dabei wurde 1 Kuh als tuberkuloseverdächtig befunden und deshalb dem Verkäufer zurückgegeben.

Die Anstalt besaß durchschnittlich 22 Kühe; es wurden 104 876,5 l Milch oder auf die Kuh und den Tag 13,21 l Milch gewonnen.

Nach Abzug aller Ausgaben bleibt bei der Milchwirtschaft ein reiner Verdienst von 1921 Mark 98 Pf. oder von jeder Kuh durchschnittlich 87 Mark 36 Pf.

Es wurden 169 Schweine im Gesamtgewicht von 15 467,920 kg zum Markt gebracht, wofür 20 814 Mark 91 Pf., sowie 3 Ferkel verkauft, wofür 39 Mark, insgesamt 20 853 Mark 91 Pf. vereinnahmt wurden.

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde nach Abzug aller Unkosten ein Ueberschuß von 36 791 Mark 28 Pf. erzielt und zum Haushaltsplan der Anstalt abgeführt.

b. Gasfabrik und Wasserversorgung.

Zur Herstellung des teils zu Beleuchtungszwecken, teils zu Zwecken des Arbeitsbetriebs erforderlichen Gases wurden 869 500 kg Kohlen vergast und hieraus gewonnen:

249 676 cbm Gas oder	28,71 %	} der vergasteten Kohlen.
351 782 kg Koks "	40,46 %	
40 990 " Teer "	4,71 %	
28 000 " Gaswasser oder	3,22 %	

Von dem erzeugten Gase wurden in den Räumen der Anstalt zur Beleuchtung und zum Heizen verwendet, einschließlich des an die Beamten abgegebenen Deputatgases

171 571 cbm	
an die Beamten über den Haushaltsplan verabfolgt	2 771 "
der Materialverwaltung und dem Arbeitsbetrieb	68 201 "
und dem Bewahrungshaus	7 133 "

Summe 249 676 cbm

in Rechnung gestellt.

Der Koks wurde zur Heizung der Defen in den Anstaltsräumen, sowie der Zentralheizungen im Frauenhause, Arresthause und in der Böglingabteilung verwendet.

Der überschüssige Koks wurde an das Bewahrungshaus, Teer und Gaswasser wurden an die chemische Fabrik in Kalk verkauft.

Die wirklichen Herstellungskosten des Gases betragen 15 788 Mark 90 Pf., mithin kostet

$$1 \text{ cbm Gas } \frac{15\,788 \text{ Mark } 90 \text{ Pf.}}{249\,676} = 6,32 \text{ Pf.}$$

Für Reparatur der Defen und Gebäude der Gasfabrik wurden 3316 Mark 98 Pf. ausgegeben.

Die Wasserversorgung geschah teilweise durch das Wasserwerk Frechen; seit November 1909 wurde das eigene Wasserwerk in Benutzung genommen.

c. Mühlenbetrieb und Bäckerei.

Es wurden zur Mühle gegeben:

437 500 kg Roggen und 138 000 kg Weizen.

Hieraus wurden gewonnen:

69 327 kg Weizenmehl,	351 625 kg Roggenmehl,
34 573 " Weizenvorfußmehl,	6 341,5 " Grindmehl,
102 763 " Kleien.	

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet:

353 325 kg Roggenmehl	} zu 532 680 kg Schwarzbrot
61 250 " Weizenmehl	
4 825 " Grindmehl	

32 366,250 kg Weizenmehl zu 39 766,225 kg Weißbrot
 19 200 „ Roggenvorschußmehl }
 12 800 „ Weizenvorschußmehl } zu 44 058,167 kg Graubrot.

Das gebackene Brot wurde an die Anstalt zur Speisung der Hüsslinge, der Insassen des Bewahrungshauses, an die Hebammenlehranstalt zu Cöln, an die Beamten und Arbeitgeber verkauft und dafür wurden 128 744 Mark 39 Pf. vereinnahmt.

Es wurden angekauft: 435 277 kg Roggen, 142 225 kg Weizen, 19 200 kg Roggen-vorschußmehl und 12 800 kg Weizenvorschußmehl für den Betrag von 118 770 Mark 38 Pf.

Der Ankauf der Frucht fand, soweit dieselbe nicht auf dem eigenen Acker gezogen war, unmittelbar von den Landwirten statt, wobei, soweit angängig, die jedesmaligen Neuffer Marktpreise dem Ankaufe zugrunde gelegt wurden.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt in Lagerbeständen 2767 Mark 52 Pf. und in bar 5832 Mark 48 Pf.

6. Bauliche Veränderungen.

Die zur Unterhaltung der Gebäude der Anstalt erforderlichen Arbeiten wurden nach dem darüber aufgestellten und genehmigten Unterhaltungsplan durch die eigenen Beamten, die Korrigenden und Fürsorgezöglinge ausgeführt.

Der Umbau des Maschinenhauses, die Einrichtung des elektrischen und des Wasserwerkes sowie der Neubau eines Beamten-Wohnhauses am Donatuswege wurden beendet. Zwei Abortanlagen sind durch Neubauten ersetzt.

Ein Werkstätten-Gebäude, enthaltend die Schreinerei, ist neu errichtet worden.

7. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse des Berichtsjahres waren folgende:

Titel	Nr.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
			„	„	„	„
A.		Bestand	—	—	4 682	31
B.		Defekte	—	—	329	37
C.		Reste	—	—	412	14
I.		Zinsen zc.	1 230	—	1 384	92
II.		Pflegekosten der Land- und Ortsarmen	78 840	—	108 173	80
III.		Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft	36 000	—	36 791	28
IV.		Ueberschuß aus dem Arbeitsverdienst der Hüsslinge	287 700	—	323 880	16
V.		Ueberschuß aus der Materialien-Verwaltung	33 000	—	34 386	42
VI.		Ueberschuß aus dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei	8 200	—	14 439	36
VII.		Sonstige Einnahmen	3 530	—	4 048	91
VIII.	a.	Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Unterhaltung der Anstalt	180 000	—	200 663	72
	b.	Zuschuß infolge der Gehaltsregelung	—	—	27 686	—
	c.	Zuschuß für außergewöhnliche Bauausführungen	—	—	100 134	93
		Summe der Einnahme	628 500	—	857 013	32

Titel	Nr.	Ausgabe.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen			
			„	„	„	„		
A.		Vorschuß	—	—	—	—		
B.		Rechnungsberichtigungen	—	—	125	—		
C.		Rückständige Zahlungen	—	—	—	—		
I.		Befolgungen	178 105	—	201 866	—		
II.		Anderere persönliche Ausgaben	45 345	—	48 082	97		
III.		Sachliche und sonstige Ausgaben						
	1	Beföstigung	240 600	—	263 950	48		
	2	Bekleidung	45 700	—	65 999	68		
	3	Lagerung	12 000	—	16 617	47		
	4	Reinigung	8 500	—	10 107	70		
	5	Mobilien und Utensilien	11 000	—	14 658	10		
	6	Heizung	34 200	—	40 394	36		
	7	Beleuchtung	9 600	—	13 377	06		
	8	Wasserversorgung	4 000	—	4 062	92		
	9	Arznei und Verbandmittel	3 100	—	3 421	95		
	10	Kirchen- und Schulbedürfnisse	2 800	—	2 852	10		
	11a	Unterhaltung der Gebäude	18 000	—	17 997	30		
	11b	Neubauten (Direktorenwohnung und Irrenstation)	—	—	138 598	43		
	12	Sonstige Ausgaben	14 550	—	13 851	39		
	13	Zuschuß zum Haushaltsplan des Bewahrungshauses	1 000	—	10 691	89		
		Summe der Ausgabe	628 500	—	866 654	80		
Abschluß.								
			Soll		Ist		Rest	
		Die Einnahme beträgt	857 013	32	855 297	48	1 715	84
		Die Ausgabe beträgt	866 654	80	866 654	80	—	—
			Mithin Vorschuß		11 357	32		
		Diesem Vorschuß stehen gegenüber Einnahmereste a beim Hauptetat			1 715	84		
		b „ Arbeitsbetrieb			9 641	48		
		Summe wie oben			11 357	32		

Die Unterhaltung eines jeden Häsülings erforderte durchschnittlich für das Jahr 430 Mark 52 Pf. oder täglich 1 Mark 18 Pf. (gegen 1 Mark 11 Pf. im Vorjahre). Hiervon wurden durch die eigenen Einnahmen aufgebracht 314 Mark 33 Pf. oder täglich 87 Pf., während aus Provinzialmitteln ein Zuschuß von 116 Mark 19 Pf. für das Jahr oder 31,8 Pf. für den Tag geleistet werden mußte (gegen 31 Pf. im Vorjahre).

8. Anstaltspersonal.

Im Laufe des Jahres wurden 2 Aufseher pensioniert, 2 Aufseher und 1 Aufseherin schieden aus dem Anstaltsdienste aus.

Die freigewordenen Stellen wurden durch geeignete Bewerber wieder besetzt.

F. Landarmenhaus zu Trier.

1. Statistik.

a. Belegstärke.

	1. Warts und Dienstpersonal		2. Landarme		3. Ortsarme		4. Hilfsbedürftige nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891		5. Summe der Häslinge (Spalten 2, 3 und 4)		6. Gesamtsumme der Häslinge (Spalte 5)
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	
Bestand am 1. April 1909	19	7	165	60	144	89	11	7	320	156	476
Zugang	7	2	101	31	83	37	4	3	188	71	259
Demnach waren überhaupt aufgenommen	26	9	266	91	227	126	15	10	508	227	735
Abgang	7	1	98	35	81	34	2	1	181	70	251
Bestand am 31. März 1910	19	8	168	56	146	92	13	9	327	157	484
	27		224		238		22		484		

Verpflegungstage mit Wartpersonal: 185 623.

Es wurden mithin durchschnittlich pro Tag verpflegt: 509 Personen.

b. Religion.

Von den am 31. März 1910 verpflegten Häslingen bekannnten sich:

- a) zur katholischen Konfession 330
 b) zur evangelischen Konfession 153
 c) zur jüdischen Konfession 1

Summe 484 Personen.

c. Alter der verpflegten Häslinge am 31. März 1910.

Es standen im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
10 bis 20 Jahren	1	—	1
20 " 30 "	5	10	15
30 " 40 "	17	26	43
40 " 50 "	39	25	64
50 " 60 "	76	39	115
60 " 70 "	93	28	121
70 " 80 "	80	23	103
80 " 90 "	16	5	21
90 " 100 "	—	1	1
Summe	327	157	484 Personen.

d. Ursachen des Zuganges:

	Männer	Weiber	zusammen
Alter und Entkräftung	28	10	38
Berüppelung	15	3	18
Blutarmut und Krankheiten des Blutes	1	4	5
Gicht und Rheumatismus	11	4	15
Lungentuberkulose	12	2	14
Tuberkulose anderer Organe, Strophulose	6	1	7
Krebs und andere bösartige Geschwülste	4	2	6
Chronische Alkoholergiftungen	8	6	14
Schwachsinn und Geistesstörungen überhaupt	9	8	17
Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks, Lähmung	13	4	17
Nervenkrankheiten	5	2	7
Epilepsie	4	—	4
Blindheit und Augenleiden überhaupt	6	2	8
Krankheiten der Nase und der Ohren, Taubstummheit	5	2	7
Akute Krankheiten der Atemungsorgane	4	1	5
Chronische Krankheiten der Atemungsorgane	17	7	24
Krankheiten der Zirkulationsorgane	11	4	15
" " Verdauungsorgane	5	2	7
" " Nieren, der Harnwege und der Geschlechtsorgane	6	1	7
Krankheiten der Haut und des Unterhautzellgewebes	4	2	6
Unterschenkelgeschwüre	7	1	8
Verletzungen und sonstige chirurgische Leiden	6	1	7
Sonstige Veranlassungen	1	2	3
Summe	188	71	259 Personen.

e. Ursachen des Abganges.

	Männer	Weiber	zusammen
Beurlaubungen	32	18	50
Heilung bezw. Besserung	39	9	48
Ueberführung in eine andere Anstalt	4	5	9
Eigenmächtiger Austritt (zum größten Teil gebessert)	54	14	68
Tod	52	24	76
Summe	181	70	251 Personen.

f. Todesursache.

	Männer	Weiber	zusammen
Alterschwäche	16	11	27
Chronische Gicht	—	1	1
Lungenschwindsucht	11	1	12
Darmtuberkulose	1	—	1
Knochentuberkulose	1	—	1
Zu übertragen	29	13	42 Personen.

	Männer	Weiber	zusammen
Uebertrag	29	13	42
Leberkrebs	1	—	1
Mastdarmkrebs	1	—	1
Unterleibskrebs	—	1	1
Gehirn- und Rückenmarksleiden	2	1	3
Apoplexie	2	2	4
Epilepsie	1	1	2
Altersbronchitis	6	—	6
Lungenblutung	1	—	1
Herzfehler	5	2	7
Chronischer Magen- und Darmkatarrh	1	1	2
Darmverschlingung	1	—	1
Lebercirrhose	1	—	1
Chronische Nierentzündung	1	1	2
Schädelbruch	—	1	1
Gehirnerschütterung	—	1	1
Summe	52	24	76 Personen.

g. Alter der Verstorbenen.

Es starben im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
10 bis 20 Jahren	—	—	—
20 " 30 "	1	1	2
30 " 40 "	3	2	5
40 " 50 "	2	4	6
50 " 60 "	3	1	4
60 " 70 "	19	5	24
70 " 80 "	21	9	30
80 " 90 "	2	2	4
90 " 100 "	1	—	1
Summe	52	24	76 Personen.

2. Gesundheitszustand.

Der allgemeine Gesundheitszustand war in Anbetracht des Umstandes, daß in der weitaus größten Zahl der Fälle mit chronischen und unheilbaren Krankheitszuständen behaftete Personen, welche für akute Krankheitsursachen empfänglicher sind als sonst intakte Menschen, zur Aufnahme in das Landarmenhaus gelangen, ein recht zufriedenstellender. Besonders im Vergleich zu dem Vorjahre war nicht nur die Krankenziffer, sondern auch besonders die Sterblichkeit eine geringe.

Die Zahl der Erkrankungen hielt sich im ganzen Jahre fast auf gleicher Höhe. Im Monat August stieg die Krankenziffer vorübergehend um ein Beträchtliches, und auch bei Beginn des Winters gestaltete sich im Anschlusse an den Eintritt rauherer, fast täglich wechselnder Witterung der Gesundheitszustand ungünstiger.

Der vorherrschende Krankheitscharakter blieb durchweg der katarrhalische. Wohl traten die chronischen Erkrankungen der Atmungsorgane in den Sommermonaten an Stärke den übrigen Monaten gegenüber zurück, doch zeigte sich gerade hier die geringe Widerstandsfähigkeit der Erkrankten bei dem stärkeren Witterungswechsel und größeren Barometer- und Temperaturschwankungen. In den warmen Sommermonaten traten aber die Erkrankungen der Verdauungsorgane etwas mehr in den Vordergrund.

Akute Krankheitsformen kamen meist nur als akute Verschlimmerungen längst bestehender Organleiden zur ärztlichen Behandlung.

Von ansteckenden, epidemischen Krankheiten blieb die Anstalt trotz des Verkehrs der Insassen mit der städtischen Bevölkerung gänzlich verschont. Nur ganz vereinzelt traten leichte Fälle von garstischer und katarrhalischer Influenza auf.

Krankheiten, welche inneren Verhältnissen der Anstalt zugeschrieben werden könnten, wurden nicht beobachtet. Im Gegenteil sah man fast regelmäßig, daß sich die sehr heruntergekommenen und elenden Personen schon bald nach ihrer Aufnahme in die Anstalt ohne Weiteres sichtlich erholten. Bei allen Insassen der Anstalt blieb die geordnete, regelmäßige Lebensweise, die nahrhafte und ausreichende Beköstigung, die Pflege der Reinlichkeit und die Sorge für ausgiebige Erholung nicht ohne günstigen Einfluß. Die einzelnen Personen waren je nach ihrem Kräftezustand und der Art ihrer Leiden auf die einzelnen Abteilungen der Anstalt verteilt. Insbesondere waren die bettlägerigen von den anderen Häslingen, welche noch einzelne leichtere Arbeiten zu verrichten imstande waren, getrennt. Außerdem waren aus praktischen Rücksichten für die Lahmen und Krüppel, sowie für die Blinden und Taubstummen gesonderte und geeignete Stationen gewählt. Auch die an Schwindsucht leidenden Kranken wurden von den übrigen Personen getrennt untergebracht, wodurch im Verein mit den sonstigen gegen die Verbreitung der Tuberkulose getroffenen Maßnahmen einer Uebertragung dieser verheerenden Krankheit in wirksamer Weise entgegengearbeitet wurde.

Zu operativen Eingriffen war mehrfach Gelegenheit. Die vorgenommenen Operationen ergaben durchweg günstige Resultate. Von den während des Jahres in der Anstalt verpflegten und behandelten 735 Personen starben im Laufe des Jahres 76, also 10,3%, während sich die Sterblichkeit im Vorjahre bei einer Bevölkerung von 740 Personen auf 106, also 14,3% belief.

3. Kirchen- und Schulwesen.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die im Nebenamt angestellten Anstaltsgeistlichen ausgeübt.

Die Bibliothek wurde durch einen Bureaugehilfen verwaltet und wie in den früheren Jahren seitens der Anstaltsinsassen fleißig benutzt.

Der Bestand der Bücher betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 2375 Bände. Es wurden im Laufe des Jahres 92 Bücher angeschafft und 197 Bücher ausgesondert, so daß am 31. März 1910 in der Anstaltsbibliothek 2270 Bücher oder Bände vorhanden waren.

Es wurden während des Rechnungsjahres ca. 2600 Bücher ausgeliehen und verteilt.

4. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne.

Für Verpflegung wurden 76 378 Mark 5 Pf. und bei 185 623 Verpflegungstagen 41,1 Pf. wie im Vorjahre ausgegeben.

Die Bekleidung und Lagerung kostete 17 159 Mark 59 Pf. = 33 Mark 71 Pf. für den Kopf und das Jahr, gegen 30 Mark 76 Pf. im Vorjahre.

5. Arbeitsbetrieb.

Die vom Anstaltsarzte als arbeitsfähig bezeichneten Häslinge wurden in der Schneiderei, Schusterrei, Korb- und Stuhlflechterei, Weberei, Stroh- und Kokosweberei, Dütenfabrik, Schreinerei und Schlosserei, mit Tabakentrippen, Anfertigung von Lohfuchen, Hausarbeit, in der Näherei, Strickerei und Wäscherei beschäftigt. Der für die Arbeiten aufgebrauchte Arbeitsverdienst beträgt 29 162 Mark 86 Pf., wovon den Häslingen 5158 Mark 6 Pf. als Arbeitsprämie gewährt wurde. Der Arbeitsbetrieb hat einen Ueberschuß von 9312 Mark 95 Pf. erzielt.

6. Oekonomie-Verwaltung.

Das Grundeigentum der Anstalt beträgt 3 ha 34 a 57 qm, von welchem nach Abzug der Gebäulichkeiten, Hofraum zc. 1 ha 6 a 80 qm zum Zwecke der Selbstbewirtschaftung bleiben.

Von den durchschnittlich gehaltenen 13 Kühen wurden 72 660 l oder durchschnittlich von einer Kuh täglich 15,3 l Milch gewonnen wie im Vorjahre.

Die Impfung mit Tuberkulin bei den frisch eingestellten Kühen wurde regelmäßig vorgenommen; dabei wurden alle Kühe als gesund befunden.

Der Viehbestand betrug am Schlusse des Berichtsjahres 13 Kühe und 26 Schweine.

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde ein Ueberschuß von 6006 Mark 21 Pf. erzielt.

7. Bauliche Angelegenheiten.

Die zur Unterhaltung der Gebäude der Anstalt erforderlichen Arbeiten wurden nach dem darüber aufgestellten und genehmigten Unterhaltungsplan ausgeführt. Außerdem wurde auf dem Speicher des Frauenhauses ein neuer Schlaßaal und in der zweiten Etage desselben Gebäudes ein neues Zimmer für Unreinliche eingerichtet.

8. Anstaltspersonal.

Von dem Wart- und Dienstpersonal traten 8 Personen aus und 9 neue Wärter bzw. Wärterinnen ein.

9. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Das Barvermögen der Anstalt ist bei der Landesbank der Rheinprovinz mit 2 $\frac{1}{2}$ % rentbar angelegt und betrug zu Beginn des Rechnungsjahres mit Berücksichtigung des Ueberschusses aus 1908 27 261 Mark 77 Pf.

Zur Deckung der Kosten für Einrichtung eines Schlaßaales im Frauenhaus wurden aus dem Barvermögen 2249 Mark 54 Pf. entnommen, dagegen wurde der Ueberschuß aus 1909 mit 2437 Mark 13 Pf. wieder zugeführt, so daß die Höhe des Reservefonds am Schlusse des Rechnungsjahres 27 449 Mark 36 Pf. betrug.

Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben hat die Anstalt einen eisernen Bestand von 12 000 Mark.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr waren folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand	—	—	12 000	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Mieten, Pächte, Zinsen	130	—	773	42
II.	Auß der Land- und Viehwirtschaft	6 600	—	6 006	21
III.	Pflegekosten der Häslinge	141 300	—	157 542	79
IV.	Auß dem Arbeitsbetrieb	8 500	—	9 312	95
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	470	—	453	80
Va.	Außbau eines Schlaßsaales zc.	—	—	2 249	54
	Summe der Einnahme	157 000	—	188 338	71
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Restausgabe	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befolgungen	17 465	—	18 940	—
II.	Anderere persönliche Ausgaben	18 883	—	18 405	24
III.	1. Beköstigung	69 900	—	76 378	05
	2. Bekleidung	9 500	—	13 414	70
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	3 500	—	3 744	89
	4. Reinigung	4 000	—	4 324	22
	5. Mobilien, Utensilien zc.	3 000	—	3 542	08
	6. Heizung	6 800	—	7 610	95
	7. Beleuchtung	4 500	—	4 762	18
	8. Wasserverforgung	1 800	—	2 040	05
	9. Arznei, Verbandmittel, ärztliche Instrumente	1 600	—	1 672	76
	10. Kirchen- und Schulbedürfnisse, Bibliothek	1 000	—	919	97
	11. Unterhaltung der Gebäude	6 500	—	7 845	74
	11a. Außbau eines Schlaßsaales zc.	—	—	2 249	54
	12. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	6 052	—	8 051	21
	13. Ueberschuß	2 500	—	2 437	13
	Summe der Ausgabe	157 000	—	176 338	71

Abchluß.

Die Soll- und Ist-Einnahme beträgt 188 338 ℳ. 71 ₰.

" " " " Ausgabe beträgt 176 338 " 71 "

Witkin eiserner Bestand 12 000 ℳ. — ₰.

G. Angelegenheiten der Fürsorge für Idioten, Epileptische, Blinde, Trinker und Krüppel, sowie Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten.

Die Fürsorge für die Idioten, Epileptischen und Blinden tritt an dieser Stelle grundsätzlich nur in den Fällen ein, in denen Hilfe auf dem Wege der öffentlichen Armenpflege nicht zu erreichen ist.

Seit dem Jahre 1906 sind hier auch die Mittel der vom 45. Provinziallandtage zur Erinnerung an die silberne Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin errichteten „Kaiser Wilhelm II. und Auguste Viktoria-Stiftung für verkrüppelte Personen“ in Höhe von 10 000 Mark jährlich in den Haushaltsplan eingestellt worden. Die Bewilligung von Beihilfen aus dieser Stiftung erfolgte nach bestimmten, vom Provinzialausschuß festgestellten Grundsätzen.

Nach diesen Grundsätzen sollen an die einzelnen Anstalten keine Pauschalzuschüsse gewährt werden, sondern es sollen nur Zuschüsse für den einzelnen Pflegling gegeben werden. Ferner soll der Zuschuß zu den Kosten der Unterbringung eines Krüppels in einer Anstalt im allgemeinen den Satz von 200 Mark jährlich nicht übersteigen. Der nicht gedeckte Rest muß aufgebracht werden: von dem unterstützungspflichtigen Ortsarmenverband, von Verwandten und aus kirchlicher und privater Wohltätigkeit. Nur wenn diese Faktoren zahlungsunfähig sind, kann über den Betrag von 200 Mark hinausgegangen werden. Für Landarme soll aus dem Fonds ein Zuschuß nicht gewährt werden. Diese Personen sollen vielmehr im Bedarfsfalle, wie bisher, lediglich auf Kosten des Landarmenverbandes untergebracht werden. Endlich soll für solche Verkrüppelte, die bisher schon in Anstalten untergebracht sind, eine Beihilfe nur dann gewährt werden, wenn die fernere Unterbringung ohne Beihilfe nicht zu ermöglichen ist.

Im ganzen wurden bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1909 durch Beschluß des Provinzialausschusses bewilligt:

an einmaligen Zuschüssen für 2 Krüppel	1 046 Mk. 11 Pf.
„ laufenden „ 77 „ jährlich	13 011 „ 54 „

Bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1909 sind aus der Anstalts- pflege 18 Krüppel wieder ausgeschieden, für welche laufende Pflegekosten- zuschüsse im Gesamtbetrage von jährlich	3 076 „ 79 „
bewilligt waren. Within sind zur Zeit noch festgelegt jährlich	9 934 Mk. 75 Pf.

Die nachstehende Uebersicht gibt Aufschluß über die Höhe der in den einzelnen Fällen für Idioten, Epileptische, Blinde und Krüppel gezahlten Pflegekostenzuschüsse.

Nr.	Anstalt	Zahl der unterstützten Personen					Gezahlte Unterstützungen				
		Idioten	Epileptische	Blinde	Trinker	Krüppel	im einzelnen		im ganzen		
							M.	℥.	M.	℥.	
1	St. Bernardin b. Capellen, Idiotenanstalt	2	—	—	—	—	—	313	—		
2	Essen-Guttrop, Franz Sales-Haus	31	—	—	—	—	—	4855	77		
3	Gangelt, Idiotenanstalt	2	—	—	—	—	—	525	—*		
	Zu übertragen	35	—	—	—	—	—	5693	77		

*) In den Beträgen sind auch Pflegekosten für das Rechnungsjahr 1908 enthalten.

Nr.	Anstalt	Zahl der unterstützten Personen					Gezahlte Unterstützungen				
		Idioten	Epileptische	Blinde	Trinker	Krüppel	im einzelnen		im ganzen		
							ℳ	₰	ℳ	₰	
	Uebertrag	35	—	—	—	—	5693	77			
4	M.-Gladbach, Idiotenanstalt Hephata	4	—	—	—	—	556	13			
5	Kreuznach, Diakonienanstalten	5	—	—	—	—	1128	98*			
6	Linz, Idiotenanstalt St. Antoniushaus	1	—	—	—	—	803	—*			
7	Waldbreitbach, St. Josefshaus	5	—	—	—	—	673	33*			
8	Bethel b. Bielefeld, Anstalt für Epileptische	—	1	—	—	—	182	50	8 855	21	
9	Johannistal, Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	—	1	—	—	—	153	—			
									335	50	
10	Düren, Blindenasyl Annenheim	—	—	1	—	—	365	—			
11	Düren, Provinzial-Blindenwerkstätte	—	—	11	—	—	1192	14			
12	Aachen-Burtscheid, St. Vinzenz-Krüppelheim	—	—	—	—	19	3025	25	1 557	14	
13	Bigge a. d. Ruhr, St. Josefs-Krüppelheim	—	—	—	—	26	3823	—			
14	Kreuznach, Krüppelheim Bethesda	—	—	—	—	13	2097	77			
15	Oberhausen, St. Vinzenzhaus	—	—	—	—	1	120	—			
16	Bolmarstein a. d. Ruhr, Johanna-Helene-Heim	—	—	—	—	4	668	50			
	Summe								9 734	52	
		50	2	12	—	63			20482	37	
		127									

*) In den Beträgen sind auch Pflegekosten für das Rechnungsjahr 1908 enthalten.

Unterstützungen an milde Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sind im Berichtsjahre nicht gezahlt worden.

Das Rechnungsergebnis

ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
I.	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	11 574	16
	Zinsen aus Vermächtnissen	856	75	856	75
II.	Pflegekostenbeiträge der Angehörigen der Kranken	109	50	109	50
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln:				
	1. Zu den Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Idioten, Epileptischen, Blinden und Trinkern	12 000	—	12 000	—
	2. Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen	10 000	—	10 000	—
IV.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	3	75	50	—
	Summe	22 970	—	34 590	41

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—	—	—
I.	1. a. Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Idioten, Epileptischen, Blinden und Trinkern	12 886	67	10 747	85
	b. Zu den im § 4 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken				
	2. Lasten	83	33	83	33
II.	Kosten der Fürsorge für verkrüppelte Personen	10 000	—	9 734	52
	Summe	22 970	—	20 565	70
	Abschluß.				
	Die Einnahme beträgt	22 970	—	34 590	41
	Die Ausgabe beträgt	22 970	—	20 565	70
	Mithin bleibt Bestand	—	—	14 024	71

Von dieser Summe werden auf das Rechnungsjahr 1910 zur Verwendung für die unter Titel I der Ausgabe bezeichneten Zwecke 2229 Mark 74 Pf., für die unter Titel II der Ausgabe bezeichneten Zwecke 11 794 Mark 97 Pf. übertragen.

H. Angelegenheiten der Unfallfürsorge für Gefangene.

Im Rechnungsjahre 1909 waren an 3 Rentenberechtigte 174 Mk. 16 Pf. zu zahlen. Hierzu treten noch an Arzthonorar und Reisekosten für einen Verletzten 21 " 80 " und an einen Armenverband als Ersatz für Unterstützungen 4 " 50 " so daß sich die Gesamtausgabe auf 200 Mk. 46 Pf. stellt. Hiervon war von Arbeitgebern, in deren Betrieb sich der Unfall ereignete, nichts einzuziehen. Der Rentenbezug ruhte bei einem Rentenberechtigten.

Die zu entschädigenden Unfälle sind im Arbeitsbetriebe der Provinzialarbeitsanstalt zu Brauweiler entstanden.

Neue Renten waren im Berichtsjahre nicht festzusetzen.

Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzialstraßen-Verwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung von Kleinbahnen.
- F. Angelegenheiten der Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

A. Provinzialstraßen-Verwaltung.

1. Personalien.

Außer der schon im vorjährigen Berichte erwähnten Versetzung des Landesbauinspektors, Baurat Schmitz in Köln in den Ruhestand, der Versetzung des Landesbauinspektors, Baurat Hübers von Gummersbach nach Köln und der Anstellung des Landesbauinspektors Curt Becker in Gummersbach sind in der Besetzung der Stellen der Bauamtsvorsteher Änderungen im Berichtsjahre nicht eingetreten.

Der bisher probeweise angestellte Landesbausekretär Becker in Cochem ist definitiv angestellt, der Landesbauamtssekretär Hagedorn in Köln ist vom 1. Februar 1910 ab auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt worden. Das gegen den suspendierten Landesbausekretär Strauch in Gummersbach eingeleitete Disziplinarverfahren ist durch Entscheidung des Bezirksausschusses in Köln vom 14. Dezember 1909 beendet worden. Der p. Strauch wurde freigesprochen, weil er sich zurzeit der ihm zur Last gelegten Dienstwidrigkeiten in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden hat, durch den seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Inzwischen ist auf Grund der §§ 18 ff des Reglements über die Versetzung der Provinzialbeamten in den Ruhestand das Verfahren zur Versetzung des p. Strauch in den Ruhestand eingeleitet und durchgeführt worden. Mit dem 1. August 1910 ist der Beamte aus dem Dienste ausgeschieden.

Vom 1. Februar 1910 ab ist der Anwärter Kraus probeweise zum Landesbausekretär in Gummersbach und vom 1. August 1910 ab der Anwärter Stolle probeweise zum Landesbausekretär in Köln ernannt worden. Es sind zurzeit 3 Anwärter zur Vorbereitung für den Landesbausekretärsdienst diätarisch beschäftigt.

In dem Berichtsjahre sind die Provinzialstraßenmeister Zentgen in Weisenheim, Korte in Brühl und Allnoch in Revelaer, sowie die Straßenaufseher Kaltenberg in Hermeskeil, Lorenz in Dülken und Vogel in Kaldentkirchen in den Ruhestand getreten; der Provinzialstraßenmeister Luz in Simmern ist gestorben. Sechs Straßenmeisteramwärter sind probeweise in Straßenmeisterstellen angestellt. Die Zahl der Aufsichtsbeamten (124) am 1. April 1909 und zwar 105 Straßenmeister und 19 Straßenaufseher hat sich demgemäß im Berichtsjahre auf (123) 107 Straßenmeister und 16 Aufseher geändert.

Es waren im Laufe des Jahres durchweg 22 Amwärter zur Ausbildung im Straßenmeisterdienste diätarisch beschäftigt.

Die Kosten für die örtliche Verwaltung der Provinzialstraßen und die Bauleitung belaufen sich gemäß der nachfolgenden Zusammenstellung, ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- u. Versorgung, für das Berichtsjahr unter Hinzurechnung des Gehaltes pp. eines bei der Zentralstelle beschäftigt gewesenen Landesbauinspektors (vergl. lfd. Nr. 16 der Zusammenstellung) auf 290 756 Mark 43 Pf. Im Rechnungsjahre 1908 haben diese Kosten laut Angabe auf Seite 265 des vorigjährigen Verwaltungsberichts 257 786 Mark 85 Pf. betragen. Es ist daher gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 32 969 Mark 58 Pf. zu verzeichnen, die im wesentlichen auf die am 1. April 1909 eingetretene Erhöhung der Beamtengehälter und zum Teil auf vermehrte Vertretungskosten bei den Landesbauämtern zurückzuführen ist.

An Aufsichtskosten sind im Berichtsjahre, ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung, nach der oben erwähnten Zusammenstellung insgesamt 427 876 Mark 85 Pf. gezahlt worden. Im Vorjahre betrug diese Ausgabe nach Ausweis der betreffenden Zusammenstellung auf Seite 265 des Berichts 380 628 Mark 49 Pf. In diesen Kosten ist also gegen das Rechnungsjahr 1908 eine Mehrausgabe von 47 248 Mark 36 Pf. eingetreten, die in der Hauptsache durch die Erhöhung der Gehälter der Straßenaufsichtsbeamten am 1. April 1909, sowie im übrigen durch Erhöhung der Ausgaben für Fahr-, Verzehr- pp. Kosten und der Schreibmaterialien-Vergütungen dieser Beamten entstanden ist.

Im übrigen wird bezüglich der Kosten für die örtliche Verwaltung und Bauleitung sowie der Beaufsichtigung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauämtern auf die erwähnte Kostenzusammenstellung bezug genommen.

Ferner wird hinsichtlich dieser Kostenzusammenstellung noch hinzugefügt, daß in den der Berechnung (Spalte 3) zugrunde gelegten Straßenlängen auch die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen sowie verschiedene, von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhaltenden kürzeren Straßenstücke mit enthalten sind, weil auch diese Strecken von den diesseitigen Straßenaufsichtsbeamten mit beaufsichtigt werden.

Für Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenanlagen haben die Straßenaufsichtsbeamten, wie in früheren Jahren, auch im Rechnungsjahre 1909 besondere Vergütungen von der Reichs-Telegraphenverwaltung gezahlt erhalten, die in der nachfolgenden Kostenübersicht nicht mit enthalten sind. Diese Vergütungen werden entsprechend der Bestimmung des Telegraphenwegegesetzes je nach der Anzahl der vorhandenen Leitungsdrähte mit 3 bis 4 Mark für das Jahr und Kilometer Telegraphenleitung gezahlt. An derartigen Bewachungsgebühren sind für das Rechnungsjahr 1909 von den in Betracht kommenden Kaiserlichen Ober-Postdirektionen im ganzen 17 652 Mark 20 Pf. gezahlt worden.

Sfd. Nr.	Landesbauamtsbezirk	Länge der beauf- sichtigten Provin- zial- straßen in Kilo- metern	Kosten der örtlichen Verwaltung				Kosten der Beauf- sichtigung der Pro- vinzial- straßen (auschl. der Pensionen und Wit- wenverfor- gung)	Kosten für das Kilo- meter Straßenlänge:			Bemerkungen
			a.	b.	c.	d.		a.	b.	c.	
			Gehälter, Wohn- ungsgeldzuschuß und Umzugskosten der Landesbau- inspektoren und Bausekretäre sowie Vergütun- gen der Anwärter für den Bau- sekretär-Dienst und der Hilfs- schreiber	Reise- kosten der Landes- bau- inspek- toren	Bureau- bedürf- nisse und Porto- auslagen	Zu- sammen		Für Verwal- tung	Für Beauf- sich- tigung	Zu- sam- men	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
1	Saarbrücken	352,980	14 652 50	4 007 28	2 106 95	20 766 73	26 393 24	58 83	74 77	133 60	
2	Trier	464,201	13 120 —	4 039 83	1 666 38	18 826 21	27 451 86	40 56	59 14	99 70	
3	Cochern	481,820	11 650 —	3 984 09	1 687 73	17 321 82	25 887 09	35 97	53 76	89 73	
4	Kreuznach	443,298	13 820 —	3 493 92	1 809 86	19 123 78	24 746 03	43 13	55 81	98 94	
5	Coblenz	455,072	14 002 18	4 195 82	2 189 15	20 387 15	35 311 19	44 80	77 60	122 40	
6	Bonn	375,739	14 360 —	4 297 29	1 834 52	20 491 81	28 908 19	54 54	76 94	131 48	
7	Prüm	519,017	9 310 —	4 326 63	1 676 22	15 312 85	30 673 26	29 50	59 10	88 60	
8	Nachen-Süd	377,120	12 637 45	3 972 03	1 778 87	18 388 35	24 527 58	48 76	65 04	113 80	
9	" Nord	394,484	13 756 50	3 992 19	1 755 25	19 503 94	26 213 05	49 44	66 45	115 89	
10	Cöln	381,741	14 332 93	3 593 61	2 048 20	19 974 74	28 775 76	52 33	75 38	127 71	
11	Siegburg	429,616	13 940 —	4 392 14	1 739 30	20 071 44	30 827 22	46 72	71 75	118 47	
12	Summersbach	369,350	14 303 31	4 086 96	2 076 53	20 466 80	22 529 53	55 41	61 —	116 41	
13	Crefeld	424,629	13 190 38	4 115 69	2 297 57	19 603 64	35 679 78	46 18	84 05	130 23	
14	Düsseldorf	315,109	14 856 17	3 897 15	2 143 27	20 896 59	28 509 61	66 32	90 48	156 80	
15	Elebe	475,708	9 825 —	3 585 58	1 710 —	15 120 58	31 443 46	31 79	66 10	97 89	
16	Summe	6259,690	197 756 42	59 980 21	28 519 80	286 256 43	427 876 85	45 74	68 36	114 10	
17	Hierzu kommen an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß für einen an der Zentralstelle beschäftigten Lan- desbauinspektor		4 500 —	— —	— —	4 500 —	— —	— 72	— —	— —	
18	Hierzu beträgt die Gesamtausgabe Rechnet man zur vorstehenden Stra- ßenlänge die an Städte zc. gegen Renten abgetretenen Strecken (ver- gleichs die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) mit 681,079 km abzüglich einer erst gegen Schluß des Be- richtsjahres abgetre- tenen und deshalb, wie unter Sfd. Nr. 85 der Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts ange- geben, bei den direkt unterhaltenen und be- aufsichtigten Straßen noch mit berechneten Strecke zur Länge von 2,425 "		202 256 42	59 980 21	28 519 80	290 756 43	427 876 85	46 46	68 36	114 81	
	also mit		678,654								
	so ergibt sich eine Gesamtstraßen- länge von		6938,244								

Zu Sfd. Nr. 16:
Diese Ausgabe ist
aus dem Haus-
haltspläne der
Straßenverwal-
tung bestritten,
kann aber bei der
obigen Ermittle-
lung der Kosten
der einzelnen
Landesbauämter
nicht mit in Be-
tracht gezogen
werden.

Im Vorjahr haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung und Bauleitung	41 Mk. 15 Pf.
b) für Beaufsichtigung	60 „ 75 „
	zusammen 101 Mk. 90 Pf.

und zwar ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung.

Nach der vorstehenden Uebersicht ist also bei den Kosten unter a eine Erhöhung um 5 Mark 31 Pf. und bei denjenigen unter b eine solche um 7 Mark 61 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr eingetreten, so daß sich das Gesamtergebnis um 12 Mark 92 Pf. für das Kilometer höher stellt, was auf die bereits erwähnte Erhöhung der Gehälter und sonstigen Bezüge der Beamten zc. zurückzuführen ist.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Ueber den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle eine nähere Uebersicht:

Rfd. Nr.	Landesbauamt	Anzahl der bearbei- teten Geschäfts- stücke (Journal- Nummern)	Davon entfallen auf den Schriftwechsel mit:			Zahl der			
			a. der Zentral- stelle	b. den anderen Behörden und Privaten	c. dem Aufsichts- personal	a. einge- gangenen Baugesuche	b. abge- schlossenen Reverse	c. abge- schlossenen Lieferungs- und Leistungs- Verträge	d. aufgestellten Rechnungs- beläge und Liquidatio- nen
1	Saarbrücken	7 301	815	2 217	4 269	238	171	15	374
2	Trier	5 080	830	1 080	3 170	120	142	69	322
3	Cochem	6 155	580	1 382	4 193	131	96	17	315
4	Kreuznach	6 416	724	1 622	4 070	131	135	32	271
5	Coblenz	8 109	1 025	1 986	5 098	142	129	28	355
6	Bonn	6 020	854	1 340	3 826	155	165	23	270
7	Prüm	5 464	631	977	3 856	99	119	88	296
8	Aachen-Süd	6 258	790	1 449	4 019	74	140	37	330
9	Aachen-Nord	5 358	763	1 092	3 503	152	198	27	344
10	Cöln	8 678	1 125	2 596	4 957	283	164	32	422
11	Siegburg	5 733	806	1 969	2 958	130	138	18	308
12	Gummersbach	6 203	931	2 110	3 162	159	256	50	358
13	Crefeld	9 033	2 016	3 012	4 005	319	242	16	457
14	Düsseldorf	8 344	1 412	3 397	3 535	118	182	12	329
15	Eleve	7 126	717	1 693	4 716	123	205	32	407
	Summe	101 278	14 019	27 922	59 337	2369	2482	496	5158
	Durchschnittlich jedes Bauamt	6 752	935	1 861	3 956	158	165	33	344
	gegen 1908	6 791	966	1 952	3 872	166	175	32	339

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Im Rechnungs- und Kassenwesen sind im Berichtsjahre Aenderungen nicht eingetreten. Die Zahlung der Gehälter an die auswärtigen Beamten der Straßenverwaltung sowie der Arbeitslöhne an die Straßenvärter und Arbeiter, wie auch der sonstigen Straßenunterhaltungskosten erfolgte in seitheriger Weise durch die Post. Zu irgend welchen besonderen Bemerkungen hat dies Zahlungsverfahren keine Veranlassung gegeben. Mit der Erledigung der Arbeiten bezüglich der Anweisung

bezw. der Zahlbarmachung der Arbeitslöhne und sonstigen materiellen Straßenunterhaltungskosten waren, wie in den Vorjahren, stets 2 Beamte beschäftigt.

Die Kosten des Zahlgeschäfts haben im abgelaufenen Rechnungsjahre 7010 Mark 10 Pf. betragen, während die Ausgabe für diesen Zweck im Vorjahre 6789 Mark 17 Pf. betragen hat. Hiernach ist also eine Mehrausgabe von 220 Mark 93 Pf. gegen das Vorjahr zu verzeichnen.

4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Ueber die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenstrecken und die im Rechnungsjahre 1909 gezahlten Renten gibt die nachstehende Nachweisung eine nähere Uebersicht:

Sfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	₰	₰	
1	Aachen, Stadt	31,483	21 853	88	
2	Aachen, Landkreis	4,949	3 626	—	
3	Altenessen	8,270	9 510	—	
4	Andernach	2,440	2 388	61	
5	Barmen	27,724	31 350	—	
6	Bernkastel-Gues	2,957	3 304	58	
7	Bodum-Berberg	3,776	3 755	—	
8	Bonn	11,274	9 378	—	
9	Borbeck, Landkreis Essen	18,552	21 057	76	
10	Bredeneu	4,213	3 680	—	Zu Nr. 10: Diese Straßenabtretung hat am 1. April 1909 stattgefunden.
11	Burgbrohl	2,244	2 250	—	
12	Cleve	5,282	3 130	—	
13	Coblenz	4,644	4 850	—	
14	Cöln	43,701	51 320	—	
15	Erfeld	14,571	12 840	—	
16	Dudweiler	1,800	2 020	—	
17	Dülren	5,588	4 545	—	
18	Düsseldorf	28,306	21 649	92	
19	a. Duisburg	13,720	8 775	—	Zu Nr. 19: Jetzt Stadtgemeinde Duisburg. Die Renten zc. sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Weidenich	11,569	10 288	50	
	c. Ruhrort	1,422	880	—	
20	Düren	11,071	10 533	—	
21	Etberfeld	26,780	32 000	—	
22	Emmerich	2,916	1 830	—	
23	Erfelenz	3,482	3 092	—	
24	Eschweiler	3,858	4 013	—	
25	a. Essen (Ruhr)	7,192	4 747	—	Zu Nr. 25: Jetzt Stadtgemeinde Essen. Die Renten sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Altendorf	1,940	2 083	44	
	c. Guttrop	1,773	2 400	—	
	d. Rüttenscheidt	2,082	2 576	—	
26	Eupen	3,388	3 336	—	
27	Fischeln	5,643	6 155	—	
28	Fraulautern	2,247	1 939	89	Zu Nr. 28: Die Gemeinde Fraulautern hat 1,108 km weitere Straßenlänge gegen eine Rente von 656 Mark 89 Pf. vom 20. September 1909 ab übernommen, wodurch sich die von der Gemeinde zu unterhaltende Gesamtlänge sowie die Rente wie angegeben erhöht haben. Vergl. auch Pos. 82a dieser Nachweisung.
29	H. Gladbach	8,646	8 990	—	
30	M. Gladbach	8,859	6 929	—	
31	Goch	3,505	2 090	—	
32	Godesberg	4,811	3 400	—	
33	Gaaren	2,324	1 577	—	
34	Hamborn	5,077	6 085	22	
35	Heerdt	8,093	8 200	—	
36	Hiltorf	0,288	350	—	
37	Hochheide	1,628	2 080	—	
zu übertragen		365,782	346 858	80	

Sbe. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezählten Renten		Bemerkungen.
		km	₰	₰	
	Uebertrag	365,782	346 858	80	
38	Zülich	2,937	3 610	—	
39	Kall	1,394	1 850	—	
40	Königswinter	2,572	1 514	—	
41	Kray	2,425	4 000	—	Zu Nr. 41: Diese Straßenabtretung hat am 1. Februar 1910 stattgefunden. Vergl. auch Pos. 82b und 85 dieser Nachweisung.
42	Kreuznach	3,820	2 560	—	
43	Lannesdorf	0,811	410	—	
44	Lennepe	6,127	6 096	—	
45	Mayen	2,843	1 824	13	
46	Neuhem	3,883	2 212	—	
47	Moers	12,631	14 533	—	Zu Nr. 47: Die Stadt Moers hat vom 1. Juni 1909 ab 216 m weitere Straßenlänge gegen eine Rente von 253 Mark übernommen, wodurch sich die abgetretene Gesamtlänge sowie die Rente wie angegeben erhöht haben. Vergl. auch Pos. 82c dieser Nachweisung.
48	a. Mülheim (Ruhr)	4,398	4 688	43	
	b. Broich	1,316	1 272	42	
	c. Saarn	4,960	6 327	58	
	d. Speldorf-Broich	3,991	3 940	—	
	e. Styrum	3,360	3 310	—	
49	Mülheim (Rhein)	10,074	11 600	—	
50	Neunkirchen	1,145	2 000	—	
51	Neuß	8,103	9 124	13	
52	Neuwied	8,272	6 968	16	
53	Oberhausen	16,330	18 000	—	
54	Odenkirchen	9,277	8 815	55	
55	Pfaffendorf	0,518	343	—	
56	Rees	1,049	910	—	
57	Kellinghausen	5,140	2 926	—	
58	Kemscheid	27,622	32 305	—	
59	Kotthausen	1,194	1 600	—	
60	Kemagen	1,060	770	—	
61	Rheydt, Bezirk Düsseldorf	9,462	12 165	—	
62	Konsdorf	2,363	1 950	—	
63	a. Saarbrücken	4,882	3 400	—	Zu Nr. 63: Jetzt Stadt Saarbrücken. Die Renten zc. sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. St. Johann (Saar)	4,607	6 000	—	
	c. Malstatt-Burbach	7,401	7 738	—	
64	Saarlouis	1,817	1 381	—	
65	Siegburg	6,854	3 620	—	
66	Solingen	15,518	13 487	—	
67	Steele	3,337	2 925	—	
68	Stolberg	6,927	6 500	—	
69	Trier	7,243	5 956	—	
70	Uerdingen	4,147	3 893	—	
71	Velbert	5,332	5 066	—	
72	Vierßen	12,033	10 000	—	
73	Witlich	1,881	2 000	—	
74	Böcklingen	3,303	2 754	15	Zu Nr. 74: Die Gemeinde Böcklingen hat eine weitere Straßenstrecke von 30 m Länge gegen eine Rente von 45 Mark 50 Pf. vom 1. Oktober 1909 ab übernommen, wodurch sich die abgetretene Gesamtlänge sowie die Rente wie angegeben erhöht haben. Vergl. auch Pos. 82d dieser Nachweisung.
75	Bohwinkel	3,534	4 020	—	
76	Wesel	0,102	118	—	
77	Widrath	7,346	5 900	—	
78	Wiebelskirchen	2,860	3 180	78	
79	Wiesdorf	1,190	880	—	
80	Wittlich	4,615	4 241	70	
81	Kreis Weylar	51,411	31 079	09	
Summe der Straßenlängen und jährlichen vollen Renten zu übertragen		681,079	638 622	92	
		681,079	638 622	92	

Iſde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- ſtrecken	Betrag der gezählten Renten		Bemerkungen.
		km	ℳ	¢	
	Uebertrag	681,79	638 622	92	
82	Für das Rechnungsjahr 1909 gehen von den oben angeſetzten vollen Jahresrenten ab: a) bei der Gemeinde Frauautern . . . 218,57 ℳ. b) bei der Gemeinde Kray 3333,34 " c) bei der Stadt Moers 42,29 " d) bei der Gemeinde Böllingen 3,24 " zusammen		3 597	44	Zu Position 82a bis d: Die Renten ſind oben bei den Positionen 28, 41, 47 und 74 mit den vollen Jahresbeträgen eingefeßt. Im Rechnungsjahre 1909 waren indes an die betreffenden Gemeinden nicht die vollen Renten, ſondern nur die ratiſſerlichen Teilbeträge entſprechend der Zeit der tatſächlichen Unterhaltung der Straßen durch die Gemeinden zu zahlen.
83	Hiernach verbleibt für 1909 eine wirkliche Ausgabe von		635 025	48	
84	Nach der oben unter Nr. 1 bis 81 nachgewieſenen Summe der jährlichen vollen Renten und der Geſamtlänge der abgetretenen Straßenſtrecken ergibt ſich eine Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge von durchſchnittlich		937	66	
85	Von der oben nachgewieſenen Geſamtſtraßenlänge iſt die erſt gegen Schluß des Berichtsjahres an die Gemeinde Kray (Iſde. Nr. 41 des obigen Verzeichniſſes) abgetretene Straßenſtrecke zur Länge von . . . bei den von der Provinz direkt unterhaltenen Straßen noch mitberechnet. Nach Abzug dieſer Straßenſtrecke beträgt die Länge der im Berichtsjahre von Städten zc. gegen Renten unterhaltenen Straßen noch Es wird dieſerhalb auch auf die Nachweiſung über die Koſten der örtlichen Verwaltung und Beaufſichtigung der Straßen (Iſde. Nr. 18) ſowie auf die Nachweiſung über die Koſten der materiellen Unterhaltung der von der Provinz direkt unterhaltenen Straßen (Iſde. Nr. 17b) hingewieſen.	2,425	678,654		

5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

Im Berichtsjahre wurde mit der Herstellung des früher eingeführten Kleinpflasters auf den hierzu geeigneten Straßen wiederum in stärkerem Maße fortgefahren, als dies in den letzteren Jahren geschehen war. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 waren von den in direkter Verwaltung und Unterhaltung der Provinz befindlichen Provinzialstraßen, wie die später folgenden Tabellen über die Art der Straßenunterhaltung ergeben, 241,012 km mit Klein- und Mittelpflaster versehen, während am Schlusse des Rechnungsjahres 1908 229,816 „ Straßen mit dieser Pflasterart vorhanden waren. Hiernach ist also im Berichtsjahre eine Vermehrung an solchem Pflaster um 11,196 km eingetreten.

Auch wurden im abgelaufenen Rechnungsjahre die früher begonnenen Teerungen von Provinzialstraßen in verschiedenen Formen fortgesetzt. Es sind dazu solche Straßenstrecken ausgewählt worden, auf denen sich ein reger Automobilverkehr abwickelt, und in solchen Ortschaften, die durch die Staubplage stark belästigt werden. Wenn diese Versuche auch noch nicht zum Abschlusse gelangt sind, so kann doch schon jetzt gesagt werden, daß die Oberflächenteerung sich in erster Linie als ein gutes Schutzmittel gegen die Staubplage erwiesen hat.

Wie auf Seite 285 des vorigjährigen Verwaltungsberichts angegeben, sollen gemäß Beschluß des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 10. März 1909 in den Rechnungsjahren 1909 und 1910 zusammen 300 000 Mark zur Herstellung von Kleinpflaster, Teermafadam und Oberflächenteerungen auf den Provinzialstraßen aus dem Reservefonds der Straßenverwaltung verwendet werden, um der vermehrten Straßenabnutzung und damit auch der Staubplage infolge des Automobilverkehrs vorzubeugen. Diese Summe ist vom Provinzialauschuß in der Sitzung vom 27. April 1909 für die genannten beiden Rechnungsjahre aus dem erwähnten Fonds bewilligt worden und sind, wie unter Nr. 11 dieses Berichts angegeben, in 1909 hiervon 143 774 Mark 51 Pf. zur Verwendung gelangt.

Die Ausführung der laufenden Straßen-Unterhaltungsarbeiten geschah, wie in den Vorjahren, durch fest angenommene Straßenwärter. Am Schlusse des Berichtsjahres waren 935 Straßenwärter vorhanden.

Erhebliche Aenderungen im Wärterpersonal durch freiwilligen Abgang und Uebertritt in andere Beschäftigungen waren auch im abgelaufenen Rechnungsjahre nicht zu verzeichnen.

Was die Arbeitslöhne der Straßenwärter betrifft, so mußten diese den allgemein bestehenden teureren Lebensverhältnissen entsprechend auch im Berichtsjahre in mehreren Landesbauämtern für einen Teil der Wärter wiederum erhöht werden. Wenn es sich hierbei auch nicht um erhebliche Lohnaufbesserungen handelte, so ist der durchschnittliche Tagelohn eines Wärters bzw. Arbeiters, der nach dem Verwaltungsberichte für das Vorjahr (vergleiche die diesbezüglichen Angaben auf den Seiten 270 und 277 des Berichts) im Rechnungsjahre 1908 rund 2 Mark 95 Pf. betrug, im Berichtsjahre auf rund 3 Mark gestiegen. Der Höchstlohn eines Wärters bzw. ständigen Arbeiters betrug, wie im Vorjahre, 4 Mark pro Tag; der Mindestlohn betrug im allgemeinen 2 Mark 50 Pf. pro Tag. Nur an einzelne Wärter bzw. Arbeiter in ländlichen Bezirken mit billigeren Lebensverhältnissen wurden noch die Beträge von 2 Mark 20 Pf. bzw. 2 Mark 40 Pf. pro Tag als Mindestlohn gezahlt.

Die Ausgaben an laufenden Unterstützungen (Invalidegeld) für invalide Straßenwärter sowie an Witwen- und Waisengeld für Hinterbliebene von verstorbenen Wärtern zc. haben sich auch im abgelaufenen Rechnungsjahre wieder wesentlich erhöht und sind nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen anscheinend noch weiter im Steigen begriffen.

Im Berichtsjahre wurden gezahlt:

a) an laufenden Unterstützungen (Invalidegeld) an 150 vormalige Straßenwärter bezw. ständige Arbeiter	30 877 Mk. 48 Pf.
b) an Witwengeld für 59 Witwen von verstorbenen Straßenwärtinnen bezw. Arbeitern und an Waisengeld für 40 Waisen zusammen	10 813 „ 12 „
c) an laufender Unterstützung an einen vormaligen Straßenarbeiter, dessen Austritt infolge Dienstunfähigkeit bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes, betreffend die Invalidenversicherung der Arbeiter, vom 22. Juni 1889 erfolgt ist, der Betrag von	100 „ — „
Zusammen	41 790 Mk. 60 Pf.

Die Beträge wurden, da im Pensions-Haushaltsplane nur 38 500 Mark vorgeesehen waren, mit 38 500 Mark aus dem Pensions-Haushaltsplane und mit 3 290 Mark 60 Pf. aus dem Haushaltsplane der Provinzialstraßen-Verwaltung gezahlt.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 81 engere Kommunalverbände für die Uebernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung gezahlten Jahresrenten in Gesamthöhe von 635 025 Mark 48 Pf. (vergleiche die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) im abgelaufenen Rechnungsjahre 4 672 713 Mk. 85 Pf. verausgabt worden.

Dazu kommen:

a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrechnet bei den materiellen Straßenunterhaltungskosten unter Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplans) =	264 467 „ 87 „
b) an Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern zc. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes) =	21 364 „ 67 „
c) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes) =	53 200 „ — „

Hiernach sind also für die materielle Unterhaltung im ganzen aufgewendet worden 5 011 746 Mk. 39 Pf.

Im Rechnungsjahre 1908 haben diese Ausgaben betragen 4 963 458 „ 15 „

Es ist also unter diesem Abschnitte gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 48 288 Mk. 24 Pf. zu verzeichnen.

Diese Mehrausgabe ist zurückzuführen auf erhöhte Zins- zc. Zahlungen für Anleihe A und auf Erhöhung der Jahresrenten für engere Kommunalverbände.

Es wird hier unter Hinweis auf die Angaben auf den Seiten 270 und 271 des Verwaltungsberichts für das Vorjahr noch hinzugefügt, daß in der vorstehend nachgewiesenen Gesamtaufwendung sich eine Ausgabe in Höhe von 51 907 Mark 14 Pf. befindet, die für Beseitigung

der im Winter bezw. Frühjahr 1909 an den Provinzialstraßen und Brücken im Landesbauamtsbezirk Coblenz entstandenen Hochwasserschäden aufgewendet werden mußte.

Zu den unter diesem Abschnitte nachgewiesenen Ausgaben sind von Gemeinden zc. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten bezw. bauliche Anlagen 22 345 Mark 72 Pf. gezahlt worden, die unter Titel III Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verrechnet sind.

Ueber die im Berichtsjahre für die laufende materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken, einschließlich der Renten für engere Kommunalverbände, aufgewendeten Kosten, sowie über die für die chaussierten Straßenstrecken verwendeten Steinmaterialien gibt die nachfolgende Zusammenstellung eine nähere Uebersicht:

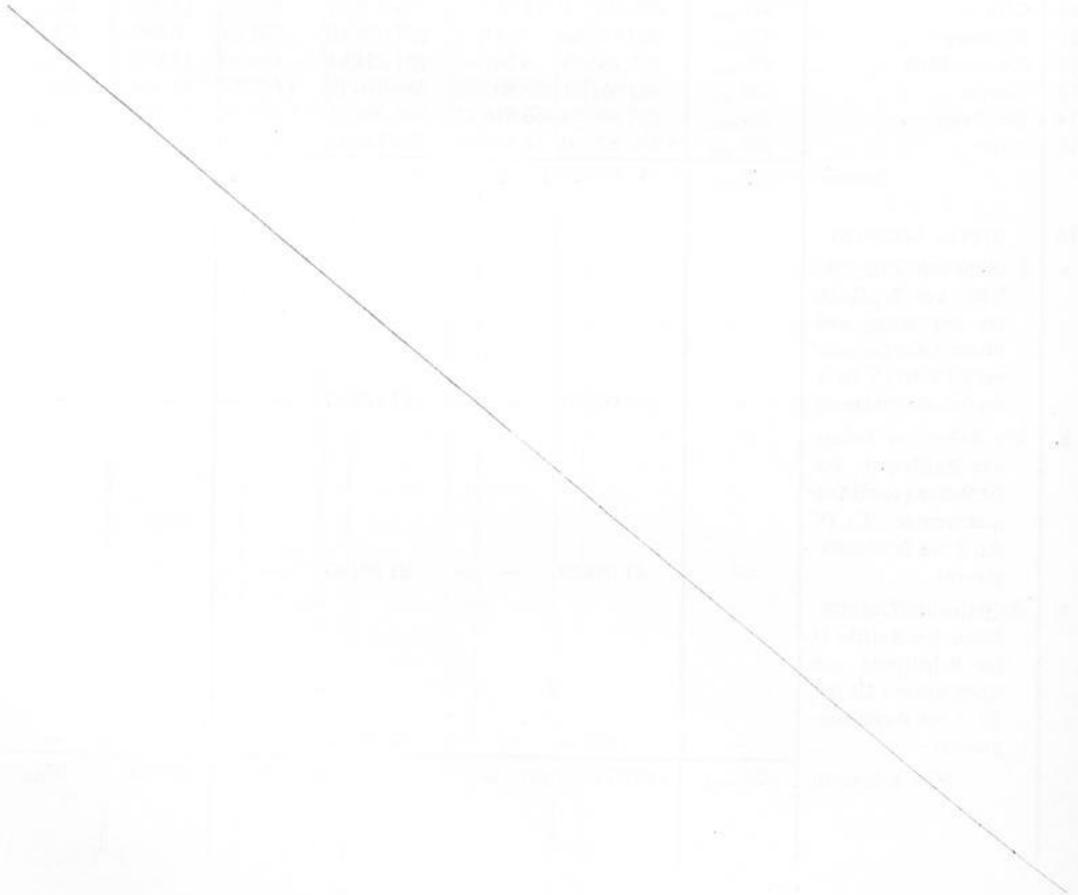


Lfd. Nr.	Landes- Baunamtsbezirk	Länge der Provinzial- Straßen (einschl. der an Städte zc. abgetretenen Strecken) km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1909:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Stein- material (ausschl. Sek- steinschlag u. Pflaster- steine) für 1909 ver- wendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen.)		b. an Renten		c. im ganzen		d. durch- schnittlich für das Kilometer Straßen- länge			
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	cbm	rund
1	Saarbrücken	383,042	252 246 88	30 192 01	282 438 89	737 36	10 597	33,41				
2	Trier	471,444	200 743 80	5 956 —	206 699 80	438 44	12 460	27,45				
3	Cochem	489,092	262 941 19	7 546 28	270 487 47	553 03	11 255	23,91				
4	Kreuznach	447,218	229 438 13	2 560 —	231 998 13	518 76	11 569	27,23				
5	Coblenz	525,100	349 217 95	47 452 99	396 670 94	755 42	11 781	28,00				
6	Bonn	399,802	215 030 14	18 420 —	233 450 14	583 92	11 432	33,80				
7	Prüm	519,017	170 480 30	—	170 480 30	328 47	9 979	19,00				
8	Nachen-Süd	415,465	221 237 17	30 307 55	251 544 72	605 47	11 999	35,23				
9	Nachen-Nord	427,468	225 037 30	27 833 33	252 870 63	591 55	11 419	33,70				
10	Cöln	447,029	360 586 84	74 990 —	435 576 84	974 38	15 601	50,50				
11	Siegburg	440,923	229 942 48	7 134 —	237 076 48	537 69	9 993	24,71				
12	Gummersbach	375,224	255 763 34	5 761 —	261 524 34	696 99	12 976	37,24				
13	Crefeld	536,585	442 054 31	108 892 39	550 946 70	1 026 76	21 414	55,75				
14	Düsseldorf	567,206	337 389 34	253 816 71	591 206 05	1 042 30	11 359	43,65				
15	Cleve	493,839	285 579 20	14 163 22	299 742 42	607 21	17 216	38,60				
	Summe	6938,244	4 037 688 37	635 025 48	4 672 713 85	673 47	191 050	33,12				
16	Hierzu kommen:											
a.	Die Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrech- net bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)		264 467 87	—	264 467 87	—	—	—				
b.	Die Kosten der Anlage von Fußsteigen, der Herstellung von Schutz- geländern zc. (Tit. IV Nr. 2 des Haushalts- planes)		21 364 67	—	21 364 67	—	—	—				
c.	An Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Tit. IV Nr. 3 des Haushalts- planes)		53 200 —	—	53 200 —	—	—	—				
	Gibt zusammen	6938,244	4 376 720 91	635 025 48	5 011 746 39	722 34	191 050	33,12				

Im Rechnungsjahre 1908 sind an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, und zwar einschließlich der für die Kleinpflasteranleihe (Anleihe A), sowie für die Anleihe für Beseitigung von Frostschäden (Anleihe D) gezahlten Zinsen und Tilgungskosten 715 Mark 39 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. An Steinmaterial wurden, ausschließlich der Pflastersteine und des Sechsteinschlags, im genannten Rechnungsjahre 33,57 cbm durchschnittlich für das Kilometer chaussierter Straßenstrecke verwendet.

Nach der vorstehenden Uebersicht sind im Rechnungsjahre 1909 an materiellen Straßenunterhaltungskosten, einschließlich der für die oben bezeichneten Anleihen A und D gezahlten Zinsen und Tilgungskosten in Höhe von 264 467 Mark 87 Pf. + 53 200 Mark = zusammen 317 667 Mark 87 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge 722 Mark 34 Pf. verausgabt worden. Die Durchschnittsberechnung dieser Kosten stellt sich daher um 6 Mark 95 Pf. höher als im Vorjahre.

An Steinmaterial und Kies sind, ausschließlich der Pflastersteine und des Sechsteinschlags, wie die erwähnte Uebersicht ergibt, im Berichtsjahre 33,12 cbm für das Kilometer chaussierter Straßenlänge verwendet worden und zwar in den in der nachfolgenden Nachweisung angegebenen Materialsorten:



[Faint, illegible table content]

Sam- fende Nr.	Landes- bauamtsbezirk	Von den vor-								
		Pflaster		Schotterschlag aus Mittelpflaster		Birs (umgeschlagen)		Kajalt		
		Normal- Pflaster- steine	gewöhn- liche Pflaster- steine	km	dazu ver- wendet qm	km	dazu ver- wendet cbm	km	dazu ver- wendet cbm	
1	Saarbrücken	19,656	81,22	1455,48	15,208	5 516,06	—	—	16,897	—
2	Trier	5,194	269,44	685,00	4,505	569,00	11,935	302,00	46,705	1 547,00
3	Coblenz	6,399	—	1020,75	4,201	379,83	—	—	121,949	1 599,00
4	Kreuznach	16,531	1199,43	907,00	1,374	—	—	—	—	—
5	Coblenz	20,626	3,00	308,55	12,943	977,00	—	—	241,764	9 541,20
6	Bonn	15,374	—	—	20,880	—	17,252	98,50	291,922	10 543,75
7	Prüm	6,795	—	925,50	0,033	—	7,600	192,00	87,140	1 568,25
8	Köchen-Eib	12,941	—	—	23,549	4 072,50	33,478	1212,50	69,355	3 346,00
9	Köchen-Koch	33,008	60,50	474,72	21,683	73,00	115,010	3745,00	166,880	6 797,00
10	Cöln	13,488	148,05	1318,55	58,250	12 051,91	0,040	—	283,258	15 132,00
11	Siegburg	7,056	8,00	18,55	16,732	3,00	—	—	325,703	8 442,30
12	Gummersbach	8,000	28,00	123,60	12,339	1 666,15	—	—	123,299	4 538,00
13	Erfeld	27,308	24,50	965,44	11,303	3 129,91	65,204	663,20	315,809	20 750,25
14	Puffelberg	23,268	1706,20	75,07	29,688	8 283,80	—	—	251,214	11 167,00
15	Siege	19,509	306,52	114,50	8,518	—	197,035	2649,25	241,402	14 566,25
	Summe	235,313	3844,23	8423,83	241,019	36 729,46	443,794	8862,05	2583,719	109 542,17

handenen Straßen wurden unterhalten mit:													
Steinschlag aus:													
Zena	Melaphyr oder Porphyer		Grünstein, Diabas oder Phonolit		Quarz, Quarzit oder Hornsteine		Dolomit oder Kalkstein		Granwade oder Sandstein		Flusssand (geschlagen) und Hochofenschlacke		
	km	dazu ver- wendet cbm	km	dazu ver- wendet cbm	km	dazu ver- wendet cbm	km	dazu ver- wendet cbm	km	dazu ver- wendet cbm	km	dazu ver- wendet cbm	
—	—	257,432	10 231,00	—	—	33,322	366,00	6,097	—	—	—	2,600	—
—	—	—	—	—	—	86,108	2513,00	154,900	4476,75	154,521	3 621,00	—	—
93,556	1023,00	52,000	6 889,75	13,007	—	155,127	1189,75	—	—	14,373	523,43	19,547	79,50
—	—	231,333	6 769,00	—	—	123,147	3165,00	—	—	70,413	1 634,00	—	—
73,003	604,05	3,053	—	—	—	36,378	594,00	—	—	64,130	1 041,50	—	—
7,600	145,00	—	—	0,000	—	—	—	—	—	17,602	—	3,410	* 644,50
7,970	164,00	—	—	—	—	78,206	847,50	87,200	3067,00	240,742	4 675,50	1,950	* 465,00
—	—	—	—	—	—	41,530	1083,50	—	—	181,464	6 103,00	14,158	252,50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,072	184,50	37,431	569,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,548	468,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78,000	1 551,25	—	—
—	—	8,108	—	—	—	—	—	—	—	217,010	8 436,75	—	—
2,507	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,098	191,00	—	—
189,000	1936,75	553,220	23 890,75	22,137	—	554,488	9708,75	249,400	6543,75	1091,209	28 431,25	80,404	2133,00

Anmerkung: Bei den mit * bezeichneten Materialmengen (Sfde. Nr. 6, 7 und 9) handelt es sich um Hochofenschlacke.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die Kosten für die materielle Unterhaltung derjenigen Provinzialstraßen, die sich in direkter Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialverwaltung befinden, also abzüglich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten, und zwar einschließlich der Zinsen und Tilgungskosten der Anleihen A und D für Herstellung von Mittelpflaster, bezw. für Beseitigung von Frostschäden in Höhe von 264 467 Mark 87 Pf. und 53 200 Mark = zusammen 317 667 Mark 87 Pf.

Nach dieser Zusammenstellung belaufen sich die Kosten der von der Provinz direkt unterhaltenen Provinzialstraßen durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge auf 700 Mark 78 Pf. gegen 694 Mark 17 Pf. im Vorjahre. Die Durchschnittsberechnung dieser Kosten stellt sich daher um 6 Mark 61 Pf. höher als im Vorjahre, was hier auf erhöhte Zins- pp. Zahlung der Anleihen A und auf Ausgaben für Beseitigung von Hochwasserchäden im Landesbauamtsbezirk Coblenz zurückzuführen ist.

Bei den in dieser Zusammenstellung für die Kostenberechnungen in Betracht gezogenen Straßenlängen sind die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen u., welche in der Nachweisung über die Verwaltungs- und Aufsichtskosten der Kostenberechnungen mit zugerunde gelegt sind, in Abzug gebracht und unter laufender Nummer 17 a besonders aufgeführt.

Lfd. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz direkt unterhaltenen Provinzialstraßen km	Es sind im Rechnungsjahre 1909 verausgabt für die Unterhaltung der Provinzialstraßen (einschl. der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen)		daher für das Kilometer Straßenlänge im Durchschnitt	
			im ganzen		„	„
1	Saarbrücken	352,178	252 246	88	716	25
2	Trier	463,988	200 743	80	432	65
3	Cochern	481,421	262 941	19	546	18
4	Kreuznach	442,913	229 438	13	518	02
5	Coblenz	453,412	349 217	95	770	20
6	Bonn	374,632	215 030	14	573	98
7	Prüm	518,657	170 480	30	328	70
8	Aachen-Süd	376,725	221 237	17	587	27
9	Aachen-Nord	393,539	225 037	30	571	84
10	Cöln	380,742	360 586	84	947	06
11	Siegburg	428,466	229 942	48	536	66
12	Gummersbach	368,850	255 763	34	693	41
13	Crefeld	422,705	442 054	31	1045	77
14	Düsseldorf	313,145	337 389	34	1077	42
15	Elbe	474,169	285 579	20	602	28
	Summe	6245,632	4 037 688	37	646	49
16	Hierzu kommen:					
	a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe für Herstellung von Kleinpflaster (Anleihe A, Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	264 467	87	—	—
	b) die Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern zc. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes)	—	21 364	67	—	—
	c) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden	—	53 200	—	—	—
	Gibt zusammen	6245,832	4 376 720	91	700	78
17	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge:					
	a) die von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhaltenden Strecken (Eisenbahnkreuzungen zc.) mit	14,058	—	—	—	—
	b) die an Städte zc. gegen Renten abgetretenen Straßenstrecken mit 681,079 km abzüglich einer erst gegen Schluß des Berichtsjahres abgetretenen und deshalb oben noch mitgerechneten Strecke zur Länge von 2,425 „ (vergl. lfd. Nr. 18 der Nachweisung über die Kosten der örtlichen Verwaltung zc. sowie lfd. Nr. 41 der Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) also mit =	678,654	—	—	—	—
	so ergibt sich in Uebereinstimmung mit den vorhergehenden Nachweisungen über die Kosten der örtlichen Verwaltung und Beaufsichtigung bezw. der materiellen Unterhaltung der Straßen eine Gesamtlänge von	6938,244	—	—	—	—

Ueber die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle näheren Aufschluß:

Höhere Bezeichnung der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten	Gesamtkosten des Wegebau- wesens	Länge der in eigener Ver- waltung in 1909 gewesenen Kunst- straßen km	Gesamt- kosten der Unterhaltung der Provinzialstraßen (ausschließlich Pensionen und Unter- stützungen)	Durchschnitt- liche jährliche Unterhal- tungskosten der Provinzial- straßen, einsch- ließlich der Verwaltung für das Kilometer Straßenlänge	Von den in der Spalte 4 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:							
					a. die örtliche hausliche Leitung und Ver- waltung	b. die örtliche Bau- auf- sicht	c. die materielle Unterhaltung des Straßens- planungs- wesens zc. (Anschlags- post. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 u. 9)	d. die materielle Unterhaltung der Brücken und Futter- mauern zc. (Anschlags- post. 10)	e. die materielle Unterhaltung des sonstigen Straßen- wesens zc. (Anschlags- post. 11 u. 12)	f. die Steuerung von Wasser- leitungen für Baumpflan- zen zc. (Anschlags- post. 6)	g. die Spezial- Kassen- verwal- tung	h. die Zus- gemein
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Die Gesamtausgabe beträgt	7 493 488,37	6259,990	5 117 198,71	817,50	5,721	8,866	77,661	2,711	4,324	0,687	0,114	0,287
Steuern sind veranschlagt:												
a) für die materielle Unterhaltung einsch. der örtlichen Verwaltung und Aufsicht	5 117 198,71											
b) an Renten für die an 81 engere Kommunalverbände abgetretenen Straßenföhren	685 095,48											
c) an Kosten der Zentralverwaltung	120 000,00											
d) an Pensionen und Arbeiterunterstützungen zc.	124 261,47											
e) für Erneuerung und Umbauen einsch. der Zinsen und Tilgungskosten der Anteile B und C für den Neubau von Provinzialstraßen	482 164,33											
f) an Kosten des Eigenkapitals	113 746,71											
g) für Unterhaltung des Gemeindefonds	136 170,53											
h) für Unterhaltung des Gemeinde- und Kreisbewehauses	744 921,14											
Summe wie oben	7 493 488,37											
i) Hierzu kommen die Zuschüsse des Fonds für den Straßeneubau (Anlage D zum Haushaltsplan, vergl. Abschnitt F dieses Berichtes), die nicht durch den Haushaltsplan laufen, mit	48 942,05											
Dennach erhöht sich die Gesamtausgabe auf	7 542 430,42											
Im Rechnungsjahre 1908 betragen die Ausgaben zc. einsch. Position i)	7 580 063,87	6264,699	5 002 816,64	798,53	5,748	7,691	79,764	2,692	3,788	0,781	0,114	0,287

Zahl der An- des- bau- ämter	Durch- schnitts- länge der Landes- bauämtern ver- walteten Straßen km rund	Durch- schnitts- zahl der Bor- nummern der Lan- desbau- ämter rund	Durch- schnitts- zahl der Aufsichts- beamten eines Bezirks rund	Durch- schnitts- zahl eines Haupt- wärters beim Arbeiter- rund	Material- verbrauch in Kubik- metern für das Kilometer Straßen- länge	Kosten für die Materialien zc. für die Baum- pflanzungen, einschl. Baum- schulen, für das Kilometer	Ein- nahmen aus den Baum- pflanzun- gen für das Kilometer	Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:				
								a. mit Klein- gruppi- gelein km	b. mit Klein- gruppi- gelein km	c. mit Kies oder Gefälle zc. km	d. mit Pflaste- rung km	e. mit Schleim- schlag km
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
15	417	6752	8	3	33,712	7 11	15 93	3322,011	1917,680	529,190	235,813	241,013
15	418	6791	8	2	33,67	6 45	23	3255,073	1963,077	565,046	287,082	229,016

Rechnungsjahr 1909
Im Rechnungsjahre 1908 be-
trugen diese Angaben . . .

**Erläuterung der in der vorseitigen Tabelle in Spalte 1 unter a und d
nachgewiesenen Ausgaben.**

I. Zu Position a: Die nachgewiesene Ausgabe in Höhe von 5 117 198 Mk. 71 Pf. setzt sich zusammen aus den folgenden Einzelbeträgen bzw. Ausgabepositionen des Haushaltsplanes:

1.	Rechnungsberichtigungen	9 Mk. 42 Pf.
2.	Titel II, Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung im Betrage von 290 756 Mark 43 Pf. (vergl. Seite 285 dieses Berichts) ab- züglich der Postkosten der Landesbauämter im Betrage von 10 680 Mark 01 Pf. (vergl. Pos. 9 dieser Erläuterung) also mit	280 076 " 42 "
3.	Titel III, Kosten der örtlichen Beaufsichtigung der Provinzialstraßen (vergl. eben- falls die vorewähnte Seite dieses Berichts)	427 876 " 85 "
4.	" IV Nr. 1, Kosten der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen	4 037 688 " 37 "
5.	" IV Nr. 1, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster	264 467 " 87 "
6.	" IV Nr. 2, Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutz- geländern zc.	21 364 " 67 "
7.	" IV Nr. 3, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden	53 200 " — "
8.	" VI, Kosten des Zahlgeschäfts	7 010 " 10 "
9.	" VII, Postkosten der Landesbauämter .	10 680 " 01 "
10.	" VIII, Kosten der Beschaffung der Gesetz- sammlung zc. für die Landesbauämter	1 254 " 05 "
11.	" IX, Kosten der Drucksachen und For- mulare der Straßenverwaltung .	1 935 " 21 "
12.	" X, Kosten der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rhein- provinz	5 400 " — "
13.	" XI, Insgesam und zur Abrundung .	6 235 " 74 "
Summe Nr. 1 bis 13 wie oben		5 117 198 Mk. 71 Pf.

II. Zu Position d: Die unter d nachgewiesene Ausgabe summe
in Höhe von 134 261 Mk. 47 Pf.
setzt sich zusammen aus den nachbezeichneten Einzelbeträgen bzw. Positionen
des Haushaltsplanes:

Zu übertragen 134 261 Mk. 47 Pf.

		Uebertrag	134 261 Mk. 47 Pf.
1.	Titel I Nr. 2 a, Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene	70 000	Mk. — Pf.
2.	„ I Nr. 2 b, Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invalidengeldern für frühere Straßenvärter und Arbeiter zc.	38 500	„ — „
3.	„ IV Nr. 5, Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfsarbeiter bei den Landesbauämtern sowie der Straßenvärter und Arbeiter	8 825	„ 16 „
4.	„ IV Nr. 5 a, Beiträge zur Invalidenversicherung für die genannten Personen	7 694	„ 94 „
5.	„ IV Nr. 5 b, Unterstützung und Belohnung von Straßenvärtern zc.	4 000	„ — „
6.	„ V, Kosten der Fürsorge für Straßenvärter und Arbeiter bei Unfällen	5 241	„ 37 „
	Summe 1 bis 6 wie oben		134 261 Mk. 47 Pf.

II. Außerordentliche Ausgaben.

Im Berichtsjahre sind die nachbezeichneten Bauarbeiten ausgeführt und die angegebenen Geldbeträge dafür gezahlt worden:

1.	An größeren Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster) sind 12 258 qm ausgeführt worden, wofür im ganzen gezahlt wurden	101 468	Mk. 56 Pf.
2.	Für Herstellung von 12 384 qm Klein- und Mittelpflaster sind insgesamt verausgabt worden	62 687	„ 83 „
3.	Für Umwandlung von Kiesdecken in Basaltdecken wurden angewendet	36 400	„ — „
4.	Für Herstellung von Schutzgeländern und Futtermauern zc. an verschiedenen- Provinzialstraßen betragen die Ausgaben bei diesem Abschnitt zusammen	35 849	„ 40 „
5.	Für den Neubau einer Brücke und die Vollendung eines früher begonnenen Brücken-Neubaues beträgt die Gesamtausgabe	5 542	„ 81 „
6.	Ferner sind an Beihilfen an 2 Gemeinden zur Ausführung einer Trottoiranlage bezw. von Kanalisationsarbeiten 1000 bezw. 27 500 Mk., mithin zusammen	28 500	„ — „

Hiernach betragen die außerordentlichen Ausgaben für größere Bauausführungen einschließlich der unter 6 angegebenen Beihilfen für Gemeinden zusammen

270 448 Mk. 60 Pf.

Zu übertragen 270 448 Mk. 60 Pf.

Uebertrag 270 448 Mk. 60 Pf.

Dazu kommen die Zinsen und Tilgungskosten für die zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten in den Rechnungsjahren 1899 bis 1907 aus Anleihemitteln, den Anleihen B und C, aufgewendeten Beträge mit 67 715 Mark 73 Pf. und 144 000 Mark (vergl. „B Außerordentliche Ausgaben“, Titel I Nr. 2 und 3 des Haushaltsplanes), also mit zusammen

211 715 „ 73 „

Es stellt sich demnach die Gesamtausgabe dieses Abschnitts auf

482 164 Mk. 33 Pf.

Die nach Abzug der vorbezeichneten Zinsen und Tilgungskosten noch verbleibende Ausgabesumme in Höhe von 270 448 Mark 60 Pf. setzt sich zusammen aus den Istausgaben bei Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes mit 230 773 Mark 81 Pf. und den Istausgaben der Ausgabereste bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ mit 39 674 Mark 79 Pf.

Zu den Kosten der im Rechnungsjahre 1909 ausgeführten größeren Bauarbeiten sind von Gemeinden zc. an Beiträgen 12 152 Mark 60 Pf. gezahlt worden, welche in der vorbezeichneten Ausgabe von 230 773 Mark 81 Pf. des Titels I Nr. 1 des Haushaltsplanes enthalten sind.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen waren im Berichtsjahre vorhanden:

Obstbäume	237 483 Stück
Wildbäume	599 865 „

Zusammen 837 348 Stück.

Davon sind in Wegfall gekommen:

- A. Bäume, die abgestorben, durch Baumfrevel bezw. sonstige Beschädigungen ungeeignet geworden sind oder infolge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten 13 225 Stück (einschl. 5256 Obstbäume)
- B. Bäume, die als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden 978 „ (darunter 10 Pappeln, 154 Eschen und 28 Ulmen).

Summe 14 203 Stück

Es sind gepflanzt worden:

- a) an Stelle der unter A bezeichneten Bäume und in bisher baumlosen Straßenstrecken 23 989 Stück (darunter 5456 Obstbäume)
- b) an Stelle der unter B bezeichneten Bäume 1 100 „

Summe 25 089 Stück

Die Verkaufserlöse haben betragen:

- von den unter A bezeichneten Bäumen 14 770 Mk. 42 Pf. (im Durchschnitt 1 Mark 12 Pf. für den Baum)
- von den unter B bezeichneten Bäumen 4 605 „ 21 „ (im Durchschnitt 4 Mark 71 Pf. für den Baum)

Summe 19 375 Mk. 63 Pf.

Die Kosten der Neupflanzung betragen:

der unter a bezeichneten Bäume	45 074 Mk. 96 Pf.
" " b " "	1 649 " 95 "
Summe	46 724 Mk. 91 Pf.

oder durchschnittlich 1 Mark 86 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 68 zum größten Teile kleine Baumschulen mit 97 207 Pflänzlingen, worunter 19 452 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus den Baumschulen sind im Berichtsjahre 11 080 Bäume verwendet worden, worunter 1549 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevler wurden 476 Bäume beschädigt.

11 Baumfrevler sind ermittelt und bestraft worden.

Die Einnahme aus der Obstnutzung betrug 84 662 Mark 80 Pf. gegen 103 275 Mark 96 Pf. im vorhergehenden Jahre.

Von der vorherbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume 8466 Mark auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßen-Aufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers, sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzung bekundeten, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 129 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rund 66 Mark entfielen.

7. Uebernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Neu ausgebaute Provinzialstraßen sind auch im Rechnungsjahre 1909 seitens der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

Der hauffsemäßige Ausbau der auf Seite 281 des vorigjährigen Verwaltungsberichts erwähnten Strecke der Moers—Homberger Straße (vormaligen Aktienstraße) von Station 5,079 bis 6,489 = 1410 lfd. Meter Länge ist inzwischen durch die Gemeinde Homberg, in deren Bezirk die Straßenstrecke liegt, ausgeführt worden. Es ist der Gemeinde daher nunmehr der in Gemäßheit des Beschlusses des 38. Rheinischen Provinziallandtags vom 30. Mai 1894 vom Provinzialauschuß durch Beschluß vom 3. Dezember 1901 für den Ausbau und die dauernde Unterhaltung der Straßenstrecke bewilligte Zuschuß von 5640 Mark (4 Mark pro lfd. Meter Straßenlänge) ausgezahlt worden. Die Verrechnung des Betrages wird im Rechnungsjahre 1910 bei dem Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (Voranschlag A) erfolgen.

8. Ergebnis des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach dem von der Rentantur der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1909 aufgestellten Finalkassenabschlusse beträgt die gesamte Ist-einnahme . 7 641 073 Mk. 48 Pf.

Die Istausgabe beträgt, ausschließlich der nicht durch den Haushaltsplan laufenden Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb (vergl. Abschnitt F dieses Berichts) 7 440 774 " 32 "

Es ergibt sich demnach ein Bestand von 200 299 Mk. 16 Pf.

In der auf Seite 299 dieses Berichts befindlichen Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres sind die Gesamtkosten

des Begebauwesens, ausschließlich der vorerwähnten Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb (Anlage D zum Haushaltsplane) unter a bis h mit 7 493 488 Mk. 37 Pf. angegeben, so daß sich daselbst gegen die oben angeführte Ausgabensumme des Finalabschlusses von 7 440 774 „ 32 „ eine Mehrausgabe von 52 714 Mk. 05 Pf. ergibt.

Diese Differenz zwischen den angeführten beiden Ausgabensummen beruht darauf, daß der Finalkassenabschluß über den Haupt-Haushaltsplan der Straßenverwaltung bezüglich der diesem Haushaltsplane als Anlagen beigefügten Voranschläge A, B und C nur die etatsmäßig vorgesehenen Ausgabensummen von 90 000 + 99 806 + 450 000 + 302 318 Mark 33 Pf. = zusammen 942 124 Mark 33 Pf. enthält, weil über die Einnahmen und Ausgaben dieser 3 Voranschläge besondere Jahresrechnungen und Finalkassenabschlüsse aufgestellt werden. Die oben erwähnte Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung enthält dagegen die wirklichen Ausgaben der 3 Voranschläge, einschließlich der Ausgabereste aus dem Vorjahre, und zwar:

des Voranschlages A mit	113 746 Mk. 71 Pf.
„ „ B „	136 170 „ 53 „
„ „ C „	744 921 „ 14 „
also mit zusammen	994 838 Mk. 88 Pf.,
so daß sich nach Abzug der oben nachgewiesenen Anschlagssummen von	942 124 „ 33 „
die in der Tabelle berechnete, aus dem Vorjahre herrührende Mehrausgabe von	52 714 Mk. 05 Pf.

Zu dem oben nachgewiesenen, nach dem Finalkassenabschlusse verbliebenen Bestande in Höhe von 200 299 Mk. 16 Pf. kommen die im Rechnungsjahre 1909 verbliebenen Einnahmerezte gegen das Soll im Betrage von 2 061 „ 50 „

Bei Hinzurechnung dieses Betrages erhöht sich der Bestand auf die Summe von 202 360 Mk. 66 Pf.

Diesem Bestande stehen jedoch an rückständigen Ausgaben für noch auszuführende Bauarbeiten aus der laufenden Straßenunterhaltung sowie an Ausgaben für größere bezw. außerordentliche Bauausführungen die nachstehend unter a bis c aufgeführten Beträge gegenüber:

a) bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes	13 525 Mk. 62 Pf.
b) „ „ IV „ 2 „	42 946 „ 74 „
c) „ „ „B. Außerordentliche Ausgaben“	113 184 „ 27 „
d) außerdem ist der bei „B. Außerordentliche Ausgaben“, Titel I Nr. 1 aus dem abgelaufenen Rechnungsjahre verbliebene Bestand in Höhe von	30 642 Mk. 53 Pf.
dem genannten Fonds für 1910 zuzuführen, so daß sich nach Abzug dieser Beträge mit zusammen	200 299 „ 16 „
der Bestand auf den Betrag von	2 061 Mk. 50 Pf.,

also die oben nachgewiesenen Einnahmereste gegen das Soll ermäßigt. Ein freier bezw. verfügbarer Bestand ist hiernach nicht verblieben.

Die nachgewiesenen Beträge und zwar:

1. der nach dem Finalkassenabschlusse verbliebene Barbestand von 200 299 Mark 16 Pf.;
2. die Einnahmereste gegen das Soll in Höhe von 2061 Mark 50 Pf. sind auf das Rechnungsjahr 1910 als Sollennahmen übertragen;
3. die oben unter a und b aufgeführten Beträge für noch auszuführen bezw. rückständige laufende Unterhaltungsarbeiten von 13 525 Mark 62 Pf. + 42 946 Mark 74 Pf. = zusammen 56 472 Mark 36 Pf. sind bereits im Rechnungsjahre 1910 den betreffenden Ausgabebetiteln als Sollausgabe zugeführt worden.
4. Der Ausgabereist unter c, betreffend „B. Außerordentliche Ausgaben“, in Höhe von 113 184 Mark 27 Pf. ist zur Bestreitung der aus dem Vorjahre zu leistenden rückständigen Ausgaben auf das Rechnungsjahr 1910 ebenfalls als Sollausgabe übertragen.
5. Der Betrag unter d von 30 642 Mark 58 Pf. ist dem Fonds „B. Außerordentliche Ausgaben“ bei Titel I Nr. 1 für 1910 als Bestand aus dem Vorjahre zur Erhöhung des Etatsfolls in Gemäßheit der im Haushaltsplane enthaltenen Bestimmung zugeführt worden.

Die unter 1 bis 5 aufgeführten Beträge werden also im genannten Rechnungsjahre zur Verrechnung gelangen.

9. Beiträge der Fabriken und ähnlichen Unternehmungen zu den Straßen-Unterhaltungskosten.

In dem Haushaltsplane für das Rechnungsjahr 1909 war auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, die Vorausleistungen zum Wegebau betreffend, eine Einnahme von 140 000 Mark vorgesehen.

Für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1908 waren im Berichtsjahre 249 Betriebe mit 144 593 Mk. — Pf. zur Zahlung aufzufordern gegenüber 274 Betrieben mit 157 328 Mark 34 Pf. im Vorjahre.

Von den aufgeforderten Betrieben haben gezahlt:

a) laut Vertrag	221 Betriebe	132 717 Mark	85 Pf.		
b) freiwillig	19 „	6 282 „	41 „		
		240	„	139 000	„ 26 „

so daß gegen 9 Betriebe mit 5 592 Mk. 74 Pf.

das gerichtliche Verfahren einzuleiten war.

An Beiträgen aus früheren Jahren sind infolge Abschluß von Verträgen und auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen eingegangen 5735 Mark 12 Pf., so daß im Rechnungsjahre 1909 im ganzen an Vorausleistungen eingegangen sind 139 000 Mk. 26 Pf.

$$\begin{array}{r}
 + \quad 5\,735 \text{ „ } 12 \text{ „} \\
 \hline
 = 144\,735 \text{ Mk. } 38 \text{ Pf.}
 \end{array}$$

Demnach sind gegen die im Haushaltsplane vorgesehene Einnahme von 140 000 Mark mehr eingegangen 4735 Mark 38 Pf.

Von den 27 Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch gegen 21 Unternehmer schwebten, sind im Berichtsjahre 16 Klagen gegen 13 Unternehmer erledigt worden und zwar teils durch Urteil, teils durch Vergleiche.

Es schweben zurzeit:

a) aus früheren Jahren gegen	8	Unternehmer	11	Klagen	mit	9 011	Mk.	99	ℳ.
b) für das Jahr 1908	9	"	9	"	"	5 592	"	74	"
					im ganzen gegen	17	Unternehmer	20	Klagen mit 14 604 Mk. 73 ℳ.

10. Sammelfonds der Straßenverwaltung.

Nach Seite 284 des Berichts für 1908 hatte der Sammelfonds Ende 1908 einen Barbestand von 97 959 Mk. 06 ℳ.
 Vereinnahmt wurden in 1909 für verkaufte Grundstücke 27 240 " 71 " ,
 so daß die Gesamteinnahme 125 199 Mk. 77 ℳ.

betrug. Verausgab wurden in 1909:

1. Zum Ankauf von Grundstücken zu Straßenerweiterungen zc.	29 713	Mk.	92	ℳ.
2. für Herstellung von Handrißplänen der Provinzialstraßen	19 457	"	56	"
3. zur rentbaren Anlegung bei der Landesbank	54 000	"	—	"
im ganzen also				
	103 171	Mk.	48	ℳ.

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1909 ein Barbestand von 22 028 Mk. 29 ℳ. vorhanden war. Dieser Barbestand ist indes mit 14 618 Mark 33 ℳ. für Herstellung der Handrißpläne belastet.

Bei der Landesbank sind außerdem 140 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2 % und 70 000 Mark in bar zu 3 % rentbar hinterlegt.

11. Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Straßenverwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1908 hatte der Reservefonds nach Seite 285 des Berichts einen Barbestand von 33 634 Mk. 72 ℳ.

Die Einnahmen für 1909 an Pacht aus dem Steinbruch Tornich				
betragen	279	"	50	"
und aus zurückgezogenen Depositionen	150 000	"	—	"
im ganzen also				
	183 914	Mk.	22	ℳ.

Verausgab wurden in 1909:

1. an Steuern pp. für den Steinbruch Tornich	58	Mk.	67	ℳ.
2. die Mehrkosten für Staubbekämpfung gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 27. April bezw. 26. Oktober 1909 mit	143 774	"	51	"
Zu übertragen				
	143 833	Mk.	18	ℳ.
	183 914	Mk.	22	ℳ.

Uebertrag	143 833 Mk. 18 Pf.	183 914 Mk. 22 Pf.
3. der an den Haushaltsplan der Straßen- verwaltung von 1909 gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 22. Juli 1910 zur Deckung der Ueber- schreitung abgeführte Betrag von . . .	23 343 " 24 "	

im ganzen also 167 176 " 42 " ,

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1909 ein Barbestand von . . . 16 737 Mk. 80 Pf.
vorhanden war.

Bei der Landesbank sind sodann noch 300 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2 % rentbar hinterlegt, wovon indes 156 225 Mark 49 Pf. zur Deckung der Kosten der Staubbekämpfung belegt sind.

B. Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.

Nach Seite 286 des Berichtes für 1908 hatte der Fonds Ende 1908 einen Barbestand von 92 220 Mk. 36 Pf.
Vereinnahmt wurden in 1909:

1. der Provinzialzuschuß von	90 000 " — "
2. die Zinsen des Depositums bei der Landesbank 2 1/2 % von 27 000 Mark mit	675 " — "
3. die Beiträge zur Kleinpflasterung in Stoppenberg (Nr. 5 der Ausgabe) mit	2 198 " 17 "

im ganzen also 185 093 Mk. 53 Pf.

Verausgabt wurden in 1909:

1. Beihilfen an die Städte Eschweiler und Düren sowie den Kreis Düren für Unter- haltung der Straße Düren—Eschweiler mit	5 415 Mk. — Pf.
2. desgl. an die Gemeinde Gemünden für die Kellenbachstraße mit	1 000 " — "
3. desgl. an den Kreis Jülich zum Ausbau der Aktienstraße Jülich—Eschweiler (Rest)	15 900 " — "
4. desgl. an den Kreis Jülich für Unter- haltung der Straße Jülich—Eschweiler mit	3 206 " 70 "
5. für die Kleinpflasterung in Stoppenberg, Straße Effen=Gelsenkirchen (Rest)	6 064 " 61 "
6. für die Straßenverlegung am Gallberg bei Düsseldorf (Rest)	2 885 " 44 "

Zu übertragen 34 471 Mk. 75 Pf. 185 093 Mk. 53 Pf.

	Uebertrag	34 471 Mk. 75 Pf.	185 093 Mk. 53 Pf.
7.	für den Umbau der Wupperbrücke in Opladen (Rest)	1 403 " 60 "	
8.	für Instandsetzung der durch Hochwasser im Landesbauamte Coblenz beschädigten Brücken (I. Rate)	77 871 " 36 "	
	im ganzen also		113 746 " 71 " ,

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1909 ein Barbestand von . . . 71 346 Mk. 82 Pf.
vorhanden war, der indes mit 68 428 Mark 64 Pf. für rückständige Arbeiten belastet ist.
Bei der Landesbank sind außerdem noch 27 000 Mark zu 2¹/₂% rentbar hinterlegt.

C. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Zu Anfang des Rechnungsjahres war bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ein verfügbarer Bestand von 222 396 Mk. 65 Pf. vorhanden, vergleiche Seite 286 des vorjährigen Berichts.

Im Berichtsjahre sind dem Fonds zugeflossen:

1.	der Zuschuß nach dem Haushaltsplan, Nr. 1a desselben . .	350 000 " — "
2.	desgl., Nr. 1b desselben	100 000 " — "
3.	aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	302 318 " 33 "
4.	die Zinsen der Depositen mit	23 000 " — "
5.	Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Anlagen . . .	60 783 " 05 "

Within Gesamteinnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes 1 058 498 Mk. 03 Pf.

An Beihilfen wurden nach der beifolgenden Uebersicht im ganzen gewährt 913 647 Mk. — Pf.

Zur Ausbildung von Wege-
meistern für den Gemeinde- und
Kreiswegbau wurden verausgabt. 935 " 16 "

914 582 " 16 "

so daß am Schlusse des Berichtsjahres ein verfügbarer Bestand von 143 915 Mk. 87 Pf.
verblieben ist.

Hiermit übereinstimmend weist der Finalabschluß nach:

6.	einen Barbestand von	476 058 Mk. 19 Pf.
7.	Depositen — 200 000 Mark in bar und 500 000 Mark Nennwert in Rheinprovinz-Anleihe Scheinen —	693 250 " — "
	Zusammen	1 169 308 Mk. 19 Pf.

Uebertrag 1 169 308 Mk. 19 Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) von 1 025 392 " 32 "

Mithin freier Bestand wie vor 143 915 Mk. 87 Pf.

Die Beihilfen wurden bewilligt:

- a) aus den Fonds A und B nach den Bestimmungen zur Ausführung des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues;
- b) aus dem Fonds von 100 000 Mark in Gemäßheit des Beschlusses des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 unter den vom Provinzialausschusse festgesetzten Vertragsbedingungen;
- c) aus den weiteren Dotationsrenten im Einverständnis mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage am 16. Februar 1906 beschlossenen und von den Herren Ressortministern am 23. April 1906 genehmigten Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Der Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, der Fonds B zur Förderung des Neubaus wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege. Aus letzterem und den weiteren Dotationsrenten wurden auch die Unterstützungen zur Beseitigung der am 4./5. Februar 1909 an Wegen und Brücken mehrerer Kreise der Regierungsbezirke Coblenz und Cöln entstandenen Hochwasserschäden gewährt.

Aus dem Fonds von 100 000 Mark sollen Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände unter den vom 48. Rheinischen Provinziallandtag vom 12. März 1908 festgesetzten Bedingungen durch bestimmte Jahresbeiträge unterstützt werden, welche die wichtigeren Gemeindewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen. Die im Berichtsjahre vom 1. April 1909 ab gewährten Unterstützungen sind in der nachstehenden Uebersicht aufgeführt. Die an den Landkreis Coblenz und den Kreis Alrweiler weiter erfolgten Bewilligungen laufen erst am 1. April 1910 ab, sind daher hier nicht aufgenommen.

Die Wiesen- und Wegebauschule zu Siegen bildet Zöglinge im Wegemeisterdienste aus. Von den Zöglingen wird nach bestandener Prüfung ein Teil beim Gemeinde- und Kreiswegbau Beschäftigung finden. Um ihnen nun neben der theoretischen Ausbildung in Siegen auch die genügende praktische Unterweisung zu geben, werden nach bestandener Abgangsprüfung einige Zöglinge bei den Landesbauämtern der Provinz ein Jahr lang beschäftigt. Nach Ablauf des Jahres treten andere an ihre Stelle. Da es sich hierbei um die Förderung des Gemeinde- und Kreiswegebaues handelt, so sind die im Berichtsjahre dafür entstandenen Ausgaben von 935 Mark 16 Pf. auf diesen Fonds verrechnet worden.

Die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Rechnungsjahre 1909 verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise wie folgt.

Nr.	Kreis	Gewilligt aus				Gesamt- betrag	Zm Rechnungsjahre 1909 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mf.	der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902		aus Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 Mf.		aus der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902	
							bezw. aus dem Bestande des Vorjahres			
M	M	M	M	M	M	¢	M	¢		

Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	—	2 130	—	—	2 130	—	—	—	—
2	Düren	270	3 480	—	3 170	6 920	9 157	62	5 359	36
3	Erfelenz	2 350	—	—	—	2 350	1 930	—	—	—
4	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Geisenkirchen	1 000	—	—	—	1 000	—	—	—	—
6	Heinsberg	1 000	—	—	—	1 000	—	—	—	—
7	Jülich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Malmedy	5 200	2 000	—	—	7 200	7 730	—	11 600	—
9	Malmedy und Prüm	—	—	—	—	—	—	—	670	—
10	Montjoie	1 160	—	—	—	1 160	4 560	—	—	—
11	Schleiden	7 810	—	—	6 190	14 000	7 983	33	9 000	—
	Summe	18 790	7 610	—	9 360	35 760	31 360	95	26 629	36

Regierungsbezirk Coblenz.

12	Adenau	4 250	7 080	—	24 690	36 020	3 528	—	13 884	52
13	Ahrweiler	1 350	13 000	—	3 800	18 150	270	—	11 500	—
14	Altenkirchen	7 350	20 485	—	50 280	78 115	19 195	—	37 879	53
15	Coblenz-Land	—	8 820	—	—	8 820	—	—	—	—
16	Cöchem	—	—	—	—	—	700	—	—	—
17	Kreuznach	2 570	8 000	—	8 330	18 900	22 049	55	9 637	58
18	Mayen	860	5 000	—	13 330	19 190	25 760	—	3 000	—
19	Reifenheim	1 000	—	7 000	—	8 000	10 355	35	—	—
20	Renwied	5 200	12 220	—	20 410	37 830	6 865	—	13 461	—
21	St. Goar	3 000	3 820	—	12 830	19 650	14 640	—	11 500	—
22	Simmern	2 830	7 130	—	1 100	11 060	6 940	—	1 100	—
23	Weylar	—	17 290	—	—	17 290	7 410	—	2 500	—
24	Zell	1 870	—	—	—	1 870	2 041	—	—	—
	Summe	30 280	102 845	7 000	134 770	274 895	119 753	90	104 462	63

Regierungsbezirk Cöln.

25	Bergheim	—	13 940	—	—	13 940	5 513	75	—	—
26	Bonn-Land	1 000	7 120	—	—	8 120	7 985	02	—	—
27	Cöln-Land	—	11 000	—	—	11 000	11 000	—	—	—
28	Euskirchen	—	—	—	—	—	380	—	—	—
29	Gummersbach	3 220	7 600	—	21 630	32 450	7 290	—	18 212	87
30	Mülheim (Rhein)-Land	930	11 560	—	—	12 490	12 160	—	—	—
31	Rheinbach	—	12 000	—	—	12 000	16 723	77	2 020	—
32	Siegkreis	3 120	13 340	—	51 355	67 815	11 108	48	9 232	63
33	Waldbroël	470	30 387	—	7 430	38 287	12 790	09	23 660	—
34	Wipperfürth	3 150	17 760	—	14 130	35 040	6 360	15	10 476	57
	Summe	11 890	124 707	—	94 545	231 142	91 311	26	68 602	07

Nr.	Kreis	Gewilligt aus				Gesamt- betrag	Im Rechnungsjahre 1909 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 M.	der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902		aus Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 M.		aus der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902.	
							M	¢	M	¢

Regierungsbezirk Düsseldorf.

35	Cleve	—	—	—	—	—	1 900	—	—	—
36	Crefeld-Land	—	7 670	—	3 330	11 000	4 507	25	3 310	—
37	Dinslaken	—	1 000	—	—	1 000	1 000	—	—	—
38	Düsseldorf-Land	—	5 600	—	—	5 600	3 140	55	—	—
39	Essen-Land	—	11 130	—	—	11 130	—	—	—	—
40	Geldern	—	1 230	—	—	1 230	1 067	82	—	—
41	Glabach	900	4 930	—	7 400	13 230	4 930	—	3 500	—
42	Grevenbroich	—	12 000	—	—	12 000	11 761	09	—	—
43	Kempen	500	7 630	—	—	8 130	5 261	75	—	—
44	Kempen und Geldern	—	—	—	—	—	1 075	—	—	—
45	Leunep	1 850	15 030	—	—	16 880	10 230	—	1 900	—
46	Mettmann	—	—	—	—	—	3 000	—	—	—
47	Moers	500	9 370	—	2 500	12 370	14 940	—	2 500	—
48	Mülheim (Ruhr)-Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	Neuß	—	5 500	—	—	5 500	7 330	—	—	—
50	Rees	—	7 330	—	—	7 330	—	—	—	—
51	Solingen-Land	—	21 280	—	5 600	26 880	28 230	—	700	—
52	Solingen-Stadt	—	—	—	—	—	11 150	—	—	—
	Summe	3 750	109 700	—	18 830	132 280	109 523	46	11 910	—

Regierungsbezirk Trier.

53	Berncastel	3 000	—	20 000	9 230	32 230	15 064	63	2 500	—
54	Bitburg	5 400	11 700	—	—	17 100	17 690	—	9 395	07
55	Dann	5 710	—	—	17 100	22 810	6 624	29	—	—
56	Merzig	1 600	—	—	—	1 600	600	—	4 306	03
57	Ottweiler	3 000	—	20 000	—	23 000	5 670	—	3 000	—
58	Prüm	6 750	—	—	21 040	27 790	7 340	—	16 784	04
59	Saarbrücken	—	13 000	—	—	13 000	4 800	—	—	—
60	Saarburg	2 920	—	—	16 330	19 250	3 256	67	20 000	—
61	Saarlouis	2 900	—	—	1 200	4 100	1 600	—	900	—
62	St. Wendel	3 400	8 800	—	14 100	26 300	17 955	—	7 700	—
63	Trier-Land	3 640	9 300	—	16 160	29 100	4 261	61	19 913	02
64	Wittlich	2 060	11 800	—	9 430	23 290	6 672	—	4 400	—
	Summe	40 380	54 600	40 000	104 590	239 570	91 534	19	88 898	16

Schlufszusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen	18 790	7 610	—	9 360	35 760	31 360	95	26 629	36
2	" Coblenz	30 280	102 845	7 000	134 770	274 895	119 753	90	104 462	63
3	" Cöln	11 890	124 707	—	94 545	231 142	91 311	26	68 602	07
4	" Düsseldorf	3 750	109 700	—	18 830	132 280	109 523	46	11 910	—
5	" Trier	40 380	54 600	40 000	104 590	239 570	91 534	19	88 898	16
	Summe überhaupt	105 090	399 462	47 000	362 095	913 647	443 483	76	300 502	22
						Summe	743 985	98		
	Hierzu die Ausgaben zur Ausbildung von Wegemeistern für den Gemeinde- und Kreiswegebau wie vor						935	16		
						Mithin Gesamtausgabe	744 921	14		

D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1909.

Die Zahl der gegen Unfälle zu versichernden Regiebauarbeiter betrug im Berichtsjahre 1860; hiervon waren 1144 Bollarbeiter und 716 nur vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

Im ganzen gelangten 18 Unfälle zur Anmeldung, von denen 5 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Renten führten; 1 Rentenanspruch wurde zuständigshalber an die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft überwiesen; in 2 Fällen wurde die Bewilligung einer Unfallrente abgelehnt, während in den übrigen 10 Fällen vor Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritt des Unfalles ab wieder völlige Erwerbsfähigkeit eingetreten ist.

Aus dem Vorjahre sind 33 Rentenempfänger in das Jahr 1909 übernommen worden, wovon 4 während des Berichtsjahres gestorben sind.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen 6657 Mark 12 Pf. gegen 5216 Mark 16 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:

1. Kosten des Heilverfahrens	53	Mark	45	Pf.
2. Renten an Verletzte	5558	"	62	"
3. " " Witwen Getöteter	306	"	35	"
4. " " Kinder und Enkel Getöteter	438	"	75	"
5. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	93	"	—	"
6. Sterbgelder	102	"	—	"

b) Kosten der Unfalluntersuchungen 80 " 95 "

c) Schiedsgerichtskosten 24 " — "

zusammen 6657 Mark 12 Pf.

Von diesem Betrage sind 513 " 34 "

von der Landesbank gezahlt worden, während der Rest mit . . . 6143 Mark 78 Pf.

von der Reichspost vorgelegt wurde. Der letztere Betrag wird nach Artikel I § 6 des Gesetzes, betreffend die Aenderungen im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909 (Reichsgesetzblatt Nr. 41 Seite 743) als eine schwebende Schuld behandelt, die mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit $3\frac{1}{2}\%$ zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen ist. $\frac{2}{5}$ dieser Beträge an Zinsen und Tilgung trägt das Reich, $\frac{3}{5}$ werden von der Unfallversicherung übernommen. Der jährlich am 1. Juli bis zum Jahre 1928 an die Reichspost einzuführende Betrag an Zinsen und Tilgung ist vom Reichs-Versicherungsamte auf 253 Mark 68 Pf. festgesetzt worden.

Der am 1. Juli 1929 zu zahlende Restbetrag wird von der Rechnungsstelle des Reichs-Versicherungsamtes j. Zt. noch mitgeteilt werden.

Gemäß der vorewähnten reichsgesetzlichen Bestimmung hat die Unfallversicherung einen Betriebsfonds, aus dem die für die Zukunft zu zahlenden Rentenbeträge bestritten werden, an die Reichspost vorschussweise zu entrichten, welcher vom Reichs-Versicherungsamte auf 5400 Mark festgesetzt worden ist. Dieser Betrag ist in vierteljährlichen Raten mit 1350 Mark an die General-Postkasse abgeführt worden.

Nach der Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes vom 17. Juli 1902 ist der Provinzialverband hinsichtlich derjenigen Obstbäume, welche vorzugsweise im Interesse der Obstgewinnung

gepflanzt sind, Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und bei der letzteren demnach gegen Unfälle, welche sich bei der Pflanzung, Pflege und bei dem Absterben dieser Bäume ereignen, versichert. Die an die erwähnte Berufsgenossenschaft für diese Versicherung zu zahlenden Beiträge haben sich im Berichtsjahre auf 195 Mark 37 Pf. belaufen.

E. Förderung von Kleinbahnen.

Der Eisenbahnfonds, Boranschlag B der Provinzialstraßen-Verwaltung, hatte

Einnahmen:

a) Bestand aus dem Vorjahre (vgl. Seite 291 des vorjährigen Berichts)	55 263 Mk. 72 Pf.
b) Zuschuß nach dem Haushaltsplane	99 806 „ — „
c) Gewinnanteil aus dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld vom Jahre 1908	17 565 „ — „
Zusammen	172 634 Mk. 72 Pf.

Ausgaben:

a) Zinszuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Bahnen in Gemäßheit der Beschlüsse des Provinziallandtages	115 303 Mk. 03 Pf.
b) Zinsen und Tilgungsbeträge der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld	20 867 „ 50 „
Zusammen	136 170 Mk. 53 Pf.
Die Einnahme betrug	172 634 Mk. 72 Pf.
„ Ausgabe „	136 170 „ 53 „
Mit hin Bestand	36 464 Mk. 19 Pf.

Aus dem dem Provinzialausschusse zur Verfügung gestellten Fonds sind auf Grund der Beschlüsse des Provinziallandtages in betreff Förderung von Bahnunternehmungen im Betriebsjahre Darlehen gewährt worden:

1. dem Landkreise Solingen für die Fortsetzung der Kreisbahn Dpladen-Immigrath-Dhligs 700 000 Mark;
2. der Gesellschaft „Elektrische Bahnen der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land und des Siegfreyes“ zum Bau von elektrischen Kleinbahnen von Bonn über Königswinter nach Honnef und von Bonn nach Siegburg 2 500 000 Mark;
3. dem Landkreise Aachen zum Bau einer elektrischen Kleinbahn von Eupen (Amtsgericht) nach Herbsthal und Lonzen und von der Pavéestraße (Eupen) durch Eupen bis zum Bellmerin 600 000 Mark;
4. den Gemeinden Monheim und Baumberg im Landkreise Solingen zum Bau einer elektrischen Kleinbahn von Monheim nach Baumberg 210 000 Mark;

5. dem Kreise Moers zum Bau der Kleinbahnen von Rheinberg über Drsoy und Moers nach Schaephuysen (mit Rheinanschluß bei Drsoy) und von Schaephuysen über Sevelen nach Hoerstgen 900 000 Mark;
6. den Gemeinden Homberg, Hochemmerich, Baerl, Bliersheim und Friemersheim zum Bau einer elektrischen Straßenbahn vom Bahnhof Rheinhausen-Friemersheim über Hochemmerich nach Homberg und von Homberg nach Baerl 341 800 Mark.

Die Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßengebiet zur Herstellung und zum Betrieb von Bahnen wurde erteilt:

1. dem Kreise Neuwied zur Anlage einer elektrischen Kleinbahn von Neuwied über Engers und Weis nach Heimbach;
2. der Nachener Kleinbahngesellschaft zur Anlage einer elektrischen Kleinbahn von Eupen (Amtsgericht) nach Herbesthal (Staatsbahnüberführung);
3. der Stadtgemeinde M. Gladbach zur Anlage einer elektrischen Kleinbahn von M. Gladbach über Neuwert nach Neersen.

Zur Uebertragung der dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk Essen, Aktiengesellschaft zu Düsseldorf erteilten Zustimmung zur Straßenbenutzung durch die Straßenbahnen Düsseldorf-Mettmann-Bohwinkel und Dornap-Lönisheide an die Kreis Mettmanner Straßenbahn G. m. b. H. zu Mettmann wurde die Genehmigung erteilt.

Auf nachstehenden Bahnstrecken wurde im Rechnungsjahre 1909 der Betrieb eröffnet:

Richterich—Horbach,
 Elgermühle—Büsbach,
 Bessenich—Zülpich,
 Friedenau—Schneidhausen—Kreuzau,
 Neuwied—Engers—Weis—Heimbach,
 Cöln—Porz,
 Mülheim-Rhein—Höhenberg,
 M. Gladbach—Rheindahlen,
 Uerdingen—Kaldenhäusen,
 Bahnhof Rheinhausen-Friemersheim—Homberg,
 Moers—Schaephuysen,
 Düsseldorf—Mettmann—Bohwinkel mit Abzweigung von Dornap nach Lönisheide,
 Böllingen—Ludweiler—Großrosseln.

F. Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach Seite 292 des Berichts für 1908 hatte der Fonds Ende 1908	
einen Barbestand von	25 025 Mk. 15 Pf.
Bereinnahmt wurden in 1909:	
1. an Pacht aus den Oberkasseler Steinbrüchen	40 000 „ — „
	Zu übertragen 65 025 Mk. 15 Pf.

	Uebertrag	65 025	Mk.	15	Pf.
2. Erlös an Bruchzins aus dem Steinbruch am Himberg		1 500	"	—	"
3. desgl. aus dem Steinbruch am Hühnerberg		5 641	"	87	"
4. an kleineren Einnahmen, wie Jagdpacht, Erlösen aus alten Stein- bruchgeräten zc.		459	"	54	"
5. der aus der Anleihe E zum Ankauf von Steinbrüchen für 1909 erforderlich gewesene Betrag (siehe Nr. 3 der Ausgaben) von		5 289	"	23	"
	im ganzen also	77 915	Mk.	79	Pf.

Berausgab wurden in 1909:

1. an Zinsen zc. für die aus der Anleihe E bis einschließlich 1908 entnommenen Beträge	40 205	Mk.	22	Pf.	
2. an Steuern, Grenzregulierungskosten, für den Eisenbahnanschluß bei Oberkassel und für Kontrolldienst zc.	3 447	"	60	"	
3. für kleinere Erwerbungen, Stempel- und Auf- lassungskosten (siehe Nr. 5 der Einnahmen)	5 289	"	23	"	
	im ganzen also	48 942	"	05	"

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1909 ein Barbestand von 28 973 Mk. 74 Pf.
vorhanden war, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1910 übertragen worden ist.



Vierte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.
- B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).
- C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.
- D. Angelegenheiten der Ausführung des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.
- E. Angelegenheiten der Ausführung der Verordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.
- F. Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebnis über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 ist folgendes:

A. Einnahme.

Bestand aus dem Vorjahre	30 564 Mk. 63 Pf.
Titel I Nr. 1. Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten	12 600 „ — „
„ I „ 2. Pacht und sonstige Einkünfte aus dem Rittergute Desdorf	8 014 „ 50 „
„ I „ 3. Zinsen der Lehrrentensfonds der Landwirtschaftsschulen zu Wittburg und Cleve	3 437 „ 92 „
„ I „ 4. Zinsgewinn des Meliorationsfonds	52 524 „ 31 „
„ I „ 5. Beitrag des Staates zum Westfonds:	
a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000 „ — „
b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	100 000 „ — „
Zu übertragen	527 141 Mk. 36 Pf.

		Uebertrag	527 141	ℳ.	36	ℳf.
Titel I Nr. 6.	Beitrag der Provinz zum Westfonds:					
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft		320 000	„	—	„
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen . . .		100 000	„	—	„
„ I „ 7.	Zinsen des Westfonds:					
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft		12 313	„	95	„
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen . . .		8 181	„	51	„
„ I „ 8.	Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln		404 588	„	83	„
	Zurückziehungen aus dem zinsbar angelegten Westfonds:					
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft		718 476	„	77	„
	b) zur Unterstützung von Wasserleitungen		155 109	„	70	„
	Außerordentliche Beihilfe für die Räumung der Miers		7 600	„	—	„
	Außerordentliche Beihilfe für Nachregulierungsarbeiten an der Sieg		18 000	„	—	„
	Außerordentliche Beihilfe für die Regulierung der unteren Wupper und die Eindeichung von Bürrig und Rheindorf		102 500	„	—	„
	Außerordentliche Beihilfe für die Regulierung des Resselbaches		22 500	„	—	„
	Außerordentliche Beihilfe für die Verlängerung des Silberich- Lanfer Deiches		39 600	„	—	„
		Summe	2 436 012	ℳ.	12	ℳf.

B. Ausgabe.

Titel I Nr. 1.	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen . . .	108 950	ℳ.	—	ℳf.	
„ I „ 2.	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern für die Winterschulen . . .	28 294	„	50	„	
„ I „ 3.	Zuschüsse für die Landwirtschaftsschulen zu Bitburg und Cleve	10 500	„	—	„	
„ I „ 4.	Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen zu Bitburg und Cleve angestellten Lehrer	13 475	„	55	„	
„ I „ 5.	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Versuchsstationen zu Bonn und Kempen	6 000	„	—	„	
„ I „ 6.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz (West- fonds) — zinsbare Anlegung dieses Fonds —					
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft . . .	652 313	„	95	„	
	b) „ Unterstützung von Wasserleitungen	208 181	„	51	„	
„ I „ 7.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz (Allgemeiner landwirt- schaftlicher Fonds)	208 956	„	08	„	
„ I „ 8.	Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten des Rittergutes Desdorf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenkneben	3 438	„	47	„	
„ I „ 9.	Für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier . . .	30 364	„	25	„	
		Zu übertragen	1 270 474	ℳ.	31	ℳf.

Ueber die Angelegenheiten der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen, der landwirtschaftlichen Winterschulen, Landwirtschaftsschulen, sowie des Rittergutes Desdorf liegen besondere Verwaltungsberichte unter den Abschnitten B und C vor.

2. Für die Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen kommen zwei Fonds in Betracht:

I. Der Westfonds für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile der Provinz, insbesondere Eifel, Hochwald, Hunsrück, Westerwald, Hessisches Hinterland, Bergisches Land, Bönninghardt.

II. Der allgemeine landwirtschaftliche Fonds für die übrigen Teile der Provinz.

I. Westfonds.

Wie in dem Berichte des Vorjahres nachgewiesen ist, waren aus dem Westfonds des Jahres 1908 unverwendet geblieben 35 059 Mk. 38 Pf.

Sinzu kamen:

der Westfonds des Jahres 1909 mit 640 000 „ — „
zurückgezahlte und ersparte Beihilfen 37 427 „ 09 „
die Zinsen aus den hinterlegten Beträgen des Westfonds mit 12 313 „ 95 „

so daß im ganzen in 1909 724 800 Mk. 42 Pf.

verfügbar waren. Auf Grund der Beschlüsse der aus Vertretern der Königlichen Staatsregierung und der Provinzialverwaltung zusammengesetzten Westfondskonferenz vom 3. April 1909, genehmigt durch den Herrn Minister für Landwirtschaft am 5. Mai 1909 und den Provinzialauschuß am 27. April 1909, wurden folgende Beihilfen bewilligt:

1.	Für die Zusammenlegungsfläche Brück,	Kreis Adenau	3 000 Mk.
2.	„ „ „	Kirzbach, „ „	3 000 „
3.	„ „ „	Köttrichen, „ „	180 „
4.	„ „ „	Dhlenhard, „ „	800 „
5.	„ „ „	Ketterath, „ „	500 „
6.	„ „ „	Rothenbach=Meijenthal, Kreis Adenau	700 „
7.	„ „ „	Uersfeld, Kreis Adenau	600 „
8.	„ „ „	Bereborn, „ „	4 180 „
9.	„ „ „	Colverath, „ „	3 030 „
10.	„ „ „	Lierstall, „ „	10 080 „
11.	„ „ „	Mannebach, „ „	7 000 „
12.	„ „ „	Senscheid, „ „	7 000 „
13.	„ „ „	Eckendorf, „ Hrweiler	1 000 „
14.	„ „ „	Gelsdorf, „ „	500 „
15.	„ „ „	St. Johann, „ Mayen	500 „
16.	„ „ „	Medel, „ Bitburg	2 500 „
17.	„ „ „	Berndorf, „ Daun	9 000 „
18.	„ „ „	Gesell, „ „	400 „
19.	„ „ „	Fürschhausen, „ „	1 000 „
20.	„ „ „	Kagwinkel, „ „	1 000 „
21.	„ „ „	Neroth, „ „	900 „
22.	„ „ „	Waldkönigen, „ „	500 „
23.	„ „ „	Walsdorf, „ „	9 000 „
		Zu übertragen	66 370 Mk.

		Uebertrag		66 370 Mf.
24.	Für die Zusammenlegungsache	Niederpierscheid, Kreis Prüm . . .	1 000	"
25.	" "	Altenhof, Kreis Wittlich . . .	500	"
26.	" "	Gransdorf, " " . . .	800	"
27.	" "	Großlittgen, " " . . .	10 000	"
28.	" "	Meersfeld, " " . . .	8 000	"
29.	" "	Seinsfeld, " " . . .	300	"
30.	" "	Spangdahlem, " " . . .	700	"
31.	" "	Abendorf, " Rheinbach . . .	1 500	"
32.	" "	Altendorf, " " . . .	500	"
33.	" "	Arzdorf, " " . . .	4 000	"
34.	" "	Frisdorf, " " . . .	700	"
35.	" "	Berzbuir-Kufferath, Kreis Düren . .	2 000	"
36.	" " Drainageache	Bürvenich, Kreis Düren . . .	12 600	"
37.	" " Zusammenlegungsache	Drove, " " . . .	1 500	"
38.	" "	Embsen, " " . . .	1 000	"
39.	" "	Ginnick, " " . . .	10 000	"
40.	" "	Zuntersdorf, " " . . .	4 500	"
41.	" "	Kreuzan, " " . . .	600	"
42.	" "	Auel, " Malmedy . . .	1 500	"
43.	" "	Rott, " Montjoie . . .	500	"
44.	" "	Fergarten, " Schleiden . . .	300	"
45.	" "	Sommersdorf, " " . . .	6 000	"
46.	" "	Marmagen, " " . . .	5 000	"
47.	" "	Uedelhofen, " " . . .	8 000	"
48.	" "	Udenbreth, " " . . .	3 000	"
49.	" "	Blatten, " " . . .	700	"
50.	" "	Bischofsdhron, Kreis Berncastel . .	300	"
51.	" "	Commen, " " . . .	300	"
52.	" "	Gökeroth, " " . . .	300	"
53.	" "	Hundheim, " " . . .	500	"
54.	" "	Isbach, " " . . .	200	"
55.	" "	Morbach, " " . . .	800	"
56.	" "	Morscheid-Niedenburg, Kreis Berncastel	2 000	"
57.	" "	Rorodt, Kreis Berncastel . . .	1 000	"
58.	" "	Hinzert, " Trier-Land . . .	700	"
59.	" "	Fronhofen, " Simmern . . .	7 000	"
60.	" "	Derfchen, " Altenkirchen . . .	700	"
61.	" "	Eichen, " " . . .	700	"
62.	" "	Elben, " " . . .	3 000	"
63.	" "	Ende, " " . . .	200	"
64.	" "	Ferdorf, " " . . .	500	"
65.	" "	Reescheid, " " . . .	5 000	"

Zu übertragen 74 770 Mf.

			Uebertrag	174 770	Mt.
66.	Für die Zusammenlegungsache	Nauroth, Kreis Altenkirchen . . .		700	"
67.	" " "	Rott, " " . . .		300	"
68.	" " "	Seifen, " " . . .		300	"
69.	" " "	Asbach, Kreis Neuwied . . .		300	"
70.	" " Drainageache	Döttesfeld, " " . . .		3 150	"
71.	" " Zusammenlegungsache	Elßaff-Asbach, " " . . .		700	"
72.	" " "	Löhe=Griesenbach, Kreis Neuwied . .		8 580	"
73.	" " "	Oberbieber, " " . . .		600	"
74.	" " "	Rodenbach, " " . . .		400	"
75.	" " "	Schöneberg-Altenhofen, Kreis Neuwied		500	"
76.	" " "	Segendorf, " " . . .		400	"
77.	" " "	Wollendorf, Fahr, Gümmerzdorf, Kreis Neuwied,		500	"
78.	" " "	Dorlar, Kreis Weßlar . .		300	"
79.	" " "	Eberzgöns, " " . . .		500	"
80.	" " "	Hörnsheim, " " . . .		300	"
81.	" " "	Kraftfolms, " " . . .		500	"
82.	" " "	Lügellinden, " " . . .		400	"
83.	" " "	Münchholzhausen, " " . . .		10 000	"
84.	" " "	Tiefenbach, " " . . .		500	"
85.	" " "	Altenkirchen, " " . . .		8 000	"
86.	" " "	Altenstädten, " " . . .		1 000	"
87.	" " Drainageache	Aßlar, " " . . .		2 160	"
88.	" " Zusammenlegungsache	Bechlingen, " " . . .		8 000	"
89.	" " "	Blasbach, " " . . .		300	"
90.	" " "	Erda, " " . . .		600	"
91.	" " "	Hohenfolms, " " . . .		2 000	"
92.	" " "	Niedergirmes, " " . . .		1 000	"
93.	" " "	Werdorf, " " . . .		300	"
94.	" " "	Worfenpütz, Kreis Gummersbach . .		1 000	"
95.	" " "	Braschoß, Siegkreis		400	"
96.	" " "	Dahlhausen, "		300	"
97.	" " "	Eisheid, "		500	"
98.	" " "	Geistingen, "		500	"
99.	" " "	Herkenrath, "		3 480	"
100.	" " "	Ruchhausen-Rocherscheid, Siegkreis .		1 000	"
101.	" " "	Leuscheid, Siegkreis		700	"
102.	" " "	Söntgerath, "		700	"
103.	" " "	Stromberg, "		3 700	"
104.	" " "	Kohlberg=Dettershagen, Kreis Waldbbröl		200	"
105.	" " "	Obernau, Roth und Rüdell, Kreis Waldbbröl		10 000	"
			Zu übertragen	249 540	Mt.

		Uebertrag	249 540 Mf.
106.	Für die Zusammenlegungsache Berr—Anfang—Büddelshagen, Kreis Wipperfürth	500	"
107.	" " Melioration des Gahlener Torfweens, Kreis Dinslaken . .	3 600	"
108.	" " Wiesenmelioration Hürtgen, Kreis Düren	270	"
109.	" " Drainage Jungchenbüchel-Müngenich, Kreis Montjoie	1 080	"
110.	" " Nachbesserungen auf der Kehr bei Manderfeld, Kreis Malmedy	900	"
111.	" " Feldgrasbau, Kreis Malmedy	300	"
112.	" " " " Montjoie	640	"
113.	" " " " Schleiden	125	"
114.	" " Obstbau, " " Montjoie	70	"
115.	" " " " Schleiden	250	"
116.	" " Ziegenzucht, " " Düren	100	"
117.	" " " " Montjoie	500	"
118.	" " " " Schleiden	700	"
119.	" " Dungstätten, " " Malmedy	500	"
120.	" " " " Montjoie	1 200	"
121.	" " " " Schleiden	1 000	"
122.	" " Flach- und Hanfbau, Kreis Malmedy	230	"
123.	" " Viehtränke, Kreis Schleiden	250	"
124.	" " Wanderhaushaltungsschule, Kreis Malmedy	500	"
125.	" " " " Montjoie	500	"
126.	" " " " Schleiden	500	"
127.	" " Ausbesserung von Hochwasserschäden, Durtal II, Kreis Malmedy	420	"
128.	" " " " Kylltal, " " Schleiden	1 680	"
129.	" " Umwandlung einer Dedlandfläche in eine Viehweide, Gemeinde Gelenberg, Kreis Adenau	630	"
130.	" " desgl. Gemeinde Bongard, Kreis Adenau	470	"
131.	" " " " Speffart, " "	380	"
132.	" " " " Hoffeld, " "	330	"
133.	" " Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Kohn, Kreis Adenau	110	"
134.	" " Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Bauler, Kreis Adenau	230	"
135.	" " desgl. Gemeinde Wiesemscheid, Kreis Adenau	400	"
136.	" " Umwandlung von Dedland in eine Viehweide, Gemeinde Herres- bach, Kreis Adenau	510	"
137.	" " Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Herresbach, Kreis Adenau	120	"
138.	" " Umwandlung von Dedland in eine Weideanlage, Gemeinde Herresbach, Kreis Adenau	490	"
139.	" " desgl. Gemeinde Bereborn, Kreis Adenau	3 000	"
140.	" " " " Ramebach, " "	1 350	"
Zu übertragen		273 375	Mf.

		Uebertrag	273 375 Mk.
141.	Für Dränage, Genossenschaft Roes, Kreis Cochem	2 000	„
142.	„ Wiesenmelioration und Bachregulierung, Genossenschaft Schmitt- Wollmerath, Kreis Cochem	2 770	„
143.	„ Ausbesserung von Hochwasserschäden, Genossenschaft Dchtendung, Kreis Mayen	1 500	„
144.	„ Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Halsenbach, Kreis St. Goar	170	„
145.	„ Umwandlung von Heideland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Krazenburg, Kreis St. Goar	120	„
146.	„ desgl. Gemeinde Dörth, Kreis St. Goar	80	„
147.	„ „ „ Basselscheid, „ „	40	„
148.	„ „ „ Rey, „ „	80	„
149.	„ Dränage, Gemeinde Wüschheim, Kreis Simmern	630	„
150.	„ Bachregulierung, Wiesenmelioration und Brückenbau, Genossen- schaft Kauerbachtal, Kreis Simmern	2 000	„
151.	„ Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Rannhausen, Kreis Simmern	250	„
152.	„ Feldgrasanlage, Gemeinde Unzenberg, Kreis Simmern	160	„
153.	„ Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Lanbach, Kreis Simmern	1 500	„
154.	„ Viehweideanlage, Gemeinde Horn, Kreis Simmern	2 410	„
155.	„ Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Tiefenbach, Kreis Simmern	1 500	„
156.	„ Regulierung des Klüzbaches, Gemeinde Chümbchen, Kreis Simmern	3 720	„
157.	„ Wiesenmelioration, Genossenschaft Sohren, Kreis Zell	310	„
158.	„ „ „ Gemeinde Merl, Kreis Zell	180	„
159.	„ Umwandlung von Kottland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Briedel, Kreis Zell	2 000	„
160.	„ Feldgrasanlage, Gemeinde Haserig, Kreis Zell	140	„
161.	„ „ „ Tellig, „ „	450	„
162.	„ Dränage, Genossenschaft Hirschfeld, „ „	390	„
163.	„ Zuchtviehweide, Genossenschaft Würrich, Kreis Zell	120	„
164.	„ Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Elkenroth, Kreis Altenkirchen	1 500	„
165.	„ Viehweideanlage, Kreis Neuwied	120	„
166.	„ Dränage, Gemeinde Schwalbach und Bonbaden, Kreis Wezlar 1 450	1 450	„
167.	„ Hutweidenmelioration, Gemeinde Allendorf, Kreis Wezlar	1 230	„
168.	„ Entwässerung und Wiesendüngung, Gemeinde Ehringshausen, Kreis Wezlar	300	„
169.	„ Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Bellersdorf, Kreis Wezlar	360	„
Zu übertragen		300 855	Mk.

			Uebertrag	300 855	Mk.
170.	Für Feldgrasbau, Kreis	Adenau			320
171.	" "	" Mayen			250
172.	" Obstbau, "	Adenau			150
173.	" "	" Ahrweiler			800
174.	" "	" Cochem			600
175.	" "	" Mayen			400
176.	" Ausbildung von Obstbaumwärtern, Kreis	Mayen			500
177.	" "	" Cochem			150
178.	" Obstbau, Kreis	St. Goar			250
179.	" "	" Kreuznach			700
180.	" "	" Simmern			1 000
181.	" "	" Zell			400
182.	" "	" Altenkirchen			1 300
183.	" "	" Neuwied			1 120
184.	" "	" Wehlar			1 200
185.	" Ziegenzucht, Kreis	Ahrweiler			800
186.	" "	" Mayen			1 000
187.	" "	" Weisenheim			400
188.	" "	" Zell			600
189.	" "	" Kreuznach			100
190.	" "	" Neuwied			700
191.	" "	" Wehlar			800
192.	" Dungstätten, "	Adenau			750
193.	" "	" Ahrweiler			1 000
194.	" "	" Cochem			300
195.	" "	" Mayen			600
196.	" "	" St. Goar			500
197.	" "	" Kreuznach			1 500
198.	" "	" Weisenheim			600
199.	" "	" Simmern			1 500
200.	" "	" Zell			250
201.	" "	" Altenkirchen			1 500
202.	" "	" Neuwied			1 000
203.	" "	" Wehlar			190
204.	" Flachs- und Hanfbau, Kreis	Simmern			600
205.	" "	" Zell			230
206.	" "	" Altenkirchen			240
207.	" Wiesenwärterkurse, Reg.-Präf. in	Coblenz			1 200
208.	" "	Kreis Neuwied			300
209.	" Wanderhaushaltungsschulen, Kreis	Cochem			500
210.	" "	" Mayen			500
211.	" "	" Kreuznach			250

Zu übertragen 327 905 Mk.

		Uebertrag	327 905	Mk.
212.	Für Wanderhaushaltungsschulen, Kreis Simmern		500	"
213.	" " " Zell		500	"
214.	" " " Altenkirchen		500	"
215.	" " " Weglar		500	"
216.	" Beschaffung einer Brückenwage, Gemeinde Pfalzfeld, Kreis St. Goar		1 000	"
217.	" " " " Schneppenhausen, Kreis Kreuznach		800	"
218.	" Beschaffung einer Viehwage, Kreis Neuwied		800	"
219.	" " " " Weglar		800	"
220.	" Nachbesserungen, Genossf. Scheelbachtal, Kreis Wipperfürth		390	"
221.	" " " Lemfertal, " "		260	"
222.	" " " Fenkerbachtal, " "		300	"
223.	" " " Großenbernberg, " Gummersbach		360	"
224.	" Wiesenmelioration, " Bergneustadt, " "		320	"
225.	" Umwandlung von Wald- und Dehlandflächen in Wiesen, Weide- und Ackerland, Kreis Waldbröl		3 000	"
226.	" Feldgrasbau, Kreis Gummersbach		400	"
227.	" " " Waldbröl		2 000	"
228.	" " " Wipperfürth		1 000	"
229.	" " " Sieg		380	"
230.	" Obstbau, " Waldbröl		8 560	"
231.	" " " Sieg		400	"
232.	" " " Gummersbach		450	"
233.	" " " Wipperfürth		30	"
234.	" Ziegenzucht, " Gummersbach		600	"
235.	" " " Waldbröl		300	"
236.	" Dungstätten, " Mülheim a. Rhein		500	"
237.	" " " Waldbröl		1 000	"
238.	" " " Wipperfürth		500	"
239.	" " " Gummersbach		600	"
240.	" " " Sieg		500	"
241.	" Wanderhaushaltungsschule, Kreis Rheinbach		500	"
242.	" " " Gummersbach		500	"
243.	" Nachbesserungen, Genossenschaft Wolperath, Siegkreis		120	"
244.	" " " Rospe, Kreis Gummersbach		600	"
245.	" Wiesenmelioration, " Burdertal, Kreis Lemnep		3 000	"
246.	" " " Eifental, " "		1 440	"
247.	" Feldgrasbau, Kreis Lemnep		500	"
248.	" Obstbau, " "		200	"
249.	" " " Solingen		700	"
250.	" Ausbildung von Obstbaumwärtern, Kreis Solingen		150	"
251.	" Ziegenzucht, Kreis Lemnep		2 500	"

Zu übertragen 365 365 Mk.

	Uebertrag	365 365	Mk.
252. Für Ziegenzucht, Kreis Solingen		2 000	"
253. " Dungstätten, Kreis Lennepe		1 000	"
254. " " " Solingen		1 000	"
255. " Wander-, Koch- und Haushaltungsschule, Kreis Lennepe		500	"
256. " Melioration der Bankumer Heide, Kreis Geldern		8 000	"
257. " " des Schwarz-, Laar- u. Baalerbruches, Kreis Geldern		15 000	"
258. " Melioration des Kleinenbroicher Gemeindebruches, Gemeinde Kleinenbroich, Kreis M. Gladbach		2 000	"
259. " Entwässerung, Gemeinde Büscherhöfen, Kreis Solingen		3 200	"
260. " Melioration des Rosjeller Gemeindebruches, Gemeinde Rosjellen, Kreis Neuß		4 000	"
261. " Beschaffung künstlicher Düngemittel, Kreise Mörz und Geldern (Bönninghardt)		3 000	"
262. " Urbarmachung von Oedland und Beschaffung von Saatgut (Bönninghardt), Kreise Mörz und Geldern		1 500	"
263. " Ausbesserung von Hochwasserchäden, Kreis Lennepe		5 340	"
264. " Instandsetzung der durch Hochwasser im Sommer 1905 beschädigten Meliorationsanlagen, Genoss. Ormont-Hallschlag, Neuendorf-Neuth, Olzheim-Willwerath, Kreis Prüm		5 000	"
265. " Entwässerung, Genoss. Weinsheim-Gondelsheim, Kreis Prüm		2 820	"
266. " Anlage von 17 Viehweideplätzen, Kreis Prüm		3 000	"
267. " Ausbesserungen zc., Genoss. Eng-Emmelbaum und Grimbacktal, Kreis Wittlich		2 000	"
268. " Wiesenmelioration, Gemeinde Carl, Kreis Wittlich		440	"
269. " Viehweideplätze, 5 Gemeinden, Kreis Daun		1 700	"
270. " Ergänzungsarbeiten, Genoss. Wagerath, Kreis Prüm		390	"
271. " " " Dortal, " "		2 000	"
272. " Anlage von 29 Viehweideplätzen, " "		3 000	"
273. " Entwässerung, Genoss. Roth, Kreis Daun		2 500	"
274. " Ergänzungsarbeiten, Genoss. Mehren-Brühl, Kreis Daun		2 700	"
275. " " " Niederehe, " "		2 160	"
276. " Nachbesserungen, " Berzenbach, " "		1 200	"
277. " Entwässerung, " Nisdorf, " Wittlich		3 050	"
278. " Ergänzungsarbeiten, " Sülm, " "		1 500	"
279. " Entwässerung, " Wengerohr, " Wittlich		3 000	"
280. " " " Büschfeld, " Merzig		3 400	"
281. " Jungviehweide und Tummelplatz, Gemeinde Pinzerath, Kreis Berncastel		1 420	"
282. " Jungvieh- und Schafweide nebst Tummelplatz, Gemeinde Wederath, Kreis Berncastel		3 810	"
283. " Wiesenanlage, Gemeinde Gornhausen, Kreis Berncastel		70	"
284. " " " Longcamp, " "		310	"
	Zu übertragen	457 375	Mk.

			Uebertrag	457 375 Mf.
285.	Für Entwässerung, Genoss.	Noswendel, Kreis Merzig	2 000	"
286.	" "	Wadrill " " " "	3 000	"
287.	" Ergänzungsarbeiten, Genoss.	Mitlosheim, Kreis Merzig	620	"
288.	" "	Hinzerath, " Berncastel	720	"
289.	" "	Oberfirn, " "	1 920	"
290.	" Nachbesserungsarbeiten, Reg.-Bez.	Trier	5 000	"
291.	" Feldgrasbau, Gemeinde	Weidenbach, Kreis Daun	1 000	"
292.	" "	Auel, " "	100	"
293.	" Obstbau, Kreis	Prüm	300	"
294.	" "	Daun	200	"
295.	" "	Wittlich	1 000	"
296.	" "	Saarbrücken	1 800	"
297.	" "	Merzig	100	"
298.	" "	Saarburg	1 500	"
299.	" "	Trier-Land	400	"
300.	" "	Berncastel	1 850	"
301.	" Obstbaumwärter, Kreis	Saarburg	225	"
302.	" "	Trier-Land	150	"
303.	" "	Berncastel	75	"
304.	" Ziegenzucht, Kreis	Prüm	200	"
305.	" "	Daun	250	"
306.	" "	Wittlich	200	"
307.	" "	Bitburg	250	"
308.	" "	St. Wendel	250	"
309.	" "	Merzig	600	"
310.	" "	Saarburg	100	"
311.	" "	Trier-Land	600	"
312.	" "	Saarbrücken	1 000	"
313.	" Dungstätten, "	Prüm	330	"
314.	" "	Daun	1 000	"
315.	" "	Wittlich	1 000	"
316.	" "	St. Wendel	1 500	"
317.	" "	Saarburg	2 000	"
318.	" "	Trier-Land	1 400	"
319.	" "	Berncastel	1 500	"
320.	" Flachs- und Hansbau, Kreis	Trier-Land	100	"
321.	" "	Berncastel	600	"
322.	" die Wanderhaushaltungsschule, Kreis	Prüm	500	"
323.	" "	Daun	500	"
324.	" "	Wittlich	500	"
325.	" "	Merzig	500	"
326.	" "	Saarburg	500	"

Zu übertragen 494 715 Mf.

Finanzminister aber eine allgemeine Erhöhung des Westfonds zu diesem Zwecke mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates abgelehnt habe.

S. 336.

Wie aus der Anlage hervorgeht, ist seitens des Provinzialausschusses am 29. Dezember 1909 beim Herrn Landwirtschaftsminister gegen die Herabminderung des Westfonds Einspruch erhoben worden, außerdem sind die in der Rheinprovinz wohnenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses gebeten worden, die Eingabe zu unterstützen. Ferner hat die Landwirtschaftskammer, sowie der Rheinische Bauernverein und der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen bezügliche Eingaben an den Herrn Minister gerichtet, auch ist der Herr Ober-Präsident in gleichem Sinne beim Herrn Minister vorstellig geworden.

Der 50. Provinziallandtag hat sich ausweislich der Anlage der Eingabe des Provinzialausschusses in allen Punkten angeschlossen und seinerseits ebenfalls eine bezügliche Eingabe an das Abgeordnetenhaus gerichtet.

Leider sind alle diese Vorstellungen ohne Erfolg geblieben, für das Jahr 1910 tritt daher eine Herabminderung des Westfonds um 60 000 Mark ein. Nach den Verhandlungen im Abgeordnetenhaus ist indessen zu hoffen, daß der Staat seinen Anteil am Westfonds der Rheinprovinz vom Jahre 1911 ab wieder um den Betrag von 30 000 Mark erhöht und so die empfindliche Schmälerung des Fonds aufhört.

II. Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds.

Der für die außerhalb des Westfondsgebietes liegenden Teile der Rheinprovinz bestimmte allgemeine landwirtschaftliche Fonds setzte sich für 1909, wie folgt, zusammen:

a) Unverteilt gebliebener Rest des Kredits für 1908	7 512	Mk.	42	Pf.
b) Kredit für 1909 nach dem Haushaltsplan Titel I Nr. 7 der Ausgabe	214 474	"	70	"
c) Ersparnisse an Beihilfen (6010 Mark 56 Pf.) abzüglich der Mindereinnahme am Zinsgewinn des Meliorationsfonds (64 Mark 69 Pf.)	5 945	"	87	"
d) Erstattung aus dem Westfonds für bewilligte Beihilfen zur Föbung der Rindviehzucht in den Kreisen des Westfondsgebietes (vergl. Abschnitt I Nr. 344)	23 950	"	—	"
Summe	251 882	Mk.	99	Pf.

Aus diesem Fonds wurden folgende Beihilfen bewilligt:

A. Die vor Beginn des Rechnungsjahres schon feststehenden Beihilfen für 1909:

1. Für Föbung der Rindviehzucht (die Verwendung ist unten näher nachgewiesen)	30 000	Mk.	—	Pf.
2. " Föbung der Pferdeezucht	8 000	"	—	"
3. " " Fischezucht an den Rheinischen Fischerei-Verein	2 000	"	—	"
4. " Bejoldung der 4 Weinbauwanderlehrer	6 850	"	—	"
5. " Beitrag zum Moorokulturverein	20	"	—	"
6. " Unterstützung von Wasser- bzw. Talsperrenoffenshaften (Niers 3000 Mark, Erst 2400 Mark, Talsperre Lempe 6000 Mark)	11 400	"	—	"
Zu übertragen	58 270	Mk.	—	Pf.

		Uebertrag	58 270 Mk. — Pf.
7.	Für Befoldung der Viehzuchtinspektoren der Landwirtschaftskammer	6 000	" — "
8.	" Unterhaltung der Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt in Griethausen an die Landwirtschaftskammer	4 000	" — "
9.	" Hebung des Rotweinbaues an der Mosel und am Mittelrhein	20 000	" — "
10.	" Deckung der Kosten der an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach zur Ausbildung von Obstbaumwärttern geschaffenen Obstanlage im Schönefeld — III. Rate von 35 000 Mark —	6 000	" — "
11.	" Lieferung der Zeitschrift „Das Wetter“ an die Beobachtungsstationen der Rheinprovinz	972	" — "
12.	" die Fischbrutanstalt im Avelertal — I. Rate von 5300 Mark —	2 650	" — "
13.	" Deckung der Kosten des Ankaufs des Schäfer'schen Grundstücks in Kreuznach für die dortige Provinzial-Wein- und Obstbauschule — II. Rate von 25 000 Mark —	5 000	" — "
14.	" Einrichtung eines Kreisrebnchnittgartens im Kreise Kreuznach — I. Rate von 4400 Mark —	1 100	" — "
15.	" die Provinzial-Pferdeausstellung in Köln an die Landwirtschaftskammer	3 000	" — "
B. Ferner sind vom Provinzialausschusse im Laufe des Berichtsjahres bewilligt worden:			
16.	Für Förderung der Bienenzucht dem Bienenzuchtverein für die Rheinprovinz in Mayen	700	" — "
17.	" Regulierung des Merzbaches im Kreise Jülich	1 000	" — "
18.	" " " Haar-, Klee- und Röttgerbaches im Landkreise Aachen	2 000	" — "
19.	" " " Wiffersheimer Fließes im Kreise Düren	2 000	" — "
20.	" " " Seelrater Fließes in den Gemarkungen Girelsrath und Frauwüllesheim im Kreise Düren	600	" — "
21.	" " " Wiffersheimer Fließes in der Gemarkung Kerpen, Kreis Bergheim	3 000	" — "
22.	" " " Königshovener und Morkener Baches im Kreise Bergheim	4 500	" — "
23.	" " " Finkelbaches im Kreise Bergheim	3 500	" — "
24.	" Dränage Frauwüllesheim, Kreis Düren	9 000	" — "
25.	" " " Stockheim, " "	9 350	" — "
26.	" " " Niederzier, " "	5 160	" — "
27.	" " " Geich, " "	7 000	" — "
28.	" " " Esch, " "	7 000	" — "
Zu übertragen		157 802	Mk. — Pf.

	Uebertrag	157 802	Mk.	—	℔.
29. Für Drainage Krauthausen, Kreis Jülich	2 300	"	—	"	"
30. " " " " " Düren	50	"	—	"	"
31. " " " " " Düren	700	"	—	"	"
32. " " " " " Geilenkirchen	300	"	—	"	"
33. " " " " " Heinsberg	200	"	—	"	"
34. " " " " " Jülich	1 000	"	—	"	"
35. " Wanderhaushaltungsschule, Kreis Jülich	300	"	—	"	"
36. " Förderung der Ziegenzucht, Kreis Düren	300	"	—	"	"
37. " " " " " Erkelenz	125	"	—	"	"
38. " " " " " Geilenkirchen	300	"	—	"	"
39. " " " " " Jülich	300	"	—	"	"
40. " " " " " Aachen-Land	300	"	—	"	"
41. " die Obstwerwertungs-genossenschaft des Kreises Erkelenz	300	"	—	"	"
42. " Regulierung der unteren Dill im Kreise Wezlar	5 000	"	—	"	"
43. " Anpflanzung von Obstbäumen, Kreis Neuwied	500	"	—	"	"
44. " Hebung der Fischzucht, Kreis Mayen	500	"	—	"	"
45. " " " " " Zell	100	"	—	"	"
46. " " " " " Bienenzucht, Reg.-Bez. Coblenz	500	"	—	"	"
47. " Wanderhaushaltungsschule, Kreis Kreuznach	300	"	—	"	"
48. " Regulierung der Erft, Gemeinden Stotzheim und Roitzheim, Kreis Rheinbach	2 750	"	—	"	"
49. " Kanalisierung des Feldbaches in den Gemeinden Ober- und Niederdollendorf, Siegkreis	10 000	"	—	"	"
50. " Regulierung der Sieg in den Gemarkungen Eitorf und Halft, Siegkreis	611	"	12	"	"
51. " Regulierung der Agger bei Kemmelsohl, Kreis Gum- mersbach	200	"	—	"	"
52. " Drainage Piffenheim, Landkreis Bonn	1 600	"	—	"	"
53. " Förderung der Ziegenzucht, Landkreis Cöln	700	"	—	"	"
54. " " " " " " " Müllheim-Rhein	300	"	—	"	"
55. " Dungstättenanlagen, Kreis Bergheim	450	"	—	"	"
56. " " " " " " " Euskirchen	100	"	—	"	"
57. " " " " " " " Rheinbach	300	"	—	"	"
58. " " " " " " " Landkreis Müllheim-Rhein	200	"	—	"	"
59. " Drainage Oberaßem und Renten, Kreis Bergheim	3 000	"	—	"	"
60. " Eindeichung des Hammer Drab, Stadtkreis Düsseldorf — letzte Rate —	5 000	"	—	"	"
61. " die Erftregulierung und Durchstich zwischen der Epping- hovener und Erprater Mühle in den Kreisen Greven- broich und Neuß	3 000	"	—	"	"
62. " Regulierung der Hassener Landwehr, Kreis Rees	900	"	—	"	"
63. " " " " " des Achteratsheidegrabens, " " " " " Mors	1 350	"	—	"	"
Zu übertragen	201 638	Mk.	12	℔.	

	Uebertrag	201 638	Mt. 12	ßf.
64.	Für Regulierung des unteren Mörsbaches, Kreis Mörs	10 000	"	"
65.	" Ent- und Bewässerung des Elfringhaufener Wiesentales, Kreis Mettmann	930	"	"
66.	" Einlaßvorrichtung für den Bislicher Außenpolder II, Kreis Rees	1 000	"	"
67.	" kleinere Deichsachen im Regierungsbezirk Düsseldorf	7 400	"	"
68.	" Dungstättenanlagen im Kreise Gladbach	300	"	"
69.	" " " " Grevenbroich	600	"	"
70.	" " " " Dinslaken	50	"	"
71.	" " " " Mörs	200	"	"
72.	" Förderung der Ziegenzucht im Kreise Mülheim Ruhr-Stadt	200	"	"
73.	" " " " " Essen-Land	1 000	"	"
74.	" " " " " Mülheim Ruhr-Land	200	"	"
75.	" " " " " Mörs	300	"	"
76.	" " " " " Grevenbroich	400	"	"
77.	" " " " " Geldern	600	"	"
78.	" " " " " Gladbach	300	"	"
79.	" " " " " Neuß	300	"	"
80.	" " " " " Remscheid-Stadt	100	"	"
81.	" Förderung der Ziegenzucht im Kreise Dinslaken	300	"	"
82.	" " " " " Mettmann	250	"	"
83.	" " " " " Rees	100	"	"
84.	" Hebung der Fischzucht im Regierungsbezirk Düsseldorf	750	"	"
85.	" Förderung des Obstbaues im Landkreise Crefeld	500	"	"
86.	" Ausbildung eines Obstbaumwärters im Kreise Geldern	50	"	"
87.	" die Wanderhaushaltungsschule im Kreise Geldern	300	"	"
88.	" " " " " Kempen	300	"	"
89.	" " " " " Neuß	300	"	"
90.	" Nachregulierung der Prims, Kreis Saarlouis	1 850	"	"
91.	" Umwandlung von Wald in Wiese in der Gemeinde Longen, Landkreis Trier	1 000	"	"
92.	" Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage in der Gemeinde Kaisen, Kreis Ottweiler	600	"	"
93.	" Förderung der Ziegenzucht im Landkreise Trier	150	"	"
94.	" " " " " Kreis Saarlouis	300	"	"
95.	" " des Obstbaues " Landkreise Trier	60	"	"
96.	" " " " " Kreis Merzig	30	"	"
97.	" Dungstättenanlagen im Landkreise Trier	1 000	"	"
98.	" " " " " Kreis Ottweiler	1 000	"	"
99.	" " " " " St. Wendel	700	"	"
100.	" Ausbildung von Obstbaumwärtern im Kreise Saarlouis	90	"	"
101.	" " " " " " Ottweiler	180	"	"
	Zu übertragen	235 328	Mt. 12	ßf.

	Uebertrag	235 328	Mk.	12	Psf.
102.	Für Hebung der Pferdezuucht an die Landwirtschaftskammer	2 000	"	—	"
103.	" die Uferbefestigung des Rinverbaches im Landkreise Trier	1 167	"	—	"
104.	" Verstärkung des Deiches unterhalb Rheindorf im Kreise Solingen	4 000	"	—	"
105.	" Regulierung der Ahr in der Gemarkung Bodendorf, Kreis Ahrweiler — I. Rate —	8 000	"	—	"
	Summe	250 495	Mk.	12	Psf.

Gegenüber dem Kredit von 251 882 Mark 99 Psf. ist also ein Rest von 1387 Mark 87 Psf. verblieben, der im Jahre 1910 mit zur Verteilung gekommen ist.

Der aus dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ausgesonderte Betrag zur Hebung der Rindviehzucht von 30 000 Mark (vergleiche Abschnitt IIa 1) zu dem noch der in Rest verbliebene Kredit des Vorjahres mit 132 Mark 47 Psf. und ersparte Beihilfebeträge mit 1709 Mark 50 Psf. hinzugetreten sind, ist zur Gesamtsumme von 31 841 Mark 97 Psf. in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 16./17. Juni 1909, wie folgt, verteilt worden:

1. Regierungsbezirk Aachen:

Kreis	Aachen-Land	150	Mk.
"	Düren	200	"
"	Erfelenz	175	"
"	Eupen	150	"
"	Geilenkirchen	200	"
"	Heinsberg	150	"
"	Jülich	200	"
"	Malmédy	900	"
"	Montjoie	1000	"
"	Schleiden	300	"
	Zusammen	3425	Mk.

2. Regierungsbezirk Coblenz:

Kreis	Adenau	900	Mk.
"	Ahrweiler	200	"
"	Altenkirchen	700	"
"	Cochern	500	"
"	St. Goar	350	"
"	Kreuznach	700	"
"	Mayen	500	"
"	Weisenheim	150	"
"	Neuwied	1000	"
"	Simmern	500	"
"	Weylar	250	"
"	Zell	375	"
	Zusammen	6125	"
	Zu übertragen	9550	Mk.

Uebertrag 9 550 Mk.

3. Regierungsbezirk Cöln.

Kreis Rheinbach	300 Mk.
„ Gummersbach	600 „
„ Sieg	400 „
„ Waldbröl	700 „
„ Wipperfürth	400 „
„ Mülheim-Rhein-Land	400 „

Zusammen 2 800 „

4. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Kreis Essen-Land	150 Mk.
„ Gladbach	100 „
„ Lennep	125 „
„ Neuß	150 „
„ Solingen	350 „
„ Mettmann	75 „

Zusammen 950 „

5. Regierungsbezirk Trier.

Kreis Berncastel	700 Mk.
„ Bitburg	700 „
„ Daun	400 „
„ Merzig	150 „
„ Ottweiler	500 „
„ Prüm	500 „
„ Saarburg	600 „
„ Trier-Land	500 „
„ St. Wendel	800 „
„ Wittlich	500 „

Zusammen 5 350 „

6. an die Landwirtschaftskammer:

- a) zur Prämiiierung und Einführung von Zuchtmaterial für die 21 Zuchtverbände 8500 Mk.
- b) zur Gewährung von Anzuchtprämien auf Stiermärkten im Glanzuchtgebiete 1500 „
- c) zur Gewährung von Erhaltungsprämien für den I. Zuchtverband am Niederrhein 2000 „

Zusammen 12 000 „

7. zur Unterstützung der Kreisviehhefassen in Cochem, Altenkirchen, Mayen, Prüm, Bitburg (400 + 120 + 300 + 40 + 200) = 1 060 „

Die Gesamtbewilligungen belaufen sich demnach auf 31 710 Mk.

Der von dem Kredit von 31 841 Mark 97 Pf. noch verbliebene Betrag von 131 Mark 97 Pf. ist bei der Verteilung der Beihilfen im Jahre 1910 mit verwendet worden.

Der Landeshauptmann
der
Rheinprovinz.

Anlage.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1909.

IV. Nr. 5893.

Eurer Exzellenz gestatten wir uns namens des Provinzialausschusses, der zurzeit nicht versammelt, dessen Stellung zu der nachstehend vorgetragenen Frage uns aber genau bekannt ist, folgendes ehrerbietigt vorzutragen.

Durch den dem mitunterzeichneten Landeshauptmann unterm 22. d. Mts. mitgeteilten Erlaß Eurer Exzellenz vom 10. d. Mts., Geschäfts-Nr. I B II b 9326 soll der Anteil der Rheinprovinz am Westfonds für 1910 um 30 000 Mark gekürzt werden. Da hierdurch auch der Beitrag der Provinz um denselben Betrag sich verringert, würde das also eine Herabminderung des Westfonds um 60 000 Mark bedeuten. Wir richten an Euer Exzellenz die ehrerbietige Bitte, von dieser Maßnahme absehen zu wollen.

Zur Begründung dieser Bitte gestatten wir uns zunächst darauf hinzuweisen, daß durch den Westfonds das Meliorationswesen in der Rheinprovinz sich in außerordentlich erfreulicher Weise entwickelt hat. Insbesondere ist die segensreiche Entwicklung auf dem Gebiete der Zusammenlegung neben der überaus anerkenmenswerten Tätigkeit der Generalkommission besonders dadurch gefördert worden, daß es möglich war, die Durchführung durch Beihilfen aus dem Westfonds zu erleichtern. Eine Herabminderung des Westfonds um 60 000 Mark würde hier zweifellos hemmend und schädigend wirken. Das trifft um so mehr zu, als bereits jetzt die Mittel des Westfonds nach diesseitigem wie nach dem Urteil der Landwirtschaftskammer und der Generalkommission nicht ausreichen, die Durchführung der fertigen Projekte zu ermöglichen. Aus diesem Grunde müßte in vielen Fällen eine ratenweise Bewilligung eintreten. Bei einer so erheblichen Herabminderung der Mittel würde in den nächsten Jahren nach Abzug der weiteren Raten, die bewilligt werden müssen, nur sehr geringe Mittel für neue Aufgaben übrig bleiben. Wie dies auf die Gemeinden und Genossenschaften, deren Arbeitslust und Opfermut gerade in so erfreulicher Weise geweckt war, wirken muß, brauchen wir nicht des Näheren auszuführen.

Abgesehen hiervon scheint es uns aber auch der getroffenen Vereinbarung nicht zu entsprechen, wenn der Staat den Anteil am Westfonds einseitig herabsetzt. Nach dem Ministerialerlaß vom 5. Juli 1901, der grundlegend für die jetzige Gestaltung des Westfonds in der Rheinprovinz ist, hat das Landwirtschaftsministerium sich damit einverstanden erklärt, daß „bei der Provinzialhauptkasse ein gemeinschaftlicher, je zur Hälfte durch Beiträge des Staates und der Provinz aufgebrachter Fonds — sogenannter Westfonds — gebildet wird“. Einen solchen gemeinsamen Fonds kann u. u. D. nicht der eine Kontrahent, ohne die Stellungnahme des anderen Kontrahenten festzustellen, einseitig ändern, es sei denn, daß zwingende Gründe vorliegen. Nun können wir wohl einsehen, daß bei der jetzigen Finanzlage der Staat Bedenken trägt, seinen Beitrag zum Westfonds zugunsten anderer Provinzen zu erhöhen. Das kann u. u. D. aber nur die Folge haben, daß die Befriedigung neuer Bedürfnisse, die in anderen bisher dem Westfonds fernstehenden Provinzen hervortreten, hinausgeschoben werde, bis die Finanzlage sich bessert. Schwerlich kann aber dadurch gerechtfertigt werden, daß der Staat von getroffenen Vereinbarungen einseitig zurücktritt und eine mit bestem Erfolg eingeleitete Aktion in Frage stellt. Wenn die anderen Provinzen früher, als die

Mittel des Westfonds verteilt wurden, zögernd, ablehnend und Opfer scheuend beiseite standen, so dürfte ihre jetzige nachträgliche Bereitwilligkeit nicht dazu führen, anderen Provinzen ihre durch jahrelange schwere Lasten wohlervorbenen Ansprüche zu kürzen.

Wir können Euer Exzellenz ehrerbietigst versichern, daß die beabsichtigte Zurücksetzung der Interessen unserer Provinz in den beteiligten Kreisen mit großer Enttäuschung aufgenommen und daß das Vertrauen auf die Hilfsbereitschaft des Staates gegenüber den notleidenden Teilen der Provinz erheblich beeinträchtigt werden würde.

gez. Graf Beißel,
Vorsitzender des Provinzialausschusses.

gez. von Kernerz,
Landeshauptmann der Rheinprovinz.

An
Seine Exzellenz den Herrn Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
zu
Berlin W. 9

Vorsitzender
des
Provinziallandtags.

L. Journal-Nr. 44.

Anlage.

Düsseldorf, den 10. März 1910.

Euer Exzellenz beehre ich mich ganz ergebenst mitzuteilen, daß der 50. Rheinische Provinziallandtag in der Vollsitzung vom 9. d. Mts. beschlossen hat, sich der vom Provinzialausschuß am 29. Dezember v. Js. an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gerichteten Eingabe, betreffend Abstandnahme von der Verringerung des Westfonds, in allen Punkten anzuschließen, auch eine bezügliche Eingabe an das Abgeordnetenhaus zu richten.

In Ausführung dieses Beschlusses des Provinziallandtags beehre ich mich eine Abschrift der erwähnten Eingabe mit der Bitte ganz ergebenst zu übersenden, den Beschluß sehr gefälligst der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Zu diesem Zwecke habe ich 600 Abdrücke dieses Schreibens und der Eingabe an den Herrn Minister vom 29. Dezember v. Js. beigelegt.

Der Vorsitzende des Rheinischen Provinziallandtags:

Spiritus,
Oberbürgermeister.

An
den Herrn Präsidenten des Abgeordnetenhauses
in

Berlin.

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).

I. Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Ahrweiler.

Das Schuljahr wurde an allen Schulen am 5. Oktober 1909 eröffnet, nachdem das vorhergehende am 18. August 1909 geschlossen worden war.

Der Besuch 1909/1910 war folgender:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
Bei der Eröffnung . . . 27 Schüler	11 Schüler	25 Schüler
Zugang 4 "	7 "	2 "
Abgang 4 "	8 "	2 "
Bestand 27 "	10 "	25 "
Davon		
im zweiten Jahre . . . 8 "	3 "	7 "
es wohnten im Internat 23 "	8 "	24 "
Außerdem		
Hospitanten 1 "	— "	1 "
Praktikanten — "	4 "	4 "

Der Heimatsangehörigkeit nach waren:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
3 Schüler aus dem Stadtkreise Trier,	5 Schüler aus dem Kreise Kreuznach,	10 Schüler aus dem Kreise Ahrweiler,
7 " " " Landkreise "	2 " " " " " Neuwied,	1 " " " " " Sieg,
5 " " " " Kreise Cochem,	1 " " " " " Simmern,	6 " " " " " Neuwied,
3 " " " " " Berncastel,	1 " " " " " Rudesheim,	2 " " " " " Mayen,
1 " " " " " Landkreise Coblenz,	1 " " " " " St. Goars-	2 " " " " " Cochem,
1 " " " " " Kreise St. Goar,	hausen.	1 " " " " " Unter-
2 " " " " " Wittlich,		westerswald,
2 " " " " " Merzig,		2 " " " " " Landkreise Coblenz,
1 " " " " " Saarburg,		1 " " " " " Rußland.
1 " " " " " Zell,		
1 " " " " " Wehlau.		

Im Besitze von Freistellen bzw. Stipendien befanden sich:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
3 Schüler aus dem Stadtkreise Trier (2 mit Schulgelberlaß von der Stadt Trier, 1 mit Schulgelberlaß von der Provinz).	2 Schüler aus dem Kreise Neuwied (mit je einer ganzen Freistelle von der Provinz).	3 Schüler aus dem Kreise Ahrweiler (1 mit 150 Mk. von der Provinz und 150 Mk. vom Kreise,
5 Schüler aus dem Landkreise Trier (3 mit je 150 Mk. vom Kreise, 1 mit 150 Mk. von der Provinz,	1 Schüler aus dem Kreise Simmern (1 ganze Freistelle von der Pro- vinz).	1 mit 150 " " vom Kreise).
	3 Schüler aus dem Kreise Kreuznach	3 Schüler aus dem Kreise Neuwied, (2 mit je 200 Mk. von der Provinz

Trier.

- 1 mit 75 Mf. von der Provinz).
- 1 Schüler aus dem Kreise Cochem (mit 200 Mf. von der Provinz).
- 2 Schüler aus dem Kreise Berncastel (1 mit einer ganzen Freistelle vom Kreise, 1 mit 100 Mf. von der Provinz):
- 1 Schüler aus dem Kreise Saarburg (mit 100 Mf. vom Kreise).
- 1 Schüler aus dem Kreise Wittlich (mit einer ganzen Freistelle vom Kreise).
- 1 Schüler aus dem Landkreise Coblenz (mit 100 Mf. von der Provinz).
- 1 Schüler aus dem Kreise St. Goar (mit 125 Mf. von der Provinz).

Kreuznach.

(1 mit 200 und 1 mit 250 Mf. vom Kreise und 1 mit Schulgeld-erlaß von der Provinz).

Ahrweiler.

und 100 Mf. vom Kreise, 1 mit 50 Mf. von der Provinz und 100 Mf. vom Kreise).

1 Schüler aus dem Landkreise Coblenz (mit 150 Mf. von der Provinz und 150 Mf. vom Kreise).

In dem Lehrpersonal ist insofern eine Aenderung eingetreten, als der Obstbaulehrer Nordmann von Trier nach Kreuznach, und dafür der Obstbaulehrer Wengenroth von Kreuznach nach Trier versetzt wurde.

In Trier trat an Stelle des evangelischen Religionslehrers Pfarrer Mayer der evangelische Pfarrer Gafe.

In Kreuznach wurde als weiterer Elementarlehrer für Deutsch und Rechnen der Lehrer Kober dortselbst angenommen.

Die im Etat der Schule in Kreuznach vorgesehene Weinbergaufseher-Stelle wurde dem Aufseher Kollaritsch daselbst übertragen.

In den Kuratorien der Schulen sind folgende Aenderungen eingetreten:

In Trier wurde für den verstorbenen Landes-Deconomierat Keller von Staadt der Fabrikbesitzer Ernst Laeis in Trier gewählt.

In Kreuznach trat für den ausgeschiedenen Bürgermeister Kirchstein dessen Amtsnachfolger Bürgermeister Dr. Schleicher.

Das Mitglied des Kuratoriums der Weinbauschule in Ahrweiler königlicher Kammerherr und Landrat von Breuning in Düren ist gestorben. An seine Stelle wählte der Provinzialausschuß den königlichen Landrat und Kammerherrn Freiherrn von Dalwigk zu Lichtenfels in Siegburg.

Die Schlußprüfungen fanden in Trier am 5. August, in Kreuznach am 31. Juli und in Ahrweiler am 4. August 1909 statt. Im Anschlusse daran wurden Sitzungen der Kuratorien abgehalten.

Die Frühjahrsprüfungen wurden in Trier am 16. März, in Kreuznach am 19. März und in Ahrweiler am 18. März 1910 vorgenommen.

Der Gesundheitszustand war bei allen Schulen ein befriedigender.

Die Verpflegungskosten (Lebensmittel ohne Zubereitung u.) stellten sich im Rechnungsjahre 1909 für den Kopf und Tag wie folgt:

in Trier	im Durchschnitt auf	99 Pf.,
" Kreuznach "	" "	92 "
" Ahrweiler "	" "	99 "

Für die Schüler wurden wiederum besondere Kurse über Reblausbekämpfung und im Küferhandwerk abgehalten. Ferner wurden zu ihrer weiteren Ausbildung Besichtigungen verschiedener Weinbergsanlagen, Kellereien, Obstplantagen u. in näherer und weiterer Umgebung der Schule vorgenommen.

An besonderen Kursen fanden statt:

A. Kurse über Weinbau und Weinbehandlung:	Erler.	Kreuznach.	Ahrweiler.
a) Kursus über Weinunter- suchung u. Weinbehandlung	vom 11.—17. Februar 1910 mit 32 Teilnehmern.	vom 22. November bis 2. Dezember 1909 mit 23 Teilnehmern.	vom 3.—15. Februar 1910 mit 18 Teilnehmern.
b) Bindekursus	vom 3.—6. April 1909 mit 26 Teilnehmern.	—	—
c) Kursus über Ausbrechen der Reben	am 21. Mai 1909 mit 64 Teilnehmern.	—	—
d) Kursus über Sommerlaub- arbeiten	am 18. Juni 1909 mit über 100 Teilnehmern.	—	—
e) Kurse über Mostunter- suchung	am 1. und 2. Oktober 1909 mit 32 Teilnehmern, am 5. und 6. Oktober 1909 mit 31 Teilnehmern, am 12. und 13. Oktober 1909 mit 28 Teilnehmern, am 19. und 20. Oktober 1909 mit 31 Teilnehmern.	vom 13.—15. und vom 16.—18. September 1909 mit zusammen 97 Teilnehmern.	vom 27.—28. Sep- tember 1909 mit 28 Teilnehmern, vom 4.—5. Oktober 1909 mit 25 Teilnehmern.
f) Kursus über Kellerbuch- führung	am 15. Oktober 1909 mit 21 Teilnehmern, am 22. Oktober 1909 mit 4 Teilnehmern.	vom 31. Januar bis 3. Februar 1910 mit 100 Teilnehmern.	am 29. September 1909 mit 36 Teilnehmern.
g) Kursus über Alkoholbe- stimmung	am 12. u. 13. Januar 1910 mit 34 Teilnehmern.	—	—
h) Rebschnittkursus	vom 22.—25. Februar 1910 mit 41 Teilnehmern.	vom 11.—12. Februar 1910 mit 62 Teilnehmern.	vom 24.—29. Januar 1910 mit 9 Teilnehmern.

	Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
i) Weinbaukursus für Wein- gutsbesitzer, Winzer, Ber- walter zc.	vom 8.—11. März 1910 mit 12 Teil- nehmern.	vom 3.—14. Januar 1910 mit 32 Teil- nehmern.	vom 7.—15. Januar 1910 mit 9 Teil- nehmern.
k) Kursus über Rebpalier- zucht	am 14. und 15. März 1910 mit 23 Teil- nehmern.	—	—
l) Weinbaukursus für Frauen und Mädchen	—	vom 14.—16. Februar 1910 mit 7 Teilneh- merinnen.	—
m) Kursus über Rebkrankheiten	—	vom 26.—28. April 1909 mit 21 Teil- nehmern.	—
n) Kursus für Weinreisende .	—	—	vom 13.—14. April 1909 mit 6 Teil- nehmern.

In Kreuznach fand außerdem ein Kursus für die Mitglieder des dortigen Rüsfervereins über das neue Weingesetz an 5 Sonntagen der Monate Januar und Februar 1910 statt, an dem sich 19 Personen beteiligten.

B. Kurse über Obstbau und Obstverwertung:	Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
a) Sommerobstbaukursus . . .	vom 30. Juni bis 3. Juli 1909 mit 34 Teilnehmern.	vom 30. Juni bis 3. Juli 1909 mit 15 Teilnehmern.	vom 16.—19. Juni 1909 mit 15 Teil- nehmern.
b) Herbstobstbaukursus . . .	vom 22.—25. Novbr. 1909 mit 6 Teil- nehmern.	—	—
c) Frühjahrsobstbaukursus . .	vom 17.—19. März 1910 mit 18 Teil- nehmern.	vom 17.—29. Januar 1910 mit 52 Teil- nehmern.	vom 17.—31. Januar 1910 mit 41 Teil- nehmern.
d) Obstverwertungskursus für Frauen und Mädchen . . .	vom 6.—8. Juli 1909 mit 36 Teilnehme- rinnen, vom 23. bis 25. August 1909 mit 42 Teilnehmerinnen.	vom 16.—21. August 1909 mit 47 Teil- nehmerinnen.	vom 22.—24. Juli 1909 mit 26 Teil- nehmerinnen.
e) Obstverpackungskursus . . .	am 23. Septbr. 1909 mit 8 Teilnehmern.	—	—
f) Baumschnittkursus	—	—	vom 3.—5. Februar 1910 mit 39 Teil- nehmern.

	Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
C. Kurse über Landwirtschaft:			
a) Fütterungskursus . . .	vom 19.—21. Januar 1910 mit 24 Teilnehmern.	vom 15.—18. Novbr. 1909 mit 21 Teilnehmern.	vom 22. November bis 2. Dezember 1909 mit 36 Teilnehmern.
b) Kursus im Feldgemüsebau	—	—	vom 2.—4. März 1910 mit 7 Teilnehmern.
D. Außerhalb der Anstalt wurden abgehalten:			
Baumpflegerkurse für Straßen- aufsichtsbeamte	in Saarlouis in der Zeit vom 5.—10. April 1909 mit 15 Teilnehmern, in Berncastel vom 21.—26. März 1910 mit 19 Teilnehmern.	in Prüm vom 19. bis 24. April und vom 19.—24. Juli 1909 mit je 19 Teilnehmern.	in Siegburg vom 6. bis 12. März 1910 mit 21 Teilnehmern, in Jülich vom 20. bis 26. März 1910 mit 28 Teilnehmern.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit haben gehalten:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
Direktor Müller 23 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Direktor Schulte 33 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Direktor Braden 31 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.
Fachlehrer Nordmann 7 Vorträge über Obstbau.	Fachlehrer Wengenroth 9 Vorträge über Obstbau.	Fachlehrer Brosius 13 Vorträge über Obst- und Gemüsebau.
Fachlehrer Wengenroth 9 Vorträge über Obstbau.	Fachlehrer Nordmann 7 Vorträge über Obstbau.	Fachlehrer Bernhard 20 Vorträge über Landwirtschaft.
Fachlehrer Fischer 14 Vorträge über Landwirtschaft.	Fachlehrer Goedecke 15 Vorträge über Ackerbau und Viehzucht.	
Fachlehrer Friedrichs 2 Vorträge über Kellerwirtschaft.		

Die Weinernte im Herbst 1909 betrug:

in Trier 3 Halbfuder,
 „ Kreuznach 6 $\frac{1}{2}$ Stück,
 „ Ahrweiler 1125 l Rotwein.

Aus dem Verkaufe des Weines wurden im Berichtsjahre erzielt:

in Trier rund 2750 Mk.
 „ Kreuznach. . . . „ 5110 „
 „ Ahrweiler „ 1525 „

Die Einnahmen und Ausgaben der Schulen im Rechnungsjahre 1909 waren nach dem Finalabschluß folgende:

	Einnahmen.		Kreuznach		Ahrweiler	
	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢
Bestand aus dem Vorjahre	7 231	68	2 031	53	7 686	27
Titel I. Nr. 1. Ertrag der Weinberge und Rebschulen . .	2 943	40	4 031	—	1 525	64
" I. " 2. " " Gartenwirtschaft	560	48	1 486	78	2 139	02
(Die Gartenerzeugnisse finden hauptsächlich in der Anstalts- wirtschaft Verwendung.)			*) 2 016	87		
" II. Pensionen der Zöglinge	6 955	10	2 229	40	4 547	50
" III. Staatszuschuß	4 600	—	4 600	—	4 600	—
" IV. Sonstige Einnahmen	3 114	99	3 730	54	1 923	03
" V. Provinzialzuschuß	30 364	25	36 350	—	29 524	25
*) Einnahme aus dem Obstgarten im Schönesfeld. Summe	55 769	90	56 476	12	51 945	71
Ausgaben.						
Titel I. Befoldungen	11 996	67	12 433	33	10 500	—
(Nur die Wirtschaftlerin in Trier hat Beamteneigenschaft.)						
" II. Andere persönliche Ausgaben:						
Nr. 1. Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan . . .	2 459	25	2 279	25	2 279	25
" 2. Für die Hilfs- und Religionslehrer	1 400	—	1 300	—	1 050	—
" 3. " den Hausarbeiter und Wirtschaftlerin . . .	743	35	1 349	94	1 150	—
" 4. " die Aufseher	750	—	1 050	—	700	—
" Gehaltserhöhungen nach dem neuen Be- foldungsplan	1 861	67	1 683	33	1 500	—
" III. Sächliche und sonstige Ausgaben:						
Nr. 1. Für Beföstigung	9 687	95	4 267	27	8 567	59
" 2. " Bettzeug und Tischwäsche	261	38	219	61	276	70
" 3. " Reinigung	1 057	01	950	39	649	05
" 4. " Mobilien und Utensilien	1 133	86	1 086	58	2 823	97
" 5. " Heizung	1 527	43	1 259	38	889	39
" 6. " Beleuchtung	871	36	866	68	913	94
" 7. " Arznei und Verbandmittel	23	53	32	55	9	85
" 8. " Lehrmittel und Bibliothek	640	44	637	06	468	41
" 9. " Unterhaltung der Gebäude	770	43	1 252	35	376	—
" 10a. " Bearbeitung der Weinberge und Gärten	6 495	47	1 032	02	916	52
" 10b. " Unterhaltung der Obstanlage im Schöne- feld	—	—	4 875	82	—	—
" 11. " Abhaltung der Obstbaukurse	134	44	200	92	91	63
Zu übertragen	41 814	24	46 229	95	38 481	41

		Trier		Kreuznach		Ahrweiler		
		ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	
Titel III.		Uebertrag						
Nr. 12.	Für Dienst- und Instruktionsreisen	41 814	24	46 229	95	38 481	41	
		1 797	04	1 696	44	1 838	17	
		325	66					
„ 13.	„ Infektionskosten	490	68	603	73	542	18	
„ 14.	„ Unterhaltung eines Bienenstandes . . .	—	—	100	—	—	—	
„ 15.	„ Peronospora-Beobachtungsstation . . .	359	26	8	30	312	40	
„ 16.	„ sonstige Ausgaben	2 450	13	2 762	91	5 670	30	
		Summe		47 237	01	51 401	33	
		Die Einnahmen betragen		55 769	90	56 476	12	
		„ Ausgaben „		47 237	01	51 401	33	
		Mithin Bestand		8 532	89	5 074	79	
						5 101	25	

Die verbliebenen Bestände sind auf das Rechnungsjahr 1910 übertragen worden.

Zu erwähnen ist noch folgendes:

In Ahrweiler ist ein weiteres an die Schule angrenzendes Grundstück in der Größe von 9,71 ar gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 27. April 1909 zum Preise von 3200 Mark angekauft worden. Der Kaufpreis wurde aus dem Ueberschusse der Schule gedeckt.

Die praktischen Kurse zur Ausbildung von Obstbaumwärgern wurden den allgemeinen Bestimmungen entsprechend abgehalten. Sie fanden in Trier in der Zeit vom 16. Februar bis 16. März und vom 21. September bis 1. Oktober 1910 und ferner in Kreuznach vom 17. Februar bis 19. März und vom 19. bis 29. September 1910 statt.

Die nach den vorigjährigen Berichten vom Kreise Berncastel für seine Angehörigen eingerichteten Wein- und Obstbau-Winterkurse haben auch im Winter 1909/1910 stattgefunden. Fachlehrer Friedrichs von der Schule in Trier hat sich dabei mit 36 Unterrichtsstunden über Kellervirtschaft beteiligt.

Mit den im Jahre 1909 eingerichteten Peronospora-Beobachtungsstationen konnten in diesem Jahre besondere Erfolge nicht erzielt werden, da die Peronospora gar nicht oder nur ganz schwach aufgetreten ist. Die Versuche werden weiterhin fortgesetzt.

Außer den bisherigen Versuchen fanden im Berichtsjahre auf Anordnung des Herrn Oberpräsidenten besondere Versuche zur Bekämpfung des Heu- und Säuerwurms mit Arsenverbindungen und Nikotinpulver statt. Auch diese Versuche haben Erfolge nicht gezeitigt, sie werden im Jahre 1910 fortgesetzt und zwar sollen in diesem Jahre Versuche mit Schmierseife, Tabakextrakt, Nikotinpulver und Rohnikotin angestellt werden.

Für die Fertigstellung des Umbaues der Weinberge der Schule in Trier hatte der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 19. und 20. Oktober 1906 einen Betrag von 6846 Mark aus den Ueberschüssen der Schule zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten sind im Laufe des Berichtsjahres beendet worden.

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben für diejenigen Schüler, die im Deutsch und Rechnen nicht genügend vorgebildet sind, besondere Nachhilfestunden bei allen Schulen einzurichten. Der Unterricht wird während der Wintermonate erteilt. Die Kosten mit 200 Mark pro Schule sind durch den Etat für 1910 bewilligt.

Der 50. Provinziallandtag hat sich in der Plenarsitzung vom 9. März 1910 damit einverstanden erklärt, daß das seinerzeit zur Errichtung der Weinbauschule in Trier angekaufte ehemalige Clouth'sche Haus wegen der Unzulänglichkeit der Räume und der Bauauffälligkeit des Hauses niedergelegt und an dessen Stelle ein Neubau errichtet wird. Die Kosten mit zusammen 100 000 Mark sollen aus der III. bzw. IV. Anleihe entnommen werden. Mit dem Neubau ist im Sommer 1910 begonnen worden.

In der Schule in Kreuznach ist das Internat in einem vor einigen Jahren angekauften Privathaus untergebracht. Da die Räume durchaus unzureichend sind, hat sich der 50. Provinziallandtag damit einverstanden erklärt, daß ein entsprechender Anbau errichtet wird. Es ist darauf Bedacht genommen, daß in diesem eventl. auch die an die Kreuznacher Schule anzugliedernde landwirtschaftliche Winterschule untergebracht werden kann. (Vergl. Seite 346 dieses Berichts). Die Baukosten mit 75 000 Mark sollen aus der IV. Anleihe entnommen werden. Die erforderlichen Arbeiten sind bereits im Gange.

II. Landwirtschaftliche Winterschulen.

In der Rheinprovinz sind 41 landwirtschaftliche Winterschulen vorhanden. Der Besuch der Schulen war folgender:

		Schülerzahl		
		1907	1908	1909
1.	Winterschule zu Haltern	30	26	19
2.	" " " Kantzen	24	21	28
3.	" " " Mörs	24	27	25
4.	" " " Kettwig	32	23	22
5.	" " " Grefeld	44	44	40
6.	" " " Bohwinkel	29	39	25
7.	" " " Odenkirchen	39	40	26
8.	" " " Lempe	23	25	23
9.	" " " Bergheim	32	36	31
10.	" " " Zülpich	45	41	40
11.	" " " Hennef	23	33	37
12.	" " " Bolmerhausen	20	25	23
13.	" " " Waldbröl	14	21	19
14.	" " " Geilentrup	23	27	25
15.	" " " Eschweiler	16	20	23
16.	" " " Zingenbroich	25	26	27
17.	" " " Wezlar	18	23	23
18.	" " " Wissen	28	28	25
19.	" " " Andernach	38	36	40
20.	" " " Albenau	11	19	13
21.	" " " Bullay	23	32	24
22.	" " " Simmern	39	35	30
23.	" " " Hillesheim	24	27	21
	Zu übertragen	624	674	609

		Schülerzahl		
		1907.	1908.	1909.
Uebertrag		624	674	609
24.	Winterschule zu Neuerburg . . .	10	14	21
25.	" " Wittlich . . .	19	22	26
26.	" " Saarburg . . .	24	37	36
27.	" " Hermeskeil . . .	22	23	13
28.	" " St. Wendel . . .	23	28	25
29.	" " Saarlouis . . .	21	24	19
30.	" " St. Witt . . .	36	52	47
31.	" " Morbach . . .	20	22	22
32.	" " Prüm . . .	40	30	32
33.	" " Geldern . . .	35	35	41
34.	" " Dülken . . .	29	39	32
35.	" " Rheinbach . . .	32	38	31
36.	" " Zülich . . .	23	43	38
37.	" " Ratingen . . .	—	22	29
38.	" " Neuß . . .	—	47	48
39.	" " Meisenheim . . .	—	31	31
40.	" " Erkelenz . . .	—	—	40
41.	" " Brünen . . .	—	—	19
zusammen		958	1181	1159 Schüler.

Bei allen Schulen wurden wiederum Lehrkurse im praktischen Obstbau abgehalten. Ferner fanden bei vielen Schulen noch anderweite Kurse z. B. über Ackerbau, Obstverwertung, Düngung, Fütterung, Bienenzucht, Buchführung etc. statt. Außerdem wurden noch Vorträge auf dem Gebiete der Land- und Volkswirtschaft gehalten.

Der 50. Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 9. März 1910 der Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in Niederbieber, Kreis Neuwied, und Lindlar, Kreis Wipperfürth, zugestimmt. Die Schulen werden im Herbst 1910 eröffnet. Ferner hat der Provinziallandtag sich mit der Angliederung einer Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach einverstanden erklärt. Die Verhandlungen hierüber mit dem Kreise Kreuznach über den von diesem aufzubringenden Zuschuß sind aber noch nicht abgeschlossen.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirtschaftlichen Winterschulen während des Rechnungsjahres 1909 waren folgende:

1. Normalzuschuß für die erstgenannten 39 Winterschulen je 2500 Mark	97 500 Mk. — Pf.
2. Ergänzungszuschuß für die 5 Winterschulen in Simmern, Bullay, Wittlich, Saarburg und Hermeskeil je 300 Mark	1 500 „ — „
3. Desgl. für die 3 Schulen in Imgenbroich, Wissen und Neuerburg je 750 Mark	2 250 „ — „
4. Desgl. für die 3 Schulen in Hillesheim, Adenau und Waldbrot je 900 Mark	2 700 „ — „
Zu übertragen	103 950 Mk. — Pf.

	Uebertrag	103 950	Mk. —	Pf.
5. Zuschuß für das Internat der landwirtschaftlichen Winterschule in Saarburg		950	" —	"
6. Zuschuß an den Kreis Bergheim für die dortige landwirtschaftliche Winterschule		300	" —	"
7. Beiträge an den Pensions-Haushaltsplan für die Winterschuldirektoren und Wanderlehrer		28 294	" 50	"
8. Zuschüsse für die neu errichteten Schulen in Erkelenz und Brünen		3 750	" —	"
	Summe	137 244	Mk. 50	Pf.

III. Landwirtschaftsschulen.

Die Landwirtschaftsschule in Bitburg erhielt den bisherigen Zuschuß von 4500 Mark. Sie wurde von 194 (1908 = 225) Schülern besucht. Von diesen waren 30 aus dem Kreise Bitburg. Die Schüler besuchten sämtlich die eigentliche Landwirtschaftsschule. Die in früheren Jahren erwähnten Ackerbau- bzw. Obstbaukurse fanden in diesem Jahre wegen mehrerer gleichzeitiger Beurlaubungen im Lehrerkollegium nicht statt.

Die Schüler der beiden oberen Klassen erhielten während des Sommers in der Baumschule Unterweisung im Obst- und Gemüsebau, sowie in der Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schädlinge.

Um den Schülern auch Unterricht in der Fischzucht erteilen zu können, hat die Schule eine Fischzuchtanstalt an der Albachmühle eingerichtet.

Die Landwirtschaftsschule in Cleve wurde von 339 Schülern (1908 = 327) besucht, davon 58 aus dem Kreise Cleve.

Sie verteilten sich auf:

die eigentliche Landwirtschaftsschule mit 308 und auf die Winterschule mit 31 Schülern.

Außerdem fand noch ein Obstbaukursus statt, an dem 14 Personen teilnahmen.

Die Schule wurde aus Provinzialmitteln mit 6000 Mark unterstützt, davon 1500 Mark für die Winterschule, weil der hierfür angestellte Landwirtschaftslehrer zugleich auch als Wanderlehrer für den Kreis Cleve tätig ist. Der betreffende Landwirtschaftslehrer hat inzwischen den Titel „Winterschuldirektor“ erhalten.

Die Zinsen der übernommenen Lehrerpensionsfonds der beiden Landwirtschaftsschulen wurden wie bisher als Zuschuß zu den an den Pensions-Haushaltsplan zu entrichtenden Beiträgen mitverwendet.

C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.

Im Besitze des Gutes trat insofern eine Aenderung ein, als am 23. März 1910 das dem Ackerer Theodor Henk in Desdorf gehörige Besitztum in der Größe von 85 ar 70 qm zum Preise von 8250 Mark angekauft worden ist. Die Uebergabe des Besitzes erfolgt am 1. Oktober 1910.

Von den auf dem Gute befindlichen Waisenknaaben sind im Herbst 1909 2 entlassen und 2 dafür neu eingestellt worden. Außerdem ist im Frühjahr 1910 ein weiterer Zögling aufgenommen worden, so daß sich zurzeit 6 Waisenknaaben auf dem Gute befinden.

Die Einnahmen und Ausgaben in der Verwaltung des Gutes im Rechnungsjahre 1909 waren folgende:

Einnahmen.	
1. Bestand aus dem Vorjahre	1 152 Mk. 89 Pf.
2. Guts-pacht	6 922 " — "
3. Zinsen der hinterlegten Bestände	992 " 50 "
4. Zuschuß des Pächters zu den Kosten der Wasserleitung	100 " — "
Summe	9 167 Mk. 39 Pf.

Ausgaben.	
1. Für bauliche Reparaturen, Wasserzins pp.	613 Mk. — Pf.
2. " Verpflegung der Zöglinge und Lohnzuschüsse an den Pächter	1 606 " 67 "
3. " Kleider und Schulutensilien der Zöglinge	724 " 78 "
4. " Erteilung des Sommerunterrichts durch den Winterschul- direktor in Bergheim, Exkursionen pp.	320 " 15 "
5. " ärztliche Behandlung der Zöglinge	103 " — "
6. " Feuerversicherungsgebühren, Invalidenbeiträge	70 " 87 "
Summe	3 438 Mk. 47 Pf.

Die Einnahmen betragen 9 167 Mk. 39 Pf.

Die Ausgaben betragen 3 438 " 47 "

Mithin Bestand 5 728 Mk. 92 Pf.,

der auf das Jahr 1910 übertragen worden ist.

Der Bestand an Wertpapieren beträgt wie im Vorjahre 26 500 Mark.

Es mußte davon abgesehen werden, den zurzeit vorhandenen Bestand in Wertpapieren anzulegen, da am 1. Oktober ds. Jz. der Kaufpreis des Henk'schen Besitzes mit 8250 Mark zu zahlen ist.

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

I. In Ausführung des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 27. April 1909 wurden im Berichtsjahre 1909 wie in den Vorjahren für Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel 30 Pf. und für Rindvieh 25 Pf. für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1909 waren folgende:

A. Einnahmen.	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh
1. Bestand aus 1908	1 027 Mk. 52 Pf.	5 250 Mk. 08 Pf.
2. Einnahmesterbe	84 " 78 "	65 " 70 "
3. Zinsen der als Reservefonds bei der Landesbank hinterlegten Bestände	11 751 " 56 "	31 386 " 65 "
4. Abgaben der Viehbesitzer	58 221 " 14 "	293 277 " 09 "
Summe	71 085 Mk. — Pf.	329 979 Mk. 52 Pf.

B. Ausgaben.	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh
1. 10% Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme	5 831 Mk. 88 Pf.	29 325 Mk. 54 Pf.
2. 4% Verwaltungskosten für die Provinzial-Zentralverwaltung von den Zinsen der Reservefonds und den nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben	2 569 „ 02 „	11 816 „ 16 „
3. Formularkosten	159 „ 75 „	159 „ 75 „
4. Entschädigungen für Rogz- und Lungenseuche	9 525 „ — „	— „ — „
5. Entschädigungen für Milz- und Rauschbrand	29 804 „ 64 „	198 690 „ 25 „
6. Kosten der Schätzung der gefallenen Tiere	184 „ 40 „	3 936 „ 15 „
7. Infektionskosten	33 „ 60 „	33 „ 60 „
8. Zur rentbaren Anlegung	20 000 „ — „	80 000 „ — „
Summe	68 108 Mk. 29 Pf.	323 961 Mk. 45 Pf.
Die Einnahme betrug	71 085 Mk. — Pf.	329 979 Mk. 52 Pf.
„ Ausgabe „	68 108 „ 29 „	323 961 „ 45 „
Mithin Bestand	2 976 Mk. 71 Pf.	6 018 Mk. 07 Pf.
Hiervon Barbestand	2 891 „ 93 „	5 952 „ 37 „
Hiervon Einnahmeverste	84 „ 78 „	65 „ 70 „

Diese Beträge sind auf das Rechnungsjahr 1910 übertragen worden.

Die Reservefonds betragen am Schlusse des Rechnungsjahres 470 062 Mark 20 Pf. für Pferde und 1 263 376 Mark 96 Pf. für Rindvieh.

Aus dem Reservefonds für Rindvieh wurde im Berichtsjahre der Landwirtschaftskammer zum Bau eines bakteriologischen Instituts in Bonn ein verzinsliches Darlehen von 100 000 Mark gewährt.

Rogz ist im Berichtsjahre im Vergleich zum Vorjahre erfreulicher Weise nur in sehr geringem Maße aufgetreten. Die Zahl der entschädigten Fälle betrug im Vorjahre 90, im Berichtsjahre dagegen nur 15.

Bei dem Milz- und Rauschbrand ist gegenüber dem Vorjahre eine nicht unbedeutende Zunahme zu verzeichnen. Im Vorjahre wurden 623, im Berichtsjahre 704 Fälle entschädigt.

II. Das provinzielle Laboratorium in Köln hat im Rechnungsjahre 1909 auf Grund der bestehenden Vorschriften insgesamt 69 Nachprüfungen von Milz- und Rauschbranddiagnosen ausgeführt. Davon wurden 55 Diagnosen bestätigt, während in 14 Fällen das auf Milz- bzw. Rauschbrand lautende tierärztliche Gutachten nicht anerkannt und dementsprechend Entschädigung abgelehnt wurde. Außerdem hat der Leiter des Laboratoriums noch vielfach auf unmittelbaren Wunsch der Tierärzte Untersuchungen vorgenommen und Gutachten abgegeben.

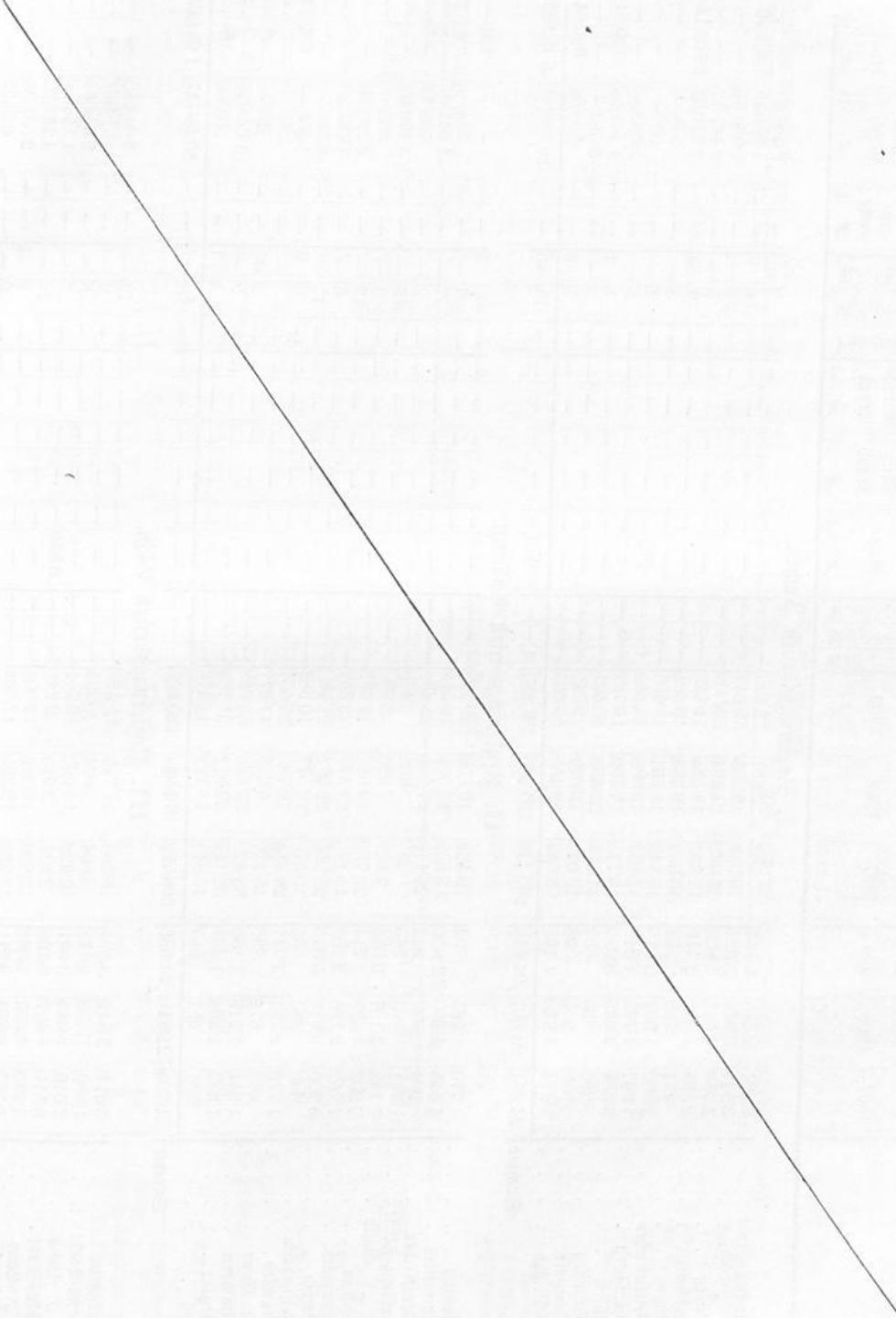
III. Die Kosten des provinziellen Laboratoriums im Rechnungsjahre 1909 waren folgende:

1. Miete der Laboratoriumsräume und -Einrichtungen an die Stadt Köln	1200 Mk. — Pf.
Zu übertragen	1200 Mk. — Pf.

	Uebertrag	1200 Mk. — Pf.
2. Remuneration des die Nachprüfungen ausführenden Bakteriologen, für Versuchstiere u.	1000	" — "
3. Formulare, Porto, Schreibgebühren	450	" 85 "
4. Vertragstempel	2	" — "
5. Reparatur von Apparaten	10	" — "
	Summe	2662 Mk. 85 Pf.

Ferner wurde dem mit der Leitung des Laboratoriums beauftragten technischen Berater der Provinzialverwaltung in Viehseuchenangelegenheiten, Departementstierarzt, Veterinärarzt Dr. Lothez zu Köln für seine Mühewaltung im Rechnungsjahre 1909 seitens des Provinzialausschusses eine Remuneration von 1200 Mark bewilligt. Ein Bericht des Leiters des Laboratoriums liegt bei.

IV. Nachstehende Uebersicht ergibt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den letzten 3 Jahren 1907 bis 1909, sowie die Zahl der im Rechnungsjahre 1909 an Ruz, Lungenseuche, Milz- und Kaufschbrand gefallenen Tiere und die gezahlte Entschädigungssumme.



Laboratorium
der Provinzialverwaltung
der Rheinprovinz.

G No. D 48.

Cöln, den 8. Juli 1910.

Tätigkeitsbericht für 1909.

Zur Nachprüfung gelangten im achten Berichtsjahre das dem Laboratorium zugegangene Material von 16 milzbrandverdächtigen Rindern, 67 Pferden, 2 Schweinen und 1 Schafe, sowie die Blut- und Organproben von 17 angeblich am Maulschbrand gefallenen Rindern und 2 Pferden, insgesamt demnach 105 Seuchen- bzw. Seuchenverdachtsfälle.

a. Milzbrand.

Das Untersuchungsmaterial wurde aus nachbenannten 26 Kreisen eingesandt.

1. Regierungsbezirk Aachen.

Kreis	Material her- rührend vom		Positives	Negatives
	Rinde	Pferde		
Erfeldenz	1	—	1	—
Heinsberg	1	—	—	1
Süllich	—	1	—	1
	2	1	1	2

2. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Crefeld	—	3	1	2
Düsseldorf	—	8	7	1
Elberfeld	—	1	—	1
Essen	1	—	—	1
"	—	11	7	4
Geldern	—	1	1	—
"	1 Schaf	—	—	1
Grevenbroich	—	1	1	—
"	1 Rind	—	—	1
Lennepe	—	7	3	4
Mettmann	—	3	2	1
Mülheim/Ruhr	2	—	1	1
"	—	17	12	5
Neuß	1	—	—	1
"	—	1	—	1
Rees II	—	2	1	1
Solingen	—	1	—	1
	5 Rinder	56	36	26
	1 Schaf			

3. Regierungsbezirk Köln.

Kreis	Material herrührend vom		Positives	Negatives
	Rinde	Pferde		
Bergheim	2	—	1	1
Enskirchen	1	2	—	3
Gummeröbach	—	1	—	1
Mülheim/Rhein	1	—	1	—
Wipperfürth	—	4	2	2
"	1	—	—	1
	5	7	4	8

4. Regierungsbezirk Coblenz.

Altenkirchen	1	—	1	—
------------------------	---	---	---	---

5. Regierungsbezirk Trier.

Witburg-Ost	—	1	—	1
"	1 Schwein	—	—	1
" =West	—	1	—	1
Saarbrücken	—	1	—	1
Saarlouis	2 Rinder	—	1	1
Wittlich	1 Rind	—	1	—
"	1 Schwein	—	—	1
	3 Rinder	3	2	6
	2 Schweine			

Von diesen 86 Tieren bestätigte die bakteriologische Nachprüfung den Milzbrandverdacht bei 7 Rindern und 37 Pferden; in den übrigen Fällen — bei 9 Rindern, 30 Pferden, 2 Schweinen und 1 Schafe — fiel das Ergebnis negativ aus. Im Berichtsjahre sind 67 Pferde unter milzbrandverdächtigen Erscheinungen gefallen; in den Vorjahren war die Anzahl eine weit geringere, sie betrug in 1908 31 Pferde und in 1907 nur 26 Pferde. Von den auf verschiedenen Zechen des Kreises Mülheim a. d. Ruhr arbeitenden Pferden eines Unternehmers in Gelsenkirchen sind 8 der Seuche zum Opfer gefallen, bei 3 weiteren unter verdächtigen Erscheinungen verendeten Pferden desselben Besitzers war Milzbrand indessen nicht nachzuweisen.

Das Umsichgreifen des Milzbrandes unter den Grubenpferden dürfte in erster Linie auf die einer ordnungsmäßigen Desinfektion der unter Tage befindlichen Ställe entgegenstehenden Schwierigkeiten zurückzuführen sein. Beim weiteren Fortschreiten der Seuche wird man — um größere Schäden zu vermeiden — die Immunisierung der in die verseuchten Gruben einfahrenden Pferde versuchen müssen.

b) Rauschbrand.

Das zur Nachprüfung bestimmte Untersuchungsmaterial ist während des Berichtsjahres aus 9 Kreisen der Provinz beim Laboratorium eingegangen.

1. Regierungsbezirk Aachen.

Kreis	Material herrührend vom		Positives	Negatives
	Rinde	Pferde		
Eupen	2	—	—	2

2. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Cleve	—	2	—	2
Crefeld	1	—	—	1
Geldern	2	—	1	1
M. Gladbach	1	—	—	1
Rees I	2	—	2	—
Solingen	3	—	1	2
	9	2	4	7

3. Regierungsbezirk Köln.

Euskirchen	3	—	1	2
----------------------	---	---	---	---

4. Regierungsbezirk Coblenz.

Adenau	3	—	3	—
------------------	---	---	---	---

5. Regierungsbezirk Trier.

vafat.

Von den 17 rauschbrandverdächtigen Rindern erwiesen sich 8 mit dieser Seuche behaftet. Bei 9 Rindern und den 2 Pferden, welche letztere wieder der Kreistierarzt in Cleve als rauschbrandkrank bezeichnet hatte, fiel die Nachprüfung negativ aus.

Außerdem wurde durch den Berichterstatter eine Reihe von Dauerpräparaten nachgeprüft, die von Krankheitsfällen herrührten, bei denen die nachträgliche Durchsicht der Obduktionsberichte zu Zweifeln an der Richtigkeit der Seuchendiagnose Veranlassung gegeben hatte.

Entsprechend dem Ministerial-Erlasse vom 28. Mai 1909 war im Berichtsjahre die Frage zu prüfen, ob zur Verfeinerung des Untersuchungsmaterials von milzbrandverdächtigen Tieren die Verwendung von Filtrierpapier zweckmäßiger sei, als die bisher vorgeschriebenen Gipsstäbchen. Zu diesem Zwecke waren durch die Obduzenten von dem aus der Milz und einer Vene (Ohrvene, Halsvene oder Vene der Gliedmaßen) entnommenen Material Ausstriche mittlerer Stärke auf 2 Objektträgern, auf den beiden Flachseiten eines Gipsstäbchens und auf 2 vorher mit etwas Wasser angefeuchteten Filtrierpapierröllchen anzufertigen. Alsdann wurden die Objektträger, die Gipsstäbchen

und die Filtrierpapierrollchen in besonderen vom Laboratorium gelieferten Tuben, auf denen die Herkunft des Materials zu verzeichnen war, verpackt, diesem zur weiteren Prüfung eingefandt.

In der Zeit vom 1. Juli bis zum 16. Dezember 1909 gelangten auf diese Weise 117 Milzbrand- und Milzbrandverdachtsfälle vom Rinde und 17 vom Pferde zusammen somit 134 Fälle zur vergleichenden Prüfung in oben gedachtem Sinne.

Das Ergebnis der vorstehend aufgeführten Versuche läßt sich dahin zusammen fassen, daß zur Versendung des Untersuchungsmaterials von milzbrandverdächtigen Tieren die Verwendung von Fließpapier derjenigen der bisher üblichen Gipsstäbchen nicht überlegen ist. Vielmehr sind die Gipsstäbchen dem Fließpapier gegenüber als zweckmäßiger für die Uebersendung des gedachten Materials zu bezeichnen.

gez.: Dr. Lothes.

E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

Im Rechnungsjahre 1909 sind insgesamt 149 Hengste angekört worden und zwar 142 in ordentlichen und 7 in Nachförterminen. An Körgebühren wurden für jeden im ordentlichen Körtermin angekört Hengst 15 Mark und für jeden im besonderen Termine angekört Hengst außer den Reisekosten und Tagegeldern der Kommissionsmitglieder 7 Mark 50 Pf. erhoben. War der ordentliche Körtermin ohne besonderen Grund versäumt worden, so waren auch bei Nachförungen 15 Mark Körgebühren zu entrichten.

Zu Beginn des Berichtsjahres war noch ein Bestand von 1926 Mark 98 Pf. vorhanden.

A. Einnahme.

I. Einnahmen aus den ordentlichen Körterminen (Körgebühren)	2130 Mk. — Pf.
II. " " " " Nachförterminen (Körgebühren und die übrigen nach § 6 der Körordnung von den Hengstbesitzern wieder einzuziehenden Kosten)	619 " 21 "
Summe	2749 Mk. 21 Pf.

B. Ausgabe.

I. Kosten der ordentlichen Körterminen (Reisekosten und Tagegeldder Mitglieder der Körkommissionen)	2219 Mk. 22 Pf.
II. Kosten der Nachförungen	528 " 53 "
Summe	2747 Mk. 75 Pf.

Es verbleibt also ein Überschuß von 1 Mark 46 Pf., so daß der Bestand nicht in Anspruch genommen zu werden braucht.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Bestande von 2085 Mark 24 Pf., in welchem eine Resteinnahme von 156 Mark 80 Pf. enthalten ist.

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Geschäftsjahr 1909.

Allgemeines.

In der Organisation der Berufsgenossenschaft ist insoweit eine Aenderung eingetreten, als seit dem 1. April 1909 der Stadtkreis Saarbrücken gebildet worden und somit eine neue Sektion unter der Nr. 85 entstanden ist.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bzw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrate unter Mitwirkung eines weiteren Landesrats und eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters (Gerichtsassessors). An die Stelle des letzteren trat im April ein weiterer Landesrat, der aber zur Hälfte bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ tätig war. Nebenamtlich waren, wie im Vorjahre, die beiden bei derselben Anstalt angestellten Landesmedizinalräte beschäftigt.

Die Zahl der Bureau- und Kanzleikräfte hat im Berichtsjahre eine Aenderung nicht erfahren. Es wurden beschäftigt: 28 Bureau- und Registratur-, 4 Kanzleibeamte, 1 Bureau-gehilfe, 1 Hilfsarbeiter, 1 Bote und 1 Hilfsbote. Außerdem waren, wie im Vorjahre, 2 technische Aufsichtsbeamte beim Genossenschaftsvorstande tätig, deren endgültige Uebernahme im Berichtsjahre erfolgte.

Anlage I.

Den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — läßt die in der Anlage I aufgestellte Uebersicht erkennen.

Die Zahl der Vertrauensmänner hat wiederum eine Steigerung erfahren; sie belief sich auf 1759. Ueber die Tätigkeit der Vertrauensmänner ist gegenüber den früheren Berichten nichts besonderes hervorzuheben. Die durch sie verursachten Kosten beliefen sich auf 1378 Mark 05 Pf.

Unfälle.

Während des Berichtsjahres 1909 wurden 8646 neue Unfälle (im Vorjahre 9431) angemeldet, ohne daß indessen in sämtlichen Fällen der Erlaß eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenbaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittels einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 5680 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1910 über.

Anlage II.

Aus der Anlage II geht die Zahl der von dem Genossenschaftsvorstande und den einzelnen Sektionsvorständen erstmalig entschiedenen Fälle hervor, ebenso ihre Verteilung und das Ergebnis

der Entscheidungen. Entschädigungen wurden (gegenüber 2909 Fällen des Vorjahrs) erstmalig festgestellt in 3364 Fällen. Dieselben verteilen sich nach Alter und Geschlecht auf:

a) männliche Erwachsene	2 204
b) weibliche "	1 053
c) männliche Jugendliche (unter 16 Jahren)	88
d) weibliche " (" 16 ")	19
zusammen 3 364.	

Bei 159 Fällen handelte es sich um tödliche Verletzungen, bei 50 um dauernd völlige, bei 1656 um dauernd teilweise, endlich bei 1499 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 190 Hinterbliebene Getöteter, und zwar an 79 Witwen, 104 Kinder und 7 Ascendenten. (Außerdem führten noch nachträglich in 20 aus dem Berichtsjahre und früheren Jahren stammenden Fällen die Verletzungen zum Tode; es wurden dieserhalb für weitere 11 Witwen und 33 Kinder Hinterbliebenenrenten gezahlt.)

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für . . .	19 225	Fälle,
hierzu die im Berichtsjahre neu entschädigten	3 364	"
so daß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden in	22 589	Fällen

(im Vorjahre in 23 696 Fällen).

Entschädigungen wurden gezahlt:

a) für 20 968 Verletzte,
b) " 1 291 Witwen Getöteter,
c) " 1 303 Kinder und Enkel Getöteter,
d) " 27 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter,
zusammen für 23 589 Personen.

Entschädigungen.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit) . . .	68 649	Mk.	77	Ps.
2. Renten an Verletzte	1 611 441	"	35	"
3. Kosten für die Unterbringung von Verletzten in Invalidenhäusern	—	"	—	"
4. Abfindungen an Verletzte (Inländer)	2 204	"	—	"
5. " " " (Ausländer)	669	"	60	"
6. Sterbegeld	9 084	"	32	"
7. Renten an Witwen (Witwer) Getöteter	130 297	"	73	"
8. " " Kinder und Enkel "	105 744	"	19	"
9. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	2 875	"	26	"
10. Abfindungen an Witwen Getöteter im Falle der Wiederverheiratung	2 682	"	—	"
11. Abfindungen an ausländische Hinterbliebene Getöteter bei Aufgabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reiche	—	"	—	"
zu übertragen 1 933 648 Mk. 22 Ps.				

Uebertrag 1 933 648 Mk. 22 Pf.

Während der Behandlung in Heil- und Genesungsanstalten:

12. Renten an Ehefrauen (Chemänner) in Heilanstalten untergebrachter Verletzter	1 919	"	13	"
13. Renten an Kinder und Enkel in Heilanstalten untergebrachter Verletzter	3 187	"	92	"
14. Renten an Verwandte aufsteigender Linie in Heilanstalten untergebrachter Verletzter	—	"	—	"
15. Kur- und Verpflegungskosten	92 020	"	40	"
16. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	19 670	"	93	"

insgesamt 2 050 446 Mk. 60 Pf.

In welchem Umfange sich die Rentensummen der einzelnen Jahrgänge durch die jährlichen Abgänge vermindern, ergibt die Übersicht Anlage III.

Anlage III.

Verwaltungskosten und Verteilung der Gesamtlasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfielen 25 % mit 512 611 Mark 65 Pf. auf die Genossenschaft, während die übrigen 75 % von den Sektionen zu tragen waren.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesamten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen	154 436	Mk.	86	Pf.
2. Die gesamten Schiedsgerichtskosten, einschließlich 706 Mark 50 Pf. Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt	72 486	"	48	"
3. Die Kosten der Unfallverhütung	13 237	"	83	"
4. Die eigenen Verwaltungskosten:				
a) Gehälter und Reisekosten der Beamten (einschließlich 2000 Mark Entschädigung an die Landesbank für Wahrnehmung der Kassengeschäfte)	139 739	"	85	"
b) Anteiliger Beitrag zur Pension für einen ausgeschiedenen Beamten	93	"	60	"
c) Beiträge zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse sowie sonstige Versicherungsbeiträge für Kranken- und Invalidentversicherung	18 382	"	44	"
d) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume	6 550	"	—	"
e) Bureau- und Kasfenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)	5 990	"	87	"
f) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars	930	"	25	"
g) Bekanntmachungskosten	—	"	—	"
h) Portokosten, Depeschen- und Fernspreckgebühren, Botenlöhne usw.	9 037	"	26	"
i) Zinsen	4 925	"	63	"

zu übertragen 425 811 Mk. 07 Pf.

	Uebertrag	425 811	Mk.	07	ßf.
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand, darunter 55 328 Mark					
32 ßf. Umlagehebegebühren		58 652	"	03	"
5. Einlage in den Reservefonds		52 450	"	41	"
	insgesamt	536 913	Mk.	51	ßf.
Dazu 25 % Entschädigungsbeträge		512 611	"	65	"
Summe der Genossenschaftskosten		1 049 525	Mk.	16	ßf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a) Reisekosten und Tagegelder der Sektionsvorstände . . .	365	Mk.	66	ßf.	
b) Desgleichen der Vertrauensmänner	1 378	"	05	"	
c) Gehälter und Reisekosten der Beamten	74 970	"	59	"	
d) Beiträge zur Krankenversicherung	128	"	05	"	
e) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume	4 086	"	28	"	
f) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)	5 243	"	42	"	
g) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars	969	"	74	"	
h) Bekanntmachungskosten	147	"	40	"	
i) Postkosten, Depeschen- und Fernspreckgebühren, Botenlöhne	7 990	"	—	"	
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand	823	"	45	"	
	zusammen	96 102	Mk.	64	ßf.
Dazu 75 % der Entschädigungsbeträge		1 537 834	"	95	"
Sektionskosten insgesamt		1 633 937	Mk.	59	ßf.
Die Kosten der Genossenschaft betragen		1 049 525	"	16	"
Within Gesamtkosten		2 683 462	Mk.	75	ßf.

Veranlagung.

Die Umlage wurde für das Berichtsjahr frühzeitiger erhoben (vergl. das unter „Sonstiges“ Ziffer 5, Seite 367 Gesagte). Aus diesem Grunde sind, vorbehaltlich der späteren genauen Berechnung, für die Kostenverteilung im allgemeinen die vorjährigen Grundsteuersummen angenommen worden, weil bei der Verteilung die Höhe der wirklichen Summen noch nicht feststand.

Danach beträgt der Jahresbetrag der auf die landwirtschaftlichen Hauptbetriebe und die Betriebe ohne bzw. diejenigen mit nur nebensächlicher Bodenbewirtschaftung entfallenden Grundsteuer, welche der Verteilung zugrunde gelegt ist 5 001 616 Mk.

Die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe und zwar:

43 Brauerei-, 167 Krautpresserei-, 461 Brennerei-, 22 Kellerei- und Lagerei-, 208 Dampfdreschmaschinen-, 6229 Fuhr-, 32 Kaldbrennerei-, 334 Steinbruch-, 233 Gräberei-, 321 Mahlmühlen-, 37 Holzschneidemühlen-, 113 Ziegelei- und Schwemmsteinfabrik-, 97 sonstige, zusammen 8297 Betriebe ergeben eine angenommene Grundsteuersumme von	101 406	"
zu übertragen	5 103 022	Mk.

Uebertrag 5 103 022 Mk.

(Die Schmiede-Berufsgenossenschaft hat im Jahre 1908 ihre statutarische Bestimmung, wonach landwirtschaftliche Betriebe als Nebenbetriebe bei ihr versichert sein konnten, aufgehoben. Infolgedessen waren etwa 1000 landwirtschaftliche Betriebe, die vom Jahre 1905 ab dieser Berufsgenossenschaft überwiesen worden waren, mit Wirkung vom 1. Januar 1909 ab zurückzunehmen. Auf diesen Betrieben lasteten 14 Unfälle, die zur weiteren Entschädigungszahlung gleichfalls zu übernehmen waren. Der hierfür von der Schmiede-Berufsgenossenschaft in 1910 gezahlte Anteil an deren Reservefonds betrug 4326 Mark 50 Pf.

Sodann wurden Beiträge erhoben:

a) für Betriebsbeamte und Personen in besonderen fachlichen Stellungen (Facharbeiter) gemäß §§ 39 und 40 des Genossenschaftsstatuts unter Zugrundelegung einer angenommenen Grundsteuer von	28 502	„
b) für freiwillige Versicherungen gemäß § 45 des Statuts unter Zugrundelegung einer angenommenen Grundsteuer von	39	„

Die für die Umlegung der Kosten in Betracht kommende Gesamtgrundsteuer belief sich somit auf 5 131 563 Mk.

Umlage.

Gemäß dem Beschlusse des Genossenschaftsvorstandes vom 14. Dezember 1909 wurde zur Deckung der Genossenschaftskosten ein Betrag von 21 Pfennig auf jede Mark der insgesamt 5 131 563 Mark betragenden Grundsteuer erhoben. Die Mehrerhebung von 2 % der Grundsteuer wurde dadurch bedingt, daß vom 1. Januar 1910 ab der Post allmonatliche Vorschüsse zur Verfügung zu stellen sind, aus welchen die zu zahlenden Unfallentschädigungen bestritten werden. (Vergl. hierzu das unter „Sonstiges“ Ziffer 5, Seite 367 Gesagte.) Die zur Erhebung gestellte Umlage betrug 2 766 416 Mark, im Durchschnitt rund 54 % der Grundsteuer. Die Erhöhung der Umlage gegenüber dem Vorjahre um 117 358 Mark 32 Pf. = 2,38 % der Grundsteuer ist nicht auf die Steigerung der Lasten, sondern auf die Erhöhung des Betriebsfonds für das folgende Jahr zurückzuführen, eine Maßnahme der neu eingeführten vorerwähnten monatlichen Vorschußzahlungen an die Post.

Reservefonds.

Der Bestand aus dem Vorjahre betrug	445 653	Mk.	77	Pf.
Zugang: a) Infolge Uebergangs von gewerblichen Betrieben als Nebenbetriebe der Landwirtschaft mußten außer den unter „Veranlagung“ aufgeführten, erst in 1910 übernommenen 14 Fällen in 4 Fällen die auf den übergehenden Betrieben ruhenden Unfalllasten übernommen werden. Die mit den Lasten dieser 4 Fälle der Berufsgenossenschaft zufallenden Reservefondsanteile beliefen sich auf zusammen	2 015	„	50	„
b) Die Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen Zinsen betragen	16 934	„	03	„
c) Einlage in den Fonds für 1909	52 450	„	41	„
zu übertragen	517 053	Mk.	71	Pf.

	Uebertrag	517 053 Mk. 71 Pf.
Abgang:	Infolge Uebergangs der Lasten von 8 Unfällen auf gewerbliche Berufsgenossenschaften; Ueberweisungen von Reservefondsanteilen in 2 Fällen mit zusammen	174 " — "
	so daß ein Bestand verbleibt von	516 879 Mk. 71 Pf.

Rechnungsübersicht.**a. Einnahme.**

Bestand aus dem Vorjahre	185 257 Mk. 09 Pf.
Umlagebeiträge einschließlich 20 073 Mark 24 Pf. aus Nachtragsveranlagungen bezw. gegen das Umlagefoll mehr gezahlten Beiträgen und abzüglich 4060 Mark 82 Pf. Umlagerstattungen	2 837 756 " 74 "
Strafgelder	7 254 " 05 "
Von Regresspflichtigen erstattete Entschädigungen	21 264 " 41 "
Sonstige Einnahmen	— " — "
Summe	3 051 532 Mk. 29 Pf.

b. Ausgabe.

Unfallentschädigungen	2 030 775 Mk. 67 Pf.
Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	19 670 " 93 "
Kosten der Unfallverhütung	13 237 " 83 "
Unfalluntersuchungskosten	154 436 " 86 "
Schiedsgerichtskosten	71 779 " 98 "
Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt	706 " 50 "
Eigentliche Verwaltungskosten	285 076 " 25 "
Umlagehebegebühren	55 328 " 32 "
Einlagen in den Reservefonds	52 450 " 41 "
	2 683 462 Mk. 75 Pf.

Hiervon gehen ab die gestundeten Entschädigungsbeträge usw. aus dem Jahre 1909 (vergl. das unter „Sonstiges“ Ziffer 5 Gesagte) mit 2 062 750 " 97 " bleiben 620 711 Mk. 78 Pf.

c. Abschluß.

Die Einnahme beträgt	3 051 532 Mk. 29 Pf.
Die Ausgabe beträgt	620 711 " 78 "
Es bleibt somit ein Bestand von	2 430 820 Mk. 51 Pf.

als Betriebsfonds für das Jahr 1910.

Aus diesem Betriebsfonds sind zu bestreiten:

1. Die für 1910 zur Zahlung der Unfallentschädigungsbeträge an die Post zu leistenden monatlichen Vorschüsse im Jahresbetrage von 2 004 000 Mark.
2. Die für dasselbe Jahr zu entrichtende Zins- und Tilgungsquote der schwebenden Schulden — vergl. Ziffer 5 unter Abschnitt „Sonstiges“ — in Höhe von 85 170,69 Mark.
3. Die laufenden Verwaltungskosten einschließlich der Kosten der Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigungen, der Schiedsgerichtskosten und der Kosten der Unfallverhütung.

Rentenfeststellungsbescheide sowie Bescheide über Rentenminderungen, Erhöhungen und Einstellungen.

Außer den unter „Unfälle“ erwähnten erstmaligen 5680 Feststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a) von Sektionsvorständen	1 627
b) vom Genossenschaftsvorstande	2 861
zusammen	4 488.

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Aufforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges . . .	467
im ganzen	4 955.

Die Fälle verteilen sich auf:

a) Minderungen	2 244
b) Erhöhungen	30
c) Ablehnung von Erhöhungsanträgen	32
d) Aufhebungen	2 182
e) Krankenhauseaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	467

Hierzu an Anträgen der Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht auf Grund des § 94 des L. U. V. Gesetzes und zwar:

Anträge auf Renten-Minderung	689
" " " Aufhebung	853
insgesamt	6 497.

(Der Unterschied in der vorgegebenen Zahl der Anträge — 1542 — und der auf der folgenden Seite, Spalte 11 nach den Angaben der Schiedsgerichte festgestellten Summe — 1425 — ist darauf zurückzuführen, daß am Schlusse des Jahres Fälle, die bei der Berufsgenossenschaft noch auf das alte Jahr gebucht wurden, von den Schiedsgerichten auf das neue Jahr übernommen worden sind.)

Kontrolle der Unfallverletzten.

Die Kontrolle der Erwerbsfähigkeit verletzter Personen ist im Berichtsjahre wie in früheren Jahren in der Weise ausgeübt worden, daß in bestimmten Zeitabschnitten je nach Lage des einzelnen Falles ärztliche Gutachten eingezogen wurden, sei es von dem erstbehandelnden Arzte oder auch von dem Bezirksarzte. Außer den regelmäßigen Nachuntersuchungen wurden in besonderen Fällen auch noch Untersuchungen durch die beim Genossenschaftsvorstande tätigen ärztlichen Berater vorgenommen. Ferner fanden in 21 Kreisen außergewöhnliche Revisionen von Rentenempfängern durch Bureaubeamte der Berufsgenossenschaft statt, an denen sich in 13 Kreisen außerordentliche Sammeluntersuchungen von je 20—25 Unfallverletzten durch die zuständigen Bezirksärzte im Beisein des Genossenschaftsbeamten, der die Revision vorgenommen hatte, angeschlossen.

Derartige Revisionen fanden ferner in 25 Kreisen in Gegenwart eines Landesrats durch einen der beiden beim Genossenschaftsvorstande tätigen ärztlichen Berater, in der Regel in der Kreisstadt, statt. Hierbei waren im allgemeinen zugegen der Vorsitzende des Sektionsvorstandes bzw. dessen Vertreter, der Bezirksarzt oder sein Stellvertreter.

Die außerordentlichen ärztlichen Kontrolluntersuchungen erstreckten sich auf 913 Personen.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen und der erwähnten Kontrolle der Rentenempfänger durch Bureaubeamte des Genossenschaftsvorstandes ist folgendes:

Zahl der ver- setzten Per- sonen	Das Revisions- ergebnis führte zur Renten-			Prozente, um welche die Renten herab- gesetzt wurden, einschl. der Aufhebung	Von den in Spalte 1 auf- geführten Fällen war die Kontrolle bereits eingestellt in Fällen	Jahresbetrag, um den die Renten aus Anlaß der Revisionen			
	Auf- hebung	Minde- rung	Er- höhung			erhöht	herabgesetzt oder aufgehoben		worden sind
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1904	537	438	1	14 871 ⁵ / ₆	1358	32	40	45 453	—

Von den Fällen, die zur Minderung oder Aufhebung der Renten geführt haben, schweben zurzeit der Abfassung dieses Berichtes noch 3 Fälle beim Schiedsgericht und 35 Fälle im Re-
kursverfahren.

Schiedsgerichte.

Zahl der bearbeiteten Streitfachen

Laufende Nummer	Schieds- gericht zu	Aus dem Vorjahr über- nommen	Im Berichtsjahre								Summe aller Streit- fachen (Sp. 3, 4, 8 und 11)		
			vom Reichs- Versiche- rungsamt an das Schiedsge- richt zurück- verwiesen	neu anhängig geworden					Summe der Veru- fungen (Sp. 5—7)	Anträge aus § 94 L. U. B. G.		Summe der Anträge (Sp. 9 und 10)	
				Berufung gegen		sonstige Be- scheide	der Veru- fungen (Sp. 5—7)	der Anträge aus § 94 L. U. B. G.		Summe der Anträge (Sp. 9 und 10)			
				abgelehnt oder die Rente herab- gesetzt wurde	bewilligt wurde								der Renten- be- werber
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1	Nachen . . .	32	—	214	20	6	240	—	147	147	419		
2	Coblenz . . .	87	1	440	60	15	515	9	342	351	954		
3	Cöln	8	—	260	31	21	312	3	210	213	533		
4	Düsseldorf . .	60	1	260	49	11	320	7	261	268	649		
5	Trier	192	6	417	61	7	485	16	405	421	1104		
6	Sigmaringen .	25	—	43	7	3	53	—	25	25	103		
	Summe	404	8	1634	228	63	1925	35	1390	1425	3762		

Von den Streitfachen wurden erledigt										Zahl der am Schlusse des Rechnungsjahres unerledigten Streitfachen
Laufende Nummer	Schiedsgericht zu	durch rechtskräftigen Bescheid des Vorsitzenden (§§ 8 u. 31 Sch. G. D.)	durch Zurücknahme der Berufung (des Antrags)	durch Anerkenntnis	durch Vergleich	durch Entscheidung des Schiedsgerichts		auf andere Weise	Summe aller erledigten Streitfachen (Sp. 18-19)	
						zugunsten des Rentenbewerbers	zugunsten der Berufsgenossenschaft			
		13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	Machen . .	2	8	65	2	52	262	3	394	25
2	Coblenz . .	5	15	140	21	207	475	2	865	89
3	Cöln . . .	—	17	33	10	120	337	4	521	12
4	Düsseldorf .	2	12	26	12	114	427	3	596	53
5	Trier . . .	3	83	4	8	74	805	5	982	122
6	Sigmaringen.	3	10	11	—	20	37	—	81	22
	Summe	15	145	279	53	587	2343	17	3439	323

Rekurse. (Reichs-Versicherungsamt.)

Aus dem Vorjahre übernommen	Zahl der Rekurse			Es wurden erledigt						Zahl der am Schlusse des Rechnungsjahres unerledigten Rekurse
	Im Berichtsjahre wurden Rekurse eingelegt		Summe der Rekurse (Sp. 1, 2 und 3).	durch Zurückweisung der		durch Anerkenntnis der		auf andere Weise	Summe der Sp. 5 bis 9	
	von Verletzten	von der Genossenschaft		von den Verletzten	von der Genossenschaft	von den Verletzten	von der Genossenschaft			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
371	489	159	1019	380	102	96	77	42	697	322

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 157 des Unfallversicherungsgegesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 gegen 314 Betriebsunternehmer bzw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 2—20 Mark verhängt und im Gesamtbetrage von 1628 Mark 20 Pf. vereinnahmt worden. Desgleichen wurden wegen Nicht- bzw. verspäteter Anmeldung von Nebenbetrieben, ferner wegen unterlassener Anmeldung von Sacharbeitern, in 6 Fällen Strafen von zusammen 18 Mark verhängt und vereinnahmt. In 15 Fällen wurde der

Strafbescheid aufgehoben. Ferner wurden auf Grund des § 120 des genannten Gesetzes wegen Zuwiderhandeln gegen erlassene Unfallverhütungsvorschriften in 1938 Fällen Strafen von insgesamt 7497 Mark, im Einzelfalle von 1—30 Mark verhängt; hiervon sind im Berichtsjahre vereinbart 5607 Mark 85 Pf.

Unfallverhütung.

Die im Berichtsjahre zur Verhütung von Unfällen getroffenen Maßnahmen sind aus dem als Anlage IV beigefügten besonderen Bericht über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten ersichtlich.

Anlage IV.

Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 147 und 151 des Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 125 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 21 264 Mark 41 Pf. erstattet.

Sonstiges.

1. Das mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollern'schen Lande bestehende Abkommen hat keine Abänderung erfahren.

2. Auf Grund des § 28 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes wurden im Berichtsjahre weitere 244 landwirtschaftliche Betriebe als Nebenbetriebe gewerblicher Betriebe an gewerbliche Berufsgenossenschaften überwiesen. Mit diesen Betrieben gingen 8 Unfälle mit deren Rentenlasten über.

3. Vom 8. bis 10. Juli 1909 fand eine Konferenz der Vertreter der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Gera statt, an der auch Vertreter der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, welcher auch die Anfertigung des Protokolls oblag, teilnahmen. Gegenstand der Beratungen war in der Hauptsache der im Frühjahr 1909 veröffentlichte Entwurf der Reichsversicherungsordnung.

4. Vom 1. April 1909 ab trat eine allgemeine Aufbesserung der Gehälter usw. der Beamten der Provinzialverwaltung und somit auch der Gehälter der beim Vorstande der Berufsgenossenschaft tätigen Beamten ein. Für die Gehälter ist der vom 49. Rheinischen Provinziallandtag unter dem 12. März 1909 festgestellte neue Besoldungsplan maßgebend.

5. Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1909, Reichsgesetzblatt Nr. 41, Seite 743, betr. Änderungen im Finanzwesen, fallen vom 1. Januar 1910 ab die seither von der Post geleisteten Vorschußzahlungen an Unfallentschädigungen, welche erst gegen Ende Mai des jeweilig folgenden Jahres zu erstatten waren, fort. Nunmehr ist der Post von der Berufsgenossenschaft ein in monatlichen Raten zu zahlender Betriebsfonds in Höhe des voraussichtlichen Jahresbedarfs zur Verfügung zu stellen. Zweck tunlichster Bereitstellung der Mittel hierfür wird der für Rechnung der Berufsgenossenschaft im Jahre 1909 gezahlte Betrag von der Post gestundet und als „schwebende Schuld“ betrachtet, die alljährlich mit je $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und zu tilgen ist. Die zu diesem Zwecke in den nächsten 19 Jahren alljährlich zu zahlende Zins- und Tilgungssumme beträgt 85170 Mark 69 Pf.

Zur Bestreitung der erwähnten Postvorschüsse sowie der Verwaltungskosten steht der Berufsgenossenschaft in Zukunft also die jedesmalige Umlage des Vorjahres zur Verfügung. Um diese möglichst frühzeitig zu erhalten und somit Zinsaufwendungen für Vorschüsse zu vermeiden, ist der Zeitpunkt für die Einsendung der Umlage, erstmalig für das Jahr 1909 (in 1910), vom 1. Juni auf den 1. März zurückverlegt worden.

6. Im vorjährigen Bericht ist bereits einer von der „Freien Vereinigung im Rheinlande tätiger berufsgenossenschaftlicher Verwaltungen“ angeregten, das Heilverfahren Unfallverletzter innerhalb der ersten 13 Wochen betreffenden Vereinbarung Erwähnung getan. Die ebendasselbst ange deuteten, von der genannten Vereinigung allgemein aufgestellten diesbezüglichen Grundsätze gehen in der Hauptsache dahin, daß bei Unfallverletzungen schwererer Art, und zwar:

bei allen Knochenbrüchen, Verrenkungen großer Gelenke, bei allen Verletzungen mit Beteiligung von Nervenstämmen und Sehnen, bei allen infektiösen Prozessen mit Beteiligung der großen Lymphbahnen, Sehnencheiden oder Gelenke, besonders an Hand und Fingern, bei Verletzungen der Brust- und Bauchorgane, bei allen Augenverletzungen, auch wenn sie anscheinend geringfügig sind,

die Verletzten unverzüglich auf Kosten der Berufsgenossenschaft solchen Heilanstalten bezw. Spezialärzten zur Behandlung überwiesen werden, die den Krankenkassen von der Berufsgenossenschaft besonders namhaft gemacht worden sind.

Zur Herbeiführung von derartigen Vereinbarungen im Rahmen der aufgestellten Grundsätze sind auf Ersuchen des Genossenschaftsvorstandes die Sektionsvorstände mit den in ihren Bezirken vorhandenen Krankenkassen, denen eine größere Anzahl von in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen als Mitglieder angehören, in Verbindung getreten. Dies hat dazu geführt, daß mit dem weitaus größeren Teile ($\frac{6}{7}$) der vorhandenen Kassen die fragliche Vereinbarung inzwischen zustande gekommen ist, während ein kleiner Teil der Kassen ($\frac{1}{7}$) sich ablehnend verhalten hat. Einige dieser letzterwähnten Krankenkassen haben sich jedoch bereit erklärt, wenn ihre Mitglieder Verletzungen usw. auf einen Unfall im landwirtschaftlichen Betrieb zurückführen, dies sofort der Berufsgenossenschaft mitzuteilen. Ein Urteil darüber, wie sich die Einrichtung bewährt, kann mangels genügender Erfahrungen z. Bt. noch nicht abgegeben werden. Bei mehreren Verletzten sind infolge ihrer alsbaldigen Einweisung seitens der Krankenkassen in die von Spezialärzten geleiteten Heilanstalten sehr günstige Heilergebnisse erzielt worden.

7. Vom 14. bis 19. Juni 1909 fand ein von der genannten Vereinigung veranstalteter Fortbildungskursus für berufsgenossenschaftliche Beamte und sonstige in der sozialen Unfallversicherung berufsmäßig tätige Personen im Ständehaus zu Düsseldorf statt. An dem Kursus nahmen außer 17 Vortragenden 105 Personen, darunter 7 Beamte des Genossenschaftsvorstandes und 56 der Sektionsvorstände teil. Die Kosten betragen 5033 Mark 31 Pfg.

8. Vom 17. Juni bis 6. Juli 1909 fand an der Akademie für praktische Medizin in Düsseldorf ein Seminar für soziale Medizin statt, das an den Tagen vom 30. Juni bis 3. Juli besonders Fragen des Invaliden- und Unfallversicherungsgesetzes behandelte. An den Vorträgen und Übungen der letztgenannten Tage nahmen auf Anregung der Berufsgenossenschaft 9 von ihren Bezirksärzten teil. Die hierdurch entstandenen Kosten beliefen sich auf 698 Mark 05 Pf.

9. Zu den in den früheren Verwaltungsberichten aufgenommenen Schilderungen über Fälle, in denen Personen versucht haben, sich zum Schaden der Berufsgenossenschaft Vermögensvorteile zu verschaffen, traten im Berichtsjahre noch folgende bemerkenswerte Fälle:

- a) Der Ackergehülfe M. aus W. brachte einen ihm zugestoßenen Unfall zwecks Gewährung einer Entschädigung zur Anzeige. Durch Zeugenaussagen wurde dann festgestellt, daß der Unfall durch Neckerei und Rauferei verursacht worden war. Dies hatte M. absichtlich verschwiegen und angegeben, er sei bei einer landwirtschaftlichen Beschäftigung verunglückt. Er ist deshalb wegen vollendeten Betrugs und Betrugsversuchs kostenfällig zu 30 Mark Geldstrafe, eventl. zu 6 Tagen Gefängnis, verurteilt worden. Außerdem hat er die Kosten für ärztliche Gutachten usw. erstatten müssen.

- b) Der Ackerer F. M. N. bezog anlässlich einer vor 8 Jahren erlittenen Verletzung — Schnittwunde am linken Daumen — zuletzt eine Rente von 25%. Bei der ärztlichen Nachuntersuchung versuchte N. Steifigkeit der Finger der linken Hand vorzutäuschen. Bei Anwendung des elektrischen Stromes ergab sich indessen eine bligartige prompte Beugung der Finger in normalem Umfange. Daraufhin ließ sich Verletzter dann herbei, ohne weiteres diese Finger bis zur Berührung ihrer Kluppen mit der Hohlhand zu beugen. Trotzdem legte N. gegen den Rentenaufhebungsbescheid der Berufsgenossenschaft Berufung beim Schiedsgericht ein. Lezteres wies die Berufung zurück und führte in seiner Entscheidung aus, daß Verletzter als Betrüger in der öffentlichen Sitzung des Schiedsgerichts entlarvt worden sei. Nachdem N. bei vorgestreckten Händen auf die Aufforderung hin, „Faustmachen“, die rechte Hand zur Faust schloß und die verletzte linke Hand offenhielt, wurden ihm die Hände kreuzweise auf den Rücken gelegt und die Aufforderung „Faustmachen“ wiederholt, worauf sich nunmehr die verletzte linke Hand schloß und die unverletzte rechte Hand versteift offen gehalten wurde.

Gegen N. wurde daraufhin seitens der Staatsanwaltschaft das Verfahren wegen Betrugsversuchs eingeleitet. Er wurde zu einer Geldstrafe von 100 Mark, eventl. 10 Tagen Gefängnis, verurteilt. Diese Strafe erkannte N. an.

- c) Der Ackerer M. in B. erhob im Jahre 1905 Entschädigungsansprüche wegen eines Weinbruchs, den er angeblich im landwirtschaftlichen Betriebe erlitten hatte. Die Berufsgenossenschaft nahm einen Betriebsunfall an und erkannte auf Erstattung der Kosten des Heilverfahrens und Gewährung von anfangs der Vollrente, die in der Folgezeit auf 25% herabgesetzt wurde. Später stellte sich heraus, daß der Unfall sich nicht bei einer Betriebstätigkeit, sondern bei einer vom Verletzten veranlaßten Kauferei mit einer weiblichen Person ereignet hatte und daß die bei der Untersuchung des Unfalles vom Verletzten und Betriebsunternehmer gemachten Angaben auf Unwahrheit beruhten.

Auf entsprechende Anzeige hin wurde Verletzter wegen Betrugs zu 50 Mark Geldstrafe, eventl. 10 Tagen Gefängnis, der Betriebsunternehmer zu 75 Mark Geldstrafe, eventl. 15 Tagen Gefängnis, verurteilt. Beiden wurden die Kosten des Strafverfahrens als Gesamtschuldner aufgelegt. Zudem sind die Aufwendungen der Berufsgenossenschaft im Betrage von 534 Mark 24 Pf., für die auch der Betriebsunternehmer haftbar gemacht wurde, von M. wieder eingezogen worden.

- d) Die Ehefrau M. aus St. L. hatte angegeben, beim Heraustragen von Kartoffeln auf den Speicher über einen Saß gestolpert und gefallen zu sein. Sie hatte einen Armbruch erlitten. Bei der Zeugenvernehmung stellte sich später heraus, daß die M., als sie nach ihrem Kinde schlagen wollte, mit dem Arm auf eine Stuhllehne aufschlug und dadurch den Armbruch erlitten hatte. Vom zuständigen Schöffengericht wurde sie wegen der unwahren Angabe zu einer Geldstrafe von 30 Mark, eventl. 6 Tagen Gefängnis, verurteilt.
- e) Die Ehefrau R. aus N. verletzte sich beim Binden von Garben mittelst einer Ähre am linken Auge. Bei der 3 Monate später vorgenommenen augenärztlichen Untersuchung wurde auf der Hornhaut als Folge der Verletzung ein bedeutungsloses Narbenflecken festgestellt. Trotz des negativen Befundes wollte die Verletzte auf dem Auge nicht einmal hell und dunkel von einander unterscheiden können. Mit Hilfe der zur Entlarvung von Simulation dienenden Untersuchungsmethoden wurde aber einwandfrei festgestellt, daß das angeblich blinde Auge volle Sehschärfe besaß. Die R. wurde wegen ihrer unwahren Angabe zu 30 Mark Geldstrafe, eventl. 6 Tagen Gefängnis, verurteilt.

Uebersicht über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossen-

Ge- schäfts- jahr	Anzahl der Ein- gänge	Anzahl der			Es sind eingelegt:		Schieds- gerichts- kosten	Unfall- unter- suchungs- kosten	Kosten der Unfall- ver- sicherung	Ver- waltungs- kosten der Genossen- schaft als solcher*	Ver- waltungs- kosten der Sektionen	Summe der Genossen- schafts- und Sektions- Ver- waltungs- kosten Spalte 11 u. 12
		an- gemein- dungen Unfälle	ent- schiede- nen Unfälle	Renten- ände- rungs- beispiele (Wun- derungen, Erhö- hungen, Ein- stellungen usw.)	Ver- fungen	Ne- surfe						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1888	2 235	245	81	—	7	3	514 03	564 55	—	10 839 70	11 925 62	22 765 32
1889	4 819	750	399	111	78	10	2 262 39	3 550 67	—	12 170 24	16 514 92	28 685 16
1890	6 911	1 147	659	149	132	16	4 189 84	7 365 46	—	17 409 99	17 994 83	35 404 82
1891	10 823	1 533	1 033	465	228	74	7 865 30	12 671 38	—	26 036 89	20 004 34	46 041 23
1892	12 854	1 995	1 447	810	329	92	8 580 29	20 847 43	—	29 692 21	24 822 90	54 515 11
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	534	120	11 873 72	25 677 46	—	37 712 33	26 488 06	64 200 39
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	765	194	16 714 24	33 526 21	—	48 171 50	28 391 85	76 563 35
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857 64	44 565 06	—	60 224 08	31 797 50	92 021 58
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 227 69	57 135 13	—	67 328 08	34 373 56	101 701 64
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 669	349	37 448 57	59 692 11	—	86 024 44	37 264 89	123 289 33
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 559	342	34 857 64	70 112 41	—	90 033 18	39 196 27	129 229 45
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 503	303	34 847 21	77 910 63	—	99 337 89	41 958 19	141 296 08
1900	38 851	7 339	4 337	3 962	1 461	310	34 302 23	80 329 40	—	97 025 95	43 585 23	140 611 18
1901	42 980	7 593	5 062	3 900	1 436	281	35 801 46	83 508 82	—	103 680 24	49 164 03	152 844 27
1902	47 836	7 925	5 311	4 068	1 686	301	45 635 27	88 860 15	—	103 145 92	50 951 25	154 097 17
1903	53 634	8 550	5 688	4 697	2 083	439	53 340 99	99 230 37	—	110 140 62	55 393 71	165 534 33
1904	57 540	9 318	6 377	5 257	2 131	356	48 984 18	125 962 01	124 63	115 083 70	57 442 75	172 526 45
1905	66 853	11 369	6 454	5 870	2 434	405	50 460 89	142 910 15	13 849 36	120 867 33	61 458 13	182 325 46
1906	65 416	10 449	5 933	6 102	2 630	426	52 674 61	148 254 18	1 256 20	129 061 06	62 763 01	191 824 07
1907	72 705	9 729	6 101	6 128	2 979	520	59 173 77	154 671 06	20 596 47	151 636 82	68 553 45	220 190 27
1908	77 258	9 431	5 657	7 243	3 930	796	72 621 74	157 920 56	7 022 81	175 619 75	82 709 33	258 329 08
1909	79 835	8 646	5 680	6 497	3 358	648	72 486 48	154 436 86	13 237 83	188 973 61	96 102 64	285 076 25

*) Ausgeschloffen sind hier: a) Kosten während der ersten 13 Wochen, b) Debegebühren.

**) Darunter die Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamte.

schaft während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1909.

Gesamtver- waltungs- kosten einschließlich der Schieds- gerichts- und Unfallunter- suchungs- kosten (Spalte 8, 9, 10 u. 13)	Ent- schädigungs- beträge (Renten, Kosten des Verfahrens, Beerdigungs- kosten)	Kosten der Fürsorge für Berleihte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall	Zahl der ver- letzten Personen, für welche Entschä- digungen gezahlt wurden	Ermittelte Stands- grundsteuer, einschließlich singerter Grundsteuer	Zur Deckung der Genossen- schafts- kosten: Umlage auf die Mark- Grund- steuer	Es wurden im ganzen aufgebracht — Soll-Umlage — zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten, ausgeschlossen der Debegebühren	Sonstige Einnahmen der Genossenschaft		Bestand des Reserve- fonds
							a. Er- stattungen aus Regel	b. Zinsen, Strafen und Sonstiges	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
23 843 90	3 557	—	66	4 515 690 46	1	55 791 34	—	—	—
34 498 22	47 472 12	—	392	4 591 150 59	1	81 426 86	—	23	—
46 960 12	112 503 09	—	875	4 593 257 98	2	156 957 18	—	13 55	—
66 577 91	211 889 74	—	1 602	4 573 584 19	4	301 437 50	608 11	47 23	—
83 942 83	319 503 51	—	2 605	4 617 854 84	5	405 664 85	1 171 14	41 85	—
101 751 57	455 305 06	436 07	3 850	4 632 736 83	7	565 207 07	1 260 32	505 95	—
126 803 80	612 841 12	16	5 286	4 628 642 38	9	733 624 53	1 357 35	692 70	—
162 444 28	765 831 35	408 01	7 152	4 652 986 44	12	949 617 31	2 489 32	3 101 45	—
196 064 46	938 122 86	3 534 02	9 394	4 665 581 36	14	1 131 326 80	2 232 48	4 322 45	—
220 430 01	1 039 671 35	3 941 47	10 782	4 650 057 72	17	1 307 403 35	8 447 72	3 340 16	—
234 199 50	1 137 045 92	10 900 14	12 002	4 648 727 62	18	1 413 879 86	3 183 37	1 627 81	—
254 053 92	1 268 280 81	15 128 04	13 608	4 651 050 32	19	1 517 565 56	6 487 45	2 052 87	—
255 242 81	1 378 015 58	11 785 70	14 830	4 693 979 86	12	1 637 126 14	10 171 77	2 633 78	—
272 154 55	1 540 633 65	13 206 94	16 606	4 877 731 52	13	1 840 156 82	11 086 14	1 087 97	37 012 70
288 592 59	1 672 163 65	15 089 80	18 314	5 094 807 77	14	2 021 743 14	9 784 93	699	89 102 60
318 105 69	1 883 099 68	18 184 77	20 274	5 121 955 53	15	2 233 831 54	14 347 84	1 767	140 270 95
347 597 27	2 055 931 47	17 224 80	22 091	5 137 883 53	17	2 476 994 96	11 624 25	986 05	193 830 61
389 545 86	2 240 878 50	24 030 14	23 865	5 154 285 06	18	2 678 038 29	13 921 40	1 078 75	253 611 26
394 009 06	2 246 571 36	17 122 47	24 151	5 154 996 61	19	2 728 599 09	20 745 94	960 05	314 484 05
454 631 57	2 182 153 77	12 593 51	24 443	5 130 075 72	19	2 721 515 41	15 138 12	851 65	376 549 24
495 894 19	2 061 465 60	13 161 91	23 696	5 131 844 06	19	2 649 057 68	22 141 05	2 207 90	445 653 77
525 237 42	2 030 775 67	19 670 93	22 589	5 131 563	21	2 821 744 32	21 264 41	7 254 05	516 879 71

In den Zahlen Spalte 5 sind die entsprechenden Beiträge beim Schiedsgericht erst vom Jahre 1908 ab enthalten.

In Spalte 19: Wegen Erhöhung der Umlage von 19% in 1908 auf 21%, der Grundsteuer in 1909 vgl. Absatz 2 unter Abschnitt „Umlage“.



Anlage II.

Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1909.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes				Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes	
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt
1	Barmen	—	—	2	1		Uebertrag	464	514	256	437
2	Düsseldorf-Stadt	4	2	6	12	34	Siegkreis	55	69	16	27
3	Düsseldorf-Land	27	23	5	11	35	Waldbrohl	24	15	7	15
4	Duisburg	2	1	2	2	36	Wipperfürth	15	4	4	23
5	Elberfeld	—	1	1	—	37	Nachen-Stadt	3	—	1	3
6	Essen-Stadt	—	—	5	2	38	Nachen-Land	20	34	8	14
7	Essen-Land	9	4	3	7	39	Düren	16	52	19	23
8	Geldern	29	40	15	29	40	Erkelenz	18	25	7	9
9	M. Gladbach-Stadt	—	—	1	2	41	Eupen	—	—	2	2
10	Gladbach-Land	16	37	3	17	42	Geilenkirchen	4	11	15	39
11	Grevenbroich	23	45	5	20	43	Heinsberg	20	33	18	20
12	Kempen	20	56	5	10	44	Jülich	38	28	16	22
13	Cleve	25	25	3	10	45	Malmedy	21	20	11	25
14	Crefeld-Stadt	1	2	2	—	46	Montjoie	3	8	2	14
15	Crefeld-Land	11	8	6	5	47	Schleiden	120	44	11	27
16	Lennepe	20	17	5	9	48	Berncastel	37	1	23	52
17	Mettmann	13	10	7	25	49	Bitburg	25	27	11	20
18	Moers	33	16	21	32	50	Daun	35	7	15	37
19	Mülheim a. d. R.-Land	5	—	4	—	51	Merzig	23	24	13	27
20	Neuß	9	27	11	9	52	Ottweiler	38	28	21	24
21	Rees	22	39	6	14	53	Prüm	18	61	17	21
22	Remscheid	—	—	2	1	54	Saarbrücken-Land	25	17	22	23
23	Dinslaken	6	2	4	15	55	Saarburg	33	14	11	23
24	Solingen-Land	28	25	6	16	56	Saarlouis	25	47	18	18
25	Bergheim	39	18	5	11	57	Trier-Stadt	1	—	1	2
26	Bonn-Stadt	1	—	5	6	58	Trier-Land	25	26	25	76
27	Bonn-Land	1	10	26	37	59	St. Wendel	33	79	14	15
28	Euskirchen	28	23	21	27	60	Wittlich	21	25	15	21
29	Summersbach	20	17	17	19	61	Adenau	5	12	30	27
30	Cöln-Stadt	7	9	6	7	62	Ahrweiler	12	41	17	19
31	Cöln-Land	8	14	23	52	63	Altenkirchen	25	42	11	26
32	Mülheim a. Rh.-Land	9	28	7	14	64	Coblenz-Stadt	5	—	2	—
33	Rheinbach	48	15	16	15	65	Coblenz-Land	29	20	7	7
	Zu übertragen	464	514	256	437		Zu übertragen	1236	1328	666	1138

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
	Uebertrag	1236	1328	666	1138		Uebertrag	1575	1598	830	1467
66	Cochem	4	1	26	45	77	Hechingen	14	27	7	20
67	Kreuznach	73	27	19	37	78	Haigerloch	7	38	4	8
68	Mayen	36	28	19	29	79	Birkenfeld	12	30	12	12
69	Weifenheim	11	7	6	11	80	Solingen-Stadt	—	2	1	1
70	Neuwied	50	53	18	22	81	Oberhausen	1	—	—	—
71	Simmern	18	14	11	28	82	Mülheim a. Rh.-Stadt	—	—	1	—
72	St. Goar	23	13	18	40	83	Mülheim a. d. Ruhr-				
73	Weglar	69	46	18	46		Stadt	4	1	—	—
74	Zell	21	20	17	28	84	Rheydt	—	—	1	2
75	Sigmaringen	23	51	7	31	85	Saarbrücken-Stadt	1	—	—	4
76	Gammertingen	1	10	5	12		Summe	1614	1696	856	1514
	Zu übertragen	1575	1598	830	1467						

Zu den vorausgeführten 1696 von den Sektionen und
1514 von der Genossenschaft

zusammen 3210 anerkannten Fällen treten

noch 154 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung
geführt haben, so daß insgesamt

erstmalig Entschädigungen in . 3364 Fällen festgestellt wurden.

Anlage IV.

Bericht über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten im Jahre 1909.

I. Allgemeines.

1. Uebersicht über die gesamte Diensttätigkeit.

Im Jahre 1909 haben die technischen Aufsichtsbeamten insgesamt in 134 (139^{*)} Tagen 2070 (1812) landwirtschaftliche Betriebe revidiert. Auf den einzelnen Tag entfallen also 15½ (13) Revisionen. Ferner wurden in 22 Fällen Instruktionvorträge in Versammlungen von Gendarmerie-Wachtmeistern und Polizeibeamten, 8 Vorträge in Winterschulen und 35 Vorträge in Versammlungen von Landwirten gehalten. In der übrigen Zeit erledigten die technischen Aufsichtsbeamten die durch die Strafmaßnahmen außerordentlich zunehmenden Bureauarbeiten. Auch äußerten sie sich in Unfallsachen über die Verantwortlichkeit der Beteiligten.

Von der Anstellung weiterer Aufsichtsbeamten wurde abgesehen, weil der Vorstand erst den Erfolg der bisherigen Maßnahmen bezüglich der Unfallverhütung abwarten zu müssen glaubte. Diese Ansicht scheint umsomehr gerechtfertigt, als es dem Vorstande gelungen ist, zur Revision der Betriebe auch die Mitwirkung der Polizeiorgane und der Gendarmerie zu erlangen.

2. Verkehr mit den Betriebsunternehmern.

Der Verkehr mit den Betriebsunternehmern und Versicherten war fast ausnahmslos freundlicher Art und hat zu keinerlei Beschwerden geführt. Die Unternehmer gingen der Teilnahme an den Besichtigungen nie aus dem Wege, Verweigerung des Zutritts ist nirgendwo erfolgt, und nur in einem Falle wurde die Legitimation verlangt.

3. Die Beziehungen zu den staatlichen Aufsichtsbeamten.

Außer einer Rücksprache des ersten technischen Aufsichtsbeamten mit einem Gewerberat bezüglich der bestehenden Polizeiverordnungen über den Gebrauch der Sprengmittel fand keinerlei Verkehr mit den staatlichen Aufsichtsbeamten statt.

4. Beziehungen zu den Polizeibehörden.

Der Verkehr der technischen Aufsichtsbeamten mit den Polizeibehörden war wie im vorigen Jahre sehr rege. An den Betriebsbesichtigungen nahmen in der Regel Polizeibeamte zu ihrer eigenen Information teil. Die Nachrevisionen wurden, wie bisher, durchweg den Polizeibeamten

^{*)} Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

überlassen. Wie schon unter I erwähnt, wurden in 22 Fällen Instruktionvorträge für Polizeiorgane gehalten, denen sich regelmäßig Belehrungen an Hand praktischer Beispiele in landwirtschaftlichen Betrieben anschlossen. Im übrigen waren auch in diesem Jahre die sehr erfreulichen Tatsachen zu verzeichnen, daß bei richtiger Anleitung die Gendarmen bei der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften in mittleren und kleineren Betrieben sehr schätzenswerte Dienste zu leisten vermögen.

5. Inanspruchnahme durch Behörden und Gerichte.

In einem Falle (gelegentlich eines tödlichen Unfalles eines Kindes durch ein Vorgelege) wurde der erste technische Aufsichtsbeamte zu der polizeilichen Unfalluntersuchung als Sachverständiger hinzugezogen.

II. Ueberwachung der Betriebe.

1. Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften im allgemeinen.

Auch im verfloffenen Geschäftsjahre ist die große Interesselosigkeit der Landwirte gegenüber den Unfallverhütungsvorschriften aufgefallen. Die Mehrzahl der Landwirte ist nicht zu veranlassen gewesen, sich die Unfallverhütungsvorschriften anzuschaffen, selbst dann nicht, wenn Revisionen bei ihnen vorgenommen, oder gar wenn sie auf Grund der Revisionen bestraft wurden.

Zu Beginn des Jahres hatte der Vorstand in einzelnen Sektionen auf deren Wunsch besondere Revisionsformulare zur Vornahme von Revisionen den Vertrauensmännern oder Polizeiorganen, soweit diese mit den Revisionen betraut wurden, zur Verfügung gestellt.

2. Die vorgefundenen Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften.

Die Revisionen der technischen Aufsichtsbeamten zeigten, wie schon erwähnt, noch immer eine unbegreifliche Interesselosigkeit der Unternehmer. Der erste Beamte fand keinen einzigen Betrieb ohne Mängel, der andere nur im Kreise Simmern einzelne Betriebe in Ordnung. Besonders allgemein war die Nichtbeachtung der Vorschriften für die Bauhaltung. Es erklärt sich dies daraus, daß gerade hierüber, abgesehen von Hohenzollern, bisher überhaupt keinerlei Vorschriften bestanden haben. Auch hat sich hier der Uebelstand ergeben, daß es an der Handhabe fehlt, die Eigentümer von Gütern zur Befolgung der Vorschriften zu veranlassen. Die Pächter glauben z. B. bezüglich der Gerüste nicht zur Befolgung der Vorschriften verpflichtet zu sein. Bisher hat die Berufsgenossenschaft sich darauf beschränkt, solche Pächter darauf hinzuweisen, daß sie gesetzlich verpflichtet seien, den Betrieb entsprechend einzurichten. Es ist ihnen empfohlen worden, die Eigentümer darauf hinzuweisen, daß sie, die Pächter, im Weigerungsfalle die Gerüste auf Kosten der Eigentümer in ordnungsmäßigen Zustand bringen und die Auslagen am Pachtzins abhalten würden. Sofern die herzustellenen Einrichtungen zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung unentbehrlich sind, dürfte der Eigentümer verpflichtet sein, sie zu treffen unter der Voraussetzung, daß der Pachtvertrag nicht entgegengesetzte Bestimmungen enthält. Ueber den Erfolg dieser Maßnahmen kann ein abschließendes Urteil noch nicht abgegeben werden, weil die Unternehmer bei den Nachrevisionen sehr häufig erklären, sie würden die Gerüste nicht mehr in Gebrauch nehmen.

3. Abänderungsvorschläge und Wünsche der Unternehmer.

Zu Beginn des Jahres lief ein Gesuch von über 30 Mitgliedern der Genossenschaftsversammlung ein mit dem Antrage, eine Genossenschaftsversammlung einzuberufen, um die Vor-

schriften, welche die vordere Schutzscheibe und das Deckbrett bei Futterschneidemaschinen fordern, aufzuheben. Gemäß Uebereinkommen wurde diese Versammlung um ein Jahr verschoben, damit über die in Frage kommenden Punkte noch nähere Erfahrungen gesammelt werden können. Bis dahin erklärte sich der Genossenschaftsvorstand bereit, wegen Nichtandringung der vorderen Schutzscheibe und des fehlenden Deckbretts für handbetriebene und solche kraftbetriebene Maschinen, die eine gutarbeitende Ausrückvorrichtung für die Einziehwalzen haben, weder Strafen noch Regreßmaßnahmen eintreten zu lassen.

Zur Entgegennahme der besonderen Wünsche der Landwirte, die gerade in Hohenzollern besonders eindringlich zum Ausdruck kamen, nahm der Landeshauptmann als Mitglied des Vorstandes an einer größeren Versammlung von Landwirten in Hohenzollern teil.

4. Die Beschäftigung jugendlicher Personen an gefährlichen Maschinen.

Hier sind wieder dieselben Uebelstände zu erwähnen, wie im vorigen Jahresbericht. Besonders werden Kinder bis zu 5 Jahren herunter häufig verwendet zum Betrieb von Futterschneidemaschinen und zum Treiben der Göpelzugtiere. Es ist auch nicht leicht, hier Abhilfe zu schaffen, da die Unternehmer gegebenenfalls erklären, sie hätten keinen Auftrag zu der Arbeit gegeben.

5. Art der Betriebsrevisionen.

Die bevorstehenden Revisionen wurden in den meisten Fällen den Bürgermeisterämtern und durch diese in vielen Fällen auch den Unternehmern bekannt gegeben. Die Bekanntgabe hatte häufig, aber durchaus nicht überall, die Landwirte veranlaßt, Mängel in ihrem Betriebe zu beseitigen.

6. Bekanntgabe des Revisionsbefundes.

Der Revisionsbefund wurde in Form eines Durchdruckes des bei der Revision niedergeschriebenen Berichtes dem Betriebsunternehmer bzw. seinem Vertreter ausgehändigt. Die eigenhändige Unterschrift vollziehen die Unternehmer immer dann ohne Schwierigkeit, wenn sie im Glauben sind, eine Strafe käme nicht in Frage. Die auf dem Revisionsbefund vermerkte und mitgeteilte Frist zur Beseitigung der Mängel löste den Unternehmern, trotz einer gegenteiligen Bemerkung auf der Rückseite des Befundes, anscheinend stets die Ueberzeugung ein, daß von einer Strafe vorläufig abgesehen würde. Gerade diese Meinung führt dann auch nicht selten zu Beschwerden.

7. Verhalten der Unternehmer zu den Maßnahmen der technischen Aufsichtsbeamten.

Die Revisionen im Berichtsjahre haben, wie schon oben erwähnt, in ausgeprägtem Maße gezeigt, daß durch bloße Aufforderung zur Befolgung der Vorschriften, d. i. ohne Bestrafung, nichts zu erreichen ist. Die Landwirte denken eben, die Vorschriften würden nicht besonders ernst genommen, wenn trotz vollständiger Nichtbeachtung der Vorschriften keine Strafen verhängt werden. Regelmäßig haben in solchen Orten, wo keine Strafen infolge der ersten Revision verhängt worden sind, höchstens die revidierten Unternehmer, und diese nur zum Teil, die ihnen angegebenen Mängel beseitigt. Die anderen Unternehmer aber in der gleichen Ortschaft haben, trotzdem sie von der Revision gehört hatten, gar nichts in dieser Hinsicht getan. Umgekehrt haben die Strafen in Ortschaften, in denen einzelne oder viele Unternehmer bestraft worden waren, geradezu Wunder gewirkt, so daß in der ganzen Umgebung sich nun auf einmal auch die anderen Landwirte veranlaßt gesehen haben, den Vorschriften Folge zu leisten.

Im Berichtsjahre wurden insgesamt 1959 Strafverfügungen in Höhe von 1—30 Mark erlassen. Davon wurden infolge Einspruchs, inzwischen eingetretenen Todes des Unternehmers oder sonstiger Gründe 21 Strafen zurückgezogen und 4 ermäßigt. Die Gesamtsumme für die verbleibenden 1938 Strafen belief sich auf 7497 Mark, also durchschnittlich auf 3,87 (3,41) Mark für den einzelnen Fall. Von den 1938 Strafen sind 159 auf Grund von Unfallverhandlungen, 547 auf Grund von Anzeigen von Gendarmerie-Wachtmeistern und Polizeibeamten, 681 auf Grund der ersten Revision und 551 auf Grund der Nachrevisionen verhängt worden. Es wurden insgesamt gegen 50 Strafverfügungen Beschwerde beim Reichs-Versicherungsamt eingelegt. In 32 Fällen erfolgte Bestätigung der Strafen, in der Mehrzahl, weil auf die vom Reichs-Versicherungsamt an die Unternehmer ergangene Aufforderung zur Äußerung auf die vom Vorstande eingereichte Begründung der Strafverfügung keine Erwiderung einging. In 7 Fällen zog der Vorstand auf die Eingaben der Unternehmer die Strafen zurück, in einem Falle wurde die Strafe vom Reichs-Versicherungsamt von 5 auf 3 Mark ermäßigt; 10 Beschwerden schweben noch. In keinem einzigen Falle wurde die Strafverfügung vom Reichs-Versicherungsamt aufgehoben.

8. Verhalten der Versicherten gegen die Schutzmaßnahmen.

Besonderes ist in diesem Abschnitt gegenüber dem vorigen Jahresbericht nichts zu erwähnen. Es zeigt sich aber immer mehr, daß die Versicherten zu einem großen Teil aus Unkenntnis der Vorschriften diese nicht beachten, weil die Unternehmer nur in seltenen Fällen sie mit denselben bekannt machen. Bei Unfällen wird natürlich trotzdem behauptet, sie hätten ihre Arbeiter mit den Vorschriften bekannt gemacht.

9. Mitteilungen über neue bemerkenswerte Schutzvorrichtungen.

Besondere Neuheiten an Schutzvorrichtungen sind nicht zur Kenntnis der technischen Aufsichtsbeamten gelangt, doch mögen die Schutzbügel an den ganze Strohbinde zerschneidenden Strohmessern nicht unerwähnt bleiben, wie sie u. a. die Firma Molderings in Sevelen am Niederrhein herstellt. Diese Schutzbügel legen sich selbsttätig an die Messerschneide beim Aufklappen an und verhüten so in einfacher und sicherer Weise Unfälle, die durch Hineinfallen in die offestehenden Messer vorkommen können.

Ferner wird ein Sensenschutz von der Firma Johann Jos. Krall in Saarlouis-Roden (Schutz aus verzinktem Eisenblech) gefertigt, der durch Zueinanderschieben der beiden Hälften und leichtes Zurechtbiegen für jede Sense passend gemacht werden kann. Auf Nasenringzangen zum gefahrlosen Ansetzen der Nasenringe ist schon früher hingewiesen worden.

Bei dem heutigen Stande der Gesetzgebung kann die Einwirkung auf die Lieferanten landwirtschaftlicher Maschinen nur gelegentlich der landwirtschaftlichen Ausstellungen in Frage kommen. Die Erfahrung lehrt, daß es bei dem ernststen Willen der Ausstellungsleiter sehr bald gelingt, die Vorführungen von nur einwandfreien Maschinen durchzusetzen. Es wäre dringend wünschenswert, wenn die Leiter der landwirtschaftlichen Ausstellungen in weiterem Maße, wie bisher, von dem Entgegenkommen des Vorstandes, der seine technischen Aufsichtsbeamten für die Ausstellung jederzeit zur Verfügung stellt, Gebrauch machen und darauf bestehen wollten, daß nur Maschinen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen, zur Ausstellung zugelassen werden. Nur durch die Kontrolle der sachkundigen Aufsichtsbeamten läßt sich erreichen, daß allmählich auf Ausstellungen Maschinen ohne Schutzvorrichtungen nicht mehr zu sehen sind und die Fabrikanten von den Vorschriften gründlich Kenntnis nehmen.

10. Art der Bekanntmachung der Unfallverhütungsvorschriften.

Da von den Landwirten immer wieder erklärt wurde, sie kennen die Vorschriften nicht, wurden auch im Berichtsjahre Flugblätter mit kurzen Auszügen aus den jetzigen Vorschriften herausgegeben, welche in einer Auflage von 40 000 Stück zur Verbreitung gelangten.

Im übrigen sind Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen sehr geeignet, die Vorschriften bekannt zu machen. Die eigens für solche Vorträge einberufenen Versammlungen haben allerdings nur geringen Zuspruch gefunden, es sei denn in Gegenden, in denen schon mehrfach Strafen verhängt worden waren.

G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

I. Wie aus dem vorjährigen Bericht hervorgeht, standen für 1909 zu dem obigen Zweck zur Verfügung:

A. für aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen:

- | | |
|---|------------------|
| 1. der aus 1908 verbliebene Bestand von | 9 240 Mk. 90 Pf. |
| 2. die für 1909 ausgeworfene Summe von | 200 000 „ — „ |

209 240 Mk. 90 Pf.

Hinzu traten:

- | | |
|---|------------------|
| 1. die Zinsen der deponierten Bestände mit | 8 181 Mk. 51 Pf. |
| 2. die im Laufe des Jahres durch Verzucht zc. als erspart verrechneten Beiträge mit | 4 643 „ — „ |

12 824 „ 51 „

Summe 222 065 Mk. 41 Pf.

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1909 die in der anliegenden Zusammenstellung unter Litt. A aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 203 410 Mk. — Pf. bewilligt worden.

Ferner wurden an die Königliche Versuch- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung für Prüfung der auf den Westfonds zu verweisenden Projekte gezahlt

855 „ — „

204 265 „ — „

so daß ein Bestand von 17 800 Mk. 41 Pf. verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1910 übergeht.

B. für nicht aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen (provinzieller Fonds):

1. der aus 1908 verbliebene Bestand von	65 149 Mk. 14 Pf.	
2. die für 1909 ausgeworfene Summe		
— nach Abzug der zur Verzinsung		
und Tilgung der beiden Anleihen be-		
stimmten Beträge — also 150 000 —		
106 250 =	43 750 „ — „	
		108 899 Mk. 14 Pf.

Hinzu traten:

1. die Zinsen der deponierten Bestände mit	1 769 Mk. 12 Pf.	
2. die im Laufe des Jahres durch Ver-		
zicht zc. als erspart verrechneten Be-		
träge mit	5 352 „ 57 „	
		7 121 „ 69 „
	Summe	116 020 Mk. 83 Pf.

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1909 die in der anliegenden Zusammenstellung unter Litt. B aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von . . 62 725 Mk. — Pf. bewilligt worden.

Ferner wurden an die Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Prüfung der auf den provinziellen Fonds zu verweisenden Projekte gezahlt Weiter sind abzugeben:

1. die Rate 1909 des für Bischmisheim		
auf 10 Jahre bewilligten Zinszuschusses		
mit	800 „ — „	
2. ein bereits als erspart verrechneter,		
nachträglich doch zur Auszahlung ge-		
langter Betrag von	941 „ — „	
		65 186 „ — „

so daß ein Bestand von 50 834 Mk. 83 Pf. verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1910 übergeht.

II. Von der auf Grund des Beschlusses des 43. Rheinischen Provinziallandtages aufgenommenen Anleihe von 750 000 Mark sind im Berichtsjahre planmäßig 45 794 Mark 87 Pf. getilgt worden.

Auf die zweite, vom 45. Rheinischen Provinziallandtage genehmigte Anleihe von 500 000 Mark wurde im Berichtsjahre eine zweite Rate von 31 875 Mark aufgenommen. Im ganzen sind jetzt auf diese Anleihe 63 750 Mark aufgenommen.

III. Im Berichtsjahre sind 80 Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Ausführung von Wasserleitungen und 19 zu den Vorarbeiten solcher Anlagen gestellt worden. Auf den Westfonds entfallen hiervon von ersteren 63, von letzteren 18, für den Rest von 17 bezw. 1 kommt nur der provinzielle Fonds in Betracht. 9 Anträge sind zurückgewiesen bezw. von den betreffenden Gemeinden zurückgezogen worden. 45 — größtenteils schon in den Vorjahren eingegangene — Anträge wurden durch Zuwendung von Beihilfen erledigt und zwar wurden aus dem Westfonds

bewilligt zur Ausführung von Anlagen zu 803 150 Mark Kosten 198 700 Mark und zu Vorarbeiten 4710 Mark; aus dem provinziellen Fonds zur Ausführung von Anlagen zu 434 950 Mark Kosten 59 600 Mark und zu Vorarbeiten 3125 Mark. Außerdem wurde aus dem provinziellen Fonds einer Gemeinde auf die Dauer von 10 Jahren ein jährlicher Zinszuschuß von 800 Mark bewilligt.

Da gegen den Westfonds eine so große Anzahl von Beihilfeanträgen angemeldet ist, daß die zur Verfügung stehenden Mittel für die nächsten 5 bis 6 Jahre belegt sind, so werden neue Anträge gegen den Westfonds bis auf weiteres nicht entgegengenommen.

Besonders bedürftigen Gemeinden wurden neben der Beihilfe insofern eine weitere Unterstützung zuteil, als ihnen von der Landes-Versicherungs-Anstalt Rheinprovinz und der Landesbank Darlehen zu ermäßigtem Zinsfuße gegeben wurden. (Vergl. das Nähere unter V.)

IV. Die Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung in Berlin hat in der bisherigen Weise im Berichtsjahre erstmalig 35 Projekte geprüft und die erforderlichen Nachprüfungen vorgenommen. Von den erstmalig geprüften Projekten entfallen auf den Westfonds 19, auf den provinziellen Fonds 16.

V. Außer den bewilligten Beihilfen sind folgenden Gemeinden z. Darlehen gewährt worden:

a. von der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz.

1. Gemeinde Engeln, Kreis Akenau	20 000 Mk.	zu 3 0/0 Zinsen und 1 1/4 0/0 Tilgung.
2. " Ekenhagen (für Bergerhof und Wildbergerhütte), Kreis Waldbröl	19 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
3. " Brückradachdorf, Kreis Neuwied	18 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
4. " Rumbrecht (für die Ortschaft Oberbierenbach), Kreis Gummersbach	3 700	" " 3 " " " 2 " "
5. " Rumbrecht (für die Ortschaften Grumeth und Kalkofen), Kreis Gummersbach	3 200	" " 3 " " " 2 " "
6. " Rumbrecht (für die Ortschaften Driesch, Straße und Bonekamp), Kreis Gummersbach	7 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
7. " Immendorf, Kreis Coblenz	30 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
8. " Urbar, " "	46 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
9. " Marienberghausen, Kreis Gummersbach	8 000	" " 3 " " " 2 " "
10. " Bell, Kreis Mayen	50 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
11. " Lohrsdorf, Kreis Ahrweiler	14 300	" " 3 " " " 1 1/4 " "
12. " Zppendorf (Zusatzdarlehn), Kreis Bonn	5 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
13. " Morscheid, (Zusatzdarlehn), Kreis Trier	10 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
14. " Niederfell, Kreis St. Goar	32 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
15. " Deidenberg, Kreis Malmedy	12 000	" " 3 " " " 2 " "
16. Bürgermeisterei Birgel, Kreis Düren	100 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
17. Gemeinde Gemünden, Kreis Simmern	35 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
18. " Winterburg, Kreis Kreuznach	14 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
19. " Seffern, Kreis Wittburg	18 000	" " 3 " " " 1 1/2 " "
20. Dhlhagener Wasserleitungsverein e. V. (Gemeinde Dentlingen), Kreis Waldbröl	10 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "
21. Gemeinde Wahlen, Kreis Merzig	35 000	" " 3 " " " 1 1/2 " "
22. " Elgert, Kreis Neuwied	18 000	" " 3 " " " 1 1/4 " "

23.	Gemeinde Dlzheim, Kreis Prüm	20 000	„	zu 3 %	Zinsen	und	1 1/4 %	Tilgung.
24.	„ Neuendorf, Kreis Prüm	8 000	„	„ 3 „	„	„	1 1/4 „	„
25.	„ Burbach, Kreis Prüm	20 000	„	„ 3 „	„	„	1 1/4 „	„
26.	„ Manderfeld (Zusatzdarlehen), Kreis Malmedy	40 000	„	„ 3 „	„	„	1 „	„
27.	„ Drobe, Kreis Düren	22 000	„	„ 3 „	„	„	1 1/2 „	„
28.	„ Gehlweiler, Kreis Simmern	8 500	„	„ 3 „	„	„	1 1/4 „	„
29.	„ Oberheimbach, Kreis St. Goar	20 000	„	„ 3 „	„	„	1 1/2 „	„
30.	„ Dorf (Zusatzdarlehn), Kreis Wittlich	3 200	„	„ 3 „	„	„	1 1/4 „	„
31.	„ Dhronedfen, Kreis Berncastel	10 000	„	„ 3 „	„	„	1 1/2 „	„
32.	„ Niederau, Kreis Düren	40 000	„	„ 3 „	„	„	1 1/2 „	„
33.	„ Eckenhagen für die Ortschaft Reppen, Kreis Waldbbröl	3 100	„	„ 3 „	„	„	1 1/4 „	„
34.	„ Bertenau für die Ortschaften Neustadt-Eilen- berg, Kreis Neuwied	19 000	„	„ 3 „	„	„	1 1/4 „	„
35.	„ Lenzbach, Kreis Altenkirchen	10 000	„	„ 3 „	„	„	2 „	„
36.	„ Ludweiler, Kreis Saarbrücken	40 000	„	„ 3 „	„	„	1 1/2 „	„
37.	„ Carlsbrunn, Kreis Saarbrücken	8 000	„	„ 3 „	„	„	1 1/2 „	„
38.	„ St. Nikola, Kreis Saarbrücken	8 000	„	„ 3 „	„	„	1 1/2 „	„
39.	„ Naßweiler, Kreis Saarbrücken	8 000	„	„ 3 „	„	„	1 1/2 „	„
40.	„ Emmersweiler, Kreis Saarbrücken	10 000	„	„ 3 „	„	„	1 1/2 „	„
41.	„ Groß-Rosseln, Kreis Saarbrücken	30 000	„	„ 3 „	„	„	1 1/2 „	„
42.	„ Bischmisheim, Kreis Saarbrücken	75 000	„	„ 3 „	„	„	2 „	„
43.	Stadtgemeinde Bacharach, Kreis St. Goar	37 000	„	„ 3 „	„	„	1 1/4 „	„
44.	Gemeinde Pohlbach, Kreis Wittlich	16 000	„	„ 3 „	„	„	1 1/2 „	„
45.	„ Oberdreisbach, Kreis Altenkirchen	15 000	„	„ 3 „	„	„	2 „	„
46.	„ Oberweh, Kreis Wehlar	18 500	„	„ 3 „	„	„	2 „	„
47.	„ Houverath, Kreis Rheinbach	10 000	„	„ 3 „	„	„	2 „	„
48.	„ Kupferdreh für Bauerschaft Rodberg, Kreis Effen	22 000	„	„ 3 „	„	„	1 1/4 „	„
49.	„ Scheiden, Kreis Merzig	8 000	„	„ 3 „	„	„	1 1/4 „	„
50.	„ Seibersbach, Kreis Kreuznach	43 000	„	„ 3 „	„	„	1 1/4 „	„
51.	„ Waldbröl für die Ortschaft Obergelkenhausen, Kreis Waldbröl	8 900	„	„ 3 „	„	„	1 1/2 „	„
		Summe	1 089 400	Mk.				

b. Von der Landesbank der Rheinprovinz.

1.	Gemeinde Ueberroth-Niederhofen, Kreis Ottweiler .	6 000 Mk.	zu 4 % Zinsen,	2 % Tilgung,	% Unkosten- beitrag
2.	Derselben	4 000	„ „ 4 „ „	2000 Mk. p. a. Tilgung,	— „
3.	Niedersehnarer Wasserleitungs-Gesellschaft, e. G. m. u. S., Kreis Summersbach	16 000	„ „ 4 „ „	2 % Tilgung,	— „

						Unkosten- beitrag
4. Wasserleitungsgenossenschaft Oberagger, e. G. m. u. H., Kreis Waldbrohl	8 000	„ zu 4% Zinsen	1	% Tilgung	—	0/0
5. Gemeinde Emmerzhausen, Kreis Altenkirchen	11 500	„ „ 4 „ „	2	„ „	1/2	„
6. „ Niederdreisbach, „ „	3 000	„ „ 4 „ „	2	„ „	1/2	„
7. „ Bruchertseifen, „ „	18 000	„ „ 4 „ „	1 1/4	„ „	1/2	„
8. „ Selterbach, „ Saarbrücken	20 000	„ „ 4 „ „	3	„ „	1/2	„
9. „ Engelfangen, „ „	40 000	„ „ 4 „ „	3	„ „	1/2	„
10. Brüchermüller Wasserleitungs-Verein e. B., Kreis Waldbrohl	8 000	„ „ 4 „ „	1 1/2	„ „	1/2	„
11. Gemeinde Ramersbach, Kreis Alrweiler	12 000	„ „ 4 „ „	2	„ „	1/2	„
12. „ Blasweiler, „ „	6 000	„ „ 4 „ „	2	„ „	1/2	„
	Summe	152 500 Mk.				

Zusammenstellung

der im Rechnungsjahre 1909 zu Wasserversorgungsanlagen bewilligten Beihilfen.

Nr.	Name der Gemeinde bezw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M.	Bemerkungen
-----	--------------------------------------	-------	-------------------------------	-------------

A. Westfonds.

I. Zur Ausführung von Vorarbeiten.

1	Hahnenbach	Kreuznach	500
2	Sommerloch	„	1 200
3	Staudernheim	Weisenheim	1 500
4	Alrweiler	„	900
5	Oberhonnefeld-Gierend	Neuwied	500
6	Nosbach	Waldbrohl	110
	Summe Vorarbeiten		4 710

II. Zur Ausführung von Wasserleitungen.

7	Fensdorf	Altenkirchen	4 000
8	Bruchertseifen	„	7 000
9	Oberdreisbach	„	7 000
10	Dhaun	Kreuznach	7 000

Lfde. Nr.	Name der Gemeinde bezw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M	Bemerkungen
11	Winterburg	Kreuznach	4 500	
12	Seibersbach	"	10 000	
13	Urbar	Coblenz-Land	13 000	
14	Zimmendorf	"	7 000	
15	Barweiler	Adenau	7 800	
16	Gemünden	Simmern	9 900	
17	Blankenrath	Zell	4 900	
18	Houverath	Rheinbach	4 000	
19	Volkentrath	Waldbröl	1 600	
20	Neßpen	"	1 000	
21	Größenberg-Drinsahl	Gummersbach	4 000	
22	Freudenburg	Saarburg	7 000	
23	Herchweiler	St. Wendel	2 000	
24	Wahlen	Merzig	10 000	
25	Scheiden	"	4 000	
26	Pohlbach	Wittlich	8 500	
27	Olzheim-Neuendorf	Prüm	14 000	
28	Niederprüm	"	7 000	
29	Mandern	Trier-Land	8 000	
30	Biersfeld	"	7 500	
31	Bischofsbhron	Berntastel	6 000	
32	Deuselbach	"	5 000	
33	Ehlenz-Heilenbach	Bitburg	11 000	
34	Wickendorf	"	8 500	
35	Neuerburg	"	7 500	I. Rate.
	Summe Ausführung		198 700	
	Hierzu Vorarbeiten		4 710	
	Summe		203 410	

B. Provinzieller Fonds.

I. Zur Ausführung von Vorarbeiten.

1	Lucherberg	Düren	1 875
2	Dillheim	Weglar	1 250
	Summe Vorarbeiten		3 125

Pfb. Nr.	Name der Gemeinde bezw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M	Bemerkungen
II. Zur Ausführung von Wasserleitungen.				
3	Bürgermeisterei Birgel	Düren	25 000	
4	Unkelbach	Ahrweiler	7 000	
5	Bacharach	St. Goar	12 500	
6	Kürrighoven	Bonn-Land	3 500	
7	Breitenstein	Mülheim/Rhein	600	
8	Unter-Habach	Ottweiler	1 000	
9	Wasserliesch und Reinig	Trier-Land	10 000	
	Summe Ausführung		59 600	
	Hierzu Vorarbeiten		3 125	
	Summe		62 725	
10	Bischnisheim	Saarbrücken	800	jährl. Zinszuschuß für 10 Jahre.

Düsseldorf, den 25. Oktober 1910.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz:

D. Graf Beißel von Gumnich, Dr. von Renvers,
 Freiherr von Dalwigk, Destrée, Eich, J. B. Engelsmann,
 E. de Greiff, Kessellaul, Kreuzer, Laeis,
 Melchers, Peters, Dr. Emil vom Rath,
 Schmidt von Schwind.

L/III/82 Ly. 9 Zählern
355 Ab.

